DE GRUYTER

Miriam Schmidt-Jüngst

NAMENWECHSEL

DIE SOZIALE FUNKTION VON VORNAMEN IM TRANSITIONSPROZESS TRANSGESCHLECHTLICHER PERSONEN

EMPIRISCHE LINGUISTIK EMPIRICAL LINGUISTICS



Miriam Schmidt-Jüngst
Namenwechsel

Empirische Linguistik / Empirical Linguistics

Herausgegeben von
Wolfgang Imo und Constanze Spieß

Band 14

Miriam Schmidt-Jüngst

Namenwechsel

Die soziale Funktion von Vornamen im Transitionsprozess transgeschlechtlicher Personen

DE GRUYTER

Der Peer Review wird in Zusammenarbeit mit themenspezifisch ausgewählten externen Gutachterinnen und Gutachtern durchgeführt. Unter https://www.degruyter.com/view/serial/428637 finden Sie eine aktuelle Liste der Expertinnen und Experten, die für die Reihe begutachtet haben.

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich 05 - Philosophie und Philologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Jahr 2018 als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Linguistik.



ISBN 978-3-11-068925-9
e-ISBN (PDF) 978-3-11-068940-2
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-068941-9
ISSN 2198-8676
DOI https://doi.org/10.1515/9783110689402



Library of Congress Control Number: 2020939681

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Satz: Integra Software Services Pvt. Ltd.
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Danksagung

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung meiner 2018 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingereichten Dissertation „Soziale Positionierungen: Zur Funktion von Vornamen beim Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen". Möglich wurde sie durch meine Doktormutter Damaris Nübling, der ich für die vielzähligen Diskussionen, die schier unendliche Motivation und Unterstützungsbereitschaft mindestens ebenso unendlich dankbar bin.

Mein Dank gilt außerdem der Mainzer Forschungsgruppe „Un/Doing Differences: Praktiken der Humandifferenzierung", die meinen disziplinären und theoretischen Horizont ungemein erweitert und mit Diskussionen und Anregungen viel zum Entstehen dieser Arbeit beigetragen hat. Ebenso dankbar bin ich den Mitgliedern des Mainzer germanistisch-anglistischen Kolloquiums für ihre Tipps, Anregungen und Feedback. Für Austausch, Gesellschaft, Ablenkung, Mensa-Begleitung, Korrekturlesen und vieles mehr bedanke ich mich bei den (Ex)Mainzer Kolleg_innen, die die vergangenen Jahre sowohl menschlich als auch fachlich bereichert haben. Dank gilt auch meiner Hilfskraft Benedikt Chausseur insbesondere für die Unterstützung bei der Anfertigung der Interview-Transkripte. Großer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen des Centre for Gender and Women's Studies an der UiT – The Arctic University of Norway für meinen Gastaufenthalt dort.

Den Herausgeber_innen der Reihe „Empirische Linguistik", Wolfgang Imo und Constanze Spieß, danke ich ganz herzlich für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe, und Carolin Eckardt, Albina Töws und David Jüngst von De Gruyter für die angenehme Zusammenarbeit.

Ganz besonders richtet sich mein Dank an diejenigen Personen, ohne die das Entstehen dieser Arbeit nicht möglich gewesen wäre: die Teilnehmer_innen meiner Onlineumfrage und meine Interviewpartner_innen Christian, Flo, Fox, Jona, Lotte, Marco, Maria, Michelle, Minya, Nika, Paco, Roman, Taja, TJC, Tom und Toni. Vielen Dank für die Offenheit in den Gesprächen und die Bereitschaft, mich an euren Erfahrungen teilhaben zu lassen.

Zu guter Letzt danke ich all den Menschen, die die Höhen und Tiefen der Promotionsphase (und die Jahre davor und danach) begleitet haben und deren Präsenz in meinem Leben maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass es viel mehr Höhen als Tiefen gab.

Mainz, den 30.6.2020
Miriam Schmidt-Jüngst

https://doi.org/10.1515/9783110689402-202

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

> Im übrigen aber widerspricht es der rechten, durch Sitte und Herkommen gefestigten Ordnung, wenn bei der Vornamengebung die sich aus dem Geschlecht des Namensträgers ergebenden natürlichen, allgemein als richtig empfundenen Beschränkungen nicht beachtet werden. (BGH, Beschluss vom 15.04.1959 – IV ZB 286/58)[1]

> Lassen wir es zu, daß eine Person über ihr Geschlecht durch einen Vornamen des Gegengeschlechts im Rechtsverkehr hinwegtäuschen darf, so ist abzusehen, daß hieraus zukünftig immer weitergehende Rechte abgeleitet werden. [...]. (Deutscher Bundestag (1980a) Stenographische Berichte, 8. Wahlperiode, 220. Sitzung, 12 June 1980, 17734 D)[2]

> Die Auffassung, Männer könnten uneingeschränkt Frauennamen führen oder Frauen uneingeschränkt Männernamen, würde daher zu untragbarer Unklarheit und Verwirrung führen. Die Gefahr von Verwechselungen und sonstigen Unklarheiten liegt auf der Hand. (VGH München, Beschluss vom 30.06.2015 – 5 BV 15.456)[3]

Die sogenannte Geschlechtsoffenkundigkeit des Vornamens[4] ist in Deutschland nicht nur kulturgeschichtlich tief verankert, sondern wird, wie die obigen Zitate deutlich machen, zumindest seit Bestehen der Bundesrepublik auch rigoros rechtlich eingefordert und verteidigt. Die juristische Ordnungsfunktion, die dem Namen dadurch zugeschrieben wird, reicht so weit, dass die Angabe des Namens auf Ausweisdokumenten als hinreichender Grund dafür genannt wird, keinen expliziten Geschlechtseintrag in diesen zu vermerken.[5] Dass Rufnamen die Aufgabe, das Geschlecht der namentragenden Person anzuzeigen, zukommt, wird mit Sitte, Tradition und „allgemein empfundener Richtigkeit" begründet, worin sich die Kontingenz dieser Zuschreibung bereits zeigt: sowohl Sittenkonformität als auch „Richtigkeit" sind hochgradig kontextsensitive Konstrukte, die kontinuierlichem Wandel unterliegen. Gleiches gilt für die Art und Weise, wie Geschlecht[6] an Vornamen kodiert wird; es bestehen verschiedene Verfahren der

1 https://www.prinz.law/urteile/bgh/IV_ZB_286-58-ok (28.8.19).
2 http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/08/08220.pdf (28.8.19).
3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2015-N-48412?AspxAutoDetectCookieSupport=1 (28.8.19).
4 In dieser Arbeit werden *Name*, *Vorname* und *Rufname* synonym verwendet. Werden auch Familiennamen erwähnt, werden diese explizit als solche benannt und Rufnamen gegenübergestellt.
5 https://www.prinz.law/urteile/bgh/IV_ZB_286-58-ok (28.8.19).
6 Zur Verwendung der Begriffe Geschlecht, Gender und Sex s. Kapitel 2.

https://doi.org/10.1515/9783110689402-001

Geschlechtsmarkierung, die in unterschiedlichen Graden in unterschiedlichen Gesellschaften angewendet werden.

Aus linguistischer Perspektive wird zwischen drei Arten der onymischen Geschlechtsmarkierung unterschieden: der semantischen, der formalen und der konventionellen. Semantische Geschlechtsmarkierung an Rufnamen erfolgt in Gesellschaften, deren Namen weitgehend eine transparente Bedeutung aufweisen, sodass eine geschlechterstereotype Namensemantik für die Geschlechtsmarkierung genutzt wird; dies ist zum Beispiel der Fall, wenn im Türkischen ein Mädchen den Namen *Nefis* ‚entzückend', ein Junge aber einen Namen wie *Yilmaz* ‚furchtlos' erhält (vgl. Zengin 2006). Auch das Germanische machte Gebrauch von diesem Verfahren (vgl. Nübling/Fahlbusch/Heuser 2012). Diesem auf semantischer Transparenz basierenden Prinzip der Geschlechtsmarkierung steht das formale Prinzip gegenüber, bei dem geschlechtsdistinktive Affixe für die Kodierung der Information „weiblich/männlich" sorgen. In gewissem Umfang verfügt auch das Deutsche über diese formale Geschlechtsmarkierung, z. B. über Movierungssuffixe wie in *Stefan-ie*, *Daniel-a*, *Christian-e*, doch wird dieses Verfahren z. B. im Italienischen deutlich stärker genutzt (vgl. Bardesono 2008). Das im gegenwärtigen Deutschen am stärksten ausgeprägte konventionelle Verfahren basiert auf dem kulturellem Wissen über die jeweilige Geschlechtszuordnung eines Namens, sodass hier das „Namengeschlecht" ähnlich wie das Genus bei Substantiven mitgelernt werden muss. Semantisch sind die meisten Rufnamen in Deutschland opak, und auch wenn in vielen Fällen die Phonologie Informationen darüber enthält, ob es sich um einen Frauen- oder Männernamen handelt, ist die Geschlechtszuweisung bei Namen wie *Boris* (m.) und *Doris* (f.) aus synchroner Sicht völlig arbiträr. Dies verhindert jedoch nicht, dass sich auch in der Rechtsprechung immer wieder auf vermeintlich formale Geschlechtsmarker in Namen berufen wird: so wollte das Oberlandesgericht München 2007 den Namen *Kiran* für ein Mädchen nicht zulassen, weil die Endung *-an* auf männliches Geschlecht hinweise – ein Urteil, das vom Bundesverfassungsgericht ein Jahr später korrigiert wurde;[7] das Standesamt Freiburg verweigerte die Vergabe des Namens *Euro* an ein Mädchen nicht etwa, weil damit eine Währung bezeichnet wird, sondern aufgrund des „männlich klingenden" Auslauts auf *-o* – das Kind wurde letztendlich *Eurone* genannt (Nübling 2014).

---

7 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/12/rk20081205_1bvr057607.html (Stand 25.06.2020).

Die genannten Beispiele illustrieren ebenso wie die einleitenden Zitate, dass sowohl ein gesellschaftliches Bedürfnis danach zu bestehen scheint, Geschlechtszugehörigkeit am Vornamen „ablesen" zu können, als auch ein Empfinden dafür, welche Namen weiblich und welche männlich sind. Gleichermaßen zeigt sich in der Tatsache, dass es überhaupt zu diesen – und vielen vergleichbaren – Urteilen gekommen ist und nach wie vor kommt, dass das Wissen um die Geschlechtseindeutigkeit von Vornamen und der vermeintliche Konsens darüber, dass Vornamen überhaupt eine geschlechtsmarkierende Funktion haben und daher stets exklusiv weiblich oder männlich sein sollen, bei weitem nicht unwidersprochen von allen Gesellschaftsmitgliedern geteilt wird. Dabei geht es nicht nur um die elterliche Namengebung an ihre Kinder, sondern ebenso um den Wunsch nach Namenänderung von erwachsenen Personen, für die die gleichen Vorgaben und Richtlinien gelten.

Die gesellschaftliche Konvention, Geschlecht am Rufnamen zu markieren, und eine Gesetzeslage, die Namenwechsel allgemein und „geschlechtsübergreifend" im Speziellen schwierig gestaltet, ist insbesondere für all die Personen von hoher Relevanz – und häufig ebenso hochproblematisch –, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren und zu ihrem tatsächlichen Geschlecht transitionieren, d. h. künftig öffentlich in diesem Geschlecht leben möchten. Zu diesen Personen zählen vornehmlich transgeschlechtliche Menschen, aber ebenso intersexuelle und nichtbinäre Personen, die sich nur teilweise, jedoch nicht immer, unter dem Überbegriff „transgeschlechtlich" inkludiert sehen. Für diese Personengruppen sind Vornamen in vielfacher Hinsicht bedeutsam: der bei der Geburt vergebene Vorname verweist auf das fremdzugewiesene Geschlecht, wohingegen ein neuer, meist selbstgewählter Name die Möglichkeit bietet, das tatsächliche Geschlecht sicht- und hörbar für das soziale Umfeld zu kommunizieren; der Namenwechsel selbst ist oft ein wichtiger Teil des Coming-Out- und Transitionsprozesses. Insbesondere der letzte Aspekt wird oft ganz selbstverständlich medial genutzt, um über die Transition von Personen zu sprechen: unter dem Titel „Anne wird Tom, Klaus wird Lara" publiziert der Psychologe Udo Rauchfleisch einen Ratgeber für Angehörige transgeschlechtlicher Personen; mit Schlagzeilen wie „aus Bradley wird Chelsea Manning"[8] oder „aus Bruce wird Caitlyn"[9] übertiteln Zeitungen Artikel über das Coming-Out

8 https://www.nzz.ch/digital/aus-bradley-wird-chelsea-manning-1.18137187 (10.09.2019).
9 https://www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/panorama/aus-bruce-wird-caitlyn_aid-1542895 (10.09.2019).

bekannter Persönlichkeiten. Dies ist u. a. damit zu begründen, dass die Geschlechtsoffenkundigkeit des Rufnamens in Deutschland bis 2008 rechtlich strikt eingefordert wurde, sodass der öffentliche Übergang von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zum tatsächlichen Geschlecht ohne Namenwechsel nahezu unmöglich ist. Das Transsexuellengesetz (TSG), das die juristische Grundlage für den rechtlichen Geschlechtswechsel bildet, regelt nicht nur die Änderung des Personenstands, sondern auch die Vornamenänderung, worin die enge Verzahnung von Namen und Geschlecht deutlich wird. Da offizielle Namenänderungen unabhängig vom TSG gemäß deutschem Namensrecht[10] nur selten genehmigt werden, bilden die Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen nahezu die einzigen sichtbaren Fälle von Selbstbenennung in Deutschland, weshalb sie eine einzigartige Einsicht in die Praktiken der Selbstbenennung, den Umgang mit Namenwechseln in der sozialen Interaktion, sowie in die Bedeutung von Vornamen für die geschlechtliche Verortung ermöglichen.

Auch unabhängig vom Aspekt des Namenwechsels wird dem Thema Transgeschlechtlichkeit immer mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zuteil. Ein Anstoß für die vermehrte Auseinandersetzung war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 8. November 2017, dass bis zum Ende des Jahres 2018 ein dritter positiver Geschlechtseintrag eingeführt werden muss.[11] Sowohl dieses Urteil als auch dessen Umsetzung zum 31.12.2018[12] in § 22 Absatz 3 und § 45b des Personenstandsgesetzes haben in der deutschen Presselandschaft viel Aufsehen erregt, die sich in der stetig steigenden Zahl der medialen Berichterstattung zu den Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit niederschlägt, wie die folgende Entwicklung der Vorkommenshäufigkeit des Begriffsfelds Trans- und Intergeschlechtlichkeit im w-Archiv des Deutschen Referenzkorpus zeigt:[13]

Die vorliegende Arbeit zum Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen in Deutschland situiert sich somit in einem hochaktuellen Themenbereich,

10 Während in der Linguistik Komposita mit Erstglied *Namen-* unverfugt bleiben, ist die *s*-Fuge im alltagssprachlichen Gebrauch und in anderen Disziplinen sehr verbreitet. So spricht die Rechtswissenschaft von z. B. *Namensrecht* und *Namensänderungsgesetz*, während in der Linguistik *Namenänderung* und *Namenbestand* üblich sind.

11 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-095.html (12.09.2019).

12 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/12/drittes-geschlecht.html (12.09.2019).

13 Zu den Bedeutungsunterschieden zwischen den Begriffen *Transsexualität*, *Transgender*, *Transgeschlechtlichkeit* s. Kapitel 2.

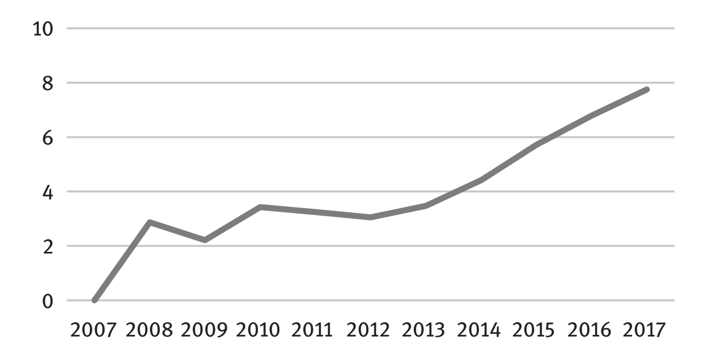


Abb. 1: Vorkommenshäufigkeit von Begriffen aus dem Bereich Trans* und Inter* im w-Archiv des Deutschen Referenzkorpus im Zeitraum 2007–2017 (per million words).[14]

der sowohl stark öffentlichkeitswirksam ist als auch immer mehr in den wissenschaftlichen Fokus rückt.

1.1 Gegenstand und disziplinäre Einbettung der Arbeit

Die vorliegende Studie ist im Rahmen der DFG-geförderten Forschungsgruppe „Un/Doing Differences: Praktiken der Humandifferenzierung"[15] an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entstanden. Die theoretische Ausrichtung ist stark durch die Arbeit in dieser Gruppe beeinflusst und basiert auf dem von Harvey Sacks geprägten Begriff des *Doing* (s. Ayaß 2008: 15), der in den Sozialwissenschaften von West/Zimmerman (1987) popularisiert wurde, und dem von Hirschauer (1994) etablierten Pendant des *Undoing*. Großen Einfluss auf die Arbeit haben auch performativitätstheoretische Überlegungen zur sprachlichen und kulturellen Herstellung von Geschlecht, die auf den Arbeiten von Austin (1962) und Butler (1988, 2013) fußen. Die Arbeit ist transdisziplinär angelegt und bewegt sich zwischen Linguistik, Soziologie und Kulturwissenschaften. Dabei besteht nicht der Anspruch, den Anforderungen und Eigenheiten dieser Einzeldisziplinen gerecht zu werden; vielmehr sollte sie als sprachwissenschaftliche Studie gelesen

14 Abgefragt wurde in Cosmas II #REG(trans(geschlechtlich(keit|e|en|er)?|sexuell(e|en|er)?|sexualität|gender|person(en)?|mensch(en)?)|inter(geschlechtlich(keit|e|en|er)?|sexuell(e|en|er)?|sexualität|gender|person(en)?|mensch(en)?)) mit anschließender Bereinigung der Daten.
15 FOR 1939.

werden, die in starkem Maße auf soziologische und kulturwissenschaftliche Methoden und Theorien rekurriert. Das empirische Material, das einem Mixed Methods-Ansatz folgend in einer Fragebogenstudie und in leitfadengestützten Interviews erhoben wurde, bildet das Herzstück der Arbeit, dem analytisch-rekonstruktiv gefolgt wird. Die Auswertung dieses Materials folgt stärker sozialwissenschaftlicher als klassisch soziolinguistischer Herangehensweise, indem kein gesprächsanalytisches, sondern ein stärker inhaltsanalytisches Verfahren gewählt wurde, das den narrativen Themenbearbeitungen und Relevantsetzungen der Interviewteilnehmer_innen folgt (vgl. Bohnsack 2014, Strübing 2019).

Für den deutschsprachigen Raum stellt die vorliegende Arbeit die erste umfassende Studie zum Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen dar. Auch wenn sich die Beschäftigung mit Transgeschlechtlichkeit im Laufe der letzten Jahrzehnte – primär im angloamerikanischen Raum – zu einem eigenständigen Gebiet (Trans Studies) entwickelt hat, sind die sprachwissenschaftlichen Beiträge zu diesem überschaubar; nach wie vor wird Geschlecht in der Linguistik häufig als binär konzipierte biografiekonstante Größe behandelt. Bis auf wenige Ausnahmen, die sich explizit mit der sprachlichen Konstruktion transgeschlechtlicher Identität und Körperlichkeit befassen (Zimman 2014, 2017, 2019) oder die diskursive Herstellung von heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit in juristischen Texten (Baumgartinger 2017a) analysieren, sind transgeschlechtliche Personen insbesondere in deutschsprachiger linguistischer Literatur weitestgehend inexistent und werden, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt, z. B. in Literatur zum gendergerechten Schreiben (z. B. Fischer/Wolf 2009, AK Feministische Sprachpraxis 2011) und der Genderlinguistik (z. B. Günthner 2006). Dabei zeigen insbesondere die Arbeiten von Zimman, dass sprachliche Praktiken der Geschlechtsproduktion von Transpersonen ein ebenso ergiebiges wie relevantes Thema sind.

Die Trans Studies haben sich vorrangig im englischsprachigen Raum etabliert. Von enormer Bedeutung für die Ausformung dieses transdisziplinären Feldes sind die Arbeiten der US-amerikanischen Historikerin Susan Stryker; mit dem *Transgender Studies Reader 1* (Stryker/Whittle 2006), dem *Transgender Studies Reader 2* (Stryker/Aizura 2013) und der seit 2014 erscheinenden Zeitschrift *TSQ: Transgender Studies Quarterly*, die sie zusammen mit Paisley Currah herausgibt, hat sie wesentliche Organe des wissenschaftlichen Diskurses zum Thema Transgeschlechtlichkeit geschaffen. Insbesondere in Hinblick auf Europa gibt Persson Perry Baumgartingers Werk „Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte“ (2017b) eine ausführliche Darstellung der Entwicklung dieses Feldes und zeigt auf, dass viele Impulse der Trans Studies stärker aus NGOs und dem aktivistischen Umfeld kommen als aus dem wissenschaftlichen Betrieb.

Für die vorliegende Arbeit von besonderer Relevanz ist die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Transgeschlechtlichkeit, die in Kapitel 2.2 ausführlicher dargestellt wird, und die in den frühen ethnographischen Arbeiten von Garfinkel (1967) und Kessler/McKenna (1978) ihren Anfang gefunden hat. Gesa Lindemann hat in ihrer soziologischen Dissertationsschrift „Das paradoxe Geschlecht“ (1993) als erste den Namenwechsel als wichtigen Teil des Transitionsprozesses transgeschlechtlicher Personen beschrieben und damit einen Grundstein gelegt für die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema, die jedoch bis heute kaum stattfindet. Zwar wird in der linguistisch orientierten Onomastik seit geraumer Zeit die phonologisch-prosodische Markierung von Geschlecht in Rufnamen und deren diachroner Verlauf (Oelkers 2003, Nübling 2009a, s. auch Kap. 4.1) analysiert, die soziale Bedeutung, die aus der engen Verknüpfung von Namen und Geschlecht erwächst, bleibt jedoch außen vor. Daher sind, abgesehen von meinen eigenen Publikationen (Schmidt-Jüngst 2015, 2018) die Arbeiten von Pilcher (2017) und Sinclair-Palm (2016, 2018), die auf den englischsprachigen Raum fokussieren, die einzigen, die sich mit den Namen bzw. Namenwechseln transgeschlechtlicher Personen befassen. Ein kurzer Aufsatz von Russel et al. (2018) präsentiert eine psychologische Studie, die sich mit dem Einfluss der Akzeptanz des selbstgewählten Namens auf die psychische Gesundheit transgeschlechtlicher Jugendlicher beschäftigt. Weitere Literatur, die sich mit den Namen von Transpersonen beschäftigt, fehlt. Dies überrascht, da Vornamen neben Kleidung, Körper und Stimme in unserer Kultur einer der zentralen Marker von Geschlecht sind und sie somit bei der sozialen Transition, d. h. dem Beginn des öffentlichen Lebens im tatsächlichen Geschlecht, ebenso sehr Gegenstand geschlechtsspezifischer Manipulation sind wie andere Marker auch. Daher verspricht die Relevanz von Vornamen für die Her- und Darstellung von Geschlecht einen ergiebigen Untersuchungsgegenstand. Dies stellt auch Pilcher in ihrem Aufsatz „Names and ‚Doing Gender‘: How Forenames and Surnames Contribute to Gender Identities, Difference, and Inequalities“ fest: „The practices of transgender people offer a particularly rich opportunity for exploring the part forenames play in constituting and displaying gender identifications“ (2017: 820). Sie begründet den Mangel wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von Namen und Geschlecht mit deren „functional fixedness“, d. h. ihre „everyday familiarity makes it hard to move beyond a taken-for-granted understanding of their use and meaning within the gendered social world“ (Pilcher 2017: 812).

Eben dies ist das Anliegen der vorliegenden Dissertation: Ihr Ziel ist es, die alltagsweltliche Selbstverständlichkeit von Vornamen und ihrer Geschlechtsbedeutung aufzubrechen und die Praktiken des *Un/Doing Gender* ebenso wie das *Un/Doing* anderer Differenzen am Vornamen darzustellen. Sie widmet sich dem Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen und analysiert die soziale

Bedeutung von Rufnamen im Transitionsprozess und ihre Funktion in der Aushandlung von Geschlechtszugehörigkeit. Dabei stehen sowohl linguistische als auch soziologische und juristische Aspekte im Vordergrund. Basierend auf einer empirischen Studie zum Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen, die zwischen 2013 und 2016 durchgeführt wurde, soll aufgezeigt werden, wie vielfältig der Zusammenhang von Vornamen und Geschlecht ist. Die Arbeit beschäftigt sich mit verschiedenen Dimensionen dieses Themenkomplexes:

1. Mit der onymischen Bezugnahme auf Geschlecht im Umgang mit dem früheren Namen und bei der Wahl eines neuen Namens, sowohl auf phonologischer, semantischer als auch auf kultureller Ebene.
2. Mit dem Einfluss der traditionellen Geschlechtersegregation des deutschen Vornameninventars sowie dem Einfluss des deutschen Namensrechts und des TSG auf die Namenwahl transgeschlechtlicher Menschen, wobei der speziellen Situation nichtbinärer Personen und ihren Namen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.
3. Mit der Rolle, die der Namenwechsel für die Transition spielt, und wie Namen und Pronomen interaktional genutzt werden, um die geschlechtliche Positionierung transgeschlechtlicher Personen zu verhandeln.
4. Mit der Frage, welche anderen sozialen Differenzen bei der Wahl des Namens im Zuge dieser Transition von Bedeutung sind und wie Namen als Marker multipler Zugehörigkeiten wirken.
5. Mit der Interaktion von Namen mit anderen Markern geschlechtlicher Zugehörigkeit.

Diese Arbeit ist somit die erste, die sich explizit mit der Aushandlung sozialer Positionierungen durch Namenänderungen auseinandersetzt. Mit dem Fokus auf dem Zusammenhang von Namen und Geschlecht im Fall transgeschlechtlicher Namenwechsel soll sie dazu beitragen, die Komplexität der gesetzlichen und gesellschaftlichen Situation transgeschlechtlicher Menschen in Deutschland zu verdeutlichen und die Wirkmächtigkeit von Vornamen als zentralem Geschlechtszeichen und hochrelevantem Mittel der interpersonalen Aushandlung von Geschlechtszugehörigkeit und ihrer sozialen Akzeptanz zu illustrieren. Die Verknüpfung linguistischer, soziologischer und juristischer Perspektiven zeigt, wie interdisziplinäre Forschung gewinnbringend genutzt werden kann, um multidimensionalen Problemstellungen der Interaktion von Sprache und Geschlecht zu begegnen und neues, gesellschaftlich relevantes Wissen zu produzieren.

1.2 Terminologie und Verwendung geschlechtergerechter Sprache in dieser Arbeit

Eine Arbeit, die sich aus linguistischer Perspektive mit dem Thema Geschlecht und geschlechtlicher Diversität auseinandersetzt, kommt nicht umhin, geschlechtergerechte Formen der Personenreferenz sowohl im substantivischen als auch im pronominalen Bereich zu reflektieren und sich bezüglich dieser Thematik zu positionieren. Bereits Ayaß (2008) spricht, bezugnehmend auf Gildemeister/Wetterer (1992), von dem in der Wissenschaft bestehenden Reifizierungsproblem, das die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Geschlecht birgt: wird der Zusammenhang von Sprache und Geschlecht beleuchtet, wird traditionell in die Kategorien „Männer" und „Frauen" unterschieden, wodurch Geschlecht und vor allem geschlechtliche Binarität stets reproduziert wird. Die Weiterentwicklung der geschlechtergerechten Sprache in den letzten Jahren hat Formen bereitgestellt, mit denen diesem Problem zumindest bei substantivischen Personenbezeichnungen begegnet werden kann; durch die Nutzung von Sonderzeichen wie dem Gendergap (*Sprecher_innen*) und Gendersternchen (*Sprecher*innen*) soll die Pluralität von Geschlechtlichkeit abgebildet werden und so verstärkt zu einem Aufbrechen der geschlechtlichen Binarität beigetragen werden (z. B. Ivanov/Lange/Tiemeyer 2018, Ivanov et al. 2019). Kotthoff (2017) hält dem entgegen, dass ein Sonderzeichen eine solche Repräsentation nicht leisten könne und stattdessen eher als Ingroup-Marker wirke als tatsächlich als „Graphem" geschlechtlicher Pluralität, ohne jedoch zu reflektieren, dass man die gleichen Einwände auch gegenüber Binnenmajuskel und Schrägstrichformen in ihrer Entstehungszeit hätte machen können. Eine erste Studie zur Wahrnehmung geschlechtergerechter Sprachformen durch nichtbinäre Personen (Löhr 2020) legt nahe, dass Schreibweisen mit Gendergap oder Genderstern durchaus das Potential haben, Personen außerhalb der dichotomen Frau-/Mann-Klassifikation einzuschließen: Löhr (2020) konnte zeigen, dass diese beiden Formen nach neutralen Formulierungen (*Teilnehmende*, *Studierende*) bei nichtbinären Personen am stärksten favorisiert sind, da sie sich durch diese deutlich stärker repräsentiert fühlen als durch andere Formen von Personenbezeichnungen. Diesen Befunden folgend wird in der folgenden Arbeit, wenn nicht exklusiv auf männliche, weibliche oder nichtbinäre Personen verwiesen und dementsprechend eine Geschlecht explizierende Bezeichnung gewählt wird, mit Gendergap auf Personen referiert.

Schwieriger gestaltet sich die pronominale Referenz auf Personen, die nichtbinär sind. Der pronominale Verweis auf Personen in der 3. Sg. erfolgt im Deutschen i. d. R. mit *er* oder *sie*, das Pronomen *es* ist weitgehend auf unbelebte Entitäten beschränkt. Während sich im Englischen die singularische Verwendung von *they* bei geschlechtsneutraler Referenz oder bei Bezug auf nichtbinäre Personen etabliert

hat und das Schwedische für diese Kontexte das neutrale Pronomen *hen* aus finn. *hän* entlehnt hat, ist das Deutsche von einer vergleichbaren Situation noch weit entfernt. Es gibt zwar innerhalb der Community vielfältige Vorschläge für geschlechtsneutrale und sogenannte Neopronomen, ihre Verwendung ist jedoch recht eng begrenzt. Eine Übersicht über mögliche Pronomen bietet das Nichtbinär-Wiki,[16] außerdem hat sich Anna Heger umfassend mit der Etablierung verschiedener Neopronomen beschäftigt.[17] In welchem Umfang welche dieser Pronomen tatsächlich gebraucht werden, ist unklar. In Kapitel 5.5.1 wird eingehender darauf eingegangen, welche Formen pronominaler Referenz von den von mir interviewten nichtbinären Personen bevorzugt werden. Für die vorliegende Arbeit habe ich mich entschieden, das Neopropnomen *sier* (Gen. *sies*, Akk. *sien*, Dat. *siem*) zu verwenden, wenn ich auf nichtbinäre Personen verweise, um sie nicht entgegen ihrem Selbstverständnis zu vergeschlechtlichen. Dieses alternative Pronomen ist eine Kombination aus *sie* und *er*, und wird von mir anderen Pronomenalternativen vorgezogen, da die Nähe zum bereits vorhandenen Pronomeninventar die Verwendung m. E. erleichtert, was dadurch bestätigt wird, dass sich sowohl im Englischen als auch im Schwedischen solche Formen durchgesetzt haben, die entweder bereits im Pronomeninventar vorhanden waren oder aber diesem sehr ähnlich sind (schwed. *han* ‚er', *hon* ‚sie', *hen* ‚geschlechtsneutral').

Ein weiterer Hinweis muss bezüglich transspezifischer Terminologie gegeben werden. Die Begriffsgeschichte von *Transsexualität*, *Transgender* und verwandten Begriffen wird ausführlicher in Kapitel 2 dargelegt. Hier sei jedoch bereits erwähnt, dass in dieser Arbeit dem Begriff *Transgeschlechtlichkeit* der Vorzug gegeben wird als Oberbegriff für die Nicht-Identifikation mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. *Transgeschlechtlich* ist das entsprechende Adjektiv. In Komposita nutze ich die unmarkierte Kurzform *Trans*, spreche also von *Transpersonen* oder *Transmenschen*. Geht es um die eindeutige Zugehörigkeit zu einer der beiden traditionellen Geschlechtskategorien, so spreche ich von *Transfrauen* (für bei der Geburt männlich klassifizierte Personen, die sich als Frau identifizieren) und *Transmännern* (für bei der Geburt weiblich klassifizierte Personen, die sich als Mann identifizieren) und als Gegensatz dazu von *Cisfrauen* und *Cismännern* (zu lat. *cis* ‚diesseits') als denjenigen Frauen und Männern, die sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht korrekt beschrieben fühlen. Bei der Unterscheidung zwischen fremdzugewiesenem und selbstidentifiziertem Geschlecht spreche ich von dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht im Gegensatz zum

---

16 https://nibi.space/pronomen (25.01.2020).
17 http://www.annaheger.de/pronomen/ (25.01.2020).

tatsächlichen Geschlecht, worunter die jetzige geschlechtliche Selbstpositionierung zu verstehen ist.

Nichtbinäre Personen, also Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig als männlich oder als weiblich verstehen, werden unter dem Überbegriff *Trans* inkludiert und nur dann explizit benannt, wenn Unterschiede zwischen binären und nichtbinären Transpersonen diskutiert werden.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 bietet eine Einführung in das Thema Transgeschlechtlichkeit in seiner historischen Dimension. Nach einer einleitenden Erläuterung des Begriffsfelds *trans* (*Transsexualität*, *Transgender*, *Transidentität*, *Transgeschlechtlichkeit*) wird in Kapitel 2.1 die medizinische und psychologisch-psychiatrische Geschichte der Transgeschlechtlichkeit dargestellt. Kapitel 2.2 widmet sich dem juristischen Umgang mit Transgeschlechtlichkeit von den Ursprüngen des Transsexuellengesetzes 1981 bis zum im Frühjahr 2019 vorgelegten Reformvorschlag durch das Bundesministerium des Innern. Kapitel 2.3 gibt eine Übersicht über die soziologische Beschäftigung mit dem Thema Transgeschlechtlichkeit.

Kapitel 3 bildet das theoretische Gerüst der Arbeit. Kapitel 3.1 setzt sich differenzierungstheoretisch mit den Konzepten des *Doing* und *Undoing* sowohl in Bezug auf Geschlecht (3.1.1), weitere Differenzierungen (3.1.2) und auf die Multidimensionalität von Differenzierungen auseinander. Neben der primär soziologischen Literatur zu dem Thema wird hier auch die linguistische Beschäftigung und Weiterentwicklung des *Doing Gender*-Konzepts diskutiert. Der Performativitätsbegriff wird in Kapitel 3.2 näher beleuchtet, sowohl aus linguistischer (3.2.1) und kultureller (3.2.2) als auch aus onomastischer (3.2.3) Perspektive. Den Schluss des Theorieteils bildet Kapitel 3.3 mit einer Diskussion des Grenzbegriffs (3.3.1) und einer Auseinandersetzung mit dem Konzept der Transdifferenz (3.3.2).

In Kapitel 4 wird eine Übersicht über onomastische und namensrechtliche Arbeiten gegeben, die für das Thema der Dissertation relevant sind. Die Funktion von Vornamen als Marker sozialer Differenzen wird in Kapitel 4.1 unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsmarkierung thematisiert. Kapitel 4.2 stellt einen Gender-Index für Vornamen vor, der auf prototypisch in weiblichen und männlichen Namen vorkommenden Lautstrukturen der häufigsten Namen der deutschen Gesamtbevölkerung basiert und Vornamen anhand ihrer phonologischen Geschlechtsprototypizität einstuft. Der rechtliche Rahmen der Vornamengebung und des Namenwechsels ist Gegenstand von

Kapitel 4.3, wobei Abschnitt 4.3.1 das deutsche Namensrecht bespricht und 4.3.2 das Namensänderungsgesetz historisch beleuchtet.

Den Hauptteil der Arbeit bildet Kapitel 5, in dem die empirische Studie zum Namenwechsel transgeschlechtlicher Menschen vorgestellt und analysiert wird. Die Datengrundlage, Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Studie werden unter 5.1 besprochen. Kapitel 5.2 widmet sich der Fragestellung, wie der Zusammenhang von Geschlecht und Namenwahl beim Namenwechsel von Transpersonen reflektiert und ausgedrückt wird. Dabei werden die Namen und der Namenwechsel von Transfrauen und Transmännern (5.2.1) getrennt von denjenigen nichtbinärer Personen (5.2.2) besprochen. Abschnitt 5.2.3 widmet sich dem Stellenwert des Vornamens für die geschlechtliche Positionierung der Studienteilnehmer_innen und in Abschnitt 5.2.4 wird der Umgang des sozialen Umfelds mit dem Namenwechsel und der Transition der Teilnehmer_innen besprochen, bevor die Ergebnisse dieses Kapitels in 5.2.5 zusammengefasst werden. Kapitel 5.3 analysiert die gewählten Namen der Studienteilnehmer_innen anhand des bereits vorgestellten Gender-Indexes (5.3.1) und diskutiert die Bedeutung des Namenklangs für die Namenwahl (5.3.2). Kapitel 5.4 wendet sich von der Geschlechterdifferenz ab und beleuchtet weitere soziale Differenzierungen, die am Namen ausgedrückt werden. Insbesondere die Differenzen Ethnizität, Regionalität und Religion (5.4.1) werden diskutiert, bevor in Abschnitt 5.4.2 der Ausdruck familialer Zugehörigkeit am Namen und in Abschnitt 5.4.3 das *Doing Identity* und *Doing Continuity* an Vornamen zur Sprache kommen. Kapitel 5.4.4 gibt ein kurzes Fazit. Kapitel 5.5 widmet sich der Interaktion des Namens mit weiteren sozialen Geschlechtsmarkern, erst innersprachlich in Bezug auf Pronomen und Personenbezeichnungen (5.5.1), dann bezugnehmend auf Stimme (5.5.2) und Optik (5.5.3), bevor die einzelnen Abschnitte unter 5.5.3 verknüpft und zusammengefasst werden. Der Umgang mit dem Transsexuellengesetz und dem offiziellen Namenstatus ist Gegenstand von Kapitel 5.6; Kapitel 5.7 beschäftigt sich mit Vornamen in Bezug auf Sichtbarkeit und Unauffälligkeit von Transgeschlechtlichkeit. Kapitel 6 schließt die Arbeit ab und gibt einen Ausblick auf mögliche weitere Beschäftigungsfelder im Kontext von Vornamen und Geschlecht.

2 Transgeschlechtlichkeit historisch – medizinische, rechtliche und soziologische (Begriffs-)Geschichte

Erst im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde Transgeschlechtlichkeit als eigenständiges Phänomen wahrgenommen und unter der Bezeichnung Transsexualismus bzw. Transsexualität beschrieben. Der Begriff geht zurück auf den Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld, der die Bezeichnung „seelischer Transsexualismus" erstmals 1923 zur Beschreibung von Personen, die Charakterzüge und Wesensmerkmale des jeweils anderen Geschlechts aufwiesen, verwendete (Hirschauer 1993: 96). Weiter verbreitet wurde der Begriff durch den 1949 publizierten Aufsatz „Psychopathia transsexualis" des Sexologen David O. Cauldwell, in dem er Transgeschlechtlichkeit als „pathologic-morbid desire to be a full member of the opposite sex" (Cauldwell 1949)[1] beschrieb. Bis dahin wurde gemeinhin von Transvestitismus gesprochen, so z. B. in der Beschreibung der historischen Fälle des Abbé de Choisy im 17. Jh. und des Chevalier D'Éon im 18. Jh., die prominente Beispiele früher Geschlechtswechsler_innen darstellen (Hirschauer 1993: 89). Das Leben in gegengeschlechtlicher Rolle, das neben dem Tragen der entsprechenden Kleidung auch die dem gelebten Geschlecht entsprechenden Heiratsabsichten umfasste (und somit als Homosexualität bzw. in der damaligen Diktion als Sodomie einzuordnen war), konnte bis in die frühe Neuzeit bei Entdeckung mit dem Tod bestraft werden. Unter den vermeintlichen Geschlechtswechsler_innen verbargen sich jedoch in nicht wenigen Fällen intersexuelle Menschen, die über sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsmerkmale verfügten, was nach entsprechender Feststellung zu einer gerichtlichen Aufhebung der Strafe führte (Hirschauer 1993: 89). Die Grenzen zwischen „der körperlichen Konstitution, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität" (Hirschauer 1993: 68) waren also äußerst unscharf, die Kategorien dementsprechend kaum bis gar nicht auseinanderzuhalten. Erst das zunehmende Interesse an sexualwissenschaftlichen Fragestellungen und dem Voranschreiten endokrinologischer Medizin etablierten Inter-, Homo- und Transsexualität als eigenständige Phänomene. In historischer Perspektive sieht Hirschauer sie als „eine ‚Ahnenreihe' von Phänomenen" (1993: 67), denen gemein ist, dass sie „die lebensweltlichen Routinen der Geschlechtskonstruktion irritieren und erst auf ihrem Hintergrund zum Problem werden" (Hirschauer 1993: 68). Dem Bestreben der Sexualwissenschaften des 20. Jahrhunderts,

1 zitiert nach dem Reprint in The International Journal of Transgenderism 2001, 5 (2), https://cdn.atria.nl/ezines/web/IJT/97-03/numbers/symposion/cauldwell_02.htm (25.06.2020).

https://doi.org/10.1515/9783110689402-002

Phänomene früherer Epochen als Transgeschlechtlichkeit zu interpretieren, wirft Hirschauer „konzeptuelle Kolonisierung“ vor, die „[u]nter Abstraktion von ihrem jeweiligen sozialen Kontext“ (1993: 67) vorgenommen wurde. Durch drohende Gerichtsverfahren wurde der Geschlechtswechsel biologischer Männer in der frühen Neuzeit eingedämmt, während der Geschlechtswechsel hin zum männlichen Geschlecht, an antike Geschlechtermodelle anknüpfend, deutlich milder beurteilt wurde. Dieser war zudem häufig entweder durch das Streben nach gesellschaftlichem Aufstieg oder dem Wunsch, dem Ehepartner in der Rolle als Mann in die Armee oder an die Universität zu folgen, motiviert (Hirschauer 1993: 90). Die „moderne Transgeschlechtlichkeit“, der sich die Sexualwissenschaft im 20. Jh. zunehmend widmete, sieht Hirschauer als „Projekt einer Medikalisierung des Geschlechtswechsels“ (1993: 91): der soziale Geschlechtswechsel wurde um das Bestreben nach körperlicher Transgression ergänzt, die insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jh. ins Zentrum der medizinischen Aufmerksamkeit geriet. Nach Hirschfeld und Cauldwell war es Harry Benjamin, der den Terminus Transsexualismus durch einen Aufsatz im Jahr 1953 in den medizinischen Diskurs einbrachte. Im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte wurde Benjamin zu einem der führenden Forscher auf dem Gebiet der Geschlechtsidentität und der Transgeschlechtlichkeit (s. Kapitel 2.1). Seit Mitte der 1960er Jahre setzte sich dann der Begriff *transsexuell* als Bezeichnung des „subjektiven Geschlechtsempfindens“ (Hirschauer 1993: 97) durch und wurde sowohl fach- als auch alltagssprachlich verwendet.

Nachdem John Money, US-amerikanischer Psychologe und Sexologe, basierend auf seinen – ethisch hochproblematischen – Studien zu Geschlechtsidentität in den 1950er Jahren ein Konzept von *Gender* als sozial konstruiertem Geschlecht im Gegensatz zum biologisch determinierten *Sex* entwickelte, tauchte im englischsprachigen Raum 1965 erstmals der Begriff *transgenderism* auf, als er vom Psychiater John F. Oliven in seinem Werk „Sexual Hygiene and Pathology“ verwendet wurde, um sich von der ihm unglücklich erscheinenden Bezeichnung *Transsexualismus* zu distanzieren (Oliven 1965: 514). Im englischen Sprachraum breitete sich der Begriff *transgender* seit den 1970er Jahren zunehmend aus, u. a. aufgrund von dessen Verwendung durch die Cross-Dresserin und Genderaktivistin Virginia Prince im von ihr herausgegebenen Magazin „Travestia“ (s. Bullough 2000, Ekins/Kings 2005) – sie benutzte den Begriff allerdings, um sich mit ihm von operationswilligen „Transsexuellen“ abzugrenzen (Hoenes 2014: 73). Zur Geschichte des Begriffs *Transgender* im Deutschen finden sich nur wenig aussagekräftige Informationen. Koch-Rein (2009) schreibt im feministischen Magazin „An.Schläge“, dass die Bezeichnung *Transgender* seit den späten 1980er Jahren auch im Deutschen auftauchte und insbesondere in aktivistisch-politischen und akademischen Kontexten verwendet wurde. In der Presse ist der Begriff *transgender* offenbar erst in den letzten fünf Jahren wirklich geläufig geworden: noch 2005 kommt *transsexuell* im

Zeitungskorpus des DWDS deutlich häufiger vor als *transgender*, erst seit 2013 dominiert der englische Begriff, dessen Verwendung seitdem drastisch ansteigt, während gleichzeitig das Thema Transgeschlechtlichkeit insgesamt deutlich frequenter in den Medien wird:

Tab. 1: Frequenz der Begriffe transsexuell und transgender im DWDS-Zeitungskorpus (pmw).

	transsexuell	**transgender**
1995	0,26	0,01
2005	0,31	0,11
2010	0,52	0,29
2013	0,80	0,83
2015	0,92	1,35
2017	1,08	1,81

Die Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen Susan Stryker, Sandy Stone und Kate Bornstein setzten mit ihren Publikationen in den frühen 1990er Jahren Impulse zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff *Transsexualität* und dessen Pathologisierung und schufen in ihren Arbeiten ein komplexeres Verständnis der vermeintlich natürlichen Zweigeschlechtlichkeit (Hoenes 2014: 73). Hale (1998) beschreibt die unterschiedlichen Mechanismen und Konstruktionen männlicher und weiblicher Transgeschlechtlichkeit und kritisiert, dass der Begriff Transsexualität primär auf Transfrauen zugeschnitten ist, da er nahezu ausschließlich in Bezug auf diese entwickelt wurde. Transmännlichkeiten – insbesondere solche jenseits von Operationswünschen – blieben in diesem Konzept weitgehend unsichtbar. Infolgedessen gewann der Begriff *Transgender* an Frequenz, wobei „Leslie Feinbergs Schriften zu einer Politisierung des Begriffs bei[trugen]" (Hoenes 2014: 73 f.), weshalb er dann auch in queertheoretischer und poststrukturalistischer Wissenschaft zunehmend häufiger verwendet wurde. Die Bewertungen der Begriffe *transsexuell* und *transgender* sowie die Definitionen, was unter der jeweiligen Bezeichnung zu verstehen ist, fallen äußerst unterschiedlich aus, sowohl durch transgeschlechtliche Menschen selbst (vgl. hierzu auch Kapitel 5.2.1) als auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Nach Hoenes vermeidet

> ‚Transgender' [...] nicht nur die pathologisierenden Konnotationen des Begriffs der ‚Transsexualität', sondern sucht auch der Überbewertung des *sex* als nach wie vor stark naturalisierte Kategorie für die Geschlechtszuschreibung in medizinischen Diskursen durch eine stärkere Betonung von *gender* entgegenzutreten. (2014: 74 – Hervorhebungen im Original)

Die häufig nach wie vor angenommene Opposition zwischen *transsexuell* (d. h. die medizinische Angleichung des Körpers durch Hormone und Operationen und juristische Änderung von Vornamen und Personenstand wird angestrebt) und *transgender* (d. h. eben diese Verfahren werden nicht angestrebt oder sind nicht zugänglich) hält Hoenes für schädlich, da sie zum einen eine Hierarchisierung auf Basis medizinischer Behandlungen herstellt und zum anderen weil dadurch die Trennung von *Gender* und *Sex* reproduziert wird, indem medizinische Praktiken der Geschlechtsherstellung und andere Praktiken der somatischen Geschlechtsperfomanz (wie Frisur, Kleidung, Mimik) als grundsätzlich verschieden konstruiert werden (2014: 76). Um dieser Problematik sowie der semantischen Aufgeladenheit der Begriffe *Sex*, *Gender* und *Transgender* durch Diskurse der Gender Studies zu entgehen, verwendet Hoenes in seiner Arbeit die Begriffe *Transgeschlechtlichkeit* bzw. *transgeschlechtlich*. Diese Eindeutschung hat zudem den Vorteil, die durch die Verwendung der englischen Begriffe stets reproduzierte Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* zu vermeiden.

Auch Rauchfleisch lehnt den Begriff *Transsexualität* als pathologisierend ab, möchte jedoch auch den *Transgender*-Begriff nicht verwenden, da dieser „eigentlich als Oberbegriff für alle die Menschen gemeint ist, die sich mit dem ihnen (biologisch und/oder sozial) zugewiesenen Geschlecht falsch oder unzureichend beschrieben fühlen“ (2016: 26), sodass unter diesem nach seinem Verständnis auch Transvestit_innen, Cross-Dresser_innen etc. subsumiert werden. Er schlägt stattdessen die Verwendung der Bezeichnung *Transidentität* vor, die vermitteln soll, „dass es nicht in erster Linie um die Sexualität und ihre Ausrichtung geht, sondern um die Frage der Identität“ (Rauchfleisch 2016: 26). Rauchfleischs Transidentitätsbegriff hält Hoenes jedoch außerhalb des Therapiekontextes, aus dem heraus Rauchfleisch den Terminus entwickelt hat, für zu stark auf die Ebene der Identitäten bezogen, die seines Erachtens zu konstant und statisch gedacht sind und somit den – durchaus auch zur Politisierung nutzbaren – Spielraum, den flexible und fluide Geschlechtskonzeptionen eröffnen, stark einengt, da in einem statischen Identitätskonzept für diese Formen geschlechtlicher Bewegung kaum Platz ist (Hoenes 2014: 75).

Weitere Bezeichnungsmöglichkeiten kamen auf, als Steffen Herrmann unter dem Pseudonym s_he in der linken Zeitschrift „arranca!“ 2003 erstmals die Verwendung des Gender Gap zur Movierung von Personenbezeichnungen vorschlug, der einen „Raum bilden soll“ für „alle, die sich nicht unter die beiden Pole hegemonialer Geschlechtlichkeit subsumieren lassen wollen und können“.[2] Zwar schreibt Herrmann (2003), dass dieser Raum für „Transsexuelle“ nur einen „Transitraum“

2 http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap (02.12.2015).

darstellt, da sie medizinisch und juristisch zur Eindeutigkeit innerhalb der Geschlechterdichotomie gezwungen sind; dennoch findet die Schreibung *Trans_* Verbreitung. Alternativ besteht seit Mitte der 1990er Jahre auch die Form *Trans** (Baumgartinger 2017b), die ebenso wie *Trans_* „auf eine enger definierende Bezeichnung wie transsexuell oder transgender verzichtet" (Hoenes 2014: 12) und somit Begriffsstreitigkeiten um die „richtige" Bedeutung der Begriffe *Transsexualität*, *Transgender* und *Transidentität* vermeidet. Diese Kurzform wurde insbesondere von Aktivist_innen zunehmend auch ohne Gap oder Sternchen verwendet, mit der Begründung, dass schon die Form *trans* ohne weitere Markierung inkludierend in Bezug auf nichtbinäre Geschlechtsidentitäten sei.[3] In der vorliegenden Arbeit wird, in Anschluss an Hoenes (2014), *Transgeschlechtlichkeit* als Oberbegriff für die Nicht-Identifikation mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht verwendet. Die Begriffe *Transsexualität* und *Transgender* verwende ich nur dann und in Anführungszeichen, wenn sie anderen Quellen entnommen sind oder auf diese Bezug genommen wird.

Das folgende Kapitel widmet sich dem Thema Transgeschlechtlichkeit aus der Perspektive verschiedener Wissenschaftsdisziplinen: Unter Abschnitt 2.1. werden medizinische, psychiatrische und psychologische Perspektiven auf Transgeschlechtlichkeit sowohl aus gegenwärtiger Sicht als auch historisch dargestellt und diskutiert. Kapitel 2.2. gibt einen Überblick über den rechtlichen Rahmen des juristischen Geschlechtswechsels und stellt das Transsexuellengesetz, Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu diesem sowie ein im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstelltes Reformgutachten zum TSG vor. Unter Punkt 2.3 widme ich mich der Konstruktion von Transgeschlechtlichkeit aus soziologischer Sicht.

Die ausführliche Darstellung insbesondere der historischen Entwicklung des Umgangs mit Transgeschlechtlichkeit in Medizin und Recht in einer primär sprachwissenschaftlichen Arbeit mag verwundern. Die Lebensrealität transgeschlechtlicher Personen lässt sich jedoch ohne Berücksichtigung des medizinischen und juristischen Rahmens, von dem sie geprägt wird, kaum nachvollziehen. In den In-

---

3 So schreibt z. B. die „transgeniale f_antifa" in ihrem Blog: „Wir haben uns entschlossen keine Sternchen mehr hinter dem Wort »trans« zu verwenden. Auch die Sternchen hinter »Männer« und »Frauen« haben wir gestrichen. Früher dachten wir, dass Sternchen unsere Sprache reflektierter und inklusiver machen. Inzwischen haben wir mehrere Schwächen des Sternchens bemerkt, weswegen wir es nicht mehr verwenden möchten. Nichtbinäre Transpersonen sollten durch das Sternchen hinter »trans« mit-einbezogen werden. Da der Begriff »trans« auch ohne Sternchen alle Personen umfasst, denen bei der Geburt ein falsches Geschlecht zugewiesen wurde, ist der Begriff auch ohne Sternchen für nichtbinäre Transpersonen zutreffend. Die Verwendung des Sternchens impliziert dadurch nur, dass manche Transmenschen nicht als ›richtig‹ trans oder nicht als trans ›genug‹ verstanden werden" (http://transgenialefantifa.blogsport.de/2015/10/31/jetzt-neu-ohne-sternchen/, 12.01.2016).

terviews, auf denen der Hauptteil der Arbeit aufbaut, wird immer wieder deutlich gemacht, wie eng die Entscheidung für einen Namen, für das Coming-Out und für den Umgang mit der Transition mit den körperlichen Gegebenheiten und den rechtlichen Möglichkeiten, möglichst unauffällig im tatsächlichen Geschlecht leben zu können, verknüpft ist. Daher ist ein Abriss der medizinischen und rechtlichen Geschichte von Transgeschlechtlichkeit in meinen Augen unabdingbar für die Diskussion der Namenwechsel von Transpersonen.

2.1 Die medizinische und psychologisch-psychiatrische Konstruktion von Transgeschlechtlichkeit

> Eine Gendervarianz ist <u>nicht pathologisch</u>. Vielmehr widerspiegelt dieses Phänomen die Tatsache, dass Geschlechtsidentität – auch im medizinisch-psychiatrischen Kontext – mehr als Dimension denn als Kategorie gesehen werden muss. Geraten gendervariante Menschen unter einen grossen bio-psychosozialen Druck, sodass sie sich geschlechtsangleichende Schritte überlegen, entsteht ein Leiden, das – medizinisch formuliert – Krankheitswert erhält. Gemäss DSM-5 wird ein solcher Zustand als Gender-Dysphorie (GD) bezeichnet. (Garcia et al. 2014: 382 – Hervorhebung MSJ)

Dieses Zitat aus den Beratungs- und Behandlungsempfehlungen bei Transpersonen eines Schweizer Zusammenschlusses von Psychiater_innen und Psycholog_innen, sowie die Neuerungen der DSM-V (Diagnostical and Statistical Classification of Mental Disorders), auf die sich der Aufsatz von Garcia et al. bezieht, sind als Meilensteine in der Geschichte der medizinisch-psychiatrischen Betrachtung von Transgeschlechtlichkeit anzusehen. Von der Prägung des Begriffs *Transsexualismus* durch Hirschfeld 1923, der darin eine extreme Ausprägung des Transvestitismus sah (vgl. Hirschauer 1993: 96), und dessen Etablierung als eigenständige psychische Krankheit durch den Aufsatz „Psychopathia Transexualis“ von David Cauldwell 1949 und den Arbeiten von Harry Benjamin bis hierher war es ein langer Weg, der im Folgenden knapp umrissen werden soll.

Im europäischen Raum werden medizinisch-psychiatrische und psychologische Diagnosen auf Basis der International Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD) der Weltgesundheitsorganisation getroffen, wobei psychologische Krankheiten erst seit der sechsten Revision 1948 aufgenommen werden. Transsexualität wurde erstmals in der neunten Version der ICD im Katalog der psychischen Störungen unter der Rubrik „Neurosen, Persönlichkeitsstörungen (Psychopathien) und andere nichtpsychotische psychische Störungen“ gelistet. Die Aufnahme der Diagnose „Transsexualität“ in die ICD-9 bedeutete jedoch nicht, dass von diesem Zeitpunkt an die gesetzlichen Krankenkassen auch tatsächlich die Behandlungskosten transgeschlechtlicher Menschen übernahmen. Erst ein Ur-

teil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 06.08.1987, das geschlechtsbestätigende Operationen als medizinisch notwendige Heilbehandlungen der „Transsexualität“ bestätigte, setzte fest, dass die Krankenkassen die Kosten der entsprechenden hormonellen und chirurgischen Behandlungen zu tragen haben, wenn entsprechende Fachgutachten vorliegen, die die „Transsexualität“ der Betroffenen bestätigen (vgl. Augstein 1992: 106). Rauchfleisch (2006: 32) hält dazu jedoch fest, dass nicht jede Form von Transgeschlechtlichkeit einen Krankheitswert im versicherungsrelevanten Sinn aufweist, sondern die „Transsexualität“ des Betroffenen erst dann als Krankheit im Sinne einer Kostenübernahme für entsprechende Behandlungen anerkannt wird, wenn das Leiden unter der Inkongruenz zwischen biologischem und identifiziertem Geschlecht so groß ist, dass nur durch Beseitigung dieser Inkongruenz massive Symptome psychischer Krankheiten abgeschwächt oder beseitigt werden können. Ein weiteres Problem stellt nach Rauchfleisch die durch dieses sowie ein weiteres Urteil des BSG aus dem Jahr 1993 eingeräumte „Vorrangigkeit nichtoperativer Behandlungsverfahren“ (2006: 32) dar. Insbesondere dieses zweite Urteil, das besagt, dass operative Verfahren erst dann von den Krankenkassen übernommen werden müssen, wenn psychiatrische und psychotherapeutische Verfahren erfolglos bleiben (1 RK 14/92),[4] bringt sowohl die Psychiater_innen und Psycholog_innen als auch ihre transgeschlechtlichen Klient_innen in eine schwierige Situation: Erstere müssen „mit ihren psychotherapeutischen Angeboten scheitern und die Indikation zur Operation mit der ‚Unwirksamkeit‘ ihrer Maßnahmen begründen“, Letztere müssen beweisen, „dass die ‚Psycho‘-Angebote bei ihnen keinen ‚Erfolg‘ haben“ (Rauchfleisch 2006: 33), sodass sie sich also stets genau überlegen müssen, was sie ihren Psycholog_innen oder Psychiater_innen erzählen, ohne eine Gefährdung der OP-Indikation zu riskieren. Hierin findet sich einer der Gründe für die von Interessenverbänden und Expert_innen wie Rauchfleisch‘ geforderte Abschaffung oder zumindest Reduzierung der Begutachtungspflicht (mehr hierzu in Kapitel 2.2).

Die aktuell gültige Version der ICD, die ICD-10, stammt von 1993 und wurde 2016 überarbeitet (ICD-10-GM 2016). Die ICD-11 wurde 2018 publiziert, die Übernahme der neuen Richtlinien wird jedoch erst im Jahr 2022 erwartet.[5] Gemäß der ICD-10-GM 2016 wird Transgeschlechtlichkeit als eine Störung der Geschlechtsidentität unter dem Diagnoseschlüssel F64.0 „Transsexualismus“ folgendermaßen definiert:

> Der Wunsch, als Angehöriger des anderen Geschlechtes zu leben und anerkannt zu werden. Dieser geht meist mit Unbehagen oder dem Gefühl der Nichtzugehörigkeit zum eige-

4 https://www.prinz.law/urteile/bundessozialgericht/BSG_Az_1-RK-14-92-1992-03-19 (26.06.2020).
5 https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/138-001l_S3_Geschlechtsdysphorie-Diagnostik-Beratung-Behandlung_2019-02.pdf (18.09.2019).

> nen anatomischen Geschlecht einher. Es besteht der Wunsch nach chirurgischer und hormoneller Behandlung, um den eigenen Körper dem bevorzugten Geschlecht soweit wie möglich anzugleichen.[6]

Mit dieser Formulierung steht die ICD-10 stark in der Tradition der primär endokrinologisch-psychiatrischen Forschung zur Transgeschlechtlichkeit des 20. Jh. Die ICD-11 zeigt eine klare Weiterentwicklung, indem der Begriff *Transsexualismus* durch *Genderinkongruenz* ersetzt wurde, die durch eine „marked and persistent incongruence between an individual's experienced gender and the assigned sex" charakterisiert ist.[7] Nicht nur wird also der pathologisierende und potenziell diskriminierende Begriff *Transsexualismus* ersetzt, auch wird durch die Formulierung *experienced gender* die ehemals postulierte Binarität der Geschlechter aufgeweicht. Transgeschlechtlichkeit kann demnach als eine Gendervarianz verstanden werden, bei der die Geschlechtsidentität anders erlebt wird „als sie von der Aussenwelt festgelegt wird" (Garcia et al. 2014: 382) – auch aus psychologisch-psychiatrischer Sicht wird hier also die Perspektive auf soziale Wahrnehmung von Geschlechtszugehörigkeit gelegt, nachdem jahrzehntelang der stark biologisierende Blick auf anatomische Geschlechtsmerkmale gerichtet war (Hoenes 2014: 72). Zudem ist das Kapitel, in dem die Geschlechtsinkongruenz beschrieben wird, nicht länger mit „Störungen der Geschlechtsidentität" (engl. Gender Identity Disorder) überschrieben, sondern mit „Conditions Related to Sexual Health", was als weitere Entpathologisierung der erlebten Gendervarianz zu werten ist. Es steht jedoch zu erwarten, dass die Umsetzung dieses Entpathologisierung nicht nur bis zur sozialrechtlichen Implementierung im Jahr 2022, sondern bis zu einem tatsächlichen Umdenken der behandelnden und begutachtenden Therapeut_innen und zuständigen Richter_innen dauern wird.

In der jetzigen Form tradiert das Verständnis von Transgeschlechtlichkeit, das in der ICD-10 zum Ausdruck gebracht wird, die Ideen eines „Transsexualismus", die aus den primär medizinischen Studien der 1950er und 1960er Jahren hervorgegangen sind. Cauldwell schreibt in einem Aufsatz von 1949 von der „psychopathia transexualis [sic!]", offenbar um „sich von den Operationswünschen einiger Transvestiten zu *distanzieren*" (Hirschauer 1993: 96). Der „transsexuelle" Wunsch, „to be members of the sex to which they do not properly belong" (Cauldwell 1949), war für ihn zurückzuführen auf einen „poor hereditary

6 https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlsgbv/index.htm?gf60.htm+ (26.06.2020).

7 https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2ficd%2fentity%2f90875286 (26.06.2020).

background and a highly unfavourable childhood environment“. Erstmals wurde „Transsexualismus“ durch ihn als Krankheit bezeichnet. Auch Harry Benjamin, ein deutsch-amerikanischer Endokrinologe und Sexologe, der in den 1950er und 1960er vielfach und wegweisend zu Transgeschlechtlichkeit publizierte, sah in der „Transsexualität“ eine vom Transvestitismus abzugrenzende Krankheit, die er erstmals in einem Aufsatz 1953 beschrieb (vgl. Hirschauer 1993: 96 f.). Seine Monographie „The Transsexual Phenomenon“ (1966), die auf Daten zu 152 Transfrauen beruht, prägte über lange Jahre hinweg den medizischen Diskurs zu Transgeschlechtlichkeit.

Ausschlaggebend für den weiteren Verlauf der medizinischen Behandlung von Transgeschlechtlichkeit waren die Fortschritte in den Operationstechniken (Hirschauer 1993: 99). Durch den Fall Christine Jorgensen gelangten die Themen Transgeschlechtlichkeit und geschlechtsbestätigende Operationen erstmals in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit (Hirschauer 1993: 101; Pfäfflin 1999: 284). Nachdem die Amerikanerin einige Zeit mit weiblichen Geschlechtshormonen wegen ihrer „effeminierten Homosexualität“ im Rigshospitalet in Dänemark behandelt worden war, wurde 1951 eine Kastration und schließlich die Amputation des Penis und des Hodensacks durchgeführt – die Konstruktion einer Vagina war zu dem Zeitpunkt wohl nicht angedacht, denn die Operation sollte weniger den Wunsch, als Frau zu leben, erfüllen als vielmehr den Drang danach reduzieren (Pfäfflin 1999: 284). Der Fall gelangte an die amerikanische Presse und wurde mit reißerischen Schlagzeilen wie „Ex-GI becomes blonde beauty – operations transform Bronx-youth“ zu einer Sensation gemacht (Hirschauer 19993: 101). Erst 1954 wurde in New Jersey in einer weiteren Operation eine Neovagina angelegt und somit tatsächlich eine geschlechtsbestätigende Operation durchgeführt (Pfäfflin 1999: 284). Sowohl Hamburger, der als Endokrinologe zum Behandlungsteam Jorgensens gehörte, als auch Benjamin nahmen in Aufsätzen Stellung zu Jorgensens Operationen und zum medialen Umgang mit ihrer Geschichte (Hirschauer 1993: 101). Als Folge der vermehrten Öffentlichkeit für das Thema konnte zu Beginn der 1960er Jahre durch Fördermittel die Harry Benjamin Foundation gegründet werden, die sich als Forschungseinrichtung mit Fragen der Geschlechtsidentität beschäftigen sollte (Pfäfflin 1999: 285). 1965 wurde die Johns Hopkins University Clinic in Baltimore die erste US-amerikanische Universitätsklinik, die nach jahrelangen Diskussionen über die Legalität geschlechtsbestätigender Maßnahmen bekannt gab, künftig „sex reassignment surgeries“ durchführen zu wollen (Billings/Urban 1982: 267, Pfäfflin 1999: 285). Gemäß Billings/Urban waren noch im Jahr 1965 nur 3 % der US-amerikanischen Chirurgen bereit, einen positiven Bescheid auf Anfragen bezüglich geschlechtsbestätigender Operationen in Erwägung zu ziehen – wenige Jahre später wurden „such operations […] commonplace“ (1982: 267).

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahmen die USA neben Skandinavien eine Führungsrolle in der Forschung zu Transgeschlechtlichkeit und der Behandlung transgeschlechtlicher Personen ein. In Deutschland fand während der Zeit des Nationalsozialismus praktisch keine psychoanalytische oder sexualwissenschaftliche Forschung statt, da ein Großteil der Forscher_innen entweder floh oder vertrieben wurde. Homosexuelle und Transvestit_innen (wie oben erwähnt etablierte sich die Bezeichnung *Transsexualität* erst nach dem zweiten Weltkrieg) wurden in Konzentrationslager gebracht (Pfäfflin 1999: 286). Auch in den ersten Jahrzehnten nach Ende des Kriegs kam es nur zu sporadischer Beschäftigung mit dem Thema, wobei meist aus psychopathologischer Sicht über Einzelfälle diskutiert wurde. Erst in den 1970er Jahren kam der medizinische Diskurs über Transgeschlechtlichkeit aus dem primär US-amerikanischen Raum nach Deutschland und seit der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts wurden zunehmend geschlechtsbestätigende Operationen auch hierzulande durchgeführt – bis dahin ließen viele transgeschlechtliche Personen aus Deutschland ihre Operationswünsche in Privatkliniken in Marokko umsetzen (Pfäfflin 1999: 288). Die medizinische Betreuung war jedoch gemäß Pfäfflin (1999: 288) oft unzureichend und die Betroffenen lehnten häufig die Pathologisierung ihrer Geschlechtsidentität ab. Die zunehmende Medikalisierung der Transgeschlechtlichkeit führte zur Entwicklung umfassender Kriterienkataloge, die erfüllt sein mussten, bevor eine Person Behandlung erfahren konnte (Hirschauer 1993: 105 f.). Dies mündete darin, dass, wie oben beschrieben, „Transsexualität“ 1979 in die ICD-9 aufgenommen und somit zu einem klar umrissenen eigenständigen Krankheitsbild wurde, dessen Behandlung eindeutige Diagnosekriterien voraussetzte. Darüber hinaus zeichnete sich in der Forschungsliteratur eine Angleichung in der Anzahl transgeschlechtlicher Männer und Frauen ab, nachdem Medizin und Psychologie über Jahrzehnte hinweg fast ausschließlich auf bei Geburt männlich klassifizierte Transpersonen fokussiert waren – eine Fortsetzung des in aller Regel männlich gelesenen Phänomens des Transvestitismus. Gemäß Hirschauer kann

> [d]ie Angleichung des Geschlechterproporzes [...] nun als Indiz der Differenzierung der Transsexualität vom Transvestitismus und d. h. auch als Indiz einer erfolgreichen Medikalisierung des Geschlechtswechsels verstanden werden: statt einer sozial unterschiedlich bewerteten Praxis des Kleidertauschs ist die medizinisch indizierte Operation zum semantischen Kern der Kategorie geworden. (1993: 112)

Diese Fokussierung auf die operative Herstellung von „Transsexualität“ als medizinischer Kategorie wurde auch gestützt durch die Einführung des Transsexuellengesetzes im Jahr 1981, das vornehmlich auf den Wunsch nach somatischer Geschlechtsangleichung abstellte. Diesen juristischen Aspekten von Transgeschlechtlichkeit widmet sich das nächste Kapitel.

2.2 Die juristische Konstruktion von Transgeschlechtlichkeit

Nach Schweden war Deutschland das zweite Land, das 1981 eine juristische Regelung für den Geschlechtswechsel etablierte (Vogel 2013: 178). In den 1970er Jahren waren Anträge auf Änderungen des Geschlechtseintrags in der Geburtsurkunde zumeist von den dafür zuständigen Standesbeamt_innen und Richter_innen abgewiesen worden, bis das Bundesverfassungsgericht 1978 die Entscheidung traf, dass dieser Geschlechtseintrag zu berichtigen sei, „wenn es sich nach den medizinischen Erkenntnissen um einen irreversiblen Fall von Transsexualismus handele und eine geschlechtsanpassende Operation durchgeführt worden sei“ (Will 1992: 119). 1972 – im Jahr der Verabschiedung des schwedischen Gesetzes – bemühten sich sozialdemokratische Parlamentarier erstmals um eine Gesetzesinitiative zur Regelung des Verfahrens bei Personenstandsänderungen, blieben jedoch erfolglos. Erst als eine 1974 beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg eingereichte Menschenrechtsbeschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland nach den mündlichen Verhandlungen 1978 zunehmend Aussicht auf Erfolg hatte, reagierte die Regierung 1979 mit einem Gesetzesentwurf (Will 1992: 120). Am 10. September 1980 erging das „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz)“, das zum 1. Januar 1981 in Kraft trat. Auffällig bei der Formulierung des Titels dieses Gesetzes ist die Voranstellung der Vornamensänderung, die gesondert vor dem eigentlichen Gegenstand des Gesetzes genannt wird; im Gesetzestext selbst wird jedoch deutlich, dass der zweite Teil des Titels stattgefunden haben muss, um den ersten zu gestatten. Gemäß Will wurde dieses Gesetz „als ‚das fortschrittlichste Gesetz der Welt‘, ‚die humanste … der Lösungen, die es bisher in Rechtsstaaten gibt‘“ (1992: 120) angepriesen – und bereits im Folgejahr seines Inkrafttretens erstmals revidiert (vgl. Will 1992: 121). Das TSG sah zwei mögliche Optionen vor: Die Änderung des bzw. der Vornamen (sogenannte kleine Lösung) und die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit (sogenannte große Lösung).

Folgende Voraussetzungen mussten gemäß § 1 des TSG für die Änderung der Vornamen erfüllt sein (vgl. auch Augstein 1992: 103 f.):

1. Die Person muss sich „auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig [empfinden] und seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang [stehen], ihren Vorstellungen entsprechend zu leben“.
2. Es ist mit „hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen [..], dass sich ihr Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird“.
3. Die Transsexualität der Betroffenen ist durch zwei Sachverständigengutachten festzustellen. Sachverständige sind Personen, „die auf Grund ihrer Ausbildung

und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus ausreichend vertraut sind.“ Die Gutachter_innen müssen dabei auch die Prognose abgeben, dass „sich das Geschlechtszugehörigkeitsempfinden des Antragstellers mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr ändern wird“.[8]
4. Der_die Betreffende muss mindestens 25 Jahre alt sein.[9]
5. Der_die Betreffende muss deutsche_r Staatsangehörige_r oder zumindest anerkannte_r Asylberechtigte_r sein.

Zwar beurteilt Augstein die kleine Lösung als eine große Hilfe für den Alltag, führt aber anschließend aus, wie viele Aspekte eines „normalen“ Lebens im jeweiligen Geschlecht noch immer unmöglich sind:

> Die Eheschließung ist nicht möglich. Eine Mann-zu-Frau-Transsexuelle kann mit der Vornamensänderung nicht wie eine Frau im Alter von sechzig Jahren in Rente gehen. Ein Frau-zu-Mann-Transsexueller kann im Beruf Probleme bekommen, wenn die Einzelheiten der gewünschten Tätigkeit mit sog. Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen in Konflikt geraten. Die kleine Lösung schützt Mann-zu-Frau Transsexuelle nicht davor, eine Freiheitsstrafe im Männergefängnis verbüßen zu müssen (bzw. Frau-zu-Mann-Transsexuelle im Frauengefängnis). (1992: 105)

Diese Probleme bestehen zumindest in Teilen bis heute. Zwar wurde die unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern im Beruf und in Hinblick auf das Rentenalter abgeschafft und mit der Eheöffnung 2017 wurde die Ungleichbehandlung homo- und heterosexueller Paare beendet; das Problem mit geschlechtssegregierten Räumen wie Toiletten, Krankenhäusern und Gefängnissen besteht jedoch auch heute noch.

Ein weiterer vielfach geäußerter Kritikpunkt ist die Begutachtungsregelung. So weist z. B. Güldenring darauf hin, dass das TSG offenlässt, durch welche Art der Ausbildung die Gutachter_innen mit Trans-Belangen vertraut sein müssen; eine psychologische oder medizinische Ausbildung wird nicht eingefordert, wodurch der „Gesetzestext […] fast unendlichen Spielraum“ bietet (2013: 163), wer als potenzielle_r Gutachter_in in Frage kommt. Auch Vogel, der selbst als Psychiater therapeutisch und begutachtend tätig ist, sieht die Gutachtenpflicht äußerst kritisch:

> Es handelt sich hier um eine aus forensisch-psychiatrischer Sicht einmalige Vorschrift, die in keinem anderen Rechtsgebiet in dieser Form niedergelegt ist. Nachvollziehbare

8 http://www.gesetze-im-internet.de/tsg/BJNR016540980.html (18.12.2015).
9 Jüngeren Transpersonen gibt das Gesetz jedoch die Möglichkeit, zusätzlich zu ihrem sexusdefiniten Vornamen, den sie nach der Geburt erhalten haben, einen geschlechtsneutralen Namen zu beantragen (vgl. Augstein 1992: 103).

> Gründe für diese besondere Regelung erschließen sich nicht. Das Kontrollbedürfnis muss bei Formulierung dieses Gesetzes sehr groß gewesen sein. Ein Gutachten wäre aus meiner Sicht ausreichend. (2013: 183)

Auch Garcia et al. haben Bedenken bezüglich der Gutachtenpraxis, insbesondere aber in Hinblick auf den Gutachtenbegriff selbst:

> Es muss hier jedoch festgehalten werden, dass eine fundierte Einschätzung einer GD [Genderdysphorie] und das Aufstellen eines zuweilen komplexen Transitionsplans zwar einer fachspezifischen Expertise bedürfen, dass die daraus entstehende Beurteilung aber schon aus formalen Gründen die Bedingungen eines Gutachtens nicht erfüllt. Diese Vorgänge Gutachten zu nennen ergibt auch keinen Sinn: TransPersonen sind Patient_innen, die wegen einer anerkannten Symptomatik medizinisch-psychiatrische Versorgung brauchen. Sie stehen in keinem straf- oder zivilrechtlichen Kontext und sollen von den betreffenden Fachpersonen auch nicht so beurteilt werden. (2014: 386)

Tatsächlich erscheint es mehr als fragwürdig, weshalb ein Antrag auf Vornamensänderung, der nur für die Antrag stellende Person, jedoch nicht für die Gesellschaft Konsequenzen hat, überhaupt Sachverständigengutachten nötig machen sollte. Dass darüber hinaus für diesen Vorgang nicht nur ein, sondern zwei unabhängige Begutachtungen gefordert werden, während für straf- oder familienrechtliche Belange wie die Feststellung von Schuldfähigkeit bei Strafsachen oder familienpsychologische Gutachten in Sorgerechtsverhandlungen, bei denen der Ausgang der Rechtssache erheblich gravierendere Folgen für Gesellschaft und Einzelpersonen hat, eines ausreicht,[10] lässt ein fast schon paranoid erscheinendes Kontrollbedürfnis über die „natürliche Geschlechterordnung“ erahnen.

Über die Voraussetzungen zur Änderung der Vornamen hinaus wurden in § 7 des TSG Umstände aufgeführt, die zur Unwirksamkeit der Vornamensänderung führten. Dies war dann der Fall, wenn nach Ablauf von 300 Tagen nach der Rechtskraft der Vornamensänderung ein Kind der Antrag stellenden Person geboren wurde oder nach der gleichen Frist die Abstammung eines Kindes von der Antrag stellenden Person anerkannt wurde. Darüber hinaus führte auch die Eheschließung zum Verlust des angenommenen Namens und es mussten wieder die

10 s. u. a. Venzlaff/Foerster (2009). In Bezug auf die Feststellung der Schuldfähigkeit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 244 Abs. 4 StPO nur dann „ein weiterer Sachverständiger gehört werden [kann], ‚wenn die Sachkunde des früheren Gutachters zweifelhaft ist, wenn sein Gutachten von unzutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen ausgeht, wenn das Gutachten Widersprüche enthält oder wenn der neue Sachverständige über Forschungsmittel verfügt, die denen eines früheren Gutachters überlegen erscheinen“ (Venzlaff/Foerster 2009: 12).

Rufnamen, die vor der Änderung geführt wurden, angenommen werden. Hierin wird deutlich, dass der Vorname nicht nur als Marker von Geschlecht angesehen, sondern mit Geschlecht gleichgesetzt wurde: trotz unveränderten juristischen Geschlechts war allein ein gegengeschlechtlicher Name so stark geschlechtsperformierend, dass die Person unmöglich ihrem juristischen Geschlecht entsprechend ein Kind zeugen bzw. gebären oder aber eine nach wie vor offiziell als heterosexuell geltende Ehe eingehen konnte. Eine mit einer Frau verheiratete Person musste nicht nur männlich sein, sondern auch einen männlichen Namen tragen, der Geburtsakt konnte nicht nur exklusiv von Frauen, sondern nur von Frauen mit weiblichem Namen vollzogen werden. Diese gesetzliche Regelung zeigt eindrücklich das juristische und gesellschaftliche Gewicht, das der Gesetzgeber dem Rufnamen für das Geschlecht einer Person zuspricht.

Um weiterhin die heterosexuelle Ehe und die daraus hervorgehende Vater-Mutter-Kind-Familie nicht zu gefährden, galten für die große Lösung über die Voraussetzungen für die Vornamensänderung hinaus folgende Bedingungen:
1. Die dauernde Fortpflanzungsunfähigkeit muss hergestellt werden (Sterilisation).
2. Eine geschlechtsbestätigende Operation muss vorgenommen worden sein.
3. Eine bestehende Ehe muss geschieden worden sein.

Die Anforderungen, die insbesondere die große Lösung an transgeschlechtliche Personen stellte, die den Geschlechtseintrag im Geburtenregister ändern lassen wollten, exkludierte eine große Anzahl Menschen: zu junge, zu alte, zu kranke, zu behinderte oder zu wenig deutsche Menschen waren weiterhin gezwungen, zumindest juristisch im falschen Geschlecht zu leben. Ebenso blieb die Personenstandsänderung denjenigen verschlossen, die eine bestehende Ehe nicht auflösen oder aber ihren Kinderwunsch nicht aufgeben wollten (vgl. Will 1992: 121).

Die erste Bedingung, die aus dem Kriterienkatalog des TSG gestrichen werden musste, war die Altersuntergrenze für die Korrektur des Geschlechtseintrags – nicht jedoch für die ausschließliche Vornamensänderung, wodurch sie ihre zugesprochene Funktion als „Probelauf“ für den vollständigen Wechsel selbstverständlich verlor (Will 1992: 121): Im März 1982 entschied das Bundesverfassungsgericht (BverfG) in Folge einer Verfassungsbeschwerde von Augstein, dass die Altersbegrenzung das Grundrecht auf Gleichberechtigung verletze (BVerfG, 16.03.1982–1 BvR 938/81).[11] Begründet wurde dies damit, dass für die medizinischen Behandlungen zur Geschlechtsangleichung, die der Personenstandsänderung zwangsläufig vorausgehen mussten, kein Mindestalter

11 https://research.wolterskluwer-online.de/document/1da8b8ac-be48-4b0c-9bee-53a288aa70a6 (26.06.2020).

vorgegeben sei. Somit sei eine solche Gesetzesregelung willkürlich und daher nicht statthaft (Augstein 1992: 104). Erst 11 Jahre später, im Januar 1993, wurde auch die Altersgrenze für die kleine Lösung vom BverfG für verfassungswidrig erklärt (Beschluss vom 26. Januar 1993–1 BvL 38,40 und 43/92). Im August 1996 wurde darüber hinaus gerichtlich festgelegt, dass eine Person nach der Vornamensänderung dem ihrem Vornamen entsprechenden Geschlecht nach anzusprechen und -schreiben ist, auch wenn (noch) keine geschlechtsbestätigende Operation erfolgt ist (2 BvR 1833/95).

Das nächste Mal kam es zu einer Änderung des TSG, als das BverfG im Dezember 2005 (1 BvL 3/03) entschied, dass die Klausel, die besagte, dass die Eheschließung zum Verlust des neuen Namens führe, gegen das geschützte Namensrecht sowie das Recht auf Schutz der Intimsphäre verstoße und daher bis zu einer gesetzlichen Neuregelung – die bis heute aussteht – ausgesetzt werde.[12] Bereits im Folgejahr machte ein Urteil des BverfG eine weitere Änderung des TSG nötig: Die Einschränkung der Anwendbarkeit des TSG auf Deutsche und Asylberechtigte wurde als Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot gewertet, eine Neuregelung war somit nötig.[13] Mit Wirkung zum 1. November 2007 galt das TSG auch für Staatenlose und in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige, sofern deren Heimatland keine vergleichbaren Regelungen kennt. Im Mai 2008 folgte die nächste Entscheidung des BverfG: Die Forderung, dass eine Ehe zu scheiden ist, bevor die juristische Anerkennung im „neuen" Geschlecht erfolgen kann, wurde als verfassungswidrig befunden.[14] Mit dem Gesetz zur Änderung des TSG im Juli 2008 wurde dieser Passus ersatzlos gestrichen. Zu einem weiteren Urteil des BverfG kam es im Januar 2011, als der Operations- und Sterilisationszwang für die große Lösung als Verstoß gegen Artikel 2 Absatz (2) des Grundgesetzes (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) bewertet wurde.[15] Bis eine Neuregelung gefunden ist, ist daher § 8, Absatz 1, Nummern 3 und 4 nicht weiter anwendbar. Da eine solche Neuregelung bis heute nicht stattgefunden hat, ruht der entsprechende Passus des TSG. Der Wegfall des Sterilisationszwangs für die Personenstandsänderung bedeutet auch, dass die rechtliche Namensänderung mit der Änderung des Personenstands gleichgestellt ist; war die alleinige Namensänderung anfangs als Übergangslösung mit niedrigschwelligerem Zugang gedacht, bis die Voraussetzungen für die „große Lösung" erfüllt waren, sind Namens- und

12 http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20051206_1bvl000303.html (21.12.2015).
13 http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20060718_1bvl000104.html (21.12.2015).
14 http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-077.html (21.12.2015).
15 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2011/01/rs20110111_1bvr329507.html (26.06.2020).

Geschlechtsänderung nunmehr identisch. Hierin zeigt sich erneut, dass Vornamen nicht nur Geschlecht markieren, sondern Geschlecht *sind*.

Durch die Vielzahl der Urteile des Bundesverfassungsgerichts gleicht das momentane TSG einem Flickenteppich. Das bereits von der rot-grünen Regierung unter Kanzler Schröder (1998–2005) gegebene Versprechen zur Reform des Gesetzes wurde nicht eingelöst, und auch die Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel scheint dem Thema keine nennenswerte Bedeutung beizumessen. Becker (2013: 148) führt an, dass die dennoch stattgefundene Reform dem Bundesverfassungsgericht zu verdanken ist, das durch seine vielfachen Urteile bzgl. der Nichtvereinbarkeit diverser Paragraphen mit dem Grundgesetz das „sträflich überalterte" (Güldenring 2013: 160) TSG nach und nach neueren Erkenntnissen der Wissenschaft angepasst hat und kommentiert, dass augenscheinlich „die Politik ihre Gestaltungsaufgabe in Bezug auf den Umgang mit Geschlecht und sexueller Orientierung seit langem an das BverfG abgetreten" habe (Becker 2013: 148) – bereits die Verabschiedung des TSG war, wie oben bereits dargestellt, vielmehr eine Reaktion auf ein erwartetes Gerichtsurteil als ein tatsächlich durch den Willen dazu auf den Weg gebrachter Entwurf der Regierung.

Im Frühjahr 2017 wurde ein vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Bundesministerin Manuela Schwesig in Auftrag gegebenes Gutachten vorgestellt, dass den „Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen" zum Gegenstand hat (Adamietz/Bager 2017). Das Gutachten wurde an der juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin unter Leitung von Sarah Elsuni und Mitarbeit von Laura Adamietz und Katharina Bager erstellt. Ziel des Gutachtens ist es, zu analysieren, „wie das TSG reformiert werden kann, um diesen Forderungen [nach niedrigschwelligerem Zugang zur Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags] und den aktuellen grund- und menschenrechtlichen Vorgaben zu entsprechen" (Adamietz/Bager 2017: 6). Der starke Bezug zu Grund- und Menschenrechten zeigt, dass sich der Diskurs um die rechtliche Regelung zum Zugang zu juristischen und medizinischen Maßnahmen für transgeschlechtliche Menschen deutlich vom medikalisierten und pathologisierenden Ansatz des alten TSG abgewandt hat und sich deutlich stärker im Rahmen internationaler Menschenrechte positioniert, wie es auch Hines et al. (2018) für mehrere europäische Länder feststellen. In diesen menschenrechtsorientierten Ansätzen geht es weniger um die juristische Rahmung der medizinischen und rechtlichen Beseitigung von Geschlechtsdysphorie, sondern primär um Menschenwürde und das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Autonomie (Hines et al. 2018: 7).

So ergibt die Analyse der derzeitigen Regelungen im TSG durch Adamietz/Bager, dass „das aktuell geltende TSG in mehrfacher Hinsicht gegen Grundrechte und internationale Menschenrechtsübereinkommen [...] verstößt" (2017: 10), insbesondere in Hinblick auf die Begutachtungspflicht. Sie weisen ferner darauf hin,

dass diejenigen Staaten, die kürzlich ihre Gesetze bezüglich der Namens- und Personenstandsänderung transgeschlechtlicher Menschen reformiert haben, die Begutachtungspflicht abgeschafft haben (Adamietz/Bager 2017: 13); dies gilt u. a. für Dänemark, Malta, Norwegen und seit Beginn 2018 auch für Portugal.

Der von Adamietz/Bager (2017) vorgeschlagene Entwurf eines neuen Gesetzes zu rechtlichen und medizinischen Maßnahmen für Transpersonen umfasst u. a. die folgenden Punkte:
1. Selbstbestimmung der Geschlechtszuordnung und in Bezug auf körperliche Maßnahmen: Abschaffung der Begutachtungspflicht für juristische Personenstandsänderung, Forderung nach einer „informed consent"-basierten Gesundheitsversorgung
2. Anspruch auf angemessene Gesundheitsleistungen: auch ohne Pathologisierung von Transgeschlechtlichkeit soll ein Anspruch auf Transgesundheitsversorgung als öffentliche Gesundheitsleistung bestehen
3. Aufklärung und Beratung: Recht auf anonyme und ergebnisoffene Beratung zu Geschlechtsidentität, sowie Begleitung und Transitionsunterstützung
4. Änderung von Geschlechtseinträgen und Vornamen auf Basis einer Eigenerklärung bei Standesämtern oder Notar_innen
5. Minderjährige über 14 Jahre dürfen eigenständig einen Antrag stellen, unter 14 Jahren werden bei Antragsstellung durch ihre Sorgeberechtigten oder familiengerichtliche Verfahren vertreten
6. Offenbarungsverbot
7. Auswirkung der Änderung der Geschlechtszuordnung auf Ehe: entfällt durch die Eheöffnung im Herbst 2017
8. Auswirkung der Änderung der Geschlechtszuordnung auf Elternschaft: auf Antrag ist eine Geburtsurkunde des Kindes entsprechend der gegenwärtigen Geschlechtszuordnung und des aktuell geführten Vornamens auszustellen.

Bei einem Vortrag 2015 äußerte Adamietz, dass sie wenig Hoffnung habe, dass der Entwurf im Bundestag ohne Änderungen angenommen würde, da er als zu progressiv aufgefasst werden dürfte:[16] die Formulierung der Geschlechtszuordnung legt eine Aufgabe des binären Geschlechtsmodells nahe; die Beendigung der Zwangsbegutachtung wurde erst kürzlich vom BVerfG für nicht erforderlich erklärt;[17] der Zugang zu medizinischen Transitionsmaßnahmen auf der Basis von „Informed Consent" mit Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversiche-

---

16 http://www.transtagung-muenchen.com/programm-komplett-1.html (28.4.2018).
17 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rk20171017_1 bvr074717.html (28.4.2018).

rung ist bisher nur in Argentinien umgesetzt worden (vgl. Davy/Sørlie/Schwend 2018). Die Inklusion nichtbinärer Geschlechter in diesem Gesetzesentwurf würde vom Urteil des BVerfG im Herbst 2017 gestützt werden, das die Regierung dazu verpflichtet, bis Ende 2018 einen dritten positiven Geschlechtseintrag neben „männlich“ und „weiblich“ einzuführen.[18] Die intersexuelle Person Wanja hatte Verfassungsbeschwerde eingereicht, nachdem ihr der Geschlechtseintrag „inter/divers“ vom Standesamt verweigert wurde, was sie als verfassungswidrig ansah. Sowohl das zuständige Amtsgericht, Oberlandesgericht als auch der Bundesgerichtshof stimmten dem Standesamt in seiner Entscheidung zu; erst das BVerfG sah die Beschwerde als berechtigt an und reagierte darauf mit der genannten Verpflichtung zur Einführung einer dritten Geschlechtsoption. Tatsächlich besteht seit dem 1.1.2019 mit § 45b des Personenstandsgesetzes ein Gesetz zur „Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“. Dieses Gesetz ermöglicht es bei Vorliegen einer medizinischen Bescheinigung über eine Variante der Geschlechtsentwicklung, den bei Geburt erfolgten Geschlechtseintrag zu einer der drei Optionen „weiblich“, „männlich“ oder „divers“ zu ändern. Die Forderung nach einem medizinischen Nachweis einer geschlechtlichen „Sonderentwicklung“ war ursprünglich dazu gedacht, diese rechtliche Option nur intersexuellen Personen zu ermöglichen; jedoch nutzen auch transgeschlechtliche Personen die schwammige Formulierung des Gesetzestextes mit der Hilfe von Ärzt_innen, die bereit sind, ihnen eine entsprechende Bescheinigung auszustellen.[19] Als Reaktion darauf erließ das Bundesministerium des Innern am 10.04.2019 ein Rundschreiben, in dem Standesbeamt_innen dazu angehalten werden, ausschließlich Anträge intersexueller Personen anzunehmen, jedoch nicht diejenigen von transgeschlechtlichen, da bei diesen „ein eindeutiges biologisches Geschlecht“ vorliegen würde.[20] Dieser explizite nachträgliche Ausschluss transgeschlechtlicher Personen lässt sich vermutlich auch damit erklären, dass das Bundesministerium der Justiz gemeinsam mit dem Bundesministerium den Innern nur einen Monat später einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung des TSG vorgestellt hat. Gemäß dieser Neuregelung könnten Personenstand und Vornamen transgeschlechtlicher Personen geändert werden, wenn

---

18 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html (28.4.2018).

19 S. z. B. https://www.siegessaeule.de/no_cache/newscomments/article/4248-unkomplizierte-personenstandsaenderung-fuer-trans-personen-moeglich.html, https://www.jetzt.de/gender/laura-hat-sich-ein-neues-geschlecht-eintragen-lassen (19.09.2019).

20 https://www.personenstandsrecht.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/PERS/DE/rundschreiben/2019/0122-aenderung-geburtenregister.html (19.09.2019).

1. die Person sich ernsthaft und dauerhaft nicht dem für sie eingetragenen Geschlecht, sondern einem anderen oder keinem Geschlecht als zugehörig empfindet,
2. mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sich das Zugehörigkeitsempfinden der Person zu einem anderen oder keinem Geschlecht nicht mehr ändern wird, und
3. die Person eine Beratungsbescheinigung nach § 4 des Geschlechtsidentitätsberatungsgesetzes vorlegt.[21]

Die in Punkt 3 genannte Beratung soll das Begutachtungsverfahren des alten TSG ersetzen, sodass anstelle von zwei Sachverständigengutachten nur noch ein Nachweis über eine Beratung mit einer dazu ausgebildeten Person, an die die gleichen Anforderungen gestellt werden wie zuvor an die Sachverständigen, erforderlich wäre. Darüber hinaus sieht § 409d vor, den_die Ehepartner_in der antragstellenden Person in der Sache anzuhören – eine Regelung, die weder im früheren TSG noch in früheren Reformvorschlägen auftauchte.

Der Entwurf zur Neuregelung des TSG stieß postwendend auf heftige Kritik von Interessenverbänden, Aktivist_innen und auch aus der Politik. Kritisiert wurden vor allem die Beibehaltung der Begutachtung – wenn auch unter neuer Bezeichnung – durch Mediziner_innen und Psycholog_innen und die Absicht, künftig die Ehepartner_innen von transgeschlechtlichen Antragssteller_innen anzuhören.[22] Die außergewöhnlich kurze Frist für Stellungnahmen von nur zwei Tagen – üblich sind mehrere Wochen –, die Interessenverbänden gewährt wurde, lässt vermuten, dass die Ministerien mögliche Einwände von Fachverbänden und Trans- und Intervereinigungen zwar antizipiert hatten, diese aber möglichst gering halten wollten. Offenbar fielen die Proteste jedoch heftiger aus als erwartet, sodass der Entwurf bereits in der folgenden Woche zurückgezogen wurde.[23] Wie es mit der Neugestaltung des TSG weitergeht, bleibt abzuwarten.

In der Auseinandersetzung mit dem TSG wurde immer wieder die enge Verzahnung von Medizin und Recht deutlich. Das Reformgutachten greift diesen Umstand an und möchte die Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen

---

21 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_TSG_Reform.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (19.09.2019).

22 z. B. https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/transsexuellengesetz-verbaende-kritisieren-gesetzentwurf, https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/transsexuellengesetz-geplante-neuregelung-stoesst-auf-kritik-a-1266685.html (19.09.2019).

23 z. B. https://www.aidshilfe.de/meldung/protesten-reform-transsexuellengesetzes-offenbar-vorerst-gestoppt, https://taz.de/Erwartungen-Transsexueller-enttaeuscht/!5593353/ (19.09.2019).

im Konsens mit den allgemeinen Menschenrechten auf Basis der Selbstidentifikation ermöglichen. Es hat also in dem Diskurs um die rechtlichen und medizinischen Maßnahmen, die transgeschlechtlichen Menschen offenstehen, ein grundlegender Wandel von einem pathologisierenden und essentialisierenden Geschlechtsverständnis hin zu einem Verständnis von Geschlecht auf Basis der Selbstidentifikation stattgefunden, der Rechtsprechung und Politik prägt. Hier wäre eine eigenständige linguistische Untersuchung von Interesse, die analysiert, inwieweit sich diese unterschiedliche konzeptuelle Rahmung von Geschlecht auch sprachlich niederschlägt.

Neben Medizin und Recht spielt die Soziologie bei der Beschäftigung mit Transgeschlechtlichkeit als dritte Wissenschaftsdisziplin eine wesentliche Rolle, indem sie immer wieder Einfluss auf alltagsweltliche und wissenschaftliche Konzepte von Geschlecht, Geschlechtlichkeit und Geschlechternormen nimmt. Im folgenden Kapitel wird daher Transgeschlechtlichkeit aus soziologischer Perspektive dargestellt und diskutiert.

2.3 Die soziologische Konstruktion von Transgeschlechtlichkeit

Die soziologische Annäherung an das Thema Transgeschlechtlichkeit ist vor allem aus der zunehmenden Beschäftigung mit Gender und der Konstruiertheit von Geschlecht erwachsen. Dabei dient die Befragung transgeschlechtlicher Menschen dazu, Geschlechtskonstruktionen allgemein als soziale Praktiken zu erkennen, denn Transpersonen müssen sich mit der Aneignung und Inszenierung geschlechtskonformen Handelns viel bewusster und intensiver auseinandersetzen als Cispersonen (vgl. Lindemann 1992: 336). Schon Kessler/McKenna (1978: 114) begründen ihr ethnomethodologisches Interesse an transgeschlechtlicher Geschlechtsproduktion damit, dass es einfacher ist „to see that transsexuals ‚do' (accomplish) gender than it is to see this process in nontranssexuals".

Garfinkels *Studies in Ethnomethodology* (1967) war die erste Studie, die diese Richtung einschlug; sie eröffnete somit erstmalig einen Blick auf Transgeschlechtlichkeit abseits von Pathologie, Ätiologie und Behandlung. Seine Untersuchung des Falls der Transfrau Agnes war wegweisend und sein Werk begründete die Ethnomethodologie als einen Forschungszweig der Soziologie, der die Strukturen praktischen Handelns im Alltag zum Gegenstand hat.

Die Konstruktion des Phänomens Transgeschlechtlichkeit basiert auf innerhalb einer kulturellen Gemeinschaft vereinbarten Grundannahmen zum „natürlichen, normalen" Geschlecht, die hier nach Garfinkel (1967: 122–128) wiedergegeben werden sollen:

1. Es gibt zwei – und nur zwei – Geschlechter: weiblich und männlich.

2. Geschlecht ist unveränderbar: eine Person, die weiblich respektive männlich ist, war schon immer weiblich respektive männlich und wird immer weiblich respektive männlich sein, selbst über ihren Tod hinaus.
3. Die maßgeblichen Insignien des Geschlechts sind die Genitalien: Eine weibliche Person hat eine Vagina, eine männliche Person einen Penis.
4. Die Dichotomie männlich/weiblich ist eine natürliche und kann durch nichts und von niemandem verändert werden.
5. Die natürliche Zweigeschlechtlichkeit hängt nicht von der Geschlechtszuweisung oder -anerkennung durch andere ab, sondern existiert unabhängig von gesellschaftlicher Geschlechtskategorisierung.
6. Es gibt keine Übertritte von einem Geschlecht zum anderen (abgesehen von zeremoniellen Geschlechtswechseln).

Nur durch die Annahme, Geschlecht sei invariabel konstant und Übertritte zwischen den beiden natürlichen und sich dichotom ergänzenden Geschlechtern unmöglich, wird der Zustand, sich nicht mit dem vermeintlich natürlichen, bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zu identifizieren, zu einem erklärungsbedürftigen Phänomen. Die Unverrückbarkeit dieser Vorstellung von Geschlecht macht diese ebenso zu einem Problem für Transpersonen wie Transpersonen ein Problem für dieses System sind. Mindestens die Punkte 2, 3 und 6 stehen im strikten Widerspruch zur Lebensrealität transgeschlechtlicher Menschen. Auch die strikte Dichotomie der Geschlechter kann – mindestens während des Transitionsprozesses, für nichtbinäre Personen dauerhaft – ein massives Problem bereiten. Insbesondere vor dem Beginn der Transition stehen Transmenschen im permanenten Konflikt, etwas zu fühlen, was es eigentlich nicht geben sollte: ein Mann mit „weiblichen“ bzw. eine Frau mit „männlichen“ Genitalien. Dieses Spannungsfeld zwischen eigenem Erleben und den Erwartungen und Erfahrungen der Umwelt beschreibt Hirschauer als „Hin- und Herschwingen zwischen dem *Wissen* um die Unmöglichkeit des Erlebten und der *Erfahrung* der Existenz dieses Unmöglichen“, wodurch „die Signifikanz des Phänomens wie in einer elektrischen Aufladung [wächst]. Damit wächst aber auch das moralische Problem, keine Existenzberechtigung in der eigenen Welt zu haben“ (Hirschauer 1993: 337). Dadurch entsteht der Druck bzw. das Bedürfnis, sich äußerlich – somatisch ebenso wie in Kleidung, Gestik und Habitus – dem empfundenen Geschlecht anzugleichen, um dieser Unmöglichkeit der eigenen Existenz zu entkommen. Aus einer „female with a penis“ soll möglichst eine „female with a ‚man-made‘ vagina“ (Garfinkel 1967: 134) werden, wenn die Erlangung eines „echten“ weiblichen Genitals schon unmöglich ist. Diesem Gedanken liegt die Annahme zugrunde, dass es nicht die Geschlechtszugehörigkeit selbst ist, die geändert werden muss;

vielmehr sind es die Genitalien als unzweifelhafte Insignien des Geschlechts, die dem „wahren“ Geschlecht entsprechend korrigiert werden müssen:

> For example, one is and always has been female. It is merely the sign of the gender (the genitals) which must be fixed. The fact that the genitals must be fixed to be the ‚right‘ ones to go with the gender helps create a sense of the ‚fact‘ that genitals are the essential sign of gender. (Kessler/McKenna 1978: 121)

Diese Haltung ist jedoch insofern problematisch, als dass dadurch Geschlecht wiederum gänzlich somatisiert und damit naturalisiert wird: erst mit der Konstruktion der „richtigen“ Genitalien wird man wirklich zum entsprechenden Geschlecht, ohne Operation erwirbt man das „andere“ Geschlecht nur unvollständig.[24] In einer solchen Perspektive wird nachvollziehbar, wenn Billings/Urban Transgeschlechtlichkeit als eine „socially constructed reality which *only* exists in and through medical practice“ (1982: 266) beschreiben. Die Konstruktion und interaktive Herstellung von Geschlecht und Geschlechtszugehörigkeit ist jedoch deutlich komplexer und vielschichtiger, als es eine solche Betrachtungsweise erscheinen lässt. Um diese Mehrschichtigkeit aufzuzeigen, nutzt Gilbert (2009) die von West/Zimmerman (1987)[25] aufgemachte Differenzierung zwischen *Sex*, *Sex category* und *Gender*:

– *Sex* (weiblich/männlich: Klassifikation aufgrund gesellschaftlich als relevant erachteter biologischer Merkmale) wird durch Medizin und rechtlichen Personenstand festgelegt
– *Sex category* (Frau/Mann: durch bestimmte soziale Marker dargestellte Geschlechtszugehörigkeit, die auf der Basis des vermuteten *sex* interpretiert wird) und
– *Gender* (feminin:/maskulin: Situationsmanagement entsprechend normativer Vorstellungen bezüglich des der eigenen *Sex category* angemessenen Handelns und Verhaltens) werden gesellschaftlich zuerkannt.

Diese Zuweisungen sind sowohl fremdbestimmt als auch unzweideutig und endgültig; Über- oder Austritte zwischen bzw. aus der einmal zugewiesenen Zugehörigkeit sind nicht vorgesehen (Gilbert 2009: 96–98; ebenso bereits Garfinkel 1967); für Selbst-Identifikation ist in diesem System kein Raum. Daher plädiert Gilbert dafür, die Unterstellung einer Zugehörigkeit zu einer der beiden *Sex cate-*

24 Ein weiteres Problem ist hierbei die Situation der – gerade in frühen Studien zur Transgeschlechtlichkeit – oft wenig beachteten Transmänner, bei denen die Konstruktion einer Phalloplastik aufgrund der medizinischen Schwierigkeiten offenbar stets eine weniger zentrale Rolle für die empfundene Geschlechtszugehörigkeit spielt als bei Transfrauen.

25 Auf allgemeine Aspekte der Geschlechtskonstruktion und des *doing* und *undoing* gender und die wichtige Arbeit von West/Zimmerman (1987) gehe ich in Kapitel 3.1 ein.

gories abzuschaffen (was gesellschaftlich wohl nur schwer umzusetzen ist) und führt zwei weitere Kategorien ein, die Raum für die Selbstbestimmung geschlechterdifferenzierender Zugehörigkeiten schaffen: *Gender display* und *Chosen sex category* (Gilbert 2009: 99 f.). *Gender displa*y ist dabei die freiwillige Selbst-Präsentation entsprechend der jeweiligen Gendernormen, *Chosen sex category* meint die Selbstklassifikation als Mann oder Frau mittels entsprechender Marker. Als Folge davon müsste *Gender appearance* als vom *Sex* unabhängig angesehen werden und auch *Sex* schließlich der Wahlmöglichkeit der Individuen zugänglich gemacht werden – Gilbert bezeichnet dies als „degenitalization of sex and gender" (2009: 100). Solange diese Möglichkeit aber nicht gegeben ist, diktieren „the Rules of Gender [..] that there are two and only two genders, and presenting in a given gender means that you have the corresponding sex" (Gilbert 2009: 101). Ein Verstoß dagegen erzeugt Verwirrung, Misstrauen und soziale Sanktionen: „transpeople who ‚misalign' gender presentation and sexed body are construed as either deceivers or pretenders" (Bettcher 2007: 105).

Es geht also für transgeschlechtliche Menschen darum, interaktional ein solches *Gender display* zu erzeugen, dass weder Zweifel an der *Sex category* noch am *Sex* entstehen können. Für ein gelungenes *Passing*[26] ist es nötig, über die somatischen Veränderungen hinaus auch Habitus, Kleidung, Frisur, Stimme und Sprechweise so weit wie möglich dem tatsächlichen Geschlecht anzugleichen, denn letztendlich kann „*alles* [...] für eine Geschlechtsattribution sexuiert werden [...], weil es letztlich die Betrachter sind, die sich Geschlechtsmerkmale auswählen" (Hirschauer 1993: 37 – Hervorhebung im Original). Das Gelingen des Geschlecht-Seins ist also vom Blick der Betrachter_innen abhängig, eine erfolgreiche Aufführung von Geschlecht wird erst durch die Perzeption der anderen möglich. Hirschauer bezeichnet dies als „interaktive Konstruktion von Geschlechtszugehörigkeit", die „ein gegenseitiges Entgegenkommen und auch eine dichte *Kollaboration* in der Unkenntlichmachung eines Konstruktionsprozesses" erfordert (1993: 55 – Hervorhebung im Original). Dies geschieht in dem Interesse, sich im Erkennen des Geschlechts seines Gegenübers auch des eigenen Geschlechts zu versichern. Die „richtige" Einordnung des_der Anderen innerhalb der Geschlechterdichotomie hilft, seinen eigenen Standort in ihr zu bestätigen. Die soziale Platzierung des Gegenübers als Mann oder Frau ist stets eine Verortung von Gleich- und Verschiedengeschlechtlichkeit, „[da] die Wahrnehmung anderer mit einer Wahrnehmung

26 Garfinkel (1967: 137) führt *Passing* als wichtigen Begriff für die Transition transgeschlechtlicher Menschen ein. Er benutzt ihn in Bezug auf Agnes' Geschlechtswechsel und meint damit „[the] work of achieving and making secure her rights to live as a normal, natural female". Passing meint also das Unsichtbarmachen der eigenen Transvergangenheit, das „perfekte" Aufgehen in einer Cisnormalität.

seiner selbst einhergeht“ (Lindemann 2011: 51). Nimmt man sein Gegenüber „fälschlich“ als Mann und somit als verschiedengeschlechtlich wahr, führt die Auflösung dieses Irrtums zu einer zumindest kurzzeitigen Konfusion bezüglich der eigenen Geschlechtsverortung (Hirschauer 1993: 55). Das „korrekte“ Erkennen und Einordnen der Geschlechtszugehörigkeit anderer steht also immer auch im Dienst der Versicherung der eigenen Weiblichkeit oder Männlichkeit. Dieses Wechselspiel zwischen Darstellung und Betrachtung der Geschlechtskonstruktion bezeichnet Hirschauer als Geschlechtszuständigkeit (1993: 49). In dieser liegt für die Darsteller_innen von Geschlecht die Verantwortung, ihr jeweiliges Geschlechtsbild richtig und den kulturellen Ressourcen zur Geschlechtsdarstellung entsprechend zu performieren, jedoch eigentlich nur dann, wenn sie über die Genitalien verfügen, die zum Darstellen eines Männer- oder Frauenbildes legitimieren. Ebenso haben die Betrachter_innen die Verantwortung, das Geschlechtsbild des_der Darsteller_in kompetent wahrzunehmen und es nicht zu erfragen oder zu ignorieren. Sie haben ein Anrecht darauf, dass ihre Geschlechtswahrnehmung nicht zu sehr gefordert wird, damit die Identifikation genauso leicht ist wie die Darstellung (Hirschauer 1993: 49–57). Durch welche Marker die Information Geschlechtszugehörigkeit jedoch am zuverlässigsten an das Gegenüber vermittelt wird, ist selten eindeutig, denn „es lässt sich letztlich alles zum Mittel für eine wohlgestaltete Geschlechterdifferenz machen“ (Lindemann 2011: 171). Für Hirschauer sind es nicht einzelne Geschlechtszeichen, die mehr oder weniger wichtig sind, es ist vielmehr „der variable *Zusammenhang* von Darstellungselementen“ (1989: 108 – Hervorhebung im Original), der über das Gelingen oder Misslingen der Geschlechtsdarstellung entscheidet. Dem widerspricht Lindemann (2011: 54 f.) mit einem Verweis auf die Probleme von Transmännern mit großem Busen, der so stark als weibliches Geschlechtszeichen wirkt, dass eine Desexuierung kaum möglich ist. Hirschauer geht davon aus, dass das Wissen um die Weiblichkeit oder Männlichkeit eines Gegenübers schon hergestellt ist, bevor die Marker, die die Geschlechtszugehörigkeit begründen, überhaupt identifiziert sind: „Eine Geschlechtszugehörigkeit wird aus Indizien konstruiert, die nur auf dem *Hintergrund* einer bereits identifizierten Geschlechtszugehörigkeit als ‚Indizien‘ erscheinen“ (1989: 108 – Hervorhebung im Original). Dies bezeichnet er als „reflexiven Zirkel“ (Hirschauer 1989: 108), dem Lindemann allerdings entgegenhält, dass „der ausschließliche Rekurs auf die Indexikalität nicht mehr erklären kann, wie es überhaupt zu einer Geschlechtswahrnehmung kommt“ (2011: 54). Dabei ignoriert sie jedoch, dass auch Hirschauer einräumt, dass es bevorzugte Aufmerksamkeiten und Indizien zur Geschlechtswahrnehmung gibt, er bezweifelt lediglich die Existenz einer festgelegten Hierarchie von Geschlechtsmarkern (1989: 108). Besonders prominent erscheinen ihm vor allem fehlende Zeichen von Unsicherheit und die völlige Selbstverständlichkeit des Frau-Seins bzw. Mann-Seins, die „natürliche“ Geschlechtszugehörigkeit mar-

kieren. Auch Kessler/McKenna (1978: 132) stellen fest, dass „[a] lack of concern with gender is part of its naturalness and highlights how gender is unproblematic in the fabric of everyday life. Until transsexuals understand this, they are continually concerned with ‚passing' techniques". Es müssen also nicht nur Geschlechtsmarker erworben werden, sondern ebenso der selbstverständliche, natürliche Umgang mit ihnen. Nachdem eine transgeschlechtliche Person verschiedenste Passing-Techniken im Sinne von geschlechtskonformem Verhalten gelernt hat, muss sie nun vergessen, dass es überhaupt Techniken sind, um diese natürlich erscheinen zu lassen. Um mit Hirschauer zu sprechen, sind

> ‚Frauen' [...] nicht einfach ‚weiblich', sondern verhalten sich kompetent zu Weiblichkeitssymbolen. Deren bloße Anhäufung wirkt wie das überdeutliche Sprechen eines ‚Fremdlings', der gerade *nicht* der Sprachgemeinschaft zugehörig erscheint, der er sich zugehörig zeigen will. (1993: 44 – Hervorhebung im Original)

So erscheint Passing also nicht als die Aneignung möglichst vieler Geschlechtszeichen, sondern als kompetenter Umgang mit ihnen, weitgehend unabhängig von ihrer Anzahl. Die Anhäufung von Männlichkeits- oder Weiblichkeitssymbolen wäre so als *Overdoing Gender* (s. Kapitel 3.1) zu interpretieren, das eher zur Infragestellung als zur Zuschreibung einer Geschlechtszugehörigkeit führt.

Bei Lindemann wird die Geschlechtstransition als mehrstufiger Prozess dargestellt, für den es zentral ist, sich sowohl sich selbst auch der interpersonalen Herstellung von (Geschlechts-)Wirklichkeit „fremd zu machen, um sich, ausgehend vom neuen Geschlecht, erneut darin einzugliedern" (2011: 67). Neben der Veränderung des eigenen Körpers kommt der Neugestaltung sozialer Relationen besondere Bedeutung zu (Lindemann 2011: 70). Dabei muss das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht auf mehreren Dimensionen dekonstruiert werden, bevor die neue Geschlechtszugehörigkeit etabliert werden kann. Nach Lindemann ist es notwendig, „die Realität seiner selbst als Bestandteil der leiblichen Umweltbeziehung zu vermindern" (2011: 71), also sowohl sich selbst als auch sein Umfeld die Geschlechtsgeladenheit des eigenen Körpers und Handelns vergessen zu machen. Diese erste Phase der Dekonstruktion findet vor dem öffentlichen „Outing", also vor der Mitteilung des wirklichen Geschlechts statt. Diese unterteilt Lindemann in drei Schritte, von denen die ersten beiden als Stufen eines Prozesses zu verstehen sind, der dritte aber nicht notwendigerweise in einer kausalen Logik zu den anderen beiden steht.

Der erste Schritt dieser Dekonstruktion ist es, ein „Ich", das das „andere Geschlecht" ist (und dem eigenen Empfinden gemäß meist auch schon immer war), neben dem zu diesem Zeitpunkt noch unveränderten leiblich-affektiven Geschlechtskörper, der Marker des „alten Geschlechts" ist, zu etablieren. Dieses neue Geschlechts-Ich besteht anfangs primär aus dem intensiven Wünschen, in der

Zukunft dieses neue Ich sein und leben zu können. Dieses Wünschen zeichnet sich durch ein „affektives Engagement" aus, das ermöglicht, sich „gefühlsmäßig als jemand [zu] erleben, der/die etwas anderes ist" als die „Geschlechtsperson", die man zu diesem Zeitpunkt noch ist (Lindemann 2011: 76). Das neue Ich wird so aus dem Wunsch heraus geboren, es eines Tages zu sein, wodurch es einen ersten Ankerpunkt in der aktuell gelebten Realität erhält. Solange es jedoch beim Wünschen bleibt, stehen sich „Ausgangsgeschlecht und neues Geschlecht wie Reales und Irreales" gegenüber, d. h. die Person lebt real ein Geschlecht, das sie nicht ist und will eines sein, das sie nicht sein kann (Lindemann 2011: 82). Die nächste Stufe in diesem Prozess ist es, das Nicht-Sein des neuen Geschlechts in ein Noch-Nicht-Sein zu verwandeln: „Aus der Differenz von Realem und Irrealem wird diejenige von Gegenwart und Zukunft" (Lindemann 2011: 82). Durch diese Veränderung der Perspektive, die das Leben im „neuen" Geschlecht aus einer hypothetischen Existenz in die eigene, eines Tages stattfindende Zukunft verschiebt, wird auch eine neue Gegenwart geschaffen, indem sich die transgeschlechtliche Person nun in der Gestaltung dieses Zukunftsentwurfs engagieren kann, statt nur von einer Möglichkeit zu träumen. Daraus entsteht eine wechselseitige Verstärkung zwischen der Erkenntnis, das „andere" Geschlecht zu sein und dem Wunsch, sich um die Gestaltung einer Zukunft in diesem Geschlecht zu bemühen: je stärker das Bewusstsein wird, das „andere" Geschlecht zu sein, umso größer ist die Motivation, sich in der Zukunftsgestaltung zu engagieren. Gleichzeitig führt die intensivere Beschäftigung mit dem zukünftigen Leben im richtigen Geschlecht zu einem verstärkten Erleben, tatsächlich dieses Geschlecht zu sein (Lindemann 2011: 82). Der dritte Schritt, den Lindemann beschreibt, basiert auf geschlechtlichen Dichotomisierungsregeln, die innerhalb der Gesellschaft existieren. Diese bedienen sich der Binarität der Geschlechter und der idealtypischen Prototypen der beiden „Sorten" Mensch, die in dieser Binarität vorgesehen sind: der „perfekte" Mann mit schmalen Hüften und ohne Brüste, der aggressiv ist und Frauen begehrt bzw. die „perfekte" Frau mit breiten Hüften und mit Brüsten, die ein friedliches Gemüt hat und Männer begehrt (Lindemann 2011: 94). Nahezu jeder Bereich unseres Lebens lässt sich auf diese Art nach Geschlecht dichotomisieren. Finden sich Verstöße gegen diese Regeln (wächst z. B. einer Frau ein Bart oder einem Mann Brüste), verlieren sie nicht zwingend automatisch ihr Geschlecht, es lassen sich z. B. medizinische Hilfsregeln finden, die solche Sonderfälle erklären können. Umgekehrt lassen sich aus diesen Regeln aber auch Geschlechter konstruieren: eine Person, die einen Mann liebt, muss eine Frau sein; eine aggressiv auftretende Person, die gut Auto fährt, muss ein Mann sein etc. Derartige Annahmen können sich Transpersonen nun nutzbar machen, um ihr tatsächliches Geschlecht weiter in ihrer Lebensrealität zu verankern. So kann „der Dichotomisierungsregel weibliche/männliche Kleidung ontologische Wirkung zugeschrieben [werden]: Sie kleidet sich

wie eine Frau und ist somit eine" (Lindemann 2011: 96). Ebenso kann z. B. die erklärte Absicht wirken, den männlichen Partner selbstverständlich heiraten zu wollen, da der damit verbundene Wunsch, Braut zu sein, nur von einer Frau geäußert werden kann. Die Darstellung von Geschlecht wird so zu dessen Herstellung.

Diesen Schritten, die primär der Selbstvergewisserung, das „andere" Geschlecht zu sein, sowie der Destabilisierung des alten Geschlechts-Ichs dienen, folgt nun die Realisierung dieser Selbsterkenntnis, die nach Lindemann wiederum auf drei Dimensionen stattfindet: 1. Die Sozialisierung der Selbsterkenntnis über das eigene Geschlecht, 2. die Institutionalisierung dieser Selbsterkenntnis durch gutachterliche Bestätigung und 3. die körperliche Vertatsächlichung der Selbsterkenntnis durch hormonelle und operative Angleichung an das wirkliche Geschlecht (Lindemann 2011: 102–149). Die ersten beiden Dimensionen erfordern sehr unterschiedliche Strategien: Während es im sozialen Umfeld oft sachdienlich ist, das „andere" Geschlecht nicht plötzlich einfach zu behaupten, sondern in Form einer Selbsterkenntnis zu vermitteln, um die eigene Situation dem Gegenüber nachvollziehbarer zu machen (Lindemann 2011: 103), ist es in der Begutachtung weitaus wichtiger, auf die Beständigkeit und das „Schon-immer-dagewesen-Sein" des eigenen Empfindens zu insistieren (Lindemann 2011: 125). Ein weiterer Punkt, der zwischen der transgeschlechtlichen Person und der_dem Gutachter_in von Bedeutung ist, ist das bereits beschriebene Empfinden von Gleich- bzw. Verschiedengeschlechtlichkeit, das darüber entscheiden kann, als wie „real" das empfundene Geschlecht tatsächlich begutachtet wird: „Je selbstverständlicher sich der Gutachter transsexuellen Frauen gegenüber wie ein Mann gegenüber einer Frau verhalten kann, um so klarer ist die transsexuelle Identität" (Lindemann 2011: 128). Ist die interaktionale Vermittlung des „neuen" Geschlechts im sozialen Umfeld geglückt und dessen Wahrhaftigkeit institutionell bestätigt worden, kann die Realwerdung der Geschlechtsidentität nun auch auf körperlicher Ebene projektiert werden. Die Einnahme von Hormonen und letztendlich die operative Geschlechtsangleichung mindern oder beseitigen gar die Dissonanzen zwischen empfundenem Selbst und körperlichem Geschlecht: das Testosteron-induzierte Ausbleiben der Menstruation erleichtert Transmännern das Vergessen ihrer weiblich assoziierten Fortpflanzungsorgane ebenso wie die Einnahme von Östrogenen und die damit einhergehende Verminderung der Körperbehaarung dem Empfinden der eigenen Weiblichkeit von Transfrauen zuträglich ist. Diese und weitere Modifikationen des Körpers ermöglichen es, das Leben im tatsächlichen Geschlecht zu erleichtern, da die Angst vor der „Entdeckung" des Ausgangsgeschlechts durch andere minimiert wird.

Ein hochrelevanter Punkt, der auch von Hirschauer angesprochen wird, ist, dass sich die Transgeschlechtlichkeit bzw. die Wahrnehmung durch andere als Mann oder Frau deutlich zwischen Transmännern und Transfrauen unterscheidet, und zwar dahingehend, dass es „transsexuelle Frauen […] hier

schwerer [haben] ‚durchzukommen' als transsexuelle Männer" (Hirschauer 1993: 63). So stellt Lindemann z. B. fest, dass Gutachter_innen präoperative Transfrauen, die einen männlichen Partner haben, fast ausschließlich als homosexuell und somit selbst als Mann ansehen, während nicht operierte Transmänner, die mit einer Frau zusammen sind, nur selten als in einer lesbischen Beziehung lebend und somit als weiblich angesehen werden (2011: 218). Ähnlich lassen sich die in Kapitel 2.2 beschriebenen unterschiedlichen Haltungen gegenüber Genitaloperationen im TSG vor 2011 interpretieren: Eine Transfrau ist erst nach der Amputation des Penis und der Konstruktion einer Neovagina eine Frau, während ein Transmann auch mit Vulva als Mann durchgeht. Auch auf der Ebene der interaktionalen Verhandlung begegnen Transfrauen und Transmänner unterschiedlichen Reaktionen, die mit Stereotypen über geschlechtskonformes Verhalten zusammenhängen: Da Männlichkeit mit Selbstsicherheit bis hin zu aggressivem Auftreten assoziiert wird, können Transmänner, deren Mann-Sein angezweifelt wird, durch selbstbewusstes Behaupten ihrer Geschlechtszugehörigkeit dessen Echtheit untermauern, wohingegen ein ähnlich vehementes Beharren auf der eigenen Weiblichkeit bei Transfrauen den gegenteiligen Effekt hat (Lindemann 2011: 267 f.). Mit Lindemann lässt sich zusammenfassen, dass

> Frau-sein weniger etwas [ist], auf dem man von sich aus bestehen kann, sondern das man auch für sich nur ist, indem man es für andere ist. Frausein stellt nicht in dergleichen (sic!) Weise ein subjektives Recht dar wie das Mannsein, denn in das Frausein ist eine stärkere Abhängigkeit von anderen eingelassen. (2011: 289)

Diese Unterschiede sind, wie Kapitel 5.3 zeigen wird, auch bei der Namenwahl von Bedeutung.

Allen bisher dargestellten Überlegungen ist gemein, dass Transgeschlechtlichkeit stets als Wechsel von der einen in die andere Geschlechtskategorie interpretiert wird. Austritte und „Kündigungen" der Geschlechtsmitgliedschaft sind darin nicht vorgesehen. Diese Perspektive reifiziert die Geschlechtsbinarität als natürliche Dichotomie, deren Kategorien zwar gewechselt, jedoch nie vollständig verlassen werden können. Geschlechtszugehörigkeit wird so verstanden als Entweder-oder-Entscheidung, die kein Sowohl-als-auch oder Weder-noch neben sich duldet. Transgeschlechtlichkeit würde somit zu einer Reproduktionsmaschine der Zweigeschlechtlichkeit. Hirschauers Verständnis steht in engem Konnex mit dem medizinischen und juristischen Verständnis von Transgeschlechtlichkeit der 1990er Jahre, wenn er schreibt:

> um ‚transsexuell' zu werden, reicht es nicht, sich selbst so zu definieren oder Menschen zu begegnen, die dies bestätigen, weil sie es ihrerseits tun. Man muß auch an ‚Transsexuellen-Spezialisten' geraten, denen eine besondere Kompetenz im Erkennen von Transsexuellen

> zugeschrieben wird. Deren Diagnose bestimmt, welche Realität dem transsexuellen Geltungsanspruch zukommt: die einer episodischen Wunschvorstellung, eines Wahns oder einer tief verankerten ‚Geschlechtsidentität'. (1993: 121)

Transgeschlechtlichkeit ist so nur ein Übergangsstadium von einem Geschlecht in das andere, eine „*temporäre* und *einmalige* Passage" (Hirschauer 1993: 348 – Hervorhebung im Original), die, nachdem sie medizinisch verifiziert und korrigiert wurde, „in einer neuen Geschlechtszugehörigkeit verschwindet" (Hirschauer 1993: 324 f.). Er weist jedoch auch auf die Möglichkeit hin, dass die für eine an natürliche Zweigeschlechtlichkeit glaubende Gemeinschaft bedrohliche Möglichkeit besteht, „daß eine Person, die für ‚uns' eine Frau ist, aber sagt, sie sei ein Mann, schon dadurch auch *tatsächlich* ein Mann sein könnte" (Hirschauer 1993: 339 – Hervorhebung im Original). Zwanzig Jahre später scheinen sich Psychologie und Medizin dem Gedanken zu öffnen (s. Kapitel 2.1 sowie Garcia et al. 2014 und Rauchfleisch 2016), dass es die Selbst-Identifikation ist, die die Geschlechtszugehörigkeit bestimmt, ohne dass es dafür einer ärztlichen Bestätigung bedarf.

Entgegen der bisher dargestellten Positionen, die vorrangig auf die soziale Interaktion und das Subjekt selbst als zentrales Element transgeschlechtlicher Konstruktion fokussieren, stellt Knoblauch (2002) die Relevanz sozialer Institutionen, allem voran von Medizin und Wissenschaft, in den Vordergrund und betont, dass diese Institutionen ebenso an dieser Konstruktion beteiligt seien wie Subjekt und Interaktion. Die institutionelle Konstruktion von Transgeschlechtlichkeit als gesellschaftlich erklärungsbedürftiger Form von Geschlechtlichkeit, die Knoblauch insbesondere in Medizin und Wissenschaft verortet, zeigt sich m. E. besonders stark in der juristischen Regulation von Transgeschlechtlichkeit, wie sie in Kapitel 2.2 beschrieben wurde. Dies zeigt auch Baumgartinger (2019), der anhand der Geschichte des Transsexuellen-Erlasses in Österreich die staatliche Regulierung des Zweigeschlechterdispositivs illustriert, die das Abweichen von cisnormativer Geschlechtsbinarität erst zu einem erklärungsbedürftigen Phänomen macht. Dass staatliche Regulierung die gesellschaftliche Konzeptualisierung von Transgeschlechtlichkeit mitträgt, zeigt sich derzeit besonders deutlich in der gesetzlichen Etablierung einer dritten Geschlechtsoption und den Neuerungsbestrebungen des TSG, die bereits erörtert wurden. Durch diese juristischen Entwicklungen ist das gesellschaftliche Bewusstsein für geschlechtliche Verortungen außerhalb der Binarität deutlich angestiegen, was jedoch häufig zu heftigen Ablehnungsreaktionen führt.[27]

27 s. hierzu z. B. die heftigen medialen Debatten um sprachliche Reformvorschläge von Lann Hornscheidt im Jahr 2015 (z. B. http://www.welt.de/kultur/article127502626/Professx-statt-Professor-So-irre-ist-das-nicht.html; 26.01.2016).

Die in anderen Ländern bereits praktizierte[28] und in Deutschland zumindest als Option im Raum stehende Möglichkeit, die Selbst-Identifikation zum ausschlaggebenden Faktor für die Geschlechtszugehörigkeit zu machen – d. h. also, die Positionierung des Subjekts als zentrales Element von Transgeschlechtlichkeit zu etablieren –, ermöglicht die Politisierung des von Herrmann (2003) so bezeichneten „Transitraums" zwischen den beiden traditionellen Geschlechtern: Transgeschlechtlichkeit ist somit nicht mehr nur der temporäre Prozess der Transition von einem Geschlecht zum anderen, sondern wird zu einer „Normvariante" von Geschlechtsidentität (Rauchfleisch 2016: 27), die als selbstzugeschriebenes Label zum Teil der eigenen Persönlichkeit werden kann. Dass dies bereits geschieht, zeigt die Vielzahl an „Trans Pride"-Paraden, die als Abspaltung der vor allem homosexuellen „Pride-Parades" ins Leben gerufen werden.

Diese Entwicklungen hin zu einer selbstbestimmten Geschlechtsidentität ermöglichen die Auflösung einer binären Geschlechtsauffassung zugunsten eines multidimensionalen Verständnisses von Geschlecht, das zwar nach wie vor die Pole „Mann" und „Frau" aufweist, jedoch Platz schafft für Selbst-Identifikationen, die zwischen oder außerhalb dieser Kategorien liegen. Damit eröffnet sich auch die Möglichkeit, dass transgeschlechtliche Personen ein *Doing* und *Undoing Gender* nicht nur, wie in einer dichotomen Struktur vorgesehen, zur Dekonstruktion der ehemaligen und Konstruktion der neuen Geschlechtskategorie nutzen können, sondern damit auch ein explizites *undoing* beider traditionellen Geschlechter zur Aufkündigung der Mitgliedschaft innerhalb dieses Systems betreiben können. Das folgende Kapitel zeigt, wie das *Doing* und *Undoing* kategorialer Zugehörigkeiten zum Auf- und Abbau von Differenzen beiträgt und wie mittels sozialer Marker diese Zugehörigkeiten dar- und hergestellt werden können.

---

28 Als Beispiele für eine solch liberale Gesetzgebung könnten Argentinien (dazu z. B. http://www.taz.de/!5094114/) und Dänemark (dazu z. B. http://www.queer.de/detail.php?article_id=21757; 26.01.2016) dienen.

3 Zu einer Theorie des Differenzauf-/abbaus

Die Konstruktion von Transgeschlechtlichkeit, wie sie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, basiert auf der präsupponierten Existenz der Differenzkategorie Geschlecht, innerhalb derer Menschen in die zwei „Sorten“ *Frau* und *Mann* eingeordnet werden können. Die Ausführungen zur Medizin(geschichte) haben gezeigt, dass die Zugehörigkeit zu einer dieser beiden „Menschensorten“ bis heute mehrheitlich als ein vorgesellschaftlich bestehender Naturzustand gedacht wird; dem steht, wie in Kapitel 2.3 dargestellt, die soziologische Annahme der Konstruiertheit von Geschlecht gegenüber. Dabei wird nicht die Existenz unterschiedlicher Fortpflanzungsorgane oder Chromosomensätze in Frage gestellt,[1] sondern vielmehr deren Bedeutung zur Strukturierung des sozialen Raums analysiert. Relevant ist nicht die Frage, ob die eine dieser beiden Menschensorten über einen Penis und die andere über eine Vulva verfügt, sondern wie und warum das Vorhandensein oder Fehlen bestimmter – im Alltag nahezu immer unsichtbarer und daher meist eher vermuteter als tatsächlich gewusster – Körperausstattungen zu einem bedeutungsvollen Unterscheidungsmerkmal werden kann, während deutlich sichtbareren optischen Unterschieden wie etwa Haarfarbe oder Körpergröße keine sozial wichtige Bedeutung zugeschrieben wird. Oder kürzer formuliert: wie Humandifferenzen hergestellt und welche Kategorien dafür relevant gemacht werden – wobei diese Relevantsetzungen diachrone Konjunkturschwankungen erfahren (können) und stets spezifisch für ihre jeweilige Umgebungskultur sind. Weder ist jede Differenz zu jeder Zeit gleich bedeutsam (so hat die fortschreitende Säkularisierung seit der Aufklärung zu einem massiven Bedeutungsverlust der konfessionellen Zugehörigkeit geführt), noch hat eine kategoriale Zugehörigkeit zwangsläufig in verschiedenen Kulturen die gleiche Bedeutung (z. B. können Frauen im patriarchalen Albanien nach einem Zölibatschwur als sogenannte *Burrnesha* das Leben eines Mannes führen (Young 2000), während eine derartige Form des „Geschlechtswechsels“ in Deutschland nicht denkbar wäre). Es scheint jedoch generell „einen kulturellen Ordnungsbedarf“ zu geben, „der nach Aufrechterhaltung von Kategorien verlangt, um Orientierungs- und Handlungssicherheit zu gewährleisten“ (Hirschauer 2014: 173), und auch Lösch konstatiert bezugnehmend auf Luhmann, dass die Funktion von Sinn, verstanden als Selektion aus Möglichkeiten, und Sinnsystemen „in der Bewältigung von Kontingenz“ besteht (2005: 29). Differenzierungskategorien dienen also der Disambiguierung des sozialen Alltags, indem

1 Diese sind allerdings, wie die Vielfältigkeit von Intersex-Ausprägungen zeigt, weit weniger dichotom organisiert als alltagsweltlich häufig angenommen wird.

https://doi.org/10.1515/9783110689402-003

aus der Fülle der angebotenen möglichen Unterschiede des menschlichen Umfelds diejenigen ausgewählt werden, die sowohl Distinktions- als auch Identifikationspotential bieten und so sinn- und strukturgebend nutzbar werden.

Den Prozessen und Mechanismen der Her- und Darstellung von Differenzen und Kategorien haben sich neben den Gesellschaftswissenschaften auch die Sprach- und Kulturwissenschaften sowie die Philosophie gewidmet. Der soziologischen Analyse dieser Prozesse, die ausgehend von dem von West/Zimmerman (1987) entwickelten Konzept des *Doing Gender* unter dem Schlagwort *Un/Doing Differences* verhandelt werden, widmet sich das folgende Kapitel 3.1. Abschnitt 3.1.1 skizziert das *Doing* und *Undoing* von Geschlecht, der anschließende Abschnitt 3.1.2 weitet die Perspektive des *Doing Gender* dann auf ein breiteres Konzept des *Un/Doing Differences* aus, das verschiedene Formen von Humandifferenzierung in den Blick nimmt, die im Anschluss mit Perspektive auf das Zusammenwirken und die Multidimensionalität von Differenzen miteinander in Bezug gesetzt werden (3.1.3). Mit Kapitel 3.2 wird dem sozialwissenschaftlichen Ansatz des *Doing* ein genuin geisteswissenschaftliches Konzept gegenübergestellt, indem der Performativitätsbegriff aus linguistischem (3.2.1) und kulturwissenschaftlichem (3.2.2) Blickwinkel dargelegt und dann auf die Rufnamengebung und -wahl (3.2.3) angewendet wird. Kapitel 3.3 nimmt Grenzen und Grenzziehungen zwischen Differenzierungskategorien in den Blick, wobei deren transgressive Überschreitung besonders im Fokus steht (3.3.1). Mit dem Konzept der Transdifferenz soll Positionierungen auf und außerhalb der Grenzlinien binärer Kategorisierungen Raum gegeben werden (3.3.2).

3.1 Konzepte des *Doing* und *Undoing*: Differenzierungstheorie

Der einleitend genannte Ordnungsbedarf, dem Menschen in ihrem Alltag mit Kategorie- und Gruppenbildung begegnen, schafft kontingente Zugehörigkeiten und Mitgliedschaften; Hirschauer bezeichnet ihn mit Bourdieu als „Klassifikation der Klassifizierer“ (2014: 170). Derartige Klassifikationen finden nicht nur entlang der drei traditionell herangezogenen Kategorien Klasse, Rasse und Geschlecht statt, sondern umfassen eine Vielzahl weiterer sinnhafter Unterscheidungen wie Ethnizität, Nationalität, Religion etc. Diese zeichnen sich durch große Heterogenität aus: Klasse, heute oft stärker durchlässig als Schicht oder Milieu konzeptualisiert, als stratifikatorische Differenzierung gliedert den Zugang zu Ressourcen aufgrund von Wirtschafts- und Bildungsfaktoren; sowohl Rasse als auch Geschlecht sind stark naturalisierte Konzepte, die als primordial und im Körper verankert gedacht werden; Ethnizität weist zwar Ähnlichkeiten zu Rasse auf, basiert aber stärker auf dem Glauben an eine gemeinsame Kultur

als auf Biologie; Nationalität will Gemeinschaft auf politisch-territorialer Ebene stiften; Religion zielt auf gemeinsamen Glauben ab (Hirschauer 2014: 171). Während Geschlecht, Rasse und Ethnizität als im Lebenslauf konstante, unveränderbare Merkmale wahrgenommen werden, können Nationalität, Religions- und Klassenzugehörigkeit biographisch wechseln. Darüber hinaus dient die Kategorie Geschlecht der Bildung von Dyaden, wohingegen die anderen genannten Differenzierungen eher auf die Bildung von Kollektiven abzielen (Hirschauer 2014: 171). Dies spiegelt sich auch in Ayaß' Feststellung (2008: 18) wider, dass Geschlecht eine primär hierarchisierende Funktion hat, während Rasse und Schicht stärker separierend wirken: wo Kollektivbildung stattfindet, wird zwangsläufig separiert, dyadische Strukturen bieten sich für die Über- und Unterordnung ihrer beiden Komponenten an. Gemein ist all diesen kulturellen Unterscheidungen, dass sie alltagsweltlich als „individuelle ‚Eigenschaften' und ihre Aggregation als gegebene ‚Menschensorten'" (Hirschauer 2014: 170), soziologisch aber als Mitgliedschaften unterschiedlicher Intensität und Aggregatszustände[2] wahrgenommen werden, die durch *Doing* oder *Undoing* hervorgebracht oder in ihrer Relevanz und Sichtbarkeit heruntergestuft werden können.

3.1.1 *Doing* und *Undoing Gender*

Der Konstruktionscharakter sozialer Differenzen wurde zuerst am Beispiel von Geschlecht aufgezeigt: „Geschlecht ist [...] nicht ein Merkmal, das eine Person hat, sondern primär eine in der Interaktion herzustellende Leistung, an der alle Interagierende beteiligt sind" (Günthner 2001: 207). In dieser Perspektive wird Geschlecht von etwas, das man ist (*being*), zu etwas, das man tut (*doing*). Der Begriff des *doing* wurde von Harvey Sacks geprägt, um damit die Prozesshaftigkeit von Handlungen zu beschreiben; in der Folge hat sich dieses sozialkonstruktivistische Verständnis sozialer Realität als Vollzugsleistung von Interagierenden in der Ethnomethodologie und Konversationsanalyse verbreitet (vgl. Ayaß 2008: 15). Weiter popularisiert wurde der *doing*-Ansatz von West/Zimmerman in ihrem Aufsatz „Doing Gender", in dem sie Gender als ein „routine, methodical, and recurring accomplishment" (1987: 126) definieren. Damit wird Geschlecht nicht länger als in Individuen, sondern als in der Interaktion verortet beschrieben: Statt Attribut einzelner Personen ist Gender für sie „an emergent feature of social situations"

---

2 So kann religiöse und nationale Mitgliedschaft nur auf dem Papier bestehen, ohne dass sie performativ hervorgebracht wird, Geschlechts- und Rassenzugehörigkeit sind dagegen derart stark in den Körper eingeschriebene Differenzierungen, dass sie als omnipräsenter Hintergrund Teil all unseres Agierens angenommen werden.

(West/Zimmerman 1987: 126), was die Autorinnen wie folgt verdeutlichen: „While it is individuals who do gender, the enterprise is fundamentally interactional and institutional in character, for accountability is a feature of social relationships and its idiom is drawn from the institutional arena in which those relationships are enacted“ (West/Zimmerman 1987: 137).

Butler, die Geschlecht ebenso als sozial konstruiert ansieht, hat ein stärker agensbezogenes Verständnis der Herstellung von Geschlecht, wenn sie Gender als „a corporeal style, an ‚act‘, as it were, which is both intentional and performative“ (1988: 521 f.) beschreibt. Dennoch ist auch für sie die interaktionale Komponente der Herstellung von Geschlecht wichtig: „There are nuanced and individual ways of *doing* one's gender, but *that* one does it, and that one does it *in accord with* certain sanctions and proscriptions, is clearly not a fully individual matter“ (Butler 1988: 525 – Hervorhebung im Original). Dass die Her- und Darstellung von Geschlecht nicht auf individueller, sondern auf interaktionaler Ebene stattfindet, betont auch Kotthoff: „Es sind mehrere Mitspieler/innen am *doing* beteiligt“ (2002: 139 – Hervorhebung im Original). Geschlecht ist dabei nicht nur ein interaktiver, sondern vor allem ein kommunikativer Prozess, der sowohl von Produktion als auch von Rezeption bedingt wird: „[D]ie Geschlechterdifferenz wird dadurch erzeugt, dass wir uns durch unsere sprachlichen und non-verbalen Handlungen zu ‚Frauen‘ bzw. zu ‚Männern‘ machen und vom Gegenüber so wahrgenommen und behandelt werden“ (Günthner 2001: 207). In dieser Feststellung wird deutlich, dass *Doing Gender* nur auf Basis gesellschaftlich etablierter Routinen erfolgen kann, da Handeln nur dann als geschlechtsdistinktives Handeln verstehbar ist, wenn eine Gesellschaft über entsprechende Deutungsmodelle verfügt.

Diese Vorstellung, dass Geschlecht in interaktiven Praktiken auf der Basis gesellschaftlich etablierter Routinen immer neu hervorgebracht wird, löste die bis dahin vorherrschenden Theorien der Geschlechtersozialisation ab. In diesen wurde Gender zwar als erworben angesehen, jedoch davon ausgegangen, dass dieser Erwerbsprozess spätestens im Alter von fünf Jahren abgeschlossen und das soziale Geschlecht von da an ebenso unveränderbar und statisch sei wie das biologische (West/Zimmerman 1987: 126). Dagegen versteht der *Doing Gender*-Ansatz Geschlecht als eine in allem Handeln vollzogene interaktionale Leistung; es ist somit als fluides Konstrukt wandelbar und, wie alle soziale Differenzierung, abhängig von seiner historischen, geographischen und kulturellen Umgebung (vgl. Hirschauer 2014: 170). Wandelbarkeit impliziert jedoch keineswegs eine Beliebigkeit in der Art und Weise, wie *Doing Gender* geschieht: „Die einzelnen Handlungen zur Markierung von Gender sind somit nicht frei aushandelbar, sondern durch bestimmte sedimentierte Kulturmuster vorgegeben“ (Günthner 2006: 38).

West/Zimmerman bezeichnen daher die (Re-)Produktion von Geschlecht als „a complex of socially guided perceptual, interactional, and micropolitical activities that cast particular pursuits as expressions of masculine and feminine ‚natures'" (1987: 126). Die Wahrnehmung von Gender und die Kategorisierung von Geschlechtszugehörigkeit erfolgt, wie es bereits Kapitel 2.3 beschreibt, anhand kulturell und sozial festgelegter Merkmale, die in weiten Teilen völlig naturalisiert, d. h. als durch das biologische Geschlecht bedingt, wahrgenommen werden. *Doing Gender* ist so ein „Herstellungsprozess, der seinen Herstellungscharakter unkenntlich macht" (Ayaß 2008: 16): Wir nehmen zwar Geschlecht, „geschlechtstypisches" Verhalten und vergeschlechtlichte Gesellschaftsnormen wahr, aber die Praktiken, die Geschlecht erst erzeugen, bleiben unsichtbar. Bereits Garfinkel bezeichnet die Praktiken der Geschlechtsherstellung als „seen but unnoticeable" (1967: 118).

Butler geht in ihrem sozialkonstruktivistischen Verständnis von Geschlecht weiter als etwa West/Zimmerman, indem sie nicht nur das soziale, sondern auch das (vermeintlich) biologische Geschlecht für weitestgehend konstruiert hält,: „One is not simply a body, but, in some very key sense, one does one's body" (1988: 521). Ganz in diesem Sinne bezeichnet Lorber (2000) die Biologie als eine Ideologie, die an der Vorstellung von Geschlecht als einer eindeutig klassifizierbaren binären Kategorie festhält. Für Butler ist Geschlecht eine performative[3] Hervorbringung; es wird kontinuierlich im Diskurs her- und dargestellt und ist somit, wie auch bei West/Zimmerman, „in no way a stable identity or locus of agency from which various acts proceed; rather, it is an identity tenuously constituted in time – an identity instituted through a *stylized repetition of acts*" (Butler 1988: 519 – Hervorhebung im Original). Wie bei anderen sozialen Differenzierungen auch liegt das performative Potential in der steten Wiederholung der „Aufführung" von Geschlecht, das erst durch die Reiteration sozial verständlich wird: „social action requires a performance which is repeated. This repetition is at once a reenactment and reexperiencing of a set of meanings already socially established" (Butler 1988: 526). Der von Butler ins Zentrum gerückte Aspekt der Wiederholung spielt in West/Zimmermans Konzept eine untergeordnete Rolle. Der Kern beider Arbeiten beruht jedoch auf ein und derselben Annahme: „In both conceptualizations, gender is not an attribute but an activity" (Moloney/Fenstermaker 2002: 194).

Um Geschlecht als sozial distinktives Merkmal analysierbarer zu machen, schlagen West/Zimmerman (1987: 127) eine Dreiteilung des Konzepts in *Sex* (dt. Sexus), *Sex Category* (dt. Sexuskategorie) und *Gender* vor, die im vorangegangenen Kapitel bereits angerissen wurde. *Sex* meint die Zuweisung der Klassifikation männlich/weiblich auf der Basis von gesellschaftlich festgelegten biologischen

3 Zum Begriff der Performativität s. Kapitel 3.2.

Kriterien; die Platzierung in der Sexuskategorie Frau bzw. Mann kann auf Basis der Kriterien für die Sexusklassifikation geschehen, die Kategorisierung wird aber im Alltag durch entsprechende Identifikationsdarstellungen etabliert und aufrechterhalten. In der Regel stimmen Sexus und Sexuskategorie überein, es ist jedoch auch möglich „to claim membership in a sex category even when the sex criteria are lacking" (West/Zimmerman 1987: 127), indem die Geschlechtszugehörigkeit erfolgreich mittels Geschlechtsmarkern dargestellt wird, da Teilnehmer_innen einer Gesellschaft bei Geschlechtsdarstellungen davon ausgehen, dass die entsprechende genitale „Berechtigung" zu dieser Darstellung vorhanden ist. Somit interagieren Sexus und Sexuskategorie stark, auch wenn die Kriterien für die Sexusklassifikation, nämlich die primären Geschlechtsorgane (vor allem Vulva und Penis), in nahezu allen alltäglichen sozialen Situationen unsichtbar sind. West/Zimmerman führen dazu aus: „[...] genitalia are conventionally hidden from public inspection in everyday life; yet we continue through our social rounds to ‚observe' a world of two naturally, normally sexed persons. It is the presumption that essential criteria exist and would or should be there if looked for that provides the basis for sex categorization" (1987: 132). Sexuskategorie basiert also primär auf der Imagination und Attribution von Geschlechtsorganen; Kessler/McKenna (1978: 154) haben hierfür den Begriff der kulturellen Genitalien geprägt.

Gender richtet sich auf normative Konzeptionen von Sexuskategorie-konformem Verhalten und Handlungen. Das *Doing* von Gender, also die Her- und Darstellung von den imaginierten Genitalien entsprechendem Verhalten, kann ge- oder misslingen:

> [...] to be successful, marking or displaying gender must be finely fitted to situations and modified or transformed as the occasion demands. Doing gender consists of managing such occasions so that, whatever the particulars, the outcome is seen and seeable in context as gender-appropriate or, as the case may be, gender-*in*appropriate, that is, *accountable*. (West/Zimmerman 1987: 135 – Hervorhebung im Original)

Die erfolgreiche Hervorbringung von Gender ist also nicht nur, wie oben beschrieben, abhängig von Zeit, Ort und Kultur der Umgebung, sondern sie muss auch innerhalb dieser den momentanen Gegebenheiten und Erfordernissen einzelner Situationen gerecht werden: Das „angemessene" *Doing Gender* bei einem romantischen Date würde in einem Bewerbungsgespräch fehlplatziert und gänzlich übertrieben wirken. Für West/Fenstermaker (1995: 22) ist Geschlecht, insbesondere die Sexuskategorie, omnirelevant im sozialen Leben,[4] d. h. alles Handeln und

4 Hirschauer (2014: 171) kritisiert diese Haltung als Inflationierung der Leitdifferenz des eigenen Forschungsfelds: Der Omnirelevanz-Claim von Geschlecht in den Gender Studies versperre den Blick auf eine potenzielle Irrelevantsetzung der betrachteten Kategorie.

Verhalten einer Person wird im Licht ihrer Geschlechtszugehörigkeit betrachtet und jede Person kann als Mann oder als Frau für ihr Handeln haftbar gemacht – man denke an die unzähligen Kommentare im Stil von „Für eine Frau spielt sie aber gut Fußball“, „Für einen Mann kannst du aber erstaunlich gut zuhören“ etc. In diesen Äußerungen wird eine Person nicht als Individuum, sondern als Vertreter_in der jeweiligen Geschlechtskategorie adressiert, der man entweder entspricht oder zuwiderhandelt. Dies betont auch Deutsch: „Gender must be continually socially reconstructed in light of ‚normative conceptions‘ of men and women. People act with the awareness that they will be judged according to what is deemed appropriate feminine or masculine behavior“ (2007: 106 f.). Sowohl Butler als auch Lamont/Molnár gehen noch einen Schritt weiter, indem sie konstatieren, dass Personen auf Basis ihrer Geschlechts(re)präsentation nicht nur beurteilt, sondern auch verurteilt und bestraft werden können, wenn die Genderdarstellung nicht der Sexuskategorie entspricht. Beide gehen explizit auf den Aspekt der potenziellen Bestrafung von nicht genderkonformem Verhalten ein – bei Butler heißt es: „[...] gender is a performative act with clearly punitive consequences. [...] those who fail to do their gender right are regularly punished“ (1988: 522), bei Lamont/Molnár: „Those who violate gender boundaries [...] often experience punishment and stigmatization“ (2002: 176).

Die normative gesellschaftliche Erwartung an ihre Mitglieder ist also nicht nur, Geschlecht zu „tun“, sondern es *richtig*, d. h. der zugewiesenen Sexuskategorie entsprechend, zu tun. Ein Zuwiderhandeln, sprich eine nicht der Sexuskategorie entsprechende Genderperformanz, kann negative Konsequenzen in Form von Diskriminierung, sozialer Ausgrenzung oder Aberkennen der Sexuskategorie mit sich bringen. Ayaß stellt dies in den Kontext hegemonialer Zweigeschlechtlichkeit, die sie als „hochmoralische Ordnung“ bezeichnet, „die sanktioniert, was ihr zuwiderläuft und sie unterlaufen könnte“ (2008: 173). Die Ahndung von Verstößen gegen die Wohlgestaltetheit der Geschlechterdifferenz zielt also nicht nur auf individueller Ebene darauf ab, dass Männlichkeit und Weiblichkeit auf die richtige Art und Weise reproduziert werden, sondern dient vielmehr dem Erhalt der bestehenden Geschlechterordnung. Im Kontext genau dieser bestehenden Geschlechterordnung versucht Ayaß, die Geschlechtsperformanz transgeschlechtlicher Menschen zu beschreiben: „Transsexuelle streben nichts Drittes, sondern eine ‚120prozentige‘ Eindeutigkeit im Sinne einer zweigeschlechtlichen Zuordnung an“ (Ayaß 2008: 160). Die Formulierung der „120prozentigen“ Geschlechtsdarstellung geht auf Garfinkel (1967) zurück, der in seiner Studie Agnes attestiert, zu 120 % Frau sein zu wollen. Diese Darstellung weist mindestens drei Probleme auf:

1. Sie basiert auf einer stark homogenisierenden Perspektive auf eine äußerst heterogene Gruppe; eine Versämtlichung, die typisch ist für die Stereotypi-

sierung von Outgroups (vgl. Kallmeyer 2002) und die die Asymmetrie von Wir/Die-Unterscheidungen verdeutlicht (vgl. Hirschauer 2014).
2. Sie lässt die Existenz nichtbinärer Transpersonen außer Acht, die zwar zum Zeitpunkt von Ayaß‘ Publikation in der Öffentlichkeit weniger sichtbar waren als heute, die aber selbstverständlich auch zur damaligen Zeit schon existiert haben.
3. Sie missachtet den Kontext, in dem sie getroffen wurde. Die Sanktionierung von nicht-normativer Geschlechtsdarstellung gilt für transgeschlechtliche Menschen nicht weniger als für Cispersonen. Ayaß selbst schreibt: „Das eigene Geschlecht zu verbergen oder vorzugeben, ein anderes zu sein oder zu haben, ist außerhalb von Karneval und Maskerade auch gefährlich“ (2008: 172). Bereits in Kapitel 2.3. wurde Bettcher zitiert, die schreibt: „transpeople who ‚misalign‘ gender presentation and sexed body are construed as either deceivers or pretenders“ (Bettcher 2007: 105). Dass diese Wahrnehmung, wie Ayaß feststellt, gefährlich sein kann, zeigen die Befunde des Trans Murder Monitoring-Projekts äußerst eindrücklich.[5]

Sowohl für trans- als auch für cisgeschlechtliche Personen gilt also weiterhin eine Zweigeschlechterordnung, deren Missachtung zu sozialen Sanktionen führen kann. Die Aufrechterhaltung dieses Zweigeschlechtersystems wird auch gestützt durch die von West/Zimmerman (1987) vertretene Annahme der Omnirelevanz von Geschlecht: Die Her- und Darstellung von Geschlecht kann konform mit der jeweiligen Sexuskategorie sein oder gegen diese verstoßen, aber in beiden Fällen wird Gender stets (re)produziert.

Dass Geschlecht irrelevant sein oder gemacht werden kann, ist im Ansatz von West/Zimmerman grundsätzlich ausgeschlossen. Dieser Omnirelevanz-Claim wird vielfach kritisiert; so verdeutlichen sowohl Günthner (2006) als auch Ayaß (2008), dass zwar davon ausgegangen werden könne, dass Geschlecht im Alltag unserer Gesellschaft omni*präsent* sei, dies aber nicht mit einer Omni*relevanz* zu verwechseln sei, weil die Bedeutung von Geschlecht in unterschiedlichen Kontexten durchaus mehr oder weniger stark im Vordergrund stehen könne bis hin zur Irrelevanz. Ayaß führt dazu weiter aus, dass erst die Abkehr von der Omnirelevanzannahme es ermöglicht, zu analysieren, wann und wie Geschlecht relevant gesetzt wird: „Wenn Geschlecht nicht in jeder Situation relevant ist, dann wird bei der Relevantsetzung von Geschlecht Kommunikation eine Rolle spielen und ein sprachliches oder im weitesten Sinn kommunikatives ‚doing gender‘ erfolgen“ (2008: 173). Auch wenn sich ihr Interesse vorrangig auf kommunikative Praktiken der Relevantsetzung von

5 https://transrespect.org/en/trans-murder-monitoring/ (31.03.2020).

Geschlecht richtet, so gilt die zugrundeliegende Feststellung für alle Formen von *Doing Gender*: Nur wenn wir akzeptieren, dass Geschlecht nicht immer gleich relevant ist, können wir uns der Frage widmen, wann, warum und wie Geschlecht besondere Relevanz eingeräumt wird. Die Adressierung eben dieser Frage ermöglicht es auch, einen insbesondere in der Linguistik vorgebrachten Kritikpunkt am Konzept des *Doing Gender* im allgemeinen und der Omnirelevanzannahme von Geschlecht im speziellen ins Auge zu fassen: „die mangelnde Unterscheidung von Vordergrund und Hintergrund der Kommunikation von *gender*" (Kotthoff 2002: 133). Auf diesen Aspekt der unterschiedlichen Indexikalität von *Doing Gender* soll im weiteren Verlauf dieses Kapitels in größerem Detail eingegangen werden.

Die Abkehr von West/Zimmermans Omnirelevanz-Claim bedeutet nicht nur einen nuancierteren Blick auf die Praktiken des *Doing Gender*, sondern auch auf gegenteilige Prozesse: Wenn Geschlecht nicht immer relevant ist, muss es auch Formen des *Not Doing Gender* und des *Undoing Gender* geben, die nun analysierbar werden. Dieses Vorhaben wird erstmalig von Hirschauer (1994) in den Fokus gerückt, der solche Praktiken analysiert, die zur Absehung von Geschlecht – oder, mit den Worten Ayaß' (2008: 19), zur „Desexuierung von Geschlecht" – beitragen. Dem Begriff *Undoing Gender* widmet sich auch Butler in ihrer gleichnamigen Essaysammlung (2004), wobei Hirschauer Butlers Verständnis von *Undoing* als „politischen Kampfbegriff" bezeichnet, mit dem gemeint sei, „*doing gender* auf irritierend andere Weise zu vollziehen und es so zugleich zu unterlaufen und zu bestätigen" (2016: 117 – Hervorhebung im Original), wodurch zwar Gender als Kategorie fluider und die Möglichkeit eröffnet werde, Geschlecht weniger dichotom zu denken; es liefe jedoch weiterhin auf eine „andere Weise" des Vollzugs von *Doing Gender* und somit auf die Herstellung von Geschlecht hinaus. Zweigeschlechtlichkeit wird dadurch zwar als biografiekonstantes Konzept, dessen zwei mögliche Kategorien „weiblich" und „männlich" bei der Geburt unabänderlich festgelegt werden, herausgefordert, nicht jedoch Geschlecht als Differenzierungskategorie insgesamt.

Risman kritisiert in ihrem Aufsatz „From Doing to Undoing: Gender as we know it" die Annahme, dass selbst dann ein *Doing Gender* vorliegt, wenn die Art und Weise der Herstellung von Geschlecht nur schwerlich erkennbar ist, als irreführend: „Fundamentally, we must know what we are looking for when we are looking for gendered behaviour and then be willing and ready to admit when we do not find it" (2009: 82). West/Zimmerman weisen die Idee von *Undoing Gender* mit der Bemerkung zurück, dass die Situationen und Sachverhalte, die Risman als Beispiele von *Undoing Gender* beschreibt, nur „a change in the normative conceptions to which members of particular sex categories are held accountable" (2009: 117) seien, sich also nur die Art der Herstellung von

Geschlecht geändert habe, nicht aber, dass *Doing Gender* vollzogen würde. Sie bestehen also auch 20 Jahre nach dem Erscheinen ihres wegweisenden Aufsatzes „Doing Gender" auf der Allgegenwart von Geschlecht in sozialer Interaktion. Diese angenommene Omnirelevanz von Geschlecht wird auch von Deutsch in ihrem Artikel „Undoing Gender" kritisiert, wenn sie schreibt: „The argument that people are always and everywhere accountable to gendered norms presupposes that perceptions of other people are always gendered. Gender, according to this claim, is a master status that overrides any other role or status" (2007: 116). Sie fordert, dass der wissenschaftliche Fokus nicht auf *Doing Gender* gerichtet bleiben, sondern dass stattdessen in den Blick genommen werden sollte, wie ein *Undoing Gender* ablaufen kann, da der „[...] doing gender approach implies that if gender is constructed then it can be deconstructed" (Deutsch 2007: 108). Ihre Kritik resultiert aus der feministisch-politischen Perspektive, dass die Feststellung der Konstruiertheit von Geschlecht dazu führen sollte, seine Dekonstruktion zu ermöglichen und dadurch Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen abzubauen. Sie wirft dem *Doing Gender*-Ansatz von West/Zimmerman vor, eben dies nicht zu leisten:

> Although the doing gender approach has benefited the study of gender in extremely important ways, unfortunately, the definition proposed in the original article and the language inherent in the phrase ‚doing gender' have undermined the goal of dismantling gender inequity by, perhaps inadvertently, perpetuating the idea that the gender system of oppression is hopelessly impervious to real change and by ignoring the links between social interaction and structural change. (Deutsch 2007: 107)

West/Zimmermans Annahme, dass wir in allen sozialen Handlungen und Interaktionen stets *Doing Gender* betreiben, schließt ein Irrelevantwerden der Kategorie Geschlecht aus – jede Form von Differenzabbau zwischen den Kategorien „weiblich" und „männlich" durch Aufgabe geschlechtssegregierter Räume und Praktiken (z. B. durch Unisextoiletten, geschlechtsneutrale Vornamen) oder durch bewusstes Vermischen männlicher und weiblicher Inventare (z. B. Kombination von Rock oder auffälligem Make-Up mit Bart) wäre für sie kein *Undoing Gender*, sondern nur eine neue Art des *Doing Gender*. Deutsch schlägt, dem entgegenstehend, vor, „[...] that we reserve the phrase ‚doing gender' to refer to social interactions that reproduce gender difference and use the phrase ‚undoing gender' to refer to social interactions that reduce gender difference" (2007: 122). Dem schließt sich Risman an, wenn sie schreibt: „Perhaps a criterion for identifying undoing gender might be when the essentialism of binary distinctions between people based on sex category is challenged" (2009: 83). Beiden geht es also um Prozesse, die die Differenz zwischen den Kategorien Frau und Mann abbauen und somit die oppositionelle Unterscheidung zwischen ihnen reduzieren. Diese Praktiken des Differenzabbaus können unterschiedlich offensiv

und sichtbar sein; das Ungeschehenmachen einer Differenz kann sowohl „ein Widerspruch (ein praktiziertes Absehen, eine aktive Differenzminimierung) oder ein stilles Übergehen von Kategorisierungen sein" (Hirschauer 2014: 183), es beschreibt also die ganze Bandbreite vom Tragen auffälligen Make-Ups als Mann bis hin zur Feststellung „Ich trage keine Röcke" einer Frau oder der unmarkiert getroffenen Wahl eines geschlechtsuntypischen Berufs. *Undoing Gender* stellt so „eine konstruktive Leistung mit unterschiedlichen Aktivitätsniveaus dar, die von aktiver Zurückweisung bis zum passiven Unterlassen rangieren" (Nübling 2017a: 313 f.) kann; auch wenn Geschlecht ebenso wie ‚race' eine stark sichtbare – da in den Körper eingeschriebene – Differenz ist, kann diese negiert werden, auch wenn dies in vielen Fällen aufgrund der stärkeren Sichtbarkeit häufig expliziter geschehen muss als bei weniger salienten Differenzen. Im Unterschied zu West/Zimmermans Annahme der Omnirelevanz von Geschlecht wird hier also postuliert, dass Geschlecht zwar grundsätzlich offensichtlicher, die Möglichkeit zu einem *Undoing* aber ebenso wie bei anderen Differenzen gegeben ist.[6] Während ein *Undoing* von kategorialen Mitgliedschaften wie Religion oder Nationalität – die potenziell ruhende, also nicht aufgerufene Differenzen darstellen können (vgl. Hirschauer 2014: 172) – ohne großen Aufwand geleistet werden kann, erfordert ein *Undoing Gender* meist ein energischeres Bemühen. Zu diesem Zweck werden vor allem Marker, also gesellschaftlich vereinbarte Zeichen der Kategorienzugehörigkeit, verwendet, indem sie entweder bewusst nicht oder konträr zur zugewiesenen Sexuskategorie genutzt werden. Wird so die geschlechtsindizierende Funktion bestimmter Marker reduziert, kann dies eventuell auch die Bedeutung der Kategorie selbst beeinflussen: „[P]erhaps differences that have no material foundation diminish over time" (Deutsch 2007: 115). Dabei ist zu beachten, dass es sich bei Geschlecht und seine Darstellung nicht um ein homogenes Merkmal und dessen Abbildung handelt, sondern dass Geschlecht auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Marker hervorgebracht und vermittelt wird: „Es gäbe keine Frauen und Männer (sondern nur Weibchen und Männchen), gäbe es nicht eben diese sprachlichen Kategorien und viele weitere sprachliche Marker sowie andere kulturelle Indizes (etwa in Kleidung und Verhalten), über die Geschlechtszugehörigkeit in der Kommunikation zum Ausdruck gebracht und in Sekundenbruchteilen erfasst werden kann" (Hirschauer/Nübling 2018: 1). Die Vielfalt der Marker, die die Gesellschaft zur Her- und Darstellung von Geschlecht bereithält, dient zum einen der reibungslosen Zuschreibung von Geschlecht: Objekte wie Schuhe, Kleidung, Schmuck, aber auch Namen und

6 Ähnlich argumentiert auch Deutsch (2007: 116) gegen den postulierten Masterstatus von Geschlecht.

Sprechstile ermöglichen als „tertiäre Geschlechtsmerkmale“ (Ayaß 2008: 147) die rasche Geschlechtsattribuierung, sind aber gleichermaßen aufeinander angewiesen, denn „[k]eine Darstellung allein reicht ob ihrer Mehrdeutigkeit [...] aus, um soziale Beziehungen zu charakterisieren (Kotthoff 2002: 128). Erst in ihrer semiotischen Verknüpfung leisten sie den weitgehend zweifelsfreien Verweis auf das Geschlecht einer Person. Zum anderen ist diese Fülle an Geschlechtsmarkern Indiz dafür, dass die vermeintlich so unterschiedlichen Geschlechter eben doch keine so großen ‚natürlichen‘ Unterschiede aufweisen: „Die ungeheure Redundanz dieser Sexuierung – über Brillen, Schmuck, Haartracht, Kleidung etc. – verweist darauf, dass die Unterschiede entgegen aller alltagsweltlichen Annahmen über ‚die Natur‘ der Geschlechter doch recht gering sind. Wären diese Unterschiede auffälliger, wäre ein solcher Aufwand nicht nötig“ (Ayaß 2008: 147).

Wie Kotthoff (2002: 128) betont, muss Geschlecht nicht gleichzeitig mittels aller zur Verfügung stehender Marker dargestellt werden. Auch Rismann stellt fest, dass Geschlecht nicht in allen Sinnschichten gleichermaßen auf- oder abgebaut werden muss: „It is perhaps often the case that at the same moment people are undoing some parts of gender and doing others“ (2009: 83); so kann also z. B. auf der Ebene der Kleidung ein *Doing Gender* betrieben werden, während Geschlecht gleichzeitig im Rufnameninventar an Relevanz verliert. Dies ist nach Kotthoff darauf zurückzuführen, „dass *gender*-Performanz so komplex ist, dass sich *un-doing* oft nur auf einer Verhaltensebene abspielt, nicht aber auf allen“ (Kotthoff 2002: 131). Außerdem könne *Undoing* auf einer Ebene dadurch ausgeglichen werden, dass auf einer anderen eine Stärkung der Differenzmarkierung herbeigeführt würde (Kotthoff 2002: 129).

Diesem Aspekt der Salienz und der Skalierbarkeit von *Un/Doing Gender* wird insbesondere in der interaktional ausgerichteten Linguistik viel Aufmerksamkeit gewidmet, die seit den 1990er Jahren einen umfassenden Beitrag zur Analyse der kommunikativen Aushandlung und Herstellung von Geschlecht geleistet hat. Ayaß stellt in ihrer Monographie „Kommunikation und Geschlecht“ die zentrale Rolle kommunikativer Praktiken bei der Herstellung von Geschlecht heraus: „Kommunikation ist an diesen interaktiven Prozessen [des *Doing Gender*] entscheidend beteiligt“ (Ayaß 2008: 19). Insbesondere in Hinblick auf die unterschiedlichen Grade von Indexikalität, die, wie bereits erwähnt wurde, die Vorder- bzw. Hintergründigkeit der Geschlechtsperformanz beeinflussen, leistet der Fokus auf die sprachliche Her- und Darstellung von Geschlecht einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Prozesshaftigkeit sozialer Differenzen.

Bereits in Garfinkels Agnes-Studie (1967) wird deutlich, dass sich die Her- und Darstellung von Agnes‘ Frau-Sein mitnichten auf Kleidung, Make-Up u. Ä. beschränkt, sondern dass Sprechweise und kommunikatives Verhalten einen erheblichen Beitrag zu ihrem Passing als Frau leisten. Günthner weist, die Studie

rekapitulierend, darauf hin, dass Agnes ein „spezielles Stimmtraining [erhielt]“ und explizit lernen musste, „sich kommunikativ wie eine Frau zu verhalten“ (Günthner 2006: 37). In der Art und Weise, wie soziale Differenzen im Handeln vollzogen werden, differenziert die Ethnomethodologie zwischen unterschiedlichen Dimensionen der Performanz: Prozesse, die vordergründig und im Fokus der Aufmerksamkeit ablaufen, werden als „brought about“ bezeichnet, Habitualisierungen, die eher im Hintergrund anderer Handlungen mitvollzogen werden, werden als „brought along“ bezeichnet (vgl. Kotthoff 2012: 252). Unterschieden wird hier also zwischen solchen Praktiken, die Geschlecht bewusst fokussieren, und solchen, in denen Geschlechtsinformation zwar präsent, diese aber im konkreten Handeln nur wenig relevant ist. Ein extremes Beispiel hierfür wäre es, wenn ein Mädchen den Namen eines männlichen Vorfahren erhält, ohne dass dieser in irgendeiner Form femininmoviert wird, das weibliche Kind also z. B. *Hinrich* genannt wird; solche geschlechtsübergreifenden Nachbenennungspraktiken sind für Ostfriesland mehrfach belegt (Nübling 2018a, Tammena 2009). Zwar ist die Geschlechtsinformation in diesem Namen präsent und der Name für Gesellschaftsmitglieder als männlicher Vorname erkennbar, die Relevanz der Nachbenennung, das *Doing Kinship* also, ist aber so viel größer, dass die Überschreitung der Geschlechtergrenze im Hintergrund hinnehmbar wird. Ein alltäglicheres Beispiel für im Hintergrund mitlaufendes *Doing Gender* findet sich etwa in unterschiedlichen Stimmfrequenzen und Intonationsmustern von Männern und Frauen, die zwar Geschlecht markieren, aber im Normalfall diese Markierung nur im Hintergrund leisten; erst wenn z. B. ein Mann bewusst weiblich markierte Intonationskonturen verwendet, um Frauen – oder, wie es häufig geschieht, schwule Männer – zu imitieren (s. Kotthoff 2002: 136), wird eine Differenz, die „brought along“ war, „brought about“. Auch die Geschlechtsperformanz transgeschlechtlicher Menschen wird anfangs als bewusst im Vordergrund ablaufend verstanden: „Für Garfinkels Agnes und ihre soziale Umgebung stand zunächst ‚bringing about‘ (Hervorrufen) im Zentrum“ (Kotthoff 2012: 252). Wie bereits in Kapitel 2.3 beschrieben, müssen vergeschlechtlichte Routinen erst erlernt werden, bevor ihre Routinenhaftigkeit dann vergessen und sie im Hintergrund mitvollzogen werden können. Gerade darin liegt der Grund, warum ethnomethodologische Arbeiten zu Geschlecht als sozialem Vollzug so häufig transgeschlechtliche Personen zu Illustrationszwecken heranziehen: Transpersonen erwerben vergeschlechtlichte Handlungsabläufe, die cisgeschlechtliche Personen von Kindesbeinen an eingeübt und routinisiert haben, erst im Laufe ihres Transitionsprozesses, der meist erst im Erwachsenenalter stattfindet und somit leichter einsehbar ist.

Unklar ist an dieser Stelle, ob sowohl solches Handeln, bei dem Geschlecht explizit gemacht wird, als auch solches, bei dem Geschlecht eher als „brought along“

zu interpretieren ist, unter dem Schlagwort *Doing Gender* verhandelt werden sollten oder nicht (Kotthoff 2002: 129). Diese Entscheidung ist insbesondere mit Blick auf die sprachliche Hervorbringung von Geschlecht von großer Bedeutung, da bereits Ochs in ihrem richtungsweisenden Aufsatz „Indexing Gender“ feststellt, dass nur wenige Sprachen „directly and exclusively index gender“ (1992: 340). Sie betont, dass sich *Doing Gender* keineswegs wie ein An-/Aus-Schalter verhält, der Geschlecht als sozial relevante Kategorie entweder ‚auf Knopfdruck‘ hervorbringt oder eben nicht, sondern dass die Produktion von Geschlecht wie auch von anderen sozialen Differenzen mehr oder weniger stark im Vordergrund oder Hintergrund stattfinden kann. In Hinblick auf die sprachliche Hervorbringung von Differenz unterscheidet Ochs bezugnehmend auf Silverstein (1976) zwischen referentiellen und nicht-referentiellen Indizes sozialer Bedeutung, die mehr oder weniger direkt auf soziale Differenzen wie Geschlecht verweisen können. Dabei sind direkt referierende Geschlechterindizes wie Personalpronomen der 3. Sg. oder Anredeformen wie *Frau/Herr XY* deutlich seltener als solche, die indirekt auf Geschlecht verweisen (Ochs 1992: 339). Solche direkt indizierenden Geschlechtsmarker beschreibt auch Goffman in seinem „Arrangement der Geschlechter“ als Praktiken der Benennung (1994: 138). Sie dienen nach Goffman „zur Bestimmung derjenigen, mit denen wir Umgang haben, und sie ermöglichen so erst die Fortsetzung dieses Umgangs“ (1994: 138). Über die Adressierung unseres Gegenübers sowie die Referenz auf Dritte hinaus trägt das Benennungssystem, das tief in die Sprachstruktur eingelassen ist, zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Geschlechterordnung bei, wie Günthner ausführt: „Mit sozialen Arrangements wie diesen tragen wir nicht nur aktiv zum gender display bei, sondern bestätigen dadurch zugleich die kulturellen Vorstellungen der scheinbaren ‚natürlichen‘ Ordnung zwischen den Geschlechtern“ (2001: 206).

Die indirekte Markierung von Geschlecht im kommunikativen Verhalten ist deutlich häufiger als die direkte. Diese Form des *Indexing Gender* erfolgt durch die Verwendung von als vergeschlechtlicht wahrgenommenen sozialen Praktiken, die stark kulturabhängig sind. Für den angloamerikanischen Sprachraum nennt Ochs z. B. sogenannte *tag questions*, die mit Unsicherheit und Bestätigungssuche assoziiert und dadurch als kulturell weiblich kodiert sind, da solche Verhaltensweisen stärker Frauen zugeschrieben werden (Ochs 1992: 340 f.). Ebenso wird ausgeprägtere Höflichkeit und Indirektheit in westlichen Kulturen als weibliches Stereotyp verstanden, wohingegen sprachliche Direktheit ebenso wie öffentliche Frotzeleien eher Männlichkeit indizieren (Kotthoff/Nübling 2018). Letztendlich können nahezu alle Bereiche sprachlicher Interaktion für *Doing Gender* genutzt werden. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sprachstrukturelle Formen der Geschlechtsmarkierung (Personalpronomen, Movierung, geschlechtsspezifische Lexik) meist als vordergründiges *Doing Gender* einzuordnen sind, während

die Geschlechtsspezifik im Sprachgebrauch meist eher beiläufig im Hintergrund vollzogen wird (vgl. Kotthoff 2002). Das *Doing Gender* ist so tief in die Sprachstruktur eingeschrieben, dass Günthner (2006: 57) von einer sprachlichen „Ausweispflicht" von Geschlecht spricht. Als Bereiche der kommunikativen Konstruktion von Geschlecht nennt sie Prosodie und Phonologie, Grammatik und Lexikon, kommunikative Gattungen, Gesprächsstile und konversationelle Gesprächsorganisation. Im Bereich von Prosodie und Phonologie sind, wie bereits erwähnt, Intonationsmuster und Stimmhöhe geschlechtsdistinktiv. Grammatische Markierung von Geschlecht erfolgt durch Personalpronomen, Anredeformen und Movierung, lexikalisch ist vor allem der ausdifferenzierte Wortschatz im hochanimaten Bereich (Wortfelder *Frau* und *Mann*, Verwandtschaftsbezeichnungen) zu nennen. Eine geschlechtliche Ausdifferenzierung kommunikativer Gattungen beschreibt z. B. Ayaß (2008) bezüglich ritueller Beschimpfungen unter Männern und weiblich besetzter Klagelieder. In Gesprächsstilen lassen sich insofern Praktiken der Geschlechtsproduktion erkennen, als dass Männer eher zu konfrontativen und kompetitiven Stilen tendieren, Frauen dagegen stärker zu kooperativen, wobei hier neben Geschlecht auch andere soziale Differenzen, insbesondere sozialer Status, großen Einfluss haben (Günthner 2006). Geschlechtsspezifische Gesprächsorganisation umfasst die bereits genannten Tag Questions (Ochs 1992), aber auch Aspekte wie Hörersignale, die tendenziell häufiger von Frauen genutzt werden und Unterbrechungen, die eher als männliches Kommunikationsverhalten gedeutet werden (vgl. Günthner 2006, Kotthoff 2002, 2012). Beide Autorinnen geben bei diesen Befunden jedoch zu bedenken, dass situationale Rahmung, Kommunikationskontexte, Beziehung zwischen den Kommunikationspartner_innen etc. erheblichen Einfluss auf Gesprächsstil und -organisation haben. Dies fasst Kotthoff prägnant zusammen, wenn sie schreibt: „Ein Phänomen allein macht kein *doing gender* aus" (2002: 140). Erst im Zusammenwirken von Geschlechtsindizes und unter Berücksichtigung von Kommunikationskontexten kann *Doing Gender* nuanciert und der Vielfältigkeit gesellschaftlicher Interaktion Rechnung tragend analysiert werden.

Um die unterschiedlichen Dimensionen von *Doing Gender* gradueller fassen zu können, schlägt Kotthoff (2002) eine Relevanzstruktur vor, die Aspekte wie Intentionalität, Vorder- und Hintergründigkeit und Involviertheit von Individuen berücksichtigt. Insbesondere der letzte Punkt ist zu betonen, da am *Doing Gender*-Ansatz häufig kritisiert wurde, dass dieser zu agenszentriert sei und dadurch stärker institutionalisierte Prozesse aus dem Blick gerieten. Daher betont sie, dass wir „in gesellschaftlichen Praktiken eingebettet [sind], die gar keine Bewerkstelligung von uns selbst verlangen" (Kotthoff 2002: 134) und dass sich „das *gender*-System auch mal auf seine Institutionalisiertheit verlassen kann" (2002: 130). Dies ist etwa dann der Fall, wenn wir auf der Basis von Vornamen staatlich als weiblich oder männlich klassifiziert und dementsprechend automatisch als *Frau*

oder *Herr X* adressiert werden oder eine gebärende Person automatisch als Mutter des Kindes klassifiziert wird. Die Relevanzgraduierung betrifft nach Kotthoff nicht nur das *Doing*, sondern ebenso das *Undoing Gender*: „Im flüchtigen Alltagshandeln ergibt sich die Neutralisierung von Geschlecht aber auch unbemerkt, hintergründig, wenig ‚accountable'" (2012: 257). Somit kann unterschieden werden, ob das Irrelevantsetzen von Geschlecht in den Fokus der Aufmerksamkeit gestellt wird, z. B. wenn gesetzlich die Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschrieben und Ungleichbehandlung verboten wird, oder ob es eher hintergründig zu Relevanzverlusten von Geschlecht in bestimmten Bereichen kommt, z. B. wenn Frauen traditionell männlich konnotiertes Witz- und Humorverhalten übernehmen (vgl. Kotthoff/Nübling 2018) oder die Geschlechtsprototypizität bestimmter Berufsbilder zurückgeht. Um diese Relevanzabstufungen besser greifbar zu machen, orientiert sich Kotthoff (2012) am von Silverstein (1976) etablierten und von Ochs (1992) adaptierten Ansatz der Indexikalität von Geschlecht, da sich dieses zur Erfassung von Abstufungen besser eignet, „weil es von vorn herein auf ein Erkennen von Typisierungsgraden innerhalb von Handlungsgemeinschaften setzt, deren Wissen man aus der Forschungsperspektive rekonstruieren kann" (Kotthoff 2012: 257). Daher unterscheidet sie in Anschluss an Ochs zwischen Indexikalität 1. und 2. Ordnung, wobei Indexikalität 1. Ordnung direkte Referenz und Indexikalität 2. Ordnung indirekte Bezugnahmen meint. Neben Personalpronomen der dritten Person schließt Kotthoff auch Vornamen unter Indexikalität 1. Ordnung ein, da auch diese meist direkt und eindeutig Geschlecht kommunizieren (Kotthoff 2012: 257). Demgegenüber fasst sie unter Indexikalität 2. Ordnung solche Verfahren, die erst vor dem Hintergrund kulturell verankerter Genderstereotype Geschlecht indizieren, wie es etwa bei ausgedehnten Telefonaten und Bewertungen ihres sozialen Umfelds durch weibliche Teenager der Fall ist (Kotthoff 2012). Gerade am Beispiel der von ihr untersuchten Telefonate unter weiblichen Jugendlichen macht Kotthoff deutlich, dass hier der Begriff des *Doing Gender* zu grob gefasst wäre, um ihr Fallbeispiel zu beschreiben, da hier Geschlecht als relevante Differenz nur im Hintergrund mitläuft, während vorrangig vor allem ein *Doing Friendship* praktiziert wird. Diese unterschiedlichen Dimensionen sind mit einem abgestuften *Indexing*-Begriff besser analysierbar, was sie folgendermaßen beschreibt: „Wenn man für die soziale Konstruktion von Gender eine Relevanzabstufung zwischen den Polen des ‚doing' und ‚undoing' versucht, begegnet man Praktiken und stilistischen Realisierungen derselben, die sozusagen hinter dem Rücken der Beteiligten auch noch Geschlechterrelevanz ergeben" (Kotthoff 2012: 256).

Die Unterscheidung, wann eine Indexikalität 1. und wann eine Indexikalität 2. Ordnung vorliegt, ist nicht immer so eindeutig, wie das Beispiel der Stimmhöhe illustrieren kann: Während Kotthoff die Stimme als einen Hintergrundfaktor und

somit im Bereich der Indexikalität 2. Ordnung einordnet (2012: 256), spricht Schegloff der Stimme die Eigenart zu „to introduce gender identity into any interaction in which talk-by-articulation is being done (1999: 566), womit sie eher als Indexikalität 1. Ordnung zu klassifizieren wäre. Kotthoff spricht stimmlich-intonatorischen Mustern eine „inkorporierte Normalität“ zu (2002: 137), die ihre Geschlechtsinformation in den Hintergrund kommunikativer Praktiken rücken lasse. Gleichwohl ist es gerade die vergeschlechtlichte Korporealität von Stimme, die sie von vielen anderen Geschlechtsindizes 2. Ordnung unterscheidet: Eine ungewöhnlich tiefe, monotone Stimme bei einer Frau ebenso wie eine besonders hohe, bewegliche Stimme bei einem Mann kann leicht zu Geschlechtsverwirrungen bei Hörer_innen führen – insbesondere am Telefon, wenn visuelle Geschlechtsmarker nicht zur Verfügung stehen. In stärker gegengeschlechtlich assoziierte Kommunikationsstile oder Muster der Gesprächsorganisation zu greifen, hat kaum solche Auswirkungen. Auch hinter die Einordnung von Vornamen als Geschlechterindizes 1. Ordnung sollte m. E. ein Fragezeichen gesetzt werden. Fraglos ist es der Fall, dass Rufnamen in Deutschland in aller Regel geschlechtseindeutig sind. So schreibt z. B. Ayaß: „Nahezu jeder möchte als erstes von einem Baby wissen, ob es ein Mädchen oder ein Junge ist. Die Namensnennung ist ein Mittel, diesem Nicht-Wissen abzuhelfen. Auffällig wenige Kinder werden mit geschlechtsneutralen Namen wie Toni, Kay, Kim oder Robin gerufen“ (2008: 178). Dies ist allerdings – zumindest unter anderem – damit zu begründen, dass in Deutschland nach wie vor Geschlechtsoffenkundigkeit bei der Namenvergabe rechtlich vorgeschrieben ist bzw. bis vor kurzem war (vgl. Kapitel 4.3). Weibliche Babys bekommen also nicht unbedingt deshalb einen Mädchennamen, weil die Eltern bewusst ihre Weiblichkeit markieren wollen, sondern weil ihnen primär das Inventar weiblicher Rufnamen zur Verfügung steht. Darin per se ein *Indexing Gender* 1. Ordnung zu sehen, hieße in der Folge, dass auch jeder Gang auf eine öffentliche Toilette, die geschlechtersegregiert ist, als direkte Relevantsetzung der Geschlechtszugehörigkeit zu verstehen wäre; in beiden Fällen wird primär einer gesellschaftlichen Norm bzw. Richtlinie gefolgt. Auch bei einem stärker ausdifferenzierten Begriff von *Doing Gender*, wie das *Indexing Gender* ihn vorsieht, bleiben also Unschärfen bestehen.

Auch diachron kann die Direktheit, mit der bestimmte Zeichen eine soziale Kategorie indizieren, ab- oder zunehmen. Kotthoff/Nübling (2018: 299) beschreiben z. B., dass die Gattung sexueller Witze, die lange als exklusiv männlich galten, ihre Direktreferenz auf Männlichkeit heute nach und nach verliert, was als ein Wechsel von Indexikalität 1. hin zu 2. Ordnung beschrieben werden könnte. Übertragen auf außersprachliche Zeichensysteme könnte mit dem linguistischen Vokabular die Verbreitung von Hosen als vormals exklusiv männliches und heute weitgehend geschlechtsloses Kleidungsstück als eine Herabstufung der Indexikalität beschrieben werden, da in bestimmten Kontexten bestimmte Arten von Hosen nach wie

vor mit geschlechtlicher Bedeutung aufgeladen werden können. Demgegenüber wären Röcke und Kleider in unserer derzeitigen Gesellschaft als Indices 1. Ordnung zu beschreiben, da sie nach wie vor eindeutig auf ein Geschlecht verweisen. Als weiteren Faktor bringen Stokoe/Smithson die Frage ein, inwiefern ein Aspekt von den Gesprächsteilnehmer_innen selbst als relevant angesehen wird: „just because gender categories are available via appearance and voice pitch, it does not necessarily follow that participants treat them as relevant“ (2001: 225).

Auch mit einer feineren Abstufung von *Un/doing* durch eine Unterscheidung in Indexikalität 1. und 2. Ordnung bleibt also eine gewisse Vagheit bestehen, da die beiden Indexikalitätsordnungen nicht immer scharf voneinander trennbar sind und im Zeitverlauf fluktuieren können. Weiterhin sollte der Aspekt, inwieweit die an einem Kommunikationsprozess beteiligten Personen einen Index sozialer Bedeutung als relevant wahrnehmen, nicht unberücksichtigt bleiben, da hierüber die Salienz einzelner Marker in ihrem konkreten Kontext sichtbar werden kann. Daher wird im empirischen Teil dieser Arbeit der Fokus auf denjenigen Geschlechtszeichen liegen, die von den Informant_innen selbst als relevant hervorgehoben wurden – vorrangig sind dies neben den Vornamen Pronomen, Stimmhöhe und Kleidung. Diese verschiedenen Zeichensysteme stehen miteinander in Beziehung und können dadurch die Geschlechterdifferenz mehr oder weniger stark hervorbringen, sich gegenseitig unterstützen oder ausgleichen: „Neutralisierungsarbeit auf einer semiotischen Ebene des Handels [sic] [kann] durch Differenzarbeit auf einer anderen Ebene prinzipiell ausgeglichen werden“ (Kotthoff 2012: 257). Insbesondere in Kapitel 5.5 wird diese Interaktion semiotischer Ebenen dargestellt, die für das Passing transgeschlechtlicher Personen von großer Bedeutung ist.

Neben dem Zusammenwirken unterschiedlicher Marker ein und derselben Differenz ist bei der Auseinandersetzung mit sozialen Differenzen als Vollzugswirklichkeiten wichtig, auch im Blick zu behalten, dass die Her- und Darstellung von Geschlecht mit weiteren Differenzierungen interagiert, sowohl in einem potenziell verstärkenden als auch in einem möglicherweise abschwächenden Sinn. So führt Deutsch an, dass “[...] including the multiple categories that intersect with gender (e.g. social class, race, sexual orientation) already begins to break down the dichotomous notion of gender“ (Deutsch 2007: 117). Die Bereitschaft, Geschlecht dekliniert mit anderen Kategorien zu denken, kann also schon dazu beitragen, dessen Kategorisierung weniger als binär und stattdessen als multidimensional wahrzunehmen, sodass innerhalb des Geschlechtsspektrums Raum ist für die vielfältigen Mehrfachmitgliedschaften von Geschlecht, Ethnizität, Religion, Schicht, Leistungsklasse etc. Damit wird deutlich, dass Geschlecht nur eine von vielen möglichen Differenzierungskategorien ist, die gleichermaßen oder zumindest ähnlich her- und dargestellt oder auch abgebaut werden können. Dies gilt für die nonverbale Interaktion ebenso für die sprachliche Kommunikation; Kotthoff plädiert dafür,

> bei der Erforschung von Sprechen und Geschlecht nicht von stabilen Korrelationen auszugehen, sondern eher davon, dass Stile (und meist auch Gattungen und andere Sprechaktivitäten) in soziale Praktiken eingebettet sind, in denen auch Gender (neben anderen sozialen Parametern) relevant gesetzt werden kann, aber nicht muss. (2012: 258)

Das folgende Kapitel soll sich diesen sozialen Praktiken widmen, in denen vielfältige „soziale Parameter" aufgerufen und relevant gesetzt werden, um so aufzuzeigen, wie diese miteinander interagieren und wie diese Intersektionen sozialer Differenz analysiert werden können.

3.1.2 *Un/Doing Differences*: Humandifferenzierung

Dass soziale Differenzen in der Interaktion vollzogene Handlungen sind, beschränkt sich nicht auf Geschlecht, sondern gilt für alle Arten identitärer Merkmale, die im Alltag als in Individuen eingeschrieben wahrgenommen werden. Sprache spielt nicht nur bei der Kommunikation dieser sozialen Mitgliedschaften eine wichtige Rolle, sondern trägt auch erheblich zu ihrer Erzeugung bei: „Wir haben [...] eine reflexive Beziehung zwischen Sprache und sozialen Identitäten, die weitaus komplexer und weniger additiv ist als traditionell angenommen. Sprache reflektiert nicht nur soziale Identitäten, sondern trägt zu deren Konstruktion bei" (Günthner 2001: 208). Dieser Konstruktionscharakter sozialer Identitäten wird von West/Fenstermaker (1995) in Anlehnung an das von West/Zimmerman (1987) entwickelte Konzept des *Doing Gender* als *Doing Differences* bezeichnet. Gemäß Hirschauer (2014: 173) ist unter diesem *Doing Differences* „eine sinnhafte Selektion aus einem Set konkurrierender Kategorisierungen" zu verstehen. Im Bestreben, *Doing* auch auf andere Differenzierungsformen anzuwenden, beschreiben West/Fenstermaker auch Rasse und Klasse als „ongoing, methodical, and situated accomplishments" (1995: 30). Unterscheidungen müssen demnach praktiziert werden; ihr Differenzierungspotential liegt nicht in den teilnehmenden Individuen, sondern in der sozialen Praxis. Die Aufsätze von West/Zimmerman (1987) und West/Fenstermaker (1995) folgen einer ungleichheitstheoretischen Perspektive, die auch von Diewald/Faist (2011) vertreten wird, wenn sie untersuchen, wie durch soziale Mechanismen aus Heterogenitäten – reinen Unterschiedlichkeiten – Ungleichheiten gemacht werden, unter denen sie solche Unterschiede verstehen, die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Partizipationsmöglichkeiten reglementieren (Diewald/Faist 2011: 98). Da "[n] icht alle Formen und Ausprägungen von Heterogenität zur (Re)Produktion von Ungleichheit" führen (Diewald/Faist 2011: 96), stellt sich für sie die Frage, wie diejenigen Mechanismen ablaufen, die bloße Verschiedenartigkeit in Ressourcenzugänge regelnde Ungleichheiten transformieren. Ähnlich der einleitend genannten Defini-

tion des *Doing differences* geht es also auch ihnen um Selektionsprozesse zwischen konkurrierenden Differenzierungen, bei denen jedoch nicht nur die Sinnhaftigkeit dieser Selektion, sondern gleichzeitig auch die eingebauten Machtrelationen im Vordergrund stehen. Dies kritisiert Hirschauer als „soziologische Vorab-Hierarchisierung“ (2014: 177), die soziale Unterschiede implizit als bedeutsam (Ungleichheit) oder bedeutungslos (Heterogenität) klassifiziert. Stattdessen will er bei denjenigen Differenzierungen ansetzen, „mit denen sich die Unterscheider selbst voneinander unterscheiden; die Klassifikation der Klassifizierer [...], die ihre sozialen Zugehörigkeiten markiert, die Zusammensetzung von Gruppen definiert, Individuen Mitgliedschaften zuschreibt und sie in spezifischen kulturellen Kategorien subjektiviert“ (Hirschauer 2014: 170). Ihm geht es also nicht darum, wie aus bloßen Unterschieden sozial hierarchisierende Ungleichheiten werden, sondern wie aus der Vielzahl von Unterschieden einzelne als sinnhaft selektiert werden; damit folgt er der Relevantsetzung der Klassifizierer_innen selbst. Ich folge dieser Perspektive, da der Aspekt, wie die Differenzierungskategorie Geschlecht – als Leitdifferenz meiner Untersuchung – her- und dargestellt wird, von deutlich größerer Relevanz für diese Arbeit ist als die Frage nach den Mechanismen, die in eine solche Kategorie eine Machtrelation und unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten einschreiben.[7]

Hirschauer führt aus, dass “[k]ulturelle Phänomene – anders als naturhaft gegebene Umstände – aus kontingenten sinnhaften *Unterscheidungen*“ bestehen, „die von historisch und geografisch spezifischen Kontexten geprägt sind“ (2014: 170 – Hervorhebung im Original). Die Signifikanz einzelner Differenzierungen ist also, ebenso wie ihre Herstellung und Markierung, stets kontextsensitiv sowohl in einem zeitlichen als auch in einem kulturellen Verständnis. So geht der bereits erwähnte Bedeutungsverlust konfessioneller Zugehörigkeit in Deutschland mit einem Rückgang an semiotischer Markierung eben dieser Zugehörigkeit z. B. am Rufnamen (mehr dazu in Kapitel 4.1) einher. Demgegenüber kann man zu verschiedenen Zeiten die Relevantsetzung der Religionsgruppenzugehörigkeit durch „soziologisch asymmetrische“ (Hirschauer 2014: 174) wir/die-Unterscheidungen beobachten, sei es anhand der massiven Alterisierung und Ausgrenzung von und dem darauf folgenden Genozid an Jüd_innen zu Beginn des 20. Jh. und im dritten Reich oder in der gegenwärtigen diskursiven Herstellung einer Opposition zwischen „uns Christ_innen“ und „den Moslems_Musliminnen“ in westlichen Ländern. Diese Gruppenzugehörigkeiten können durch Marker in Körper, Kleidung

7 Selbstverständlich heißt das nicht, dass Aspekte der Ungleichheit des Frau- und Mann-Seins von Transpersonen aus der Betrachtung ausgeschlossen werden; sie werden u. a. in Kapitel 5.3 und 5.5 thematisiert.

etc. eingeschrieben werden, sowohl durch Fremdzuschreibung (wie beim Zwang zum Tragen des Judensterns) als auch Selbstmarkierung (wie beim Tragen des Kopftuchs bei Muslima).

Diese Veränderungen in der Bedeutsamkeit verschiedener Differenzen lassen sich als Konjunkturschwankungen beschreiben. Einzelne Kategorien können also je nach Zeitpunkt und geographischer Verortung wichtiger oder unwichtiger werden und mehr oder weniger stark dargestellt werden, der grundsätzliche Bedarf nach Kategorisierung und Differenzierung besteht jedoch davon unberührt, weshalb Hirschauer die Herstellung von sozial und kulturell bedeutsamen Kategorien als einen „unabschließbare[n] Prozess“ bezeichnet, der

> von zwei dauerhaften Funktionen angetrieben wird: zum einen von der grundlegenden Ordnungsleistung der Bannung desorientierender Ambiguität (Kategorien reduzieren die Kontingenz der Weltdeutung); zum anderen von der Selbstverortung des Unterscheiders, der sich mit der Identifizierung von ‚Anderen‘ seiner selbst vergewissert. (2014: 173)

Differenzen werden erst sinnhaft, wenn sie dargestellt werden. Ein Unterschied wird noch nicht zu einer Sinn stiftenden Differenzierung allein dadurch, dass er *ist*, sondern bedarf einer performativen *Produktion*, um eine den sozialen Raum gliedernde Bedeutsamkeit zu erlangen (s. Hirschauer/Boll 2018: 11). Findet diese Darstellung nicht statt, findet man zwar eine bestimmte Anzahl phänotypisch unterschiedlicher Genitalien und Hautfarben vor, aber kein Geschlecht und auch keine „Rasse“. Die sinnhafte Differenzierung liegt nicht in den betrachteten Phänomenen selbst, sondern im Blick auf eben diese. Ähnlich wird dies auch von Butler skizziert, wenn sie schreibt: „One is not simply a body, but, in some very key sense, one does one’s body“ (1988: 521). Erst die Darstellung einer Differenz führt zu deren Herstellung. Differenzen sind also darauf angewiesen, „dass sie in multiplen Zeichensystemen dargestellt und kommuniziert werden“ (Hirschauer/Nübling 2018: 1). Zeichensysteme umfassen (laut- und schrift-)sprachliche Zeichen ebenso wie vestimentäre; Hirschauer/Nübling weisen darauf hin, innerhalb dieser Zeichensysteme zwischen Markern einerseits – „spezifischen Kennzeichen im Rahmen von Zeichensystemen“ – und Indizes andererseits – „orientierenden Hinweisen im Rahmen von Verhaltensstilen“ (2018: 1) – zu unterscheiden, wobei Marker eine stärkere, da deutlicher interpretierbare, Markierungsfunktion haben. Diese Marker sind stets umgebungssensitiv und kulturell gebunden: was in einer Gesellschaft oder Epoche eindeutiges Zeichen einer bestimmten Zugehörigkeit ist, ist in einer anderen bedeutungsloses Ornament, was sich am Beispiel jüdischer Namen illustrieren lässt, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert zum expliziten Marker jüdischer Herkunft konstruiert wurden (s. Kapitel 4.4.2), nach dem Ende des 2. Weltkriegs aber weitgehend bedeutungslos wurden.

Eine Zugehörigkeit kann in der Regel durch eine Vielzahl verschiedener Zeichen auf verschiedenen Ebenen dargestellt werden, was von Hirschauer/Boll auch als „Aggregatzustände des Kulturellen“ (2017: 15) bezeichnet wird, womit sie auf die institutionelle Verfestigung und Verstetigung von Markern verweisen. Ähnlich wird dies auch von Ayaß formuliert, die beschreibt, wie „verschiedene Differenzierungsformen uns im Alltag mit einer unterschiedlichen ‚Härte‘ entgegen [treten]“ (Ayaß 2008: 19). Gleichzeitig werden die meisten dieser Differenzierungsformen nicht nur über singuläre Zeichen markiert, unabhängig von ihrem kulturellen Härtegrad. Meist sind es vielmehr Kombinationen von Markern, die diese Zugehörigkeit anzeigen. So wird zum Beispiel Geschlecht nicht nur durch Vornamen angezeigt, sondern darüber hinaus durch Kleidungselemente, Frisuren, Make-Up, Stimme, Gesprächsstilen, Gestik u. v. m. Kotthoff (2002: 125) spricht hier von „Merkmalbündeln“, die u. a. Geschlechtssemiotik vermitteln. Dabei weisen unterschiedliche Marker ein und derselben sozialen Zugehörigkeit unterschiedliche Aggregatzustände auf: Während die Markierung von Geschlecht an Rufnamen institutionalisiert und somit äußerst stabil ist, ist ein Geschlechtsmarker wie die Sprechweise deutlich stärker vom situativen Kontext geprägt und veränderbar, weshalb die Markierung auf dieser Sinnschicht deutlich flüchtiger und weniger fest ist; mit Ochs (1992) und Kotthoff (2012) lässt sich dieser unterschiedliche Grad an Institutionalisierung und Verfestigung auch als Unterscheidung zwischen Indexikalität 1. und 2. Ordnung beschreiben, sodass Rufnamen Geschlechtszeichen 1. Ordnung, Sprechweisen dagegen solche 2. Ordnung wären.

Eine Differenz kann nicht nur mittels verschiedener Zeichen unterschiedlicher Aggregatzustände markiert werden; ebenso zeigen Marker oft mehr als nur eine Differenz an: So ist das Tragen der Kippah sowohl Symbol jüdischen Glaubens als auch von Männlichkeit, das Wort *Greisin* markiert nicht nur weibliches Geschlecht, sondern auch (hohes) Alter, die Frisur (unterschieden z. B. durch verschiedene Flechttechniken) dient in vielen Kulturen, z. B. bei den Yoruba in Nigeria, zur Markierung von Alter, Geschlecht und Sozialstatus (Houlberg 1979). Wie schon an diesen Beispielen deutlich wird und in Kapitel 2.3 erörtert wurde, kann Geschlecht auf nahezu unzählige Arten markiert und dargestellt werden. Die Geschlechtszeichen beginnen bei Genitalien und Reproduktionsorganen, umfassen die sogenannten sekundären Geschlechtsmerkmale (wie Brust und Bartwuchs), und erstrecken sich weiter über Kleidung und Frisur, Gangart und Gestik bis hin zu Sprechweise und Rufnamen. Diese kaum zu vermeidende mehrfache Verweisung, die West/Zimmerman (1987: 140) als Omnirelevanz von Geschlecht interpretieren, bedeutet für transgeschlechtliche Personen den Versuch der Kongruierung verschiedener sozialer Marker (Schmidt-Jüngst 2018: 66). Die erlebte Inkongruenz zwischen ihrem tatsächlichen Geschlecht und den Markern des bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts wird im Zuge der Transition versucht zu korrigieren,

indem somatische, vestimentäre, stimmliche, habituelle und onymische Zeichen derart bearbeitet werden, dass sie das tatsächliche Geschlecht indizieren und dieses somit für die Umgebungskultur „verständlich“ dar- und somit auch hergestellt wird – es geht hier also mit Kotthoffs Worten um die Herstellung kongruenter „Merkmalbündel“ (Kotthoff 2002: 125). Dem Namenwechsel kommt eine besondere Stellung zu, da das Nameninventar, „gleich Toiletten, stark geschlechtssegregiert“ (Nübling 2017a: 314) ist, und Namen somit eine salientere Markerfunktion zukommt als vielen anderen Geschlechtszeichen; Lindemann (2011) vergleicht den Vornamen aufgrund seiner inhärenten Geschlechtsgeladenheit mit dem Körper, dessen geschlechtszuweisender Funktion ebenso schwerlich zu entkommen ist wie der des Namens.

Bereits Goffman hat festgestellt, dass unserem Identifizierungssystem und insbesondere den Rufnamen – zumindest im zentraleuropäischen Raum – ein ganz besonderer Stellenwert für die Geschlechtskategorisierung zukommt (Goffman 1977: 318 f.). Dieser einzigartige Bezug zwischen Rufnamen und Geschlecht bedeutet ein besonderes Spannungsfeld für die Publikation des neuen Namens transgeschlechtlicher Personen: seine Mitteilung ist ebenso geschlechtseindeutig wie das Sichtbarwerden der Genitalien (vgl. Lindemann 2011). Daher müssen auch weitere Marker zum gleichen Zeitpunkt möglichst ähnlich eindeutig die gleiche Geschlechtsinformation vermitteln, da Inkongruenzen in der Geschlechtsmarkierung zu Irritationen führen (Nübling 2017a; Schmidt-Jüngst 2018).

Das korrekte Beherrschen dieser Zeichen (die Vorstellung mit dem neuen Namen und das Reagieren auf selbigen, das „angemessene“ Auftragen von Make-Up, das breitbeinige Sitzen, die geschlechtstypische Gestik, das „korrekte“ Gesprächsverhalten) muss, wie in Kapitel 2.3 beschrieben, erst gelernt und dann habitualisiert werden, um „natürlich“ zu wirken. Dieser Prozess lässt sich als Differenzeinschreibung bezeichnen, bei der im Zuge von Sozialisationsprozessen das geschlechtskonforme Verhalten erworben und routinisiert wird, wobei die jeweilige Kategorienzugehörigkeit durch Riten, Praktiken und (häufig reglementierende) Fremdzuschreibungen verfestigt wird. Im Falle der Geschlechtszugehörigkeit beginnt dies bereits mit dem nach der Geburt getätigten performativen Sprechakt „es ist ein Mädchen/Junge“ und reicht über zurechtweisende Handlungsgebote („Jungen weinen nicht“, „als Mädchen rauft man nicht“) bis hin zu geschlechtssegregierten Räumen und Praktiken wie Toiletten und Sportunterricht in der Schule. Auf diese Art lassen sich Mitgliedschaften nicht nur vertiefen, sondern auch im Lebenslauf erworbene Zugehörigkeiten, die gesellschaftlich als unveränderbar konstruiert sind, so stark an Körper, Habitus, Sprache etc. befestigen, dass ihr Erworben-Sein unsichtbar und die Zugehörigkeit dem folgend als primordial vorhanden konzeptualisiert wird. Wie tief diese Differenzen eingeschrieben, d. h. wie stark sie als „angeboren“ und dem Körper materiell anhaftend

verstanden werden, ist, wie schon unter 3.1 angedeutet wurde, äußerst unterschiedlich. So stellt auch Ayaß fest, dass „[n]icht alle Differenzierungsformen [...] gleichermaßen biologisiert und essentialisiert [werden] wie Geschlecht“ (2008: 18). Daher beschreibt sie Geschlecht als „soziale[n] Tatbestand, der mächtiger ist als andere, undurchschaubarer, unangreifbarer, unhintergehbar“ (Ayaß 2018: 18). Allerdings wird Rasse in ganz ähnlicher Weise als soziale Zugehörigkeit gedacht, die tief in den Körper eingelassen ist. Ethnizität steht dem Konzept der Rasse zwar nahe, verweist aber stärker auf geteilte Kultur als auf Biologie. Andere soziale Differenzen sind weniger stark essentialisiert, Ein- und Austritte in solche Formen der Gemeinschaft sind möglich: So kreieren z. B. Nationalität und Religion Mitgliedschaften auf der Basis von territorialer bzw. gläubiger Gemeinschaft (vgl. Hirschauer 2014: 171). Auch soziale Schicht, früher stärker undurchlässig als Klasse konzeptualisiert, ist „offensichtlich hinterfragbar und durchlässiger (geworden)“ (Ayaß 2008: 18). Da dies bei Geschlecht „nicht der Fall“ sei (2008: 18), sieht Ayaß diese Differenz als sozial mächtigste an, die am wenigsten angreifbar und „hintergehbar“ ist. Dem ist entgegenzuhalten, dass Geschlecht deutlich stärker als Rasse „hintergehbar“ ist insofern, als dass geschlechtliche Transitionen ungleich mehr einen sozial akzeptierten Tatbestand darstellen als es bei „rassischen“ Transgressionen der Fall ist: Michael Jackson wurde trotz aller dermatologischer und chirurgischer Eingriffe nicht weiß, der Fall der US-Amerikanerin Rachel Dolezal, die sich als Tochter weißer Eltern als schwarze Afro-Amerikanerin identifiziert, wurde medial ganz überwiegend als Täuschung und Betrug dargestellt: Schlagzeilen in der Berichterstattung über sie sind voll von Formulierungen wie „pretended to be black“[8], „race-faker“[9] und „lying about being black“[10]. Zwar wird der Fall wissenschaftlich nuancierter gefasst (z. B. Brubaker 2016, Orbe 2016), doch zeigt die mediale Berichterstattung zu diesem Fall deutlich, dass Ayaß‘ Feststellung, Geschlecht sei wirkmächtiger als andere Differenzierungsformen (2008), kritisch zu hinterfragen ist.

Gemein ist allen Formen kultureller Unterscheidung, dass sie in verschiedene Sinnschichten eingeschrieben werden. Diese weisen unterschiedliche Aggregatzustände auf, d. h. sie „verfügen über unterschiedliche Grade von Stabilität, mit denen sie sozial mehr oder weniger ausgestattet werden“ (Hirschauer/Boll 2017: 14; ähnlich auch Ayaß 2008: 19). Auch dies lässt sich am Beispiel der Transgeschlechtlichkeit illustrieren: Die offizielle Namen- und Personenstandsänderung

8 https://www.nytimes.com/2018/05/25/us/rachel-dolezal-welfare-fraud.html (05.04.2020).
9 https://nypost.com/2019/06/16/race-faker-rachel-dolezal-comes-out-as-bisexual/ (05.04.2020).
10 https://www.vanityfair.com/style/2017/02/rachel-dolezal-refuses-to-apologize (05.04.2020).

gemäß TSG ist als institutionalisierter Geschlechtswechsel eine dauerhafte, schriftlich fixierte und offiziell dokumentierte Einschreibung der neuen Zugehörigkeit, die sowohl materiell härter als auch zeitlich länger andauernd ist als die bloße (mündliche oder schriftliche) Mitteilung von neuem Namen und Pronomen (im Sinne eines „Coming Outs"). Ebenso ist die hormonelle und chirurgische Bearbeitung der Geschlechtszugehörigkeit hochgradig dauerhaft und oft irreversibel, ganz im Gegensatz zu flüchtigeren Einschreibungspraktiken wie der Verwendung von Make-Up, Brustprothesen, Bindern oder Packern.[11]

> Der Zusammenhang dieser Sinnschichten ist oft als Erhärtungsvorgang beschrieben worden: Kategorien werden in situierten Praktiken verwendet, um sich oder andere zu identifizieren, sie werden in Deutungsmustern und Redensarten verstetigt, von Organisationen aufgegriffen und in administrative Vorgänge eingepflanzt und durch Massenmedien verbreitet. Auf diese Weise institutionalisiert, kann sich bei den Kategorisierten am Ende eine ‚Identität' als ein spezifischer Aggregatzustand subjektiver Sinnbildung herausbilden. (Hirschauer 2014: 188)

Bezogen auf die Differenz Geschlecht wäre dies also eine Geschlechtsidentität. Dagegen versteht Goffman unter diesem Begriff, dass „the individual builds up a sense of who and what he is by referring to his sex class and judging himself in terms of the ideals of masculinity (or femininity)" (1977: 304), also das geschlechtliche Konzept seiner selbst im Abgleich mit gesellschaftlich geteilten Idealen von Weiblichkeit und Männlichkeit. Näher an Hirschauers Verwendung des Identitätsbegriffs liegt es, wenn Butler Geschlechtsidentität als „a performative accomplishment compelled by social sanction and taboo" beschreibt, in dessen „very character as performative resides the possibility of contesting its reified status" (1988: 520). Ebenso wie Hirschauer geht es auch ihr um die Gemachtheit dieses Konstrukts, während Goffman stärker die Selbstdefinition ins Zentrum seiner Überlegung stellt. Dabei wird auch das Problem deutlich, das gemäß Brubaker mit dem Identitätsbegriff besteht: "‚Identität' bedeutet (in einem starken Sinn verstanden) häufig zu viel und (in einem schwachen Sinn verstanden) zu wenig oder (wegen der Mehrdeutigkeit des Begriffs) gar nichts" (2007: 46). Laut ihm haben die heute vorherrschenden konstruktivistischen Ansätze, die Identität als „konstruiert, fließend und multipel" (Brubaker 2007: 46) ansehen, zu einer derartigen Aufweichung des Begriffs geführt, dass er dessen Verwendung für kaum mehr gerechtfertigt hält, wenn er gleichzeitig diese fluiden Konzepte erfassen, aber auch starke Definitionen von Identität als fundamentale,

---

11 Unter Bindern versteht man Kompressionsbänder, -westen oder -shirts, die zum Abbinden der Brust verwendet werden, Packer sind künstliche Penisse (oft aus Silikon), die unter der Bekleidung getragen werden, um das Vorhandensein männlicher Genitalien zu suggerieren.

bleibende Gleichheit einschließen soll. Deshalb will er „einen Begriff [...] entwickeln, der ‚weich' und flexibel genug ist, um die Forderungen einer relationalen, konstruktivistischen Gesellschaftstheorie zu erfüllen, aber auch robust genug, um den Phänomenen gerecht zu werden, die Erklärung verlangen und die teilweise ziemlich ‚unbiegsam' sind" (Brubaker 2007: 64 f.).

Er schlägt drei Begriffe und Begriffsgruppen vor, von denen der erste, *Identifikation*, als Ersatz für das „weiche", konstruktivistische Identitätskonzept dienen soll, da dies ein „prozessualer, aktiver Begriff" sei, der auf den Handlungscharakter fokussiere und der keine „verdinglichenden Konnotationen" mit sich bringe wie das bei Identität der Fall sei (Brubaker 2007: 67). Als Verbalableitung impliziert der Begriff ein Agens, das die Identifikation leistet. Brubaker unterscheidet zwischen relationaler und kategorialer Identifikation, wobei das erste eine Positionierung innerhalb eines Beziehungsgeflechts meint und das zweite die „Zugehörigkeit zu einer Klasse von Personen [...], die irgendein kategoriales Attribut teilen" (2007: 67). War in früheren Gesellschaften vor allem die relationale – familiale – Zugehörigkeit wichtig, ist heute die kategoriale Identifikation – also die in diesem Kapitel behandelten Gruppenzugehörigkeiten wie Geschlecht, Nationalität, Religion etc. – von zunehmend großer Bedeutung. Identifikation kann von einer Person selbst oder aber von anderen geleistet werden; beide sind stets abhängig von Situation und Kontext und interagieren miteinander: „Die Selbstidentifikation findet im dialektischen Wechselspiel mit externer Identifikation statt, und beide müssen nicht unbedingt übereinstimmen" (Brubaker 2007: 68). Diese mangelnde Übereinstimmung erleben Transpersonen häufig zu Beginn ihrer Transition, wenn das Geschlecht, mit dem sie sich selbst identifizieren, nicht mit demjenigen übereinstimmt, das ihr Umfeld in ihnen sieht. Die zuvor beschriebenen Bearbeitungen von Geschlechtsmarkern dienen dazu, die Selbst- und Fremdidentifikation bzw. -kategorisierung zu synchronisieren.

Als weiteres Begriffspaar schlägt Brubaker *Selbstverständnis* und *gesellschaftliche Verortung* vor, wobei das Selbstverständnis als „situative Subjektivität" bezeichnen soll, „wer man ist, an welchem gesellschaftlichen Ort man sich befindet und wie man [...] zu handeln bereit ist" (2007: 71). Das Selbstverständnis steht der (kategorialen) Selbstidentifikation insofern nahe, als dass sich Menschen gelegentlich „anhand eines Rasters sich überschneidender Kategorien verstehen und erfahren" können (Brubaker 2007: 72), ist jedoch stabiler und weniger fluide als dieses. Wichtigster Unterschied ist, dass Selbstverständnis ein rein selbstreferentieller Begriff ist, bei dem die Wahrnehmung und Kategorisierung von außen nicht relevant ist, es geht somit ausschließlich um die selbst wahrgenommene Positionalität im Spannungsfeld multipler kategorialer Zugehörigkeiten. Während die Selbstidentifikation also diskursiv und somit in interaktionaler Aushandlung zu verorten ist, "‚self-understanding may be tacit; even when they are formed, as they ordinarily are, in and

through prevailing discourses, they may exist, and inform action, without themselves being discursively articulated“ (Brubaker/Cooper 2000: 18).

Die dritte angebotene Begriffsgruppe bilden *Gemeinsamkeit*, *Verbundenheit* und *Zusammengehörigkeitsgefühl*. Mit diesen beschreibt Brubaker „das emotional aufgeladene Gefühl, einer unverwechselbaren, abgegrenzten Gruppe anzugehören, was sowohl eine gefühlte Solidarität oder Einheit mit anderen Gruppenmitgliedern umfasst als auch eine gefühlte Unterschiedenheit von oder sogar Antipathie gegen genau benannte Außenseiter“ (2007: 74). Diese stark gruppistische Semantik, die dem Identitätsbegriff aufgebürdet wird, steht einem fluiden, handlungsorientierten Konzept von Identität entgegen, weshalb verschiedene Begriffe hier sinnvoll erscheinen: Daher unterscheidet Brubaker die eher auf das Individuum abstellenden Begriffe Selbstidentifikation und Selbstverständnis von Zusammengehörigkeitsgefühl als einem Zustand, in dem eine Person sich in Relation zu einer durch geteilte Attribute verbundenen Gruppe positioniert – sowohl in einem positiven Dazugehörigkeitsbezug als auch in einem negativen Abgrenzungsbezug. Die bisher so bezeichnete Geschlechtsidentität lässt sich mithilfe von Brubakers Begriffen deutlich genauer versprachlichen: die kategoriale Geschlechtsidentifikation ist die Selbst- und Fremdzuschreibung des Geschlechts, die übereinstimmen kann, aber nicht muss. Es geht um die Positionalität innerhalb einer Kategorie, wobei die Selbstpositionierung davon abhängig sein kann, wie man vom Umfeld wahrgenommen wird. In der Abgrenzung zum Selbstverständnis ist von Relevanz, dass die Selbstidentifikation diskursiv verhandelt, also in sozialer Interaktion implizit vermittelt oder explizit thematisiert wird. Dagegen bezeichnet das geschlechtliche Selbstverständnis die gänzlich subjektive Gewissheit um das eigene Geschlecht, die nicht – oder zumindest deutlich weniger – mit Fremdzuschreibungen interagiert. Eine Transperson kann also ein männliches Selbstverständnis haben, sich aber, wenn die Umwelt ihn noch meist als weiblich liest, als „Frau“ oder auch als „Noch-Nicht-Mann“ identifizieren, da die Fremdidentifikation als Frau nach wie vor so überwiegt, dass die Selbstidentifikation in der Kategorie „Mann“ noch nicht gelingt oder gewagt wird. In welchem Ausmaß eine Person aufgrund ihrer Selbstidentifikation als Frau auch tatsächlich eine Gemeinsamkeit im geteilten Frau-Sein erlebt, dadurch eine Verbundenheit zu anderen Frauen spürt und sie somit ein Zusammengehörigkeitsgefühl mit diesen verbindet, ist nicht nur davon abhängig, ob ihre Umwelt sie auch als Frau identifiziert, sondern vor allem auch davon, welchen Stellenwert das Frau-Sein für das gesamte Selbstverständnis als z. B. schwarze homosexuelle Lehrerin mit einem behinderten Kind hat.

Da in der vorliegenden Arbeit die Findung und Mitteilung des selbst gewählten Rufnamens und dessen interaktionale Aushandlung im Zentrum steht, spreche ich im Folgenden vorrangig über Identifikation – sowohl die selbst- als auch die fremdgeleistete –, wenn es um das Empfinden und Verorten des (eigenen)

Geschlechts geht. Das Selbstverständnis ist in diesem Zusammenhang meist von sekundärem Interesse, da es sich nahezu immer um interaktionale, diskursive Prozesse handelt. Zusammengehörigkeitsgefühl und Geschlechtszugehörigkeit wird nur in den Fällen verwendet, in denen es nicht nur um die individuelle Selbstverortung in der Kategorie Mann und Frau geht, sondern explizit um das Selbstverständnis als Teil einer Geschlechtskategorie.

Bisher wurden Prozesse des Differenzaufbaus, also das *Doing Differences* in den Blick genommen. Wie bereits in Kapitel 3.1.1 für Geschlecht angeschnitten, ist auch auf die Humandifferenzierung insgesamt fokussierend festzustellen, dass *Doing* keine Einbahnstraße, sondern vielmehr eine Seite einer Medaille ist, deren Kehrseite das *Undoing* darstellt. Die einleitend beschriebene Kontingenz sinnhafter Unterscheidungen bedeutet, dass diese Differenzierungen „gezogen oder zurückgezogen, aufrechterhalten oder unterlaufen, und bei der Begegnung mit anderen Unterscheidungen verstärkt oder verdrängt werden können" (Hirschauer 2014: 181). In jeder Differenzierung liegt also das Potential ihres *Doing* und *Undoing*: eine sinnhaft gemachte Unterscheidung kann in ihrer Relevanz herauf- oder heruntergestuft werden, sie kann durch aktive Darstellung sehr präsent oder im Ruhezustand befindlich sein. Ruhende Unterscheidungen stellen ein Problem für die empirische Forschung dar, da sie nicht beobachtbar sind. „Beobachtbar ist nur eine Phase der Unterscheidungsnegation, des *undoing*, also des Ungeschehen-Machens einer Differenz" (Hirschauer 2014: 183 – Hervorhebung im Original). Solange der Prozess des Negierens andauert, bleibt er der Beobachtung zugänglich; ist aber ein ruhender Zustand erreicht, wird die Unterscheidung (wenn auch vielleicht nur temporär) unsichtbar und somit irrelevant. Auf diese Art ist ein *Undoing X* von einem *Not Doing X* zu unterscheiden: „Anders als diese Praktiken des Absehens, der Dethematisierung und Deinstitutionalisierung [beim *Undoing*], die einen klaren empirischen Bezugspunkt haben, den sie negieren, ist *not* doing X kein möglicher empirischer Gegenstand" (Hirschauer 2014: 183 – Hervorhebung im Original), da in diesen Fällen eine Unterscheidung zwischen Merkmalen schlicht nicht stattfindet, weil eine andere Unterscheidung stattdessen ein *Doing* erfährt (vgl. Hirschauer/Boll 2018: 11).

Die von West/Zimmerman postulierte Omnirelevanz von Geschlecht und die ausschließliche Fokussierung auf das *Doing* verunmöglicht nicht nur die Beschäftigung mit *Undoing*-Prozessen, sondern gibt ebenso wenig Raum für ein *Not Doing Gender*, das erst dann sichtbar werden könnte, wenn statt dem vermeintlichen „Masterstatus" (Deutsch 2007: 116) von Geschlecht das *Doing* anderer Differenzen in den Blick genommen würde, hinter dem ein *Doing Gender* potenziell zurücktritt.

Der Prozess des *Undoing* kann sich auf vielfältige Weisen darstellen und durch die Multidimensionalität von Differenzen[12] immer auch im *Doing* mitschwingen. *Doing* und *Undoing* stehen sich eben nicht in einer oppositionellen Binarität gegenüber, sondern sind ineinander verwoben; das Potential des einen liegt stets in der Aufrufung des anderen (vgl. Hirschauer/Boll 2017: 12). Ebenso, wie eine Differenz relevant gesetzt werden kann, kann auch eine Entdifferenzierung stattfinden, wenn eine Differenz aufgrund einer anderen an Relevanz verliert (*Undoing X while Doing Y*), etwa wenn der feministische Kampf gegen das Patriarchat Frauen und Männer zugunsten der Geschlechterdifferenz hinsichtlich anderer Differenzen wie Klasse, Ethnie oder Nationalität unterschiedslos macht. So kann also ein Differenzabbau zugunsten des Aufbaus einer einenden Leitdifferenz stattfinden.

Das *Undoing* einer Differenz kann auf fünf Arten stattfinden:

1. Differenznegation: das performative Herabstufen und die Irrelevantsetzung einer grundsätzlich gesellschaftlich relevanten Unterscheidung (vgl. Hirschauer 2014: 183).
2. Differenzinhibierung: das Aussprechen von Unterscheidungsverboten z. B. durch Antidiskriminierungsgesetze (s. Müller 2017).
3. Herabstufung und Subsumierung: eine Differenz wird durch andere verdrängt, tritt also in einem Darstellungs- und Aufmerksamkeitswettbewerb hinter einer anderen zurück (s. Lentz 2017).
4. Deinstitutionalisierung: das Verschieben einer Differenz in flüchtigere Aggregatzustände, „die Entkopplung von Sinnschichten, die Isolierung und Ausdünnung von Humandifferenzen in nachlässiger werdenden Praktiken, erodierenden Diskursen und geschwächten Institutionen“ (Hirschauer/Boll 2017: 16).
5. Entdifferenzierung: Kontur- und Relevanzverlust einer Differenz über einen längeren Zeitraum (s. Nübling 2017a).

Spielt man diese einzelnen Prozesse des *Undoing* am Zusammenhang von Rufnamen und Geschlecht durch, finden wir (temporäre) Differenznegation dann, wenn ein Rufname gewählt wird, der dem geschlechtssegregierten Inventar deutscher Rufnamen widerspricht (z. B. durch geschlechtsneutrale Namen, Kombination gegengeschlechtlicher Namen, Namen aus dem „anderen“ Inventar): die gesellschaftlich als hochrelevant erachtete Geschlechtsmarkierung am Rufnamen wird zurückgewiesen. Wird eine solche Zurückweisung der onymischen Geschlechtsdichotomisierung auf staatlicher Ebene betrieben, indem das Rufnameninventar eines Landes nicht mehr geschlechtlich spezifiziert, sondern

12 s. hierzu Kapitel 3.1.3.

unabhängig vom Geschlecht zugänglich gemacht wird, kann von Differenzinhibierung gesprochen werden.[13] Die Subordination der Differenz Geschlecht in Bezug auf Rufnamen kann am Fall Kiran[14] aufgezeigt werden: Ein indisch stämmiges Elternpaar hatte seiner Tochter als einzigen Vornamen den Namen *Kiran* geben wollen, was vom zuständigen Standesamt wegen mangelnder Geschlechtseindeutigkeit zurückgewiesen wurde. Dem Rufnamen *Kiran* sei ein zweiter, geschlechtseindeutiger Vorname hinzuzufügen. Die Eltern lehnten dies ab, da die Vergabe eines zweiten Rufnamens mit ihrem religiösen Hintergrund nicht in Einklang zu bringen sei. Das BVerfG gab den Eltern schließlich recht, dass ihre Namenwahl im Interesse des Kindeswohls und Kiran somit als einziger Vorname eintragungsfähig sei. Die Information Geschlecht wird also hinter die kulturelle und religiöse Zugehörigkeit zurückgestellt. Auch die Sonderregelung für den Namen *Maria*, der – entgegen seiner grundsätzlich eindeutig weiblichen Geschlechtsinformation – aus religiösen Gründen als Zweitname auch an Männer vergeben werden darf, zeugt von der möglichen Subordination einer Kategorie zugunsten einer anderen. Fälle von Deinstitutionalisierung, die sich ausschließlich an Rufnamen zeigen lassen, sind rar. Ein solcher Fall ist der fries. Name *Anne*, der von Frauen und Männern getragen werden kann, da durch phonologischen Wandel der männliche *Arne* zu *Anne* reduziert wurde und somit homophon zum weiblichen Rufnamen *Anne* (< hebr. *channah* ‚die Anmutige') wurde. Nur in der Aussprache findet sich noch eine Geschlechtsmarkierung. Entdifferenzierung bezüglich der Geschlechtsinformation am Namen findet sich in unserem Kulturraum vorrangig im ostfriesischen Raum, wo phonologische Wandelprozesse zu geschlechtsambigen Namen wie *Hidde* oder *Ebbe* geführt haben (Tammena 2009). In Hinblick auf die onymische Markierung anderer Kategorien kann Balbach (2014) nachweisen, wie die gesellschaftliche Säkularisierung auch zu einem *Undoing* der Differenz „Konfession" am Namen geführt hat. Das *Undoing* von Differenzen kann, wie hier gezeigt, ganz verschiedene Wege gehen und auf ganz unterschiedlichen institutionellen Ebenen stattfinden, die von dem_der individuellen Akteur_in bis zur staatlichen Legislative reicht.

13 So z. B. 2009 in Schweden geschehen (s. Brylla 2010).
14 Urteil des BVerfG am 5. Dezember 2008 (https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/12/rk20081205_1bvr057607.html; 07.04.2016).

3.1.3 Die Multidimensionalität von Differenzen

Differenzen sind in ihrem Auf- und Abbau voneinander abhängig und beeinflussen sich wechselseitig. Oft sind einzelne Kategorien so eng miteinander verwoben, dass sie kaum einzeln dargestellt werden können. Dies beschreiben schon West/Fenstermaker (1995) in ihrem bereits erwähnten Aufsatz „Doing difference", in dem sie zeigen, dass Geschlecht, Rasse und Klasse gleichermaßen performativ hergestellte Kategorien sind, die miteinander interagieren, da z. B. die Geschlechtsdarstellung immer auch eine Frage von Rassen- und Schichtzugehörigkeit ist. Dieser intersektionale, ungleichheitstheoretische Ansatz, der auch von Diewald/Faist (2011) verfolgt wird, fragt danach, wie durch diese Mehrfachzugehörigkeiten Mehrfachdiskriminierungen entstehen; es geht also um Zugangschancen und Benachteiligungen, die durch die Kombination bestimmter Zugehörigkeiten stärker oder weniger stark ausgeprägt sein können (die schwarze Frau aus der Arbeiterklasse begegnet deutlich mehr Ausgrenzung als eine weiße Mittelschichtsfrau). Dabei geht es jedoch weniger darum, die Herstellung mehrerer Differenzen, die Arten und Weisen ihrer gleichzeitigen Prozessierung und gegenseitigen Interdependenzen zu untersuchen. Stattdessen ist der Fokus auf die Prozesse der Ungleichwerdung reiner Unterschiedlichkeiten ausgerichtet: „Die Beobachtung von ‚cumulative (dis) advantage' kann auf verschiedenen Formen der Interdependenz zwischen verschiedenen konkreten Mechanismen beruhen, die zwischen Heterogenitäten und Ungleichheiten vermitteln" (Diewald/Faist 2011: 106). Dabei stellen sie fest, dass

> die einzelnen Heterogenitätsmerkmale häufig erst in Merkmalskombinationen [...] und in der Gesamtschau unterschiedlicher sozialer Kontexte mit unterschiedlichen Akteurs- und Interessenskonstellationen ihre je spezifische Bedeutung [erhalten] bzw. sie entfalten erst darüber ihre spezifische Wirkung. (Diewald/Faist 2011: 108)

Dass einzelne Differenzen also miteinander interagieren und diese Interaktionen wiederum Auswirkungen auf die einzelnen Differenzen selbst haben können, ist ihnen zwar bewusst, wie dies allerdings geschieht, bleibt unbeleuchtet. Hirschauer beschreibt die möglichen Interaktionen und Interdependenzen von und zwischen Unterscheidungskategorien folgendermaßen: „Manche Differenzierungen kommen sich ‚in die Quere', andere begegnen sich folgenlos, manche verstärken sich gegenseitig, andere neutralisieren sich, viele kreuzen sich im Sinne einer gegenseitigen Brechung" (2014: 185). Die gegenseitige Verstärkung von Differenzen, die bei intersektionalen Ansätzen im Zentrum des Interesses steht, ist demnach nur eine der möglichen Formen der Interaktion zwischen diesen. Die Mehrfachzugehörigkeit, sprich die Kombination mehrerer Differenzen in einer Person, ist ein elementarer Zustand von Gesellschaftsteilnehmer_innen, sie

> lässt sich oft bereits in sprachlichen Kategorien feststellen, mit denen Zugehörigkeiten benannt werden. In der Kategorie ‚Dame' überschneiden sich Geschlecht und Klasse, im ‚Mädchen' Geschlecht und Alter. Und in den Praktiken ‚mädchenhaften Verhaltens' findet sich eben ein ‚doing gender while doing age'. (Hirschauer 2014: 184)

Derartige Mehrfachkategorisierungen in einzelnen Lexemen sind so geläufig, dass sie in der Linguistik kaum entsprechend reflektiert werden.

Ebenso zeigen Marker häufig mehrere Zugehörigkeiten an: Im Kopftuch kreuzen sich Geschlecht und Religion, in Trachten Ethnizität/Regionalität und Geschlecht, in Frisuren Status, Geschlecht und Ethnizität. Die Anzahl der Differenzen, die ein Marker anzeigt, ist variabel. So zeigen manche Rufnamen in unserem Kulturkreis nicht mehr als das Geschlecht an (z. B. *Anne* oder *Michael*), andere dagegen indizieren multiple Zugehörigkeiten (aus dem Namen *Josef* schließen wir nicht nur Geschlecht, sondern können auch Konfession, regionale Herkunft und ungefähres Alter ableiten). Auch in kommunikativen Praktiken werden vielfach verschiedene Differenzen relevant gesetzt, die miteinander interagieren können. So stellt Kotthoff fest, dass in der Interaktion „bei allen Identitätsklassifikationen mit Kreuzungen und Kopplungen gerechnet werden muss" (Kotthoff 2002: 132). Als Beispiel dafür führt sie an, dass Standardnähe in gesprochener Sprache sowohl mit Weiblichkeit als auch mit sozialem Status assoziiert wird und so die beiden Differenzen Geschlecht und Status/Schicht miteinander interagieren: „Mit der Standardsprache wird oft Feinheit und Gebildetheit assoziiert. Sie eignet sich somit, einen Sinn für's Gepflegte zu suggerieren, der mit Weiblichkeit assoziierbar ist, aber auch mit hohem Status" (Kotthoff 2002: 132). Günthner spricht hier von der „Verwobenheit von Genderdarstellungen mit anderen Identitätsfaktoren", bei der „das Wechselspiel verschiedener sozialer Parameter in konkreten Kontexten" zur „Überblendung von Gender durch andere soziale Faktoren" führen kann (2006: 54).

Eine Form des Zusammenwirkens von Kategorien ist die Absorption einer Unterscheidung durch eine andere. Ein solcher Prozess dient der Differenzverstärkung; so wird z. B. in Paarbeziehungen vor allem die Kategorie ‚Alter' in den Dienst der Geschlechterdifferenz gestellt (Hirschauer/Boll 2017: 13). Ebenso lässt sich Attraktivität der Geschlechterunterscheidung einschreiben („das schöne Geschlecht" etc.). Dies zeigt sich auch bei der Namenvergabe: Seibicke (2008) hat beschrieben, dass Eltern bei der Wahl des Namens für ein Mädchen deutlich mehr Wert auf einen schönen Klang legen als bei Jungen, bei denen Tradition und Nachbenennung ein wichtigerer Grund für die Entscheidung für einen Namen ist. Ebenso scheint Religion/Religiosität bzw. deren Ausdruck in Rufnamen eher mit Männlichkeit konnotiert zu sein (Balbach 2014).

Die Mehrdimensionalität von Zugehörigkeiten stellt Herausforderungen sowohl an ihre Herstellung als auch an ihre Perzeption, da gesteuert werden

muss, welcher Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft vorrangige Aufmerksamkeit zukommen soll und welche in den Hintergrund tritt. Es muss also eine Selektion der wahrzunehmenden Differenz stattfinden, die z. B. durch ihre Konturierung erfolgen kann, d. h. indem die Darstellung anderer Zugehörigkeiten zugunsten der Wahrnehmung der selektierten heruntergestuft wird. Werden andere Differenzen angeglichen, tritt die eine, abweichende Differenz stärker in den Vordergrund. Geschlecht kann so dadurch konturiert werden, dass andere, vor allem dem Körper eingeschriebene, Unterscheidungsmerkmale gleichgehalten werden: Betrachten wir zwei weiße, braunhaarige, gleichgroße, Brillen tragende Personen, die in Jeans und T-Shirt gekleidet sind, rückt die Zugehörigkeit der einen Personen in die Kategorie Frau und die der anderen in die Kategorie Mann stärker ins Auge, als wenn wir eine junge, schlanke schwarze Managerin im Kostüm mit einem alten weißen Bauarbeiter im Blaumann vergleichen. Dies lässt sich auch auf die Namenwahl bei der Transition transgeschlechtlicher Menschen anwenden: Werden bei der Wahl des neuen Rufnamens andere Zugehörigkeiten konstant gehalten (wird also ein Rufname gewählt, der einen ähnlichen ethnischen, nationalen, religiösen Hintergrund zum Ausdruck bringt und in etwa der gleichen Altersgruppe zuzurechnen ist wie der frühere), wird die Differenzierungskategorie Geschlecht betont und die Kündigung der Mitgliedschaft in der einen zugunsten der neuen Mitgliedschaften in der anderen Geschlechtskategorie besonders augenfällig. Wird auch an anderen Schrauben gedreht, d. h. ein Name gewählt, der sich auch hinsichtlich anderer indizierter Zugehörigkeiten vom früheren Rufnamen unterscheiden, indem etwa aus einer *Claudia* ein *Mohammed* wird oder aus einem *Jürgen* eine *Aiko*, wird die veränderte Geschlechtsinformation nur zu einem Aspekt neben anderen oder kann sogar, wie im Fall von *Aiko*, gänzlich untergehen, da die Geschlechtskodierung auf für Mitteleuropäer_innen undechiffrierbare Art vollzogen wird. In solchen Fällen kann auch von der Sub- oder Superordination von Differenzen gesprochen werden, also die Unter- oder Überordnung einer Zugehörigkeit unter bzw. über andere. Im Fall der deutschen Vornamengebung ist in aller Regel Geschlecht die superordinierte Kategorie, der alle weiteren Zugehörigkeiten untergeordnet werden. Der zuvor beschriebene Fall Kiran zeigt jedoch, dass – zumindest in Einzelfällen – eine solche Hierarchisierung am Rufnamen markierter Zugehörigkeiten nicht gänzlich fixiert ist und eine normalerweise subordinierte Unterscheidung der Geschlechtsinformation übergeordnet werden kann.

Es zeigt sich, dass die Multidimensionalität von Differenzen in einem steten, graduellen *Doing* und *Undoing* einzelner Unterscheidungen besteht:. Diesen „wechselseitigen Verweisungszusammenhang“ (Hirschauer 2014: 184) zwischen der Herstellung und Herabstufung einzelner Differenzen muss man in den Fokus stellen, um den dynamischen Charakter von Mehrfachzugehörigkeiten zu verstehen. Dieser

Verweisungszusammenhang meint kein „entweder – oder", wie eine binär erscheinende Unterscheidung in *Doing* oder *Undoing* glauben machen könnte; stattdessen lassen sich die beiden Begriffe als Pole einer graduell abstufbaren Skala denken, die die unterschiedliche Intensität oder Aktivität von *Doing* und *Undoing* abbildet. In einem sprachwissenschaftlicheren Sinne könnte man vielleicht von overter und koverter Markierung sprechen: Im Satz „ich sehe den Hund/den Löwen" steht Hund nicht weniger im Akkusativ als Löwe, nur weil dessen Marker mit dem des Nominativs identisch (geworden) ist, das „*Doing accusative*" ist sozusagen nur hintergründiger geworden.

Wie dieses kurze Beispiel zeigt, lassen sich bestimmte Phänomene aus unterschiedlichen (Fach-)Perspektiven analysieren und mit ihrer jeweiligen Terminologie beschreiben. Wurde die Her- und Darstellung von Differenzen bis hierhin mit soziologischem Blick betrachtet, soll im Folgenden ein Perspektivwechsel in die Geisteswissenschaften erfolgen, um aufzuzeigen, wie bereits Austins pragmatische und sprachphilosophische Arbeiten zu performativen Sprechakten einen vergleichbaren Ansatz verfolgten.

3.2 Performativität: Doing things with …

3.2.1 … words

Der Begriff des Performativen[15] ist zurückzuführen auf John L. Austin, der in seinen postum veröffentlichten sprachphilosophischen Vorlesungen „How to do things with words" (1962) als Erster explizit Sprache als Handeln beschreibt. Anfänglich unterscheidet er zwischen Konstativa und Performativa, die sich darin unterscheiden, dass konstative Äußerungen die Welt und Tatsachen beschreiben und nach „wahr/falsch" zu beurteilen sind („Das Wetter ist schön", „Berlin ist die deutsche Hauptstadt", „Frankreich ist nach wie vor eine Monarchie"), wohingegen performative Sprechakte durch ihre Äußerung die Welt verändern und Tatsachen herstellen, weshalb sie nicht als wahr oder unwahr zu klassifizieren sind, sondern vielmehr ge- oder misslingen können. Die Kerngruppe der Performativa sind explizit performative Äußerungen (Austin 2004: 5):

(1) I hereby name this ship the Queen Elizabeth. – Während der Schiffstaufe

15 Performativ ist, wie Austin betont, ein von ihm geschaffener Neologismus. Zwischen der Performativität Austins und Chomskys Performanz-Begriff besteht kein Zusammenhang. Im Gegensatz zu Austins Theorie wirklichkeitskonstituierender Sprechhandlungen ist Chomskys Performanz „der aktuelle Gebrauch der Sprache in konkreten Situationen", der den Gegensatz zur Kompetenz als „Kenntnis des Sprecher-Hörers von seiner Sprache" (Chomsky 1969: 14) bildet.

(2) I give and bequeath my watch to my brother. – Im Testament
(3) I bet you sixpence it will rain tomorrow.

Diese explizit performativen Sätze weisen meist die Struktur „Subjekt der 1. Person, Verb im Indikativ Präsens, Objekt, Adverb *hiermit* (engl. *hereby*)“ auf. Diese syntaktische Struktur ist jedoch nicht obligatorisch: Performativa „können auch passivische Formen sein, modale Qualifikationen enthalten sowie Nominalisierungen anstelle von Verben“ (Bohle/König 2001: 14). Beispiele hierfür sind:
(4) You are cordially invited to come to my birthday party.
(5) I must admit that you have won that argument.
(6) I'll come to see you next week, and that's a promise.

Darüber hinaus besteht eine dritte Gruppe performativer Äußerungen, deren performativer Gehalt jedoch nur implizit gegeben ist (*primary performatives* nach Austin (2004: 69)):
(7) Leave this room immediately.
(8) The meeting is closed.
(9) Congratulations!

In seinen späteren Vorlesungen verwirft Austin die Zweiteilung zwischen konstativen und performativen Äußerungen, da sich weder grammatische noch lexikalische Kriterien für ihre Unterscheidung finden lassen (Austin 2004: 91) und darüber hinaus auch nicht-performative Sprechakte „(miss)glücken können und [...] folglich die Handlungsdimension von Äußerungen [...] ein Aspekt *jeder* Äußerung ist“ (König 2011: 46 - Hervorhebung MSJ). Nur Performativa des Typs (1)-(6) bleiben gesondert bestehen, also solche Äußerungen, bei denen explizit ausgesprochen wird, „what action it is that is being performed in issuing the utterance“ (Austin 2004: 69). An die Stelle der konstativ/performativ-Unterscheidung tritt bei Austin nun die Sprechakttheorie, gemäß der mit *jeder* Äußerung verschiedene Sprechhandlungen vollzogen werden. Jede Äußerung besteht gemäß dieser Theorie aus drei Akten: Der lokutive Akt meint die (phonetische, rhetorische) Hervorbringung der Äußerung, der illokutive Akt bezeichnet ihre interaktive Dimension (z. B. versprechen, entschuldigen, bitten, auffordern), und der perlokutive Akt ist das Erzielen einer Wirkung bei den Adressat_innen der Sprechhandlung. Die Sprechakttheorie wird später von Searle (1969) fortgeführt und erweitert. Searle unterscheidet innerhalb des illokutionären Sprechakts fünf Typen (Repräsentativa, Kommissiva, Direktiva, Expressiva und Deklarativa), wobei Austins performative Äußerungen zu den deklarativen Sprechakten zählen: „Deklarationen sind diejenigen Sprechakte, deren erfolgreicher Vollzug ausreichend ist, um den Satz-

inhalt Wirklichkeit werden zu lassen“ (Bohle/König 2001: 19). Nicht jeder deklarative Satz ist jedoch automatisch auch performativ; performativ ist nur „ein Satz, dessen wörtliches Äußern in einem angemessenen Kontext der Ausführung des illokutionären Aktes gleichkommt, der durch einen Ausdruck in diesem Satz gekennzeichnet ist“ (Bohle/König 2001: 18). In ein Beispiel gebracht heißt das:

(10) Verlass den Raum ist ein deklarativer Satz, der jedoch nicht performativ ist, da der illokutionäre Akt dieser Äußerung (auffordern) nicht durch einen Ausdruck in dem Satz ausgedrückt wird. Dagegen ist

(11) Ich fordere dich hiermit auf, den Raum zu verlassen

performativ, weil die Illokution durch die Formulierung „Ich fordere dich hiermit auf“ explizit gemacht wird. Performative Äußerungen wirken also wirklichkeitskonstituierend, da sie eine Handlung nicht nur beschreiben, sondern im Sprechen ausführen, sie sind somit selbst-referentiell: „Der selbst-referentielle Charakter von performativen Äußerungen wird durch das Adverb *hiermit* (engl. *hereby*) klar angezeigt und explizit gemacht. Natürlich kommt dieses Adverb nur in sehr formellen Kontexten vor, wird aber bei einer performativen Äußerung stets impliziert“ (Bohle/König 2001: 19). Zwar sind auch andere Sätze selbst-referentiell (z. B. *Dieser Satz enthält fünf Wörter*), erst durch die exekutive Komponente, die durch das (implizite) *hiermit* realisiert wird, wird ein performativer Sprechakt jedoch möglich (vgl. Bohle/König 2001: 19).

In seinem 1989 publizierten Aufsatz, der sich explizit mit den von Austin ins Spiel gebrachten Performativa widmet, formuliert Searle seine Definition performativer Äußerungen entsprechend der eben dargestellten Beispiele: „On my usage, the only performatives are what Austin called ‚explicit performatives.’ Thus, though every utterance is indeed a performance, only a very restricted class are performative“ (Searle 1989: 536). Diese Äußerung Searles kann in Anlehnung an Chomskys Unterscheidung von Kompetenz und Performanz verstanden werden. Hempfer differenziert in seinem Aufsatz die Begriffe *Performance* (als theaterwissenschaftliches Konzept), *Performanz* (als Grundkategorie der generativen Grammatik) und *Performativität* (als philosophisches Verständnis von Sprache als Handeln), und stellt die grundlegende Unterschiedlichkeit zwischen einer sprechakttheoretischen Performativität und der generativen Performanz heraus: „Während mit dem Term ‚performativ‘ **Typen** von Äußerungsakten von anderen **Typen** von Äußerungsakten unterschieden werden (sollen), ist die Opposition von Kompetenz vs. Performanz eine methodologische Unterscheidung“ (2011: 16 – Hervorhebungen im Original). Er führt weiter aus: „Performativ sind also nur bestimmte Äußerungen, während alle konkreten, aktualisierten sprachlichen Äußerungen, ob sie dem Typus der performativen oder nicht zugehören, auf der Ebene der Performanz anzusiedeln sind“

(Hempfer 2011: 17). Searles Aussage lässt sich so als Verweis auf die Unterschiedlichkeit und die unterschiedlichen Ebenen der Begriffe Performativität und Performanz lesen. König (2011) dagegen verweist explizit auf Chomskys Kompetenz/Performanz-Dichotomie, um zu erklären, wie der Begriff des Performativen in der Theaterwissenschaft zu verstehen und auf seine linguistischen Wurzeln zu beziehen ist. Er argumentiert, dass, ähnlich wie die Kompetenz der Performanz zugrunde liegt (Sprachgebrauch basiert auf der – auch unbewussten – Kenntnis der Prinzipien einer Sprache), auch der Dramentext der Inszenierung und Aufführung vorausgeht bzw. zugrunde liegt. König stellt fest, dass „[p]erformative Theorien [...] dadurch gekennzeichnet [sind], dass sie die Wirkungsrichtung zwischen Tiefen- und Oberflächenstruktur, zwischen Regel und Anwendung oder zwischen Text und Aufführung umkehren oder zumindest durch eine bidirektionale Dynamik ersetzen“ (2011: 53). In Bezug auf Derrida und Butler weist König darauf hin, dass auch performative Sprechakte nicht nur wirklichkeitskonstituierend, sondern auch wirklichkeits*verändernd* wirken können (2011: 49). Dies gelingt vor allem durch Iteration:

> Die wirklichkeitskonstituierende Wirkung sprachlicher Handlungen zeigt sich auch in Diskursen und symbolischen Praktiken allgemein und betrifft auch als ‚essenziell‘ oder naturgegeben begriffene kategoriale Unterscheidungen und damit verbundene Normen. Die in dominanten Diskursen konventionalisierten Unterscheidungen und Bewertungen können jedoch nur durch Wiederholung, durch Iteration gegenläufiger Handlungen verändert werden. (König 2011: 50)

So kann durch performative Äußerungen eine Realität nicht nur geschaffen, sondern auch bearbeitet und abgewandelt werden, indem in Wiederholungen Variation eingebaut und somit, nach und nach, eine veränderte Wirklichkeit etabliert wird. Ob eine (Neu-)Konstitution von Wirklichkeit durch performative Äußerungen gelingt, ist von außersprachlichen Bedingungen abhängig, es gilt „eine doppelte Richtung der Passung von den Worten zur Welt“ (Bohle/König 2001: 19). Damit performative Sprechakte glücken, sie also ihr realitätskonstituierendes und -veränderndes Potential entfalten können, müssen Gelingensbedingungen erfüllt sein – Austin spricht in diesen Fällen von „happy performatives“ (2004: 12–24). Diese Bedingungen sind in der Regel außersprachlicher Natur: Nur als Vorsitzende_r kann man eine Versammlung für beendet erklären, den Eheschluss nur dann verkünden, wenn die berufliche Position dazu befähigt.

> [...] die Wirksamkeit performativer Äußerungen [liegt] nicht in den Worten selbst oder der sprachlichen Form der Sätze, sondern in der Autorisierung des Sprechers [...] – und ihre Bedingungen sind] somit vornehmlich konventioneller, sozialer Art [...]” (Krämer/Stahlhut 2001: 52).

Wer dazu autorisiert ist, bestimmte performative Sprechhandlungen zu vollziehen, muss innerhalb einer Gesellschaft vereinbart werden; fehlt die entsprechende Legitimierung, missglückt der Sprechakt.

Performative Sprechakte stehen somit in doppelter Beziehung zu dem sozialen Raum, in dem sie geäußert werden: Einerseits sind sie von der Welt dahingehend abhängig, dass die Sprecherin zur jeweiligen Sprechhandlung autorisiert sein und räumliche und/oder zeitliche Umstände angemessen sein müssen. Andererseits wirken Performativa, wenn sie glücken, auf die Welt, in der sie geäußert werden, verändernd ein. Es ist daher nicht verwunderlich, dass das sprachwissenschaftliche Konzept des Performativen auch in anderen Disziplinen, insbesondere in Kultur- und Theaterwissenschaften, Verbreitung gefunden hat.

3.2.2 … cultural signs

Aus der Sprachwissenschaft breitet sich das Konzept der Performativität in die Kulturwissenschaften aus und wird „von einem *terminus technicus* der Sprechakttheorie zu einem *umbrella term* der Kulturwissenschaften verwandelt" (Wirth 2002: 10 – Hervorhebungen im Original).

Dieser *performative turn* der Kulturwissenschaften ist zu einem Großteil zurückzuführen auf Judith Butlers Arbeiten, in denen sie Austins Überlegungen zum Performativen auf die kulturelle Hervorbringung von Geschlecht überträgt und damit als Erste ein „genuin sozial orientiertes Verständnis der Performativität" (Volbers 2011: 144 f.) ins Zentrum ihrer Überlegungen stellt. In ihrem 1988 erschienenen Aufsatz „Performative Acts and Gender Constitution: An Essay in Phenomenology and Feminist Theory" beschreibt Butler Geschlecht als „performative accomplishment" (1988: 520) und stellt dar, wie nicht nur sprachliche Äußerungen, sondern auch kulturelle Zeichen und soziale Handlungen performativ vollzogen werden und nicht bereits prädiskursiv vorhandene Zugehörigkeiten darstellen. Hierin unterscheidet sie sich vom sprachphilosophischen Konzept des Performativen: „Während für die Sprechakttheorie performative Äußerungen den sozialen Kontext immer voraussetzen, um innerhalb des durch ihn vorgegebenen Rahmens zu glücken oder zu misslingen, ist mit Butler der soziale Kontext selbst bereits ein Produkt des Performativen" (Volbers 2011: 145 f.). Weder in diesem Aufsatz noch in ihrem richtungsweisenden Werk „Gender Trouble" (1990) bezieht Butler sich explizit auf Austin – dies tut sie erst in ihrem 1997 publizierten Werk „Excitable Speech – A Politics of the Performative", in dem sie sich vor allem mit *Hate Speech* beschäftigt –, doch ist augenfällig,

> daß sie ihre Konzeption in struktureller Analogie zu den am Anfang von Austins Vorlesungen diskutierten ‚archetypischen' Performativa entwickelt: So, wie dieser mit sprachlichen Äußerungen begann, deren Eigenschaft es ist, daß sie das, was sie sprachlich äußern, zugleich als soziales Faktum schaffen, produzieren nach Butler die Akte der kulturellen Geschlechtsidentität das, was sie nur auszudrücken oder zu repräsentieren scheinen: Die Weiblichkeit/Männlichkeit, die ihnen scheinbar biologisch vorausgeht. (Krämer/Stahlhut 2001: 52)

Butler weitet den Performativitätsbegriff über die Grenze sprachlicher Zeichen hinaus aus, indem sie den Körper als Mittel performativer Darstellung beschreibt: „One is not simply a body, but, in some very key sense, one does one's body" (1988: 521) und weiter: „The body is always an embodying *of* possibilities both conditioned and circumscribed by historical convention. In other words, the body *is* a historical situation, [...] and is a manner of doing, dramatizing, and *reproducing* a historical situation" (1988: 521 – Hervorhebungen im Original). Geschlecht ist somit ein körperlicher Akt, es wird in den Körper eingeschrieben, und zwar vom Zeitpunkt der Geburt an:

> Der Arzt, der das Kind in Händen hält und sagt: ‚Es ist ein Mädchen', steht am Beginn einer langen Kette von Anrufungen, durch die das Mädchen transitiv seine Geschlechtsidentität zugewiesen bekommt. Geschlechtsidentität ist das Resultat einer rituellen Wiederholung, die sowohl das Risiko des Scheiterns birgt als auch sich langsam sedimentieren und festigen kann. (Butler 2013: 80)

In diesem Sinn kann die Äußerung „Es ist ein Mädchen" als performativer Sprechakt verstanden werden, durch den das Geschlecht des Kindes nicht beschrieben, sondern überhaupt erst hergestellt wird. Die performative Zuweisung, Herstellung und Aufrufung von Geschlecht und sozialer Zugehörigkeit kann somit zwar *auch*, jedoch nicht *nur* durch sprachliche Mittel vollzogen werden,[16] das Performative „bezeichnet keine Eigenschaft sprachlicher Akte mehr, sondern eine konstitutive Komponente sozialer Praxis überhaupt" (Volbers 2011: 145). Das soziale Handeln, das Zugehörigkeiten und Mitgliedschaften konstruiert, ist performativ „in the sense that the essence or identity that they otherwise purport to express are fabrications manufactured and sustained through corporeal signs and other discursive means. That the gendered body is performative suggests that it has no ontological status apart from the various acts which constitute its reality" (Butler 2010: 185). Ähnlich stellen Krämer/Stahlhut auch die Zuschreibung geschlechtstypischer Eigenschaften dar, die

16 Volbers bezeichnet den „sprechenden Vollzug" des Performativen als „eher die Ausnahme als die Regel", verglichen mit den sonstigen weitgehend stummen performativen Praktiken des Sozialen (2011: 148).

etwas, das sozial erworben ist, als „Eigenschaften ‚natürlicher Natur'" (2001: 53) erscheinen lassen. Aufgrund dieser Naturalisierung bezeichnet Butler Geschlecht als „a construction that regularly conceals its genesis" (1988: 522). In diesem Punkt unterscheiden sich Austins und Butlers Auffassungen von Performativität: Zwar sind beide, wie Volbers feststellt, angewiesen auf eine „konstitutive *Öffentlichkeit* der performativen Vollzüge", denn „[i]hre ordnungsstiftende Funktion hängt davon ab, dass sie von anderen wahrgenommen und verstanden werden; erst dann können sie ihre spezifische Wirkung entfalten" (2011: 146). Während aber die Performativität einer Sprachhandlung explizit sichtbar gemacht werden muss, um tatsächlich performativ zu sein, ist das Performative sozialen Handelns oft unsichtbar oder zumindest übersehbar, da die performativ dargestellten Kategorien als natürlich und primordial gegeben gedacht werden und somit von ihrer sozialen Konstruiertheit explizit abgesehen werden soll.

Ebenso wie in den in Kapitel 3.1 beschriebenen Konzepten des *Un/Doing* geht es auch in den performativen Ansätzen von Austin und Butler um die Herstellung und (De-)Konstruktion kategorialer Zugehörigkeiten: Performative (Sprech-)Akte erzeugen „im Allgemeinen eine Ordnung *im Vollzug*" (Volbers 2011: 146). Damit meint Volbers, dass (Sprech-)Akte eigenständig einen Effekt hervorbringen, der „sich nicht allein als eine bloße Aktualisierung einer ihm vorausgehenden Struktur oder Essenz begreifen lässt" (Volbers 2011: 146).

Das Potential zum *Undoing*, das dem *Doing* inhärent ist, findet erst mit Derridas und Butlers Ergänzungen um Zitation und Iteration Raum im sprach- und kulturphilosophischen Performativitätskonzept. Derrida stellt die ganz grundlegende Frage:

> Könnte eine performative Äußerung gelingen, wenn ihre Formulierung nicht eine ‚codierte' oder iterierbare Äußerung wiederholte, mit anderen Worten, wenn die Formel, die ich ausspreche, [...] nicht als einem iterierbaren Muster konform, wenn sie also nicht in gewisser Weise als ‚Zitat' identifizierbar wäre? (1999: 346)

Die Frage ist sicherlich mit Nein zu beantworten, denn gäbe es keine Vorlage, die in diesen performativen Äußerungen zitiert würde, wären sie als solche wohl kaum zu erkennen. Wären die formelhaften, teils rituellen Äußerungen bei Eheschließung, Taufe, Versprechen etc. nicht Teil des in einer kulturellen Gemeinschaft geteilten Weltwissens, müsste ihre Wirksamkeit in Frage gestellt werden: Könnte ein „Hiermit erkläre ich euch zu Mann und Frau" den sprachlichen Akt der Eheschließung leisten, wenn die Anwesenden nicht wüssten, dass es exakt diese Worte sind, die tatsächlich diese performative Handlung vollziehen?

Butler übernimmt Derridas Gedanken der Iteration performativer Äußerungen und überträgt sie auf körperliche diskursive Vollzüge: „Gender is in no way a stable identity or locus of agency from which various acts proceed; rather, it is

an identity tenuously constituted in time – an identity instituted through a *stylized repetition of acts*“ (1988: 519). Das Potential zu Veränderung, Subversion und Auflösung bestehender Kategorien und ihrer Ordnungen liegt in eben dieser Wiederholung: „[T]he possibilities of gender transformation are to be found in the arbitrary relation between such acts, in the possibility of a different sort of repeating, in the breaking or subversive repetition of that style“ (Butler 1988: 520). So sehr wie die Herstellung von kategorialen Zugehörigkeiten und Mitgliedschaften auf ihre stete Wiederholung und Reproduktion angewiesen ist, liegt in eben dieser auch das Potential ihrer Dekonstruktion:

> Wenn sich Geschlechteridentitäten durch ihre ständige performative Wiederaufführung produzieren und reproduzieren, dann kann dieser Wiederholungszwang umgekehrt auch dazu genutzt werden, die scheinbare Stabilität und Naturwüchsigkeit der Geschlechterkategorien mit demselben Mittel performativ aufzulösen. (Volbers 2011: 145 f.)

Der kurze Vergleich zeigt, dass sich die Ansätze des *Doing* und des Performativen stark ähneln: Es geht um Praktiken der Erzeugung und des Herabdimmens von Differenz:. Beiden Theorien geht es um den Vollzug von Differenzierung; Kategorien, Zugehörigkeiten und Mitgliedschaften werden nicht als primordial existent, sondern als Produkt eines sozialen Tuns gedacht. Ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Konzepten findet sich in der Akteursbeteiligung: In Austins sprachphilosophischer Konzeption des Performativen ist ein sprechendes Agens unabdingbar vorhanden, und sowohl der theatrale Performativitätsbegriff (z. B. Fischer-Lichte 2012) als auch dessen kulturphilosophische Anwendung bei Butler stellen eine_n handelnde_n Akteur_in, die Akte vollzieht und aufführt, ins Zentrum ihrer Überlegungen. Dagegen ist der Ansatz des *Doing* weniger akteurszentriert und richtet sich stärker auf Praktiken, „wobei Individuen weder als Akteure noch als Träger von Identitäten, sondern als bloße Vermittler sozialer Praxis betrachtet werden“ (Hirschauer 2014: 182).

Die Namenwahl und Selbstbenennung transgeschlechtlicher Personen ist ein stark an das Handeln der Akteur_innen gebundener Akt, sodass eine primär auf das Agens blickende Perspektive angebracht erscheint. Darüber hinaus ist die Namenvergabe, die Selbstbenennung und die Mitteilung des Namens ein notwendig versprachlichter Vorgang; die Schiffstaufe ist eines der stets bemühten Beispiele, um Austins explizite Performativa zu illustrieren. Daher soll im Folgenden der Namengebungsprozess im Rahmen des Performativen und der Sprechakttheorie beleuchtet werden.

3.2.3 … names

Obwohl die Taufe eines der zentralen Beispiele für explizite Performativa bei Austin ist, ist der Namengebung weder aus pragmatischer noch aus onomastischer Perspektive jemals größere Aufmerksamkeit zuteil geworden. Einzig Kalverkämper (1978) und Dobnig-Jülch (1977) widmen sich dem Thema, jedoch in unterschiedlicher Ausführlichkeit. Kalverkämper zählt den Namengebungsakt zu den deklarativen Sprechakten nach Searle: „Handlung (Akt) und Sprechen koinzidieren" (1978: 33). Darüber hinaus unterliegen sie als explizit performative Sprechhandlungen bestimmten Bedingungen hinsichtlich der Umstände der Äußerung, der Sprecherautorisierung und der Einhaltung sozial normierter Ablauf-Konventionen (Kalverkämper 1978: 34). Die Bedingungen für das Gelingen des explizit performativen Sprechakts der Namengebung sieht er als bekannt an und geht daher nicht weiter auf diese ein. Deutlich stellt er jedoch die Relevanz des Benennungsakts für die Sozialisation dar: „Namenlose [...] stehen außerhalb der Gemeinschaft, sie sind nicht aufgenommen in den Kreis der individualisierten, identifizierten, ‚persönlichen' Namenträger. Namenbesitzende (Namenführende) dagegen sind Glieder der Gemeinschaft, die – vielleicht auch nicht zuletzt deshalb – die Namengebung als besondere Zeremonie, als Ritus (z. B. Taufakt) gestaltet" (Kalverkämper 1978: 35). Für ihn scheint also der zeremonielle, rituelle Charakter des Namengebungsakts ein zwingender Bestandteil der Benennung von Personen zu sein. Die Benennung und anschließende Mitteilung des vergebenen Namens erzeugt pragmatische Anforderungen an den kommunikativen Umgang mit der Namenträgerin: „Mit der Bekanntgabe ist der Name für die Kommunikationsteilnehmer verbindlich, und zwar in Bezug auf seinen Namenträger; jetzt ‚bedeutet' das Proprium etwas [...] und das außersprachliche ‚Objekt' ist benannt" (Kalverkämper 1978: 35). Ist eine Person mit einem Eigennamen „versehen" worden, werden Adressierung und Referenz auf diese Person mittels des vergebenen Namens geleistet. Die Verbindlichkeit des verliehenen Rufnamens darf jedoch in Frage gestellt werden. Der Vorname, der nach der Geburt verliehen wird, muss nicht zwingend derjenige sein, der im Alltag tatsächlich als Rufname verwendet wird: offizielle Formen von Rufnamen tauchen im Zweifel ausschließlich in Ausweisdokumenten auf, während im täglichen Umgang vielleicht nur Kurzformen bekannt sind und verwendet werden (aus einer Ursula wird im Alltag *Uschi*, aus Martina *Tina*, aus Hans-Joachim *Hajo*). Auch müssen zwischen dem offiziellen und tatsächlich verwendeten Rufnamen nicht zwingend offensichtliche Zusammenhänge bestehen (eine Sabrina lebt als *Nina* oder gar ein Markus als *Tom*), ohne dass den Kommunikationsteilnehmer_innen klar sein muss, wie der verwendete Name entstanden ist oder dass dieser Name gar nicht der offizielle ist. Darüber hinaus kann je nach Kontext mit verschiedenen mehr oder weniger transparenten

Spitz-, Kose- oder Spottnamen auf eine Person referiert oder diese adressiert werden; abhängig von Situation und Kommunikationsteilnehmer_innen kann eine Person gleichzeitig *Christopher*, *Chris*, *Stoffel*, *Stoi*, *Schatz* usw. sein. Verbindlich ist der nach Geburt vergebene Vorname also nur in offizieller Kommunikation.

Unter dem Aspekt der Performativität ist dabei interessant, wie welche Namen verliehen und verwendet werden: Ist jeder Namengebungsakt ein performativer Sprechakt, unabhängig von der Entstehung des Namens und der Art seiner Zuweisung/Verleihung? Hilfreich bei der Beantwortung dieser und weiterer Fragen ist die Dissertation von Dobnig-Jülch (1978) zur Pragmatik der Eigennamen, in der sie sich ausführlich mit Namengebung aus sprechakttheoretischer Perspektive beschäftigt, auch wenn der Aspekt der Performativität bei ihr nur eine untergeordnete Rolle spielt. Sie weist darauf hin, dass das bei Austin und danach immer wieder gegebene Beispiel der Taufe als performativem Akt der Namenverleihung der Form „I hereby name this ship Queen Elizabeth" nur eine von vielen Möglichkeiten ist, einen Namengebungsakt zu vollziehen (Dobnig-Jülch 1978: 45 f.). Als Beispiele für weitere Arten der Namengebung nennt sie Äußerungen wie „Er soll Florian heißen", „Wir wollen ihn Florian nennen", „Wir geben ihm den Namen Florian" und sogar, unter bestimmten Umständen, Sprechakte wie „Okay, also Florian" (Dobnig-Jülch 1978: 46 f.). Um eine Äußerung wie die letztgenannte als Namengebungsakt zu interpretieren, ist eine Kontextualisierung nötig. In einer Situation, in der werdende Eltern den Namen ihres Kindes diskutieren und sich schließlich mit dieser Äußerung auf einen Namen einigen, ist für Dobnig-Jülch die namengebende Qualität der Äußerung klar, wobei meines Erachtens fraglich ist, ob es sich um eine Namengebung handeln kann, wenn das zu benennende Objekt - in diesem Fall also das Kind - nicht im eigentlichen Sinn anwesend ist.

Für die Klassifikation des Namengebungsaktes bezieht sich Dobnig-Jülch auf Wimmer, der diesen wie folgt definiert: „Ein Namengebungsakt liegt dann vor, wenn wenigstens ein Sprecher in einem referentiellen Sprechakt einen bestimmten Gegenstand bezeichnet und einen EN nennt oder bezeichnet, der dem Gegenstand mit der Intention zugeordnet wird, diese Zuordnung für eine bestimmte Gruppe von Sprachteilhabern als Bezeichnungskonvention zu institutionalisieren" (1973: 114). Es ist davon auszugehen, dass in dieser Definition „Gegenstand" nicht nur dinglich gemeint ist, sondern auch Personen, die Patiens eines solchen Namengebungsakts sind, eingeschlossen sind. Was Wimmer jedoch nicht expliziert, ist die Position des_der Sprecher_in; er diskutiert nicht, inwieweit die namengebende Person in einer bestimmten Position der Autorität sein muss, um einen Namengebungsakt zu vollziehen. Ebenso wenig geht er darauf ein, ob der_die Sprecher_in gleichermaßen Agens und Patiens des Namengebungsakts sein kann. Kaplow scheint den Unterschied zwischen einem Taufakt und einem Benennungsakt in genau diesem Punkt zu sehen: „Taufen

unterscheidet sich vom Benennen dadurch, daß es jemanden gibt, der etwas anderes tauft. Taufen involviert immer mehrere Menschen. Taufen ist nicht reflexiv: Ich kann mich selbst nicht ‚NN' taufen. Das wäre nahezu eine göttliche Kraft. Ich kann auch nicht allein in meinem Zimmer etwas taufen, ohne das der Sprachgemeinschaft öffentlich zu machen" (2002: 93). Demgemäß wäre es also möglich, sich selbst zu benennen, nicht jedoch, sich selbst zu taufen. Dabei verwendet er *taufen* keineswegs im christlichen Sinne, sondern „um einen Akt des Benennens zu bezeichnen, welcher einen deutlich öffentlichen Charakter hat" (Kaplow 2002: 92). Der entscheidende Faktor hier scheint der „öffentliche Charakter" zu sein, der taufen und benennen voneinander unterscheidet. Weshalb jedoch eine Selbstbenennung, die der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, weniger ein Taufakt ist als wenn dieser Vorgang durch eine andere Person vollzogen würde, erschließt sich nicht. Der öffentliche Charakter, den Kaplow dem Taufakt zuspricht, scheint auch nicht von der Offizialität des vergebenen Namens abhängig zu sein, da er auf die Möglichkeit zu mehrfachen Taufen im Laufe des Lebens hinweist: „Es wird viele verschiedene Sorten von Taufen geben, je nach dem, was für ein Name eingeführt wird; auch Spitznamen, Kosenamen und Künstlernamen bedürfen eines Taufprozesses, der selbstverständlich anders ist als bei etwa staatlich anerkannten" (Kaplow 2002: 93). Inwiefern jedoch Personen, die eine Person auf einen Spitz- oder Kosenamen taufen, eher über eine „nahezu göttliche Kraft" verfügen als die Person selbst, oder wie dieser Taufprozess, sei er staatlich oder nicht, auszusehen hat, bleibt leider unklar, ebenso wie die Frage danach, weshalb der Taufprozess bei den genannten Namenarten „selbstverständlich" ein anderer ist als bei staatlich anerkannten Namen und worin diese Andersartigkeit besteht. Auch wird nicht beantwortet, weshalb Kaplow die Annahme eines Künstlernamens, den sich die betreffende Person in aller Regel selbst gibt, als Taufakt ansieht; dadurch widerspricht er seiner zuvor getätigten Aussage, taufen sei nicht reflexiv.

Bei Austin selbst, der stets die Schiffstaufe als Beispiel heranzieht, wird die Taufe von Kindern nur in einer Fußnote im Vergleich zur Benennung von Schiffen erwähnt: „Naming babies is even more difficult; we might have the wrong name and the wrong cleric – that is, someone entitled to name babies but not intended to name *this* one" (Austin 2004: 23). Dass die zur Benennung berechtigte Person in seinem Beispiel ein Geistlicher ist, zeigt deutlich auf, wie stark die Autorisierung von den sozialen und kulturellen Normen einer Gesellschaft geprägt ist und dass diese nicht historisch konstant sind; im Jahr 2018 würde in Deutschland vermutlich nur eine Minderheit eine_n Geistliche_n als autorisierte_n Namengeber_in ansehen, die Mehrheit würde wohl die Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder eventuell noch die zuständigen Standesbeamt_innen, die den Namen offiziell eintragen, in dieser Position sehen.

Die in diesem Kapitel dargestellten Problemstellungen werfen drei zentrale Fragen auf, die für die hier vorliegende Arbeit zum Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen von Bedeutung sind:

1. Wer ist zu einem Namengebungsakt autorisiert und wie wird diese Autorisation legitimiert?
2. Was macht die Performativität eines Namengebungsakts aus?
3. Welche Gelingensbedingungen liegen für die Namengebung als performativen Sprechakt vor?

Wie oben bereits diskutiert, ist die Sprecher_innenautorisierung in einem Namengebungsakt eine Frage sozialer Legitimation; in Bezug auf die Benennung von Kindern waren es vor 100 Jahren noch primär Geistliche, die als zur Namengebung berechtigt angesehen wurden, heute sind es vorrangig die Eltern. Gleichzeitig zeigen Spitz- und Kosenamen beispielhaft auf, dass auch ganz andere Personen zur Namengebung berechtigt sind, und zwar im Fall von Spitz- und Kosenamen all diejenigen, die in einer sozialen Beziehung zur benannten Person stehen. Der Namengebungsakt ist also kein singuläres Ereignis, sondern wiederholt sich potenziell vielfach im Lebenslauf. Darauf verweist auch Butler:

> Auch nachdem das Subjekt einen Eigennamen erhalten hat, bleibt es der Möglichkeit unterworfen, erneut benannt zu werden. In diesem Sinne stellt die mögliche Verletzung durch Benennung eine fortwährende Bedingung des sprechenden Subjekts dar. Man kann sich vorstellen, jemand müßte alle Namen zusammentragen, mit denen er jemals benannt wurde. Käme da nicht seine Identität in Verlegenheit? (2013: 53 f.)

Dass Butler diese Mehrfachbenennung als kontinuierliche mögliche Verletzung – durch die Benennung mit unliebsamen, unpassenden Namen – beschreibt, verweist auf die Machtrelation, die zwischen benennender und benannter Person besteht. Krämer/Stahlhut weisen darauf hin, dass performative Sprechakte generell stets mit der Frage nach sozialer Macht verbunden sind:

> Da die ursprünglichen Beispiele für performative Äußerungen bei Austin (Taufe, Heirat, Wette, Testament) in ihrem Gelingen an spezifische soziale und kulturelle Bedingungen geknüpft sind, eröffnen sie jedoch auch die Möglichkeit einer Analyse der Macht sprachlicher Handlungen in der Perspektive von Strukturen sozialer Wirklichkeit. (Krämer/Stahlhut 2011: 52)

Dieser Aspekt der Macht bezieht sich zum einen auf die Autorisierung des_der Sprechenden: wer ist sozial oder kulturell bemächtigt, einen performativen Sprechakt erfolgreich zu tätigen? Zum anderen geht es um die Macht von Sprache und Sprechsituation, soziale Wirklichkeit zu schaffen und/oder zu verändern. Insbesondere der erste dieser Punkte ist in Bezug auf Namengebung von Bedeutung, weil sich darin die Frage nach der Sprecher_innenautorisation wiederholt. Es lässt

sich also anders formuliert fragen, wer die Macht innehat, erfolgreich Namen zu vergeben. Ob ein Name erfolgreich vergeben wird oder nicht, lässt sich allgemein als Frage nach den Gelingensbedingungen performativer Äußerungen formulieren und verknüpft somit die oben genannten Fragen 1 und 3:

> Ein Sprechakt kann also eine Handlung sein, ohne unbedingt effektiv zu sein. Wenn ich eine verfehlte performative Äußerung ausspreche, also einen Befehl erlasse, und niemand hört zu oder gehorcht, oder wenn ich ein Versprechen gebe, und es existiert niemand, dem oder vor dem dieses Versprechen gegeben wird, führe ich dennoch eine Handlung aus, allerdings nur mit einem geringen oder gar keinem Effekt (oder zumindest nicht mit dem Effekt, den dieser Sprechakt vorstellt). Eine geglückte performative Äußerung ist dadurch definiert, daß ich die Handlung nicht nur ausführe, sondern damit eine bestimmte Kette von Effekten auslöse. (Butler 2013: 33)

In Bezug auf die Namengebung ist diese Kette von Effekten die Verwendung des vergebenen Namens durch andere. Wird ein Name nicht verwendet, ist die Benennung nicht gelungen. Unklar ist, durch wie viele Personen ein Name verwendet werden muss, damit eine Benennung als erfolgreich angesehen und ob bereits von einer erfolgreichen Namenvergabe gesprochen werden kann, wenn nur eine Person (sogar vielleicht nur die namentragende Person selbst) diesen Namen tatsächlich verwendet. Eine Diskussion der Faktoren, die über die tatsächliche Verwendung eines Namens entscheidet, hat meines Wissens bisher nicht in der Wissenschaft stattgefunden. Ich gehe davon aus, dass ein wesentlicher Faktor ist, inwieweit der Name von einer zur Benennung autorisierten Person vergeben wurde. Wer als zur Benennung autorisiert wahrgenommen wird, ist, wie bereits in Kapitel 3.2.1 thematisiert, sozial und kulturell determiniert und kann sich von Person zu Person unterscheiden. In einer Gesellschaft wie der deutschen, in der Namenwechsel und Selbstbenennungen unüblich sind, dürfte ein geänderter, selbstgewählter Name stärker angezweifelt werden als in einer Gesellschaft, in der Namenwechsel und Selbstbenennungen häufiger sind, wie z. B. in Schweden, wo jedes Jahr tausende Menschen ihre Namen ändern,[17] d. h. die namentragende Person wird stärker als zur Benennung berechtigt empfunden. Eine weitere Gelingensbedingung für die erfolgreiche Namenvergabe dürfte sein, inwieweit der Name als passend empfunden wird in Bezug auf die sozialen Kategorien, die in aller Regel am Namen markiert werden (s. detaillierter hierzu Kapitel 4.1). Von primärer Bedeutung ist hier Geschlecht, da dies die soziale Kategorie ist, deren Markierung am Vornamen in Deutschland eingefordert wird (s. Kapitel 4.3.1). Ob und inwieweit ein Name erfolgreich vergeben wird,

17 https://www.svt.se/nyheter/lokalt/ost/efter-nya-lagen-dubbelt-sa-manga-vill-byta-namn (7.3.2018).

hängt auch davon ab, inwieweit wir diesen als stimmig für das Geschlecht halten, das wir dieser Person zuschreiben.

Nicht thematisiert wurde bisher die zweite Frage, die sich auf die Performativität des Namengebungsaktes richtet. Wie in Kapitel 3.2.1 ausführlich diskutiert, ist im Sinne der Sprechakttheorie nur ein solcher Satz performativ, „dessen wörtliches Äußern in einem angemessenen Kontext der Ausführung des illokutionären Aktes gleichkommt, der durch einen Ausdruck in diesem Satz gekennzeichnet ist" (Bohle/König 2001: 18). Eine performative Äußerung bedarf also eines performativen Ausdrucks (oft ein Verb wie *auffordern*, *versprechen* etc.), dessen Äußerung das in ihm ausgedrückte Handeln vollzieht. Es steht außer Frage, dass ein Namengebungsakt der Form „ich taufe dich auf den Namen Mathilda" eine performative Äußerung ist, da der Taufakt eines der Paradebeispiele Austins ist: taufen ist eine Handlung, die durch die Äußerung vollzogen wird. Da *nennen* ebenso funktioniert wie *taufen*, es heutzutage *taufen* in vielen Fällen – aufgrund des Rückgangs christlicher Taufen – ersetzt und das selbst-referentielle Adverb *hiermit*, auch wenn es nicht explizit ausgesprochen wird, stets mitschwingt (vgl. Kapitel 3.2.1), ist eindeutig festzustellen, dass *nennen* ebenso wie *taufen* performativ wirkt. Schwieriger liegt der Fall mit *heißen*. Im klassischen linguistischen Sinn ist dieses Verb kaum als performativ anzusehen, da der illokutionäre Akt (‚über den Namen informieren') nicht im Satz selbst expliziert wird. Im Fall einer transgeschlechtlichen Person, die ihren neuen Namen mitteilt, kann diese Äußerung dennoch performativ wirken, da der Satz in einem solchen Kontext durchaus exekutiv zu verstehen ist („hiermit heiße ich ab jetzt *Markus*") und wirklichkeitsverändernd wirken kann (vgl. König 2011: 49). Mit dieser Äußerung wird die Wirklichkeit jedoch nicht nur in einem onymischen Sinn verändert (Sarah heißt jetzt *Markus*), sondern auch in einem geschlechtlichen Sinne: eine bis dahin als Frau wahrgenommene Person behauptet nun, ein Mann zu sein. Eine solche Äußerung ist also auch als ein Coming-Out zu verstehen, was von Liang als performativer Sprechakt klassifiziert wird:

> Coming out is [...] a speech act that not only describes a state of affairs, namely the speaker's gayness, but also brings those affairs, a new gay self, into being. By presenting a gay self, an individual alters social reality by creating a community of listeners and thereby establishing the beginnings of a new gay-aware culture. Coming out is, in this respect, a performative utterance [...] that can be seen as revolutionary. (Liang 1997: 293)

Da im Deutschen Vornamen – fast ausnahmslos – geschlechtsoffenkundig sind, ist jede Mitteilung des Namens auch eine performative Herstellung von Geschlecht. Ebenso wie die Ärztin, die nach der Geburt mit Blick auf die Genitalien des Kindes sagt: „es ist ein Mädchen", dieses Geschlecht nicht nur zuweist, sondern auch performativ herstellt (s. Kapitel 3.2.2), stellt auch die Mitteilung eines Namens Geschlecht her. Eine Person, die sich als *Markus* vorstellt, präsentiert

sich also nicht nur als Person, die diesen Namen trägt, sondern auch als Mann; „ich heiße Markus" heißt also auch immer „ich bin Mann". Wie bei anderen performativen Äußerungen hängt auch hier der Erfolg der Sprachhandlung von Gelingensbedingungen ab, also zum einen davon, ob eine Person selbst als berechtigt angesehen wird, ihr Geschlecht performativ herzustellen, zum anderen davon, ob dieses Geschlecht korrekt, sprich glaubhaft, durch Marker performiert wird. Inwieweit die Äußerung „ich heiße Markus" als erfolgreicher performativer Akt der Geschlechtsherstellung funktioniert, ist auch von anderen Geschlechtszeichen abhängig. Das Coming-Out als Transperson geschieht also nicht nur durch die Mitteilung eines neuen Namens oder eine andere sprachliche Mitteilung, sondern auch auf anderen, nonverbalen Wegen. Darauf weist auch Chirrey in Bezug auf homosexuelle Coming-Outs hin:

> Investigating coming out as a performative act enables a different understanding of what individuals are doing when they come out. When linguists refer to coming out as a speech act, we are in danger of neglecting other, non-linguistic ways of coming out that can not be fitted into this analysis. (Chirrey 2002: 35)

Seine Befürchtung, dass das Verständnis von Coming-Outs als Sprechakten andere nonverbale Formen des Coming-Outs vernachlässigt, ist m. E. unbegründet; es fügt eine weitere Ebene im Verständnis von Coming-Out-Prozessen hinzu, ohne dass deshalb andere weniger relevant werden. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel diskutiert, kann die performative Zuweisung und Herstellung von Geschlecht und sozialer Zugehörigkeit zwar *auch*, jedoch nicht *nur* durch sprachliche Mittel vollzogen werden; dass Linguist_innen sich primär aus sprachlicher Sicht mit dem Akt des Coming-Outs beschäftigen, ist ihrer Disziplin inhärent zu eigen. Das tut jedoch der Tatsache, dass ein Coming-Out, sei es als homosexuell oder als transgeschlechtlich, ein mehrdimensionaler performativer Akt ist, bei dem neben Sprache auch Verhalten, Kleidung und vieles mehr eine Rolle spielen, keinen Abbruch.

Auch wenn Arbeiten zum Coming-Out homosexueller Menschen oft beanspruchen, auch für Transpersonen Gültigkeit zu besitzen, unterscheidet sich das Coming-Out als trans von dem als schwul/lesbisch/bisexuell (Zimman 2009). Ein zentraler Unterschied zwischen dem Coming-Out als homosexuell und dem als transgeschlechtlich besteht darin, dass letzteres nicht nur darauf abzielt, sich als trans- im Gegensatz zu cisgeschlechtlich zu verorten, sondern auch eine andere Geschlechtszugehörigkeit zu postulieren. Das Mann-, Frau- oder Nichtbinär-Sein, das in einem solchen Coming-Out kommuniziert wird, ist stärker darauf angewiesen, vom Umfeld geglaubt zu werden als das Schwul- oder Lesbisch-Sein. In den vorangegangenen Kapiteln (2,1, 2.3, 3.1.1) wurde Geschlecht unterschiedlich diskutiert als einerseits etwas, das einer Person inhärent eigen ist (im Sinne einer

„Geschlechtsidentität") und andererseits als etwas, das sozial konstruiert und somit in der zwischenmenschlichen Interaktion produziert wird. Während letzteres eher einem klassischen feministischen Denkstil entspricht, ist ersteres eher eine der Grundannahmen, die in der Transbewegung zuhause ist, was mitunter zu Kontroversen zwischen diesen Bewegungen führt. Letztendlich geht es um die Frage, wo Geschlecht lokalisiert ist – in der Interaktion oder in der Person –, und daraus folgend, wem das Geschlecht einer Person „gehört": kann eine Person ein Mann sein, wenn sie von niemandem als Mann behandelt und angesprochen wird? Ebenso verhält es sich auch mit der Frage, wem ein Name eigentlich „gehört": der Person, die diesen Namen trägt, der sozialen Gemeinschaft, die den Namen verwendet, oder aber der Person, die den Namen vergeben hat. Ein Argument dafür, dass der Name vorrangig der Sprecher_innengemeinschaft „gehört", ist, dass eine Benennung, die nicht zur Folge hat, dass der Name durch andere Verwendung findet, kaum als erfolgreich angesehen werden kann. Es ist zu fragen, inwiefern ein Name tatsächlich ein Name ist, wenn niemand diesen Namen zur Referenz auf diese Person verwendet. Insofern „gehört" der Name zumindest in einem gewissen Umfang dem Umfeld, da von diesem abhängig ist, ob er verwendet wird oder nicht. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass ein Name der Person „gehört", die ihn trägt; nicht nur steht er im eigenen Pass und wird von anderen zur Referenz auf die eigene Person verwendet, er wird ebenso zur Identifikation und zur Vorstellung seiner selbst in der Formulierung „mein Name ist XY" benutzt. Wird der eigene Personenname von einer anderen Person unrechtmäßig verwendet, wird von Identitätsdiebstahl gesprochen. Darüber hinaus scheint auch den Namengeber_innen ein gewisses Recht am Namen zugesprochen zu werden: in den Kapiteln 5.2.4 und 5.4.2 wird deutlich, dass den Eltern als namengebenden Personen ein besonderer Status im Umgang mit dem neuen Namen transgeschlechtlicher Personen zugesprochen wird und dass sie auch bei der Entscheidung für einen neuen Namen eine wichtige Rolle spielen. Die Frage danach, wem ein Name „gehört", lässt sich also ebenso wenig eindeutig beantworten wie die Frage nach der Verortung von Geschlecht, da verschiedene Personen bzw. Personengruppen in unterschiedlichem Maß ein Recht an einem Namen bzw. auch Macht über diesen haben. Sowohl Geschlecht, Geschlechtstransitionen als auch (Selbst-)Benennung sind so performative Leistungen, die nur dann wirklich erfolgreich sind, wenn sie interaktional bestätigt werden. Während eine Person selbst entscheiden kann, zwischen Kategorien zu transitionieren und den eigenen Namen von dem einem zu einem anderen zu ändern, ist es das Umfeld, das (mit-)entscheidet, inwieweit man in einer anderen Kategorie oder einem anderen Namen „ankommt".

3.3 Grenzübertritte und -verweigerungen: Transgression und Transdifferenz

Bisher ging es in diesem Kapitel stets um Kategorien und Differenzierungen, ohne in den Blick zu nehmen, was zwangsläufig zwischen ihnen liegt und sie voneinander trennt: ihre Grenzen und Zwischenräume. Daher widmet sich der folgende Teil eben diesen beiden Aspekten: den Grenzziehungen und -verläufen zwischen Differenzen, der transgressiven Überschreitung dieser Trennlinien und dem transdifferenten Raum außerhalb binär organisierter Kategorien.

3.3.1 Transgression

„Die Einsetzung sozial anerkannter, das gesellschaftliche Leben prägender Differenzen basiert auf willkürlichen Grenzziehungen, die in diskursiven Formationen verknüpft und repräsentiert werden" (Audehm/Velten 2007: 18). Das *Doing Differences*, das gemäß Hirschauer (2014: 173) durch die sinnhafte Selektion kontingenter, konkurrierender Kategorisierungen stattfindet, kann also mit den Worten von Audehm/Velten als Grenzziehungsprozess verstanden werden, bei dem Kategorien voneinander geschieden werden. Die Grenzziehung und -markierung ist somit Teil jedes *Doing*, das eine Differenz von ihrem binären Gegenüber trennt und Kategorien in dichotome Oppositionen – Geschlecht in „weiblich/männlich", „Rasse" in „schwarz/weiß" usw. – unterscheidet. Ohne diese Grenzziehungen können Kategorien nicht bestehen, ohne Abgrenzung kein „wir vs. die anderen". Ähnlich beschreiben auch Lamont/Molnár Grenzziehungen als Teil von Kategorisierungsprozessen, wobei sie zwischen symbolischen und sozialen Grenzen unterscheiden: „Symbolic boundaries are conceptual distinctions made by social actors to categorize objects, people, practices, and even time and space. [...] Symbolic boundaries also separate people into groups and generate feelings of similarity and group membership" (Lamont/Molnár 2002: 168). Soziale Grenzen bauen auf symbolischen Grenzziehungen auf und schreiben ihnen eine Ungleichheitsdimension ein:

> Social boundaries are objectified forms of social differences manifested in unequal access to and unequal distribution of resources (material and nonmaterial) and social opportunities. [...] Only when symbolic boundaries are widely agreed upon can they take on a constraining character and pattern social interaction in important ways. Moreover, only then can they become social boundaries. (Lamont/Molnár 2002: 168 f.)

Symbolische Grenzziehungen – also das eigentliche *Doing Differences* im Sinne des Bildens von „Menschensorten" – schaffen die Kategorien, die zur Bildung

sozialer Separationen genutzt werden. Über diese wird der Zugang zu limitierten Ressourcen (sozialen wie wirtschaftlichen) reguliert. Dabei kommt den symbolischen Grenzen mit ihrer sinnstiftenden Ordnungsfunktion die Aufgabe zu, soziale Grenzschlüsse aufrechtzuerhalten, zu normalisieren, zu rationalisieren und zu legitimieren (vgl. Lamont/Molnár 2002: 186) – man denke an Rassentrennung, die mit vermeintlich biologischen Unterschieden begründet wurde (und teils nach wie vor wird) oder die bis heute weitgehend aufrechterhaltene, stark naturalisierte Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. Auch Diewald/Feist beschreiben Grenzen als Produktionsorte sozialer Ungleichheit: „Ungleichheitsrelevant sind Grenzziehungen schon allein dadurch, dass Kategorisierungen eine unabdingbare Grundlage für Bewertungen von Ungleichheit sind und zugleich zur Legitimierung etablierter Ungleichheiten eingesetzt werden können" (2011: 107). Die Verletzung dieser Grenzen durch Versuche ihrer Überschreitung hat oft Stigmatisierung und Bestrafung zur Folge, wie bereits in Kapitel 3.1.1 thematisiert: „Those who violate gender boundaries, concerning appropriate norms for time management for instance, often experience punishment and stigmatization in the workplace, or even at home [...] – symbolic boundaries translated into social boundaries" (Lamont/Molnár 2002: 176). Das Einhalten einmal gezogener Grenzen entspricht den normativen Erwartungen, die mit Gruppenzugehörigkeiten einhergehen.

Diese Grenzverläufe sind jedoch nicht stabile, verstetigte Strukturen, sondern können performativ verändert, neu gezogen und überschritten werden: „Kulturelle Grenzen sind [...] nicht nur feste Strukturen und scheiden Innen von Außen, das Eigene und das Fremde, sie sind auch durchlässig und überschreitbar, mehr noch, sie tragen ihre Überschreitung bereits in sich" (Audehm/Velten 2007: 10). Die Vorstellung, dass Grenze und Überschreitung nur zusammen zu denken sind, findet sich in Foucaults „Vorrede zur Überschreitung": „Die Grenze und die Überschreitung verdanken einander die Dichte ihres Seins: eine Grenze, die nicht überschritten werden könnte, wäre nicht existent; eine Überschreitung, die keine wirkliche Grenze überträte, wäre nur Einbildung" (Foucault 1996: 32). Grenze und Transgression sind ineinander verwoben und aufeinander angewiesen; ohne das eine wäre das andere nicht denkbar. Nicht zwingend bedeutet die Transgression die dauerhafte Perforation der Grenze: „[D]ie Überschreitung durchkreuzt immer wieder eine Linie, die sich alsbald in einer gedächtnislosen Woge wieder schließt, um von neuem an den Horizont des Unüberschreitbaren zurückzuweichen" (Foucault 1996: 31). So können transgressive Praktiken, d. h. der Wechsel von einer Kategorie in eine andere (von der Aus- zur Inländerin, dem Atheisten zum gläubigen Katholiken, von Frau zu Mann), die Grenzen einerseits performativ verändern, sodass sie fluider, brüchiger und permeabel werden, gleichzeitig können sie die Grenze bestätigen,

verfestigen und naturalisieren: „*Ein* Effekt der performativen Bearbeitung von Grenzen kann ihre Verschiebung und Veränderung sein, ein anderer ihre Stabilisierung. So können etwa Transgressionen die Normen und Grenzen, die sie in Frage stellen, auf längere Sicht durchaus festigen“ (Audehm/Velten 2007: 11 – Hervorhebung im Original). Ein Beispiel hierfür ist die von Hirschauer (1993) beschriebene mögliche Funktion transgeschlechtlicher Grenzüberschreitungen als Reproduktionsmechanismus von Zweigeschlechtlichkeit (s. Kapitel 2.3): Erfolgt eine Transition in der Art, dass sie sich als Wechsel von der einen unauffälligen, naturalisierten Geschlechtszugehörigkeit zur anderen unauffälligen, naturalisierten Geschlechtszugehörigkeit darstellt, sie also das Aufgehen in die vermeintliche „Geschlechtsnormalität“ der „anderen“ Kategorie zum Ziel hat, mag das die Grenze zwischen den beiden Geschlechtssorten zwar als überwindbar zeigen, ihre grundlegende Daseinsberechtigung zur Trennung zwischen weiblich und männlich wird jedoch zementiert, die grundlegende, dichotome Verschiedenartigkeit der Geschlechter bestätigt.

Diese Ambiguität von Transgressionen, gleichermaßen zur Auflösung und zur Verfestigung von Grenzen beizutragen, führt „zu einer ambivalenten Gleichzeitigkeit von Norm und Überschreitung, von Grenze und Grenzverletzung, von Repräsentation und Materialität, die für den *performativen* Umgang mit Grenzen charakteristisch ist“ (Audehm/Velten 2007: 12 – Hervorhebung im Original). Während die Grenze zwischen den zwei traditionellen Geschlechtern nach wie vor stark essentialisiert wird und Übertritte als seltene, beinahe exotische Ausnahmen angesehen werden, ist die Hybridisierung und kulturelle Kreolisierung beim Kontakt von Kulturen und Ethnien ein häufigeres und in der Wissenschaft stärker untersuchtes Phänomen (zu Hybridität z. B. Bhabha 1994, Pieterse 2001; zu kultureller Kreolisierung Knörr 2008). Friedman stellt fest:

> Wenngleich Grenzen die Idee der Undurchlässigkeit nachhaltig repräsentieren, sind sie real auch durchlässig. Grenzen trennen, während sie gleichzeitig verbinden. Sie beharren auf Reinheit, Unterscheidung, Differenz, doch sie ermöglichen Kontamination, Vermischung, Kreolisierung. Grenzen verfestigen, demarkieren; aber sie selbst sind imaginär, flüssig, in einem ständigen Prozess der Veränderung. (2003: 36).

Demnach ist zu unterscheiden zwischen der Beschaffenheit der Grenze selbst und dem, was diese mit den durch sie getrennten Kategorien macht. Eine instabile, flüchtige Grenze erlaubt stärkere Vermischung, multiple Zugehörigkeiten und Oszillieren; starke, harte Grenzen dagegen bilden separate Kategorien und Dichotomien. Das Aufweichen ehemals höchst stabiler Grenzen lässt sich am Fall der One-Drop-Rule beobachten (nach der bereits ein einziger Vorfahre mit Herkunft im subsaharischen Afrika ausreicht, um als schwarz zu gelten), die heute weitestgehend abgelöst ist von gemischt-ethnischen Klassifizierungen

(„multiracial“ oder „mixed-race“). Dementsprechend können kulturelle Grenzen „als Demarkationslinien, als unüberbrückbare Gräben, als Kontaktzonen, als Zwischenräume, als Passagen oder als Schwelle zum Fremden konzeptualisiert werden“ (Lösch 2005: 33), ohne dass eine dieser Zuschreibungen zwangsläufig von Dauer sein muss: ein einstmals „unüberbrückbarer Graben“ kann zur leicht passierbaren Schwelle werden, ebenso wie vormals durchlässige Passagen zu Demarkationslinien verhärten können (z. B. bei der Bildung neuer Staaten).

Werden Grenzen zunehmend verhandelbar und offener für mögliche Überschreitungen, können sie als passierbare Schwellen neu performativ besetzt werden: „So zielt etwa die Ästhetik des Performativen in ihrer Strategie des Verwischens zwischen Kunst und Leben darauf ab, Grenzen in Schwellen zu verwandeln und verweist damit auf den Moment des Überquerens von und Innehaltens an Schwellen“ (Audehm/Velten 2007: 15). Dies gilt nicht nur für den Bereich ästhetischer Performativität in Kunst und Literatur, sondern auch für das sowohl in der Alltagswelt als auch auf Bühnen stattfindende Übertreten von Geschlechtergrenzen von transgeschlechtlichen Personen, Crossdresser_innen, Travestie-Künstler_innen etc. Dabei geht es nicht nur um den Wechsel von der einen Seite der Trennlinie auf die andere (weiblich > männlich, männlich > weiblich), sondern auch um das Erschließen des Raumes, der zwischen und außerhalb dieser Kategorien liegt.

3.3.2 Transdifferenz

Transdifferenz wurde von Breinig/Lösch als Ergänzung zum Begriff der *Differenz* geprägt, da dieser, „whether defined in constructivist or in essentialist terms, can never be adequate for defining the identity positions of individuals and groups in the face of multiple affiliations“ (2002: 21). Transdifferenz soll diese Stelle füllen und, im Gegensatz zur Hybridität, statt auf Vorstellungen von Vermischungen auf die Gleichzeitigkeit häufig konfligierender Positionen fokussieren (Breinig/Lösch 2002: 21). Der Kontext, in dem der Begriff entstand, ist also ein kulturwissenschaftlicher, in dessen Zentrum die Analyse von sich begegnenden und miteinander interagierenden Kulturen steht. Dieses Begriffsverständnis erweitert Lösch, wenn er schreibt: „Der Begriff Transdifferenz zielt auf die Untersuchung von Momenten der Ungewissheit, der Unentscheidbarkeit und des Widerspruchs, die in Differenzkonstruktionen auf der Basis binärer Ordnungslogik ausgeblendet werden“ (2005: 27). Das über Kulturkontakte hinausgehende Transdifferenzkonzept umfasst „all das Widerspenstige, das sich gegen die Einordnung in die Polarität binärer Differenzen sperrt“ (Lösch 2005: 27). Es geht nicht darum, Differenzierung

insgesamt aufzuheben, sondern darum, „die Gültigkeit binärer Differenzkonstrukte“ (Lösch 2005: 27) in Frage zu stellen.

Das zunehmende öffentliche Sichtbarwerden und Sich-sichtbar-Machen von Personen, die sich zwischen oder außerhalb der traditionellen Mann/Frau-Dichotomie positioniert verstehen, erfordert eine Beschreibung von Geschlecht als Differenz, die über eine binäre Klassifikation hinausgeht und das ganze Spektrum an geschlechtlichem Selbstverständnis erfasst. Zwar beschreibt Schröter, dass dritte Geschlechtskategorien und Geschlechtswechsel gerade in nicht-westlichen Gesellschaften die zugrundeliegende Geschlechtsbinarität zementieren, sie betont jedoch auch, dass auf der Ebene der individuellen geschlechtlichen Positionierung

> die hegemonialen Muster von Geschlecht lediglich als Orientierungsrahmen verstanden werden, der zwei gegenläufige Pole voneinander abgrenzt, zwischen denen man sich selbst zu verorten sucht. Die wenigsten Menschen entsprechen ganz und gar den herrschenden Stereotypen von Männlichkeit und Weiblichkeit, die Mehrheit befindet sich irgendwo auf dem Kontinuum, das sich zwischen ihnen auftut. (2002: 227)

Rauchfleisch wendet den Begriff der *Transdifferenz* als erster explizit auf Transgeschlechtlichkeit an:

> In Übereinstimmung mit dem Konzept der Transdifferenz können wir sagen, dass durch diese Auflösung der sonst in unserer Gesellschaft weithin als unerschütterliche Gewissheit geltenden, binären Geschlechterverteilung die Geschlechterdifferenz nicht prinzipiell überwunden wird, sondern […] zum Oszillieren gebracht wird. (2007: 113)

Er beschreibt transgeschlechtliche Menschen als Beispiel des von Allolio-Näcke/Kalscheuer (2005) im Zusammenhang mit Transdifferenz aufgebrachten Konzepts des *Doing Identity*, bei dem sich die Akteur_innen der „Reziprozität von Identitätseinschreibung“ (Allolio-Näcke/Kalscheuer 2005: 17) durch Positioniert-Werden und Selbst-Positionieren entziehen, um eine eigene, unabhängige Positionalität zu finden. Eben dies tun nach Rauchfleisch transgeschlechtliche Personen, wenn sie „sich dem ihnen von der Gesellschaft zugeschriebenen (vom biologischen Geschlecht ausgehenden) Positioniert-Werden als Mann oder Frau entziehen, sich als ‚Transsexuelle‘ aktiv selbst definieren und so ihre Identität durch eigene Positionierung selbst produzieren“ (2007: 114). Wie auch in Kapitel 5 wiederholt deutlich werden wird, ist das Selbstverständnis als transgeschlechtlich häufig vorübergehend oder wird nur in politisch-aktivistischen Kontexten aufgerufen; ist die Transition in das tatsächliche Geschlecht nach eigenem Empfinden abgeschlossen, verstehen sich viele Personen mit „Trans-Vergangenheit“ schlicht als Frauen oder Männer. Das entspricht auch dem von Rauchfleisch (2007: 114–116) thematisierten starken Normalisierungsdruck, d. h. den sowohl gesellschaftlichen als auch selbst verspürten Drang, die transdifferente Positionalität nur für eine

Transgressionsphase zu besetzen, um sich dann wieder an den Pol-Kategorien eindeutiger Männlichkeit/Weiblichkeit zu verorten. Die Pathologisierung und medizinische „Korrektur" von Transgeschlechtlichkeit sowie die operative „Umwandlung" transgeschlechtlicher Personen, die lange Zeit der einzig vorstellbare Weg war, außerhalb des bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts zu leben, führt zur Unsichtbarkeit eines transgeschlechtlichen Selbstverständnisses zugunsten einer gesellschaftlich attestierten Geschlechtsnormalität. „Durch das gesellschaftliche Zurechtschneiden von Auffälligem gerät die Transsexualität als behandelbare Krankheit zum operablen Symptom, das mit scheinbarem Einverständnis aller Beteiligten [...] ins Unsichtbare kuriert werden kann" (Schachl 1997: 287). Es geht dabei nicht nur um die medizinischen Möglichkeiten von Genitalchirurgie, Mastektomie und Hormontherapie, sondern vor allem um ein gesamtgesellschaftliches Bedürfnis nach Vereindeutigung, das von den „umfassenden Versuchen gekennzeichnet ist, alternative Möglichkeiten zu ‚exorzieren'. Dabei kann der Begriff [Transdifferenz] hilfreich sein, den gewalttätigen Charakter der binären Logik aufzudecken" (Lösch 2005: 29). Serano (2007) bezeichnet diese binäre Geschlechtslogik als Monosexismus, der das Unsichtbarmachen der eigenen Transgeschlechtlichkeit nahezu erzwingt, um gesellschaftlich bestehen zu können. Dass „in vielen sozialen Kontexten eine eindeutige, mit dem biologischen Geschlecht kongruente Zuordnung zu einem Pol der binären kontradistinktorischen Geschlechterdifferenz gefordert wird" (Breinig/Lösch 2010: 51), bedeutet häufig einen enormen Leidensdruck für transgeschlechtliche Personen, die ihre transdifferente Positionierung – sei sie vorübergehend oder beständig – offen und öffentlich leben wollen oder müssen: „Das Denken der Transdifferenz erfordert somit die Fähigkeit, Ungewissheit, Zweifel und Unentscheidbarkeit auszuhalten, das Inkommensurable zu ertragen, ohne dem Drang nachzugeben, Transdifferenz in binäre Differenzen aufzulösen" (Lösch 2005: 28). Andererseits bietet eine transdifferente Selbstpositionierung sowohl subversives als auch emanzipatorisches Potential, „weil sie ein Bewusstsein für die weitgehend zum impliziten Wissen zu rechnenden diskursiven Geschlechterkonstruktionen und ihre Machteffekte schaffen sowie die Versuche der Modifikation von Geschlechtermodellen in der individuellen Praxis anstoßen kann." (Breinig/Lösch 2010: 52). Darin sind starke Ähnlichkeiten zu dem zu finden, was Hirschauer (2016) an Judith Butlers Konzept von *Undoing Gender* kritisiert, der nicht mit der Differenz Geschlecht, sondern deren binärer Ordnung brechen will, ohne Geschlecht per se irrelevant zu setzen. Diesem Konzept entspricht der Transdifferenz-Ansatz, bei dem es nicht um ein *Undoing Gender*, sondern vielmehr um ein *Undoing Binarity* geht. Nicht Geschlecht und seine Ausprägungen männlich/weiblich sollen irrele-

vant gesetzt, sondern deren Ausschließlichkeit aufgebrochen oder ganz überwunden werden. Der kontradiktorische Charakter zwingt in ein „entweder-oder“: „Wer nicht Mann ist, der ist Frau; wer nicht Frau ist, der ist Mann“. Mit der Transdifferenz wird ein Konzept angeboten, das Raum bietet für weitere Formen eines nicht-männlichen oder nicht-weiblichen Selbstverständnisses. Breinig/Lösch zweifeln die gesamtgesellschaftliche Umsetzbarkeit einer transdifferenten Positionalität jedoch an:

> Doch sind diesbezügliche Freiräume im Großen und Ganzen wohl auf spezifische soziale Milieus begrenzt, und das Reklamieren einer transdifferenten Positionalität wird in anderen sozialen Milieus vermutlich als eine Unterbrechung der Anschlussfähigkeit an die Kommunikation und damit als Barriere oder Schranke wirken, die von sozialer Anerkennung ausschließt. (2010: 52).

Sicherlich ist die Pluralisierung von Geschlecht und eine offene und selbstbewusste Verortung außerhalb der Kategorien männlich/weiblich (noch) nicht in allen Bereichen der Gesellschaft angekommen; die zunehmende Sichtbarkeit nichtbinärer Personen (sowohl im Alltag als auch in Musik/Film/Mode), die heftigen Diskussionen um geschlechtsneutrale Pronomen,[18] die Änderung des Personenstandseintrags bei Intersex-Kindern (Schmidt-Jüngst 2013) und erste Krankenkassen-Bewilligungen von Mastektomien ohne gegengeschlechtliche Identifizierung und dementsprechender F64.0-Diagnose[19] zeigen jedoch, dass das Thema nicht nur hochaktuell ist, sondern die Rechte und Akzeptanz von Personen mit nicht-männlichem und nicht-weiblichem Selbstverständnis wachsen. Auch das Urteil des BVerfG zur Einführung einer dritten Geschlechtsoption verdeutlicht, dass nichtbinäre geschlechtliche Positionierungen zunehmend im Mainstream sichtbar werden.

Statt von *Undoing Gender* kann in Bezug auf Transdifferenz also von einem *Undoing Binarity* gesprochen werden. Ziel ist nicht die Abschaffung von Geschlecht, sondern von ausschließlicher Zweigeschlechtlichkeit. So schreibt auch Schröter:

> Zwischen den Polen einer heterosexistisch-patriarchalen Geschlechterkonzeption mit dem heterosexuellen Mann an einem und der heterosexuellen Frau am anderen Ende finden sich alle nur erdenklichen Formen geschlechtlicher Selbstentwürfe, die sich in unterschiedlicher Weise der Begriffe ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ bedienen, um einen bestimmten Ausdruck zu

18 Die Durchsetzung eines neutralen Pronomens der dritten Person ist in England mit singularischem *they* (jedoch trotz singularischer Referenz mit Verb im Plural) und in Schweden mit *hen* bereits deutlich weiter als in Deutschland.

19 Von diesen Bewilligungen wurde mir in privaten Gesprächen mit zwei nichtbinären Personen berichtet.

> unterstreichen oder ein Gefühl zu verdeutlichen. Aller Diversitäten und Unorthodoxien zum Trotz bleibt die Kategorie Geschlecht der einzige Referenzrahmen, und das nicht in erster Linie als Negativfolie. Dabei macht sie einige interessante Veränderungen durch. Herausgelöst aus dem hegemonialen Diskurs verliert sie ihren repressiv-monolithischen Charakter und wird zu einer Variablen, unter deren Dach die vielfältigsten Lebensentwürfe abgebildet werden können. (2002: 213)

Es geht also um eine Multiplikation der geschlechtlichen Selbstverortungen, was auch als Reflex auf eine immer stärker individualisierte und pluralistische Gesellschaft zu verstehen sein mag. Im Sinne von Butlers Performativitätsverständnis geht es nicht um eine performative Auflösung der Kategorie Geschlecht, sondern um veränderte Wiederaufführungen von Geschlecht und abweichende Iterationen und Zitationen der Geschlechtsperformativität (Butler 1988: 520).

Eine solche Zunahme an Geschlechtspluralität bietet möglicherweise auch in Hinblick auf patriarchale Gesellschaftsstrukturen, Privilegierung und Benachteiligung eine Chance: „Symbolic boundaries may be more likely to generate social boundaries when they are drawn in opposition to one group as opposed to multiple, often competing out-groups“ (Lamont/Molnár 2002: 174).

4 Onomastische Grundlagen

Die bisherigen Kapitel haben sich vor allem den medizinischen, juristischen und soziologischen Aspekten von Transgeschlechtlichkeit sowie der theoretischen Auseinandersetzung mit kategorialen Zugehörigkeiten, Differenzdarstellungen und transdifferenten Positionen gewidmet. Im Folgenden stehen nun Rufnamen aus zwei verschiedenen Perspektiven im Vordergrund: Kapitel 4.1 beschäftigt sich mit Rufnamen als sozialen Markern. Es werden verschiedene Differenzmarkierungen in den Blick genommen, auch unter Berücksichtigung von Mehrfachdifferenzierungen. Besonderer Fokus liegt auf der Markierung von Geschlecht am Namen. In Kapitel 4.2 wird daher ein Gender-Index zur Berechnung der phonologischen „Geschlechtsgeladenheit" von Namen vorgestellt. Kapitel 4.3 stellt das deutsche Namensrecht dar, wobei dessen allgemeine geschichtliche Entwicklung beschrieben und ein Schwerpunkt auf Entstehung und Entwicklung des Namenänderungsgesetzes gelegt wird.

4.1 Rufnamen als soziale Marker

Im vorangegangenen Kapitel wurde im Zusammenhang mit der Her- und Darstellung von Geschlecht immer wieder auf Marker verwiesen, die eine zentrale Funktion für die Performativität von Differenz einnehmen. Rufnamen eignen sich insofern hervorragend als Marker, da sie im engeren – d. h. hier lexikalischen – Sinne keine Bedeutung tragen (Thurmair 2002). Dadurch können sie mit sozialer Bedeutung aufgeladen werden. In der Regel werden sie bei Geburt von den Eltern vergeben und nur in Ausnahmefällen im Laufe des Lebens geändert, weshalb die von ihnen transportierten sozialen Informationen als konstant und gegeben angesehen werden. Debus (2012: 67) bezeichnet Rufnamen aufgrund ihres sozialen Informationsgehalts auch als Sozionyme. Die sozialen Informationen, die in Rufnamen kodiert werden können, sind vielfältig: je nach Kultur transportieren sie Hinweise auf Geschlecht, Ethnizität, Religion, Rasse, Alter, Verwandtschaftsverhältnisse, Nationalität, Regionalität und Schicht. Dabei beschränkt sich das Verhältnis von Namen zu sozialem Gehalt nicht auf ein 1:1-Verhältnis; vielmehr werden in einem Rufnamen oft mehrere soziale Informationen kodiert. Der Name wird so zu einem Marker von Mehrfachzugehörigkeiten. Es können sich verschiedenste Differenzen in einem Rufnamen kreuzen: *Joseph* zeigt – neben der im Deutschen stets vorhandenen Sexusmarkierung – Konfession und Regionalität an, *Charlotte* indiziert Alter und Schicht, *Mohammed* Ethnizität und Religion (s. auch Nübling 2017a).

https://doi.org/10.1515/9783110689402-004

Obwohl die soziale Semantik von Vornamen vielfältig ist, ist die Sozioonomastik ein nur punktuell beforschtes Feld. Im deutschen Sprachraum richten sich Untersuchungen vornehmlich auf Schicht-Unterschiede, sowohl historisch (Löffler 1969, 1996 zu Rufnamenunterschieden in der mittelalterlichen Ständegesellschaft) als auch in Bezug auf die moderne Gesellschaft: Die Arbeiten von Andersen (1977), Debus (1977), Frank (1977) und Shin (1980) beschäftigen sich jeweils regional begrenzt mit schichtabhängigen Unterschieden in der Namenvergabe und zeigen u. a. auf, dass in der Oberschicht mehr Vornamen vergeben werden als in anderen Schichten. Außerdem „sickern" Nameninnovationen von den oberen in die unteren sozialen Schichten – eine Feststellung, die auch Simmels (1998) Beobachtung eines Trickle-Down-Effekts in der Mode entspricht. Im Laufe der letzten zehn Jahre ist ein verstärktes Interesse am Zusammenhang von Rufnamen und Schicht in verschiedenen Disziplinen auszumachen: Die vielzitierte „Kevin-Studie" der Pädagogin Kaiser (2009, 2010), in der mittels Fragebogen Lehrer-Einstellungen gegenüber bestimmten Rufnamen abgefragt wurden, zeigt auf, wie stark bestimmte Rufnamen mit Schichtzugehörigkeit verknüpft werden, was die Gefahr von Diskriminierung in der Schule birgt. Der Soziologe Gerhards widmet sich in der Monographie „Die Moderne und ihre Vornamen" (2010) der Rufnamenvergabe im Deutschland des 20. Jahrhundert und nutzt Standesamtdaten der Städte Grimma und Gerolstein als Datenbasis. Er bestätigt die Befunde der Arbeiten aus den 1970er Jahren in Hinblick auf die Vererbung von Namenmoden aus den oberen in die unteren Schichten und stellt darüber hinaus eine zunehmende Individualisierung und Transnationalisierung des Nameninventars fest. Die Linguistin Utech zeigt dagegen in ihrer Arbeit zum Zusammenhang von Rufnamen und sozialer Herkunft (2011), die über die bei weitem umfassendste Datengrundlage verfügt, auf, dass der Trickle-Down-Effekt bei Rufnamen nur bis in die untere Mittelschicht reicht, sich die Unterschicht allerdings zunehmend onymisch entkoppelt und ein eigenes Nameninventar etabliert, das u. a. von normabweichenden Schreibungen geprägt ist.

Im anglo-amerikanischen Sprachraum haben sozioonomastische Arbeiten insbesondere das Themenfeld „schwarzer" und „weißer" Rufnamen in den Blick genommen (u. a. Lieberson/Bell 1992; Kaplan/Bernays 1997; Fryer/Levitt 2004; Barry/Harper 2010). Gemein ist diesen Publikationen die Feststellung, dass die Rufnamen schwarzer und weißer Bürger_innen in den USA stark divergieren und dass „black names" größere Variation aufweisen als „white names", insbesondere aufgrund eines hohen Anteils an einmalig vergebenen Namen. Lieberson/Bell (1992) zeigen hier eine Mehrfachdifferenzierung von *race* und Geschlecht auf, da hohe Typenvielfalt insbesondere bei weiblichen „schwarzen" Rufnamen auftritt – bei „weißen" männlichen Namen ist der Variantenreichtum am gering-

sten. Fryer/Levitt (2004) weisen darauf hin, dass die *race*-Unterscheidung von Rufnamen ein recht rezentes Phänomen ist: waren in den 1960er Jahren die Unterschiede zwischen den Rufnamen weißer und schwarzer Kalifornier_innen noch relativ gering, wuchs mit der Black Power-Bewegung der 1970er die Diskrepanz zwischen den Rufnameninventaren der beiden Gruppen rasant an, insbesondere durch den starken Zuwachs der Vergabe einmaliger Namen. Darüber hinaus stellen sie heraus, dass über die nächsten beiden Jahrzehnte eine zusätzliche Differenzzuweisung stattgefunden hat, die zur Folge hat, dass spezifisch schwarze Rufnamen nicht nur als Marker von *race*, sondern auch von Armut und Bildungsferne interpretiert werden (Fryer/Levitt 2004: 787).

Der Markierung von *race* und Ethnizität in Rufnamen wird seit Anfang der 2000er Jahre zunehmend größeres Augenmerk in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Vornamen geschenkt, wobei sich der Fokus primär auf ethnische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt richtet. Arbeiten zu diesem Thema liegen für verschiedene Länder vor, so z. B. Kaas/Manger (2010) für Deutschland, Bertrand/Mullainathan (2004) für die USA, Carlsson/Rooth (2007) für Schweden und Wood et al. (2009) für Großbritannien. Jede dieser Studien weist nach, dass Bewerber_innen mit „ethnisch markierten“, d. h. nicht als einheimisch wahrgenommenen Namen signifikant schlechtere Chancen bei Stellenbewerbungen haben als Personen mit einheimisch klingenden Namen; diese Ergebnisse gelten nicht nur für die Arbeitssuche, sondern u. a. auch für den Wohnungsmarkt (Schmid 2015).

Über das Diskriminierungspotential von Eigennamen allgemein (auch unter Einbeziehung von Toponymen) schreibt Harnisch (2011), der deutlich aufzeigt, wie weit verbreitet dieses Phänomen ist. Bering (u. a. 1992; 1996) hat sich ausführlich mit der onymischen Stigmatisierung der jüdischen Bevölkerung vor 1945 beschäftigt; die antisemitische Diskriminierung durch Namengesetzgebung in der Zeit vor und während dem Nationalsozialismus wird ausführlich in Kapitel 4.4.2 dargestellt. Balbach (2014) zeigt für Bayerisch-Schwaben im 16. und 17. Jh. auf, dass es auch innerhalb des Spektrums der christlichen Rufnamen klare Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Namen gab. Interessant ist dabei mit Blick auf Mehrfachdifferenzierung, dass die Konfessionsinformation stärker auf Jungennamen kodiert wurde als auf Mädchennamen, die konfessionelle Kategorisierung also in die Geschlechterdifferenz eingeschrieben wurde. Perl/Wiggins (2004) können für die USA keine vergleichbaren Unterschiede zwischen Katholik_innen und Protestant_innen bei der religiösen Benennung von Mädchen und Jungen feststellen.

Neben diesen sozialen Zugehörigkeiten und Mitgliedschaften werden auch individuelle Eigenschaften wie Intelligenz und Attraktivität mit Vornamen assoziiert.

Rudolph/Böhm/Lummer (2007) weisen für das Deutsche nach, dass die Wahrnehmung von Attraktivität und Intelligenz eines Namenträgers oder einer Namenträgerin negativ mit der Alterswahrnehmung des Vornamens korreliert, d. h. je jünger ein_e Namenträger_in wahrgenommen wird, für umso attraktiver und intelligenter wird er_sie gehalten. Ebenso wird eine Person für intelligenter gehalten, wenn sie aufgrund ihres Namens als attraktiv eingeschätzt wird. Darüber hinaus hängt die Einschätzung von Alter und Religion eines_r Namenträgers_in vom Alter der wahrnehmenden Person ab: ältere Proband_innen schätzten Namentträger_innen im Experiment von Rudolph/Böhm/Lummer (2007) generell als älter und religiöser ein als jüngere Proband_innen; außerdem nahmen ältere Teilnehmer_innen altmodische Namen als attraktiver wahr, während jüngere Teilnehmer_innen modernen Namen größere Attraktivität zuschrieben. Darin zeigt sich, dass die eigene Peer Group die soziale Wahrnehmung von Vornamen beeinflusst, also das eigene kulturelle Weltwissen eine wichtige Rolle dabei spielt, welche Merkmale und Zugehörigkeiten wir einem_r Namenträger_in zuschreiben, was in Kapitel 5.3 relevant wird.

Die soziale Information, die dem deutschen Rufnamenregister am tiefsten eingeschrieben ist, ist Geschlecht – nicht umsonst vergleicht Lindemann (2011: 159) die Nennung des Namens mit dem Sichtbarwerden des Körpers und bezeichnet Nübling (2017a: 326) die sexusdefinite Suffigierung von Vornamen (*Stefan* – *Stefanie*, *Peter* – *Petra*) als „sprachliche Genitalien“. Dieser Zusammenhang von Rufnamen und Geschlecht wird in der Onomastik bereits seit Jahrzehnten aus verschiedenen Perspektiven beforscht. In seiner typologischen Studie zu Namen und Identität stellt Alford (1988: 65–68) heraus, dass von 52 Gesellschaften, zu denen er Informationen über Geschlechtsmarkierung erhalten konnte, 44 (85 %) Geschlecht am Rufnamen kodieren. Bei 50 % von diesen ist der Ausdruck von Geschlechtsinformation am Namen obligatorisch, bei weiteren 34 % sind geschlechtsspezifische Namen zumindest der Regelfall. Er stellt drei verschiedene Arten der Sexusmarkierung fest: semantische Sexusmarkierung, die Alford in sechs Gesellschaften feststellt, unterscheidet männliche und weibliche Namen durch prototypische Zuschreibung von Attributen oder Tätigkeiten. Oelkers (2003: 41) gibt als Beispiel für eine solche semantische Sexusmarkierung das Chinesische an, in dem für Frauennamen vor allem Eigenschaften wie Anmut und Schönheit verwendet werden, für Männernamen dagegen Attribute wie Mut oder Großzügigkeit. Das formale Prinzip der Geschlechtsmarkierung nutzt sexusspezifische Affixe, die die korrekte Geschlechtszuschreibung auch dann ermöglichen, wenn die Semantik des Namens opak ist. Zwölf der von Alford beschriebenen Gesellschaften nutzen dieses Verfahren, u. a. die Garo in Nordostindien und Bangladesch, bei denen weibliche Namen meist auf *-i*, männliche Namen

dagegen auf -*n* auslauten (Alford 1988: 66).[1] 33 % der von Alford beschriebenen Gesellschaften nutzen diese geschlechtsspezifische Affigierung, um ihr Nameninventar geschlechtlich zu sortieren. Die häufigste Art der Sexusmarkierung ist nach Alford die konventionelle; diese findet er in 50 % der untersuchten Kulturen. Bei diesem Typ ist der Zusammenhang zwischen Rufnamen und Geschlechtsinformation arbiträr und muss – wie das Genus von Appellativa – gelernt werden. Das Deutsche hat sich von einem semantischen System im Germanischen zu einem konventionellen System entwickelt, sodass die deutsche Gegenwartssprache über zwei riesige, strikt segregierte Nameninventare für Frauen und Männer verfügt. In vielen Fällen ermöglicht nur kulturelles Wissen die Geschlechtsunterscheidung (z. B. *Boris – Doris*, *Bert – Britt*), wobei die phonologische Struktur – wenn auch subtiler als bei der formalen Sexusmarkierung (Nübling 2009: 75) – häufig auf das Geschlecht schließen lässt. Dabei spielt das formale System der Geschlechtsmarkierung eine wichtige Rolle, d. h. also, dass der Geschlechtsausdruck über ein Affix – im Deutschen stets Suffix – ausgedrückt wird, sodass der Namenauslaut geschlechtsdistinktiv ist (*Daniel – Daniela*, *Michael – Michaela*). So untersucht der Soziologe Gerhards (2003) auch alleinig den Namenauslaut, um zu überprüfen, inwieweit sich veränderte Geschlechterrollen in der Gesellschaft in veränderten Mustern der Namenvergabe widerspiegeln, wobei er feststellt, dass sich die geschlechtsspezifischen Auslaute (Mädchennamen vokalisch, Jungennamen konsonantisch) im Laufe von 40 Jahren kaum verändert haben. Daraus schließt er, dass sich „Androgynisierungs- und Verweiblichungsprozesse von Vornamen [...] für die Zeit von 1950 bis 1990 nicht nachzeichnen" (Gerhards 2003: 66) lassen. Oelkers (2003), die sich als erste im deutschen Sprachraum ausführlich mit der phonologischen Markierung von Geschlecht in Vornamen beschäftigt, kann nachweisen, dass es entgegen Gerhards' (2003, 2010) Reduktion auf den Namenauslaut weit mehr Geschlechtsspezifika in der phonologischen und prosodischen Struktur von Vornamen gibt. In ihrer Dissertation untersucht sie eine Vielzahl phonologischer Merkmale auf ihre Geschlechtsspezifität, u. a. die Namenlänge, Akzentposition, Konsonanten- und Vokalanteil, Anlaut, Kernvokal und Auslaut (Oelkers 2003). Sie fasst ihre zentralen Ergebnisse wie folgt zusammen:

> Demzufolge haben die untersuchten Frauennamen gegenüber Männervornamen im Durchschnitt mehr Silben, sind seltener anfangsbetont, enthalten weniger Konsonanten

---

1 Alford (1988: 66) macht eine interessante Beobachtung, wenn er festhält, dass in diversen Gesellschaften diese Suffixe alleinstehend zur Referenz verwendet werden können, bevor die Kinder einen Namen erhalten – der Verweis auf die Geschlechtszugehörigkeit wird also bereits als hochrelevant eingestuft, bevor das Kind durch einen Eigennamen individualisiert wird. Detailliertere Studien hierzu könnten spannende Erkenntnisse für die Genderonomastik liefern.

> sowie mehr helle Kernvokale und lauten häufiger vokalisch sowie phonologisch weich aus. (Oelkers 2003: 198)

Es zeigt sich also, dass der Auslaut nur einer von vielzähligen phonologischen Markern ist, die dem Ausdruck von Geschlecht dienen. Dies wird auch in den Arbeiten von Nübling (u. a. 2009a, 2009b, 2012, 2018) deutlich, die sich, Ausgang nehmend in der synchron ausgerichteten Arbeit von Oelkers, mit dem diachronen Wandel der Geschlechtsmarkierung in Rufnamen auseinandersetzt. Die von Nübling (2009a) untersuchten Parameter ähneln denen von Oelkers, jedoch wurde das Merkmal Kernvokal durch Anzahl und Qualität von un- und nebenbetonten Vokalen ersetzt, da der Kernvokal in Nüblings Untersuchung keine nennenswerten Geschlechtsunterschiede aufwies (2009a: 102); außerdem inkludiert sie die Sonorität des Namens, Konsonantencluster (zwei oder mehr aufeinander folgende Konsonanten, unabhängig ob diese von einer Silbengrenze getrennt werden, z. B. *Adrian*, *Christiane*) sowie Hiate (zwei aufeinander folgende Vokale, zwischen denen eine Silbengrenze verläuft, z. B. *Adrian*, *Christiane*). Entgegen Gerhards (2003, 2010) Resultat, dass eine Annäherung der Lautstrukturen männlicher und weiblicher Rufnamen nicht stattgefunden habe, kann Nübling (2009a, 2009b) eine deutliche Androgynisierung feststellen: sowohl Mädchen- als auch Jungennamen gewinnen deutlich an Sonorität, indem sie vor allem mehr freie Sonoranten aufweisen, während gleichzeitig die Anzahl der Obstruenten (stimmlose Frikative und Plosive) massiv zurückgeht. Die Jungennamen nehmen stark an un- und nebenbetonten Vokalen zu und gleichen sich somit, ebenso wie hinsichtlich der Qualität dieser Vokale (Zunahme an Vollvokalen), den Mädchennamen an. In den Namen beider Geschlechter geht die Anzahl der Konsonantencluster zurück und nimmt die Anzahl der Hiate zu. Auch hinsichtlich der Silbenzahl gleichen sich die Namen zunehmend an, insbesondere indem die Mädchennamen kürzer werden. Diese Annäherung der phonologischen Struktur von weiblichen und männlichen Vornamen ist gemäß Nübling (2009a) insbesondere auf eine deutliche Zunahme weiblicher Strukturen in Jungennamen zurückzuführen.

Die Feminisierung männlicher Rufnamen setzt sich in der wachsenden Beliebtheit von Jungennamen auf *-a* fort (*Luca*, *Noah*, *Mika*), die sich seit der Jahrtausendwende nachverfolgen lässt: „Der prominenteste Weiblichkeitsmarker verliert sein Geschlecht“ (Nübling 2018b: 262). Dieser Trend lässt sich gemäß Nübling (2018) auf eine allgemeine Entwicklung, Kinder nicht als künftige Erwachsene, sondern als Babys und Kinder zu benennen, zurückführen. Da Kleinkinder weniger stark vergeschlechtlicht werden als Erwachsene, begünstigt dies eine zunehmende Namenähnlichkeit.

Eine solche wachsende Namenähnlichkeit legt die Vermutung nahe, dass mit dieser auch die Anzahl der Unisexnamen zunimmt. Da die Forderung nach Geschlechtsoffenkundigkeit von Vornamen spätestens seit einem Urteil des BVerfG im Jahr 2008 nicht mehr haltbar ist (s. auch Kapitel 4.3.1), stünde dieser Entwicklung rechtlich nichts im Weg. Dennoch gibt es im Deutschen kaum echte Unisexnamen, da fast alle geschlechtsneutralen Namen eine dominante geschlechtliche Lesart haben (Nübling 2018b: 253). Das gleiche Phänomen findet sich auch bei Unisexnamen in den USA, wo diese grundsätzlich häufiger sind als in Deutschland (s. Nübling 2018b). Barry/Harper (1993) zeigen auf, dass geschlechtsneutrale Namen keineswegs stabil sind, sondern typischerweise als Jungennamen beginnen, eine Zeit lang für beide Geschlechter genutzt werden und schließlich als Mädchennamen enden. Diese Vornamen sind dementsprechend nur kurzzeitig wirklich neutral; sobald sie häufiger an Mädchen vergeben werden, geht ihre Verwendung als Jungenname zurück. Dies kann gemäß Lieberson/Dumais/Baumann auf das Hierarchiegefälle zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft zurückgeführt werden:

> As is the case for clothing and hair styles – where it is usually females who adopt tastes initially associated with males rather than vice versa – we suggest that there are issues of contamination such that the advantaged have a greater incentive to avoid having their status confused with the disadvantaged. (2000: 1285)

Sobald also Namen mit Weiblichkeit „verschmutzt" werden, werden diese für statushöhere Männer uninteressant. Vermeintlich geschlechtsneutrale Namen haben so in der Regel fast immer eine geschlechtliche Schlagseite; in Deutschland ist der Name *Nicola/Nikola* der einzige Unisexname, der sich tatsächlich relativ geschlechtsneutral verhält und sich auf vergleichbaren Plätzen in den Toplisten der Frauen- und Männernamen befindet (Nübling 2018b: 253).

Dass sich Vornamen zu Unisexnamen entwickeln, scheint auch in ihrer phonologischen Struktur begründet: Cassidy/Kelly/Sharoni (1999) zeigen für amerikanische Unisexnamen, die sich aus männlichen Vornamen entwickeln, dass diese bereits vor ihrer geschlechtsneutralen Verwendung feminine Lautstrukturen aufweisen und umgekehrt. Dies zeigt die hohe Relevanz, die geschlechtsdistinktive Namenphonologie für die Zuordnung und Interpretation von Vornamen besitzt. Ähnlich wie im Deutschen sind auch im amerikanischen Englisch die Lautstrukturen weiblicher und männlicher Vornamen stark unterschiedlich, obwohl dort keine gesetzlichen Regulierungen zur Geschlechtsoffenkundigkeit von Namen bestehen. Die phonologische Markierung von Geschlecht bedient sich ähnlicher Merkmale wie im Deutschen: weibliche Vornamen bestehen tendenziell aus mehr Silben, werden seltener initialbetont und haben überwiegend vokalischen Auslaut (z. B. Cutler/McQueen/Robinson 1990, Barry/Harper 1995, Hough

2000). Eine ähnliche Verteilung phonologischer Merkmale zwischen männlichen und weiblichen Namen hat auch Schmidt-Jüngst (2014) für das Norwegische beschrieben. Diese Übereinstimmungen sind wohl damit zu begründen, dass die genannten Sprachen über einen ähnlichen Namenschatz verfügen, der von den selben Sprachen und Kulturen gespeist wird.

Die Lautstruktur spielt, wie zusammenfassend festgestellt werden kann, eine wichtige Rolle in der Markierung von Geschlecht an Vornamen. Auf Basis dieses Befunds können Namen anhand ihrer phonologischen Struktur hinsichtlich ihrer geschlechtlichen prototypischen Vergabe skaliert werden, sodass ein Gender-Index für die Vornamen eines Sprach- oder Kulturraums erstellt werden kann, der im folgenden Kapitel dargestellt wird.

4.2 Gender-Index für deutsche Rufnamen

Bereits 1995 erstellten Barry/Harper einen Gender-Index für amerikanische Rufnamen, basierend auf den je 25 frequentesten ersten Rufnamen für Frauen und Männer in den Geburtsstatistiken des Staats Pennsylvania von 1960 und 1990 (Barry/Harper 1995: 811). Zusätzlich wurden die Top 25-Namen der US-Bevölkerung von 1950 genutzt. Der Gender-Index soll Rufnamen danach ranken, wie prototypisch ihre phonologischen Strukturen für Männernamen und Frauennamen sind, d. h. die phonologische Geschlechtseindeutigkeit von Rufnamen ermitteln. Die Parameter, die Barry/Harper verwenden, sind Silbenanzahl und Betonung sowie Auslaut. Diesen werden jeweils Werte zwischen +2 und −2 zugewiesen, abhängig davon, wie frequent das jeweilige Merkmal in männlichen bzw. weiblichen Namen ist. Werte über null repräsentieren dabei prototypisch feminine Strukturen, Werte unter null prototypisch maskuline. So erhalten mehrsilbige Namen ohne Initialakzent einen Wert von +2, zweisilbige Namen mit Initialakzent dagegen einen Wert von −2. Ebenfalls +2 erhalten Namen mit Schwa-Auslaut, −2 solche Namen, die auf Plosive auslauten. Demnach können Namen also auf einer Skala von +4 bis −4 basierend auf geschlechtstypischen phonologischen Strukturen gerankt werden. Zurecht kritisiert wurde an ihrem Index, dass die Namen nicht transkribiert und die Berücksichtigung vorhandener phonologischer Unterschiede zwischen Männer- und Frauennamen nicht ausreichend präzise berücksichtigt wurden (s. Nübling 2017b). Trotz dieser Mängel diente Barry/Harpers Gender-Index als Anstoß, ähnliche Überlegungen für das Deutsche anzustellen, einen vergleichbaren Index für das Deutsche jedoch auf ein stabileres phonologisches und statistisches Fundament zu stellen. Da es, wie u. a. in Nübling 2009a beschrieben, in Deutschland keine statistischen Daten zu den Vornamen der Gesamtbevölkerung gibt, wie sie in anderen

Ländern (z. B. Norwegen, USA) zur Verfügung stehen, hat Knud Bielefeld,[2] der Betreiber der Seite beliebte-vornamen.de, auf unsere Bitte hin eine Liste der 250 am häufigsten vergebenen Rufnamen zwischen 1930 und 2012 erstellt, die die frequentesten Namen der derzeit lebenden Bevölkerung realistisch widerspiegeln sollte. Auch wenn diese Statistik methodische Mängel aufweist, die Bielefeld selbst transparent macht[3] – z. B. wurden unterschiedlich hohe Geburtenraten in verschiedenen Perioden ebenso wenig berücksichtigt wie die Tatsache, dass von den 1930 geborenen Personen heute deutlich weniger am Leben sind als von den 2012 geborenen – sind die von Bielefeld zugänglich gemachten Statistiken die beste – da derzeit alternativlose – zur Verfügung stehende Möglichkeit, um Aussagen über den derzeitigen Namenbestand in Deutschland zu treffen (vgl. auch Nübling 2009a).

Die folgende Tabelle zeigt die von Bielefeld erstellte Rangliste der 250 häufigsten zwischen 1930 und 2012 vergebenen Rufnamen:

Tab. 2: Top 250-Namen nach beliebte-vornamen.de.

Frauennamen	Männernamen
Anna	Jan
Maria	Alexander
Julia	Michael
Katharina / Katarina / Catharina	Christian / Kristian
Eva	Peter
Christina / Kristina	Thomas / Tomas
Monika / Monica	Martin
Karin / Carin	Klaus / Claus
Sabine	Jürgen
Susanne	Andreas
Christine / Kristine	Jens
Barbara	Hans

2 Ihm sei an dieser Stelle aufs Herzlichste für seine Hilfsbereitschaft gedankt.
3 Nachverfolgbar in der Kommentarsektion zur Statistik, s. http://www.beliebte-vornamen.de/28071-derzeit-lebende-bevoelkerung.htm (Stand 7.8.2017).

Tab. 2 (fortgesetzt)

Frauennamen	**Männernamen**
Claudia	Stefan / Stephan
Heike	Wolfgang
Marion	Uwe
Katrin / Kathrin / Cathrin / Catrin	Daniel
Sarah / Sara	Matthias / Mathias
Ursula	Frank
Lisa	Paul
Brigitte	Philip / Philipp / Phillip
Stefanie / Stephanie	Carl / Karl
Renate	Tim / Timm
Elke	Florian
Petra	Tobias
Birgit / Birgitt	Johannes
Jutta	Bernd / Berndt
Nina	Manfred
Jana	Joachim
Ingrid	Sebastian
Annika	Dieter
Marie	Marc / Mark
Anke	Nils / Niels
Andrea	Ralf / Ralph
Sonja	Christoph
Lena	Jörg
Hannah / Hanna	Felix
Jasmin / Yasmin	Robert
Johanna	Holger
Silvia / Sylvia	Sven / Swen

Tab. 2 (fortgesetzt)

Frauennamen	**Männernamen**
Sandra	Rolf
Ute	Günter / Günther
Anja	Harald
Anne	Horst
Helga	Markus / Marcus
Nicole	Rainer / Reiner
Christiane / Kristiane	Gerhard
Gisela / Giesela	Werner
Laura	David
Carolin / Caroline / Karoline	Dirk / Dierk
Elisabeth	Lars
Ulrike	Andre / André
Christa / Krista	Lucas / Lukas
Jessica / Jessika	Karsten / Carsten
Melanie	Dennis / Denis
Gabriele	Oliver
Martina	Fabian
Angelika / Angelica	Ulrich
Kerstin	Helmut / Helmuth
Daniela	Heinz
Alexandra	Gerd / Gert
Maike / Meike	Patrick
Franziska	Norbert
Jennifer	Marco / Marko
Sigrid / Siegrid	Marcel
Hannelore	Jonas
Erika / Erica	Volker

Tab. 2 (fortgesetzt)

Frauennamen	**Männernamen**
Astrid	Benjamin
Angela	Simon
Silke / Sylke	Nico / Niko
Bärbel	Georg
Rita	Julian
Doris	Timo
Lea / Leah	Maximilian
Vanessa	Kai / Kay
Antje	Thorsten / Torsten
Nadine	Walter / Walther
Christel / Kristel	Ingo
Marianne	Max
Katja	Maik / Meik / Mike
Regina	Moritz
Tanja / Tania	Niclas / Niklas
Inge	Herbert
Dagmar	Dominic / Dominik
Maren	Axel
Alina	Detlef / Detlev
Sophie / Sofie	Bernhard
Gudrun	Reinhard / Reinhardt
Kornelia / Cornelia	Jannik / Yannick / Yannik
Lara	Björn
Waltraud / Waltraut	Curt / Kurt
Bettina	Kevin
Leoni / Leonie	Rene
Ingeborg	Tom

Tab. 2 (fortgesetzt)

Frauennamen	**Männernamen**
Rosemarie	Finn / Fynn
Manuela	Eric / Erik
Ivonne / Yvonne	Sascha
Beate	Hermann
Heidi	Sigfried / Siegfried
Luisa / Louisa	Leon
Isabel/ Isabell / Isabelle	Lothar
Marlies	Jacob / Jakob
Nele / Neele	Wilfried / Willfried
Natalie / Nathalie	Heinrich
Charlotte	Lennard / Lennart
Annette / Anette	Olaf / Olav
Britta	Hartmut
Michaela	Rüdiger
Svenja / Swenja	Ernst
Kirsten	Alfred
Gerda	Luca / Luka
Simone	Mohammed / Muhammad
Sabrina	Steffen
Ilse	Rudolf / Rudolph
Sophia / Sofia	Malte
Lina	Mario
Hildegard	Jörn
Janina	Christopher
Bianca / Bianka	Heiko
Irmgard	Roland
Edith	Franz

Tab. 2 (fortgesetzt)

Frauennamen	**Männernamen**
Miriam	Marvin
Antonia	Torben / Thorben
Irene	Pascal
Ruth	Josef / Joseph
Michelle	Udo
Pia	Luis / Louis
Kim	Johann
Ann	Henri / Henry
Margret	Friedrich
Margrit	Wilhelm
Jacqueline / Jaqueline	Erich
Emma	Robin
Janin / Janine	Ben
Vera / Wera	Dietmar
Clara / Klara	Arne
Melina	Jonathan
Josephine / Josefine	Ali
Elena	Jochen
Emily / Emili / Emmily	Nick
Anneliese / Annelise	Erwin
Paula	Harry / Harri
Victoria / Viktoria	Victor / Viktor
Christin / Kristin	Richard
Corinna	Hendrik
Lilli / Lilly	Justin
Margot	Vincent
Carmen	Willi / Willy

Tab. 2 (fortgesetzt)

Frauennamen	**Männernamen**
Marina	Ronald
Annegret	Otto
Saskia	Manuel
Sina / Sinah	Lutz
Evelyn / Evelin / Eveline	Ole
Celina	Noah
Eileen / Aileen / Ayleen / Aylin	Nicolas / Nikolas
Tatjana	Fritz
Gertrud	Anton
Ilona	Linus
Mia	Elias
Carina / Karina	Constantin / Konstantin
Lieselotte / Liselotte	Julius
Maja / Maya	Eckard / Eckart / Eckhard
Iris	Adrian
Elfriede	Bastian
Merle	Henning
Roswitha / Roswita	Joshua / Joschua
Denise	Dietrich / Diedrich
Annemarie	Egon
Wiebke / Wibke	Lasse
Amelie / Amely	Til / Till
Jule	Mirco / Mirko
Margarethe / Margarete	Reinhold
Heidemarie	Jannis / Janis / Yannis
Olga	Frederic / Frederik
Carla / Karla	Wolf

Tab. 2 (fortgesetzt)

Frauennamen	**Männernamen**
Ines Mareike	Adolf / Adolph Eberhard
Vivien / Vivienne	Hannes
Celine / Céline	Rafael / Raphael
Chiara / Kiara	Edgar
Uta	Mehmet
Dorothea	Guido
Rebecca / Rebekka	Waldemar
Ellen	John
Carola / Karola	Marlon
Finja / Finnja	Boris
Mandy	Bruno
Anita	Maurice
Tina	Steven
Verena	Fred
Diana	Benedict / Benedikt
Patricia / Patrizia	Joel
Edeltraut / Edeltraud	Mika
Lidia / Lydia	Sören / Soeren
Gabriela	Jason
Emilia	Colin / Collin
Melissa	Erhard
Sibylle / Sybille	Karlheinz
Birte	Marius
Heidrun	Artur / Arthur
Ina	Gunnar
Marlene	Arno
Angelina	Leonard

Tab. 2 (fortgesetzt)

Frauennamen	**Männernamen**
Pauline	Achim
Linda	Albert
Frauke	Henrik / Henrick
Zoe / Zoé	Hubert
Juliane	Winfried
Traute	Leo
Larissa	Burghard / Burghardt / Burkhard
Karen / Caren	Emil
Ursel	Ewald
Leni	Bodo
Theresa / Teresa	Ronny
Jenny	Justus
Inga	Aaron
Ronja	Oskar / Oscar
Greta	Roman
Lucy / Lucie	Ulf
Emely / Emelie / Emmely	Samuel
Hertha / Herta	Heino
Irma	Matthis / Mattis / Mathis / Matis
Erna	Jona / Jonah
Käthe	Armin
Fiona	Arnold
Nadja	Sergej / Sergei
Hella	Helge
Hilde	Liam
Irina	Danny
Marita	Ludwig

Tab. 2 (fortgesetzt)

Frauennamen	**Männernamen**
Frieda / Frida	Mats / Mads
Gabi / Gaby	Rudi
Helena	Kilian
Ida	Ahmed / Ahmet / Achmed / Achmet
Marga	Lennox
Helene	Gustav
Selina	Heiner
Amy	Michel
Lia / Liah	Bennet / Bennett
Gina	Konrad
Judith	Gerald
Heide	Enrico
Carlotta / Karlotta	Lenny / Lenni
Luise / Louise	Eugen
Stella	Mustafa
Kimberly / Kimberley	Murat
Dörte / Dörthe	Andrej / Andre / Andrei
Martha / Marta	Jamie
Ingeburg	Knud / Knut
Kira / Kyra	Sönke
Jette	Jeremy / Jeremie

Diese Namen wurden für die Analyse transkribiert und hinsichtlich ihrer phonologischen Struktur ausgewertet. Wie bereits Nübling (2018) beschreibt, zeigen sich die zentralen Unterschiede zwischen den häufigsten Frauen- und Männernamen in Namenlänge, Hauptakzent, Konsonanten-/Vokalanteil und Auslaut:

Frauennamen sind also durchschnittlich deutlich länger, seltener initialbetont und weisen ein ausgewogeneres Konsonanten-/Vokalverhältnis sowie deut-

Tab. 3: Häufigkeit sexusdistinktiver Merkmale in den Top 250-Frauen- und Männernamen.

	Frauennamen	**Männernamen**
	Top 250	**Top 250**
Silbenzahl	Ø 2,56	Ø 2,02
Hauptakzent	erste Silbe: 64 % andere Silbe: 36 %	erste Silbe: 94 % andere Silbe: 6 %
Konsonanten-/ Vokalanteil	K < V: 24 % K = V: 38 % K > V: 28 %	K < V: 6 % K = V: 22 % K > V: 72 %
Auslaut	auf Vokal: 78 % auf Konsonant: 22 %	auf Vokal: 26 % auf Konsonant: 74 %

lich häufiger vokalischen Auslaut auf als Männernamen. Zur Erstellung des Gender-Indexes wurden die Namen über diese Merkmale hinaus auf weitere besonders saliente phonologische Geschlechtsmarker hin analysiert. Dabei wurde die Entscheidung, welche phonologischen Merkmale besonders geschlechtssensitiv sind, auf der Basis der im vorangegangenen Kapitel 4.2 dargestellten Arbeiten von Oelkers (2003) und Nübling (2009a) getroffen; herangezogen wurden über die bereits genannten Merkmale hinaus: Sonoranten-/Obstruentenanteil am Gesamtkonsonantismus, Konsonantencluster, Hiate, sowie das Verhältnis von Vollvokal zu Schwa in Nebentonsilben. Die unterschiedliche Vorkommenshäufigkeit der phonologischen Geschlechtsmarker in Frauen- und Männernamen wurde anschließend mittels Chi-Quadrat-Test auf ihre statistische Signifikanz hin überprüft.[4] Nur bei vier dieser Merkmale konnte eine signifikant unterschiedliche ($p \leq 0{,}05$) Verteilung festgestellt werden:

1. Silbenzahl und Hauptakzent
2. Auslaut
3. Konsonanten-/Vokalanteil
4. Sonoranten-/Obstruentenanteil am Gesamtkonsonantismus

4 Ulrike Schneider danke ich von ganzem Herzen für die Unterstützung bei der statistischen Auswertung.

Da, wie Nübling (2009a: 88) beschreibt, auch stimmhafte Frikative die Sonorität des Namens erhöhen, wurden diese in der Analyse den Sonoranten zugeschlagen.

In Abhängigkeit vom p–Wert wurde den jeweiligen Merkmalen ein Wert zwischen +3 und −3 zugewiesen: +1 bzw. −1 für einen p–Wert ≤ 0,05 (=signifikant), +2 bzw. −2 für einen p–Wert ≤ 0,01 (hochsignifikant), und +3 bzw. −3 für einen p–Wert ≤ 0,001. Werte im Plusbereich wurden wie bei Barry/Harper für dominant weibliche, Werte im Minusbereich für dominant männliche Strukturen vergeben. Daraus ergibt sich die folgende Wertezuweisung per Kriterium:

Auslaut

Tab. 4: Index-Werte Auslaut.

3	a, ə
1	i
0	e, ɪ, j, l, m, ŋ, p
−1	t, ç
−2	k, n
−3	ɐ, o, f, s

Silbenzahl + Akzentposition

Tab. 5: Index-Werte Silbenzahl + Akzentposition.

3	3 Silben, zweitbetont 4 Silben, drittbetont
1	4 Silben, initial- und zweitbetont
−3	1 Silbe, 2 Silben, initialbetont

K/V-Ratio

Tab. 6: Index-Werte K/V-Ratio.

3	K<V
	K=V
−3	K>V

S/O-Ratio

Tab. 7: Index-Werte S/O-Ratio.

3	S>O
−1	S<O

Nicht berücksichtigt wurde dabei, dass Interdependenzen zwischen einzelnen Kriterien vorliegen können; so ist z. B. anzunehmen, dass ein vokalischer Auslaut eine generelle Dominanz von Vokalen gegenüber Konsonanten begünstigt, die Silbenanzahl erhöht und eine Akzentverlagerung bewirkt. Ebenso wurden die Kriterien nicht nach einer möglichen Relevanz für die Geschlechtsinterpretation gewichtet; es kann zwar vermutet werden, dass ein vokalischer Auslaut als stärkeres Signal für die Weiblichkeit eines Namens interpretiert wird als z. B. das Konsonanten-/Vokalverhältnis im Namen, jedoch bedarf es hierzu weiterer psychophonologischer Studien, die eine solche Vermutung belegen könnten.

Aus den dargestellten Werten ergibt sich eine schiefe Verteilung: Während die Skala im positiven Bereich bei +12 endet, reicht sie im negativen Bereich nur bis -10, d. h. es finden sich mehr signifikante Weiblichkeitsmarker als signifikante Männlichkeitsmarker. Inwieweit sich diese Schieflage durch weitere Analysen oder unterschiedliche Gewichtung einzelner Parameter auffangen lässt, müssen detailliertere Studien mit stärkerem statistischem Fokus zeigen.

Der durchschnittliche Gender-Index der Frauennamen in der Top 250-Liste liegt bei +3,35, der der Männernamen bei -4,31. Obwohl also das Spektrum weiblicher Strukturen der Skala größer ist als das männlicher Strukturen, weisen die Männernamen im Durchschnitt stärker prototypisch maskuline Merkmale auf als Frauennamen stereotyp feminine, d. h. obwohl das Maximum männlicher

Lautstrukturen niedriger (-10) ist als das weiblicher (+12), ist der männliche Durchschnitt näher an diesem Maximum als der weibliche. Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des Gender-Indexes mit Beispielnamen für die unterschiedlichen Werte. Dass kein männlicher Vorname für den Wert +8 gefunden wurde, bedeutet nicht, dass die Existenz eines solchen Namens ausgeschlossen ist, sondern lediglich, dass kein im Deutschen geläufiger Männername für diesen Wert gefunden wurde. Das Fehlen von Beispielnamen für den Wert +11 beruht auf einer Lücke in der Summe der einzelnen Kriterien, sodass der Wert auf diesem Index rechnerisch nicht möglich ist.

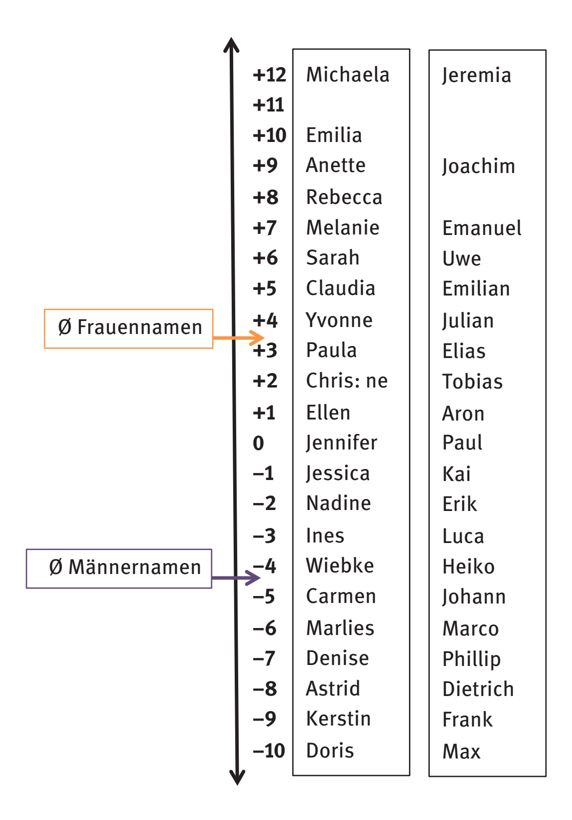


Abb. 2: Gender-Index für Rufnamen im Deutschen mit Durchschnittswerten der Gesamtbevölkerung.

In Kapitel 5.3.1 sollen die phonologischen Strukturen der selbstgewählten Namen transgeschlechtlicher Personen mit diesen Werten verglichen werden, um heraus-

zustellen, inwieweit diese Namen denen der Durchschnittsbevölkerung entsprechen oder ob auffällige Unterschiede bestehen.

4.3 Rechtliche Grundlagen der Namengebung und des Namenwechsels

Dass der Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen überhaupt Gegenstand des Transsexuellengesetzes ist, wie in Kapitel 2.2 beschrieben, ist darauf zurückzuführen, dass die deutsche Gesetzgebung bezüglich Namenvergabe und Namenwechsel sehr restriktiv ist. Während in anderen europäischen Ländern wie Schweden, Norwegen, Großbritannien oder Irland die Namengebung freigestellt ist – d. h. es bestehen keine inhaltlichen oder formalen Beschränkungen bezüglich der zu vergebenden Vornamen, solange das Kindeswohl gewahrt bleibt – und Namenwechsel auch über Geschlechtergrenzen hinweg ohne großen bürokratischen Aufwand auf einfachen Antrag hin vollzogen werden können, wird in Deutschland sowohl über die Benennung von Neugeborenen als auch über Namenwechsel erwachsener Personen streng gewacht. Im Folgenden werden die Regelungen des deutschen Namensrechts (Kapitel 4.3.1) sowie das Namenänderungsgesetz (NamÄndG) in seiner historischen Entwicklung (Kapitel 4.3.2) dargestellt. Die diachrone Darstellung des NamÄndG ist wichtig, um anhand seines Entstehungskontextes und den seither erfolgten Veränderungen die heutige Rechtslage nachvollziehbar zu machen.

4.3.1 Namensrecht

In Bezug auf Vornamen lässt sich das deutsche Namensrecht mit Seutter (1996: 59) folgendermaßen zusammenfassen: „eine konkrete gesetzliche Vorschrift zur Vornamenwahl gibt es nicht“. Es zeichnet sich somit vornehmlich durch seine Inexistenz aus. Walz (1998: 34) weist aufgrund dieses Mangels an gesetzlicher Regelung auf die zentrale Stellung gerichtlicher Entscheidungen hin, die starken Einfluss auf die tägliche Praxis der Entscheidung über zulässige und unzulässige Namenvergaben haben. Neben diesem „Richterrecht“ kommt der „Dienstanweisung für Standesbeamte und ihre Aufsichtsbehörden“ (DA) maßgebliche Bedeutung zu. Diese Anweisung wirkt allerdings nur behördenintern, d. h. sie ist für Gerichte nicht bindend und kann durch gerichtliche Entscheidungen und Anordnungen überlagert werden (Seutter 1996: 60; Walz 1998: 34).

Dass ein Kind bei bzw. nach der Geburt einen Vornamen erhalten muss, regelt das Personenstandsgesetz: § 21 Absatz 1 Satz 1 schreibt die Eintragung des

bzw. der Vornamen und des Familiennamens vor.[5] Gemäß Walz (1998: 36) ist die Erteilung des Vornamens Teil der Personensorge, die in §§ 1626, 1627 BGB („elterliche Sorge") geregelt ist. Die Namenvergabe steht somit in aller Regel den Eltern, in besonderen Fällen den anderweitig Sorgerechtsbefugten, zu. Die Eintragung der Vornamen ist binnen einer Woche nach Geburt vorzunehmen (Seutter 1996: 61).

Da es keine gesetzlichen Vorgaben zu inhaltlichen Beschränkungen der Vornamenvergabe gibt, werden Unklarheiten durch die DA oder aber vor Gericht geklärt. Grundlegend steht die Wahl des Vornamens gemäß Seutter im Interesse zweier sozialer Akteure:

> Auf der einen Seite steht das öffentliche Interesse am Vornamen als Ordnungsmittel und auf der anderen Seite findet sich das Bedürfnis des Namenträgers, einen angemessenen Vornamen zu erhalten, der ihn weder stigmatisiert noch der Lächerlichkeit preisgibt. (1996: 62)

Ein preußisches Verbot anstößiger Namen wurde in die Dienstanweisungen von 1938 und 1958 aufgenommen, in nachfolgenden Versionen aber verworfen; implizit ist ein solches Verbot heute durch die Forderung, dass gewählte Rufnamen das Kindeswohl nicht beeinträchtigen dürfen, abgedeckt (vgl. Walz 1998: 78). Explizite rechtliche Vorgaben zu Vornamen finden sich gemäß Seutter (1996: 62) nur in der Gesetzgebung des nationalsozialistischen Regimes; 1938 wurden Zwangsvornamen für die jüdische Bevölkerung eingeführt, sodass alle Frauen den Namen *Sara* und alle Männer den Namen *Israel* tragen mussten (ausführlicher zu den Namengesetzen im Nationalsozialismus in Kapitel 4.4.2).

Auch wenn explizite rechtliche Vorgaben zu Vornamen nicht existieren, ist die Vornamenvergabe dennoch durch die DA sowie Gerichtsurteile formal und inhaltlich beschränkt. Formale Beschränkungen beziehen sich primär auf Namenschreibung und Anzahl der zu vergebenden Vornamen. Seutter weist auf unterschiedliche Rechtsprechungen hinsichtlich der Vornamenanzahl hin, bemerkt jedoch auch, dass allgemein davon ausgegangen werde, „daß vier Vornamen ausreichen, um dem Namensträger später die Möglichkeit zu bieten, seinen Rufnamen zu wechseln" (1996: 71). Sie zitiert außerdem einen Fall aus Hamburg, wo der Antrag von Eltern, ihrem Sohn zuerst dreizehn, dann sieben Vornamen zu geben, gerichtlich abgewiesen wurde, wohingegen ein Berliner Gericht sieben Vornamen für ein afghanisches Mädchen mit dem Verweis auf die kulturelle Bedeutsamkeit der Zahl 7 zuließ (Seutter 1996: 71 f.). Ein weiterer Rechtsstreit über die zulässige Anzahl der zu vergebenden Vornamen ging bis

5 https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html (16.2.2017).

vor das BVerfG: Eine Mutter hatte ihrem Sohn die zwölf Vornamen *Chenekwahow*, *Tecumseh*, *Migiskau*, *Kioma*, *Ernesto*, *Inti*, *Prithibi*, *Pathar*, *Chajara*, *Majim*, *Henriko* und *Alessandro* geben wollen, was jedoch von den zuständigen Behörden als „erheblich belästigend" für das Kind zurückgewiesen worden war. Anfangs waren vier, schließlich fünf Vornamen als rechtmäßig angesehen worden, worin die Mutter des Kindes jedoch weiterhin einen Eingriff in ihr Benennungsrecht sah und daher Verfassungsbeschwerde einreichte. Diese wurde 2004 vom BVerfG zurückgewiesen, sodass die maximale Anzahl an zulässigen Vornamen seitdem auf fünf begrenzt ist.[6]

Die Schreibweise von Vornamen hat die DA versucht zu regeln:

> Die Schreibweise der Vornamen richtet sich nach den allgemeinen Regeln der Rechtschreibung, außer wenn trotz Belehrung eine andere Schreibweise verlangt wird. Wird eine andere Schreibweise verlangt, so soll der Standesbeamte dies aktenkundig machen. (§ 262 Absatz 5 DA, zitiert nach Seutter 1996: 72)

Seutter bemerkt zurecht, dass die deutsche Orthographie, die durch den Rechtschreibduden geregelt ist, dem Reichtum der Schreibvarianten des Nameninventars nicht gerecht werden kann (1996: 72), weshalb dieser Absatz der DA kaum Anwendung finden kann. So hat z. B. der männliche Vorname *Jannik* mindestens sechs weitere Schreibvarianten: *Janick*, *Janik*, *Jannick*, *Yannik*, *Yanick*, *Yannic*. Außerdem stammt die ganz überwiegende Mehrzahl der in Deutschland verwendeten Rufnamen entweder aus einer Zeit vor der Regelung der deutschen Orthographie oder aber aus anderen Sprachräumen, deren Schreibweisen im Deutschen übernommen wurden – man denke nur an die Vielzahl französischer Mädchennamen wie *Nadine*, *Yvonne*, *Michelle*, *Jaqueline* oder die vielen englischen Jungennamen wie *Justin*, *Taylor*, *Jayden*, die mit regulärer deutscher Orthographie wenig zu tun haben.

Die Zulassung von *Schaklin* als Variante von *Jaqueline* im Jahr 2013 könnte nach Maßgabe der DA als Versuch angesehen werden, deutschen Orthographienormen zu folgen, auch wenn dies in den Medien für großen Spott sorgte.[7] Der Vorname *Sizilia* für ein Mädchen wurde gerichtlich anerkannt, weil er nicht als eigenständiger Vorname, sondern als Schreibvariante zu *Cäcilia* angesehen wurde.[8] *Maik* und *Meik* als deutsche Schreibweisen des englischen/amerikani-

6 http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20040128_1bvr099498.html (23.2. 2017).

7 z. B. http://www.t-online.de/eltern/baby/id_69512620/vornamen-kind-darf-schaklin-heissen.html (Stand 27.2.2017).

8 http://www.beliebte-vornamen.de/85-gerichtsurteile.htm (27.2.2017).

schen Vornamen *Mike* sind assoziiert mit ostdeutscher Herkunft.[9] Im Deutschen ungewöhnliche Schreibungen wie z. B. die Binnenmajuskel im Namen *LouAnn* sind von zuständigen Gerichten mit Verweis auf deren Gebräuchlichkeit in anderen Ländern als zulässig erachtet worden. Utech (2011: 78) weist nach, dass ungewöhnliche und vielfältige Schreibvarianten besonders in der Unterschicht auftreten (s. auch Kapitel 4.1) – die Namenschreibung ist also nicht nur eine Frage rechtlicher Zulässigkeit, sondern trägt als subtiler Marker zu einem *Doing Class* bei.

Eine zusätzliche Schwierigkeit stellen ausländische Vornamen dar, wenn die Ursprungssprachen ein anderes Zeichensystem verwenden und die Standesbeamt_innen eine deutsche Schreibweise etablieren müssen (Seutter 1996: 72). Hier ist laut der Leipziger Namenberatungsstelle der deutschen Orthographie zu folgen, um den Klang des Namens möglichst korrekt wiederzugeben, „wenn eine buchstabengetreue Übertragung nicht möglich ist".[10]

Neben diesen formalen Beschränkungen und Richtlinien für die Namengebung bestehen zwei weitere in der DA beschriebene Normierungen der Vornamenvergabe:

> Bezeichnungen, die ihrem Wesen nach keine Vornamen sind, dürfen nicht gewählt werden. Das gleiche gilt von Familiennamen, soweit nicht nach örtlicher Überlieferung Ausnahmen bestehen. Mehrere Vornamen können zu einem Vornamen verbunden werden; ebenso ist die Verwendung einer gebräuchlichen Kurzform eines Vornamens als selbständiger Vorname zulässig.
>
> Für Knaben sind nur männliche, für Mädchen nur weibliche Vornamen zulässig. Nur der Vorname Maria darf Knaben neben einem oder mehreren männlichen Vornamen beigelegt werden. Läßt der Vorname Zweifel über das Geschlecht des Kind [sic!] aufkommen, so ist zu verlangen, daß dem Kind ein weiterer, den Zweifel ausschließender Vorname beigelegt wird. (Seutter 1996: 63)

Was genau das Wesen eines Vornamens ausmacht, wird nicht weiter spezifiziert und überlässt somit dem_der Standesbeamt_in einen gewissen Ermessensspielraum, was wiederholt Gerichtsentscheidungen zur Zulässigkeit einzelner Vornamen erforderlich macht. Die Vergabe von Familiennamen als Vornamen musste mehrfach gerichtlich geklärt werden: 1959 gestattete der BGH ostfriesischen Eltern, ihrer Tochter zusätzlich zu zwei weiblichen Vornamen den Namen *ten Doornkaat* zu geben, um darin die Verehrung einer Vorfahrin zum Ausdruck zu bringen (Walz 1998: 70). Das Urteil wurde mit lokalen Bräuchen begründet, da die Vergabe von Familiennamen von Ahnen als Vornamen in Ostfriesland lange

9 z. B. in http://www.zeit.de/2012/45/Karriere-Erfolg-Namen (27.2.2017).
10 http://www.namenberatung.eu/schon-gewusst/namenrecht/ (27.2.2017).

Tradition habe. Ein *Doing Regionality* am Vornamen durch den Bezug auf regionale Traditionen kann also bestehende Beschränkungen der Namenvergabe außer Kraft setzen.

Die Vergabe von Familiennamen als Rufnamen kollidiert nicht nur mit dem in der DA beschriebenen Grundsatz, dass Vornamen ihrem Wesen nach Vornamen sein müssen, sondern auch mit der Forderung nach Geschlechtsoffenkundigkeit. So wurde z. B. der Name *Puschkin* für ein weibliches Kind (in der Kombination *Caroline Puschkin-Marie*) zurückgewiesen mit der Begründung, dass *Puschkin* nicht nur kein Vorname, sondern auch geschlechtsuneindeutig sei. Demgegenüber ließ das OLG in Celle 1992 den Namen *Lafayette* für einen Jungen unter der Bedingung zu, diesem weitere geschlechtseindeutige Vornamen zur Seite zu stellen (Seutter 1996: 63).

Die geforderte Geschlechtsoffenkundigkeit von Rufnamen hat zu unzähligen Rechtsstreiten geführt, insbesondere, wenn es sich um ausländische Namen handelt. Häufig wird in diesen Fällen die Phonologie bemüht, um anhand vermeintlicher Regeln wie „Auslaut *-a* = weiblich", „Auslaut *-o* = männlich" u.ä. eine Entscheidung zu treffen. Diederichsen bezeichnet diese Regeln zurecht als „sprachwissenschaftlich unhaltbare[r] Vorurteile" (1989: 341). Auch wenn dies nicht immer so dogmatisch gehandhabt wird und das Amtsgericht Hamburg entschieden hat, „daß deutsche Kinder auch im Ausland gebräuchliche Vornamen, die (im Ausland) das jeweilige Geschlecht erkennen lassen, erhalten dürfen" (StAZ 7/8/80: 198, zitiert nach Seutter 1996: 67), sind in diesen Fällen stets die Eltern in der Beweispflicht, die Geschlechtseindeutigkeit des Namens im entsprechenden Land nachzuweisen. Bleibt der Name jedoch im Verdacht der Uneindeutigkeit, musste ihm mindestens ein weiterer, geschlechtseindeutiger Vorname zur Seite gestellt werden. Diese Auslegung der Gesetzeslage änderte sich erst 2008 mit einer Entscheidung des BVerfG im sogenannten Fall Kiran: indisch stämmige Eltern kämpften um das Recht, ihre Tochter mit einzigem Vornamen *Kiran* zu nennen, was die zuständigen Amtsgerichte abgelehnt hatten mit Verweis auf die phonologische Struktur, da ihrer Ansicht nach der Auslaut *-an* typisch männlich sei (wie etwa in *Julian*, *Christian*, *Fabian*). Die Eltern wurden aufgefordert nachzuweisen, dass der Name in Indien überwiegend weiblich gebraucht werde, was ihnen jedoch nicht gelang, da *Kiran* in Indien ein geschlechtsneutraler Rufname ist. Ihre Klage ging bis vor das BVerfG, das ihnen Recht gab. In der Urteilsbegründung argumentiert das BVerfG wie folgt:

> Soweit dem Vornamen für die Persönlichkeit des Kindes Bedeutung zukommt, weil er dem Kind hilft, seine Identität zu finden und seine Individualität zu entwickeln, ist von einer Gefährdung des Kindeswohls allenfalls dann auszugehen, wenn der gewählte

> Vorname dem Kind offensichtlich und nach keiner Betrachtungsweise die Möglichkeit bietet, sich anhand des Vornamens mit seinem Geschlecht zu identifizieren.[11]

Solange also nicht explizit in das gegengeschlechtliche Nameninventar gegriffen wird, ist das *Doing Individuality* und *Doing Identity* als bedeutsamer anzusehen als ein explizites *Doing Gender* anhand der Vornamenwahl. Das Urteil kann so als ein Fall von *Undoing Gender* bzw. von *Undoing Gender while Doing Identity* gesehen werden. Mit dem Hinweis darauf, dass der Gesetzgeber „weder ausdrücklich noch immanent einen Grundsatz geregelt [hat], wonach der von den Eltern für ihr Kind gewählte Vorname über das Geschlecht des Kindes informieren muss“,[12] stellt das BVerfG klar, dass die Geschlechtsoffenkundigkeit von Rufnamen nicht gesetzlich gefordert ist und somit derartige Forderungen auch vor Gericht keinen Bestand haben können. Damit ist ein Präzedenzfall geschaffen, der das *Doing Gender with names* von einer verpflichtenden Vorschrift auf die Ebene einer fakultativen Wahlmöglichkeit senkt und somit einen Deinstitutionalisierungsprozess der Differenz Geschlecht forciert.

Eine Entscheidung mit potenziell hoher Relevanz für das Namensrecht betrifft die Novellierung des Personenstandsgesetzes 2013. Mit Blick auf die Geburt intersexueller Kinder wurde der Abschnitt zu fehlenden Angaben um einen Absatz erweitert. Der neue Paragraph 22 Absatz 3 lautet: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.“[13] Diese Änderung geschah auf Druck des deutschen Ethikrats mit der Absicht, durch die gesetzliche Möglichkeit zur geschlechtlichen Uneindeutigkeit die Anzahl der nach wie vor weit verbreiteten Genitaloperationen zur geschlechtlichen „Vereindeutigung“ von Kindern mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen zu reduzieren. Dagegen haben Interessenverbände Intersexueller die Novelle des Personenstandsgesetzes als staatliches Zwangsouting kritisiert, da es als „Muss“- und nicht als „Kann“-Bestimmung formuliert wurde (s. auch Schmidt-Jüngst 2013). Unabhängig davon, inwieweit die Lebenssituation intersexueller Kinder durch diese Gesetzgebung verbessert wird, erwachsen aus ihr namenrechtlich interessante Fragestellungen. Auch wenn das *Kiran*-Urteil 2008 die Forderung nach Geschlechtsoffenkundigkeit von Rufnamen deutlich beschränkt hat, bleibt doch die Frage offen, welche Namen als geschlechtseindeutig bzw. als geschlechtswidrig für eine Person ohne Geschlechtseintrag zu gelten hätten. Eine entsprechende Anfrage beim zuständigen Fachreferat des Bundesministeriums

---

11 http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20081205_1bvr057607.html (Stand: 16.2.2017).

12 http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20081205_1bvr057607.html (Stand: 16.2.2017).

13 https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html (Stand 20.2.2017).

des Innern (BMI) und dem Standesamt der Stadt Mainz führte zu der Auskunft, dass der Vornamenvergabe an intersexuelle Kinder keinerlei Geschlechtsgrenzen gesetzt seien: Männliche, weibliche und geschlechtsneutrale Vornamen sowie die Kombination männlicher und weiblicher Vornamen seien in diesen Fällen erlaubt (Schmidt-Jüngst 2013). Besonders überraschend ist an dieser liberalen Auslegung der gesetzlichen Regelungen, dass sich die Zulässigkeit der Kombination zweier „gegengeschlechtlicher" Rufnamen wie *Tim Mia* oder *Wilhelm Leonie* gemäß BMI nicht auf intersexuelle Kinder beschränkt, sondern insgesamt als „überwiegend zulässig erachtet" wird (Schmidt-Jüngst 2013: 112), also allen Personen offen stehen sollte. Inwieweit die jeweiligen Standesämter und – im Fall negativer standesamtlicher Bescheide – die zuständigen Gerichte diese Ansicht teilen, bleibt abzuwarten. Dies tut jedoch dem Potential dieser Auskunft, die Deinstitutionalisierung der Geschlechtsmarkierung an Rufnamen voranzutreiben, keinen Abbruch.

4.3.2 Namenänderungsgesetz – von *Doing Jewishness* zu *Doing Continuity*

Das heutige Namenänderungsgesetz entspricht weitgehend dem Reichsgesetz vom 5.1.1938, das von der nationalsozialistischen Regierung unter Hitler erlassen wurde (Wagner-Kern 2002: 1). Nur in diesem historischen Kontext lässt sich die restriktive Ausrichtung des heutigen NamÄndG nachvollziehen, weshalb dieser Kontext im Folgenden ausführlich wiedergegeben werden soll.

Wagner-Kern hat in seiner 2002 publizierten rechtswissenschaftlichen Promotion die Vorläufer, den Entstehungsprozess und die Entwicklung des NamÄndG von 1800 bis zum Ende des 20. Jh. dargestellt und analysiert. Der Erlass eines reichsweit gültigen NamÄndG wird mit dem Bestreben begründet, unterschiedliche landesrechtliche Regelungen zu Namenänderungen zu vereinheitlichen und in einem einheitlichen Gesetz für das Deutsche Reich zusammenzufassen; abgesehen von den judenspezifischen Paragraphen der 1930er Jahre, die nach dem Ende des zweiten Weltkriegs gestrichen wurden, wird dem Gesetz eine unbedenkliche Gesinnungsgrundlage zugesprochen, die wissenschaftlich jedoch nicht begründet wird (Wagner-Kern 2002: 1f.). Dagegen weist Wagner-Kern nach, dass das Interesse an einem reichseinheitlichen NamÄndG auch unabhängig von der explizit antijüdischen Gesetzgebung nach 1933 in weiten Teilen einem grundlegenden Bestreben nach onymischer Markierung der jüdischen Bevölkerung und einer NS-ideologischen Ausrichtung entsprang (2002: 417).

Die Voraussetzung für das Entstehen rechtlicher Regelungen zu Namenänderungen war das Festwerden der Familiennamen sowie die Annahme der grundsätzlichen Unabänderlichkeit von Personennamen (Wagner-Kern 2002: 23). Für

fast alle deutschen Territorien wurden im frühen 19. Jh. Namenänderungsverbote erlassen, was gemäß Wagner-Kern auch im Zusammenhang mit der damaligen Judenpolitik, die eine Emanzipation der jüdischen Bevölkerung vorsah, stand: „als Gegenleistung zu ihrer vordergründigen Gleichstellung mit den anderen Staatsbürgern“ wurden die Jüd_innen zur Annahme bestimmter fester Familiennamen verpflichtet (2002: 31). Über 20 der auf die Emanzipation der Jüd_innen gerichteten Gesetze in Deutschland hatten Regelungen zur Annahme fester Familiennamen zum Gegenstand, was den Stellenwert eines verbindlich festgelegten Namensystems für die Akzeptanz der jüdischen Gleichstellung aufzeigt (vgl. Wagner-Kern 2002: 38). In Preußen wurden über die Namenführungspflicht hinaus auch Verordnungen zu Barttracht und Kleidung erwogen, jedoch nicht durchgesetzt (Wagner-Kern 2002: 45 f.). Während also die Führung eines festen, unabänderlichen Familiennamens 1812 gesetzlich institutionalisiert und so das Nicht-Führen eines Familiennamens als Marker jüdischer Religionszugehörigkeit beseitigt wurde, blieb die Möglichkeit eines *Doing Jewishness* durch Kleiderwahl und Barttracht dem Einzelnen überlassen, ohne seine neu errungene Staatsbürgerschaft infrage zu stellen. Da die Wahl eines Nachnamens inhaltlich nicht beschränkt war, wählte ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung seine traditionellen nachgestellten Patronyme hebräischer/alttestamentarischer Herkunft zu neuen Familiennamen (Wagner-Kern 2002: 47 f.). Nur wenige Jahre später wurde 1825 in Preußen eine königliche Anordnung erlassen, die vom Gleichstellungsgedanken der vorherigen Namenregelung Abstand nahm, indem in Hinblick auf die Namenwahl angeordnet wurde, dass es „nicht gestattet werden sollte, *daß Juden sich den Schein geben, als ob sie Christen wären*“ (Wagner-Kern 2002: 61 – Hervorhebung im Original). Anstatt also eine onymische Gleichstellung der jüdischen mit der restlichen Bevölkerung herzustellen und Unterschiede weniger sichtbar zu machen, richtete sich diese neue Regelung darauf, die Markerfunktion von Namen für ein explizites, aufgezwungenes *Doing Jewishness* zu nutzen. Dies betraf nach einer Verordnung von 1833 nicht nur den Familiennamen, sondern auch die vergebenen Vornamen, für die festgeschrieben wurde, dass sie „von den bisherigen jüdischen Namen nicht abweichen“ durften; 1936 wurde für Gesamt-Preußen ein Verbot christlicher Vornamen für die jüdische Bevölkerung erlassen (Wagner-Kern 2002: 62).

Auch wenn bei der Vergabe von Vornamen explizite Vorschriften für die jüdische Bevölkerung bestanden, galten in der 2. Hälfte des 19. Jh. für Jüd_innen grundsätzlich die gleichen – recht restriktiven, eine Begründung der Änderung fordernden – Regelungen für Namenänderungen wie für die christlich-deutsche Bevölkerung. Gleichzeitig aber wurde zur Jahrhundertwende hin ein Sonderrecht für „jüdische Namenänderungen“ geschaffen, das Ausdruck des wachsenden und zunehmend rassifizierenden Antisemitismus im Kaiserreich war

(Wagner-Kern 2002: 84). In antisemitischer Presse wie der „Staatsbürgerzeitung“ wurden jüdische Namenänderungen wiederholt zum Thema gemacht und die Behauptung verbreitet, Namenwechsel der jüdischen Bevölkerung würden in dem Anliegen unternommen, „*die jüdische Abstammung des Betreffenden nach außen hin zu verschleiern*“ (Wagner-Kern 2002: 89 – Kursivierung im Original). Der Schutz des Namens wurde in die Tradition germanischer Rechtsanschauung gestellt, die den Jüd_innen fremd sei, und gefordert, dass man ihnen nicht gestatten könnte, „*nun auch noch die ehrlichen deutschen Namen in ihren Besitz zu bringen, wie sie sonst schon allen Besitz des deutschen Volkes an sich gezogen hätten*“ (Staatsbürgerzeitung vom 1.1.1900, zitiert nach Wagner-Kern 2002: 89 – Kursivierung im Original). Auch in juristischen Debatten und Publikationen wurde zunehmend die „Namensflucht jüdischer Bürger“ (Wagner-Kern 2002: 91) diskutiert und gefordert, diese zu unterbinden. Ferner wurde 1914 vorgeschlagen, das Namensrecht und Namenänderungsrecht nicht weiter den Ländern zu überlassen, sondern in die Reichsgesetzgebung aufzunehmen, um eine vermeintlich wohlwollende Beurteilung jüdischer Namenänderungsanträge zu unterbinden (Wagner-Kern 2002: 90). Auch ohne eine reichseinheitliche Gesetzgebung bedurften zum Ende des Kaiserreichs Anträge auf Namenänderung in den Bundesstaaten, die eine Gesetzgebung zur Namenänderung hatten, einer expliziten Begründung und mussten behördlich genehmigt werden, wodurch ein die jüdische Herkunft verschleiernder Namenwechsel im kontinuierlich expliziter antisemitisch werdenden deutschen Reich zunehmend schwerer wurde – was jedoch der propagandistischen Idee der jüdischen Namenflucht keinen Abbruch tat (Wagner-Kern 2002: 136).

In der Weimarer Republik wurde der Druck, das Namensrecht sowie die Gesetze zu Namenänderungen deutschlandweit zu regeln aufgrund eines geänderten Verhältnisses zwischen Reich und Ländern, das einer stärker nationalstaatlich ausgerichteten Verfassung entsprang, erhöht (Wagner-Kern 2002: 138). Auch „[d]er Verbindung von Antisemitismus und Namensänderungsrecht kam in der Weimarer Zeit eine wachsende Bedeutung zu“ und angebliche „Fälle ‚politischer Namensänderungen‘ prägten das namensrechtliche Problembewußtsein in den Ministerien und nahmen eine besondere Stellung in der Arbeit der zuständigen Landesbehörden ein“ (Wagner-Kern 2002: 139). Trotz der stärker unitarischen Staatsausrichtung der Weimarer Republik wurden die „obrigkeitsstaatlich ausgerichteten Regelungen“ (Wagner-Kern 2002: 141) der Länder bezüglich Namenänderungen beibehalten, und in den Ländern, die bisher keine festen Regelungen zu Namenänderungen hatten, wurden neue Gesetze nach dem Beispiel anderer Länder erlassen, sodass die restriktive Genehmigungspraxis von Namenänderungen fortgeführt wurde.

Eingeschränkt wurde die Länderbefugnis zur Regelung von Namenänderungen jedoch durch einen Absatz der Verfassung des Deutschen Reichs von 1919, durch den die Gesetzgebungsermächtigung der Länder nur galt, „*solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrechte keinen Gebrauch macht*" (Wagner-Kern 2002: 142 – Kursivierung im Original). Somit wurde dem Staat die Möglichkeit eröffnet, in die Gesetzgebung der Länder einzugreifen bzw. diese aufzuheben. Hiervon wurde Gebrauch gemacht, indem verfassungsrechtlich bestimmt wurde, Adelstitel zu einem gewöhnlichen Namenbestandteil herabzustufen und somit die mit dem Titel verbundenen Privilegien abzuschaffen (Wagner-Kern 2002: 144). In Debatten über die ministerielle Zuständigkeit für Namenänderungen in Preußen – Justiz- oder Innenministerium – wurde insbesondere der Aspekt „politischer Namensänderungen" (Wagner-Kern 2002: 157) diskutiert, über die nun zentral von Innen- und Justizminister entschieden werden sollte. Diese als politisch gelabelten Namenänderungen waren primär diejenigen, die von der jüdischen Bevölkerung beantragt wurden (Wagner-Kern 2002: 158). Der Stellenwert, der diesen jüdischen Namenänderungen zugemessen wurde, zeigt sich deutlich in einem erneuten Streit um die Entscheidungshoheit über diese Fälle Ende der 1920er Jahre. Während rein familienrechtliche Fälle von Namenänderungen an nachgeordnete Behörden abgetreten und für diese nicht politisch relevanten Namenänderungen zunehmend liberalere Regeln etabliert wurden, zeigt das Bestreben des Innenministeriums um die Entscheidungsgewalt über vermeintlich politische Namenwechsel „ordnungspolitische Reaktionsmechanismen" (Wagner-Kern 2002: 160), wodurch die restriktive obrigkeitsstaatliche Genehmigungspraxis in diesen Fällen aufrecht erhalten wurde. Der Stellenwert, der „politischen", sprich jüdischen, Namenänderungen beigemessen wurde, stand im strikten Widerspruch mit deren statistischer Häufigkeit: von knapp 10000 Namenänderungsanträgen in Preußen zu Beginn der 1920er Jahren wurden lediglich 1,6 % von Jüd_innen gestellt. Darüber hinaus wurden von der Gesamtmenge der beantragten Namenänderungen mehr als 90 % bewilligt, was die liberale Handhabung politisch nicht relevanter Anträge bestätigt (Wagner-Kern 2002: 173). In Hessen, Preußen und Bayern herrschte „während der Weimarer Republik der nachweisbare Wille vor, Namensänderungsgesuche jüdischer Mitbürger im Grundsatz nicht zu genehmigen" (Wagner-Kern 2002: 191). Gleichzeitig finden sich in juristischen Fachtexten dieser Zeit vermehrt Beiträge, die die Notwendigkeit einer Reichsgesetzgebung zu Namenänderungen betonen (Wagner-Kern 2002: 199), wobei die Thematik „jüdischer Namenwechsel" in juristischen Artikeln deutlich weniger verhandelt wurde als in der allgemeinen Presse. Mit der „Verwaltungsreform der Kommissare" wurde 1932 der Grundstein gelegt für einen die Länder dominierenden Staat und den Abbau republikanischer Strukturen (Wagner-Kern 2002: 216). Im Dezember 1932 ergingen neue „Richtlinien für

die Bearbeitung der Anträge auf Änderung des Familiennamens" durch das preußische Ministerium des Innern, die darauf abzielten, eine deutlich restriktivere Genehmigungspraxis zu etablieren (Wagner-Kern 2002: 217). Grundlegend wurde darin „jede Namensänderung als Beeinträchtigung der Erkennbarkeit und potenzielle Verdunkelung des Personenstandes, die unter einem ausreichenden Begründungserfordernis stehe und im Zweifelsfall nicht zu gestatten sei" definiert, wobei nur anstößige oder lächerlich klingende Namen als Grund anerkannt wurden (Wagner-Kern 2002: 218). Punkt 6 dieser Richtlinien widmete sich explizit den jüdischen Namenänderungen, die weitgehend ausgeschlossen wurden. Einzig möglich war es, anstößig klingende jüdische Namen durch geringe Abwandlung oder Annahme des Namens eines Familienangehörigen zu ändern, jedoch explizit „*nicht durch Gewährung eines sonst vorkommenden Namens*" (Wagner-Kern 2002: 219 – Kursivierung im Original).

Nach der Machtergreifung Hitlers 1933 wurde „die Frage nach der Reform des Namensänderungsrechts [...] sowohl in den Ministerien des Reichs als auch Preußens einzig noch als Topos innerhalb der Diskussionen über die Judengesetzgebung verstanden" (Wagner-Kern 2002: 223). Die Länderkompetenzen bezüglich Namenänderungen wurden zugunsten eines reichsweiten Namenänderungsgesetzes aufgegeben. Außerdem wurden Entwürfe für Reichsgesetze zur Rückgängigmachung aller jüdischen Namenänderungen nach 1918 sowie zur Einleitung von Namenänderungsverfahren im Fall nicht-arischer Personen mit arischem Namen eingereicht (Wagner-Kern 2002: 225–233). Insbesondere der zweite Vorschlag stieß auf das Kernproblem der antijüdischen Namengesetzgebung: zu definieren, welche Namen eindeutig jüdisch und welche arisch sind. In einer Erweiterung der preußischen Richtlinien zu Namenänderungen von 1934 wurden jüdische Namen in einem Zirkelschluss als solche Namen definiert, „die *nach der Auffassung der Allgemeinheit* als jüdisch angesehen würden" (Wagner-Kern 2002: 275 – Hervorhebung im Original). Diese Erweiterung der Richtlinien hatte eine „arische Differenzierung" als Kerngegenstand, die vorsah, dass Personen arischer Herkunft einen jüdischen Namen uneingeschränkt ändern konnten, während Personen nicht-arischer Herkunft ein Namenwechsel nicht zu gestatten war, „da die Änderung solcher Namen nur auf eine Verschleierung der Herkunft abzielte" (Wagner-Kern 2002: 276). Ende 1934 wurde das preußische Namenänderungsgesetz unter Reichskontrolle gestellt und somit zum Reichsrecht, während in den anderen Ländern „mangels einer reichsgesetzlichen Regelung [...] zumindest Versatzstücke eines föderalen Namensänderungsrechts zunächst erhalten" blieben (Wagner-Kern 2002: 277). Das „zweite Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich", das zum 1.1.1935 in Kraft trat und die föderalen Rechtszuständigkeiten auf das Deutsche Reich übertragen sollte, sah vor, die Befugnis zu Fragen der Namenänderung auf die Behörden der inneren Ver-

waltung zu übertragen; diese Befugnis ging in der Folge an das Reich über, was im März 1935 abgeschlossen war. Im Zuge dieser Justizvereinheitlichung verkündete das Reichsministerium, ein Reichsgesetz zu Namenänderungen zu erlassen (Wagner-Kern 2002: 281 f.). Hierzu wurden die Länder zur Übermittlung aller namenrechtlichen Regelungen gebeten. Nach Wagner-Kern war das Ziel dieser reichsweiten Erfassung des Namenänderungsgesetzes „die Rückgängigmachung ‚jüdischer Namensänderungen" (2002: 283).

Nachdem zwischen 1935 und 1938 mit vielen Verzögerungen an einem Reichsgesetz zu Namenänderungsverfahren gearbeitet worden war, trat am 5. Januar 1938 das „Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen" in Kraft. Gemäß Wagner-Kern diente der Erlass des Gesetzes der Reichsregierung als Rahmen, „um ihre antisemitische Namensrechtspolitik legislativ umsetzen zu können" (2002: 309) und ist „auf den Willen zurückzuführen, das Namensänderungsrecht an einer antijüdischen Segregationspolitik auszurichten, die gegenwärtige, zukünftige und vergangene Namensänderungen mit dem Ziel erfassen sollte, ‚jüdische Antragssteller' von ‚arischen Namensträgern' zu trennen" (Wagner-Kern 2002: 310). Das Gesetz ermöglichte es, „unerwünschte" Namenänderungen rückgängig zu machen, ebenso wie andere Namenänderungsanträge zwar möglich gemacht wurden, jedoch behördlichem Ermessen unterlagen und einen ‚wichtigen Grund' benötigten. Ermessensformulierungen wie diese waren nach Wagner-Kern Ausdruck des „NS-Rechtsverständnis[ses]" (2002: 312), da Gesetze somit keiner unbedingten Bindungswirkung unterlagen, sondern vielmehr der ideologischen Auslegung der Machthabenden offenstanden. Die Möglichkeit, „unerwünschte Namensänderungen" rückgängig zu machen, die durch § 7 des NamÄndG eingeräumt wurde, war der vagen Formulierung des Gesetzestexts zum Trotz explizit als antijüdisches Gesetz konzipiert, wie ein zwei Monate nach der Gesetzeinführung publizierter Runderlass verdeutlicht: dieser definierte unerwünschte Namenänderungen als die Änderung des „jüdische[n] Namens eines Juden in einen anderen Namen" (Wagner-Kern 2002: 313).

Mit der Einführung des NamÄndG zeigt sich endgültig das Maß der Institutionalisierung der onymischen binären Rassendifferenzierung: Namen waren entweder jüdisch oder arisch, und das Verständnis eines Namens als der einen oder anderen Kategorie zugehörig legitimierte die Entscheidung über eine potenzielle Namenänderung. Die Rechtmäßigkeit, einen Namen der einen oder der anderen Kategorie zu tragen, basierte auf dem Nachweis einer „Rassenzugehörigkeit", die über das Narrativ „ethnisch eindeutigen Bluts" verstanden wurde (vgl. Wagner-Kern 2002: 314 f.). In der konzeptuellen Gegenüberstellung von „jüdisch" und „arisch" wird deutlich, dass die Kategorie Jüd_in vielmehr einer Rassendifferenz zugeschrieben wurde als einer Religionszugehörigkeit, was sich auch daran zeigt, dass eine Konversion zum Christentum weder zum

„Austritt“ aus der Kategorie führte noch einen Namenwechsel legitimierte (Friedländer 2007: 56). Der Name wurde so zu einem integralen, naturalisierten Bestandteil eines *Doing Jewishness* und dadurch eines *Doing Race*, und war als Marker dieser Differenz so stabil und offenkundig, dass das Ablegen eines jüdischen Namens, der fälschlich, d. h. von einer Person mit Ariernachweis, getragen wurde, zügig ermöglicht wurde, um der stigmatisierenden Kategorisierung als Jüd_in zu entgehen (Wagner-Kern 2002: 319).

Nicht nur bei Personen, deren Zugehörigkeit zum Judentum bekannt war, wurden Verfahren eingeleitet, um erfolgte Namenänderungen rückgängig zu machen; die Markerfunktion eines jüdischen Familiennamens war so stark, dass allein das Tragen eines solchen Namens zu Untersuchungen über die jüdische Herkunft der betreffenden Person führen konnte, auch wenn die Beurteilung, welche Namen als jüdisch angesehen wurden, häufig unterschiedlich ausfiel (Wagner-Kern 2002: 324). Umgekehrt wurden bestimmte Familiennamen als besonders symbolträchtig und deutsch angesehen, sodass 1939 ein Runderlass an die Landesregierungen verschickt wurde, „der dazu aufforderte, allen Juden mit einem Familiennamen wie *Deutscher*, *Deutschländer*, *Deutschmann* usw. in geeigneter Weise nahezulegen, einen Antrag auf Änderung dieses Familiennamens zu stellen“ (Wagner-Kern 2002: 328).

Das erzwungene *Doing Jewishness* des nationalsozialistischen Namensrechts gipfelte im August 1938 in der Einführung der Zwangsvornamen *Sara* und *Israel* für Jüd_innen durch die „Zweite Verordnung zur Durchführung des Namensänderungsgesetzes„ (Wagner-Kern 2002: 322f.). Damit war die Institutionalisierung des Links zwischen Personenname und jüdischer Herkunft abgeschlossen, sodass der Name zum sprachlichen Äquivalent des 1935 eingeführten Judensterns wurde und die Sichtbarkeit der jüdischen Herkunft einer Person nicht nur in der direkten Begegnung, sondern auch im Schriftverkehr und der Kommunikation über Personen gewährleistet war.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Frage nach dem Umgang mit während der NS-Zeit erlassenen Gesetzen zu beantworten. Aufgrund „politisch-pragmatischer Einsichten“ entschieden die Alliierten, sich auf die „symbolische Aufhebung herausragender NS-Gesetze und Verordnungen“ zu beschränken (Wagner-Kern 2002: 344). Dementsprechend blieb ein Großteil der nach 1933 erlassenen Gesetze bestehen und es wurde vorrangig angestrebt, eben diese Gesetze künftig verfassungskonform auszulegen und nur ganz explizit antijüdische Gesetzgebung zu beseitigen. „Das Namensänderungsrecht der Bundesrepublik entwickelte sich somit auf der strukturellen Grundlage fort, die zwischen 1933 und 1938 festgelegt worden war, und behielt seine Ausrichtung in weiten Teilen bei“ (Wagner-Kern 2002: 344). Das Kontrollgesetz vom September 1945 hob die „Zweite Verordnung zur Durchführung des Namensänderungsgesetzes“ von 1938

auf, sodass die durch die Verordnung festgeschriebene Vergabe der Zwangsvornamen *Sara* und *Israel* aufgehoben wurde. Die Aufhebung erfolgte jedoch ex nunc, sodass es zusätzlicher Verordnungen bedurfte, um die bis zu diesem Zeitpunkt auferlegten Zwangsvornamen zu ändern oder zu löschen. Mit der „3. Verordnung zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Löschung und Änderung von jüdischen Zwangsnamen)“ von 1947 wurden in der englischen Besatzungszone alle Zwangsnamen von Amts wegen gelöscht, während in der amerikanischen Besatzungszone diese Namen auf Antrag gelöscht oder geändert werden konnten (Wagner-Kern 2002: 348–350). Meines Wissens liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit zwangsvergebene Vornamen von Einzelpersonen beibehalten wurden, und was in solchen potenziellen Fällen die Motivation gewesen sein könnte, den aufgezwungenen Marker der Anders- und, aus NS-politischer Sicht, Minderwertigkeit beizubehalten. Offen bleiben muss auch die Frage, welche der beiden eingeführten Regelungen – die automatische Löschung der vergebenen Zwangsvornamen oder die Option der Löschung/Änderung auf Antrag – den Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Personen am ehesten gerecht wurde.

§ 7 des NamÄndG, der den Widerruf unerwünschter Namenänderungen ermöglichte, war wegen Ablauf der im Gesetz genannten Frist für diese Widerrufe am 31.12.1942 gegenstandslos geworden, sodass für diesen eindeutig antijüdischen Abschnitt des Gesetzes keine explizite Neuregelung nötig war (Wagner-Kern 2002: 356). Da der ursprüngliche Plan einer gründlichen Überprüfung aller NS-Gesetze unter Berücksichtigung ihrer Entstehungsgeschichte und Zielsetzung scheiterte und stattdessen primär auf nationalsozialistisch geprägten Wortlaut geachtet wurde, bescheinigte eine 1948 eingesetzte Kommission, die sich mit dem NamÄndG kritisch auseinandersetzen sollte, diesem weitgehende Unbedenklichkeit. In der Beurteilung heißt es: „*Trotzdem dieses Gesetz in einigen Punkten den heutigen staatsrechtlichen Zuständen nicht mehr entspricht, erscheint eine Änderung doch zurzeit nicht erforderlich*“ (Wagner-Kern 2002: 354 – Hervorhebung im Original). Nur nationalsozialistisch geprägte Formulierungen wie *Deutschblütigkeit* und ähnliche rassenbiologische Begriffe wurden gestrichen. Die Forderung nach einem ‚wichtigen Grund‘ für die Genehmigung einer Namenänderung blieb bestehen; zwar wurde in der Formulierung „jede Namensänderung im Verwaltungswege verschleiere die blutmäßige Abstammung und erleichtere damit die Verdunkelung des Personenstandes“ die Phrase „blutmäßige Abstammung“ gestrichen, es hieß jedoch auch weiterhin „[j]ede Namensänderung im Verwaltungswege beeinträchtigt die Erkennbarkeit der Herkunft aus einer Familie und erleichtert damit eine Verdunkelung des Personenstandes“ (Wagner-Kern 2002: 359). Der Generalverdacht, dass ein Antrag auf Namenänderung mit einer Verschleierungsabsicht gestellt werde, blieb

also bestehen. Zwar besteht die ausdrückliche Unterstellung einer Verschleierungsabsicht heute nicht mehr, doch bleibt sie als Grundgedanke in den bundesrechtlichen Regelungen zur Namenänderung bestehen, indem an der Vorstellung der sozialen Ordnungsfunktion des Personennamens sowie an einem öffentlichen Interesse an Namenkontinuität festgehalten wird.

Das BVerfG, das sich 1958 mit der Rechtsmäßigkeit des NamÄndG auseinandersetzte, stellte fest, dass dieses „weder im ganzen noch in Teilen [...] nationalsozialistisches Gedankengut" (Wagner-Kern 2002: 363) enthalte, begründete diese Einschätzung jedoch nicht. Dem widerspricht Wagner-Kern deutlich, wenn er schreibt, „daß dieses Reichsgesetz nicht als Ausdruck einer allgemein anerkannten Sichtweise über das Recht der öffentlich-rechtlichen Namensänderung, sondern als Produkt einer antisemitisch geprägten Ausgrenzungspolitik aufzufassen ist" (Wagner-Kern 2002: 368). Im Hinblick auf die vermeintliche ordnungspolitische Funktion des Namens fordert Wagner-Kern, „den gebräuchlichen Hinweis auf die soziale Ordnungsfunktion einer unveränderten Namensführung nicht mehr als stereotyp vorgebrachtes Argument zu akzeptieren" (2002: 399). Im Schlusswort seiner Arbeit spricht er sich explizit für eine Reform des öffentlich-rechtlichen NamÄndG aus (Wagner-Kern 2002: 418). Dass dies möglich ist, zeigt sich am Beispiel Österreichs, wo zwar nach 1945 ähnlich wie in Deutschland das Reichsgesetz zur Namenänderung weitgehend übernommen, im Jahr 1988 jedoch aufgehoben und durch ein Bundesgesetz ersetzt wurde. Schon dieses neue Bundesgesetz zeigte eine Abkehr der ursprünglichen Restriktivität, was noch verstärkt wurde, als mit einer Novelle 1995 die Forderung nach einem „wichtigen Grund" für die Namenänderung gestrichen und somit der Antrag auf eine Änderung des Vor- und/oder Nachnamens ohne große Hürden auf Antrag möglich wurde (Wagner-Kern 2002: 412).

Dass die soziale Ordnungsfunktion des Personennamens kein allgemeingültiges Argument gegen eine Namenänderung mehr sein sollte, lässt sich auch damit begründen, dass seit 2008 jede_r Einwohner_in Deutschlands eine Steueridentifikationsnummer besitzt, die zeitlebens eine eindeutige Zuordnung der Person ermöglicht und somit ein zentrales Identifikationsmittel darstellt, das die Relevanz eines lebenslang konstanten Personennamens reduzieren sollte. Dennoch beschreibt das BMI den Grundsatz der Namenkontinuität als prägendes Element des deutschen Namensrechts; auf der Homepage des Ministeriums wird angegeben, dass es bei der Bewilligung eines Antrags auf Namenänderung darauf ankommt, „ob das Interesse des Antragstellers an der Namensänderung so wesentlich ist, dass schutzwürdige Interessen Dritter und die in der sozialen Ordnungsfunktion des Namens zusammengefassten Interessen der Allgemeinheit

zurücktreten müssen."[14] Darin zeigt sich deutlich, dass die gegenwärtige Auslegung des NamÄndG an den Richtlinien vorkonstitutionellen Rechts festhält, für die Wagner-Kern, wie in diesem Kapitel dargestellt, nachweisen konnte, dass ihre Entstehung von einer antisemitischen Geisteshaltung geprägt war. Dass Namenwechsel dem behördlichen Ermessen unterliegen und die Forderung nach einem „wichtigen Grund" nach wie vor relativ unspezifisch gehalten ist, kann also auch heute noch so interpretiert werden, dass in der Vagheit dieser Formulierung die Möglichkeit zu ihrer ideologischen Füllung liegt (vgl. Wagner-Kern 2002: 312). Die Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit und Geschlechtsoffenkundigkeit von Rufnamen kann als solche ideologische Füllung angesehen werden, wenn Namenwechsel zwar dann genehmigt werden, wenn der bisherige Vorname nicht geschlechtseindeutig war, dies aber nicht oder nur selten der Fall ist, wenn der umgekehrte Weg von geschlechtseindeutigem zu geschlechtsuneindeutigem Namen gewählt wird. Die Genehmigung eines Namenwechsels wird gebunden an die naturalisierte Vorstellung einer bestimmten Kategorienzugehörigkeit und deren Markierung am Namen.

Die bis heute wirkende restriktive Ausrichtung des NamÄndG macht verständlich, dass bei der Einführung des TSG spezielle Konditionen für die Genehmigung von Namenwechseln geschaffen werden mussten. Die historische Folgerichtigkeit dieser Entscheidung Anfang der 1980er Jahre bedeutet jedoch nicht zwangsläufig ihre ethisch-moralische Angemessenheit, insbesondere mehr als 30 Jahre nach Einführung des TSG. Der Zweifel an dieser Angemessenheit wird in der Forderung des Reformgutachtens (s. Kapitel 2.2) zum TSG deutlich, Namenänderungen auf Antrag und ohne Begutachtungspflicht o. ä. durchführen zu können. In Anbetracht von Wagner-Kerns Analyse der Rechtsgeschichte des NamÄndG läge es nahe, eine Neugestaltung der Namenänderungspraxis zu überprüfen, die Namenwechsel auf Antrag unabhängig von TSG oder anderen Sondergesetzen ermöglichen würde, wie es in vielen anderen europäischen Ländern bereits der Fall ist. Das vermeintliche öffentliche Interesse an Namenkontinuität kann spätestens seit der Einführung der Steueridentifikationsnummer 2008 die gängige Praxis nicht mehr rechtfertigen. Ebenso bietet die Unbestimmtheit des „wichtigen Grundes" als Ermessensgrundlage – potenziell schädlichen – Raum für individuelle und ideologische Interpretationen der rechtlichen Regelungen.

---

14 https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/namensrecht/namensrecht-node.html (24.3.18).

5 Onymische Positionierungen – Der Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen

Der Praxis des Namenwechsels ist wissenschaftlich bisher nur wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden, unabhängig ob in Soziologie oder Onomastik/Linguistik (vgl. Schmidt-Jüngst 2018). Dies gilt sowohl für die Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen als auch für andere Formen des Namenwechsels, etwa aus religiösen Motiven oder im Zuge von Migration. Dies liegt nicht etwa daran, dass die soziale Bedeutung von Namenänderungen unbemerkt geblieben wäre; bereits 1975 schreibt Tournier: „to change one's name is to break one's continuity as a person, to cut oneself off from the whole of one's past, which has defined one's person up to that point" (1975: 19). Trotz dieser radikalen sozialen Funktion, die der Änderung des Namens hier zugeschrieben wird, bleibt das Thema wissenschaftlich randständig und wird höchstens mitbehandelt, jedoch selten expliziert. Dies beginnt erst im Lauf des letzten Jahrzehnts, sich zu ändern (u. a. Emmelhainz 2012, Khosravi 2012, Pilcher 2017).

Die deutliche Zäsur, die ein Namenwechsel bedeutet, zeigt sich etwa in der Annahme eines neuen Namens bei Eintritt in einen Orden oder der Ernennung zum Papst: mit der Aufgabe des profanen Lebens für ein sakrales – oder im Fall des Papsts ein noch sakraleres – Leben wird auch der profane Name gegen einen sakralen eingetauscht (s. Hegemöller 1980, Rolker 2011). Bei diesen Namenwechseln geht es nur zum Teil um die performative Darstellung einer sakralen Transgression; im Vordergrund steht bei den Papstnamen oft eine programmatische Absichtserklärung zur politischen oder religiösen Ausrichtung des Amtsinhabers (Hegemöller 1980: 11), Ordensnamen dienen der Herstellung einer Gruppenidentität unter den Ordensmitgliedern (Rolker 2011: 211). Weniger systematisch – da nicht obligatorisch –, aber deshalb nicht weniger bedeutungstragend, sind Namenwechsel bei religiöser Konversion. Während Ordensnamen als Künstler_innennamen gelten, ist der offizielle Status von bei Konversionen angenommenen Namen häufig unklar, u. a. auch, weil ihre juristische Anerkennung in Deutschland oft problematisch ist, da nicht geklärt ist, ob Taufen und ähnliche Konversionspraktiken ein ausreichend wichtiger Grund für die Namenänderung sind oder nicht, was zu widersprüchlichen Gerichtsurteilen geführt hat.[1]

1 z. B. https://lexetius.com/2003,2212, https://openjur.de/u/282806.html (10.03.2018).

https://doi.org/10.1515/9783110689402-005

Auch im Zuge von Migration kommt es häufiger zu Namenwechseln. In Schweden, wo eine äußerst liberale Namengesetzgebung den unproblematischen Wechsel von Vor- und Nachnamen erlaubt, wechseln Einwanderer_innen häufig zumindest einen der beiden, um Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu entgehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der ursprüngliche Vor- und/oder Nachname muslimisch ist (z. B. Carlsson/Rooth 2007, Rihani 2012). Eine Studie von Khosravi zum Namenwechsel von Migrant_innen mit muslimischen Hintergrund zeigt, dass diese Namenänderungen primär durch die Reduzierung des Andersseins und die Herstellung einer „Near-Whiteness" (2012: 76) motiviert sind. Gemäß dem Titel seines Aufsatzes dienen die angenommenen Vor- und Nachnamen als „white masks", die ein unauffälliges Leben in Schweden ermöglichen sollen. Auch Coulmont, der sich mit Personennamenänderungen von Französ_innen mit Migrationshintergrund beschäftigt, stellt fest, dass die Wechsel von Vor- und Nachnamen Akte pragmatischer Assimilierung (2014: 138) sind, die insbesondere von Migrant_innen zweiter Generation angestrebt werden, um ein aktives *Undoing being different* zu betreiben.

Ebenso wie zu religiösen und migrantischen Namenänderungen gibt es auch zum Namenwechsel transgeschlechtlicher Menschen bisher kaum Forschung. Neben einem Kapitel in Lindemanns Dissertation „Das paradoxe Geschlecht" (1993) und meinen eigenen Arbeiten (Schmidt-Jüngst 2015, 2018) haben sich bisher erst zwei weitere Forscherinnen mit diesem Thema beschäftigt: Pilcher (2017) und Sinclair-Palm (2016). Pilcher konstatiert in ihrem Artikel zum Zusammenhang von Vor- und Nachnamen und *Doing Gender*, dass die Benennungspraktiken transgeschlechtlicher Personen „offer a particularly rich opportunity for exploring the part forenames play in constituting and displaying gender identifications" (2017: 820). In ihrer Funktion als Marker sozialer Zugehörigkeit und Mitgliedschaft sind Namenwechsel „a meaningful symbol of what has occurred within the individual" (Emmelhainz 2012: 162), und dienen so einem wichtigen Zweck in der Transition transgeschlechtlicher Personen: der Mitteilung dieser geänderten Geschlechtszugehörigkeit und der sprachlichen Einführung in das Leben im tatsächlichen Geschlecht. Sinclair-Palm (2016) fokussiert in ihrer erziehungswissenschaftlichen Dissertation auf die Namenwechsel transgeschlechtlicher kanadischer Jugendlicher und stellt insbesondere die zentrale Rolle der Familie im Leben von Transjugendlichen heraus, die gerade im Prozess der Ablehnung des Geburtsnamens und Findung eines neuen Namens von enormer Relevanz ist. Das primär pädagogische Forschungsinteresse der Arbeit von Sinclair-Palm richtet sich auf die Situation ihrer Informant_innen im schulischen und familialen Umfeld, die nicht nur aufgrund der geschlechtlichen Transition, sondern auch durch die altersbedingte Lebensphase starken Veränderungen unterworfen ist; die Namenwechsel dienen dabei als Aufhänger für Narrative jugendlicher Identitätsfindung.

Die im Folgenden dargestellte Studie untersucht den Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen im deutschsprachigen Kontext. Im Gegensatz zu Sinclair-Palms Dissertation (2016) richtet sie sich nicht auf eine bestimmte Lebensphase, die anhand des Beispiels des Namenwechsels analysiert wird, sondern sie macht den Namenwechsel selbst zum Kern der Untersuchung, um so die zentralen Funktionen von Vornamen in der Transition transgeschlechtlicher Personen herauszustellen.

Nach einer Darstellung von Datengrundlage und Methodik (5.1) werden im Folgenden verschiedene Aspekte der Namenwahl und -änderung thematisiert, die deutlich machen, wie vielfältig die soziale Funktion von Vornamen tatsächlich ist. Nicht nur der Zusammenhang von Vornamen und Geschlecht (Kapitel 5.2 und 5.3) ist beim Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen von zentraler Bedeutung, sondern ebenso die Markierung anderer sozialer Zugehörigkeiten wie Ethnizität und Religion (5.4). Auch die Interaktion verschiedener Geschlechtsmarker spielt für eine gelungene Geschlechtsperformanz eine wichtige Rolle (5.5). Der offizielle Status des Namens, d. h. ob er gemäß TSG geändert wurde oder nicht, ist insbesondere für ein erfolgreiches Passing und ein unauffälliges Leben im tatsächlichen Geschlecht wichtig (5.6). Dass diese Unauffälligkeit und die Möglichkeit eines „normalgeschlechtlichen" Lebens zentral bei der Wahl eines neuen Namens sind, zeigt Kapitel 5.7.

5.1 Datenerhebung und Analysemethoden

Die Onomastik ist sowohl in ihren Gegenständen, ihrer disziplinären Zuordnung als auch in ihren Methoden ein äußerst heterogenes Forschungsfeld. Dieser Diversität ist es wohl geschuldet, dass die systematische Auseinandersetzung mit Methoden der Onomastik nach wie vor ein Desiderat darstellt; „die" Methoden der Onomastik gibt es schlichtweg nicht. Je nachdem, welcher Disziplin sich eine konkrete onomastische Studie zurechnet, werden auch deren entsprechenden Methoden genutzt: Arbeiten zu dialektaler Namenverwendung verwenden meist dialektologische Erhebungs- und Messverfahren (z. B. Busley/Fritzinger 2018), geographisch interessierte Studien folgen den Methoden eben dieser Disziplin (z. B. Haubrichs 1985), historische Studien nutzen geschichtswissenschaftliche Herangehensweisen (z. B. Rolker 2011), Untersuchungen zu Warennamen weisen Nähe zu wirtschaftswissenschaftlichen Methoden auf (z. B. Fahlbusch 2017) usw. Methoden wie Fragebogenerhebungen, mündliche Befragungen, Experimente etc. sind hier zwar oft gut etabliert, aber in ihrer jeweiligen Spezifik meist nicht auf andere Anwendungsbereiche übertragbar. Studien, die eher gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen verfolgen und sich mit

Themen wie Namenvergabe (z. B. Shin 1981, Utech 2011) oder sozialer Einordnung von Vornamen (z. B. Kaiser 2009, 2010, Rudolph/Böhm/Lummer 2007) beschäftigen, arbeiten meist quantitativ und auf Basis standardisierter Fragebögen oder statistischer Auskünfte von Standesämtern o. ä. Hier steht jedoch die Namenvergabe an andere bzw. die Beurteilung der Namen anderer im Vordergrund. Es fehlt also bisher allem voran an qualitativer Forschung, die an subjektiven Lebenswelten und Erfahrungen ansetzt, wie es dies z. B. in der Arbeit zu Spracheinstellungen und Sprachbiographien gibt, wo beispielsweise narrative Interviews zum Einsatz kommen (vgl. König 2014).

Zu Beginn der Arbeit galt es also, methodologische Überlegungen anzustellen und geeignete Formen der Datenerhebung und -auswertung auszuwählen. Dabei erfolgte die Orientierung primär an sozialwissenschaftlichen Methoden, da diese insbesondere in der qualitativen Forschung über einen deutlich größeren Fundus an etablierten Untersuchungsmethoden verfügen. Der nahezu inexistente Forschungsstand zum Untersuchungsgegenstand legte ein möglichst offenes Verfahren nahe, das sich bei geringem Vorwissen besonders eignet und der Erfahrung und dem gelebten Wissen von Studienteilnehmer_innen viel Raum einräumt (vgl. Reinders 2016: 85). Gleichzeitig bestand insbesondere für Fragestellungen hinsichtlich phonologischer Geschlechtsmarkierung am Namen Bedarf an quantitativen Methoden.

Letztendlich fiel die Entscheidung auf einen Mixed Methods-Ansatz, in dem quantitative und qualitative Methoden der Datenerhebung kombiniert wurden: Zum einen erfolgte eine vollstandardisierte Onlineumfrage, zum anderen habe ich deutschlandweit leitfadengestützte Interviews geführt. Die Arbeit stützt sich also auf zwei getrennte Datenerhebungen, wobei die Onlineumfrage als primär quantitatives Erhebungsverfahren zu sehen ist und die Interviews qualitativen Forschungsansätzen folgen. Mixed Methods bedeutet in diesem Fall, dass die „*Ergebnisse dieser Teilstudien systematisch aufeinander bezogen werden*“ (Kelle 2014: 160 – Hervorhebung im Original). Dieser „Methodenmix als Ergebnisintegration“ (Kelle 2014: 159) zielt darauf ab, die Schwächen qualitativer und quantitativer Ansätze durch ihre wechselseitige Ergänzung auszugleichen und ihre Stärken zu kombinieren. Im konkreten Fall der vorliegenden Arbeit ging es darum, mit der Kombination quantitativer und qualitativer Erhebungsmethoden eine größtmögliche Breite und Tiefe an Erkenntnisgewinn zu erreichen, um der weitgehenden Inexistenz bisheriger Forschung sowohl speziell zum Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen als auch allgemein zur interaktionalen Aushandlung von Geschlechtszugehörigkeit anhand der sprachlichen Marker „Vorname“ und „Pronomen“ zu begegnen. Ziel der schriftlichen Befragung war es daher, einen breiten Überblick über allgemeine Schlüsselaspekte, Problematiken und Tendenzen bei der Namenfindung, sowie bei und nach dem

Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen zu erhalten. Die leitfadengestützten Interviews fokussierten auf das subjektive Erleben und Handeln auf Einzelfall-Ebene, um über anschließende Konzeptualisierung, Kategorisierung und Kontrastierung Generalisierungen zu ermöglichen.

Bei der Datenerhebung wurde eine sequenzielle Strategie verfolgt, d. h., dass die Onlineumfrage und die Interviews nicht zeitgleich stattfanden, sondern nacheinander durchgeführt wurden. Während sequenzielle Mixed Methods-Arbeiten traditionell die qualitative Untersuchung der quantitativen voranstellen, z. B. indem „eine qualitative Pilotstudie zur Generierung von Hypothesen [eingesetzt wird], die in einer anschließenden Hauptstudie geprüft werden" (Kelle 2014, 161), wurde hier der umgekehrte Weg gewählt, indem der quantitative Teil der Datenerhebung dem qualitativen voranging. So konnte zunächst ermittelt werden, welche Aspekte des Komplexes „Namenwahl, Namenwechsel und interaktionaler Umgang mit dem neuen Namen" von der Zielgruppe selbst als besonders relevant angesehen wurden. Diese konnten dann in den anschließenden Interviews vertieft werden. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt somit auf der Analyse der qualitativen Interviews, die von den Erkenntnissen der Onlineumfrage flankiert werden.

Bei beiden Formen der Datenerhebung war es mir wichtig, einer breiten und auf Selbstverständnis basierenden Definition von Transgeschlechtlichkeit zu folgen; Zielgruppe für Onlineumfrage und Interviews waren all diejenigen Personen, deren geschlechtliches Selbstverständnis unter dem Oberbegriff „trans" zusammenfassbar ist und die einen anderen als den oder die bei Geburt zugewiesenen Vornamen verwenden, sei es in allen Bereichen ihres Lebens oder nur teilweise. Medizinische und/oder rechtliche Definitionen, wer oder was „trans" ist, waren somit ebenso irrelevant wie die Frage danach, wie weit „fortgeschritten" die geschlechtliche Transition zum Zeitpunkt der Umfrage- bzw. Interviewteilnahme war.[2] Ein weiteres Anliegen war es, die Reproduktion eines binären Geschlechtsverständnisses zu vermeiden. Daher war es in der Onlinebefragung möglich, neben den traditionellen Kategorien „Frau" und „Mann" andere Zugehörigkeiten wie „trans*" oder „inter" zu wählen oder aber das geschlechtliche Selbstverständnis mit eigenen Worten zu beschreiben. Ebenso wurde bei den Interviews Wert auf die Repräsentation von nichtbinärgeschlechtlichen Personen gelegt.

---

2 Dies soll nicht implizieren, dass eine äußerlich wahrnehmbare Transition vom zugewiesenen zum tatsächlichen Geschlecht eine nötige Voraussetzung für Transgeschlechtlichkeit wäre; da aber Vornamen als semiotische Zeichen nur bzw. primär in sozialer Interaktion geschlechtlich wirken, war es eine notwendige Bedingung zur Teilnahme an der Studie, dass eine Transition zumindest durch die Mitteilung eines neuen Namens stattgefunden hat.

Im Folgenden werden zuerst Ablauf und Form der quantitativen (5.1) und qualitativen (5.2) Datenerhebung präsentiert, bevor in Kapitel 5.3 die Auswertung hinsichtlich Methoden und theoretisch-konzeptioneller Einordnung diskutiert wird.

5.1.1 Onlineumfrage

Der Onlinefragebogen wurde im Dezember 2013 über soscisurvey.de publiziert, die Teilnahme war bis April 2014 möglich. Gegenüber anderen Formen der standardisierten Befragung haben Onlineumfragen den Vorteil, Interviewereffekte auszuschließen und sowohl räumlich als auch zeitlich unabhängig zu sein (Wagner/Hering 2014: 662). Darüber hinaus ermöglichen Onlinebefragungen völlige Anonymität bei gleichzeitig potenziell großer Reichweite. So wurden z. B. alle Datensätze nur mit einer intern zugewiesenen Fallnummer heruntergeladen, sensitive Daten wie IP-Adresse oder der Standort wurden nicht erhoben. Zwar konnte am Ende des Fragebogens die E-Mail-Adresse angegeben werden, um über den Verlauf der Studie informiert zu werden und um mögliches Interesse an einem persönlichen Interview mitzuteilen, diese Adressen wurden jedoch unabhängig von den anderen Daten des Fragebogens gespeichert, sodass keine Rückschlüsse auf die Person möglich waren.

Insbesondere für eine Studie, die auf eine gesellschaftliche Minderheit fokussiert, die im Alltag meist unsichtbar ist und sein will, sind sowohl die Anonymität als auch die Reichweite von Onlinebefragungen von großer Bedeutung. Außerhalb von spezifischen Community-Veranstaltungen von und für Transpersonen wird das Ansprechen einer Person aufgrund der Annahme, sie sei trans, in der Regel als Affront aufgefasst, da dies stets auch impliziert, nicht ausreichend „gut“ als das tatsächliche Geschlecht zu passen, also nicht ausreichend genderkonform auszusehen. Darüber hinaus ist der Anteil transgeschlechtlicher Personen an der Gesamtbevölkerung gering; das Transalliance-Projekt geht von ca. 200.000 Menschen in Deutschland aus, auch wenn es selbstverständlich keine offiziellen Statistiken gibt – diese müssten allein schon an der Frage nach einer einzigen, allgemeingültigen Definition, welche Personen als transgeschlechtlich zu zählen wären, scheitern.[3]

Durch die Publikation in Foren, Facebook-Gruppen und durch Kontaktierung von Transorganisationen war ein gezieltes Erreichen transgeschlechtlicher Personen möglich. Der Link zur Onlineumfrage wurde mit der Bitte um Teil-

3 https://transallianceproject.wordpress.com/2016/04/14/trans-population-deutschland/ (14.4.17).

nahme und Verbreitung in diversen Onlineforen und Facebookseiten von und für transgeschlechtliche Personen (z. B. ftm-portal.net, https://www.facebook.com/hormonmaedchenNeu) gepostet und an Transvereinigungen und -organisationen wie z. B. dgti gesendet. Außerdem wurde auf der Projekthomepage transonym.de auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Mehr als 350 Personen reagierten auf diesen Teilnahmeaufruf. Insgesamt 239 Fragebögen erfüllten die Mindestvoraussetzung, dass sowohl der neue Name als auch das eigene Geschlechtsverständnis angegeben wurde. Von diesen 239 Antworten waren 205 auswertbar. Aussortiert wurden solche Fragebögen, bei denen eine eindeutig scherzhafte Beantwortung in Freitextfeldern oder eine völlig uniforme Beantwortung bei allen Fragen mit Mehrfachauswahl mit durchgängig „nein“ oder „ja“ und Nicht-Beantwortung von skalierbaren Fragen vermuten ließ, dass hier keine ernsthafte und wahrheitsgemäße Auskunftsbereitschaft vorhanden war. Außerdem wurden solche Fälle ausgeschlossen, bei denen Angaben widersprüchlich waren, z. B. wenn ein Wechsel von weiblichen zu männlichen Vornamen in Kombination mit einem weiblichen Geschlechtsverständnis angegeben wurde.

Die Einleitung des Fragebogens gab Informationen über das Projekt sowie Kontaktmöglichkeiten und sicherte außerdem Anonymität und Datenschutz zu. Im Anschluss an den Fragebogen wurde die Möglichkeit angeboten, eine Kontaktmöglichkeit bei Interesse an einer Interviewteilnahme anzugeben. Außerdem konnten über ein Kommentarfeld Anmerkungen gemacht und Kritik geäußert werden. Der Fragebogen selbst umfasste 20 sowohl offene als auch geschlossene Fragen, deren Beantwortung überwiegend fakultativ war; einzig die Angabe des bzw. der neuen Vornamen sowie der geschlechtlichen Selbstkategorisierung waren obligatorisch. Die Themen, die der Fragebogen umfasste, betrafen:

1. den oder die alten Vornamen, inkl. Angabe des Geburtsjahres und der Einstellung zu diesem bzw. diesen Namen;
2. den oder die neuen Vornamen sowie Zeitpunkt der Namenwahl, Alter bei Namenwahl, Motivation und Kriterien der Namenwahl, Zufriedenheit mit dem/den neuen Namen;
3. Merkmalszuschreibung zum neuen Namen anhand der Merkmale „jung/alt“, „weiblich/männlich“, „deutsch/international“, „modern/traditionell“ und „auffällig/gewöhnlich“;
4. etwaige weitere Namenänderungen;
5. Namen- und Personenstandsänderung nach TSG;
6. mögliche Spitznamen und deren Verwendung;
7. Einbeziehung anderer bei der Namensuche;
8. Umgang des sozialen Umfelds mit dem/den neuen Namen.

Die Zufriedenheit mit dem neuen Namen konnte über eine Likert-Skala von 1 („gar nicht“) bis 5 („sehr“) angegeben werden. Motivation und Kriterien bei der Namenwahl konnten per Mehrfachauswahl gewählt werden; Optionen waren „Klang“, „Bedeutung“, „passend zum Nachnamen“, „Nachbenennung“, „Assoziationen zum Namen“ (mit der Möglichkeit, diese in einem Freitext zu erläutern), und „Anderes“ (auch hier mit Freitext). Ebenso wurde bei der Frage nach der Einbeziehung anderer bei der Namensuche eine Mehrfachauswahl angeboten („Partner“, „Eltern“, „Familie“, „Freunde“, „Sonstige“ mit Freitext); diese Auswahl galt ebenso für die Frage danach, von wem etwaige Spitznamen verwendet werden. Die in Punkt 3 genannte Merkmalszuschreibung erfolgte über eine Skala von 1 („sehr weiblich“) bis 100 („sehr männlich“). Die genaue Gestaltung des Fragebogens kann Anhang 2 entnommen werden.

Die Teilnehmer_innen der Studie wiesen eine ausgeprägte Heterogenität auf. Von den 205 Personen, die die Umfrage beantwortet haben, verorteten sich 79 im (trans)weiblichen und 85 im (trans)männlichen Spektrum; weitere 41 Personen gaben eine geschlechtliche Positionierung zwischen oder außerhalb der traditionellen Geschlechterdichotomie an. Die Altersspanne der Umfrageteilnehmer_innen reichte vom Geburtsjahr 1943 bis 1998, die teilnehmenden Personen waren also zum Umfragezeitpunkt zwischen 16 und 71 Jahre alt. Der Großteil der Teilnehmenden (je ca. 25 %) wurde in den 1960er und 1970er Jahren geboren, nur knapp 8 % waren älter, gut 9 % waren zum Umfragezeitpunkt minderjährig. Zwar wurde Nationalität nicht abgefragt und die Umfrage nicht explizit auf Deutschland begrenzt, jedoch ist – allein schon aufgrund der alleinigen Ausfertigung der Umfrage auf Deutsch – davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden Deutsche oder zumindest berechtigt waren, nach deutschem Recht Vornamen und Personenstand zu ändern. Insgesamt vier Personen gaben an, ihre Namen und den Personenstand nicht nach deutschem, sondern nach österreichischem (2x), schweizerischem oder britischem Recht geändert zu haben.

5.1.2 Interviews

Zwischen 2014 und 2016 habe ich insgesamt 16 Interviews in ganz Deutschland durchgeführt. Einige der Interviewteilnehmer_innen erklärten bereits im Rahmen der Onlineumfrage ihre Teilnahmebereitschaft; weitere Teilnehmer_innen wurden durch Aufrufe in Onlineforen, die bereits für die Verbreitung des Fragebogens genutzt wurden, Anfragen an Organisationen und Selbsthilfegruppen sowie über Kontakte und Weitervermittlung gewonnen. Die Interviews dauerten zwischen 30 und 70 Minuten und wurden mit dem Einverständnis der Interviewpartner_innen audioaufgezeichnet. Der jeweilige Interviewort wurde von

den Teilnehmenden selbst gewählt; die Interviews fanden hauptsächlich zuhause bei ihnen statt, aber auch in Cafés, am Arbeitsplatz, in den Räumlichkeiten von Selbsthilfegruppen sowie in meinem Büro.

Leitfadeninterviews wurden gewählt, weil diese die Vergleichbarkeit erhobener Daten und eine klare Struktur ermöglichen, gleichzeitig aber auch offen genug sind, um freie Antworten und Schwerpunktsetzungen seitens der interviewten Personen zuzulassen (vgl. Mayer 2013). Dieser „Mittelweg“ zwischen narrativen und standardisierten Interviewmethoden wird auch als semistrukturiert bezeichnet, weil er versucht, Aspekte beider Herangehensweisen zu vereinen (Reinders 2016). Leitfadengestützt bzw. semistrukturiert heißt, dass zwar die anzusprechenden Themen im Vorfeld definiert und in allen Interviews gleichgehalten werden, ohne jedoch konkrete Fragen oder eine präzise Abfolge vorzuschreiben, damit die Interviewpartner_innen eigene Schwerpunkte setzen können. Dabei wurde dem Grundsatz „so offen wie möglich und so strukturiert wie nötig“ gefolgt (vgl. Helfferich 2014: 563).

Ziel qualitativer Interviews ist es, „subjektive Wahrheit und soziale Sinnstrukturen zu rekonstruieren“ (Helfferich 2014: 561). Diese sind stets kontextsensitiv und wandelbar; Interviews erzeugen also situative Wahrheiten, die nur für diese spezifische Kommunikationssituation gültig und gleichzeitig von dieser geprägt sind. Die räumliche und insbesondere die interpersonelle Interviewsituation nimmt Einfluss auf den Gesprächsinhalt, wobei mehrere Dimensionen eine Rolle spielen: die Machtrelation zwischen Interviewenden und Interviewten; Fremdheit und gemeinsamer Erfahrungshintergrund; unterschiedliche Diskurskulturen (Helfferich 2014: 565). Demzufolge ist davon auszugehen, dass Interviews, die in meinem Büro geführt wurden, einen anderen Gesprächsverlauf hatten als solche im Zuhause der Interviewten. Ebenso unterschieden sich Gespräche mit ungefähr gleichaltrigen Interviewpartner_innen mit ähnlichem Bildungshintergrund von solchen mit Personen unterschiedlichen Alters und Bildungshintergrunds. Dies zeigte sich u. a. in der regelmäßigen *Du*-Anrede zwischen mir und Interviewteilnehmer_innen gleichen Alters, während die Interviews bei größerem Altersunterschied eher in der distanzierteren *Sie*-Form stattfanden.

In Anhang 1 ist der genutzte Leitfaden einsehbar; die Themen und abgedeckten Bereiche wurden in allen Interviews gleichgehalten, Reihenfolge und exakte Formulierung der Fragen variierten jedoch in den einzelnen Gesprächen, um auf die jeweils individuelle Gesprächssituation bestmöglich einzugehen und den Interviewpartner_innen die Möglichkeit zur thematischen Vertiefung dort zu geben, wo es für sie relevant war (vgl. Reinders 2016: 84). So lag in manchen Interviews der Schwerpunkt z. B. auf der Interaktion des Namens mit optischen Geschlechtsmarkern und der Ausstellung kongruierender Ausweisdokumente, während

mein Gegenüber in anderen Gesprächen stärker auf den Entscheidungsprozess bei der Namenfindung einging. So entstanden hochgradig individuelle Interviews, die dennoch durch Themenkonstanz und gerichtetes Zurückführen zu für die Forschung relevanten Fragen („um nochmal auf das Thema der Namenverwendung zurückzukommen …“ o. ä.) miteinander vergleichbar sind.

Die Interviews begannen stets mit einer Art Aufwärmphase (vgl. Gläser/Laudel 2010), in der Vorwissen und Art der Kommunikationssituation etabliert wurden. Neben allgemeinen Anmerkungen konnten Fragen zu der Studie und den Interviews gestellt werden. Gegenstand und Ziel des Projekts wurden umrissen, Anonymität und Datenschutz zugesichert, und die Erlaubnis zur Audioaufzeichnung wurde eingeholt. Außerdem wurde abgeklärt, ob der neue Vorname in der Arbeit genannt werden darf oder ein Pseudonym verwendet werden soll; alle Teilnehmenden waren mit der Nennung ihres neuen Namens einverstanden unter der Voraussetzung, dass dieser nicht zusammen mit weiteren identifizierenden Merkmalen wie dem früheren Namen oder dem Wohnort genannt würde. Das Interview selbst begann mit der Erzählaufforderung, zu berichten, wann das Thema Transgeschlechtlichkeit für die Person relevant wurde, wann in diesem Prozess Überlegungen zur Suche nach einem neuen Namen aufkamen und welche Gedanken in diesem Kontext wichtig waren. Der weitere Gesprächsverlauf ergab sich aus den Aspekten, die in den anfänglichen Erzählungen angesprochen wurden und folgte weitgehend der Schwerpunktsetzung der Teilnehmer_innen. Obligatorische Themen, die der Leitfaden umfasste, waren die folgenden:
- Namenfindung: Einbeziehung anderer; wichtige Kriterien (z. B. Klang, Bezug zum alten Namen);
- Namenstatus (offizielle Änderung, TSG und Namenverwendung in offiziellen Kontexten);
- geschlechtliches Selbstverständnis und Stellenwert des Namens im Bezug dazu;
- Publikation des neuen Namens: wann/wie/wem, Reaktionen;
- Umgang mit dem neuen Namen: sowohl der eigene Umgang (Gewöhnung) als auch der anderer;
- Beziehung zum alten Namen;
- Pronomen- und Artikelgebrauch, Anrede;
- Missgendering, Nutzung des ehemaligen Namens durch andere.

Die Interviewteilnehmer_innen in dieser Studie spiegeln die große Diversität innerhalb der oft homogen gedachten Gruppe transgeschlechtlicher Menschen wider. Unter den 16 interviewten Personen waren sechs Transfrauen (Lotte, Maria, Michelle, Minya, Nika und Taja), fünf Transmänner (Christian, Marco, Paco, Roman,

Tom) und fünf nichtbinäre Personen (Flo, Fox, Joe, TJC und Toni), wobei sich hinter diesen Kategorisierungen vielfältig variierende Geschlechtsverständnisse verbergen, die in Kapitel 5.2.1 aufgegriffen werden. Das Alter der Teilnehmenden lag zum Interviewzeitpunkt zwischen 16 und 60 Jahren, wobei die nichtbinären und männlichen Interviewpartner_innen im Durchschnitt jünger waren als die weiblichen. Auch hinsichtlich der vertretenen Berufsbilder und Bildungshintergründe bestand große Heterogenität, unter den Teilnehmer_innen waren Ärzt_innen, Arbeitslose, Erzieher_innen, technische Angestellte, Student_innen und Schüler_innen. Einige waren zum Interviewzeitpunkt Single, andere lebten in traditionell dyadischen oder polyamoren Beziehungen. Ein Teil der Interviewpartner_innen wohnte in ländlichen Gebieten, andere in Großstädten; alle waren jedoch deutsche Staatsbürger_innen.

5.1.3 Datenauswertung und Analysemethoden

Die Datenauswertung der Onlineumfrage erfolgte mit Excel. Auf multivariate statistische Analysen wurde verzichtet, da der hohe Anteil offener Fragen ein solches Vorgehen deutlich verkompliziert und einen enormen Arbeitsaufwand bedeutet hätte, der dem primären Interesse der Gesamtstudie, Diversität und Varianz der Lebenswirklichkeiten transgeschlechtlicher Personen abzubilden, nicht gerecht werden könnte. Mithilfe von Maßen der zentralen Tendenz (z. B. Mittelwert, Median) wurde die Häufigkeitsverteilung der Daten untersucht; diese werden in der Arbeit primär im Kapitel zur Namenphonologie (5.3) genutzt.

Die Interviews wurden als Minimaltranskripte nach GAT2 transkribiert. In sogenannten Memos wurden Interviewumstände und -eindrücke festgehalten. Die Transkription und folgende Annotation erfolgte kontinuierlich während der Interviewphase, sodass stets ein iterativer Austausch zwischen Datenerhebung und -auswertung stattfand. Diese Prozesshaftigkeit entspricht im Groben dem Denkstil der Grounded Theory-Methodologie (GTM, vgl. Mey/Mruck 2007, Strübing 2019), an der sich die Arbeit orientiert. Zentral in der GTM ist das Grundprinzip der Hypothesen- und Theoriegenerierung aus dem Datenmaterial und das vorannahmenfreie Herangehen an Interviews und deren Auswertung (Glaser/Strauss 1967: VIII). Weiterhin ist der kontinuierliche Vergleich der Daten miteinander und die stete Kodierung und Kategorisierung, die sich daraus entwickelt, elementar – Strübing (2019: 532) spricht hier von der „Methode des ständigen Vergleichens“. Die vorliegende Arbeit nutzt Herangehensweisen der GTM als „a set of principles and practices, not as prescriptions or packages“ (Charmaz 2006: 9), d. h. ich verwende die Ideen der kontinuierlichen Konzeptualisierung und Kategorisierung dieses Forschungsstils, ohne diesem im Sinne strikter methodologischer Regeln zu folgen.

Die Analyse besteht in einem ersten Schritt im offenen Kodieren, das „thematische Zugänge zum Material“ ermöglicht (Strübing 2019: 535). In diesem Schritt geht es darum, dieses erhobene Material „aufzubrechen“ (Strauss/Corbin 1996: 45), es also auf die hinter der Textoberfläche liegenden Sinndimensionen hin zu befragen und diese hervorzubringen. In diesem Prozess entstanden primär thematisch-deskriptive Kodes wie *Outing*, *alter Name*, *Familie*, *Körper*, *Namenschreibung* und *TSG*, die nah am Material gelagert sind. In einem nächsten Schritt wurden diese Kodes abstrakteren Kategorien zugeordnet, die sich in der wiederholten und vergleichenden Sichtung der Transkripte ergaben. Die Kategorien umfassen sowohl theoretisierende Konzepte (z. B. *Doing Kinship*, *Reifizierung*) als auch stärker deskriptive Ordnungen (z. B. *Interaktion von Markern*, *institutionelle Prozesse*). Elementar ist in diesem Prozess das, was Strauss/Corbin (1996: 25) theoretische Sensibilität nennen, ein „Bewusstsein für die Feinheiten in der Bedeutung von Daten“. Die intensive Beschäftigung mit dem beforschten Thema ermöglicht über die Zeit hinweg ein vertieftes Verstehen, das bei der iterativen Analyse zu neuen oder zumindest veränderten Zugängen führt. Auf diese Weise werden die erhobenen Daten schrittweise zu verdichtetem Wissen abstrahiert. Dieses verdichtete Wissen macht einerseits greifbar, wie einzelne Themen und Aspekte des untersuchten Phänomenbereichs verhandelt und relevant gesetzt werden. Andererseits ermöglicht es eine Theoretisierung des Untersuchungsgegenstands, wobei Theorie im Sinne der Grounded Theory „primär als Wissen zur Bewältigung praktischer Probleme im Handlungsfeld“ zu verstehen ist (Strübing 2019: 539). Die Kodierung und Analyse der Transkripte wurde mit der Software Maxqda durchgeführt, die für die sozialwissenschaftliche Datenanalyse entwickelt wurde.

Nicht nur in Hinblick auf theoretische Überlegungen folgt die Studie dem empirischen Material; auch thematisch konzentrieren sich die folgenden Darstellungen auf die Themenbereiche, die von den Interviewteilnehmer_innen selbst hervorgehoben wurden und die wiederholt in verschiedenen Gesprächen aufkamen. Die Auswertung der Interviewdaten ist nicht als Gesprächsanalyse zu verstehen, sondern richtet sich stärker inhaltsanalytisch auf die Rahmung derjenigen Themenbereiche, die als zentrale Elemente der Narrative um den Namenwechsel ermittelt wurden.

5.2 Geschlecht und Namenwahl

Der Zusammenhang von Geschlecht und Namenwahl war insbesondere in den Interviews von immenser Bedeutung, wurde aber auch in der Onlineumfrage immer wieder thematisiert. Eine Geschlechtstransition bringt – zumindest, wenn

sie auch juristisch erfolgen soll – zwangsläufig eine Namenänderung mit sich, was der strikten Binarität des deutschen Nameninventars und dem auf Geschlechtsoffenkundigkeit ausgerichteten Namensrecht geschuldet ist. Aber auch unabhängig vom juristischen Status ist das Leben in einem Geschlecht, das nicht mit dem „Namengeschlecht" kongruiert, nur schwer möglich, sodass Überlegungen, wie das „neue" Geschlecht durch und mit einem neuen Namen zum Ausdruck gebracht werden soll, in den allermeisten Fällen ein zentraler Bestandteil des Transitionsprozesses sind. Die Interviewteilnehmerin Taja beschreibt es als plötzliche Erkenntnis, dass es „eben mit dem alten männlichen Namen, dass es damit in Zukunft einfach nicht gehen wird". Ähnlich beschreibt es auch Interviewpartner Christian: „Wenn man die äußere Hülle wirklich verändert, ist es für mich persönlich nicht möglich gewesen, den alten Namen zu behalten." Die Inkongruenz von Namen und Geschlecht ist im Alltag nicht oder nur äußerst schwer lebbar, sodass mit der Mitteilung des tatsächlichen Geschlechts und dem öffentlichen Leben in diesem auch die Mitteilung eines neuen Namens unumgänglich ist. Abhängig davon, ob sich eine Person binärgeschlechtlich verortet oder nicht, wird die Geschlechtssemantik von Namen unterschiedlich diskutiert, auch weil sie mit je unterschiedlichen Problematiken und Herausforderungen einhergeht. Daher widmet sich im Folgenden je ein Unterkapitel der Namenwahl von Transfrauen und Transmännern (5.2.1) und eins der Selbstbenennung nichtbinärer Personen (5.2.2). Im Anschluss daran wird der Stellenwert des Namens für die eigene Persönlichkeit und das Geschlechtsverständnis (5.2.3) sowie der Umgang des sozialen Umfelds mit dem neuen Namen und dem „neuen" Geschlecht diskutiert (5.2.4). Wenn es nicht aus dem Kontext ersichtlich ist, wird bei den verwendeten Zitaten angegeben, ob sie aus der Onlineumfrage (U) oder Interviews (I) stammen.

5.2.1 Geschlecht benennen

79 der Umfrageteilnehmer_innen verorteten sich im (trans)weiblichen, 85 im (trans) männlichen Bereich, 41 Personen gaben ein Geschlechtsverständnis außerhalb der traditionellen Mann/Frau-Dichotomie an. Auffällig war dabei der Umgang mit den im Dropdown-Menü gegebenen Auswahlmöglichkeiten: angeboten waren die Optionen „Transmann", „Transfrau", „trans* (außerhalb von Zweigeschlechtlichkeit)" und „anderes", wobei letzteres mit einem Freitextfeld verknüpft war, sodass die Teilnehmer_innen ihr Geschlechtsverständnis mit eigenen Worten beschreiben konnten. Diese Option wurde vielfach auch von Personen gewählt, die sich klar männlich bzw. weiblich verorten, da sie Transgeschlechtlichkeit nicht als Teil ihres Geschlechtsverständnisses ansehen. Die Option, das Geschlecht in eigenen Worten zu definieren, wurde also genutzt, um die im Fragebogen-Design implizite

Vorannahme, dass transgeschlechtliche Personen ihre Geschlechtszugehörigkeit unter dem Präfix *trans-* verstehen, zurückzuweisen und klarzustellen, dass sie *Mann* bzw. *Frau* sind und nicht – oder zumindest nicht nur – *Transmann* bzw. *Transfrau*. Dies war der Fall bei 32 Frauen und 20 Männern, die den Fragebogen beantwortet haben. Außerdem gaben je vier Personen an, sich nicht als Mann bzw. Frau, sondern als männlich bzw. weiblich zu verstehen. Diese wurden alle unter „(trans)weiblich" bzw. „(trans)männlich" kategorisiert. Wie genau sich ein explizit weibliches oder männliches Selbstverständnis von dem als Frau oder Mann abgrenzt, muss hier offenbleiben, da dies von den betreffenden Personen nicht weiter ausgeführt wurde.

Von den 16 Interviewpartner_innen identifizierten sich 11 innerhalb der beiden traditionellen Geschlechtskategorien, davon sechs als Frauen und fünf als Männer. In den Interviews wird aber auch deutlich, dass auch innerhalb eines binärgeschlechtlichen Selbstverständnisses eine große Varianz auftritt und Geschlecht eher als skalierbare Größe denn als strikte Dichotomie zu verstehen ist. Während sich einige der interviewten Personen ganz klar als Mann oder Frau verorten (z. B. Marco: „ich bin eindeutig heterosexuell und ich bin eindeutig ein Mann"), ist für andere die eigene geschlechtliche Positionierung komplexer. So ist z. B. für Taja der Begriff des Frau-Seins stark verbunden mit Mütterlichkeit und der Fähigkeit, Leben zu schenken, weshalb sie ihres Erachtens nicht vollumfänglich an dieser Kategorie teilhaben kann: „Also in diesem Begriff ‚Frau' steckt für mich ganz viel drin. Das ist für mich nicht damit getan, dass ich jetzt eine weibliche Identität habe und eigentlich von 99 % der Bevölkerung als Frau gesehen werde, da ist noch mehr" und weiter: „Und von daher fehlt mir eigentlich so ein Teil dieses Lebenserfahrungsschatzes, was eine Frau hat. Und von der Lebenserfahrung her würde ich sagen, ich bin dazwischen, ich bin irgendwo dazwischen. Und vom körperlichen auch". Auch wenn sie sich selbst weiblich versteht und von der Außenwelt als Frau wahrgenommen werden will und auch wird, sieht sie eine unüberbrückbare Diskrepanz zwischen sich und Cisfrauen, die konstituiert wird durch ein Fehlen an Lebenserfahrung als weiblich wahrgenommene Person, eine andere Physis und das Nicht-Vorhandensein einer „weiblichen Mitte". Weiblichkeit bedeutet für Taja mehr als interaktionale und selbstempfundene Positionierung in der Kategorie Frau: Frau-Sein wird von ihr interpretiert als ein spirituelles Verbundensein mit der Natur und der mütterlichen Befähigung, Leben zu schenken. So wird „echtes Frau-Sein" zu etwas stilisiert, das nicht nur für Transfrauen (und viele Cisfrauen) unerreichbar ist, sondern auch von vielen Frauen – unabhängig ob cis oder trans – abgelehnt werden dürfte.

Toms geschlechtliches Selbstverständnis hat sich im Laufe der Transition deutlich gewandelt, was er insbesondere mit der Einnahme des Hormons Testosteron in

Verbindung bringt: „also auf Östro[gen] hab ich mich vor der Transition deutlich männlicher gesehen“. Durch die Einnahme von Testosteron stellt er vermehrt in Frage, was Männlichkeit ausmacht:

> Also eigentlich bin ich eher männlich, aber da kommt die Frage: Was ist Mann? Was ist Frau? Was ist das? Wo fängt es an, wo hört es auf? Also wenn Mann-Sein ist, also so wie ich auf Testo[steron] ticke, ja? Und sage, das ist jetzt Mann-Sein, so ist ein Mann, dann sage ich: ‚Nein danke.‘ (Lachen) Weil es zu dumpf und stumpf [ist], mit einer Libido bis sonst wohin, dass man nicht mehr klar denken kann, das brauch ich nicht. Und dass ich auch Frauen nicht mehr verstehe, dass wir nicht mehr eine Wellenlänge haben, dass ich anfange Macho zu werden, das fand ich furchtbar, das geht nicht!

Sein Selbsterleben wird stark durch die hohe Dosis Testosteron beeinflusst, die er einnimmt, und die gemäß seiner Selbstbeschreibung zu umfassenden Persönlichkeitsveränderungen führt. Er schlussfolgert daraus, dass, wenn dieses stark hormonell beeinflusste Wahrnehmen und Handeln Männlichkeit ausmacht, er sich weniger eindeutig in der Kategorie „Mann“ verortet als er vor der Transition postuliert hätte. Auf die Frage, wo er sich heute geschlechtlich verorten würde, antwortet er: „Ich würde sagen: Eindeutig dazwischen. Mit Tendenz in Richtung männlich. Aber ich würde auf keinen Fall das Weibliche komplett negieren“. Auch Roman (I) wehrt sich gegen ein stereotypes Männlichkeitsbild, das keinen Raum bietet für weiblich konnotierte Persönlichkeitsanteile: „Wobei ich ja, wie gesagt, alles andere als stereotyp männlich bin.“ Für ihn geht es primär um das Label *Mann* oder *Frau*, unter dem es sich für ihn leichter leben lässt: „Es geht einfach nur um diese Bezeichnung, die da drüber steht. Alles andere nach wie vor ist gleich, würde ich sagen“ und weiter: „ich hab keine männliche Eigenschaft. Aber ich finde es ist als Mann einfacher, all diese Eigenschaften zu haben als als Frau.“ Seine Selbstkategorisierung als männlich ist in erster Linie eine Strategie, mit der mangelnden Anerkennung von Lebensweisen außerhalb der geschlechtlichen Binarität umzugehen: „Also von den zwei Sachen, die es eben gibt, finde ich es leichter, als männlich konnotierte Person zu leben, meistens zumindest. Aber lieber wäre es mir natürlich, wenn es nicht nur zwei Kategorien gäbe, die sich von vornherein so ausschließen.“ Das Leben in einem binären Geschlecht bedeutet also nicht zwangsläufig, sich tatsächlich in Gänze von diesem beschrieben zu fühlen. Vielmehr kann eine Transition zwischen den beiden binären Geschlechtern auch die Option für das „weniger Unzutreffende“ sein, solange eine zwischen- oder außergeschlechtliche Positionierung gesellschaftlich marginalisiert und stigmatisiert ist. Die transdifferente Positionierung außerhalb der binären Geschlechtslogik erfordert „die Fähigkeit, Ungewissheit, Zweifel und Unentscheidbarkeit auszuhalten, das Inkommensurable zu ertragen, ohne dem Drang nachzugeben, Transdifferenz in binäre Differenzen aufzulösen“ (Lösch 2005: 28). Die Transition in ein binä-

res Geschlecht kann ein Weg sein, dem von Lösch beschriebenen Druck nachzugeben, da eine nichtbinäre Positionierung nach wie vor gesellschaftlich wenig anschlussfähig ist und zu sozialer Ausgrenzung oder Benachteiligung führen kann:

> Doch sind diesbezügliche Freiräume im Großen und Ganzen wohl auf spezifische soziale Milieus begrenzt, und das Reklamieren einer transdifferenten Positionalität wird in anderen sozialen Milieus vermutlich als eine Unterbrechung der Anschlussfähigkeit an die Kommunikation und damit als Barriere oder Schranke wirken, die von sozialer Anerkennung ausschließt. (Breinig/Lösch 2010: 52)

Ebenso kann die Wahl eines geschlechtseindeutigen Vornamens ein Weg sein, der gesellschaftlichen Forderung nach einer binären Verortung nachzukommen, um dem Druck einer transdifferenten Positionierung zu entgehen. Der Zusammenhang zwischen Rufnamen und Geschlecht ist daher in vielen Fällen äußerst komplex, da die Gleichung „Namengeschlecht = geschlechtliches Selbstverständnis“ auch bei selbst gewählten Namen nicht immer aufgeht, wie im Folgenden immer wieder thematisiert werden wird.

5.2.1.1 Fremdzugewiesene Namen und fremdzugewiesenes Geschlecht

Weder in der Onlineumfrage noch in den Interviews wurde spezifisch nach geschlechtsspezifischen Bezügen bei der Namenwahl gefragt, jedoch wird der Bezug zwischen Vornamen und geschlechtlichem Selbstverständnis immer wieder von den Teilnehmenden relevant gesetzt. Dies geschieht insbesondere, wenn über die Identifikation mit dem/den bei der Geburt vergebenen Vornamen gesprochen wird, und wenn die Wahl des neuen Namens motiviert werden soll. Ganz überwiegend beschreiben die Teilnehmer_innen, dass sie sich mit ihrem früheren Namen nicht identifizieren konnten, sich aber in vielen Fällen über lange Zeit mit ihm abgefunden und arrangiert haben, da er alternativlos erschien. So schreibt Nicole (U):

> Mein ehemaliger Vorname hat mir nie gefallen, jedoch habe ich mich daran gewöhnt, damit leben zu müssen, da ich mein ‚richtiges‘ Leben damals nur in Sehnsuchtsmomenten mental erlebt habe und niemals die Möglichkeiten kannte, aus dem ‚falschen‘ Leben ausbrechen zu können.

Ähnlich formuliert es Julia (U): „Ich habe mich mit meinem früheren Namen angesprochen gefühlt, aber ich konnte mich nie wirklich mit ihm identifizieren. Genauso wie mit *der* betitelt zu werden, ist der Name mir unangenehm, da er aussagt, dass ich männlichen Geschlechts bin.“ Eine weitere Umfrageteilnehmerin führt aus, dass es für sie so selbstverständlich war, den eigenen Namen

als unangenehm zu empfinden, dass sie Vornamen in der Anrede anderer Personen ebenso vermied:

> Mit dem alten Namen verbindet mich nichts. Ich habe ihn nie gemocht und er hat nicht zu mir gepasst. Ich habe mich mit ihm nie identifiziert. Ich habe es auch stets vermieden ihn zu benutzen. Mir war es auch sehr unangenehm mit ihm angesprochen zu werden. Dass dies schon lange so war, zeigt auch, daß ich früher andere Leute nicht bei ihrem Vornamen angesprochen habe, da ich als Kind geglaubt hatte, ihnen wäre das genauso unangenehm.

Der Name ist die sprachliche Repräsentation einer falschen Geschlechtskategorisierung, und wird daher ebenso wie diese zurückgewiesen. Ein anderer Teilnehmer empfand seinen früheren weiblichen Namen gar als „pervers".

Insbesondere für Personen, die vor dem Internetzeitalter aufgewachsen sind und sich bereits ihrer „Andersartigkeit" bewusst waren, ohne sie benennen zu können, ist die Ablehnung des Namens häufig vage und erst im Nachhinein in Zusammenhang mit dessen Geschlechtsgeladenheit zu bringen. „Da ich aber nicht ‚sofort' wusste, dass ich trans* bin, war dieses Gefühl des ‚Falschen' eher diffus im Hintergrund", beschreibt Andrea (U) ihr Gefühl dem früheren Namen gegenüber. Dominik (U), der seinen alten Namen als „besonders weiblich" empfand, fand diesen Namen stets so unpassend, „dass ich mir auch nicht vorstellen konnte, wie irgendjemand diesen Namen mit mir verbinden konnte". Auch über die Transition hinaus bleibt die negative Besetzung des früheren Namens für ihn bestehen: „Wenn ich den Namen heute höre (vier Jahre nach der letzten ‚Benutzung'), fühle ich mich trotzdem noch unangenehm berührt, weil der Klang so vertraut ist." Selbst wenn der ehemalige Name gar nicht in Bezug zur eigenen Person auftritt, kann es negative Gefühle wecken, ihn zu hören: „Der Name ‚springt' mir noch immer ins Ohr (wenn z. B. jemand mit diesem Namen gerufen wird) und ins Auge (z. B. beim Abspann von Filmen)". Für andere lässt das Unwohlsein gegenüber dem früheren Vornamen im Zuge der Transition und der damit einhergehenden Distanz zwischen dem alten Namen und der gelebten Realität nach. Henrik (U) z. B. schreibt: „Er [der frühere Name] hat mich immer befremdet und tut es bis heute. Das innere Zusammenzucken hat aber etwas nachgelassen." Die physische Komponente dieser Beschreibungen – „unangenehm berühren", „zusammenzucken", eine weitere Person spricht von einem „Stich in den Rücken" – ist auffallend und lässt an die viel zitierte Stelle aus Goethes Dichtung und Wahrheit denken: „[D]er Eigenname eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, der bloß um ihn her hängt und an dem man allenfalls noch zupfen oder zerren kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja wie die Haut selbst ihm über und über angewachsen"

(1974, IX: 407). Ein im wahrsten Sinn des Wortes nicht *passender* Name, ein Name, der eine körperliche Konstitution und gesellschaftlich zugeschriebene Verhaltensnormen kommuniziert, die als unstimmig empfunden werden, wird mit physischen Empfindungen der Ablehnung beschrieben, eben tatsächlich wie Goethes hautgleich angewachsenes, jedoch nicht passendes Kleid. Ganz ähnlich setzt Lindemann (2011: 158 f.) den Rufnamen einer Person dem Körper als objektiviertes Geschlecht gleich, wenn sie schreibt:

> Insofern ist der Name dem Körper vergleichbar, denn es ist die Wortmaterie selbst – das Schriftbild bzw. der Klang [...] –, die mit einer geschlechtlichen Bedeutung aufgeladen ist. Der Name ist, wie der Körper, ein objektiviertes Geschlecht; das gleiche gilt für die Personalpronomen. Die Nennung des Namens kann so den gleichen Effekt haben, wie das Sichtbarwerden des nackten Körpers.

Der Name *markiert* also nicht nur, sondern *ist* Geschlecht und verankert so eine transgeschlechtliche Person mit jeder Nennung wieder im fremdzugewiesenen, falschen Geschlecht. Darin kongruiert der Name mit dem Körper, der gesellschaftlich fest mit einem der beiden traditionellen Geschlechter assoziiert ist, wie Fabienne (U) beschreibt: „Ich fand den Namen immer unpassend, da er zu meinem männlichen Körper zwar passte, aber nicht zu meinem eigentlichen Ich“. Lindemann spricht von der Bifunktionalität von Vornamen, die einerseits individualisieren, andererseits eine Person als „Angehörige einer Geschlechtsklasse“ ausweisen (2011: 163). In Fabiennes Äußerung wird diese Bifunktionalität expliziert und aufgelöst, indem sie zwischen dem Ich und dem Körper/ Geschlecht differenziert und herausstellt, dass der Name zwar das äußerlich wahrgenommene Geschlecht bezeichnet, jedoch nicht sie selbst als Individuum. Diese Reduktion einer Bi- zu einer Monofunktionalität ist eine häufige Strategie, um mit der Geschlechtsgeladenheit von Namen umzugehen. Lindemann bezieht dies vor allem darauf, dass der neue Name durch andere Personen als ausschließlich individuierende Bezeichnung genutzt wird, ohne dass diese Nutzung automatisch impliziert, dass auch das „neue“ Geschlecht anerkannt und im Namen mitgemeint wird (2011: 164). In der Fragebogenstudie wird diese Strategie demgegenüber mehrfach von transgeschlechtlichen Personen selbst angewendet, um ihren bei Geburt gegebenen Namen zu „entgeschlechtlichen“, sodass sie sich als Individuum damit gemeint fühlen, die mit dem Namen einhergehende Geschlechtsklassifikation aber zurückweisen können. So führt z. B. Paul aus: „Irritierend war für mich damals, wenn Mädchen denselben Namen hatten wie ich (fühlte mich der Gruppe der Mädchen nicht zugehörig, der Name war für mich kein Mädchenname, sondern mein ganz persönlicher Name)“. Ähnlich schreibt auch Cornelius: „Meist habe ich ihn [den

früheren Namen] als Bezeichnung für mich als Mensch empfunden. Wurde damit ein Paket an Erwartungen aus der Kategorie weiblich verbunden, hat es mich gestört." Christian beschreibt seinen alten Namen als „einen Zwang, der für die Gesellschaft galt, mich als Frau zu sehen". Ben erklärt, dass er sich mit dem früheren Namen immer angesprochen gefühlt hat, „weil ich [den alten Namen] eben zu dem gemacht habe, was ich nun mal war". In diesen Fällen wird der Name also auf eine Monofunktionalität reduziert: Der Name wird ausschließlich zur Bezeichnung einer Person, nicht ihres Geschlechts; tragen andere Personen den gleichen Namen, wirkt dies unangenehm, da der Name dadurch wieder mit geschlechtlicher Bedeutung aufgeladen wird.

Gleichzeitig gibt es jedoch auch Personen, die sich durchaus mit dem alten Namen identifizieren konnten, und für die die Geschlechtseindeutigkeit des Namens der ausschließliche Grund war, diesen aufzugeben, so z. B. für Alex (U): „Ich habe meinen Namen eigentlich ganz gern. Wenn er nicht exklusiv weiblich wäre, würde ich ihn auch behalten." Andere Umfrageteilnehmer_innen fühlten sich bis zu ihrer Transition gut oder zumindest ausreichend mit dem bei der Geburt vergebenen Namen beschrieben. Dies wird verschiedentlich motiviert:

– Weil sie sich bis zum Coming-Out bzw. ihrer Transition mit diesem Namen für das Leben in der zugewiesenen Geschlechtskategorie arrangiert hatten, so z. B. Maria:

> „Er hat einfach zu meinem damaligen Leben gehört. Den Rufnamen mochte ich für meine frühere Rolle sehr gerne."

– Weil der Name bereits androgyn war, z. B. für David:

> „Ich mochte meinen früheren Erstnamen. Es war etwas androgyn und außergewöhnlich, so dass ich mich damit ohne sehr große Not arrangieren konnte, weil es keine Vergleichspersonen mit dem Namen gab, die möglicherweise ein Stereotyp gebildet hätten."

– Weil der Name zumindest neutrale Spitznamen ermöglichte, z. B. bei Paul:

> „Vor der Transition: hatte den Namen gelernt, fühlte mich angesprochen, benutzte gerne eine Kurzform davon (klang für mich geschlechtsneutraler)."

– Weil der Name nicht als übermäßig wichtig empfunden wird, so z. B. David:

> „Ich fand ihn [den früheren Namen] nicht allzu schlimm, weil es ja nur ein Name ist und nicht der Charakter oder das Aussehen."

Auch wenn der frühere Name von der überwiegenden Mehrzahl der Umfrageteilnehmer_innen abgelehnt wird, zeigt diese Übersicht doch, dass ein einheitliches

Narrativ über das Empfinden des bei Geburt vergebenen Namen und über das Leben vor der Transition nicht existiert, sondern dass dieses Erleben hochdivers und mitunter äußerst komplex ist. Zentrale Einflussfaktoren sind offenbar, welcher Stellenwert dem Rufnamen für das allgemeine und geschlechtliche Selbstverständnis zugeschrieben wird und wie das emotionale Verhältnis zum bzw. die Bewertung vom Leben vor der Transition beschaffen ist: je negativer dieser Lebensabschnitt betrachtet wird, umso eher wird auch der frühere Name abgelehnt und mit oft stark pejorativen Worten beschrieben (ausführlicher zum Stellenwert des Namens für das eigene Geschlechtsverständnis in Kapitel 5.2.1.3). Dass solche Bewertungen jedoch nicht konstant und unverrückbar sind, wird in einigen Interviews deutlich. So beschreibt z. B. Taja, die ihren früheren Namen immer unangenehm fand, dass sie im Laufe der Zeit ein versöhnlicheres Verhältnis zu dem Namen und ihrer Vergangenheit entwickelt hat:

> Und zu dem [alten Namen] habe ich jetzt auch wieder ein freundschaftliches Verhältnis gefunden, den habe ich nicht völlig verdrängt, aber ich kann für mich selber damit umgehen, dass ich früher mal einen anderen Namen hatte. Das ist auch ganz wichtig, das konnte ich vor ein paar Jahren noch nicht, dass ich damit umgehen kann, dass eben da mal etwas anderes war, was ich nicht so geliebt habe.

Der frühere Name stand für sie lange für das Leben in einem Geschlecht, das nicht ihres war und symbolisierte etwas, „was ich nicht so geliebt habe". Erst mit der zeitlichen Distanz, die das Leben im tatsächlichen Geschlecht ermöglicht, kann sie mit dem früheren Namen und dem Leben vor der Transition Frieden schließen und ihn als Teil ihrer Vergangenheit annehmen.

Dass dieser Prozess aber auch umgekehrt ablaufen kann, zeigt das Interview mit Nika. Vor ihrer Transition konnte sie sich mit ihrem damaligen Namen arrangieren, da er zum Äußeren passte. Wird sie jedoch heute mit dem früheren Namen konfrontiert, weckt dies starke Ablehnung.

> Da war das ja schon auch stimmig gewesen, weil ich sah ja so aus und hab einen ‚er'-Namen gehabt. Und da war das okay! Aber ich kann mich jetzt nicht mehr, wenn ich in den Spiegel gucke, das geht nicht! […] Das ist wahrscheinlich wie halt ein Junkie, wenn der halt Fotos sieht, wie er sich gerade spritzt, das will der auch nicht mehr haben so. Das ist abgeschlossen das Thema und das will der weghaben, weil man ja doch ein neues Leben ja irgendwo anfängt. Und bei mir ist es genauso so ein bisschen. Also es ist noch da, aber ich will das alles nicht mehr aufkochen.

Alle Erinnerung an das Leben vor der Transition soll so weit wie möglich verdrängt und vergessen sein. Der Vergleich mit dem Junkie zeigt deutlich die Intensität dieser Ablehnung auf. Im Gegensatz zu Taja, die durch die zeitliche Distanz ein entspannteres Verhältnis zu ihrem früheren Namen entwickelt hat, durchläuft Nika einen gegenteiligen Prozess: für sie ist die Erinnerung an den

ehemaligen Namen offenbar eine Bedrohung ihres jetzigen Lebens und Geschlechts, obwohl es vor der Transition okay für sie war, mit dem Namen zu leben. Hier ist die Transition eine deutliche Zäsur, bei der möglichst keine Elemente des „Vorher“ Eingang in das „Nachher“ finden sollen.

Der alte Vorname ist eng verwoben mit der zugewiesenen Geschlechtskategorie und wird daher ganz überwiegend in diesem Zusammenhang verhandelt. Lindemanns Vergleich des Namens mit dem nackten Körper zeigt sich in den Berichten der Umfrage- und Interviewteilnehmer_innen immer wieder bestätigt: „Der Name ist, wie der Körper, ein objektiviertes Geschlecht“ (2011: 158 f.). Seine Nennung verweist unvermeidlich in eine Geschlechtskategorie, was in Bezug auf den alten Namen ein großes Problem darstellt, gleichzeitig aber auch die Wahl und Bekanntgabe eines neuen Namens zu einer wertvollen Ressource der Affirmation des tatsächlichen Geschlechts macht.

5.2.1.2 Namenwahl und Geschlecht

Die Wahl eines neuen Namens ermöglicht den Ausdruck von Geschlecht auf vielfache Weise. Durch die relativ strikte Binarität des deutschen Nameninventars ist es nahezu unvermeidbar, im Zuge der Transition seinen Namen zu wechseln und mindestens einen Vornamen zu wählen, der dem „neuen“ Geschlecht entspricht. Aber auch über diese Rahmenbedingung hinaus wird bei der Entscheidung für einen neuen Namen vielfach Bezug auf Geschlecht bzw. auf Vorstellungen von Geschlecht genommen.

Eine solche Bezugnahme kann z. B. durch Nachbenennung nach einer Person geschehen, die ein bestimmtes Geschlechtsbild verkörpert. So beschreibt die Umfrageteilnehmerin Renate:

> In meiner Jugend habe ich eine Renate gekannt, sie war 3 Jahre jünger als ich. So wie sie hätte ich gerne damals schon gelebt, ein lustiges, freches, selbstsicheres Mädchen, wie sie wollte ich sein. Sie hat sozusagen stellvertretend für mich meine Jugend als Mädchen gelebt.

Ganz ähnlich beschreibt Debbie (U), wie sie zu ihrem Namen gefunden hat: „Im Herbst 1973 stand ein etwa gleichaltes Mädchen vor mir, das *Debbie* hieß. Bei ihrem Anblick hatte ich das Gefühl, in den Spiegel zu sehen. Seitdem trage ich ihren Namen und identifiziere mich mit ihm, ohne darüber weiter nachgedacht zu haben.“ Die Namenwahl wird so als Chance aufgegriffen, einem Idealbild der eigenen Geschlechtlichkeit näherzukommen und somit eine konkrete Vorstellung von Weiblichkeit zu leben. Eine solche Namenwahl bringt eine Wunschvorstellung der eigenen Person zum Ausdruck, bzw. eine Vorstellung davon, welche Art von Mann oder Frau jemand sein möchte. So hat sich Markus (U) nach „meinem Lehrer, der für mich der ‚perfekte‘ Mann war, mein Meister in der Ausbildung“

benannt. Mit dem gewählten Namen einher geht wohl der Wunsch, einige Eigenschaften der Person, nach der man sich benennt, übernehmen zu können.

Ebenso kann ein Wunsch an die eigene Version von Männlichkeit/Weiblichkeit durch bestimmte Assoziationen, die man zu einem Namen hat, zum Ausdruck gebracht werden. So wählt ein Fragebogenteilnehmer den Namen *Ruben*, denn er assoziiert „damit einen sehr starken Mann, wie eine Eiche. Nicht so leicht umzuhauen". Für Lena (U) war die Entscheidung für diesen Namen u. a. dadurch motiviert, dass „für mich [...] *Lena* ein sehr femininer Name [ist]". Jonas (U) begründet die Wahl seines Zweitnamens *Alexander* damit, dass er „tough" klingt. Unabhängig davon, ob diese Vorstellungen durch ein bestimmtes Vorbild, also eine Person mit den beschriebenen Charaktereigenschaften, die diesen Namen trägt, geprägt sind, scheinen Assoziationen und bestimmte Bilder, die mit einem Namen verknüpft sind, einen starken Einfluss auf die Namenwahl zu haben. Der Name wird so zu einem Symbol der Art von Mann oder Frau, als die sich die Person sehen möchte.

Gleichzeitig können stark geschlechtsspezifische Namen einen Outingfaktor darstellen, wenn das optische Passing als das entsprechende Geschlecht nicht angestrebt wird oder nicht gelingt. So beschreibt Anna (U) die Wahl zweier sehr unterschiedlicher Namen folgendermaßen: „Der Name ist gleichzeitig ein Outingfaktor. Der Name *Anna* ist eindeutig weiblich und kann mich somit als transsexuell zwangsouten. Der Name *Chrissie* ist geschlechtsneutral. Da ist das Geschlecht egal und ich kann mit dem Namen Diskriminierung vermeiden." Während Anna also einen geschlechtsneutralen Zweitnamen explizit wählt, um dem potenziellen Outing als trans durch einen zu eindeutig weiblichen Namen zu entgehen, ist für andere Umfrageteilnehmer_innen ein geschlechtseindeutiger Vorname von großer Bedeutung, um keinen Zweifel an ihrem Geschlecht zu lassen. So sagt Sunny Linda: „Der erste Teil war ‚gewachsen', den zweiten habe ich gewählt, damit es keinerlei Zweifel an der Feminität des Namens geben kann". Insbesondere Namen, die sich vermännlichen bzw. verweiblichen lassen, also die „Gefahr" des fremdzugewiesenen Geschlechts in sich bergen, werden vielfach diskutiert und oft abgelehnt. Eine Teilnehmerin wählt *Ricarda* als Zweitnamen in Anlehnung an ihren früheren Vornamen *Richard*, was jedoch anfangs mit starken Zweifeln verbunden war:

> *Ricarda* mochte ich erst nicht so gerne als Name an sich, und insbesondere als weibliche Form von *Richard* nicht. Ich habe auch erst alles naheliegende Verweiblichende zu mir abgelehnt, so eben auch die weibliche Form von *Richard*. Außerdem war es mir erst auch zu platt aus *Richard Ricarda* zu machen. Mit meiner nun gewachsenen weiblichen Identität ist das anders. Ich möchte die Identität des *Richard* in der weiblichen Form fortführen, die Identität des *Richard* lehne ich ja nicht ab.

Erst mit zunehmender Sicherheit in ihrem weiblichen Geschlecht ist es ihr möglich, ihre Vergangenheit onymisch zu integrieren und im Zweitnamen eine Kontinuität ihrer Identität auszudrücken. Die Konstanz der eigenen Identität, die für sie eng mit dem Namen verbunden ist, nimmt so für sie einen höheren Stellenwert ein als die potenzielle Immunität des neu gewählten Namens gegen das ehemalige Geschlecht. Diese Immunität des Namens gegen das fremdzugewiesene Geschlecht wird insbesondere in den Interviews als wichtig hervorgehoben. So beschreibt z. B. Taja es als ein zentrales Kriterium bei der Namenwahl, dass keine gegengeschlechtliche Version des Namens existiert:

> Neben den Kriterien, dass keine Person, die ich kenne, diesen Namen haben soll, war eben ein anderes Kriterium für mich, dass es kein weiblicher Name sein soll, der aus einem männlichen Namen hergeleitet wurde. Weil das, habe ich befürchtet, könnte zu falschen Rückschlüssen führen. Also würde ich jetzt *Michaela* heißen, dann würden alle sagen: Ja, hast du früher mal *Michael* geheißen? Und das wollte ich nicht. Also auch wenn das nicht stimmt, das ist mir einfach lästig. Also ich wollte halt einen Namen haben, den es nicht als männliche Form gibt. So und das hat ja dann *Taja* auch erfüllt.

Auch in anderen Interviews wird immer wieder hervorgehoben, dass dieser irreversible Ausdruck des neuen Geschlechts ein wichtiges Entscheidungskriterium war und dass ambige Namen tunlichst vermieden werden. So beschreibt Paco seine Namensuche als dadurch motiviert, dass der neue Name nicht auch für Frauen verwendet werden können soll: „Und davor habe ich nur halt gedacht: Ja, auf jeden Fall ein Name, der nicht weiblich ist; also es gibt ja zum Beispiel *Sascha*, da gibt es Mädchen und Jungen, die halt den Namen haben. Und das wollte ich nicht, ich wollte halt einen, der nur männlich ist." Ähnlich wie Paco beschreibt Verena (U) ihre Überlegungen: „ich wollte [...] auch nix geschlechtsneutrales". Auch Maria (I) führt an, dass es eine Rolle bei der Entscheidungsfindung gespielt hat, dass der neue Name „mit zu den klassischen weiblichen Namen" gehört.

Auf der anderen Seite äußert sich z. B. Nika (I), die bewusst keinen stereotyp weiblich konnotierten Namen gewählt hat, dass ein weniger geschlechtlich aufgeladener Name, der auch Ähnlichkeiten zum früheren Namen aufweist, die Umstellung für das Umfeld erleichtert: „[...] so weil auch *Nika* wahrscheinlich jetzt nicht so extrem weiblich besetzt ist irgendwie. Vielleicht war es auch deswegen vielleicht besser. Wenn ich jetzt *Michelle* wäre, wäre es vielleicht einigen dann doch schwerer gefallen oder so". Darüber hinaus erscheint ihr die eigene Wahl – auch weil es nur ein einziger Name ist – weniger „künstlich" als die Kombination mehrerer Namen, die sie als ausgeprägt weiblich empfindet:

> Weil sowas wie *Birgit* oder *Nicole Sarah*, irgendwas so mit drei Vornamen wollte ich einfach nicht, weil ich dachte, das ist zu weltfremd, weil niemand heißt *Sarah Nicole Michelle*, weil alle immer irgendwie drei Vornamen haben oder zwei oder so, wo ich denke:

> Das ist doch jetzt irgendwie auch so ein bisschen so dieses Wunschdenken, dass ich jetzt ganz weiblich bin und weiß ich nicht so, und das wollte ich nicht.

Nika ist darauf bedacht, sich von dem, was sie als Namentrends unter Transfrauen wahrnimmt – nämlich Mehrnamigkeit durch Kombination mehrerer für sie stereotyp weiblicher Namen –, abzugrenzen und nicht einem „Wunschdenken“ bezüglich der eigenen Geschlechtlichkeit aufzusitzen. Eine weniger „offensive“ Weiblichkeit soll nicht nur ihrem Umfeld die Gewöhnung an einen neuen Namen erleichtern, sondern auch insgesamt die Glaubwürdigkeit ihrer Geschlechtszugehörigkeit untermauern. Die Abgrenzung von einer vermeintlich „transtypischen“ Namenwahl kann als Normalisierungsbestreben hinsichtlich des eigenen Namens und der eigenen Geschlechtszugehörigkeit interpretiert werden, sinngemäß: „Mein Name, und somit auch mein Geschlecht, ist weniger künstlich und dadurch glaubhafter als das anderer.“ Eine solche Strategie scheint also – ebenso wie die „geschlechtsirreversiblen“ Namen – darauf ausgerichtet, geschlechtsbestätigend zu wirken.

Auch Toms (I) Namenwahl ist durch den Wunsch nach irreversibler Geschlechtseindeutigkeit geprägt: „Und ich wollte auch einen Namen, den man nicht verweiblichen kann.“ Als er feststellt, dass es jedoch die friesische movierte Form *Tomke* gibt, empfindet er diese nicht als Bedrohung seines Geschlechts; vielmehr wird die Tatsache, dass eine weibliche Form zwar existiert, ohne dass diese für ihn verwendet würde, zu einem bestärkenden Faktor seiner Geschlechtszugehörigkeit: „Obwohl es *Tomke* gibt. Das wusste ich erst im Nachhinein und es stört mich überhaupt nicht. Ich find es eigentlich toll (Lachen), weil es kommt jetzt auch niemand auf die Idee, mich *Tomke* zu nennen.“ Darin zeigt sich, dass nicht nur die Immunität eines Namens gegen das frühere, fremdzugewiesene Geschlecht eine Möglichkeit ist, das Geschlecht der Person und dessen Wahrnehmung zu be- und verstärken, sondern auch das Gegenteil davon zutreffen kann. Die Inexistenz einer andersgeschlechtlichen Form des gewählten Namens gewährt ein gewisses Maß an Sicherheit vor einer falschgeschlechtlichen Anrede; noch viel mehr trifft dies jedoch zu, wenn eine solche Form zwar existiert, jedoch nicht genutzt wird, das eigene Geschlecht also tatsächlich immun wird gegen eine falschgeschlechtliche Benennung.

Nicht immer ist die Namenwahl jedoch von der Distanzierung vom fremdzugewiesenen Geschlecht geleitet; in vielen Fällen, wie es schon z. B. bei Ricarda angeklungen ist, ist es auch der Wunsch nach einer Kontinuität, der die Namenwahl beeinflusst, sodass die Wahl des neuen Namens durch den vorherigen motiviert ist. Da in diesen Fällen die Kontinuität der Namenidentität eine wichtigere Rolle spielt als der irreversible Geschlechtsausdruck, werden diese in einem eigenen Kapitel (5.4.3) besprochen.

5.2.2 *Undoing the Binary with Names* – Die Namen nichtbinärer Personen

Bisher hat sich dieses Kapitel der Namenwahl von denjenigen Interview- und Umfrageteilnehmer_innen gewidmet, die sich (zumindest weitgehend) innerhalb eines binärgeschlechtlichen Systems verordnen. Im Folgenden soll der Zusammenhang von Namenwahl und Geschlecht derjenigen Informant_innen im Fokus stehen, deren geschlechtliches Selbstverständnis außerhalb der Frau/Mann-Dichotomie liegt.

Von den mehr als 200 Umfrageteilnehmer_innen wählten 21 die Option „trans* (außerhalb von Zweigeschlechtlichkeit)", 20 weitere gaben alternative Geschlechtsbezeichnungen im Freifeld an; 20 % der Personen, die den Onlinefragebogen ausgefüllt haben, verstehen sich also nicht oder nicht ausschließlich als Mann oder Frau. Von den 20 Personen, die ihr geschlechtliches Selbstverständnis frei formulierten, bezeichneten sich 5 als Transvestiten bzw. Crossdresser, 2 beschrieben sich als „inter und queer" und eine weitere als „genderqueer". Einige Teilnehmer_innen verorteten sich zwischen den Kategorien Mann und Frau durch Bezeichnungen wie „androgyn", „eindeutig dazwischen" oder „neutral", andere zeigten sich in Beschreibungen wie „Transgender-Butch" oder „lesbischer Trannyboy" nicht nur sehr individuell, sondern verwoben auch geschlechtliches Selbstverständnis mit sexueller Orientierung. Weitere Teilnehmer_innen wiesen Geschlecht als Kategorie gänzlich zurück, indem Antworten wie „Mensch", „Ich bin ich", „normal" oder explizit „keine geschlechtliche Bezeichnung" gegeben wurden.

Auch in den Interviews zeigt sich die hohe Diversität geschlechtlicher Verortungen und der Versprachlichung dieser. Bereits im vorangegangenen Kapitel wurde am Beispiel von Tom, der sich zwar als transmännlich, aber auch als „eindeutig dazwischen [d. h. zwischen den beiden traditionellen Geschlechtern]" verortet, gezeigt, dass das geschlechtliche Selbstverständnis nicht immer eindeutig und auch nicht unbedingt konstant ist. Für Jona (I) nimmt der Aushandlungsprozess der geschlechtlichen Selbstverortung großen Raum ein:

> Also ich würde mich jetzt eher als genderfluid bezeichnen. Ich weiß nicht, ob das so ganz passt, weil also eigentlich bin ich mir 100 % sicher, dass ich nicht weiblich bin, aber ich schwanke irgendwie; also ich hab das Gefühl, ich ändere das alle zwei Wochen und dann kommt wieder diese Phase: ‚Boah, Mann, was ist mein Geschlecht nur?' Ich hab dann auch immer dieses Bedürfnis, mich dann wirklich zu labeln und ich hab jetzt gedacht, vielleicht passt einfach genderfluid und das ist dann irgendwie zwischen agender und irgendwas, was fast männlich ist, wo ich dann immer mal zwischen bin. Ich weiß nicht, ob man das vielleicht als polygender oder so bezeichnen würde, aber ich finde genderfluid irgendwie so am passendsten, und non-binary und einfach nur trans passt auch.

Auch über die hier genannten Labels hinaus hat Jona verschiedene Begriffe für das eigene Geschlechtsverständnis ausprobiert, u. a. *agender*, *greygender* und *demiboy*. Bevor Jona insbesondere durch das Internet erfahren hatte, dass andere Personen sich außerhalb der Geschlechtsbinarität verorten, verwendete sier einige Zeit auch den Begriff Transmann für sich, was dann jedoch als unpassend wieder abgelegt wurde. Das „richtige" Label für die geschlechtliche Verortung nimmt hier einen mindestens ebenso großen Stellenwert ein wie die Suche nach dem neuen Namen. Der Ausruf „Boah, Mann, was ist mein Geschlecht nur?" macht deutlich, wie sehr Jona mit den sprachlichen Möglichkeiten für ein Geschlecht, das in keiner traditionellen Dichotomie beschreibbar ist, und für das somit kaum etablierte Begriffe zur Verfügung stehen, ringt. Ganz grundlegend klar ist für Jona nur, nicht weiblich zu sein. Ebenso geht Fox' (I) Verständnis des eigenen Geschlechts erstmal von der Negation des fremdzugewiesenen Geschlechts aus: „Ich hab am Anfang diese Frage mir nicht gestellt, ob ich mich als männlich empfinde. Es war nur klar, dass ich nicht weiblich bin." Die eigene geschlechtliche Verortung sieht Fox unter dem Überbegriff der Nichtbinarität: „[A]lso ich würde mich grundsätzlich als genderqueer bezeichnen, nutze aber auch das Wort *nonbinary*, also fast sozusagen als Synonym." Ähnlich wie für Jona stellt sich auch für Fox die Frage, inwieweit die Kategorien Mann/Frau doch nutzbar sein könnten für die eigene Verortung:

> Diese Frage [ob ich mich als männlich empfinde] ist aber immer mal wieder aufgetaucht, weil ich sozusagen mit der Auseinandersetzung mit dem Begriff herausgefunden habe, dass ich, wenn ich mich zu den genderqueeren Personen zähle, dann gehöre ich auch zu den Transpersonen und das hätte ich am Anfang halt überhaupt nicht unterschrieben. Da war ich total irritiert von, dass das so gesehen wird und musste mich da dann erst daran gewöhnen. Mittlerweile komme ich super gut mit klar und kann mich da auch mit identifizieren. Und in diesem Zusammenhang kam für mich die Frage auf: Bin ich vielleicht doch ein Transmann? Aber immer nur so ganz kurz und ich konnte das eigentlich immer ziemlich schnell auch wieder verneinen.

Genau wie Jona weist auch Fox die Kategorie „Mann" zurück, da für sien eine binäre Verortung falsch und unzureichend wirkt. Es sind nicht nur die dichotomen Verortungen Mann und Frau, die Fox zurückweist, sondern ebenso die Vorstellung, dass nichtbinäre Geschlechter automatisch zwischen diesen beiden Polen liegen: „ganz oft habe ich auch das Gefühl, ich bin weder das eine noch das, also quasi, ich bin gar nichts. (Lachen) Geschlechtlich gesehen! Also ich befinde mich nicht zwischendrin, sondern außerhalb von Mann und Frau." Geschlecht ist in diesem Verständnis also mitnichten skalar, sondern vielmehr multidimensional organisiert, sodass die Kategorien Mann und Frau nicht Pole, sondern beliebige Punkte im Raum darstellen.

Auch die Frage, mit welchen Formulierungen das eigene Geschlecht beschrieben wird, ist für Fox sehr wichtig:

> Also ich sage halt nicht: Ich *definiere* mich nicht als Mann oder Frau. Weil sich das für mich so anhört, als könnte ich mir das aussuchen und meiner Ansicht nach kann ich mir meine Genderidentität nicht aussuchen. Also es fühlt sich zumindest für mich nicht so an, als könnte ich es mir aussuchen.

Die Essentialisierung von Geschlecht, die oft von Cismenschen durch die Formulierung „Ich bin Frau/Mann" geleistet wird, und die Transpersonen häufig dadurch abgesprochen wird, dass ihr Geschlecht vermeintlich nicht „ist", sondern sie sich als solches nur „definieren", „identifizieren" etc., beansprucht Fox auch für sich: sier *definiert* sich nicht als genderqueer, sier *ist* genderqueer. Damit wird dem eigenen, nichtbinären Geschlecht die gleiche Realität zugesprochen wie dem Geschlecht von Cispersonen und so eine Naturalisierung der eigenen geschlechtlichen Positionierung erreicht. Darüber hinaus zeigt sich in diesem Zitat, dass die sprachliche Konstruktion von Geschlecht weit über den Gebrauch konventionalisierter Geschlechtsmarker hinausgeht und wie Sprachgebrauch die Verankerung der geschlechtlichen Positionierung in der Realität beeinflussen kann.

Auch die geschlechtliche Selbstverortung anderer nichtbinärer Interviewteilnehmer_innen beginnt mit der Verneinung des bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts und mit der Überlegung einer gegengeschlechtlichen Kategorisierung, die jedoch als ebenso wenig stimmig empfunden wird. So berichtet TJC über die Suche nach der eigenen geschlechtlichen Positionierung:

> Und ich bin dann mal in der ‚Bravo' über so einen Bericht über eine Transfrau gestolpert und hab gedacht: ‚Hm, das klingt nach irgendwas, was für mich irgendwie passen könnte.' [...] hab mich dann irgendwann mal irgendwo geoutet bei einer Ärztin, hab dann mal versucht, in der gegengeschlechtlichen Rolle zu leben, dachte: ‚Das ist aber irgendwie auch nicht das!' Also das war auch nicht stimmig.

Erst durch den Kontakt zu Transgruppen, die sich auch mit nichtbinären Geschlechtern beschäftigen, stellt TJC fest: „Okay, es ist also einfach möglich, auch andere Geschlechtsinterpretationen zu leben" und findet darin die Möglichkeit, sich vom Zwang, Mann oder Frau sein zu müssen, zu befreien und sich jenseits dieser Kategorien zu verorten.

Diese Vielzahl geschlechtlicher Selbstbeschreibungen macht deutlich, dass die traditionelle Dichotomie von Mann und Frau der Lebenswirklichkeit transgeschlechtlicher Menschen nicht gerecht werden kann und die tatsächliche Vielfalt von Geschlecht die legale Beschränkung auf Zweigeschlechtlichkeit bei weitem übersteigt. Diese Pluralisierungen der Kategorie Geschlecht können deren Ambiguisierung fördern. Mit Risman ist hierin eine Form von *Undoing*

Gender zu sehen, da die Vervielfältigung geschlechtlicher Eigenbezeichnungen und Verortungen der Geschlechtsbinarität zuwiderläuft: „a criterion for identifying undoing gender might be when the essentialism of binary distinctions between people based on sex category is challenged" (2009: 83; ähnlich auch Butler 2004, vgl. Kapitel 3.1.1). Einem ähnlichen Ansatz folgend beschreiben Lamont/Molnár, dass „[s]ymbolic boundaries may be more likely to generate social boundaries when they are drawn in opposition to one group as opposed to multiple, often competing out-groups" (2002: 174), woraus zu schlussfolgern wäre, dass die Diversifikation der Geschlechterdifferenz eine Verringerung der sozialen Hierarchisierung zwischen Geschlechtskategorien zur Folge haben könnte.

Das von Risman beschriebene *Undoing* wird nicht nur über die Selbst-Etikettierung mittels geschlechtlicher Eigenbezeichnungen geleistet, sondern vor allem durch soziale Marker (s. detailliert hierzu Kapitel 3.1). Als solche spielen neben optischen Markern wie Brust, Bart und Kleidung Vornamen eine wichtige Rolle. Sowohl die Daten der Onlineumfrage als auch der Interviews zeigen auf, wie nichtbinäre Personen ihre neuen Namen nutzen, um die strikte Geschlechtssegregation des traditionellen Rufnameninventars aufzubrechen.

Mehrere Personen in der Onlineumfrage gaben an, ihren Vornamen gewählt zu haben, weil dieser kein Geschlecht anzeigt. Eine Person beschreibt ganz explizit, dass sie sehr unter der Geschlechtseindeutigkeit ihres vorherigen Namens gelitten hat und dass der neue, selbstgewählte Name, der aus einem einzelnen Buchstaben besteht, Raum für ihre queere Identität bietet. Die Entscheidung für einen einzelnen Buchstaben – von einer Person als ein „überhaupt schon mal queerer Name" bezeichnet – oder ein Buchstabierakronym, das sich meist aus früheren Namen herleitet, wurde von mehreren Personen gewählt, die sich außerhalb der Geschlechtsbinarität verorten. Außerdem entschieden sich einige nichtbinäre Personen für geschlechtsneutrale Vornamen wie *Robin*, *Flo*, oder *Alex*; eine weitere Person gab an, ihren alten Vornamen beibehalten zu wollen, weil sie sich diesem sehr verbunden fühlt – da der Name in Deutschland selten ist, ist die geschlechtliche Bedeutung nicht sofort erkenntlich. In einer solchen Beibehaltung eines „falschgeschlechtlichen" Namens kann eine Form des *Not Doing Gender* gesehen werden, da die Differenz Geschlecht irrelevant gesetzt wird durch den Ausdruck persönlicher Kontinuität und Identitätskonstanz; im Sinne Hirschauers könnte dies als *Not Doing Gender, but Anything Else* beschrieben werden (vgl. 2016: 118).

Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer_innen, die sich nicht als explizit weiblich oder männlich verstehen, hat jedoch dennoch geschlechtseindeutige Vornamen gewählt. Die Wahl eines eindeutig männlichen oder weiblichen Rufnamens trotz eines nichtbinären Geschlechtsverständnisses kann vielfältig begründet sein: zum

einen kann die Annahme eines geschlechtsneutralen Namens nach TSG Schwierigkeiten bereiten. So hat Jona (I) einen zweiten, eindeutig männlichen Vornamen angenommen, um bei der Namenänderung nach TSG keine Probleme zu bekommen (s. ausführlicher zu rechtlichen Aspekten unter 5.6). Zum anderen kann die geschlechtliche Verortung einer Person fluide oder überwiegend, aber nicht ausschließlich, im männlichen oder weiblichen Bereich sein. Möglich ist auch, dass sich das Geschlechtsverständnis einer Person erst nach einer offiziellen Namenänderung stärker in den nichtbinären Bereich verschoben hat, oder dass eine genderqueere Person einen männlichen/weiblichen Rufnamen aus Gründen der Unauffälligkeit gewählt hat.

In den Interviews wird die Geschlechtseindeutigkeit von Rufnamen immer wieder verhandelt. Für Fox (I) war der Wunsch nach einem neuen Namen eng verbunden mit dem Bewusstwerden darüber, dass sier auch eine körperliche Veränderung anstrebt: „Also, ich glaube, das hing irgendwie miteinander zusammen. Dass ich das Gefühl hatte, ich will nicht mehr als Frau gelesen werden. Dafür, hatte ich das Gefühl, musste ich körperliche Schritte gehen und auch eine neuen Namen haben." Wie schon in Kapitel 5.2.1.1 beschrieben, ist auch für sien Name und Körperlichkeit eng verwoben und gleichermaßen bedeutsam für Ausdruck und Wahrnehmung von Geschlecht, was die von Lindemann (2011) beschriebene Gleichsetzung des Namens mit dem nackten Körper unterstreicht. Um nicht mehr als Frau wahrgenommen zu werden, ist für Fox die Manipulation von sowohl optischen als auch sprachlichen Markern zentral. Gleichzeitig versucht Fox langjährigen Freund_innen zuliebe, den alten Namen als frei von seiner Geschlechtsbedeutung zu verstehen, um so Personen, denen die Umstellung schwerfällt, zu ermöglichen, den alten Namen weiterhin zu verwenden:

> Also ich hab zum Beispiel meinen alten Freunden die Möglichkeit gelassen, dass sie mich weiterhin [alter Name] nennen können, wenn es für sie zu schwer ist, sich umzugewöhnen oder wenn sie mit *Fox* nichts anfangen können [...]. Also es gibt eine Freundin [...], sie nutzt gerade noch [alter Name] und also das ist total in Ordnung. Ich weiß, dass sie trotzdem um meine Identität weiß. Sie weiß, dass ich genderqueer bin und nur weil ich in ihren Augen [alter Name] bin, heißt das für sie nicht, dass ich eine Frau bin. Und das ist ja eigentlich das, was ich nicht mehr will. Dass jemand von meinem Namen auf meine Geschlechtsidentität schließen kann.

Ähnlich wie schon in Kapitel 5.2.1.1 für andere Fälle beschrieben, versucht auch Fox, die Bifunktionalität des früheren Namens zu reduzieren, sodass sien Geschlecht nicht in Frage gestellt wird, obwohl ein falschgeschlechtlicher Name verwendet wird. Dennoch stellt Fox fest, dass die eigene Abneigung gegen den alten Namen zunimmt, je länger sier mit dem neuen Namen lebt. Darin lässt sich ein Indiz dafür sehen, dass die Geschlechtsinformation des früheren Namens

eben doch nicht vollständig ausblendbar ist. Diese unvermeidbare Omnipräsenz des Geschlechtsausdrucks im Namen ist auch für Jona (I) der Grund, den früheren aufzugeben: „Das war eigentlich gleich am Anfang, als ich gemerkt habe, dass ich trans bin, weil ich wusste eigentlich, dass ich den Namen auf jeden Fall ändern lassen möchte." Da sich Jonas nichtbinäre Verortung aus der anfänglichen Annahme, männlich zu sein, entwickelt hat, war ein Beibehalten des vorherigen Namens nicht denkbar:

> Am Anfang war ich ja auch noch auf dieser Schiene: ‚Ich muss ein Mann sein, ich muss männlich sein.' (Lachen) Da hab ich gedacht, dann geht sowieso kein weiblicher Name. Aber nee, das bereue ich jetzt auch nicht, dass ich den sozusagen abgelegt hab vom Offiziellen.

Der wichtigste Schritt war also die Distanzierung vom fremdzugewiesenen Geschlecht und dem entsprechenden Namen. Gleichzeitig war Jona aber auch eine gewisse Kontinuität wichtig, sodass sier den früheren Spitznamen als Ausgangspunkt für die Suche nach einem neuen Namen genommen hat:

> Über den alten Spitznamen [bin ich] auf einen neuen Spitznamen gekommen, den ich jetzt immer noch hab. Also *Joe*, und ja, dann hab ich einfach versucht, von dem Namen irgendwie einen zu finden und ich hab dann tatsächlich einen nichtbinären Namen gefunden.

Im Alltag spielt der Spitzname eine größere Rolle als der offiziell gewählte; dennoch verneint Jona die Frage, ob sier im Nachhinein lieber *Joe* als *Jona* hätte eintragen lassen:

> Ich hab mich halt irgendwie immer gleich als *Joe* vorgestellt, also so spitznamenmäßig, ist halt ganz cool. Und weiß ich nicht. Irgendwie finde ich den Namen *Joe* auch ein bisschen besser. Aber es ist voll in Ordnung so. Der ist ja doch neutral. *Joe* würde ja wahrscheinlich meistens mit *er* - das wäre dann ja wieder auch nicht neutral. Und so ist es dann, dass wenigstens ein neutraler Name mit drinnen ist.

Obwohl Jona der Name *Joe* besser gefällt, ist sier dennoch froh, *Jona* in den Pass eingetragen zu haben, da dieser Name weniger geschlechtseindeutig ist als *Joe* und somit besser die eigene Nichtbinarität zum Ausdruck bringt.

TJC hat mehrere Namen ausprobiert, bevor *TJC* als geschlechtsneutraler Name entstanden ist. Die Suche nach einem Namen, der kein Geschlecht ausdrückt, begann mit der Feststellung, dass sich Geschlecht nicht auf die Kategorien Mann und Frau beschränkt. Zu dieser Zeit trug TJC bereits einen anderen als den bei Geburt erhaltenen Namen:

> Da hab ich dann irgendwann gedacht, dass der Name, den ich damals noch geführt habe, halt auch nicht passt, weil ich halt dann immer mehr drauf kam: ‚Okay, es ist also einfach möglich, auch andere Geschlechtsinterpretationen zu leben. Und dazu

> passt kein geschlechtseindeutiger Name!‘ Also hab ich dann irgendwann beschlossen, ich muss irgendetwas anderes machen. Und es gab einen Freund aus einem ganz heteronormativen Umfeld, der hatte halt den Weg von Namen 1 zu Namen 3 mitgemacht, Namen 2 [der nur kurz ausprobiert wurde] kannte er nicht. Und der hat dann damals so zur Vereinfachung gemeint: ‚Kann ich dich nicht einfach *TJ* nennen?‘ Weil das quasi die Anfangsbuchstaben dieser beiden Namen waren. Und das fiel mir dann wieder ein. Und da sagte ich: ‚*TJ* ist gut, aber *TJ* gibt es irgendwie schon in irgendwelchen Serien oder Filmen, da muss noch irgendwas ran.‘ Und da hab ich ein bisschen rumgespielt mit meinem Nachnamen, der im Englischen vielfältig übersetzbar ist. Und unter anderem gibt es halt auch einen Namen, der dann mit *C* beginnt, den ich dann halt noch hinten ran gehängt habe. Und damit kam dann *TJC* zustande.

TJC vereint also mehrere „Lebensstadien“ und verschiedengeschlechtliche Vornamen, und schließt entfernt auch an den Familiennamen an. Da einzelne Buchstaben oder Buchstabierakronyme als offizielle Vornamen jedoch nicht zulässig sind, verwendet TJC diesen Namen nur im privaten Umfeld sowie als Künstlernamen, während sier beruflich und familiär den Namen verwendet, zu dem sier zuerst gewechselt hatte und auf den sier mit *Name 3* referiert. In behördlichen Zusammenhängen bleibt der bei Geburt vergebene Name bestehen. Darin zeigt sich die Problematik, die für viele nichtbinäre Personen besteht, und die ausführlicher in Kapitel 5.6 besprochen wird: Das derzeitige deutsche Namensrecht bietet wenig Spielraum für eine nichtbinäre Namenwahl, da die rechtliche Voraussetzung, dass ein Vorname „namenartig“ sein muss, das queere Potential von Benennungen stark einschränkt, da diese in der Regel nicht eintragungsfähig wären. Dadurch sind viele Personen, deren geschlechtliches Selbstverständnis außerhalb der Mann/Frau-Dichotomie liegt, gezwungen, entweder andere Namen als den eigentlich gewünschten anzunehmen oder aber eine funktionale Mehrnamigkeit zu leben, bei der die Vornamen, die sie für sich selbst als am stimmigsten empfinden, auf den privaten Gebrauch beschränkt sind.

In einer solchen Situation befindet sich auch Toni (I), dier schon von Kindesalter an einen sehr ungewöhnlichen, appellativischen Spitznamen getragen hat, den sier auch nach sienem Coming-Out aufgrund siener Geschlechtsuneindeutigkeit als passend empfindet: „Also es hat dann auch gut gepasst, weil es eben relativ geschlechtsneutral ist oder Leute da erstmal jetzt nicht irgendwie wissen, ob das männlich oder weiblich ist.“ Da der Name jedoch so ungewöhnlich ist, befindet sich Toni in einer Position permanenter Sichtbarkeit, in der andere Personen immer wieder eine Erklärung für den Namen einfordern: „Also überlege ich, auch diesen Namen wieder abzulegen oder mir einen neuen Namen zuzulegen, der für Durchschnittsbürger normal klingt, die dann nicht denken (mit verstellter Stimme): ‚Aha, das ist aber ein interessanter Phantasiename!‘“ Ähnlich beschreibt auch Fox, dass sier immer wieder gefragt wird, ob das sien „echter“ Name sei und ob dieser denn auch wirklich so im Pass stünde

(mehr zum Umgang anderer mit dem neuen Namen in Kapitel 5.2.1.4). Der onymische Ausdruck eines nichtbinären Geschlechts wird also zu einem permanenten Marker einer transdifferenten Nichtpassung in die gesellschaftliche (Geschlechter-)Ordnung; Auffälligkeit und Erklärungsaufforderungen sind der soziale Preis, der für den Ausstieg aus dem Zweigeschlechtersystem zu zahlen ist. Ein „normaler", unauffälliger Name und mit diesem eine normalisierte, unauffällige Geschlechtszugehörigkeit, die ganz überwiegend von binärgeschlechtlichen Transpersonen angestrebt wird, ist so für nichtbinäre Personen unerreichbar, solange sie ihr Geschlecht onymisch ausdrücken wollen. Toni hat deshalb begonnen, einen weniger markierten Namen zu suchen, und hat sich schließlich für den Namen *Toni* entschieden:

> [Ich habe] viel Zeit auf Webseiten verbracht, die so Namenlisten haben und dann nach also geschlechtsneutralen Namen geguckt und fand den [den Namen *Toni*] irgendwie ganz gut und also ich wollte auch einen haben, der nicht so ausgefallen ist. Es gibt ja Leute, die dann *Ayden* heißen oder sowas und das hätte ja wieder das gebracht, dass Leute mich fragen (mit verstellter Stimme): ‚Woher kommt der Name? Haben deine Eltern dich wirklich so genannt?' Und genau, da gab es schon so ein paar zur Auswahl, aber *Toni* fand ich irgendwie am besten.

Zwar ist *Toni* ein geschlechtsneutraler Name, er steht jedoch als Kurzform von Namen wie *Anton* und *Antonia* in der Nähe des traditionellen Rufnameninventars und ermöglicht dadurch eine geringere Sichtbarkeit und entsprechend ein höheres Maß an Unauffälligkeit und „Normalität". In Anlehnung an Khosravis Studie zum Namenwechsel von Migrant_innen in Schweden, die muslimische Namen in schwedische ändern und so als „having ‚near-whiteness'" (2012: 76) beschrieben werden, können solche onymischen Positionierungen in der Nähe des traditionell-binären Nameninventars als ein „performing near-binarity" verstanden werden: zwar bleibt durch die Wahl etablierter Unisexnamen ein gewisses Maß an onymischer Nichtbinarität erhalten, gleichzeitig wird aber eine Neutralisierung der eigenen „otherness" angestrebt.

5.2.3 Zum Stellenwert des Namens für Geschlecht und Identität

Der Stellenwert, der Namen für die sinnstiftende Konstruktion des eigenen Geschlechts und der eigenen Persönlichkeit beigemessen wird, kann sowohl die Wahl eines neuen Namens beeinflussen als auch den Umgang mit dem früheren Namen. Darüber hinaus spielt die Wichtigkeit, die Namen eingeräumt wird, auch eine Rolle hinsichtlich des Zeitpunkts, wann während der Transition oder des Bewusstwerdens der eigenen Transgeschlechtlichkeit ein neuer Name gesucht und dem Umfeld mitgeteilt wird.

Während in der Onlineumfrage nur indirekte Äußerungen Auskunft geben über den Stellenwert, der Namen beigemessen wird, wird in den Interviews immer wieder ausführlich verhandelt, was der eigene Name für die jeweiligen Personen bedeutet. Die indirekten Aussagen in der Onlineumfrage können sich sowohl auf den alten Namen beziehen (David: „Ich fand ihn [den alten Namen] nicht allzu schlimm, *weil es ja nur ein Name ist*“ – Hervorhebung MSJ; Anna: „Mir war mein Name eher gleichgültig. Es ist einfach nur mein Name. Mehr nicht“) als auch auf den neuen (Katharina: „Trotzdem bleibt der Rufname *Katharina*, da meine weibliche Identität seit ca. 14 Jahren auf diesem Namen aufbaut“). Wird der alte Name als „nur ein Name“ beschrieben, wird dessen Bedeutung reduziert: ein falschgeschlechtlicher Name, der eben nur ein unwichtiger Name ist, der nichts mit der eigenen Person oder Persönlichkeit zu tun hat, ist weniger gefährlich für das eigene Geschlecht als ein falschgeschlechtlicher Name, dem eine große Bedeutung beigemessen wird. Dass, wie in Kapitel 5.2.1.1 beschrieben, ein Großteil der Umfrageteilnehmer_innen stark unter dem früheren Namen gelitten und ihn abgelehnt hat, lässt darauf schließen, dass der Name – oder zumindest seine geschlechtszuweisende Funktion – als wichtig angesehen wird. Der frühere Name wird aber nicht ausschließlich in einem negativen Bezug als relevant dargestellt; so sagt eine Umfrageteilnehmerin über ihren früheren Namen: „Ich habe den Namen mit Stolz getragen. Ich habe mich damit identifiziert.“ Dies zeigt, dass ein Name also auch dann als positiv sinnstiftend empfunden werden kann, wenn er nicht das richtige Geschlecht indiziert. Häufiger wird der Stellenwert von Namen jedoch in Bezug auf den neu gewählten Namen hervorgehoben, wie oben von Katharina beschrieben. Obwohl in ihrem Fall der später hinzugekommene Zweitname von großer persönlicher Bedeutung ist, ist der Name *Katharina* so eng mit ihrem Frau-Sein verbunden, dass es für sie keine Option wäre, den später gefundenen Zweitnamen als Rufnamen zu nutzen. Dass Namen als sinnstiftend für die eigene Persönlichkeit und wichtig für die Markierung verschiedener sozialer Zugehörigkeiten empfunden werden, zeigt sich auch darin, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Umfrage- und Interviewteilnehmer_innen mehr als nur einen Vornamen wählt, um durch diese Mehrnamigkeit verschiedene Namenfunktionen bzw. soziale Indikationen zu bedienen. Dieser Trend zur Mehrnamigkeit wird ausführlicher in Kapitel 5.4.2 besprochen.

Der positive Stellenwert des neuen Namens wird in den Interviews expliziter thematisiert als in der Onlineumfrage, so z. B. von Tom: „Also ich hab mir ein paar Pfeiler rausgesucht, auf die mein ganzes Mann-Sein fußen soll. Die OPs sind nicht rückgängig zu machen, und das ist sehr gut so. Mein Name, das ist auch so ein Pfeiler, ist sehr gut so.“ Der Name ist für sein geschlechtliches Selbstverständnis ebenso zentral wie die geschlechtsbestätigenden Operationen, für die er sich entschieden hat. Hier zeigt sich erneut die Nähe von somatischem und onymischem

Geschlecht wie bei Lindemann (2011) beschrieben. Einen noch größeren Stellenwert misst Taja ihrem neuen Namen bei, die den Tag der offiziellen Namenänderung seither als Geburtstag feiert:

> Ich glaube, deshalb dauern auch Schwangerschaften neun Monate, damit die Eltern sich in Ruhe einen Namen überlegen können. Es hat wirklich diese neun Monate gedauert und das ist sozusagen, da bin ich eben mein eigenes Kind. Also das ist eben so das, was wirklich in mir auch herangereift und herangewachsen ist, wenn auch bloß im Kopf und dementsprechend habe ich die Namenänderung ganz bewusst als Geburtstagsfeier aufgezogen. Also ich hab Einladungen verschickt an alle Leute, die ich irgendwie kannte und hab dann letztendlich, glaube ich, fünfundzwanzig Menschen ins Gericht geschickt mit. [...] Und ich hab‘s eben ganz bewusst als Geburtstag gefeiert und hab dann also richtig auch eine Geburtstagsfete ausgerichtet. Zweimal sogar, weil bei mir nicht soviel Platz war. Mit gekocht für alle Leute und dann noch irgendwie schön Eis essen gewesen und so. Seitdem feiere ich meinen Geburtstag am [Datum].

Für Taja wird die Anerkennung ihres neuen Namens zu einer Art Wiedergeburt; nachdem sie viele Monate mit der Suche nach einem neuen Namen schwanger geht, wird das Datum der offiziellen Namenänderung zu ihrem Geburtstag; der frühere Name gehört ab diesem Tag ebenso wie der ursprüngliche Geburtstag der Vergangenheit an und spielt keine Rolle mehr im Leben als *Taja*. Diese Metapher der Wiedergeburt kann im Zusammenhang damit gesehen werden, als wie wichtig Taja den bei der Geburt vergebenen Namen ansieht:

> Aber der Name ist eigentlich irgendwie so ein Ding, das ist das, was das Kind wahrscheinlich bewusst zuerst hört und was es sein Leben lang hört und also ich finde es prägend und ich habe immer befürchtet, wenn ich mir selbst einen Namen gebe, dass ich mich damit nicht identifizieren kann später, weil wie gesagt, der ursprüngliche Name ist ja der, der einfach drin ist. Weil das ist irgendwie von Geburt an oder von einem Alter, wo das Kind eben verstehen kann, da kriegt man diesen Namen immer wieder gesagt und lernt dann: ‚Das bin ich.‘ Und das ist bei einem neuen, gefundenen Namen eben nicht. Diese Identität muss man sich selber schaffen und darauf hatte ich einfach keine Lust.

Die Angst, sich mit einem selbst gewählten Namen nicht im gleichen Maß identifizieren zu können wie mit dem bei der Geburt vergebenen, hat Taja lange Zeit davon abgehalten, sich überhaupt einen neuen, weiblichen Namen zu suchen. Die Inszenierung der Anerkennung des neuen Namens als Geburt kann so als Akt der Identifikationsproduktion gesehen werden, um dem neuen Namen die gleiche Bedeutungsschwere zuzuweisen, die sie dem alten Namen beigemessen hat.

Zu Beginn ihrer Transition wollte Taja aufgrund des hohen Stellenwerts des Geburtsnamens mit diesem weiterleben, bevor „mir dann erstmal das Licht aufgegangen [ist] in dem Moment, wie ich mir das vorstelle, mit einem männlichen Namen als Frau angesprochen zu werden, das geht ja gar nicht.“ Die Unmöglichkeit, in der sozialen Interaktion als Frau adressiert zu werden, solange die Anrede durch einen

männlichen Namen erfolgt, war für Taja der Auslöser für die Suche nach einem neuen Namen. Es ist also weniger der innere, auf sich selbst gerichtete Wunsch, den Namen als Teil einer weiblichen Ich-Konstruktion zu nutzen, sondern vielmehr die Reaktion auf das gesellschaftliche Bedürfnis nach Kongruenz von onymischen und anderen, vor allem visuellen, Geschlechtsmarkern. Das wird besonders deutlich, wenn Taja feststellt: „also ich wäre sonst [abgesehen von der sozialen Interaktion] auch ohne Namen glücklich gewesen, ich brauche eigentlich keinen" und weiter „für mich selber, brauche ich nicht [einen Namen]. Ich bin ich, das reicht doch." In einer isolierten Selbstsicht reicht es Taja, „ich" zu sein, erst in der Interaktion mit ihrer Umwelt entsteht die Notwendigkeit, über „ich" hinaus auch *Taja* zu sein, um als Frau adressierbar zu werden. Dass sie nicht den Zeitpunkt der Namenfindung, sondern der rechtlichen Anerkennung dieses Namens als Geburtstag feiert, entspricht dieser nach außen gerichteten Relevanz des Namens: es geht weniger darum, den Namen gefunden zu haben, als vielmehr um die Anerkennung von außen, offiziell dieser Name und damit auch das verbundene Geschlecht zu sein und von nun an in allen Belangen das Recht auf den Namen und dadurch auf die Adressierung als Frau zu haben. Dieser kommunikative, intersoziale Aspekt des Namens steht auch in anderen Interviews im Vordergrund, wenn die Wichtigkeit des Namens diskutiert wird. So führt z. B. Nika aus:

> Also es [die Namenänderung] ist nicht das Wichtigste. Das würde ich jetzt mal nicht sagen, aber ich leg ja sehr viel Wert nicht auf das Papier und auf diese Fakten, sondern einfach, dass ich dann mein Leben so führen kann, wie ich das möchte. Und in dem Zusammenhang find ich jetzt halt den Namen schon wichtig, da es ja ein tägliches Mittel ist, um zu reden miteinander. Und da finde ich halt einen anderen Namen schon sehr wichtig dann, ja klar.

Wie für Taja ist auch für Nika die onymische Adressierung im richtigen Geschlecht und der Name als kommunikatives Mittel von besonderer Relevanz, wenn es um den Stellenwert des Namens geht. Im Gegensatz zu Taja stehen für sie jedoch die offiziellen Dokumente, in denen Name und Personenstand geändert werden, hinter der alltäglichen Kommunikation. Der neue Name ermöglicht ein „normales" alltägliches Leben nach den eigenen Vorstellungen, das nicht von einer Diskrepanz zwischen dem Namen und dem Geschlecht bzw. der Geschlechtsrepräsentation gestört wird.

Für Maria (I) wurde die Suche nach einem neuen Namen erst mit der öffentlichen Transition relevant; auch hier steht also der Kontakt mit dem Umfeld und die Wichtigkeit der adäquaten Adressierung im Vordergrund:

> Notwendigkeit des Namens war eigentlich nie mit dabei. Also ich wusste, dass ich eine Frau bin; das heißt, als Kind wusste ich es nicht. [...] Also ich wusste, dass ich anders bin,

> aber ich hätte jetzt keinen Begriff dafür gehabt. [...] Ja, und also die schiere Notwendigkeit einen Namen zu verwenden, einen weiblichen, kam wirklich mit dem ‚Ich beweg mich in der Öffentlichkeit'.

Die wiederholte Verwendung des Begriffs *Notwendigkeit* lässt darauf schließen, dass die Namenänderung eher als äußere Bedingung denn als persönlich gefühlter Wunsch wahrgenommen wird. Das deutet auch darauf hin, dass das Hören des früheren Namens und die Anrede mit diesem vor der Transition als kein übermäßig großes Problem empfunden wurde, da davon auszugehen ist, dass andernfalls ein stärkeres und schon früher eingetretenes Bedürfnis nach einem neuen Namen vorhanden gewesen wäre. Das illustriert Roman (I), für den die Nennung seines früheren Namens der Hauptgrund war, seine Transition anzugehen: „[Es] hat sich hauptsächlich im Studium, also so mit, ich würde sagen, 26 dann immer mehr aufgeschaukelt, dass jedes Mal quasi, wenn mich irgendjemand angesprochen hat, ich immer mehr das Gefühl gekriegt habe, ich muss drüber kotzen." Dass die Namennennung für Roman so ausschlaggebend ist für die Entscheidung, zu transitionieren, zeigt erneut den hohen Stellenwert des Namens für das geschlechtliche Selbstverständnis, das eng verknüpft ist mit der Geschlechtswahrnehmung durch andere. Dies bringt Minya (I) treffend auf den Punkt, wenn sie sagt: „Dann ist natürlich so ein Name das Klingelschild, was draußen dranhängt."

Die große Relevanz, die viele Teilnehmer_innen dem Namen zusprechen, bezieht sich also primär auf diese äußere Funktion des Namens, in der sozialen Interaktion korrekt adressiert werden zu können. Nur für wenige Personen wie Tom und Katharina ist der Name auch in sich selbst für die Selbstwahrnehmung und die geschlechtliche Identitätskonstitution wichtig. Der überwiegende Teil der Interviewpartner_innen sieht den Namen für sich selbst als weniger bedeutend an, betont aber gleichermaßen die Relevanz des Namens für Kommunikation und Anrede. Wie Michelle (I) darstellt, erklärt sich der Stellenwert des neuen Namens im Umgang mit anderen dadurch, dass dessen Verwendung als Indikator dafür dient, inwieweit andere Personen die Transition und das tatsächliche Geschlecht anerkennen:

> Wann habe ich selbst mal was mit meinem Namen am Hut? Kommt ja selten vor. Wo es halt für mich selbst wichtig ist, also wo es mir selbst viel gebracht hat, war halt, dass dann auf dem Mitarbeiterausweis, Hochschulausweis, dass es da halt überall geändert wurde. Da war der Name dann doch im gewissen Maße wichtig, aber auch nur, weil es mir irgendwie widergespiegelt hat, sie akzeptieren das.

Dass der neue Name von anderen akzeptiert und übernommen wird, sei es in der direkten Anrede oder, wie von Michelle angesprochen, in verschiedenen Ausweisen, wird interpretiert als ein Anerkennen des Geschlechts und als Signal der Akzeptanz. Dass dieser Aspekt, ob und inwieweit der neue Name vom

Umfeld übernommen und akzeptiert wird, von enormer Bedeutung ist, zeigt sich darin, wie ausführlich dies in den Interviews und der Onlineumfrage thematisiert wird, wie das folgende Kapitel darstellt.

5.2.4 Zum Umgang anderer mit dem neuen Namen und dem „neuen Geschlecht“

Die Akzeptanz und Verwendung des neuen Namens durch das soziale Umfeld hat für transgeschlechtliche Personen einen enorm hohen Stellenwert, da darin ein Signal dafür gesehen wird, inwieweit das tatsächliche Geschlecht von anderen anerkannt wird; Lindemann spricht dabei von der „Ausbreitung des neuen Geschlechts“ (Lindemann 2011: 157). Solange der neue Name nur für sich selbst besteht, ist nach Lindemann auch die Existenz des entsprechenden Geschlechts auf die eigene Person begrenzt, da ohne Namen kein Wissen um das Geschlecht vorhanden ist. Erst mit der Mitteilung des neuen Namens, die Lindemann offenbar mit dem Coming-Out gleichsetzt, kann sich das neue Geschlecht ausbreiten und zur sozialen Wirklichkeit anderer Personen werden. Dem widerspricht jedoch das Beispiel von Taja, die sich von ihrem sozialen Umfeld bereits als Frau akzeptiert fühlt, bevor sie sich auf einen Namen festgelegt hat. Problematisch bleibt dabei jedoch die Adressierung, da die namenlose Anrede kaum möglich, mit dem alten Namen jedoch verletzend ist. Wie bereits in Kapitel 3.2.3 thematisiert, sind Namenlose „nicht aufgenommen in den Kreis der individualisierten, identifizierten, ‚persönlichen‘ Namenträger“ (Kalverkämper 1978: 35). Das Tragen eines Namens macht das fundamentale Person-Sein aus: namenlos in der Gesellschaft Namentragender zu sein, heißt auch, nicht Teil dieser Gesellschaft zu sein, und darüber hinaus zwar Mensch, jedoch nicht Person zu sein (vgl. Hoffman 2018; Watson 1986). Tajas Versuch, vorübergehend ohne Namen zu leben, gleicht einem Austritt aus der sozialen Gemeinschaft – die (Wieder-)Geburt, als die sie die Anerkennung ihres Namens feiert, ist so auch ein Zurückkehren in die Gesellschaft und in die Ansprechbarkeit.

Der Problematik, dass die Umstellung auf einen neuen Namen (und dem dazugehörigen Pronomen – eine detailliertere Darstellung zur Pronominalisierung und dem Spannungsverhältnis von Name und Pronomen findet sich in Kapitel 5.5.1) für andere Personen eine Herausforderung darstellt, sind sich die Interview- und Umfrageteilnehmer_innen äußerst bewusst. Mehrere Personen haben daher einen Namen gewählt, der vom alten abgeleitet ist oder Ähnlichkeit zu diesem aufweist, um ihrem Umfeld den Übergang zu einem neuen Namen zu erleichtern. So sagt z. B. Sebastian (U): „*Sebastian* habe ich als Name gewählt, weil dort [alter Name] vorhanden ist und es somit meinen Freunden

und Familie erleichtern sollte, mich beim neuen Namen zu rufen.“ Ein anderer Umfrageteilnehmer hat auf Wunsch seines Mannes den Zweitnamen *Silvio* angenommen, damit dieser weiterhin den früheren Spitznamen verwenden kann: „Mein Mann kann sich nach 30 Jahren Beziehung nicht daran [an den neuen Namen] gewöhnen und bat um den Zweitnamen *Silvio*, damit er mich weiter *Silli* rufen kann.“ Auch Nika (I) wollte einen Namen, der Ähnlichkeit zum früheren aufwies: „Also ich wollte halt einen Namen haben, der jetzt nicht so weit vom alten Namen weg ist, weil sowas wie *Birgit* oder *Nicole-Sarah*, irgendwas so mit drei Vornamen wollte ich einfach nicht, weil ich dachte, das ist zu weltfremd.“ Dass sich ihr Umfeld gut an den neuen Namen gewöhnt hat, führt sie auf die Nähe zum früheren Namen zurück und „weil *Nika* wahrscheinlich auch jetzt nicht so extrem weiblich besetzt ist“. Die bewusste Wahl eines von ihr als wenig stereotyp weiblich wahrgenommenen Namens kann als ein Angebot an das Umfeld verstanden werden, ihnen die Umstellung leichter zu machen, sinngemäß also: „Ich übertreibe es nicht mit der Feminität, dafür müsst ihr aber den Namen dann auch akzeptieren.“

Gabriel (U) schildert, dass seine Familie und andere Menschen, die ihn bereits vor seiner Transition kannten, eher auf den Namen zurückgreifen, der größere Ähnlichkeit zum früheren Namen hat, als dass sie denjenigen verwenden, den er eigentlich als Rufnamen intendiert hat:

> Familie und Freunde, die mich vor der Transition kannten, benutzen durchweg den zweiten, meinem Geburtsnamen näheren Namen, obwohl dies nicht mein Rufname ist. Der zweite Name ist mir allerdings nicht so nahe wie mein Rufname, mit dem ich mich konsequent bei allen neuen Begegnungen vorstelle. Mein Partner benutzt konsequent meinen Rufnamen.

Bei mehreren Namen liegt es also nicht immer in der Macht der Person selbst, welcher der Vornamen als Rufname verwendet wird. Auch wenn der eigentliche Rufname von Gabriel selbst präferiert wird, scheint ein Zweitname eine gute Lösung zu sein, um auf potenzielle Schwierigkeiten des Umfelds mit der Namenumstellung zu reagieren. So bietet auch für Julius (U) sein Zweitname die Möglichkeit, seinem Vater die Namenumstellung zu erleichtern und damit die Akzeptanz der Namenänderung zu erhöhen: „Mein Vater nutzt meinen weiteren Vornamen *Klemens* (statt *Julius*), weil durch den gemeinsamen Anfangsbuchstaben *K* der ‚Umstieg‘ von meinem Geburtsnamen auf meinen jetzigen Namen leichter fiel.“

Allgemein ist die Akzeptanz des Namens eng verbunden mit der Akzeptanz der Transgeschlechtlichkeit; solange letztere nicht vorhanden ist, wird meist auch der Name verwehrt. So schreibt z. B. Laura (U):

> Die ganze Situation an sich war besonders für meine Familie nicht gerade leicht und der Name daher anfangs zweitrangig. Nachdem es [die Transgeschlechtlichkeit] alle ak-

> zeptiert hatten, kam der Name aber sofort gut an. Alle finden, er würde sehr gut zu mir passen.

Ähnlich berichtet auch Nicole (U):

> Seit ich in meiner gesamten Familie als transsexuelle Frau bekannt war, hat niemand meiner Verwandten – mit Ausnahme meines Vaters, der meine Entscheidung, in die Transition zu gehen, bis zu seinem Tode nicht akzeptiert hat – meinen ursprünglichen Namen jemals wieder verwendet.

Erst mit der Akzeptanz der Transgeschlechtlichkeit wird auch der Name akzeptiert; fehlt es an dieser Akzeptanz, wie im Fall von Nicoles Vater, wird auch der Name verweigert. Wie drastisch und schmerzhaft diese Weigerung, das tatsächliche Geschlecht und den entsprechenden Namen zu akzeptieren und diesen neuen Namen auch zu verwenden, empfunden wird, zeigt sich darin, dass auf das rigorose Verweigern des neuen Namens häufig mit Kontaktabbruch reagiert wird, wie z. B. Debbie (U) beschreibt:

> Die biologische Familie weigert sich weiterhin, den neuen Namen zu verwenden und mich als Frau, Tochter, Schwester etc. zu akzeptieren. Wirkliche Freunde haben sofort den neuen Namen immer verwendet. Alle Personen, die mit irgendwelchen Ausreden weiterhin den Taufnamen verwendet haben, habe ich aus meinem Umfeld konsequent aussortiert! Bei der Rechtskraft der Namenänderung waren nur die übrig, die mich mit meinem Namen akzeptiert haben.

Auch Gabriel (U) möchte keinen Kontakt zu Personen, die sich der Verwendung des neuen Namens verweigern und somit sein Mann-Sein nicht anerkennen wollen:

> Meine Freund_innen haben (bis auf eine) sofort auf den neuen Namen umgestellt. Heute gibt es niemanden mehr in meinem Umfeld, der_die den alten Namen benutzt. D. h. der neue wird konsequent verwendet und ich habe konsequent keinen Kontakt mehr zu Menschen, die nicht bereit sind, den neuen Namen zu verwenden.

Silvana (U) reagiert ebenso auf die weitere Verwendung ihres früheren Namens mit Kontaktabbruch; ihr geht es jedoch nicht primär um die Verletzung, die dieses Deadnaming[4] bedeutet, sondern um das Zwangsouting, das damit einhergeht:

> In Gesprächen wurde oft der alte Name verwendet, was selbstverständlich in einem Outing vor Fremden endete. Das habe ich mir verbeten und weil es immer wieder vorkam,

---

4 Im Englischen wird der frühere Name von Transpersonen als *deadname* bezeichnet, seine Verwendung daraus folgend als *deadnaming*. Da im Deutschen kein vergleichbarer Begriff existiert, wird hier der englische übernommen.

> den Kontakt konsequent abgebrochen. Mein neuer Freundeskreis kennt meinen alten Namen nicht.

Für Manuela (U) war die negative Reaktion in ihrer Verwandtschaft so belastend, dass sie sich aufgrund dieser Erfahrung noch nicht in einem anderen Kreis offenbart hat: „Ich habe im Bereich der Familie/Verwandtschaft extreme Anfeindungen deswegen und auch keinen Kontakt mehr, ferner habe ich mich deswegen auch noch nicht öffentlich geoutet."

Zwischen den Reaktionen der Familie und des sonstigen sozialen Umfelds werden durchgängig große Diskrepanzen beschrieben. Generell geschieht die Namenumstellung im Freundeskreis und auch auf der Arbeit schneller als in der Verwandtschaft; allem voran die Eltern von Transpersonen tun sich schwer mit der Akzeptanz bzw. der Gewöhnung an einen neuen Namen. So berichtet z. B. Raffael (U): „Auf Arbeit ging's sehr schnell! Ebenso im Freundeskreis. Familie, vor allem Mutter, nennt mich noch beim weiblichen Namen." Ähnlich schreibt Julia (U):

> Bin jetzt erst seit knapp 2 Jahren geoutet und werde seitdem von meinen Freundinnen *Julia* genannt; auch wenn ab und zu mal [alter Name] rausrutscht, geben sie sich Mühe, es nicht zu tun. Meine Eltern haben sich bis jetzt noch nicht daran gewöhnt und nennen mich nach wie vor [alter Name]. Auf Arbeit hab mich mit mehreren Kolleginnen angefreundet, die mich von Anfang an von sich aus *Jule* nennen, was mich sehr glücklich macht.

Hier zeigt sich einerseits der Unterschied zwischen Freund_innen und Eltern, andererseits aber auch die Bedeutung, die ein Spitzname haben kann. Dass Julias Kolleginnen, die zu Freundinnen geworden sind, nicht nur den gewünschten Namen übernehmen, sondern zu diesem eine – ebenfalls eindeutig weibliche – Koseform bilden, stellt eine zusätzliche Bestätigung ihrer Zugehörigkeit zur Kategorie Frau dar. Auch Roman (I) empfindet hypokoristische Bildungen zu seinem Namen als etwas sehr Positives, da ein solcher Umgang in seinen Augen normalisierend wirkt: „Also was ich schön finde, ist, wenn sie den Namen auch so abkürzen, *Romi* zum Beispiel. Das finde ich sehr niedlich, weil das einfach so etwas Normales hat." Die Spitznamenbildung impliziert hier also eine Gleichstellung und Gleichwertigkeit der Namen von Trans- und Cispersonen, was als Normalisierung der Geschlechtszugehörigkeit zu interpretieren ist.

Gleichzeitig bieten neutralere Spitznamen dem Umfeld die Möglichkeit, sich einem neuen, andersgeschlechtlichen Namen schrittweise anzunähern, wie Dominiks (U) Beispiel zeigt:

> Alte Freunde hatten aber keine großen Probleme, den neuen Namen zu nutzen. Sie versuchten sich sofort umzustellen, als ich sie darum bat, und es hat höchstens einen Monat

> gedauert, bis es keine Versprecher mehr gab. Genauso lief es auch in meiner Familie ab, bis auf meine Eltern. Meine Eltern haben mich bis jetzt noch nicht mit meinem vollen männlichen Namen angesprochen, sondern verwenden (allerdings auch erst nach ca. drei Jahren Umgewöhnungszeit) *Nik* als Kurzform von *Dominik*.

Dass jedoch umgekehrt ein geschlechtsneutraler Spitzname die Geschlechtszugehörigkeit auch destabilisieren kann, statt wie bei Dominik ein Weg zur Akzeptanz dieser zu sein, zeigt Christians (I) Beispiel:

> Also für meine Schwiegermutter in spe war *Chris* unheimlich schwierig zu sagen, weil sie das immer im Zusammenhang mit *sie* gesagt hat. ‚Sie hat doch gesagt, Chris hat sie doch.' Wo ich sag: ‚Weißt du was, Mama, sag *Christian*, dann passiert dir das wahrscheinlich nicht.' Und das ist auch so. Also sie sagt heute nicht mehr *Chris* zu mir, sondern sagt *Christian*.

Die neutrale Kurzform bringt also die Gefahr der falschen Pronominalisierung und somit einen „Rückfall" in das fremdzugewiesene Geschlecht mit sich, gegen den die geschlechtsdefinite Vollform schützt.

Ein Großteil der Teilnehmer_innen gesteht den eigenen Eltern eine längere Umgewöhnungszeit zu als anderen Personen. Oft werden auch, sobald Schwierigkeiten der Eltern, sich an einen neuen Namen zu gewöhnen, angesprochen werden, Erklärungen und/oder Entschuldigungen dafür mitgeliefert, so etwa bei Sean (U): „Größere Umgewöhnungsschwierigkeiten bei meinen Eltern, da natürlich emotionale Verbindung zum alten Namen." Auch Michelle (I) hat für die gelegentlichen namentlichen Ausrutscher ihrer Mutter großes Verständnis:

> Aber bei meiner Mutter inzwischen funktioniert es ziemlich gut. [...]. Also sie hat da wohl noch Probleme mit ab und an, weil, Gott, sie hat mich 19, 18 Jahre nur unter meinem alten Namen gekannt, so großgezogen, da nehme ich ihr das auch nicht übel, weil Menschen sind Gewohnheitstiere.

Gewohnheit, das lange Kennen vor der Transition und somit die große Vertrautheit mit dem alten Namen werden also als legitime Gründe dargestellt, zumindest gelegentlich den falschen Namen zu verwenden. Roman beschreibt, dass nicht nur seinem Umfeld, sondern auch ihm selbst die Umstellung schwer gefallen ist und er selbst ab und an versehentlich den alten Namen verwendet hat: „Auch wenn ich irgendwo noch unterschrieben habe, habe ich auch noch mit dem alten Namen, weil das einfach seit 25 Jahren so drin war im Habitus, das legt man nicht einfach so ab, das geht nicht." Ganz ähnlich beschreibt auch Marco (I) den eigenen Gewöhnungsprozess und das daraus resultierende Verständnis für die Schwierigkeiten anderer:

> Also ich meine, man muss sich ja auch erst selbst einmal daran gewöhnen, dass man jetzt einen neuen Namen hat und wenn jetzt einfach der Bruder einen neuen Namen bekommen

> würde, dann wäre es jetzt auch irgendwie anders. Und da geht's ja noch nicht mal auf den Inhalt von der Sache, also dass man jetzt ein anderes Geschlecht in dem Namen und in dem Pronomen drin hat. Sondern da geht es einfach nur da drum, dass man ein anderes Wort sagen muss. Und da soll man schon ein bisschen verzeihen, finde ich.

Das Verständnis für Probleme mit der Umgewöhnung ist eng verknüpft mit der wahrgenommenen Ablehnung oder Akzeptanz der Transition. So beschreibt Flo die Reaktion siener Eltern als „sie bemühen sich tapfer" und geht dann expliziter auf den Vater ein: „Mein Vater zum Beispiel schafft das [die Verwendung des neuen Namens] überhaupt nicht, aber es ist jetzt auch nicht so, glaube ich, dass er sagen würde: ‚Nee, ich will das nicht!'" Da Flo den Umgang sienes Vaters mit dem neuen Namen eher als ein Nicht-Können denn als ein Nicht-Wollen wahrnimmt, kann sier die Verwendung des falschen Namens entschuldigen. Hier scheint eine Parallele zu bestehen zu den oben beschriebenen Kontaktabbrüchen, die auf die Weigerung zurückgehen, den neuen Namen zu verwenden, da in diesen Fällen die Verwendung des falschen Namens als Ablehnung und Widerwillen gegen die Transition interpretiert wurde, während Flo von einem grundlegenden Wohlwollen ausgeht.

Roman beschreibt in Bezug auf seine Mutter, dass sich ihr Anredeverhalten verändert, je nachdem, ob andere Personen anwesend sind oder nicht:

> Sie sagt den alten Namen. Permanent. Also nicht permanent, aber halt immer sagt sie den alten Namen noch. Das wird sich, glaube ich, nicht ändern. Sie hat mir gesagt, sie kann es nicht anders. Und wenn wir unterwegs sind, dann versucht sie schon, nicht den weiblichen Namen zu sagen, sondern irgendetwas Neutrales. Zum Beispiel *Schatz* oder so, oder was hat sie letztens gesagt, *Sprössling* (Lachen). Also sie versucht, es irgendwie so hinzukriegen, weil jetzt heute, wenn sie mit mir unterwegs wäre und sie würde meinen weiblichen Namen sagen, würden alle sie für verrückt halten und nicht mehr mich.

Außerhalb der Öffentlichkeit verwendet Romans Mutter nach wie vor seinen alten Namen; nur in der Öffentlichkeit vermeidet sie die Namennennung und weicht auf Kosenamen oder relationale Anreden aus. Dass sie den alten Namen in der Öffentlichkeit vermeidet, ist offenbar nicht darauf zurückzuführen, dass sie Roman ein potenzielles Outing ersparen möchte, sondern darauf, dass sein Passing als Mann so überzeugend ist, dass die Verwendung eines weiblichen Namens eher ihre Wahrnehmung in Frage stellen würde als sein Geschlecht. Auch Sean (U) beschreibt für seine Mutter einen unterschiedlichen Umgang mit seinem neuen Namen, der von der An- oder Abwesenheit anderer Personen abhängig ist, die seine Transgeschlechtlichkeit und sein Mann-Sein akzeptieren und nicht in Frage stellen: „Meine Mutter weigert sich noch immer, den neuen Namen zu nutzen. Nur im Beisein anderer, die sie korrigieren würden, wenn sie den alten Namen benutzt, nutzt sie den neuen Namen. Das zeigt, dass sie sehr wohl Bescheid weiß, aber einfach nicht will!" In beiden Fällen zeigt sich der interaktionale

Charakter von Geschlecht: indem ich mich zum Geschlecht einer anderen Person positioniere, sage ich stets auch etwas über mein eigenes Geschlecht aus.

> Wenn eine transsexuelle Person gegenüber Dritten, die um deren geschlechtliche Besonderheit wissen, als das neue Geschlecht bezeichnet wird, trifft der/die Sprechende implizit eine Feststellung über sich selbst, da er/sie die transsexuelle Person in das System von Gleich- und Verschiedengeschlechtlichkeit einordnet. Dies hat einen doppelten Effekt: zum einen wird die reale Position der Sprechenden im System von Gleich- und Verschiedengeschlechtlichkeit zum Garanten für die Realität des neuen Geschlechts. (Lindemann 2011: 180 f.)

Die Weigerung der Mutter, den Namen – und somit das Geschlecht – von Roman respektive Sean anzuerkennen und zu verwenden, impliziert im Anschluss an Lindemann die Weigerung, sich als gegengeschlechtlich zu positionieren. Nur der soziale Druck im Beisein anderer, für die das Geschlecht von Roman bzw. Sean Realität ist, bringt die jeweilige Mutter in die Position, das Geschlecht ihres Kindes entgegen ihrer eigenen Empfindung als wahr zu deklarieren.

Marcos Überlegungen, was die Nennung seines Namens für den interaktionalen Umgang mit anderen und deren geschlechtlicher Positionierung bedeutet, greifen Lindemanns Beschreibung des „Systems von Gleich- und Verschiedengeschlechtlichkeit" auf:

> Weil also der Name selbst ist ja nicht unbedingt das Problem. Das Problem ist ja eher, was der Name bedeutet. Und also jemandem, der seit seiner Geburt sich männlich definiert und auch von seinen Ärzten gesagt bekommt: ‚Du bist männlich!', der von seiner ganzen Familie als Kind schon beigebracht bekommen hat und mittlerweile auch hundertprozentig für sich herausgefunden hat, dass er männlich ist und noch nicht einmal darüber nachdenken musste, jemandem, der das alles für sich hat, einfach ins Gesicht zu sagen: ‚Übrigens, ich beanspruche dieses Terrain für mich jetzt auch,' ist so ein bisschen schwierig. Weil also man hat fast die Angst, dass man jemand anderem etwas wegnimmt, weil die so schöne feste Kategorien haben, in denen sie so schön Maskulinität definieren können und wenn man dann ankommt und sagt: ‚Ich auch!' dann, also ich hab da die Berührungsängste, dass ich anderen Leuten da sozusagen ihre Kategorien, in denen sie sich so wohlfühlen für sich selbst, ein bisschen kaputt mache. Und also, dass darauf dann eine komische Reaktion kommt. Und dass sie dann vielleicht auch denken: ‚Ja, okay, so ein richtiger Mann bist du aber nicht.'

In diesen Gedankengängen zeigt sich, dass es nicht nur um eine gleich- oder gegengeschlechtliche Positionierung geht, sondern noch viel mehr um eine Destabilisierung der Kategorien Mann und Frau selbst: wenn eine transgeschlechtliche Person die gleichberechtigte Zugehörigkeit zu einer der beiden Kategorien reklamiert, stellt dies das vermeintlich natürliche, primordiale Mann-Sein bzw. Frau-Sein der cisgeschlechtlichen Kategorienmitglieder in Frage und zeigt die Kontingenz und Konstruiertheit der Kategorien selbst auf.

Gemäß Lindemann besteht das primäre Problem für die Umgewöhnung bezüglich der Anrede für das soziale Umfeld in einer Beschädigung der referentiellen Funktion sprachlichen Handelns:

> In der Durchsetzung des neuen Geschlechts wird die referentielle Funktion der Rede zumindest vorübergehend beschädigt, denn es werden sprachlich Personen als das neue Geschlecht gemeint, obwohl sie es noch nicht sind. Für diejenigen, die um die Transsexualität wissen, schließt sich der Riß beim Bezeichnen vielleicht nie vollständig. (Lindemann 2011: 170)

Unabhängig von der Frage, ob transgeschlechtliche Personen tatsächlich erst zu ihrem eigentlichen Geschlecht *werden*, oder ob sie es nicht viel mehr schon immer sind, spricht Lindemann doch den Kern im Umgang anderer mit dem Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen an: Es geht nicht nur um das Wissen um Geschlechtszugehörigkeit, sondern vor allem um das „Glauben“ an diese. Solange andere Personen (noch) an das fremdzugewiesene Geschlecht, und (noch) nicht an das tatsächliche „glauben“, müssen sie entgegen dem referieren, was sie eigentlich für wahr halten. Noch komplexer wird dies, wenn es um die Namen nichtbinärer Personen geht, da hier ein geschlechtlicher bzw. eben nicht-geschlechtlicher Raum beansprucht wird, von dessen Existenz viele Menschen entweder nicht wissen oder aber diese leugnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie in Kapitel 5.2.2 beschrieben, nichtbinäre Personen Namen außerhalb des traditionellen Inventars wählen. In diesen Fällen ist es bereits ein Problem, dass der Name als solcher überhaupt erst einmal „geglaubt“ werden muss. So berichtet Toni über sienen bisherigen, sehr ungewöhnlichen Namen und die Suche nach einem unauffälligeren:

> Und da habe ich dann wieder verstärkt angefangen, darüber nachzudenken, was ich jetzt mache mit meinem Namen. [...] also überlege ich, auch diesen Namen wieder abzulegen oder mir einen neuen Namen zuzulegen, der für Durchschnittsbürger normal klingt, die dann nicht denken (mit verstellter Stimme): ‚Aha, das ist aber ein interessanter Phantasiename!‘

Auch Fox berichtet von ähnlichen Reaktionen: „Dann kommt die Frage: Woher kommt der Name? Ist das dein richtiger Name?“ Es wird also unterschieden zwischen „richtigen“, d. h. bekannten, traditionellen Namen und „falschen Phantasienamen“. Durch das kulturelle Wissen um das recht strikte Nameninventar des Deutschen wird Namen, die diesem nicht entsprechen, ihre „Echtheit“ abgesprochen. Da mit dem Namen auch die Positionierung außerhalb der Geschlechtsbinarität angezweifelt wird, bleibt dessen Verwendung oft auf bestimmte Kreise beschränkt, um potenzielle Diskussionen über Geschlechtszugehörigkeit zu unterbinden. So sagt TJC über die Namenverwendung durch siene Eltern:

> Meine Eltern benutzen aber auch Namen Nr. 3 [ein früher genutzter geschlechtseindeutiger Name]. Weil die sind dann irgendwann auch nicht mehr mitgekommen. Die finden

> das auch irgendwie doof, dass ihr Kind jetzt irgendwie so drei Konsonanten als Namen hat. Das ist für mich ja auch okay. Die sind über siebzig.

Toni berichtet, dass siene Mutter und die sonstige Familie den neuen Namen nicht kennt oder verwendet: „aber also ich glaube, es ist auch ein ganz großer Faktor, dass ich keine Lust habe, mit meiner Mutter über meinen Genderquatsch zu reden und erst recht nicht mit der erweiterten Familie.“ Durch das Bewusstsein, dass die Akzeptanz und das Verständnis für ein geschlechtliches Selbstverständnis außerhalb der Kategorien Frau/Mann gerade generationenübergreifend schwer vermittelbar sind, wird darauf verzichtet, den Wunschnamen durchzusetzen. Fox weist in Bezug auf eine Freundin darauf hin, dass Namenverwendung und die Anerkennung des Geschlechts nicht unbedingt einhergehen müssen: „Sie weiß, dass ich genderqueer bin und nur weil ich in ihren Augen [alter Name] bin, heißt das für sie nicht, dass ich [fremdzugewiesenes Geschlecht] bin.“

Im Freundeskreis werden die Namen nichtbinärer Personen aber in den meisten Fällen recht problemlos übernommen oder sogar, wie Fox schildert, positiv hervorgehoben:

> Und ich habe faszinierenderweise jetzt auch zum ersten Mal von jemandem gehört, da hat eine Kommilitonin zu mir gesagt: Ja, ich finde *Fox* passt total gut zu dir! Und da weiß man überhaupt nicht, was sich für ein Geschlecht dahinter verbirgt. Und das fand ich so schön, weil also das hat noch nie jemand zu mir gesagt: *Fox* passt gut zu dir.

Auch wenn, wie im Fall von Jona, dier zwischen der Verwendung des Spitznamens *Joe* und sienem Zweitnamen wechselt, mehrere Namen genutzt werden, um einem fluiden Geschlechtsverständnis Ausdruck zu geben, kann dies im Umfeld angenommen werden:

> Also ich weiß nicht, ich wechsle manchmal zwischen den Namen, und also vor allem in der Jugendgruppe fragen sie mich immer gleich, wenn ich komme: „*Joe* oder *Matteo*?“ Und die kriegen das dann eigentlich aber auch hin, mich dann den Abend so zu nennen, wie ich den Tag gerade möchte.

Inwieweit sich eine solche Namenpraxis jedoch außerhalb aktivistischer, queerer Kreise durchsetzen lässt, muss offenbleiben.

Auch wenn sich die Thematisierung des Umgangs anderer mit dem neuen Namen in der Onlineumfrage und den Interviews primär auf die Anerkennung und Akzeptanz des Geschlechts und des Geschlechtsausdrucks im Namen bezieht, wird in einigen Fällen auch explizit der Umgang mit bestimmten Markerfunktionen des Namens angesprochen. Dabei geht es darum, dass der Name nicht per se aufgrund der Transition und Transgeschlechtlichkeit abgelehnt wird, sondern auf-

grund seiner sozialen Markerfunktion und Konnotationen. Cornelius (U) beschreibt eine solche Situation in Bezug auf die Kurzform *Nils*, die er gerne als Rufname verwenden würde: „Sofern ich darum bitte, wird er [der volle Name] genutzt. *Nils* wurde mit Wikinger gleichgesetzt und als zu männlich abgewertet, dabei würde ich eher an Nils Holgersson denken, wenn schon eine Assoziation sein muss.“ Es geht hier also nicht primär darum, dass Cornelius‘ Transition und sein Mann-Sein als solches abgelehnt wird, da der Name *Cornelius* – wenn auch offenbar nur zögerlich auf Bitte – verwendet wird. Stattdessen geht es vielmehr um die als zu stereotyp männlich wahrgenommene Assoziation der Kurzform *Nils* als „Wikingername“, die missbilligt wird. Cornelius‘ Männlichkeit wird also nur bis zu einem gewissen Level akzeptiert; er darf Mann sein, solange er keine zu stark männlichen Marker oder Attribute für sich beansprucht.

David (U) schildert eine Reaktion, bei der die Ablehnung seines Namens nicht in Bezug zu seiner Transgeschlechtlichkeit oder der Einforderung der männlichen Geschlechtskategorie steht, sondern die vielmehr auf weitere Markerfunktionen des Namens Bezug nimmt: „Alle haben sofort umgeschwenkt auf den neuen Namen, außer: Oma. Die sagt jetzt gar nichts mehr zu mir. Sie sagte einmal, sie mag den Namen nicht, wir sind schließlich keine Juden. Das war eine sehr außergewöhnliche Reaktion auf mein Outing.“ Hier zeigt sich, dass mit dem Wechsel der Geschlechtskategorie des Namens oft auch die Markierung anderer sozialer Zugehörigkeiten manipuliert wird, sei es bewusst oder unbewusst, und dass Reaktionen auf den neuen Namen ebenso in anderen markierten Mitgliedschaften begründet sein können. Diesem Thema widmet sich Kapitel 5.4 ausführlicher.

5.2.5 Fazit

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, wie multidimensional und vielfältig das Verhältnis von Namen und Geschlecht für transgeschlechtliche Personen ist. Allem voran ist es der Ausdruck des fremdzugewiesenen Geschlechts, der zur oft starken Ablehnung des früheren Namens führt. Bei der Wahl eines oder mehrerer neuer Namen wird vielfach Bezug zum geschlechtlichen Selbstverständnis genommen: ganz naheliegend gehören die neuen Namen binärgeschlechtlicher Transpersonen dem onymischen Inventar des tatsächlichen Geschlechts an; ist es nichtbinären Personen wichtig, ihre geschlechtliche Positionierung außerhalb der Mann/Frau-Dichotomie am Namen auszudrücken, verlassen sie häufig den traditionellen Bereich der Personennamen und wählen stattdessen z. B. Appellative oder Buchstabierakronyme. Da derart untypische Namen jedoch in hohem Grad auffällig sind und dadurch Stigmatisierung begünstigen sowie die rechtliche Anerkennung verunmöglichen können, entscheiden sich viele nichtbinäre

Personen für Namen, die dem traditionellen Inventar nahestehen, seien es geschlechtsneutrale Kurzformen eigentlich geschlechtsdefiniter Vornamen oder aber typische Unisexnamen.

Auch über die Nutzung der kulturellen Geschlechtsklassifizierung von Namen hinaus wird Geschlecht auf vielfältige Weisen individuell zum Ausdruck gebracht, z. B. durch die Nachbenennung nach bestimmten Personen, die ein Geschlechtsideal verkörpern, oder die Wahl von Namen, mit denen bestimmte Geschlechtsattribute assoziiert werden. Auch durch die Wahl des Namens, den die Eltern im Falle der richtigen Geschlechtszuweisung bei Geburt vergeben hätten, werden Vorstellungen einer naturalisierten Geschlechtszugehörigkeit ausgedrückt. Besonders häufig wird der Aspekt der Geschlechtsirreversibilität betont, d. h. also Namen gewählt, die keine gegengeschlechtlichen Korrelate haben, um so die eigene geschlechtliche Positionierung immun zu machen gegen das fremdzugewiesene Geschlecht.

Bei der Beurteilung des Stellenwerts von Namen für Geschlecht und Identitätskonstruktion muss unterschieden werden zwischen der Bedeutung des Namens für ein „isoliertes“ Selbst und der Relevanz des Namens in der sozialen Interaktion. Während dem Namen in diesem inneren Bezug nur in wenigen Fällen Wichtigkeit zugeschrieben, der Name also nur selten als integraler Bestandteil des geschlechtlichen Selbst angesehen wird, kann die Bedeutung des Namens im Umgang mit anderen kaum überschätzt werden. Als Indikator für die Akzeptanz der Transgeschlechtlichkeit und geschlechtlichen Neupositionierung wird die Gewöhnung an und Verwendung des neuen Namens in vielen Fällen als entscheidend für den Fortbestand sozialer Beziehungen über die Transition hinaus angesehen. Wird der neue Name rigoros verweigert, werden Kontakte häufig sowohl zu Freund_innen als auch innerhalb der Familie abgebrochen, wobei den eigenen Eltern generell eine längere Umgewöhnungsphase zugestanden wird, da sie ein besonderes Verhältnis zum früheren Namen, der von ihnen vergeben wurde, haben.

Darüber hinaus stehen nichtbinäre Personen oft vor dem Problem, dass die „Echtheit“ ihrer Namen angezweifelt wird, da sie nicht dem typischen Personennamenbestand entsprechen. Sie müssen also neben ihrem Geschlecht auch den Namen selbst gegen den „Glauben“ anderer Personen behaupten, weshalb häufig auf die Durchsetzung des Namens in bestimmten, z. B. familiären, Kontexten verzichtet wird.

Ein Aspekt des Zusammenhangs von Namen und Geschlecht, der in diesem Kapitel nicht behandelt wurde, ist die Phonologie. Wie in Kapitel 4.3 gezeigt wurde, sind weibliche und männliche Rufnamen phonologisch klar unterschiedlich strukturiert, und einzelne Laute haben signifikant unterschiedliche Vorkommenshäufigkeiten in Männer- und Frauennamen und werden somit häufig als

„typisch weiblich“ oder „typisch männlich“ beschrieben. Das folgende Kapitel widmet sich den phonologischen Strukturen der selbstgewählten Namen transgeschlechtlicher Personen sowie der Frage, inwieweit – geschlechtstypischer – Klang entscheidend ist für die Entscheidung für einen bestimmten Namen.

5.3 Gender Sounds – Namenphonologie und Geschlecht

Dieses Kapitel setzt insofern das vorangegangene fort, als dass der Zusammenhang von Rufnamen und Geschlecht weiterhin im Zentrum steht; in diesem Kapitel liegt der Fokus jedoch explizit auf Namenphonologie und der phonologischen Kodierung von Geschlecht. Kapitel 5.3.1 nimmt Bezug auf den in Kapitel 4.3 vorgestellten Gender-Index und vergleicht die Struktur der selbstgewählten Namen der Teilnehmer_innen der Fragebogenstudie, und Kapitel 5.3.2 bietet einen qualitativen Einblick in die individuelle Wahrnehmung phonologischer Geschlechtskodierung in Rufnamen der Interview- und Umfrageteilnehmer_innen, 5.3.3 gibt ein kurzes Fazit.

5.3.1 Gender-Index: prototypisch männlich, prototypisch weiblich?

Für den Gender-Index der Namen transgeschlechtlicher Personen wurden nur die Namen weiblicher und männlicher Teilnehmer_innen berücksichtigt, da die Namen nichtbinärer Personen nur schwerlich mit denen der Durchschnittsbevölkerung zu vergleichen sind, weil viele Namen der erstgenannten Gruppe, z. B. wenn Buchstabierakronyme o. ä. als Namen gewählt werden, mit dem klassischen Rufnameninventar brechen und anderen Mustern folgen.

Insgesamt wurden die Namen von 80 Transfrauen und 85 Transmännern, die an der Onlineumfrage teilgenommen haben, ausgewertet. Bei Vorliegen von Mehrnamigkeit wurde jeweils nur der erste Vorname zur Analyse herangezogen, es sei denn es wurde explizit ein anderer Name als Rufname angegeben. Da auch die Statistiken, die in Kapitel 4.2 für die Erstellung des Gender-Index genutzt wurden, nur den ersten Vornamen erfassen, wird auf diese Weise die größtmögliche Vergleichbarkeit gewährleistet. Die binärgeschlechtlichen Vornamen, die im Fragebogen erhoben wurden und die in die folgende Analyse eingehen, sind die folgenden:

Tab. 8: Neue Namen der transmännlichen und transweiblichen Teilnehmer_innen der Onlineumfrage.

Transmänner	Transfrauen
David	Minya
Joshua	Michaela
Alex	Maria
Dominik	Michaela
Henrik	Renate
Elias	Lotte
Franz	Nicole
Paul	Sara
Johannes	Lucia
Ruben	Mandy
Raffael	Manuela
Martin	Lena
Christian	Nicole
Cornelius	Julia
Marvin	Laura
David	Andrea
Erik	Debbie
Gabriel	Lina
David	Wiebke
Louan	Susanne
Manu	Andrea
Paul	Theresa
Ayden	Diana
Hans	Danjana
Björn	Jasmina
Luca	Melanie
Joris	Michaela
Jonas	Lena
Lennox	Petra
Robert	Angelina
Emil	Anna
Till	Iris
Kayl	Juline
David	Manuela
Finn	Sunny Linda
Louis	Amelie
Ben	Christine
Dean	Michaela
Tjark	Silvana
Christian	Gaby
Rufus	Celine
Sebastian	Anna-Sophie
Steffen	Marie
John	Lina
Sebastian	Franziska
Fynn	Friederike
Maik	Stefanie
Liam	Anna-Maria
Henrik	Elice
Oliver	Lena
Tobias	Brigitte
Conrad	Ayiana
Luca	Verena
Pierre	Charlotte
Matteo	Katharina
Philipp	Sabine
Jonas	Fabienne
Rafael	Sophia
Fynn	Manuela
Jakob	Victoria
Aaron	Corinna
Leon	Lucy
Jan	Jacqueline
Paul	AnnSophie
Aron	Victoria
Patrick	Denise
Yannick	Chirac
Jan	Tanja
Caio	Michelle
Sven	Gesine
Christian	Simone
Jonas	Stefanie
Markus	Denise
Bobby	Carola
Leo	Lexa Marie
Julian	Dagmar
Manuel	Martina
Julius	Asta
Jake	Anna
Tom-Jeremie	Taja
Alexander	
Johann	
Henry	
Konstantin	
Justin	

Diese Namen wurden ebenso wie die Top 250-Namen, die die Grundlage des Gender-Index bilden, transkribiert und hinsichtlich der vier Merkmale Namenauslaut, Silbenzahl + Akzentposition, Vokal-/Konsonantenverhältnis und Sonoranten-/Obstruentenverhältnis analysiert (s. für Details Kapitel 4.2). Anschließend wurde ihnen für jeden dieser vier Parameter ein Wert zugewiesen, deren Summe in der jeweiligen Platzierung des Namens auf den Gender-Index resultiert. Mit einem Durchschnittswert von + 5,02 liegen die Namen weiblicher Umfrageteilnehmerinnen deutlich über dem Durchschnitt der weiblichen Gesamtbevölkerung (+3.35), die Namen der männlichen Teilnehmer (−3,69) weisen einen geringfügig weniger maskulinen Wert auf als die des männlichen Bevölkerungsdurchschnitts (−4,31). Auf den ersten Blick scheinen Transfrauen also überdurchschnittlich feminine Lautstrukturen in Namen zu bevorzugen, während Transmänner tendenziell weniger maskuline Strukturen wählen, wobei sich die Transfrauen stärker vom weiblichen Durchschnitt unterscheiden als die Transmänner vom männlichen Durchschnitt. Abbildung 3 zeigt den Vergleich zwischen den Durchschnittswerten aus der Onlineumfrage und den Werten für die Top 250-Rufnamen der Gesamtbevölkerung. Die in der Abbildung verwendeten Namen sind der Umfrage entnommen.

Im Vergleich zu Abbildung 1 in Kapitel 4.3 fallen die häufigeren Namenlücken auf der Skala ins Auge, insbesondere am jeweils „gegengeschlechtlichen“ Pol. Unter den teilnehmenden Transfrauen hat keine einen neuen Rufnamen gewählt, der phonologisch am maskulinen Ende der Skala anzusiedeln wäre – den niedrigsten Wert weist mit −7 der Name *Denise* auf –, und auch die teilnehmenden Transmänner vermeiden stark weibliche Namenstrukturen – der phonologisch femininste Name ist *Rafael* mit einem Wert von + 7. Trotz dieser Gemeinsamkeit verhalten sich die Namen der weiblichen und männlichen Umfrageteilnehmer_innen unterschiedlich am jeweils anderen Pol der Skala: während die Transfrauen deutlich häufiger Namen mit einem Gender-Index-Wert von + 12 wählen als diese im Bevölkerungsdurchschnitt vorkommen (23,75 % vs. 15,20 %), wählen nur 4,71 % der Transmänner einen Namen mit dem Wert −10 – im Vergleich stellen diese Namen 10,80 % der männlichen Top 250-Namen. Die Umfrageteilnehmerinnen tendieren also stärker zu maximal femininen Namen als die männlichen Teilnehmer zu maximal maskulinen. Mit diesem unterschiedlichen Verhalten an den Extremen der Skala lassen sich die Unterschiede zwischen den gewählten Namen der Umfrageteilnehmer_innen und der Gesamtbevölkerung rechnerisch begründen; eine Erklärung dafür, warum abweichende phonologische Strukturen präferiert werden, bietet dies jedoch noch nicht. Da insbesondere die Namen der Umfrageteilnehmerinnen vom Bevölkerungsdurchschnitt abweichen, liegt die Überlegung nahe, dass die stärker prototypisch feminine Lautstruktur der gewählten Namen auf eine Movierung des früheren männlichen Vornamens zurückzuführen ist (*Michael* > *Michaela*, *Stephan* > *Stephanie* etc.), die in der Regel über

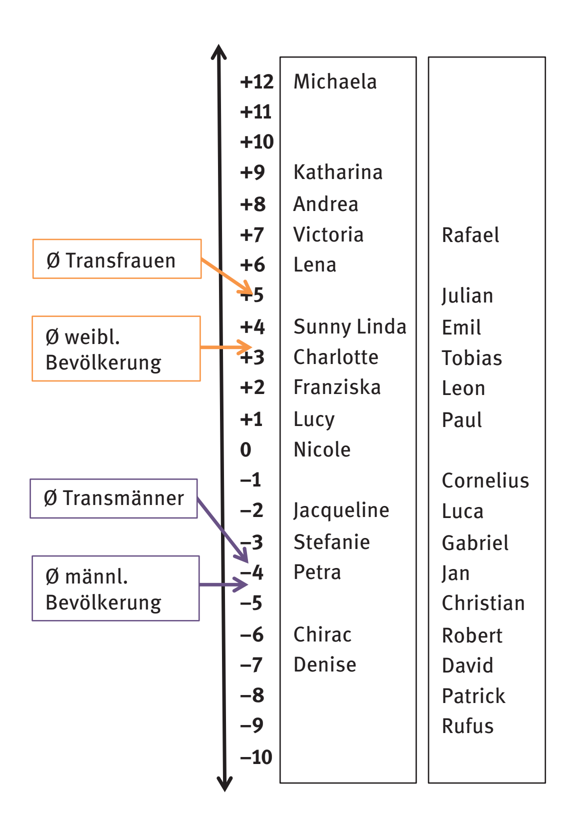


Abb. 3: Gender-Index für die Rufnamen der Umfrageteilnehmer_innen im Vergleich mit dem Bevölkerungsdurchschnitt.

die Suffigierung eines Vokals stattfindet, was nicht nur eine Veränderung des Auslauts von konsonantisch zu vokalisch zur Folge hat, sondern auch die Gesamtlänge des Namens und das Konsonanten-/Vokalverhältnis beeinflusst und meist eine Akzentverlagerung bewirkt, sodass drei der vier im Gender-Index berücksichtigten Merkmale in Richtung „phonologisch feminin" manipuliert werden. Eine solche Namenmovierung wurde jedoch nur 11-mal von den teilnehmenden Frauen gewählt, wobei hierzu auch solche Fälle wie *Michael* > *Michelle* zählen, die nicht zu einer phonologischen Feminisierung des Namens führen, da männliche Merkmale wie konsonantischer Auslaut erhalten bleiben. Somit kann die Verweiblichung des früheren Namens nicht – oder zumindest nicht allein – als Erklärungsstrategie für den deutlich höheren Gender-Index der weiblichen Namen in der Onlineumfrage dienen.

Ein weiterer naheliegender Gedanke wäre ein mögliches phonologisches *Overdoing Gender* unter den Transfrauen, um so Zweifeln an ihrem Geschlecht

entgegenzuwirken oder ein Missgendering des Vornamens zu verhindern. Diese Überlegung liegt insbesondere deshalb nahe, weil Transfrauen ihr Geschlecht in deutlich höherem Maß unter Beweis stellen müssen als Transmänner und eher Gefahr laufen, dass ihnen ihr Geschlecht gesellschaftlich aberkannt wird (u. a. Lindemann 2011: 194). Allerdings sind Beweise für ein solches onymisches *Overdoing Gender* schwer zu erbringen. Stattdessen wurde nach alternativen Erklärungen gesucht, wobei ein Zusammenhang zwischen Alter und gewählten Rufnamen am wahrscheinlichsten ist, wie im Folgenden gezeigt wird.

Wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben, ändern sich Namenmoden rasch, sodass Rufnamen relativ zuverlässig einer Altersgruppe zugewiesen werden können. Mit den Modenamen ändern sich auch präferierte phonologische Strukturen (Nübling 2009) und somit der Gender-Index der beliebtesten Rufnamen in einer bestimmten Generation. Eine Stichprobe der Top 20-Namen der 1930er, 1960er und 1990er Jahre zeigt,[5] wie stark sich die phonologische Femininität/Maskulinität der beliebtesten Rufnamen wandelt:

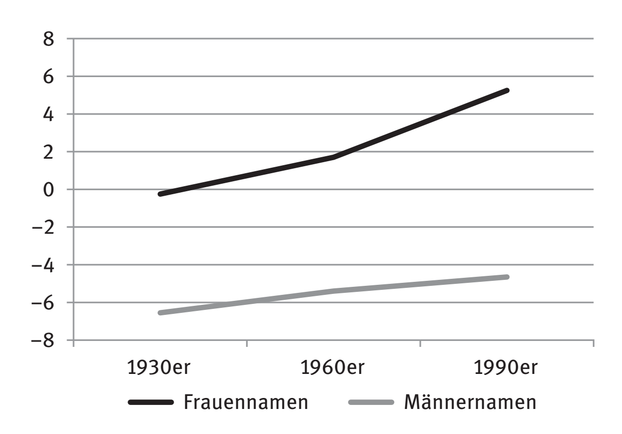


Abb. 4: Entwicklung des durchschnittlichen Gender-Index der Top 20-Frauen- und Männernamen zwischen 1930 und 1990.

Der durchschnittliche Gender-Index der Top 20-Frauennamen ändert sich sehr viel deutlicher als derjenige der Männernamen: haben die weiblichen Top 20 der 1930er Jahre noch einen durchschnittlichen Gender-Index von −0,25, liegt dieser Wert in den 1990er Jahren bei + 5,25; der Durchschnitt der männlichen Namen steigt im gleichen Zeitraum nur von −6,55 auf −4,65. Da es gerade die Namen der transweiblichen Umfrageteilnehmerinnen sind, die sich besonders

5 Basierend auf den Statistiken auf www.beliebte-vornamen.de (6.10.2017).

stark von denen der Gesamtbevölkerung unterscheiden, liegt die Vermutung nahe, dass dies auf eine ungleichmäßige Altersverteilung, sprich eine Überrepräsentation jüngerer Generationen zurückzuführen ist. Zwar bestätigt sich in den Daten, dass die Altersgruppen der Teilnehmer_innen stark ungleich verteilt sind, jedoch konträr zur angestellten Vermutung: fast 40 % aller Transfrauen sind in den 1960ern geboren, bei den Transmännern machen die in den 1990er geborenen mit 40 % die größte Gruppe aus. Insgesamt verteilen sich die Teilnehmer_innen folgendermaßen über die Altersgruppen:

Tab. 9: Altersverteilung der Umfrageteilnehmer_innen.

	1940er	1950er	1960er	1970er	1980er	1990er
Frauen	5,41 %	8,11 %	37,84 %	17,57 %	18,92 %	12,16 %
Männer	–	1,22 %	13,41 %	28,05 %	17,07 %	40,24 %

Die teilnehmenden Transmänner sind also deutlich jünger als die Transfrauen: ca. 57,30 % der transmännlichen Personen wurden nach 1980 geboren, bei den transweiblichen Personen macht diese Gruppe nur ca. 31,10 % aus. Die abweichenden Gender-Index-Werte der Transfrauen lassen sich also nicht direkt mit der Altersverteilung erklären, da insbesondere die mittlere Generation (geboren in den 1960ern und 1970ern) stark vertreten ist, deutlich stärker als jüngere Generationen. Um zu sehen, in welchem Zusammenhang der durchschnittliche Gender-Index der Umfrageteilnehmer_innen mit ihrem Alter steht, wurden die Teilnehmer_innen nach Jahrzehnten unterschieden. Die Jahrzehnte vor den 1960ern wurden nicht berücksichtigt, da die Anzahl der Teilnehmer_innen zu gering war, um aussagekräftige Mittelwerte zu generieren. Die folgende Tabelle zeigt die Varianz des durchschnittlichen Gender-Index der Umfrageteilnehmer_innen und der Top 20-Namen für die Jahrzehnte 1960–69, 1970–79, 1980–89, und 1990–99:

Tab. 10: Durchschnittlicher Gender-Index der Top 20-Namen und Namen der Umfrageteilnehmer_innen nach Jahrzehnt und Geschlecht.

	1960		1970		1980		1990	
	Top 20	Umfrage	Top 20	Umfrage	Top 20	Umfrage	Top 20	Umfrage
Frauennamen	1,7	3,5	2,9	6,29	3,35	7,64	5,25	3,22
Männernamen	−5,4	−3,1	−4,65	−3,86	−4,05	−5,64	−4,65	−3,0

Aus dieser Tabelle lassen sich vier zentrale Erkenntnisse ziehen:

1. Die Veränderungen der Gender-Index-Werte sind für die Namen der Umfrageteilnehmer_innen keineswegs linear, sondern haben sowohl bei den Frauen- als auch bei den Männernamen einen deutlichen Ausschlag bei den in den 1970er- und 1980er-Jahren Geborenen.
2. In allen Jahrzehnten weichen die Namen der Transfrauen stärker vom Durchschnitt ab als die der Transmänner.
3. Während sich der Gender-Index der weiblichen Top-20-Namen kontinuierlich in Richtung des Pols „phonologisch weiblich“ bewegt, kehrt der durchschnittliche Wert der beliebtesten Männernamen in den 1990er Jahren auf den Wert der 1970er Jahre zurück.
4. Insgesamt zeigen die männlichen Namen deutlich mehr Konstanz als die weiblichen, sowohl im Hinblick auf die Top 20-Namen als auch bei den Namen aus der Umfrage: Die Werte der weiblichen Top 20-Namen haben eine Varianz von 3,55 Index-Punkten, die der Umfrageteilnehmerinnen sogar 4,14; bei den männlichen Rufnamen liegt die maximale Varianz bei 1,35 Punkten (Top 20) bzw. 2,64 Punkten (Umfrageteilnehmer).

Darüber hinaus lässt sich ganz allgemein festhalten, dass sich der durchschnittliche Gender-Index der Gesamtbevölkerung, wie er in Kapitel 4.3 vorgestellt wurde, offenbar unterschiedlich zusammensetzt: die Werte der weiblichen Namen schwanken drastisch im Zeitverlauf, sodass der Durchschnittswert aller Namen das Mittel starker Schwankungen darstellt; dagegen entwickeln sich die Werte der männlichen Namen relativ konstant, sodass die Ausschläge einzelner Jahrzehnte weniger stark sind und der Durchschnittswert so nicht allzu entfernt liegt von den Werten verschiedener Jahrzehnte. Es ist also generell davon auszugehen, dass ein Vergleich mit einzelnen Altersgruppen bei weiblichen Vornamen größere Unterschiede aufweist als bei männlichen.

Außerdem spiegeln die Top 20 der Frauennamen offenbar relativ gut den Durchschnitt der Top 250-Namen der Gesamtbevölkerung wider: der Durchschnitt der Top 20 der oben dargestellten vier Jahrzehnte liegt bei 3,3 und ist somit nahezu identisch zu dem der Gesamtbevölkerung. Dagegen scheint der Durchschnitt der Top 250-Namen der männlichen Gesamtbevölkerung stärker von den Namen jenseits der Top 20 beeinflusst zu werden, da der Durchschnitt der vier Jahrzehnte in Tabelle 8 bei ca. 4,7 und somit knapp 0,4 Punkte unter dem der Gesamtbevölkerung liegt.

Nach wie vor ist jedoch nicht geklärt, wieso sich die Namen der weiblichen Umfrageteilnehmerinnen so deutlich vom Durchschnitt der Gesamtbevölkerung unterscheiden. Tabelle 8 zeigt, dass die deutlichsten Unterschiede in der Gruppe

der in den 1970er und 1980er geborenen Transfrauen zu finden sind: für die in den 1970er geborenen Teilnehmerinnen liegt der Unterschied zu ihren Altersgenossinnen bei 3,39 Punkten, bei den in den 1980er Geborenen liegt er sogar bei 4,29. Dass die selbst gewählten Namen der Transfrauen generell etwas prototypisch weiblichere Lautstrukturen aufweisen als die ihrer jeweiligen Alterskohorte, lässt sich damit erklären, dass sie nicht bei der Geburt gewählt wurden, sondern größtenteils einige Jahrzehnte später – ein Großteil der Umfrageteilnehmerinnen hat ihren neuen Namen nach 2000 gewählt. Dadurch sind sie zwangsläufig an ein Namenumfeld gewöhnt, das eine große Anzahl Vornamen der jüngeren Generationen beinhaltet, die generell eine stärker prototypisch weibliche Phonologie besitzen. Somit steht ihnen bei der Namenwahl ein Inventar an Namen zur Verfügung, das im Zeitraum ihrer Geburt, in dem ihre Altersgenossinnen ihre Namen erhalten haben, noch nicht geläufig war. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die männlichen Umfrageteilnehmer, die in ähnlichem Umfang mit jüngeren Namen in Kontakt waren, bevor sie sich für einen neuen Namen entschieden haben. Dass die Unterschiede zu ihrer Altersgruppe bei den Transmännern dennoch weniger deutlich ausfallen, lässt sich eventuell damit begründen, dass sich Namenmoden bei männlichen Vornamen weniger rasch ändern als bei weiblichen Vornamen. So sind z. B. von den weiblichen Top 20-Namen der 1960er Jahre nur 9 weiterhin in den Top 20 der 1970er Jahre enthalten (45 %), bei den männlichen Namen liegt der Anteil bei 12 (60 %). Dieses Zahlenverhältnis setzt sich auch in späteren Jahrzehnten fort; die Erneuerungsrate weiblicher Modenamen ist also höher als die der männlichen.

Eine weitere Erklärung findet sich im wahrgenommenen Alter bzw. in der wahrgenommenen Generationenzugehörigkeit von Vornamen. Eine solche Einschätzung findet sich zum einen teilweise in den Begründungen der Namenwahl, wenn explizit erwähnt wird, dass ein Name gesucht wurde, der in der eigenen Generation häufig war. Zum anderen wurden die Umfrageteilnehmer_innen gebeten einzuschätzen, als wie jung oder alt sie ihre neuen Vornamen empfinden. Dafür stand eine Skala von 1–100 zur Verfügung, wobei 1 „sehr jung“ entsprach und 100 „sehr alt“. Von den weiblichen Umfrageteilnehmerinnen gaben nur 10 (13,3 %) an, einen Namen gewählt zu haben, der der eigenen Altersgruppe entspricht. Gleichzeitig schätzten 78 % der Transfrauen, die eine Alterseinschätzung ihres Namens abgegeben haben, ihren neuen Namen als „eher jung“ oder „sehr jung“ ein. Nur 2 der 10 Teilnehmerinnen, die angaben, dass es ihnen bei der Wahl des Namens wichtig war, einen ihrer Altersgruppe entsprechenden Namen anzunehmen, waren nach 1970 geboren; gleichzeitig ordneten 100 % aller im Jahrzehnt 1970–79 geborenen Teilnehmerinnen, die ihren Namen hinsichtlich seines Alters einschätzten, den eigenen Namen als „jung“ oder „sehr jung“ ein. Selbstverständlich sind

diese Einschätzungen vage und abhängig davon, inwieweit sich die Teilnehmenden auch selbst als „jung“ oder „sehr jung“ einschätzen würden. Dass jedoch alle der weiblichen Teilnehmenden, die zum Umfragezeitpunkt zwischen 34 und 44 Jahre alt waren, ihren gewählten Namen als jung einschätzten und nur eine dieser Personen angab, den Vornamen ausgesucht zu haben, weil er zur eigenen Generation passt, lässt darauf schließen, dass relativ bewusst jüngere und damit auch strukturell femininere Namen gewählt wurden, wodurch sich der deutliche Unterschied dieser Altersgruppe zwischen den Umfrageteilnehmerinnen und der Gesamtbevölkerung erklären lassen könnte.

Demgegenüber antworteten 21,30 % der Transmänner in der Onlineumfrage, den neuen Namen passend zum eigenen Alter gewählt zu haben. Gleichzeitig gaben nur 61,7 % von ihnen an, ihren neuen Namen als „jung“ oder „sehr jung“ zu empfinden, obwohl deutlich mehr als die Hälfte der männlichen Teilnehmer nach 1980 geboren und somit zum Umfragezeitpunkt zwischen 18 und 34 war, mehrheitlich sogar unter 25. Dies könnte in einem gewissen Umfang erklären, warum der Unterschied zwischen den Namen der Umfrageteilnehmer und der Gesamtbevölkerung unter den 1980–89 geborenen relativ groß war: Immerhin 40 % der Umfrageteilnehmer schätzten den gewählten Namen als „eher alt“ oder „sehr alt“ ein. Außerdem wurde in dieser Altersgruppe mehrfach Familientradition als Grund der Namenwahl angegeben. Insgesamt wird der Familienbezug und die Wahl traditioneller, d. h. in der Familiengeschichte verankerter, Namen von den teilnehmenden Männern als wichtiger dargestellt als von den Frauen (20 % vs. 8 %).

Somit lässt sich ein Großteil der Abweichungen erklären:

1. Durch den Zeitpunkt der Namenwahl, der oft im höheren Lebensalter liegt, steigt die Wahrscheinlichkeit, sich für einen Namen zu entscheiden, der generell eher einer jüngeren Generation zugeordnet werden kann.
2. Obwohl die Transfrauen in der Onlineumfrage im Durchschnitt deutlich älter sind als die Transmänner, wählen sie sehr häufiger Namen, die sie selbst als „jung“ oder „sehr jung“ einschätzen.
3. Sowohl die Wahl eines altersgerechten Namens ist für die männlichen Transpersonen in der Umfrage wichtiger als für die weiblichen, ebenso wie ein Name mit Bezug zu Familie und Familientradition (s. hierzu auch Kapitel 5.4.2 zu Namen und Kinship).

Die in 4.1 dargestellte Studie von Rudolph/Böhm/Lummer (2007) hat gezeigt, dass Namen, die als jünger wahrgenommen werden, mit höherer Attraktivität und Intelligenz assoziiert werden. Insbesondere die Korrelation von „jungen“ Vornamen und Attraktivität kann als Indiz genommen werden, dass die Wahl von Namen, die „jünger“ sind als die namenwählende Person selbst, Teil eines *Doing*

Gender ist, da Attraktivitätsnormen der Geschlechterdifferenz eingeschrieben sind (u. a. Degele 2004, 2017). Die explizite Wahl femininer Lautstrukturen und die Überrepräsentation von Frauennamen am Feminitätspol des Gender-Indexes ist also potenziell tatsächlich als eine Form von *Overdoing Gender* zu interpretieren, die vermutlich im Zusammenhang mit der stärkeren Fragilität transweiblicher Geschlechtlichkeit zu sehen ist (vgl. Lindemann 2011: 194); dieser Zusammenhang bedarf jedoch weiterer, umfangreicherer Studien, um ein onymisches *Overdoing Gender* postulieren zu können.

Offen bleiben muss, warum der durchschnittliche Gender-Index der in den 1990er geborenen Umfrageteilnehmerinnen deutlich unter dem der Top-20 dieses Jahrzehnts liegt (3,22 vs. 5,25); weder in den Begründungen zur Namenwahl noch in den Einschätzungen des gewählten Namens finden sich plausible Erklärungen für diesen Unterschied.

Insgesamt lassen sich mittels des Gender-Index Muster und Präferenzen für bestimmte Lautstrukturen aufzeigen; darauf aufbauende Analysen können Erklärungen für auffällige Befunde bieten. Dass die Beschäftigung mit gegenderten Lautstrukturen nicht nur linguistische Interpretation ist, sondern dass ein ausgeprägtes Bewusstsein für den Zusammenhang von Namenphonologie und Geschlecht auch bei Lai_innen vorhanden ist, zeigt das folgende Kapitel.

5.3.2 Der Stellenwert des Klangs für die Namenfindung

Der Klang von Namen und die „Geschlechtsgeladenheit" bestimmter Laute werden vielfach sowohl im Fragebogen als auch in den Interviews diskutiert, einerseits bezugnehmend zum früheren Namen, andererseits als Begründung für die Wahl des neuen Namens. So beschreibt ein Fragebogenteilnehmer sein Verhältnis zum früheren Namen folgendermaßen: „Hätte lieber einen neutraleren Namen gehabt. *Tanja* klingt zu weiblich wegen dem *a* am Schluss. Das *T* am Anfang hat mir besser gefallen, da es hart klingt." Die Assoziation von vokalischem Auslaut – insbesondere auf *-a* – und Weiblichkeit ist also im Bewusstsein dieses Umfrageteilnehmers fest verankert. Ganz ähnlich beschreibt ein Interviewteilnehmer sein Unbehagen mit dem weiblichen Klang seines früheren Namens: „Ich hab mich immer gewehrt gegen meinen ursprünglichen Namen. Also der lautete *Annabella*. Ich hab schon mal das *-la* von Kindesbeinen an gekürzt, weil ein Name, der auf *-a* endet, geht für mich überhaupt nicht." Auch hier ist es also der Auslaut auf *-a*, der ganz besonders abgelehnt wird, da er als Inbegriff onymischer Weiblichkeit interpretiert wird. Dass es nicht nur der Auslaut ist, der als Gendermarker wahrgenommen wird, zeigt sich bereits im ersten Zitat, in dem die Härte des Plosivs /t/ im Namenanlaut als positives Merkmal hervorgehoben wird, offenbar weil es als Gegensatz

zum femininen Auslaut verstanden wird. Ein weiterer Punkt ist die Namenlänge, die von dem bereits zitierten Interviewteilnehmer als gegendert wahrgenommen wird:

> Dann [nach der Kürzung des *a*-Auslauts] war das *Annabell* und ich fand es immer noch irre schlimm. Ich dachte immer: ‚Ich will einen kurzen Namen! Ich will irgendwas, so einen Jedermannsnamen.‘ Das wollte ich früher schon. Und als es dann konkret wurde, also bevor ich mit der Transition richtig begann, als ich mich in den drei Jahren davor damit richtig intensiv auseinandersetzte, dachte ich: ‚Okay, Allerweltsname: *[neuer Name]*. Kurz. Nur eine Silbe. Wunderbar‘.

Jona, dessen Zweitname *Matteo* ist, gibt als Begründung dafür, die Namen nicht zusammen zu verwenden, die Länge an: „Also so als Kombination [benutze ich die Namen] eigentlich nicht. Das ist mir auch irgendwie zu lang. *Matteo* hat auch drei Silben, das ist ganz schön viel. Weil *Joe* [der im Alltag verwendete Spitzname] halt nur eine hat.“ Auch einige der weiblichen Interviewpartnerinnen haben sich explizit gegen lange Vornamen entschieden; so sagt Taja beispielsweise: „Ich wollte einen Namen haben, der möglichst kurz ist“, und auch Nika wollte einen Namen, der „auch wieder kurz“ ist.

Eine phonologisch-prosodische Begründung wird also sowohl für die Ablehnung des früheren Namens als auch für die Entscheidung für den neuen Namen gegeben, so zum Beispiel von Taja: „Ich wollte einen wohlklingenden Namen haben, das war mir ganz wichtig. [...] Er muss aussprechbar sein und von der Sprachmelodie muss es schön sein und es dürfen eben keine Laute drin sein, also meistens Konsonantenpaare, die den Namen hart machen.“ Die phonologische Härte von Konsonantenclustern wird hier als Ausschlusskriterium genannt, da Taja den Namen sonst nicht als schön und wohlklingend empfinden könnte.

Dass Geschlechtsinformationen vielfach phonologisch und prosodisch in Vornamen kodiert sind, ist also nicht nur linguistisches Spezialwissen, sondern ebenso in der Wahrnehmung von Lai_innen verankert. Nicht immer wird das so explizit an bestimmten Phonemen oder prosodischen Strukturen festgemacht wie in den vorangegangenen Beispielen; stattdessen wird häufig allgemein über den „männlichen“ oder „weiblichen“ Klang des Namens gesprochen, wenn die Ablehnung des früheren oder die Entscheidung für einen neuen Namen begründet wird. So beschreibt z. B. Björn (U) das Empfinden seines früheren Namens als „unangenehm, da weicher, weiblicher Klang“. Ähnlich beschreibt Paco (I), was ihm an seinem neuen Namen so gut gefällt: „Und dass er halt so männlich klingt.“ Marco (I) beschreibt dies ausführlicher: „Ich habe zwar einen ganz neuen Namen, aber einen, der auch maskulin und stark irgendwie klingt. Mit dem *a* und dem *o*, was halt wirklich den Raum füllt. Weil *Tino*, zum Beispiel, das sagt man und ist vorbei.“ Die Entscheidung für seinen zweiten Vornamen und

die diesbezüglichen Überlegungen schildert er folgendermaßen: „Und dann habe ich mir überlegt: ‚Welchen Namen findest du eigentlich so am maskulinsten, am eindeutigsten irgendwie so griechisch-maskulin […]. Und dann bin ich auf *Leonidas* gekommen.“ In diesem Fall werden Ethnizitäts- und Geschlechtsinformation im Namen gekoppelt, ohne dass explizit darauf eingegangen wird, welche Aspekte des Namens diese Informationen transportieren. Die Kopplung illustriert, dass in Vornamen häufig Mehrfachzugehörigkeiten markiert werden; in Kapitel 5.4 wird ausführlich dargestellt, inwieweit andere soziale Kategorien bei der Namenwahl mitgedacht werden.

Wenn Äußerungen über den Klang des Namens und dessen Wirkung so vage sind wie in Marcos Zitat, muss offenbleiben, inwieweit bestimmte phonologische Merkmale für das Empfinden der Weiblichkeit oder Männlichkeit des Namens verantwortlich sind oder inwieweit kulturelles Wissen diese Wahrnehmung beeinflusst. Auch in unspezifischen Äußerungen wie der folgenden Begründung zur Namenwahl von der Umfrageteilnehmerin Michaela bleibt unklar, welcher Teil oder Aspekt des Namens den „passenden Klang“ ausmacht: „Dabei [der Namensuche] spielte eine wichtige Rolle, dass ich das Gefühl hatte, der Name passt vom Klang zu meiner Person.“ Auch Roman (I) spricht über das Passen von Person und Klang des Namens: „Er [der Name] hat sich einfach so angefühlt […], ich passe zu dem Klang von dem Namen. Also ich finde, *Roman* ist ein sehr satter Name, wie ich finde, also sehr tief.“ Interessant ist hier die Umkehrung von Subjekt und Objekt: Während Michaela davon spricht, dass der Name zu ihrer Person passen soll, will Roman einem Namen finden, zu dem *er* passt. Der Name wird zu einer bereits definierten und charakterisierten Entität, die primordial vor der den Namen tragenden Person da war und diese Eigenschaften der Person zuweist und nicht umgekehrt.

Auch in diesen eher vagen Aussagen ist offensichtlich, dass der Klang und somit die Namenphonologie von großer Bedeutung bei der Namensuche ist und als passend empfunden werden muss; 73,3 % der weiblichen und 70,0 % der männlichen Umfrageteilnehmer_innen gaben an, dass der Klang des Namens wichtig bei der Entscheidung für den neuen Namen war. Darin ähnelt die Selbstbenennung der Namenvergabe durch Eltern, bei der die Euphonie des Namens seit Jahrzehnten ausschlaggebendes Kriterium ist (Nübling/Fahlbusch/Heuser 2012: 116).

Interessant ist folgende Aussage von Nika (I) zu ihren Überlegungen während der Namensuche: „Und ich wollte das auch wieder halt so kurz und nicht so einen künstlichen Namen wie *Sophie irgendwas Sarah*.“ Weshalb Nika die Namen *Sophie* und *Sarah* als künstlich empfindet, wird nicht weiter erläutert, ist im weiteren Kontext des Interviews aber wohl mit übertrieben weiblich gleichzusetzen, u. a. auch aufgrund der hier postulierten relativ unüblichen Kombination dreier Vornamen. An einer anderen Stelle im Gespräch führt sie weiter aus: „Das [die Wahl solcher Namen] ist doch jetzt irgendwie auch so ein

bisschen so dieses Wunschdenken, dass ich jetzt ganz weiblich bin und das wollte ich nicht“. Diese Einschätzung ist überraschend: die Namen *Sarah* und *Sophie* unterscheiden sich phonologisch nur geringfügig von *Nika*; alle drei Namen sind zweisilbig, haben vokalischen Auslaut und ein identisches Vokal-/ Konsonantenverhältnis. Während *Sarah* einen etwas höheren Gender-Index-Wert aufweist als *Nika* (+6 vs. + 3), ist der Wert des Namens *Sophie* niedriger (+1). Auch sind beide Namen deutlich geläufiger als der Name *Nika* – seit mehreren Jahrzehnten sind beide konstant in den oberen Rängen der beliebtesten Frauennamen zu finden. Nikas Empfinden dieser Namen als künstlich ist also vermutlich eher soziokulturell geprägt, d. h. es entstammt ihrem Erfahrungsschatz.

Dass diese kulturelle, auf dem individuellen Weltwissen basierende Einschätzung von Rufnamen und ihrer Geschlechtsgeladenheit mindestens ebenso relevant ist wie die phonologische Geschlechtskodierung – und teilweise nur geringfügig mit dieser vereinbar scheint –, zeigt sich in den Daten der Onlineumfrage. Den Teilnehmer_innen wurde die Möglichkeit angeboten, ihren neuen Rufnamen auf einer Skala 1–100 bezüglich ihrer Weiblichkeit oder Männlichkeit einzuschätzen; dabei entsprach 1 „sehr weiblich“ und 100 „sehr männlich“. 73,1 % der teilnehmenden Transmänner vergaben für ihren Namen einen Wert zwischen 90 und 100, 67,6 % der teilnehmenden Transfrauen wählten einen Wert zwischen 1 und 10; der Durchschnittswert der männlichen Namen liegt bei 93,16, der der weiblichen Namen bei 8,49. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer_innen empfindet den eigenen Namen also als ausgeprägt weiblich bzw. männlich, auch wenn die Namen auf dem Gender-Index eher im neutralen bis mittleren Bereich platziert sind. Auch geschlechtsneutrale Namen wie *Manu* und *Luca* werden als stark geschlechtseindeutig wahrgenommen, beide Namen wurden von ihren Trägern mit 99, also „sehr männlich“, bewertet. Insbesondere die Einschätzung des Namens *Manu* als „sehr männlich“ ist interessant, da die Person diesen Namen bereits vor der Transition als Spitznamen, abgeleitet vom früheren weiblichen Vornamen, getragen hat. Der Name selbst wird also – vermutlich basierend auf dem typisch maskulinen Auslaut *-u* – von dieser Person umkodiert zu einem Männlichkeitsmarker, ungeachtet des Ursprungs im vormals weiblichen Rufnamen.

Auch bei den Namen der weiblichen Teilnehmerinnen finden sich Einschätzungen, die sich von außen kaum deuten lassen. So hat z. B. die Teilnehmerin Chirac ihren Namen mit dem Wert 15, also sehr hoch im weiblichen Spektrum, bewertet, obwohl dieser Name zumindest im deutschen Sprachraum als Vorname unbekannt ist und phonologisch deutlich männliche Strukturen aufweist – auf dem Gender-Index liegt der Name bei -9. Wie auch die vorangegangenen Beispiele von Manu und Luca und die insgesamt ausgesprochen hohen Männlichkeits-/ Weiblichkeitswerte, die den Rufnamen von ihren Träger_innen zugewiesen wurden, zeigt auch Chiracs Bewertung ihres Namens, dass die Geschlechtswahrneh-

mung von Rufnamen von deutlich mehr abhängt als der Namenphonologie. Dies heißt selbstverständlich nicht, dass der phonologische Aspekt irrelevant ist; die hochsignifikanten Verteilungen in der Lautstruktur von Namen, die in Kapitel 4.3.1 ausgewiesen wurden, die Befunde von u. a. Oelkers (2003) und Nübling (2009a), sowie die in diesem Kapitel beschriebenen gegenderten Wahrnehmungen der Namenphonologie sind klarer Beleg dafür, dass die phonologische Struktur der Namen eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus sind jedoch ganz offensichtlich weitere Aspekte relevant für die Geschlechtswahrnehmung von Vornamen, die bisher weitestgehend unerforscht sind. Es ist anzunehmen, dass eine Person, die mehrere Kathrins kennt, die sehr weiblich in ihrem Auftreten sind, diesen Namen als stärker weiblich wahrnimmt als eine Person, die vor allem burschikose Kathrins kennt.

5.3.3 Fazit

In diesem Kapitel wurde eine weitere Ebene des Zusammenhangs von Vornamen und Geschlecht dargestellt, nämlich die phonologische. Sowohl in den Interview- als auch in den Fragebogendaten zeigt sich, dass ein sehr detailliertes Bewusstsein für maskuline und feminine Lautstrukturen besteht, das genutzt wird, um damit explizit zu einem *Doing Gender* am neuen Namen beizutragen. Ebenso tragen die geschlechtsdistinktiven Lautstrukturen des früheren Namens häufig zum Unwohlsein mit diesem Namen bei, was insbesondere von Transmännern in Bezug auf den Namenauslaut -*a* beschrieben wird. Darin zeigt sich, dass das Wissen um die phonologische und prosodische Kodierung von Geschlechtsinformationen in Vornamen nicht nur linguistisches Spezialwissen, sondern ebenso in der Wahrnehmung von Lai_innen verankert ist.

Die Analyse der Namenphonologie anhand des Gender-Index zeigt, dass sowohl zwischen den Vornamen der Gesamtbevölkerung und den gewählten Namen von Transpersonen Unterschiede bestehen als auch zwischen den Benennungsstrategien von Transfrauen und Transmännern. Während die Namen von Transfrauen deutlich femininere Lautstrukturen aufweisen als der Durchschnitt der Top 250-Namen, sind die Namen der Transmänner weniger maskulin als die männlichen Top 250-Namen. Dabei unterscheiden sich die Namen der Transfrauen stärker von der weiblichen als die der Transmänner von der männlichen Gesamtbevölkerung. Dies scheint insbesondere dadurch bedingt, dass die Transfrauen, die an der Onlineumfrage teilgenommen haben, trotz ihres höheren Alters deutlich häufiger moderne Namen wählen, die in späteren Generationen als der eigenen beliebt wurden und tendenziell femininere Lautstrukturen aufweisen. Da die Träger_innen modernerer Vornamen tendenziell

als attraktiver eingeschätzt werden, ist dies als *Doing Gender*-Strategie zu verstehen, die onymisch zur Stabilität des Geschlechts beitragen soll.

Die stärkere Tendenz zu altersgerechten Namen der Transmänner sowie der höhere Stellenwert von traditionellen und in der Familie verankerten Namen kann ebenso als eine Form von *Doing Gender* interpretiert werden, da solche Strategien der Namenwahl direkt an die alltagsweltlich als stärker traditionell verstandene Männerrolle anschließen, die sich in der Namengebung von Jungen widerspiegelt (vgl. Debus 1987).

Das Kapitel hat ferner gezeigt, dass neben der phonologischen Geschlechtskodierung auch die kulturelle Geschlechtsprägung von Vornamen von großer Bedeutung ist. Dass Weltwissen und individueller Erfahrungsschatz die Geschlechtswahrnehmung von Vornamen ebenso zu prägen scheinen wie ihre lautliche Struktur, hat sich darin gezeigt, dass die Teilnehmer_innen übereinstimmend ihre gewählten Namen auch dann als ausgeprägt männlich bzw. weiblich empfinden, wenn sie phonologisch eher neutral einzustufen sind. Daher sollten künftige Studien darauf fokussieren, die kulturelle Dimension der Geschlechtsmarkierung in Namen zu untersuchen, z. B. inwieweit die Eigenschaften von Personen, die einen bestimmten Namen tragen, auf diesen übertragen werden.

5.4 Naming Differences, Naming Belonging

Auch wenn der Namenwechsel transgeschlechtlicher Personen primär durch den Wunsch nach Markierung der richtigen Geschlechtszugehörigkeit motiviert ist, bedeutet das nicht, dass andere soziale Informationen bei der Namenwahl irrelevant wären. Ebenso wie der bei der Geburt vergebene Name ist auch der neue Name ein Marker diverser Zugehörigkeiten. Die Dechiffrierung solcher in Vornamen markierter Zugehörigkeiten basiert primär auf unserem soziokulturellen Weltwissen: dass *Joseph* ein eher katholischer Name ist und eine *Wiebke* vermutlich aus Norddeutschland stammt, erschließen wir nicht aus der Lautstruktur des Namens, sondern vermuten es aufgrund des erworbenen kulturellen Wissens über die regionale Verbreitung und den religiösen Hintergrund von Namen in unserer Lebenswelt. Für einen Großteil der Teilnehmer_innen spielt die multiple soziale Verortung durch den Namen eine große Rolle bei der Entscheidungsfindung. Das folgende Kapitel zeigt, wie wichtig die Markierung solcher anderen sozialen Differenzen ist, wenn Transpersonen einen neuen Namen wählen.

Die folgenden Unterkapitel widmen sich diesen vielfältigen sozialen Zugehörigkeiten und ihrer Berücksichtigung bei der Suche nach einem neuen Namen: Kapitel 5.4.1 fokussiert auf die Markierung von Ethnizität, Regionalität und Reli-

gion in den gewählten Rufnamen; Kapitel 5.4.2 stellt die Relevanz der onymischen familiären Verortung heraus; Kapitel 5.4.3 widmet sich dem Stellenwert von Persönlichkeitsausdruck und onymischer Identitätskontinuität über den Namenwechsel hinaus; in 5.4.4 werden die Ergebnisse zusammengefasst.

5.4.1 Der Ausdruck von Ethnizität, Regionalität und Religion im Vornamen

Neben dem Geschlecht sind Ethnizität/Nationalität, Regionalität und Religion wichtige Kategorien sozialer Zugehörigkeit, die bei der Namenwahl regelmäßig einbezogen werden. Der Wunsch, nationale, regionale oder religiöse Mitgliedschaften am neuen Namen zu markieren, ist in vielen Fällen nicht nur eben dieser sozialen Zugehörigkeit selbst geschuldet, sondern oft auch Ausdruck familiärer Verbundenheit und genealogischer Verortung (zu Kinship und Zugehörigkeit s. ausführlicher Kapitel 5.4.2). So begründet etwa Sean (U) die Wahl seines Namens mit „irische[n] Vorfahren mütterlicherseits" und Ayden (U) seine Namenentscheidung mit englischen Eltern und dem Heimatgefühl, das er daher mit dem Namen verbindet.

Marco (I), dessen Vater aus Griechenland stammt, überlegt ausführlich, wie er diesen Bezug onymisch zum Ausdruck bringen kann und findet schließlich in der Einbeziehung des Namenstages eine für ihn angemessene Lösung:

> Weil, ich habe teilweise griechische Wurzeln und wollte dann meinen Namenstag behalten. Zumindest, dass ich erklären kann, warum ich am [Datum] Namenstag habe und nicht [weibl. Vorname] heiße. Genau, und dann habe ich gedacht: ‚Tust du mal was Verrücktes, schaust du mal in den griechisch-orthodoxen Kalender!' Habe ich dann auch zum ersten Mal in meinem Leben getan und dann stand da *Mercurius*. Und ich war so: ‚Okay, nein!' (Lachen) Und, dann hab ich da mal noch länger drüber nachgedacht und hab dann die griechische Version *Marcorias* gefunden und dachte mir: ‚Okay, das gibt einen *Marco*.'

Dieser Name ermöglicht es ihm zweifach, Bezug zu seinem griechischen Familienhintergrund zu nehmen: einerseits durch die Kontinuität des Namenstages, der im griechisch-orthodoxen Kontext ebenso wie im Katholizismus von großer Bedeutung ist, andererseits durch den Namen selbst, der zwar auf den ersten Blick nicht als griechisch erkennbar ist, aber dennoch auf die griechische Namenform *Marcorias* zurückgeht. Auf der Suche nach einem Zweitnamen wird die Bezugnahme zum griechischen Hintergrund noch deutlicher:

> Und dann habe ich mir überlegt: ‚Welchen Namen findest du eigentlich so am maskulinsten, am eindeutigsten irgendwie so griechisch-maskulin und ‚bäm' irgendwie! Und nimm den einfach aus Gag.' Und dann bin ich auf *Leonídas* gekommen. Und hab mir gedacht: ‚Okay, das klingt doch ganz gut!'

Auf die Frage hin, ob und in welchen Kontexten Marco den Zweitnamen verwendet, wird deutlich, dass er tatsächlich insbesondere zur Markierung von Ethnizität herangezogen wird:

> Ich benutze es tatsächlich ab und zu mal, wenn die Leute mich fragen: ‚Hey, du hast doch einen griechischen Papa und dein Nachname klingt auch irgendwie italienisch.' Und dann sag ich denen: ‚Nein, nein, ausgeschrieben ist das *Marcorias Leonídas*' – ‚Ach so, du bist ja richtiger Grieche!'

Die Vollform des Rufnamens und der Zweitname dienen so der Verifizierung von Marcos ethnischer Herkunft, die die Kurzform *Marco* nicht leisten kann. Diese Verifizierung bringt gleichzeitig eine Bestätigung der onymischen Geschlechtlichkeit mit sich, da ein Name, der den ethnischen Hintergrund eines Elternteils aufgreift, glaubhaft macht, dass dieser Name bei Geburt vergeben und somit das richtige Geschlecht bereits bei Geburt zugewiesen wurde. Eine solche Strategie kann die oft angestrebte Unsichtbarkeit der eigenen Transitionsgeschichte bzw. das Passing als Cisperson unterstützen.

Dass über den Ausdruck familialer und ethnischer Zugehörigkeit auch weitere Kategorien zum Ausdruck kommen und dadurch die Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Namen beeinflussen können, lässt sich an Marcos Überlegungen zur Nachbenennung nach seinem Großvater erkennen:

> Der [Name] stand auch auf der mit Liste mit drauf. Also, *Theodor* [Name des Großvaters] stand auch drauf, aber nee. Also ich weiß nicht, ich hätte mich auch erst einmal mit der Bedeutung von dem Namen auch so ein bisschen auseinandersetzen müssen. Und also ‚das Geschenk Gottes', ich weiß nicht. Vielleicht doch eine Spur zu gläubig.

Die religiöse Etymologie des Namens führt dazu, dass Marco die Überlegung der Nachbenennung nach seinem Großvater verwirft, obwohl er diese Tradition grundsätzlich begrüßt hätte. Ebenso wie für Marco ist auch für andere Teilnehmer_innen eine (zu) religiöse Namenherkunft ein Ausschlusskriterium. So begründet Henrik (U) die Entscheidung für den Namen *Henrik* mit „skandinavischer Name, der weder christlich noch bayerisch ist." Der geographische Ausweg in einen nördlicheren Namenschatz ist so eine Strategie, sowohl der im früheren Namen markierten Regionalität als auch der mit ihr gekoppelten Religion zu entkommen, sodass der neue Name als eine *Undoing Religion*-Strategie beschrieben werden kann. Für Johann (U) ist die Entscheidung für die Kurzform *Johann* statt *Johannes* in der Vermeidung einer zu starken christlichen Konnotation begründet: „Deshalb entschied ich mich für *Johann* (*Johannes* wäre mir zu christlich), und lasse mich jetzt *Hannes* rufen." Die weniger starke christliche Konnotation, die Johann mit dieser kürzeren Form verbindet, hängt vermutlich auch mit dessen prosodischer Struktur zusammen: die Kürzung von drei auf zwei Silben bewirkt eine Akzentverlagerung, wodurch der Fremdakzent einer

typisch deutschen Akzentstruktur weicht. Es ist zu vermuten, dass das kulturelle Wissen um die Lautstruktur von Namen griechisch-hebräischer Herkunft zu der stärker religiösen Wahrnehmung entsprechender Namen beiträgt.

Die religiöse Konnotation eines Namens kann jedoch auch die familiäre Akzeptanz des neuen Namens und dadurch auch der Transgeschlechtlichkeit begünstigen; so berichtet der Vater von Paco (I), der zufällig bei Teilen des Interviews anwesend war, dass der sehr katholische Teil der Familie den neuen Namen leichter akzeptieren konnte, da dieser eine Kurzform von *Francisco*, einem Heiligennamen, darstellt – auch wenn Paco diesen Bezug nicht beabsichtigt hatte.

Nicht in allen Fällen ist die religiöse Bedeutung des Namens jedoch ein Grund für oder gegen einen bestimmten Namen. Christine (U) sagt über ihren früheren Namen: „Eigentlich stört mich als Nichtchrist (1984 ausgetreten) der Name in seiner Bedeutung." Nichtsdestotrotz wählt sie mit *Christine* einen Namen, der nah am früheren Namen ist, obwohl dadurch der eigentlich störende christliche Bestandteil des Namens, *Christ-*, beibehalten wird. Dies begründet sie folgendermaßen: „Ich bin schließlich immer noch ich, und nicht vom Mond gefallen." Die Namenkontinuität stellt in diesem Fall also einen relevanteren Aspekt bei der Namenwahl dar als ein *Doing* oder *Undoing Religion* (mehr zu *Doing Continuity* in Kapitel 5.4.3).

Eine religiöse/christliche Konnotation des Namens ist aber selbstverständlich nicht nur Grund für die Entscheidung *gegen*, sondern ebenso für die Entscheidung *für* einen Namen. Religiosität war für Christian (I) ein wichtiger Faktor bei der Namensuche: „Ich bin von der Kirche sehr geprägt, und jetzt zu sagen *Christian*, wenn man nur den vorderen Teil nimmt *Christ*, war für mich oder ist für mich schon irgendwie ein fester biblischer Bestandteil [...]. Ich bezeichne mich schon als Christ." Für Jona ist der biblische Hintergrund seines Erst- und Zweitnamens völlig irrelevant, andere Aspekte wie der Klang waren für sien wichtiger als Bedeutung: „Also *Jona* heißt ‚Taube'. Das ist wahrscheinlich diese Friedenstaube oder so. Und *Matteo* heißt ‚Geschenk Gottes'. Also ich bin aber auch jetzt nicht irgendwie biblisch." Bei anderen Begründungen für die Namenwahl wird nicht eindeutig, ob es ein religiöser, geographischer Bezug oder eine Vorliebe für bestimmte Sprachräume ist, der für diese ausschlaggebend ist. Dies ist z. B. der Fall bei Jonas, der „gern einen Vornamen mit hebräischer Herkunft" wollte, ohne näher darauf einzugehen, ob diese Präferenz auf Religiosität, Verbundenheit mit Israel oder schlicht eine sprachliche Vorliebe zurückgeht.

Vielfach wird sowohl in der Onlineumfrage als auch in den Interviews eine Präferenz für – oder Abneigung gegen – Namen einer bestimmten Region bzw. eines bestimmten geographischen Hintergrunds geäußert, teils ohne Erklärung, teils mit Erläuterung der Assoziationen, die damit verbunden sind. So gibt Ben (U) nur an, der Name „sollte deutsch sein", wohingegen Conrad (U) eine erklä-

rende Assoziation zu deutschen Namen beschreibt: „Ich wollte einen deutschen, ‚anständig klingenden' Namen." Victoria (U) verbindet ihren Namen mit einer englischen (nicht etwa einer lateinischen) Namenetymologie, und erklärt die Entscheidung für diesen Namen mit Assoziationen zu „Queen Victoria, die siegreiche viktorianische Zeit". Nika (I) findet, dass ihr Name „ein bisschen nordisch klingt, ja, so ein bisschen nach Schweden, Finnland. Und ich bin ja auch so ein Nordenfan." In diesen beiden Beispielen zeigt sich, dass sich die persönliche regionale Assoziation nicht unbedingt mit der tatsächlichen Namenherkunft decken muss, um sinnstiftend zu wirken. Der eigene Name wird so uminterpretiert zu einem Ausdruck individueller Sympathien und empfundener Zugehörigkeiten, die nur durch persönliche Erklärungen ersichtlich werden und kaum im Namen selbst markiert sind. Diese Bedeutungen, die den Namen zugeschrieben werden, scheinen daher in erster Linie als Botschaft an die eigene Person verstanden zu werden, da sie für Außensehende kaum erschließbar sind.

Für einige ist es weniger der Klang, sondern eine regionaltypische Schreibung, die gefällt; so sagt z. B. Jona bzgl. sienes Zweitnamens *Matteo*:

> Ja, also ich hab dann geguckt, wie der Name so geschrieben wird, weil also meistens wird es ja mit *tt* und *h* geschrieben, aber das, fand ich, sah jetzt nicht so schön aus. Mit nur einem *t* und *h* sah auch irgendwie doof aus. Und da waren halt auch die ganzen verschiedenen Schreibweisen und da stand auch hinter *Matteo* ‚spanische Form von *Matthäus*' und da dachte ich: ‚Ah, das ist cool.'

Gleichzeitig können Herkunftssprachen auch ein Kriterium gegen einen Namen sein, z. B. für Michelle: „Also hätte ich drüber nachgedacht, dass es Französisch ist, hätte es mich wahrscheinlich eher abgeschreckt, weil ich die Sprache absolut nicht abhaben kann. Deswegen auch ohne jeglichen Akzent oder Akzente drinnen oder sonst was." Diese Abneigung ist jedoch nicht stark genug, um tatsächlich einen anderen Namen zu suchen, auch weil die Namenherkunft zum Zeitpunkt der Namenwahl offenbar nicht reflektiert wurde.

Taja (I), die als Zweitnamen *Tomke* gewählt hat, verortet sich mit ihren Namen zwischen zwei Sprach- und Kulturräumen:

> Einmal hatte ich jetzt diesen slawischen Namen *Taja*, und dann wollte ich halt noch einen Namen haben, der so ein bisschen ins Niederdeutsche geht oder ins Niederländische, weil ich auch Niederländisch als Sprache recht faszinierend finde und weil ich einen Teil meines Lebens in Ostfriesland verbracht habe. Und ich wollte halt so ein bisschen noch so diese Verbindung nicht ganz abreißen lassen. Ich habe mir gedacht, irgendwo Ost/West, ich bin dazwischen. Und ich finde diese ostfriesischen Vornamen eigentlich wirklich hübsch.

Einen ostfriesischen Namen zu wählen, ist für Taja auch eine Strategie, eine gewisse Kontinuität und ihre geographische Lebensgeschichte auszudrücken, ohne explizit auf ihre Familie Bezug zu nehmen:

> Also ich hab mich zwar von meiner biologischen Familie verabschiedet, was mir auch sehr gut getan hat, aber irgendwo ist das doch so eine Funktion, die ein Name eben auch erfüllt, das ist ein Teil Geschichte, die man auch mit sich rumschleppt. So und wenn ich die Namen nicht von Geburt an habe, dann könnte es einer sein, den ich von Geburt an gehabt hätte. Und deswegen auch die *Tomke*. Also das ist die Erklärung dafür, warum ich explizit einen ostfriesischen Namen gesucht habe. Nicht, weil ich die so schick finde, sondern weil ich eben, ja, im Prinzip meine Lebensjahre von drei bis zwanzig dort verbracht habe.

Der Ausdruck multipler sozialer Zugehörigkeiten am Namen kann also vielfach motiviert sein: einerseits kann der Wunsch, bestimmte soziale Zugehörigkeiten auszudrücken, auf die Markierung familialer Mitgliedschaft zurückgehen, insbesondere bei in der Regel „vererbten“ Kategorien wie Ethnizität oder Religion. Hier handelt es sich also um eine Art *Doing Ethnicity/Religion while Doing Kinship*. Andererseits kann die Entscheidung für die Markierung bestimmter Zugehörigkeiten auch eine Form von *Doing Individuality* sein, wenn die Wahl insbesondere durch persönliche Vorlieben und Interessen oder durch die eigene Geschichte geprägt ist. Ebenso kann die Wahl eines neuen Namens auch eine explizite Zurückweisung von Differenzen sein, die im bei der Geburt vergebenen Namen markiert wurden.

5.4.2 Kinship und familiale Zugehörigkeit im Namen

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits deutlich wurde, dient der Ausdruck kategorialer Zugehörigkeiten am Namen, z. B. von Ethnizität oder Religion, häufig der Markierung von familialer Mitgliedschaft. Diese Markierung erfolgt hauptsächlich auf drei Wegen:
1. durch die Nachbenennung nach einem Familienmitglied;
2. durch die Wahl des Namens, den die Eltern vergeben hätten, wäre das richtige Geschlecht bereits bei der Geburt zugewiesen worden;
3. durch erneute Benennung durch die Eltern.

Die Nachbenennung nach Familienmitgliedern kann sich über mehrere Generationen erstrecken; so hat Sean (U) seinen Zweitnamen nach seinem Vater gewählt, Friederike (U) dagegen begründet ihre Namenwahl mit einer „Vorfahrin 1697–1760“ und geht somit ca. 300 Jahre in ihrer Familiengeschichte zurück. Die große zeitliche Distanz, die in diesen Nachbenennungen überbrückt wird, hat den Vorteil, dass auf diese Weise familiale Anbindung möglich ist, ohne dass der

Name durch eine einem tatsächlich bekannte Person mit Assoziationen beladen ist. Entfernte Vorfahr_innen bieten so eine Projektionsfläche, die Familialität ermöglicht, ohne die eigene Individualität einzuschränken. Groß- und Urgroßeltern sind oftmals wichtige Namenspender: Manfred (U) „*Manfred* hieß mein Großvater und war der Mensch, der mich am meisten prägte ...“; Paul (U) „Zweitname: nach meinem Urgroßvater (mein alter Zweitname war auch angelehnt an meine Verwandtschaft)“; Anna (U) „Nachbenennung nach beiden Omas“. Manche Namen ziehen sich auch durch mehrere Generationen, wie im Fall von Paul, dessen Name bereits von „Urgroßvater, Großvater und Onkel mütterlicherseits“ getragen wurde. Minyas (I) Wahl ihrer drei Vornamen geht auf ihre Urgroßmutter zurück, deren Namen teilweise auch in der Familie vererbt wurden: „Sie hieß *Minna Ragna Elisa*. *Ragna* war auch der Name meiner Mutter.“ Dass sie sich bei der Namenwahl auf eine Vorfahrin beruft, ist einerseits auf den Wunsch zurückzuführen, einen Namen auszusuchen, der „in die Familie hätte passen können“, und andererseits durch das Bestreben motiviert, „das Andenken an die Urgroßmutter irgendwie wiederzubeleben, wachzuhalten.“ Es geht also bei dieser Nachbenennung sowohl um die eigene Eingliederung in die Familiengeschichte als auch um den Ausdruck von Verehrung und Verbundenheit gegenüber bestimmten Familienmitgliedern. Die Abwandlung des Namens der Großmutter von *Minna* zu *Minya* schafft die Möglichkeit, trotz traditioneller Anbindung der eigenen Individualität durch eine modernisierte Form Raum zu geben. Der Wunsch, sich onymisch in die Familiengeschichte einzureihen, zeigt sich auch bei Conrad (U), dessen Vornamen „in der Familienchronik schon einmal mit dem Familiennamen zusammen“ vorkamen. Das Andenken steht wohl im Vordergrund, wenn die Nachbenennung nach unbekannten verstorbenen Verwandten erfolgt, wie bei Hans (U), dessen Zweitname nach dem „Großvater väterlicherseits, mir nicht bekannt, gefallen [im Krieg]“ gewählt ist. Es kommt auch vor, dass nur Namenbestandteile von Vorfahr_innen übernommen werden: „Ich wollte von Vaters Seite die Endung der Namen von *Innozenz* (Großvater), *Kreszenz* (Urgroßmutter) mitnehmen, daher als Zweitname *Lorenz* (ein Tribut an meinen Vater).“ Die Formen der Nachbenennung haben gemein, dass es um eine Einschreibung in die Familiengeschichte geht; die Namen fungieren als eine Art Familiengenom, indem sie wie DNA vererbt werden. Lorenz‘ Beispiel der Übernahme des Suffixes seiner Vorfahr_innen erscheint in diesem Sinn als eine Form der Verschmelzung zwischen der Familiengeschichte und ihm als Individuum.

Andere Teilnehmer_innen haben zwar über Nachbenennung nachgedacht, diese Idee jedoch aus verschiedenen Gründen verworfen. Für Tom (I) ist es primär der Klang der Namen in seiner Verwandtschaft, der ihn davon abhält: „Ne, also wenn das jetzt irgendwie ein super cooler Name gewesen wäre, wäre ich auf die Idee gekommen, aber *Jürgen* und *Georg* und *Jörg* ... also selbst mein tol-

ler Onkel, der *Jürgen* heißt, also das hätte mich jetzt nicht irgendwie verleitet, das als ersten oder zweiten Namen zu nehmen, ne?“ Eine Rolle spielt aber auch, die Wahl eines Namens zu einer persönlichen, von anderen unabhängigen Entscheidung zu machen: „Also, ich wollte halt mir selbst was aussuchen. Und das nicht auch unbedingt an die Familie koppeln.“ Für Marco (I) war es, wie im vorangegangenen Kapitel bereits erwähnt, der religiöse Hintergrund des Namens seines Großvaters, der ihn von der Nachbenennung abgehalten hat: „Also ich weiß nicht, also ich hätte mich auch erst einmal mit der Bedeutung von dem Namen auch so ein bisschen auseinandersetzen müssen. Und also ‚das Geschenk Gottes‘, ich weiß nicht. Vielleicht doch eine Spur zu gläubig.“

Minya (I), deren Nachbenennung nach ihrer Urgroßmutter bereits thematisiert wurde, hat die Nachbenennung gewählt, nachdem sie die Idee verworfen hatte, den weiblichen Namen zu nehmen, den ihre Eltern vor ihrer Geburt bereits ausgesucht hatten:

> Ich hatte ursprünglich gedacht, also so wenn das [die Wahl eines neuen Namens] bei mir so anstünde, dann würde ich den Namen nehmen, den meine Eltern ursprünglich für mich vorgesehen hatten. Das wäre *Heike* gewesen. Aber es gab schon eine *Heike* [Nachname] in der Familie. Das ist dann die Frau von meinem Cousin. Und mit dem Namen wäre ich aber auch nicht so richtig happy gewesen. Schön, es ist zwar ein norddeutscher Name, also mit dem hätte ich mich schon anfreunden können, aber das wäre es trotzdem nicht gewesen.

Es sind also mehrere Gründe, die für sie gegen diesen ursprünglich von den Eltern gewählten Namen sprechen: einerseits, dass der Vorname bereits in Kombination mit dem Nachnamen in der Familie existiert, und andererseits, dass sie mit dem Namen „nicht so richtig happy gewesen“ wäre, sie sich also nicht hätte mit ihm identifizieren können, obwohl er, wie von ihr gewünscht, einen regionalen Bezug gehabt hätte. Die Nachbenennung nach der Urgroßmutter bietet ihr eine bessere Identifikationsmöglichkeit, sodass sie sich schließlich für diesen Namen entscheidet.

Eine Vielzahl anderer Studienteilnehmer_innen entscheidet sich im Gegensatz zu Minya für den Namen, den die Eltern vergeben hätten, wäre bei der Geburt das richtige Geschlecht zugewiesen worden. So beschreibt z. B. Wiebke (U): „Es wäre der Name gewesen, den mein Vater für mich ausgesucht hatte, wenn ich biologisch als Mädchen geboren worden wäre. Meinen Vater habe ich nie kennenlernen können. Ich wollte hier auch eine gewisse Verbindung bekommen.“ Für sie dient die Namenwahl also der Herstellung einer Vater-Tochter-Verbindung, die durch den frühen Tod des Vaters nicht möglich war. Auch Martin (U) hat sich für den von den Eltern vorgesehenen Namen entschieden: „*Martin*, weil meine Eltern mich so genannt hätten, wenn ich ein Bio-Junge geworden wäre.“ Andere Teilnehmer_innen nutzen den Namen, den die Eltern vergeben hätten,

nicht als Erst-, sondern als Zweitnamen. Ein Beispiel hierfür ist Nicole (U), die den Zweitnamen *Melanie* gewählt hat:

> *Melanie* ist der Name, den mir meine Mutter gegeben hätte, wenn ich die Gnade der körperlich weiblichen Geburt erlebt hätte. Da ich mich schon vor der Kenntnis dieses Fakts überall als *Nicole* eingelebt hatte, aber dennoch eine kleine Ehrerbietung an meine Mutter angebracht fand, entschied ich mich, *Melanie* als Zweitnamen in den Antrag auf Vornamensänderung einfließen zu lassen.

Den Wunschnamen der Mutter zu inkludieren, ist für sie ein Respektausdruck gegenüber ihrer Mutter, der so wichtig ist, dass der Name dem bereits etablierten Erstnamen hinzugefügt wird. Ähnlich handhaben es auch andere Teilnehmer_innen, z. B. Ayden Alistair (U): „*Alistair* wäre mein geburtlich-männlicher Name gewesen, daher kam dieser noch dazu," und Corvin (U), der über seinen Zweitnamen sagt: „so hätte ich geheißen, wenn ich bei der Geburt schon einen männlichen Vornamen erhalten hätte." Auch Marco (I) dachte anfangs darüber nach, den Namen zu wählen, den seine Eltern einem cismännlichen Kind bei der Geburt gegeben hätten:

> Ich habe auch meine Eltern gefragt, was sie mir als Namen gegeben hätten, wenn ich ein Junge geworden wäre. Die haben sich aber leider vorher keine großartigen Gedanken gemacht, bevor sie das Geschlecht wussten. […] Meine Mama hat aber irgendwie gemeint, sie hätte gerne einen *Bobby* gehabt. Und mein Vater meinte: ‚Jaja, sie wollte immer *Robert*.' Dann war da noch so ein bisschen *Rüdiger*/*Roger* irgendwie so im Gespräch. Nee, also das hab ich dann alles mal einigermaßen ausschließen können. Dann war aber der *Robert* für mich doch irgendwie interessant erstmal.

Diesen Namen verwirft Marco jedoch zugunsten eines Vornamens, der stärker den griechischen Familienhintergrund des Vaters ausdrückt; er wählt also einen Namen, der durch die Markierung einer anderen sozialen Kategorie ebenso Familienzugehörigkeit ausdrückt.

Roman (I) erwägt, drei Namen zu verwenden, wenn er eines Tages eine juristische Namenänderung durchführt:

> Andererseits habe ich mir überlegt für den Namen, wenn ich den irgendwann umändere: Ich will meinen weiblichen Namen als Drittnamen dann haben, weil er einfach ein wichtiger Teil war und ich denke nicht ungern an die Zeit zurück. Ich würde ihn einfach mittragen quasi. Und als Zweitnamen den Namen nehmen, den quasi meine Mutter mir gegeben hätte, wenn ich ein Junge geworden wäre.

Diese Einbeziehung sowohl des früheren Namens als auch des Namens, den die Mutter für einen Sohn vorgesehen hatte, ist nicht nur ein Ausdruck von persönlicher Kontinuität, sondern auch ein Angebot an die Mutter, die sich mit Romans Transition und dem neuen Namen sehr schwer tut. Die Inklusion des früheren Namens sowie des mütterlichen Wunschnamens dient so als eine Art familiärer

Kitt, der den durch die Transition erzeugten Bruch in der Beziehung glätten soll. Um dies zu erreichen, ist sogar die Integration des falschgeschlechtlichen Namens, der in Roman früher massives Unbehagen auslöste (s. Kapitel 5.2.1.1), eine akzeptable Option.

Die Wahl mehrerer Namen ist eine häufig gewählte Methode, verschiedene Namenbedürfnisse zu befriedigen; die Mehrnamigkeit ermöglicht es, sowohl der eigenen Präferenz zu folgen als auch familiale Zugehörigkeiten auszudrücken. Zweitnamen werden insgesamt häufig für Nachbenennung genutzt, um Familientraditionen zu pflegen oder um Respekt und Ehrerbietung für bestimmte Personen auszudrücken (Debus 1987). Für Gesamtdeutschland liegen keine Daten zur Häufigkeit von Mehrnamigkeit vor, für die Stadt Stuttgart wurde jedoch 2011 ermittelt, dass ca. 53,4 % aller Eltern zwei oder mehr Vornamen vergeben. Im Vergleich entspricht die Wahl mehrerer Vornamen bei Selbstbenennung ungefähr dem Stuttgarter Durchschnitt: 56,4 % der Umfrageteilnehmer_innen wählten mehr als einen Vornamen. Hinsichtlich der bei der Geburt vergebenen Namen lagen die Teilnehmer_innen recht deutlich mit 45,5 % unter dem Stuttgarter Durchschnitt, das Vorkommen von Mehrnamigkeit ist bei den Informant_innen somit bei der eigenen Namenwahl signifikant höher als bei den fremdvergebenen Geburtsnamen und liegt auf dem Niveau der Stuttgarter Erhebung.

Die dritte eingangs genannte Strategie, familiale Kontinuität und Zugehörigkeit auszudrücken, besteht darin, das Benennungsrecht erneut an die Eltern zu geben und sie um die Wahl des neuen, korrektgeschlechtlichen Namens zu bitten. So gibt z. B. Lennox (U) mit „Meine Mutter hat mir den neuen Namen gegeben" eine Antwort, die sich auch in vielen anderen Fragebögen findet. Jona (I) hat die Namenwahl intensiv mit siener Mutter diskutiert, und die Idee für sienen Zweitnamen geht auf sie zurück: „Und dann waren wir [Mutter und Jona] irgendwann mal spazieren und dann meinte sie so: ‚Ich finde, *Matteo* wäre noch ein ganz schöner Name!' Und dann war ich so: ‚Ah, ja, das klingt gut!'„ Siene Mutter war auch die einzige Person, mit der Jona die Wahl des Erstnamens besprochen hat:

> Also ich hab den [Namen] irgendwann ja gefunden und hab dann eigentlich meiner Mutter nur gesagt, ich würde den gerne nehmen. Und sie meinte halt so: ‚Ja, den finde ich voll schön!' Also ich weiß nicht, ob ich ihn geändert hätte, wenn sie jetzt gesagt hätte, dass der total doof ist, weil ich hab halt eigentlich auch einen ähnlichen Geschmack wie meine Mutter, was Namen angeht. Deswegen hatte ich da jetzt nicht so die Bedenken.

Zwar ist sier unsicher, ob ein potenzieller Widerspruch der Mutter gegen den Namen siene Entscheidung geändert hätte, es wird jedoch deutlich, dass ihre Meinung wichtig für Jona ist, da sie als einzige in die Überlegungen einbezogen

wurde und die Betonung ihres ähnlichen Geschmacks dafür spricht, dass sier die Meinung der Mutter bereits antizipiert hatte.

Rafael (U) hält es sogar für ein Muss, dass die Eltern weiterhin das Benennungsrecht innehaben: „[Der Name] muss von Eltern kommen, abgesegnet werden." Elice (U) antwortet auf die Frage, wie der neue Name zustande kam: „Ebenso wurde diese Namenswahl auch von meiner Mutter mitbeeinflusst. – Also so wie es normal auch ist." Diese Betonung „so wie es normal auch ist" zeigt den normalisierenden Charakter, den die Benennung durch die Eltern haben kann: dadurch, dass die Eltern das Benennungsrecht erhalten, wenn ein neuer Name gesucht wird, wird die Neubenennung naturalisiert und auf eine vergleichbare Ebene zu der bei der Geburt erfolgten Namenvergabe gestellt.

Darüber hinaus ist die Bereitschaft der Eltern, einen neuen Namen für ihr Kind auszusuchen, ein Zeichen für ihre Akzeptanz der Transgeschlechtlichkeit und Transition des Kindes. Dies wird besonders deutlich in Christians (U) Aussage: „*Christian* gab mir meine Mutter, als sie mich dann auch als ihren Sohn anerkannt hat." Eine andere Strategie, die sich aber ebenso an die Akzeptanz und das Wohlwollen der Eltern richtet, wird von Henrik (U) beschrieben:

> Der Name war ein kleines Zugeständnis an meinen Vater, der sich mit meiner Transition recht schwergetan hat. Er hat sich immer selbst für den größten Germanen gehalten und da habe ich ihm das kleine Geschenk gemacht und die germanische Form beibehalten, nicht die französische Form *Henry* genommen.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie sehr die Wahl eines neuen Namens eine bewusste Taktik sein kann, soziale Beziehungen wie das Eltern-Kind-Verhältnis zu verhandeln und Akzeptanz zu fördern.

Auch die Movierung des früheren Namens gehört in die Kategorie „Benennung durch die Eltern", da durch die geschlechtliche Anpassung des von den Eltern bei der Geburt vergebenen Namens deren Wunschname weitgehend erhalten bleibt. So verfährt z. B. Andrea: „‚Taufe' durch meine Eltern durch Verweiblichung des von ihnen gegebenen Zweitnamens." Auch Ricarda (U) hat diesen Weg gewählt und begründet dies folgendermaßen: „Außerdem zolle ich so [durch die Verweiblichung des bei Geburt gegebenen Namens] meinen Eltern und ihrer Namenwahl Respekt." Ebenso wie die erneute Benennung durch die Eltern kann also auch diese Strategie ein Ausdruck des Eltern-Kind-Verhältnisses und des Bestrebens um deren Akzeptanz sein, ohne dass aber die Eltern aktiv in die erneute Namengebung einbezogen werden.

Ein besonderer Fall ist Marias (I) Namenänderung, da sie diesen Namen bereits vor ihrer Transition als Drittnamen getragen hat. Der Name *Maria* stellt aufgrund seiner ausgeprägten religiösen Bedeutung eine Ausnahme des generellen Verbots gegengeschlechtlicher Benennung dar und hat als Zweit- oder Drittname

für männliche Personen lange Tradition in katholischen Gegenden (z. B. Rainer Maria Rilke, Carl Maria von Weber). Dass Maria diesen Namen als künftigen Rufnamen gewählt hat, begründet sich vor allem in dem Wunsch nach Kontinuität:

> Also so bin ich getauft. Also das ist bei mir jetzt mal eine naheliegende Wahl gewesen. Also der hat mich eigentlich begleitet schon immer. Zu Zeiten, wo mich mein Leben verwirrt hat, weil ich ja pubertierend wusste, ich bin anders, aber nicht wusste, was anders ist an mir, hat mich auch der Name verwirrt. Aber er hat mich begleitet und er sollte mich auch weiter begleiten und ich find ihn auch schön.

Darüber hinaus hatten ihre Eltern während des 2. Weltkriegs ein Marienerlebnis, was sie dazu verleitete, *Maria* bereits als Zweitnamen für Marias älteren Bruder zu verwenden: „Und die [Eltern] hatten sozusagen wie so ein gemeinsames Marienerlebnis und ich denke, bei meinem älteren Bruder ist das so der Motivgedanke eigentlich dahinter." Dagegen geht sie davon aus, dass die Vergabe dieses Namens an sie selbst einer anderen Motivation entsprungen ist: „Ich denke, bei meiner Mutter war auch die Sehnsucht nach einer Tochter und ich glaube, bei mir ist der Name eigentlich aus dieser Sehnsucht entstanden. Und insofern, denke ich, ist es auch gut, wenn ich den benutze." In diesem Sinne ist die Fortführung des Namens die Realisierung des Wunsches nach einer Tochter. Die Verwendung des vormaligen Drittnamens als neuer Rufname stellt ein erhebliches Problem für Marias Bruder dar, der, wie zuvor beschrieben, den Namen ebenfalls führt:

> Also der [der ältere Bruder] kommt überhaupt nicht mit mir zurecht. Also er hat jetzt auch den Kontakt nicht abgebrochen, aber es ist alles ganz, ganz schwierig. Und der hat mir auch die Namenwahl vorgeworfen. Und der heißt auch *Maria* mit drittem Namen. […] Und dann sag ich zu ihm so aus Spaß: ‚Was hättest du dir denn vorgestellt? Ich meine, ich heiße *Maria*. Wäre dir *Chantal* lieber gewesen?' Da sagt er allen Ernstes, *Chantal* wäre ihm lieber gewesen. Und der hat sowas… fast wie als Vorwurf, als würde ich ihm was antun, weil ich den Namen benutze.

Die Verwendung des vormals „geschlechtslosen" Drittnamens als weiblicher Vorname stellt für den Bruder offenbar eine Bedrohung seiner Geschlechtlichkeit dar; in dem Moment, in dem Maria diesem Namen nach ihrer Transition ein Geschlecht zuweist, wird die vom Bruder bis dahin angenommene Geschlechtslosigkeit des Beinamens *Maria* angegriffen, und die nun weibliche Assoziation des Namens scheint zum Problem für seine Männlichkeit zu werden. Die Wahl des Vornamens ist so nicht nur eine Markierung der Eltern-Kind-Beziehung, sondern kann ebenso weitere Familienmitglieder betreffen.

Gerade die Geschwisterbeziehung kann ein weiterer Einflussfaktor bei der Namensuche sein, wie z. B. bei Louan (U), der sagt: „Ich wollte keinen Namen, der nicht zum Namen meines Bruders passt." Auch Konstantin (U) schreibt,

dass der Name „zum Namen meines Bruders passen“ sollte. Jasmina (U) hat diesen Namen als Erstnamen gewählt und *Maria* zum Zweitnamen gemacht, weil dieser „mit einem *M* beginnt und ich diesen Anfangsbuchstaben eher meinem Bruder Maximilian zuordne.“ Bereits das Initial kann also für einzelne Personen so stark mit einer bestimmten Person assoziiert sein, dass manche Namen dadurch nicht als Rufnamen taugen. Weiterhin kann die Namenwahl auch ein Ausdruck der Dankbarkeit sein wie bei Dagmar, die ihren Zweitnamen gewählt hat, „um die Verbundenheit mit meiner Patentochter zu untermauern, die zu mir gehalten hat“.

5.4.3 Naming Identity, Naming Continuity

Im vorangegangenen Kapitel klang bereits mehrfach an, dass Kontinuität, Identität und Individualität eine große Rolle bei der Namenwahl spielen können. Die Markierung dieser Aspekte im Namen kann sehr unterschiedlich motiviert sein, und soll im Folgenden sukzessive dargestellt werden.

Kontinuität in Form von Namenmovierung oder anderer Ableitung aus dem alten Namen ist oft verbunden mit dem bereits diskutierten Ausdruck familiärer Zugehörigkeit, kann aber auch anderweitig motiviert sein. Ein Faktor für die Entscheidung für einen aus dem früheren Namen abgeleiteten Namen ist es, dem sozialen Umfeld die Umgewöhnung erleichtern zu wollen, wie Sebastian (U) schildert: „*Sebastian* habe ich als Name gewählt, weil dort [alter Name] vorhanden ist und es somit meinen Freunden und Familie erleichtern sollte, mich beim neuen Namen zu rufen.“ Ähnlich beschreibt Manu (U) seine Überlegungen zur Namenwahl:

> Der zweite Grund war für mich, dass ich nicht allzu viel an dem mir von meinen Eltern gegebenen Namen verändern wollte. Außerdem hat es sich als sehr zweckmäßig herausgestellt, lediglich das *a* am Ende wegfallen zu lassen, und für meine Freunde/Familie bin ich weiterhin *Manu* - nun halt eben *der Manu* - statt *die*!

Interessant ist hier, dass der Vorname selbst primär Kontinuität leistet, wohingegen der Geschlechtsausdruck auf den Definitartikel ausgelagert wird. Eine Rolle dabei spielt sicherlich auch, dass der Spitzname auf *-u* auslautet, da dieser Auslaut exklusiv männlich ist und der Name so trotz seiner Vergangenheit als weiblicher Spitzname männlich klingt. Während es in den vorangegangenen Zitaten primär um ein Erleichterungsangebot an das Umfeld ging, war es für Michelle (I) von primärem Interesse, es sich selbst leichter zu machen: „Und dann habe ich es halt für mich ganz einfach gemacht und habe einfach den

Namen, den mir meine Eltern gegeben haben, so ein bisschen angepasst und dann ging es."

Mehrfach wird von Umfrageteilnehmer_innen ausgeführt, dass die Nähe zum früheren Rufnamen gesucht wird, um die alte Unterschrift beibehalten zu können, so etwa Theresa: „Unterschrift entspricht dem ursprünglichen Namen *Th.*", und Till: „Rufname sollte mit demselben Buchstaben beginnen, wie mein alter Name - damit ich meine Unterschrift nicht umlernen musste". Dies ist insofern interessant, als dass Unterschriften häufig unleserlich sind und optisch wenig mit dem tatsächlichen Namen gemein haben, sodass ein anderes Vornameninitial kaum auffallen würde. Dennoch scheint die Unterschrift als eine Art Logogramm der eigenen Persönlichkeit angesehen zu werden, das möglichst konstant gehalten werden soll.

Auch andere Teilnehmer_innen waren bei der Namensuche stark davon geleitet, das Initial beizubehalten, ohne dies jedoch explizit in einen Zusammenhang mit der Unterschrift zu stellen, z. B. Cornelius, der kurz und bündig schreibt: „[Ich wollte] *c* als Anfangsbuchstaben behalten". Dies schreibt auch Simon, der über den Anfangsbuchstaben hinaus weitere Nähe zum früheren Namen angestrebt hat: „Der neue Name sollte auf jeden Fall, wie der alte, mit *s* beginnen. [...] Anlehnung an [früherer Name]. Klingt genauso hell und freundlich."

Teilweise werden nicht nur Initialen, sondern ganze Silben des früheren Namens übernommen, z. B. von Jan: „Ich wollte den Namen *Jan* als Anlehnung an [früherer Name] behalten." Auch David wählte eine solche Strategie: „Der Name fängt mit der Silbe an, mit der mein alter Name aufhört – hat gleich viele Buchstaben, ich finde ihn somit stimmig und rund – und schön!"

Jonas orientierte sich bei der Namensuche am früheren Spitznamen:

> Mein Vorname *Jonas* leitet sich von *Jojo* ab. *Jojo* war 15 Jahre lang mein Spitzname, der allerdings irgendwann den bürgerlichen Vornamen als Rufnamen ersetzt hat und zwar im gesamten gesellschaftlichen Umfeld (inkl. Eltern, Kommilitonen etc.). Ich habe *Jonas* Alternativen wie *Johannes*, *Jona* etc. vorgezogen, da emotional positiver besetzt.

Diverse andere Studienteilnehmer_innen geben an, dass sie explizit die Nähe zum früheren Namen gesucht haben, ohne dies jedoch ausführlicher zu begründen: „Also ich wollte halt einen Namen haben, der jetzt nicht so weit vom alten Namen weg ist" (Nika (I)), „Ähnlichkeit zum gehabten Rufnamen. Zweiter Name entspricht meinem Nicknamen im Kontext von Intimbeziehungen" (Christian (U)). Stefanie beschreibt dies etwas ausführlicher: „Ich habe lange nach dem passenden Namen gesucht und mich von vielen inspirieren lassen. Aber erst als ich die weibliche Form meines eigentlich zweiten Namens versucht habe, hat es Klick gemacht. Er war genug Teil von mir und der Klang und die Assoziationen passten einfach." Für manche ist der Wunsch nach Kontinuität – auch, weil der frühere Name gefällt –

so stark, dass nur die Geschlechtseindeutigkeit des Namens sie davon abhält, ihn weiterzuführen: „Ich habe meinen Namen eigentlich ganz gern. Wenn er nicht exklusiv weiblich wäre, würde ich ihn auch behalten“ (Alex (U)).

Für nichtbinäre Personen ist Namenkontinuität schwierig und oft nicht gewünscht, weil es kaum möglich ist, die Geschlechtsinformation aus dem früheren Namen auszublenden. Eine Strategie, die dennoch eine Anlehnung an den alten Namen erlaubt, ist es, sich auf den Anfangsbuchstaben des früheren Vornamens oder ein Akronym aus den Initialen mehrerer Namen zu beschränken. So verfährt z. B. TJC, dier von einem Freund auf diese Idee gebracht wurde:

> Und es gab einen Freund aus einem ganz heteronormativen Umfeld, der hatte halt den Weg von Name 1 [Geburtsname] zu Name 3 [zeitweilig genutzter selbstgewählter Name] mitgemacht, Name 2 [zeitweilig genutzter selbstgewählter Name] kannte er nicht. Und der hat dann damals so zur Vereinfachung gemeint: ‚Kann ich dich nicht einfach *TJ* nennen?‘ Weil das quasi die Anfangsbuchstaben dieser beiden Namen waren. Und das fiel mir dann wieder ein. Und da sagte ich: ‚*TJ* ist gut, aber *TJ* gibt es irgendwie schon in irgendwelchen Serien oder Filmen, da muss noch irgendwas ran.‘ Und da hab ich ein bisschen rumgespielt mit meinem Nachnamen, der im Englischen vielfältig übersetzbar ist. Und unter anderem gibt es halt auch einen Namen, der dann mit *C* beginnt, den ich dann halt noch hinten ran gehängt habe. Und damit kam dann *TJC* zustande.

Auch T (U) wählt diese Taktik: „*T* ist einfach nur ein Buchstabe, also überhaupt schon mal ein queerer Name, und gleichzeitig erlaubt er mir, mein Leben als [früherer Name] mit einzubeziehen.“ Diese Verkürzungsstrategie ermöglicht es, den onymischen Bezug zum Leben unter dem früheren Namen zu erhalten, ohne dafür mit Geschlechtseindeutigkeit bezahlen zu müssen; der geschlechtstragende Teil des Namens wird abgeschnitten, sodass der übrigbleibende Namenkörper ungeschlechtlich wird. Auf der anderen Seite bedeutet eine solche Wahl, den Namen nicht offiziell eintragen lassen zu können, da Akronyme und Einzelbuchstaben keinen „Vornamencharakter“ haben, wie es namenrechtlich gefordert ist. Eine alternative Strategie kann sein, den Namen stattdessen als Künstlernamen eintragen zu lassen.[6]

Für Taja war die Suche nach und Entscheidung für einen neuen Namen sehr schwierig, gerade weil der frühere Name so eng mit der eigenen Persönlichkeit verbunden scheint und es daher problematisch sein kann, einen neuen Namen in ähnlicher Weise mit einem „Ich“ zu füllen. Sie beschreibt diese Problematik sehr detailliert:

> Ich fand es blöd, mir einen Namen geben zu müssen. Also ich finde auch, ein Name gehört irgendwie zu einem Menschen wie nichts anderes. Also alles andere ist veränderbar. Der Körper verändert sich, man kann da irgendwas bewusst verändern durch die Medizin,

6 Zur Problematik von Namensrecht und TSG für Transpersonen siehe ausführlich Kapitel 5.6.

> aber der Name ist eigentlich irgendwie so ein Ding, das ist das, was das Kind wahrscheinlich bewusst zuerst hört und was es sein Leben lang hört und also ich finde es prägend und ich habe immer befürchtet, wenn ich mir selbst einen Namen gebe, dass ich mich damit nicht identifizieren kann später, weil wie gesagt, der ursprüngliche Name ist ja der, der einfach drin ist. Weil von einem Alter, wo das Kind eben verstehen kann, also sagen wir mal so ein halbes bis ein Jahr, da kriegt man diesen Namen immer wieder gesagt und lernt dann: ‚Das bin ich.' Und das ist bei einem neuen, gefundenen Namen eben nicht. Diese Identität muss man sich selber schaffen und darauf hatte ich einfach keine Lust.

Die Angst, sich mit einem neuen Namen nicht identifizieren zu können, führt dazu, dass sie die Namenwahl lange hinauszögert und über den Beginn ihrer Transition hinaus versucht, mit dem alten Namen zu leben (bereits dargestellt in Kapitel 5.2). Als sie sich schließlich doch für einen neuen Namen entscheidet, löst sie das Identifikationsproblem, indem sie ihre regionale Verortung einfließen lässt, wie in Kapitel 5.4.1 beschrieben. Anstelle von direkter onymischer Kontinuität wählt sie also einen Aspekt ihres persönlichen Hintergrunds, um die namentliche Identifikation ihrer Persönlichkeit zu leisten.

Aspekte der eigenen Individualität, Lebensgeschichte, Interessen oder Vorstellungen auszuwählen, um ein onymisches *Doing Identity* zu betreiben, ist neben der Herstellung von Kontinuität durch Anlehnung an den früheren Namen eine häufig gewählte Strategie. So beschreibt z. B. Julia (U) die Wahl ihres Zweitnamens *Luana* als hochindividuellen Ausdruck persönlicher Vorlieben:

> Eigentlich sollte es nur *Julia* sein, doch als ich drauf angesprochen wurde, ob ich denn keinen Zweitnamen möchte, fing ich an zu grübeln und dachte mir, warum eigentlich nicht? Ich entschied mich dann schlussendlich für *Luana* als Zweitnamen. Der Name steht für den Mond und ich liebte es schon immer, bei Mondlicht spazieren zu gehen.

Julines (U) Begründung für ihren Namen ist ebenfalls sehr individuell: „Ich bin der Meinung, Nixen-Namen enden immer auf *-ine*, da stand es nahe: Juli Geburtsmonat." Auch bei Julia (U) spielt das Geburtsdatum eine wichtige Rolle bei der Namenwahl: „Der Name passt zu meinem Geburtsdatum, da er den Monat Juli enthält und fünf Buchstaben besitzt, was dem Tag entspricht. Der letzte Buchstabe ist mein alter Buchstabe."

Laura (U) ist etwas vager in ihrer Beschreibung, inwiefern der gewählte Name ihre Persönlichkeit widerspiegelt: „Um zu einer Entscheidung zu kommen, nutzte ich schließlich meine Erfahrung als Autorin und wählte den Namen, der meinen Charakter durch Aufbau und Klang am ehesten beschreiben könnte." Der Vorname wird in diesen Beschreibungen zu einem vielfach mit persönlicher Semantik aufgeladenen Zeichen, dessen Aufgabe nicht mehr nur die Identifizierung einer Person, sondern die Beschreibung einer Persönlichkeit ist.

Für Lexa Marie (U) ist insbesondere der erste Teil des Namens sehr persönlich und mit ihrer sexuellen Orientierung verbunden:

> *Marie* war der erste Name, er klingt weich und passt zu mir, er ist mir sozusagen zugeflogen. Aber ich wollte einen Doppelnamen. Einige Namen, die mir auch gefielen, gingen nicht, da ich sie mit anderen Personen in Verbindung brachte, bis ich auf *Lexa* stieß. *Lexa* ist die Kurzform von *Alexandra* und bedeutet ‚die Männerabweisende', genau das passt zu mir, da ich mich auch weiterhin zum weiblichen Geschlecht hingezogen fühle.

Interessant ist hier nicht nur die individuelle Motivik, sondern auch der Satz: „Einige Namen, die mir auch gefielen, gingen nicht, da ich sie mit anderen Personen in Verbindung brachte." Die Formulierung legt nahe, dass es für Lexa Marie nicht nur unerwünscht ist, einen Namen zu wählen, der bereits in ihrem Umfeld vorkommt, sondern dass es völlig ausgeschlossen wäre, einen solchen Namen zu wählen. Für sie scheint also eine 1:1-Beziehung zwischen Vornamen und Personen zu bestehen, sodass ein neu gewählter Name tatsächlich eine individuelle und exklusive Benennung sein muss. Dieser Punkt der Namenexklusivität wird wiederholt von Teilnehmer_innen genannt, was verdeutlicht, wie wichtig die individualisierende Funktion von Vornamen ist. So äußert sich z. B. Louan (U): „Der Name sollte nicht extrem häufig vorkommen und ich wollte auch keinen Namen, den irgendeiner aus meiner Jahrgangsstufe (Schule) hat," und auch Silvanas (U) Motivation bei der Namenwahl ist ähnlich: „Ich wollte einen Namen, der nicht alltäglich ist." Nika (I) begründet ihren Wunsch nach einem ungewöhnlichen Namen mit der Seltenheit ihres früheren Namens:

> Das war einfach das Problem, ich hieß [alter Name] und so hieß niemand. Also, ich hab das schon so gehabt, dass meinen Namen keiner kannte und das war halt was neues für viele. Weil *Thomas*, *Gerhard*, *Tom* sind tausende, und [alter Name] heißt halt niemand. Und ich wollte wieder einen Namen haben, nicht so den alle haben, sondern wo alle gern sagen: ‚Boah, habe ich noch nie gehört so, aber ist cool irgendwie.' Und dann kam ich halt auf *Nika*, weil mir das irgendwie bekannt war.

Gleichermaßen ist es für andere Personen wichtig, gerade keinen ausgefallenen, sondern eher einen gewöhnlichen, d. h. in der eigenen Generation relativ häufigen, Namen zu wählen. So begründet Brigitte (U) ihre Namenwahl damit, dass der Name „eine gewisse Bodenständigkeit" ausdrückt, außerdem „passt [er] zu meinem Alter." Auch Lenas (U) Erklärung für den gewählten Namen liest sich ähnlich: „Der Name *Lena* ist kein komischer ausgeflippter Name, strahlt Selbstbewusstsein aus und Wohlerzogenheit und vor allem Intelligenz." Die Wahl eines gewöhnlichen Namens ist häufig ein Ausdruck des Wunsches nach Unauffälligkeit und dem unmarkierten Aufgehen in einer „Geschlechtsnormalität". Insbesondere Lena geht es neben der „Normalität" des Namens auch um den Ausdruck von Eigenschaften, die sie mit dem Namen assoziiert und deren Assoziation mit ihr selbst sie

sich vermutlich wünscht. Die Wahl von Vornamen, mit denen bestimmte Eigenschaften verknüpft werden, die man entweder mit sich selbst assoziiert oder für sich selbst wünscht, ist eine relativ häufige Strategie bei der Selbstbenennung. Solche programmatischen Namen, die auch schon in germanischer Zeit beliebt waren (Nübling/Fahlbusch/Heuser 2012: 110), drücken einen Wunsch aus, wie das Leben der Person mit diesem Namen verlaufen soll oder wie die Person selbst sein soll. Während im zweigliedrigen germanischen Namensystem der programmatische Wunsch semantisch ausgedrückt wurde, sind es heute auf sozialem und kulturellem Wissen basierende Assoziationen, die diesen Wunsch tragen. Darin kann eine Form der Retraditionalisierung gesehen werden, da die der Benennung zugrundeliegende Motivik alte Benennungsmuster aufgreift. So sagt etwa Ruben (U) über seinen gewählten Namen: „Ich assoziiere damit einen sehr starken Mann, wie eine Eiche. Nicht so leicht umzuhauen." Jasmina (U) hat diesen Namen gewählt, weil sie „nur nette und interessante Frauen mit dem Vornamen *Jasmina*" kennt. Roman (I) diskutiert ausführlich, was den Namen für ihn interessant gemacht hat:

> Ich glaube nicht, dass der Name *Roman* für mich die Bedeutung hat unbedingt männlich, sondern dass er die Bedeutung hat von einer Anhäufung von Eigenschaften, wo der Name rauskommt unten. Das ist natürlich sehr tief, oder wie sagt man das, sehr malerisch, sehr romantisch. (Lachen) Ich glaube, also es sind Eigenschaften, die diesen Namen formen.

Der Name ist etwas, „wo dieses tapfer und liebevoll reingehört für mich. Und dann das Kreative, das Musische. Vielleicht einfach eine Idealvorstellung von mir selber." In dieser Äußerung wird explizit, dass der Name auf einer sehr persönlichen Ebene ein Programm für das künftige Leben als Mann darstellt. Ähnliche Überlegungen stecken wohl auch hinter der Nachbenennung nach Idolen oder Figuren aus der Geschichte oder aus Literatur und Film. Maria, die als Zweitname *Sibylla* gewählt hat, motiviert diesen Namen zweifach: „Maria Sibylla Merian war eine starke Frau mit Forschergeist. Sibyllen sind weise Frauen des Altertums". Kayl hat den Namen eines Filmcharakters gewählt, „der für mich als Kind als Vorbild diente bzw. mein eigenes ICH widerspiegelte." Bobby hat seinen Namen bereits lange vor der Transition als Spitznamen getragen:

> Bobby war eine Heldin meiner Bücher, die genauso war wie ich, als Mädchen versagt, als jungenhaftes Mädchen prima. Den Namen hatte ich schon mit ca. 12 Jahren. Da habe ich in einem Tischtennisverein angefangen und meine Freundin hat mich gleich mit *Bobby* eingeführt. So wurde ich auch von allen genannt. Es war toll.

Durch die Wahl zweier sehr unterschiedlicher Vornamen kombiniert Tom den gegensätzlichen Wunsch nach einem gewöhnlichen und einem individuellen Namen:

> Okay, Allerweltsname: *Tom*. Kurz. Nur eine Silbe. Wunderbar. Aber zu sehr allerweltsmäßig. Ich wollte es kombinieren mit einem zweiten Namen, der es dann wieder einzigartiger macht.

> Und ich bin Hobbyfotograf und Man Ray war ein großer Fotograf und da hab ich gedacht: ich kombiniere jetzt *Tom* mit *Ray*. *Tom Ray*, das klingt dann auch nach Künstlernamen.

Während der erste Vorname, der als ausschließlicher Rufname dient, ihm onymische Unauffälligkeit und Normalität ermöglicht, bietet der zweite Vorname die Möglichkeit zum Ausdruck von Ehrerbietung an sein fotografisches Idol und fungiert darüber hinaus als Künstlername für sein eigenes fotografisches Schaffen.

Fox‘ Namenwahl ist mehrfach motiviert durch eine phonologische Vorliebe für den Namenauslaut [ks], numerische Präferenzen, sowie durch eine Figur aus einem Buch:

> Also ich heiße ja *Fox* und ich wollte ja unbedingt einen Namen, der auf *-x* endet, weil ich diese Namen total toll finde. Also ich mag auch *Max* oder *Felix* oder sowas. Das sind Namen, die ich einfach cool finde. Und meine Lieblingszahl ist Sechs und da habe ich am Anfang darüber nachgedacht, mich *Six* zu nennen, aber also es gibt einen Charakter aus einem Buch und diese Person ist ein Mann und der heißt *Four* und also ich mag diese Person sehr, sehr gerne, und dann war aber die Verbindung zu eng, wenn ich auch eine Zahl als meinen Namen nutze und außerdem hab ich auch gedacht, es werden zu viele Nachfragen kommen, und dann ist *Fox* als eine Symbiose aus diesen beiden Namen entstanden. Also aus *Four* und *Six*.

Diese Namenwahl ermöglicht es Fox, sich einerseits phonologisch von gewöhnlichen Vornamen inspirieren zu lassen und auch ein Vorbild aus der literarischen Welt zu berücksichtigen, ohne dadurch jedoch auf ein vergeschlechtlichtes Nameninventar zurückgreifen zu müssen.

5.4.4 Fazit

Die Funktion des Vornamens, soziale Zugehörigkeiten auszudrücken, um die Positionierung zur eigenen Familie und Herkunft darzustellen, ist in diesem Kapitel deutlich zutage getreten. Dies gilt insbesondere für die in der Regel „vererbten“ Kategorien wie Ethnizität oder Religion, sodass die Markierung sozialer Zugehörigkeiten häufig als ein *Doing Ethnicity/Religion while Doing Kinship* beschrieben werden kann, das dem Ziel dient, sich onymisch in die eigene Familiengeschichte einzuschreiben. Die Nachbenennung nach zeitlich weiter entfernten Vorfahr_innen ermöglicht innerfamiliäre Positionierung, ohne dass der Name durch eine im realen Umfeld existierende Person „semantisch“ besetzt ist. Entfernte Vorfahr_innen bieten so eine Projektionsfläche, die Familialität ermöglicht, ohne die eigene Individualität einzuschränken. Ebenso kann die Wahl eines neuen Namens auch eine explizite Zurückweisung von Differenzen sein, die im bei der Geburt vergebenen Namen markiert wurden, wodurch nicht nur

die entsprechende ethnische/religiöse/regionale Zugehörigkeit, sondern auch die damit einhergehende familiale Anbindung negiert wird.

Das Kapitel zeigt darüber hinaus die stark naturalisierende und normalisierende Funktion auf, der die Markierung sozialer und insbesondere familialer Zugehörigkeiten dient: die häufig stattfindende Einbeziehung der Eltern in die Wahl des Namens, die bis zur Rückgabe des Benennungsrechts an die Eltern reicht, naturalisiert den „Sonderfall Neubenennung" und stellt diesen so auf eine vergleichbare Ebene zu der bei der Geburt erfolgten Namenvergabe. Gleichzeitig ist die onymische Berücksichtigung von Eltern und familialer Zugehörigkeit in vielen Fällen eine bewusste Strategie, soziale Beziehungen wie das Eltern-Kind-Verhältnis zu verhandeln und Akzeptanz zu fördern.

Auch wird deutlich, dass die Bedeutung, mit dem der Name aufgeladen wird, nicht nur relationale Beziehungen kommunizieren, sondern ebenso Individualität ausdrücken soll. Die dargestellten Daten zeigen, wie vielfältig dieses onymische *Doing Identity* gestaltet wird: während einerseits vielfach Formen der Namenkontinuität gewählt werden, um die Konstanz der eigenen Persönlichkeit auch über die Transition hinaus zu markieren, wird andererseits von vielen der Namenwechsel als Chance genutzt, Aspekte der Individualität und Persönlichkeit zu markieren, die bisher keinen onymischen Ausdruck gefunden haben. Das hohe Maß an Individualität, das in diesen Selbstbenennungen zum Vorschein kommt, zeigt, dass die eigene Wahl des Namens weit über die Markierung der neuen geschlechtlichen Positionierung und sozialen Zugehörigkeit hinaus ein Mittel ist, sich persönlich auszudrücken. Der Vorname wird zu einem vielfach mit persönlicher Semantik aufgeladenen Zeichen, dessen Aufgabe nicht mehr nur die Identifizierung einer Person, sondern vielmehr die Beschreibung einer Persönlichkeit ist. Dies kann möglicherweise als Indiz dafür zu interpretieren sein, dass auch unabhängig von geschlechtlichen Transitionen ein Interesse an freierer Selbstbenennung besteht, für die das deutsche Namensrecht derzeit kaum Möglichkeit bietet.

5.5 Die Interaktion des Namens mit anderen Markern

Wie bereits in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.3 dargestellt wurde, werden soziale Kategorien selten bis nie mit nur einem Marker dargestellt; stattdessen steht für nahezu jede Form der Humandifferenzierung eine ganze Armee an Markern bereit.[7]

---

7 Das Spektrum sozialer Marker lässt sich an der Diversität der Beiträge in Hirschauer (2017) illustrieren, die von der Aufführung von Nation bei afrikanischen Nationalfeiern (Lentz 2017),

Kotthoff (2002) spricht hinsichtlich dieser Pluralität an Markern, die für die Her- und Darstellung einer Differenz bereitstehen, von semiotischen Merkmalbündeln. Die verschiedenen Markierungsmöglichkeiten können sich gegenseitig verstärken und so ein kongruentes Bild von Kategorienzugehörigkeit ergeben, z. B. wenn ein männlicher Jude sowohl Kippah als auch Schläfenlocken trägt und Hebräisch oder Jiddisch spricht oder wenn eine Person einen männlichen Namen trägt, mit tiefer Stimme und eher monotoner Intonation spricht und sich kommunikativ als Experte inszeniert. Gleichzeitig können sich widersprechende Marker aber auch Irritation und Zweifel an einer sozialen Mitgliedschaft auslösen, etwa wenn eine Muslima gleichzeitig Kopftuch und Minirock trägt und Alkohol trinkt oder wenn eine Person mit einem weiblichen Vornamen eine sehr tiefe Stimme hat.

Das folgende Kapitel beleuchtet Interaktionen zwischen Markern der Differenz Geschlecht und stellt dar, inwiefern das Zusammenspiel verschiedener Marker die geschlechtliche Positionierung von Transpersonen unterstützen oder behindern kann. Das erste Unterkapitel (5.5.1) widmet sich der Interaktion sprachlicher Geschlechtszeichen (Vornamen, Pronomen und Personenbezeichnungen), Kapitel 5.5.2 zeigt den Zusammenhang von Stimme und Vornamen auf, Kapitel 5.5.3 geht auf das Zusammenwirken von Vornamen und Optik ein, 5.5.4 bietet eine kurze Zusammenfassung.

Der Fokus auf die drei Marker Pronomen, Stimme und Optik soll selbstverständlich nicht implizieren, dass sich Geschlechtszeichen auf diese Bereiche beschränken. Die Analyse richtet sich auf diese drei Aspekte, da diese von den Interviewteilnehmenden selbst als besonders saliente Geschlechtszeichen hervorgehoben wurden. Natürlich ist die Bandbreite der Geschlechtsmarker deutlich größer; gerade die Gesprächslinguistik hat sich, wie in Kapitel 3.1.1 beschrieben, umfangreich mit geschlechtsindizierendem Kommunikationsverhalten beschäftigt (z. B. Ayaß 2008, Günthner 1997, 2006, Kotthoff 2002, 2012), und bereits Garfinkel beschreibt in seiner Studie zur Transition der Transfrau Agnes (1967), wie sie von ihrem Partner auf fehlerhafte – da zu männliche – Kommunikationsstile hingewiesen wird, die es zu vermeiden gilt; dieses nicht-geschlechtsadäquate Sprechverhalten reicht von der ungewünschten Meinungsäußerung bis hin zu derbem Sprechen und Aufforderungen (Garfinkel 1967: 146 f.). Da geschlechtsstereotypes Kommunikationsverhalten allerdings von den Interviewteilnehmer_innen nicht relevant gesetzt wurde, bleiben diese Aspekte im Folgenden weitgehend unberücksichtigt; sie bieten jedoch sicherlich ein reiches Betätigungsfeld für stärker gesprächsanalytisch ausgerichtete Arbeiten.

der Dar- und Herstellung von Whiteness in der TV-Serie ‚Monk' (Banerjee 2017), bis zum sprachlichen *Doing Difference* von Jugendlichen mit Migrationshintergrund reichen (Auer 2017).

5.5.1 Pronomen, Vornamen und (relationale) Personenbezeichnungen

Im deutschen Sprachsystem wird Geschlecht – nicht zu verwechseln mit grammatischem Genus! – auf vier Arten ausgedrückt: im Personalpronomen der 3. Person Singular (*er*/*sie*), in Vornamen (*Anna*/*Nils*) sowie in Anredenomen (*Frau/Herr X*) und – oftmals movierten – Personenbezeichnungen (*Frau*/*Mann*, *Lehrer*/*Lehrerin*). Eine solche Geschlechtsmarkierung ist keineswegs eine sprachliche Universalie: Im Finnischen z. B. dient das Pronomen der 3. Person Singular nicht der Geschlechtsdistinktion (finn. *hän* ‚er/sie/es'); Alford (1988: 65–68) stellt heraus, dass 15 % der von ihm untersuchten Sprachen Geschlecht nicht im Namen ausdrücken, und auch in solchen Sprachen, die Geschlecht gewöhnlich onymisch markieren, kommen häufig einige Unisexnamen vor (z. B. franz. *Camille*, *Dominique*). Ebenso sind Personenbezeichnungen in vielen Sprachen geschlechtsneutral (z. B. engl. *teacher* ‚Lehrer/in', norw. *fotgjenger* ‚Fußgänger/in'). Zwar wird auch für das Deutsche nach wie vor oft behauptet, es verfüge über ein generisches Maskulinum, d. h. dass Frauen in den maskulinen Formen mitgemeint seien, dies ist jedoch in diversen Studien überzeugend widerlegt worden (u. a. Heise 2003, Rothmund/Scheele 2004, Gygax et al. 2008).

Sowohl in der Onlineumfrage als auch in den Interviews zeigen sich große Diskrepanzen im Gebrauch von Namen, Personenbezeichnungen und Pronomen durch das Umfeld. Durchgängig wird von allen Teilnehmer_innen berichtet, dass sich ihr soziales Umfeld deutlich leichter an die Verwendung eines neuen Namens gewöhnen konnte als an das korrekte Pronomen. Dies wird auch von Lindemann beschrieben, die von einem Zerfallen des sprachlichen Geschlechts spricht:

> Die Trennung der Bezeichnungsfunktionen des Namens kann soweit gehen, daß das neue sprachliche Geschlecht zerfallen kann. Die transsexuelle Person führt dann zwar einen Namen, der sie sowohl als besondere als auch als Mitglied des neuen Geschlechts meinen müßte, tatsächlich bezeichnet er sie aber nur als Individuum, denn die pronominale Vergeschlechtlichung erfolgt gemäß dem Ausgangsgeschlecht. (2011: 166)

Der Name, dem Lindemann grundsätzlich eine bifunktionale Rolle zuschreibt (s. auch Kapitel 5.2.1.1), indem er sowohl eine Person als Individuum als auch als Mitglied einer Geschlechtskategorie meint, wird in diesen Fällen also zu einer monofunktionalen Referenz auf das Individuum reduziert. Die Verwendung des alten Pronomens impliziert demnach, dass mit der Verwendung des neuen Namens nicht automatisch die Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit erfolgt, sondern erst die Verwendung des korrekten Pronomens diese Anerkennung leistet.

Diese Situation, dass zwar der neue Name verwendet wird, jedoch in Kombination mit dem alten Pronomen, wird von nahezu allen Teilnehmer_innen beschrieben: „Die Kollegen haben da größere Probleme, ich bin zwar *Renate*, aber es kommt oft das *er*, *der* usw., aber sie verbessern sich" (Renate (U)); „Frau und *sie*, *Frau* und *er*, und *Mann* und *er* wird für mich verwendet. *Mann* und *sie* wird nicht verwendet" (Katharina (U)); „Also irgendwie, Pronomen fallen manchen Leuten doch noch schwerer, ich weiß nicht so genau warum, aber es scheint manchen Leuten schwerer zu fallen, sich da dran zu gewöhnen" (Michelle (I)). Diese Verwendung des falschen Pronomens findet besonders stark in der Zeit um die Transition statt und nimmt ab, je länger die Person bereits in ihrem richtigen Geschlecht lebt. Dies beschreibt z. B. Michaela (U): „Ich bin ja schon seit 2007 in meinem richtigen Leben angekommen, bei meinen Eltern kam öfter das *er*, *der* durch, bei meinen Freunden eher nicht. Aber heute, 2013, kommt da kein männliches Personalpronomen mehr durch."

Viele der Studienteilnehmer_innen haben Verständnis für die Schwierigkeiten des Umfelds, sich an das neue Personalpronomen zu gewöhnen. Dies gilt, wie auch bei der Verwendung des neuen Namens, insbesondere für die Eltern und Personen, die einen schon lange vor der Transition kannten. Paco (I) berichtet über die Verwendung des neuen Pronomens:

> Also am Anfang noch *sie* und mittlerweile jetzt eher *er*. Ja, also es ging dann eher jetzt nicht ganz so schnell, aber ist ja auch verständlich, weil die Leute, die mich wirklich schon ewig kennen oder gerade meine Eltern, für die ist das dann auch schwer von *sie* auf *er* umzuspringen. [...] Natürlich fühlt sich das ein bisschen so falsch an, weil *er*, das zeichnet mich aus, also das, was ich bin. Aber die Leute, die müssen sich ja auch erstmal dran gewöhnen. Und deswegen gebe ich denen die Zeit und bin dann auch nicht sauer, wenn die dann mal aus Versehen *sie* sagen.

Auch Tobias (U) stellt fest, dass das Verwenden des falschen Pronomens mit der Bekanntheit vor der Transition zusammenhängt: „Alle bemühen sich, aber von 10-mal rutscht ca. 1-mal *sie* raus. Das passiert nur bei Leuten, die mich schon vor der Transition kannten." Die Formulierung „alle bemühen sich" zeigt deutlich das Bewusstsein, dass der Lernprozess des neuen Pronomens eine Anstrengung ist, die Zeit und guten Willen benötigt. Toms (I) Beispiel seiner besten Freundin illustriert, dass die Gewohnheit, das alte Pronomen zu verwenden, für manche trotz Vorhandenseins beider Aspekte schwer zu überwinden ist:

> Das passiert sogar bei meiner besten Freundin bis heute. Ja, wenn sie dann mit ihrem Mann redet: ‚Ja, das hat sie doch gerade gesagt!' Aber ich kann ihr auch nicht böse sein, weil das ist so tief drin, weil wir kennen uns von Kindesbeinen an, und das passiert eigentlich auch nur ihr. [...] das macht sie ja auch nicht ständig, sondern irgendwie, wenn sie gerade im Eifer des Gefechts ist, und ja, mein Gott, who cares? Also ich bin jetzt so tiefenentspannt, ja?

Tom sieht seine Geschlechtlichkeit durch diese Verwendung des falschen Pronomens nicht gefährdet; er fühlt sich seiner selbst sicher genug, um das Missgendern zu entschuldigen. Eine solche Selbstsicherheit hängt auch damit zusammen, wie überzeugt man ist, erfolgreich zu passen, wie das folgende Beispiel von Nika (I) zeigt:

> Ich kenne diesen Clubbesitzer und dann hat der meine alten Platten gezeigt so einem Typen und meinte: ‚Das ist auch von ihm und das ist auch von ihm.' So. Und ich dachte: ‚Oh, nein.' So das ist allein schon ein Outing für mich quasi, und der andere hat dann auch nichts gesagt so und dann hab ich mir gedacht: ‚Na gut, der wird vielleicht auch denken, der hat irgendwie ein bisschen viel getrunken heute oder irgendwas.' Weiß ich nicht so. Weil es war für den jetzt nicht erkenntlich, warum jetzt *ihm*, ja?

Nikas erste Reaktion auf die Referenz mit männlichem Pronomen ist Verunsicherung und die Angst, geoutet zu werden. Die ausbleibende Reaktion der Person, der gegenüber dieses falsche Pronomen verwendet wurde, dient Nika als Bestätigung ihres Passings – die Verwendung des männlichen Pronomens lastet sie nun nicht ihrem eventuell unzureichend „weiblichen" Aussehen an, sondern vermutet, dass der Alkoholkonsum des Sprechers als Erklärung interpretiert wird. Während Tom sich eine „Tiefenentspanntheit" im Umgang mit falschen Pronomen zuschreibt, bedarf es für Nika der Reaktion des Umfelds, um das Missgendern nicht als Gefahr für ihre Geschlechtlichkeit zu verstehen. Auch Minyas (I) Schilderung einer ähnlichen Begebenheit zeigt, dass die Reaktion des Umfelds in hohem Maße bestimmt, wie man mit Situationen des Missgenderns umgeht:

> Aber es ist dann zum Beispiel, wenn man halt irgendwo steht und arbeitet und der Kollege, der dabei ist, sagt dann: ‚Er macht dann mal das und das', und meint mich damit. Ich weiß natürlich, dass ich damit gemeint bin und der Protagonist schaut dann irgendwie so, guckt so ‚Häh, wen meint er jetzt?!'

Die Verwirrung der beistehenden Person, die nichts von Minyas Transvergangenheit weiß und offenbar nicht versteht, auf wen mit *er* referiert wird, hilft ihr dabei, das falsche Pronomen nicht als Angriff auf ihr Geschlecht zu verstehen und so mit der Situation umzugehen.

Nicht jede Person kann sich in diesem Maß davon distanzieren, missgendert zu werden; für viele stellt die Verwendung des falschen Pronomens eine große Verletzung dar, weil darin stets die Aberkennung des richtigen Geschlechts gesehen wird. Taja (I) beschreibt ihr Empfinden gegenüber der falschen Pronominalisierung folgendermaßen:

> Das ist sozusagen meine Neurose, da reagiere ich sehr, sehr allergisch drauf. Also ich habe zwar – das ist so ein Paradoxon – ich hab zwar kein Problem, mir einzugestehen, dass ich keine Frau bin im eigentlichen Sinne des Begriffs, und auch keine werde und

> auch nie eine war, aber wehe es spricht mich jemand oder es spricht jemand über mich mit dem falschen Pronomen. Da werde ich fuchsig.

Für Taja besteht also eine klare Trennung dazwischen, wie sie selbst ihr Geschlecht wahrnimmt und wie sie es von anderen wahrgenommen haben möchte. Sie selbst sieht sich nicht als Frau „im eigentlichen Sinne des Begriffs" (s. ausführlicher die Darstellung von Tajas Geschlechtsverständnis in Kapitel 5.2.1), will aber keinesfalls von ihrem Umfeld als Nicht-Frau wahrgenommen werden. Die Möglichkeit, ein männliches Pronomen als Versprecher zu interpretieren, scheint für sie nicht zu bestehen; stattdessen ist jedes falsche Pronomen eine potenzielle Entlarvung ihres „Nicht-Frau-Seins im eigentlichen Sinne".

Auch für Lotte (I) stellt die Verwendung des falschen Pronomens eine schmerzhafte Aberkennung ihres Geschlechts dar:

> Obwohl das [die Verwendung des weiblichen Pronomens] für viele immer noch ein Problem ist, muss ich ganz ehrlich sagen. Was mich dann auch sehr ärgert und verletzt. Auch wenn die mich von Kindesbeinen an kennen, finde ich das ziemlich respektlos. Aber ich kann es ja nicht ändern.

Sie interpretiert den Gebrauch des männlichen Pronomens als mangelnden Respekt für sie als Frau. Die Verwendung des weiblichen Namens allein ist kein ausreichend starkes Zeichen der Anerkennung ihrer Weiblichkeit, solange das falsche Pronomen auftritt. Die Feststellung „aber ich kann es ja nicht ändern", zeigt deutlich, wie hilflos eine Person ihrer sprachlichen Vergeschlechtlichung gegenübersteht: zwar kann man einen Namen und ein Pronomen einfordern, inwieweit dieser Forderung jedoch Folge geleistet wird, liegt in der Hand des sozialen Umfelds; außerdem ist das rigorose Einfordern einer bestimmten Form eine Sprachhandlung, die laut Lindemann (2011: 267 f.) als männlich gegendert interpretiert wird, sodass ein vehementes Beharren auf der Adressierung als Frau als unweiblich interpretiert werden und dadurch die geschlechtliche Positionierung noch stärker destabilisieren kann. Dies deckt sich auch mit konversationsanalytischen Befunden, die solches mit Dominanz assoziierte Sprachverhalten als eher männlich interpretiert zeigen (Ayaß 2008, Kotthoff 2002). Lottes Resignation illustriert, dass das eigene Geschlecht nicht gänzlich einer Person selbst gehört, sondern ebenso vom Umfeld produziert wird. Auf diesen Punkt weist auch Hirschauer hin: „Daß ein Teilnehmer allein sein Geschlecht nicht wechseln kann, liegt weniger daran, daß er für seine besondere ‚transsexuelle' Kondition Ärzte und soziale Unterstützung bräuchte, sondern daran, daß er es allein gar nicht ‚hat'" (1993: 53; ebenso Lindemann 2011: 217). Die interaktionale Verortung von Geschlecht schließt auch an die in Kapitel 3.2.3 aufgeworfene Frage an, wem ein Name gehört: ebenso wie Geschlecht ‚hat' man einen Namen oder auch ein Pronomen nicht allein, sondern kann diese erst in der sozialen Interaktion zugewiesen bekommen. Zwar mag

die Verwendung eines falschgeschlechtlichen Namens oder Pronomens nicht das eigene Wissen um die eigene Geschlechtlichkeit ins Wanken bringen; sie stellt aber wiederholt eine Bedrohung der sozialen Wahrnehmung dieser Geschlechtlichkeit dar. Darin wird deutlich, dass sprachliche Geschlechtsmarker auf andere Marker angewiesen sind, um stabil zu wirken. Dieses Zusammenwirken verschiedener Marker wird in den folgenden Kapiteln 5.5.2 und 5.5.3 eingehender beschrieben.

Später im Gespräch sagt Lotte: „Also das merkt man eigentlich, ob es [das falsche Pronomen] ein Versprecher ist oder nicht", und reagiert dementsprechend unterschiedlich darauf, wenn dies geschieht. Dies beschreibt auch Marco (I), der es grundsätzlich als unproblematisch ansieht, wenn sich eine Person im Pronomen vertut:

> Also ich hatte letzte Woche Freitag so ein Erlebnis der dritten Art, was das betrifft. Ich leite eine Schreibgruppe auch und das sind sehr wenig Teilnehmer. [...] Also von den paar Teilnehmern, die immer da sind, hat die eine gemeint: ‚Ja, gut, dass wir eine Ansprechpartnerin endlich haben' und so weiter. Und die ganze Zeit alle Berufsbezeichnungen in weiblich. Und ist dann zu mir gekommen und hat mich was gefragt mit: ‚Du, Marco?' Und ich war so: ‚Okay, ich dachte die ganze Zeit, du hättest meinen Vornamen verpasst. Jetzt bist du mir unsympathisch!'

Solange er davon ausgeht, dass die Teilnehmerin in seinem Kurs nicht mitbekommen hat, dass er sich mit einem männlichen Namen vorgestellt hat, findet er es entschuldbar, dass sie mit weiblichen Personenbezeichnungen auf ihn referiert. Da er davon ausgeht, dass er in vielen Situationen nicht als männlich passt, versteht er die Verwendung des weiblichen Pronomens nicht als Angriff auf seine Männlichkeit, denn er vermutet, dass sie von dieser nichts weiß. In dem Moment, in dem die Kursteilnehmerin ihn korrekt mit seinem männlichen Namen anspricht, wird für ihn offenkundig, dass ihre Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen auf der Ablehnung seiner geschlechtlichen Positionierung beruht und somit eine explizite Praktik der Aberkennung seiner Männlichkeit ist. Erst durch die Explizitheit dieses Aktes wird diese zum Angriff; Versprecher und Missverständnisse sind für Marco jedoch legitim:

> Also ich meine, man muss sich ja auch erst selbst einmal daran gewöhnen, dass man jetzt einen neuen Namen hat, und wenn jetzt einfach der Bruder einen neuen Namen bekommen würde, dann wäre es jetzt auch irgendwie anders. Und da geht's ja noch nicht mal um den Inhalt von der Sache, also dass man jetzt ein anderes Geschlecht in dem Namen und in dem Pronomen drin hat. Sondern da geht es einfach nur darum, dass man ein anderes Wort sagen muss. Und da soll man schon ein bisschen verzeihen, finde ich.

Darin wird deutlich, wie genau Fehler in der Verwendung von Namen und Pronomen wahrgenommen und als harmlos oder als Angriff eingeordnet werden. Das Einräumen, dass man sich auch selbst erst einmal an den neuen Namen gewöhnen

muss, zeigt auf, dass es sich nicht immer um An- oder Aberkennung von Geschlecht handelt, wenn ein falsches Pronomen oder ein falscher Name verwendet wird, sondern es ebenso eine Frage der Gewöhnung ist. Auch Roman (I) bestätigt das: „Aber ich muss ganz ehrlich sagen, mir selber rutscht es auch manchmal noch raus, dass ich sage: ‚Guck mal, jetzt bin ich zum Beispiel diejenige, die hier sitzt.' Dann versuche ich mich schnell zu retten: ‚Diejenige Person, die jetzt hier sitzt! Scheiße.'"

Wiederholt wird auch beschrieben, dass die falsche Pronominalisierung kontextabhängig ist und gerade dann auftritt, wenn auf Ereignisse vor der Transition Bezug genommen wird:

> Dann ist dann häufiger nochmal das *er* rausgerutscht. Aber das ist auch kontextbezogen. Ich meine, wenn man gerade in dieser Umbruchphase ist, dann ist ja die Vergangenheit noch nicht lange her. Das heißt, die Chance, dass auf irgendwelche Sachen Bezug genommen wurde, die in der Vergangenheit liegen, ist ziemlich hoch. Und da rutscht dann natürlich noch das *er* durch. (Taja (I))

Noch expliziter beschreibt Christian (I) diese Situation:

> Meiner Partnerin ist es sehr schwer gefallen, wenn wir alte Freunde getroffen haben, unsere Geschichte oder Erlebnisse, die wir zusammen als beide Frauen geführt haben, jetzt auf einmal in der *er*-Form zu erzählen. ‚Da war ich ja mit ihm', nicht ‚Da war ich ja mit ihr', da kam sie oft ins Stolpern am Anfang. Wo sie auch sagte, irgendwo sagte sie, ist es ja ein Betrug an der Geschichte.

Die Referenz auf eine Zeit vor der Transition erfolgt, wie hier geschildert, häufig im bei Geburt zugewiesenen Geschlecht der Personen, weil diese in den beschriebenen Situationen noch als dieses Geschlecht erlebt wurden. Gerade in Christians Beispiel zeigt sich darüber hinaus, wie sehr das eigene Geschlecht mit dem anderer verwoben ist, insbesondere in Paarbeziehungen. Vor seiner Transition lebten Christian und seine damalige Partnerin in einer lesbischen Beziehung; seine Transition bedeutet also auch eine Herausforderung für das lesbische Selbstverständnis seiner Partnerin und eine Neuidentifikation der Beziehung. Die Formulierung „Betrug an der Geschichte", die Christian von seiner Partnerin zitiert, zeigt, wie emotional eine solche Änderung bewertet wird. Allein der Austausch von Pronomen in der Erzählung vergangener Ereignisse wird zum Betrug – nicht nur an der Geschichte, sondern auch an der homosexuellen Beziehung der beiden und dem lesbischen Selbstverständnis der Partnerin.

Ein weiterer Aspekt, der die richtige oder falsche Pronominalisierung beeinflusst, ist offenbar die eigene Präsenz, während über eine_n gesprochen wird. Dieser Aspekt wird von Roman angesprochen:

> Das war zeitverzögert, also das Pronomen war wesentlich länger von den anderen Menschen, das war viel zäher [als der Name]. Weil gerade, wenn man irgendetwas erzählt hat

> und die Person war jetzt gerade nicht direkt im Gespräch, also ich jetzt in dem Fall, also ich war quasi bildlich nicht präsent. Dann war die Erinnerung daran, an dieses Neue, an die neue Identität nicht da und quasi dieses Bild von als sie mich als erstes kennengelernt haben, war quasi nach wie vor da. Das, denke ich mal, ist wahrscheinlich auch am längsten da. Ja. Also das hat wesentlich länger gedauert.

In diesem Bericht wird der Unterschied zwischen Namen und Pronomen deutlich: während der Name stets – und manchmal ausschließlich – eine individuierende Funktion hat, die von Geschlecht absehen kann, ist das Pronomen nackte geschlechtliche Referenz, d. h. es ist semantisch völlig leer. Der neue Name wird leichter mit der individuellen Person verbunden, sodass es leichter fällt, den Namen auch in ihrer Abwesenheit zu benutzen, obwohl er neu ist. Das Pronomen dagegen verweist nicht auf eine Person als Individuum, sondern als ein Geschlecht, weshalb es länger dauert, dieses korrekt dem „neuen" Geschlecht entsprechend zu verwenden, insbesondere, wenn die Person selbst nicht anwesend ist.

Ein Ausweg aus dem widersprüchlichen Gebrauch von Namen und Pronomen wäre es, auf die Verwendung eines Pronomens gänzlich zu verzichten, da auf diese Art die Geschlechtsreferenz vermieden werden kann:

> Von daher wäre eine Redepraxis, die sich auf eine Person nur mit dem Vornamen oder mit der direkten Anrede „du" bezieht und nie mit anderen Pronomen, die Konsequenz des Versuchs, jemanden als Menschen zu meinen und nicht als Geschlecht. Auf diese Weise kann der Name zwar eine Person real meinen, aber er meint sie monofunktional nur als Individuum und nicht auch als Angehörige einer Geschlechtsklasse. (Lindemann 2011: 165 f.)

Dass diese Strategie von einigen Personen im Umfeld transgeschlechtlicher Menschen gewählt wird, beschreibt u. a. Finn (U): „Es gibt da [beim Pronomen] mehr Probleme als mit dem Namen, viele machen manchmal Fehler, neuer Name + alte Pronomen kommt vor, manche versuchen, keine Pronomen zu verwenden." Die Vermeidung der Pronominalisierung wird aber auch ganz gezielt von nichtbinären Menschen gewählt, um die vergeschlechtlichte Referenz zu umgehen. So sagt z. B. Flo (I): „Ich bitte mein Umfeld darum, Pronomen möglichst zu vermeiden und stattdessen den Rufnamen zu verwenden," und auch Leo (U) wählt diesen Weg: „Ich versuch Personalpronomen wegzulassen. Meine Freunde tun dies auch." TJC (I), dier es sienem Umfeld freistellt, welches Pronomen sie verwenden wollen („die können benutzen, was sie wollen"), glaubt nicht daran, dass sich eine pronomenfreie Sprechweise durchsetzen lässt:

> Also das mit dem ganz ohne, das funktioniert üblicherweise nicht. Das ist heutzutage ja ein Wunschdenken vieler Menschen. Aber so weit ist die Gesellschaft, glaube ich nicht,

> dass sie in der Lage ist, Menschen nur und ständig mit Namen anzusprechen. Da kommt ja teilweise in einem Satz mit, weiß ich nicht, zehn Worten dreimal der Name vor.

In welchem Ausmaß Geschlecht und Personalpronomen der 3. Sg. mit Geschlecht gleichgesetzt werden, wird in Flos Ausführungen deutlich: „Aber für mich eigentlich finde ich tatsächlich sogar am besten kein Pronomen, weil ich irgendwie für mich auch sage: ‚Ich habe kein Geschlecht, also will ich auch kein Pronomen sozusagen.'" Für sien ist das Konzept der Pronominalisierungen so sehr geschlechtsgeladen, dass auch neutrale Pronomen, die im queer- und transfeministischen Aktivismus entwickelt werden, keine wirkliche Alternative darstellen. Von diesen alternativen Pronomen findet Flo „*xier* auch am besten. Oder *x* oder sowas. [...] Also ich hab auch so einen Button, wo *xier* draufsteht, weil ich tatsächlich zwischendurch auch für mich eher *xier* benutzt habe. Bis ich irgendwann dachte: ‚Nee, eigentlich will ich gar keine Pronomen.'" Obwohl diese Formen explizit entwickelt wurden, um eine pronominale Alternative außerhalb der Geschlechtsbinarität zu schaffen (wie etwa singularisches *they* im Englischen oder *hen* im Schwedischen), fühlt sich Flo damit nicht beschrieben. Auch andere nichtbinäre Teilnehmer_innen, tun sich mit dieser Alternative schwer:

> Es gibt leider keine Alternative zu *er/sie*. Das Neutrum ist keine Alternative, weil es Persönlichkeit negiert. Experimentelle Schreibweisen (*xier*) finde ich noch nicht überzeugend. Ich wünsche mir eine Möglichkeit, mit Menschen umzugehen, ohne mich auf ein Geschlecht festlegen zu müssen. (Stefanie (U))

Ähnlich sagt Robin (U): „Im Englischen verwende ich *they* für mich, also online, und das habe ich durchgesetzt. Ich weiß, dass es auch *xier* als neutrales deutsches Pronomen gibt, aber es ist mir zu kompliziert (Grammatik!)."

Ebenso wie Stefanie sieht auch Louis-Farid (U) das neutrale Pronomen *es* als inakzeptabel („keine Ahnung [welches Pronomen], aber auf gar keinen Fall *es*!"), wohingegen Ranma (U) eben dieses Pronomen für sich reklamiert: „In der deutschen Sprache gibt es 3 Pronomen *er*, *sie* und *es*. Mein Pronomen ist *es*. Obwohl ich Verständnis habe, wenn *er* oder *sie* verwendet wird und ich das toleriere. Nur wenige verwenden *es*, da die das nicht verstehen können/wollen." Auch andere Wege, mit der Pronominalisierung umzugehen, werden beschrieben, z. B. die Beidnennung: „*er_sie* als Doppelpronomen (Bsp.: *gib ihm_ihr den Stift*)" (Gabriel (U)). Auch Fox (I) sieht darin die für sien tauglichste Alternative:

> Pronomen ist, finde ich, eine ganz, ganz schwierige Geschichte in der deutschen Sprache. Ich habe am Anfang immer *sie* benutzt oder gesagt, dass *sie* in Ordnung ist. Ist es auch immer noch, aber mittlerweile sage ich meistens dazu, dass ich es gut finde, wenn man entweder direkt *er-sie* also quasi mit Bindestrich dazwischen oder Schrägstrich oder

> sowas, um sozusagen das nicht so festzulegen. Oder wenn man quasi ab und zu wechselt. Also wenn man jetzt in einem Gespräch mal sagt *ihr Hund* oder *sein Hund*, aber das ist halt für viele Leute schwer und das kann ich auch verstehen.

Jona (I) präferiert das alternative Pronomen *a*:

> Ich versuche ja *a* zu benutzen, das klappt nur leider halt nicht so. Also ich mache das vor allen Dingen in trans-Gruppen, dass ich dann sage: ‚Mein Pronomen ist *a*'. [...] Also im Forum hat das auch einer schon so dann schön benutzt. Das fand ich voll cool.

Der Problematik, diese geschlechtsneutralen Pronominalformen außerhalb queerer Kreise durchzusetzen, sind sich die Teilnehmer_innen also sehr bewusst. Diese Umständlichkeit und die damit verbundene Anstrengung ist z. B. für Fox der Hauptgrund, sich mit den geläufigen Pronomen *er/sie* abzufinden, auch wenn sier sich damit nicht wirklich gemeint fühlt:

> Also wenn ich mich wegen meines Vornamens erklären muss, das finde ich schon oft genug anstrengend, aber wenn ich dann auch noch sagen muss: ‚Benutz bitte die Pronomen *x* und das wird so und so dekliniert.' Das, nee, das wäre mir viel zu anstrengend.

Die Inexistenz einer allgemeingültigen und verbreiteten Alternativform für die geschlechtsneutrale Pronominalisierung in der 3. Person Singular ist ein massives Problem für nichtbinäre Personen. Während z. B. im Englischen und Schwedischen die Formen *they* (Sg.) bzw. *hen* in regulären Wörterbüchern aufgenommen sind und vermehrt Verwendung finden, scheint es im Deutschen noch ein langer Weg zu sein, bis es Formen wie *sier*, *xier*, *a* oder andere aus ihrem Nischendasein in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit schaffen. Nichtbinäre Personen greifen deshalb meist auf die geschlechtsdefiniten Formen *er* und *sie* zurück, sodass ihre geschlechtliche Positionierung, gerade wenn sie einen nicht explizit neutralen Namen gewählt haben, sprachlich weitestgehend unsichtbar bleibt. Elice (U) sagt z. B.:

> [Ich verwende] *sie*. *Er* empfinde ich als zutiefst verletzend. Eine Alternative zu den beiden existiert leider noch (Betonung auf noch) nicht in den allermeisten Sprachen. Wenn es eine gäbe, würde ich diese nutzen und dabei für mich als gleichwertig mit *sie* empfinden.

Auch Tanja (U) beschreibt die Anstrengung, außerhalb der Geschlechtsbinarität anerkannt und angesprochen zu werden: „Mein Umfeld kann nicht ungeschlechtlich denken und oftmals ist dies mühsam und ermüdend. Ich habe aufgehört, Leute nach ihrem Geschlecht zu sortieren, allerdings fehlt auch mir das passende Personalpronomen."

Die Problematik der korrekten Versprachlichung von Geschlechtszugehörigkeit hört nicht beim Pronomen auf. Auch Personenbezeichnungen zeigen sich resistenter gegen Veränderung als Vornamen, und insbesondere bei relationalen Bezeichnungen wie *Vater/Mutter* bleibt die ehemalige Form meist bestehen, ohne

dass eine Geschlechtskorrektur des Ausdrucks angestrebt wird. So berichtet etwa Lotte, dass ihre Tochter sie nach wie vor mit *Papa* anredet, und sagt:

> Für mich ist das okay, weil ich bleibe es ja immer. Das ist ja nun mal so gesetzlich. Ich habe zwar die Personenstands- und Namensänderung und alles, und die geschlechtsangleichende OP, aber in ihrer Geburtsurkunde wird es nicht geändert. Alle Papiere werden geändert, aber in der Geburtsurkunde von meiner Tochter bleibt der alte Name stehen.

Während Lotte das Fortbestehen der Anrede *Papa* mit dem nicht änderbaren legalen Status als Vater begründet, geht es für Maria eher um die Rolle, die sie innerhalb der Familie innehat:

> Ich bleibe eigentlich der *Papa*. Also ich würde mich jetzt nicht von den Kindern nicht mit *Mama* ansprechen lassen. Das wäre also ganz komisch. Und dann gibt's Familien, die kreieren so Kunstworte. Ich weiß nicht, ob Ihnen das schon mal untergekommen ist, so *Pama*, *Mapa*, irgendwas. Was mir eigentlich widerstrebt. Und ich hab mit denen geredet und gesagt: ‚Mir wäre es am liebsten, ihr würdet *Maria* sagen.' Und da sind die ganz schnell drauf eingegangen. Also bei Kindern, Schwiegerkindern, Enkelkind bin ich einfach die *Maria*. Und das ging relativ flott.

Obwohl Maria in allen Kontexten als Frau lebt, scheint diese soziale Positionierung bei der Eltern-Kind-Beziehung zu enden; die Rolle als Mutter scheint demnach mehr zu sein als die Summe aus Elternteil + Frau.[8] Dies mag auch darin begründet sein, dass die Teilnehmer_innen dieser Studie durchwegs erwachsene oder jugendliche Kinder haben, sodass sie über viele Jahre hinweg in der sozialen Positionierung als Vater gelebt haben, was eine Änderung der familialen Anrede erschweren kann. Hier wäre es für künftige Studien interessant, herauszufinden, inwieweit sich das Anredeverhalten unterscheidet, wenn die Eltern sehr junger Kinder transitionieren oder eine transgeschlechtliche Person nach der Transition zum Elternteil wird.

Die Verwendung des Namens anstelle der relationalen Anrede bietet einen Ausweg aus dem Zwiespalt zwischen geschlechtlicher Positionierung und Elternrolle und ermöglicht die richtiggeschlechtliche Adressierung durch die Kinder. Dies hat jedoch den Preis, in der Anrede nicht mehr als Elternteil sichtbar zu sein, die Markierung des Geschlechts geschieht also auf Kosten des Markers familialer Positionierung. Eine interessante Situation beschreibt Robert (U): „Meine Tochter nennt mich *der Mutti*." Zwar bleibt er *Mutti*, dies wird jedoch durch den Gebrauch des maskulinen Definitartikels konterkariert, was einen geradezu komischen Effekt hat und dabei das Dilemma von geschlechtlicher

8 Dass der Zusammenhang von Elternschaft und Geschlecht deutlich komplexer ist als es das essentialisierte Verständnis von „weibliches Elternteil = Mutter' und ‚männliches Elternteil = Vater' nahelegt, wird u. a. in Hirschauer (2013) deutlich.

und elterlicher Positionierung illustriert. Auch wenn diese Adressierung vermutlich eher spaßig gemeint ist, bietet sie doch die Möglichkeit, das „neue“ Geschlecht und die elterliche Rolle zu kombinieren.

Ebenso wie die elterliche Anrede ist natürlich auch die Adressierung von Transpersonen als Kinder (oder auch Geschwister) potenziell problematisch. Jona (I) beschreibt, wie sien Vater die Formulierung *mein Kind* verwendet, um sowohl die Anrede mit dem Namen als auch die als Sohn oder Tochter zu vermeiden:

> Er hat mich, seit ich mich bei ihm geoutet habe, nicht mehr mit Namen angesprochen. Also er ist jetzt anscheinend auch gerade in seiner *Mein Kind*-Phase, was ich jetzt auch nicht so schlimm finde. Es ist nur irgendwie komisch, weil ich jetzt auch schon 20 bin.

Die relationale Referenz *mein Kind* ermöglicht es dem Vater, sich nicht zu Jonas Transition verhalten zu müssen. Für Jona selbst ist dies grundsätzlich akzeptabel, obwohl sier sich eigentlich zu alt für diese Bezeichnung findet; zwar bleibt man immer das Kind seiner Eltern, die explizite Bezeichnung als solches scheint jedoch mit Kindesalter assoziiert zu werden.

Auch außerhalb familiärer Beziehungen sind Personenbezeichnungen relevant, so etwa für Maria, die als Allgemeinmedizinerin arbeitet: „Die Türken und die Russen (Lachen), die sagen plötzlich gerne *Doktor Maria* zu mir. [...] Die hatten vorher *Herr Doktor* [gesagt] und die sind zum großen Teil umgeschwenkt auf *Doktor Maria*. Ich weiß nicht, was das ist.“ Offenbar ändert sich hier mit der Transition etwas im Ärztin-Patient_innen-Verhältnis, wodurch das distanziertere *Herr Doktor* mit dem vertraulicheren *Doktor* + Vorname ersetzt wird. Möglich ist, dass gerade Menschen mit einem stärker konservativen kulturellen Hintergrund Ärztinnen generell eher mit der persönlicheren Anrede *Doktor* + Vorname ansprechen als mit dem distanzierteren *Herr/Frau Doktor*, sodass diese Änderung in der Anrede eine weitere Bestätigung ihres Frau-Seins ist.

Marco diskutiert die Schwierigkeit der movierten Personenbezeichnungen:

> Wenn ich jetzt jemanden ganz neu kennenlerne auf der Straße, dann tut mir das natürlich sehr arg weh, wenn dann das falsche kommt und ich versuche dann, irgendwie manchmal einfach im Antwortsatz die entsprechende richtige Endung dranzusetzen. Weil meistens kriegt [man] ja nicht *sie* oder *er*, man kriegt ja wenn eine Berufsbezeichnung oder irgendetwas von wegen: ‚Sind Sie die neue Praktikantin hier? Sind Sie hier auch Studentin?‘ oder irgendwas in die Richtung kriegt man dann. Und dann kann man ja sagen: ‚Jaja, ich bin auch Student.‘ oder ‚Ja, ich bin hier der neue Praktikant,‘ und dann auch gerne mit *der neue* und so weiter, dass ich dann doppelt und dreifach das Geschlecht reinsetze und dann kommt vielleicht dem Gegenüber in den Sinn, dass ich das vielleicht deshalb setze, weil ich mich so identifiziere und nicht, weil er ja recht hat und ich unrecht.

Doppelt schwierig wird die Situation dadurch, dass sich die Postulierung einer vermeintlich generischen Verwendung des Maskulinums hartnäckig hält, sodass

Marco in den meisten Fällen kaum sicher sein kann, ob die Betonung der maskulinen Personenbezeichnung als Hervorhebung seiner männlichen Geschlechtszugehörigkeit verstanden wird oder als Ablehnung movierter Personenbezeichnungen.

Für nichtbinäre Personen ist die Anrede auch über den Vornamen hinaus problematisch, da neben *Herr*/*Frau* keine adäquaten Formen der distanzwahrenden Anrede bestehen. Der Umgang mit dieser Problemstellung fällt unterschiedlich aus; Flo bevorzugt in Ermangelung einer Alternative die männliche Anrede: „Wenn ich mich entscheiden muss, dann will ich natürlich keine von beiden, aber dann ist *Herr* immer noch aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen besser als *Frau* eher. Wahrscheinlich weil es einfach nicht das bei Geburt zugewiesene ist." In dieser Aussage wird deutlich, dass für Flo die geschlechtliche Positionierung auch damit zusammenhängt, selbst die Entscheidungsmacht zu haben und nicht geschlechtlich fremdkategorisiert zu werden. In erster Linie geht es also um die Zurückweisung des zugewiesenen Frau-Seins, und erst zweitrangig darum, die binäre Geschlechtsattribuierung aufzubrechen. In der schriftlichen Anrede versucht Flo, dieser Problematik zu begegnen, indem die formelle Anrede durch ein informelles *Hallo* ersetzt wird:

> Es ist halt ein Problem, wenn Leute irgendwie mir eine Mail schreiben und *lieb*-irgendwas schreiben wollen. Und ich eigentlich immer schon sage: ‚Schreibt einfach *hallo* oder so etwas. Dann habt ihr das Problem nicht.' Ich glaube, das ist auch der einzige Punkt, den ich meinen Studenten gegenüber tatsächlich… aber da kam ich mir auch schon wieder albern vor. Da hab ich in der ersten Stunde gesagt: ‚Also wenn ihr mir eine Email schreiben wollt, schreibt bitte *Hallo Flo* oben drüber.' Ich hab das aber gar nicht erklärt warum, ich hab das einfach nur so gesagt, um dieses Problem zu umschiffen.

Auch Fox diskutiert, wie man am besten mit dem Problem der Anrede umgehen sollte, wobei sier die weibliche Anrede als weniger problematisch empfindet als von Flo beschrieben:

> Also ich finde, es gibt keine gute geschlechtsneutrale Anrede im Deutschen, also als Alternative zu *Herr* oder *Frau*. Deshalb ist es auch gerade okay, wenn Leute mich *Frau [Nachname]* nennen. Ich versuche, das zu vermeiden. Also ich habe jetzt mich zum Beispiel bei meinem Dozenten geoutet, der uns alle immer siezt und dementsprechend auch in Emails vor allen Dingen immer *Frau [Nachname]* gesagt hat oder geschrieben hat und der nutzt jetzt einfach *Hallo Fox [Nachname]* und das ist das, was ich mir eigentlich wünschen würde. Oder Leute schreiben mich auch mit *Sehr geehrte/r* mit Strich dazwischen *Herr/Frau [Vorname]* an, weil wenn sie nicht wissen, ob ich weiblich oder männlich bin, weil sie meinen eigentlichen Namen nicht wissen oder sowas. Deshalb ist es okay, wenn mal *Frau* kommt, aber immer wäre halt unangenehm, ja.

Ebenso wie Flo versucht also auch Fox, auf die informellere Anrede mit *hallo* auszuweichen, um dem Mangel einer distanzsprachlichen geschlechtsneutralen An-

rede zu begegnen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich hier eine alternative Anredeform etablieren wird, nachdem das BVerfG Ende 2017 entschieden hat, dass eine positive dritte Geschlechtsoption für Menschen außerhalb der Kategorien Mann und Frau eingeführt werden muss (ausführlicher thematisiert in Kapitel 2.2).

5.5.2 Sprache und Stimme

Das Zusammenwirken verschiedener Marker beschränkt sich natürlich nicht nur auf sprachstrukturelle Elemente, sondern erstreckt sich auf verschiedene Ebenen. Ein in Onlineumfrage und Interviews häufig thematisierter Geschlechtsmarker ist die Stimme, die eine wichtige Rolle für ein erfolgreiches Passing spielt. Bereits in Kapitel 3.1.1 wurde diskutiert, dass die Einordnung, inwieweit der Verweisungszusammenhang zwischen Stimme und Geschlecht direkt oder eher indirekt erfolgt, schwierig ist. Sicher ist, dass die Markierung von Geschlecht über den Frequenzbereich der Stimme sehr viel eindeutiger erfolgt, als es bei schwachen Indizes wie Gesprächsstilen der Fall ist und die Stimme somit den Rufnamen in ihrer Geschlechtsreferenz näher steht als solchen, die sich in Sprachgebrauchsmustern äußern; Geschlecht ist in Stimmfrequenzen ähnlich fest eingeschrieben wie in unser Rufnameninventar. Es ist auffällig, dass in den Interviews nur solche eindeutigen Geschlechtsmarker explizit relevant gesetzt werden, subtilere sprachliche Indizes des Kommunikationsverhaltens jedoch nicht zur Sprache gebracht werden. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass sowohl der öffentliche Diskurs als auch Spezialdiskurse primär auf diese Marker fokussieren: die Vornamenänderung ist gesetzlich geregelt, logopädische Stimmtrainings werden von Krankenkassen übernommen und gerade in Online-Trans-Communities wird intensiv über Pronomen und darüber, wie das Umfeld zur Übernahme der geänderten Personalpronomen gebracht werden kann, diskutiert. Dagegen ist geschlechtsdistinktives Gesprächsverhalten, zu dem auch Intonationsmuster zählen können, deutlich subtiler, sodass hier von einem „rein imitative[n] Sich-Einüben" ausgegangen werden kann, das sehr viel stärker im Hintergrund der Interaktion stattfindet und somit viel mehr „als inkorporierte Normalität" mitläuft (Kotthoff 2002: 137). Es ist also möglich, dass es sich dabei um Geschlechtsindizes handelt, die so sehr „brought along" sind, dass ihr „bringing about" (vgl. Kapitel 3.1.1) nicht bewusst geschieht.

Die Möglichkeiten, stimmlich den männlichen oder weiblichen „Normfrequenzbereich" zu erreichen, unterscheiden sich für Transmänner und Transfrauen deutlich: während Transmänner, die medizinisch transitionieren, durch die Einnahme von Testosteron einen Stimmbruch erleben und so eine tiefe, „männliche" Stimme entwickeln, hat die hormonelle Transition für Transfrauen

nicht den gleichen Effekt (Thornton 2008). Stattdessen kann die Stimme durch Stimmbandoperationen und/oder Logopädie manipuliert werden, was zu unterschiedlich zufriedenstellenden Ergebnissen führt.

Die Stimme ist insbesondere dann ein Problem, wenn andere Geschlechtsmarker nicht gegenwärtig sind, es also nicht zu einer Bündelung von Geschlechtsmerkmalen kommen kann, z. B. am Telefon: „Am Telefon werde ich aber häufig als Mann angesprochen" (Danjana (U)). Auch für Paco (I) ist die Stimme problematisch, insbesondere wenn er Telefonate annimmt:

> Es ist auch ein bisschen doof, wenn zuhause jemand anruft, und das zum Beispiel für meine Mutter ist, dieser Anruf, und ich dann drangehe, dann werde ich meistens für meine Mutter gehalten. Das finde ich auch nicht so toll. Das nervt mich auch ein bisschen. Und dann sag ich: ‚Nein, hier ist der Sohn! Ja?'

Da Paco (noch) kein Testosteron nimmt und seine Stimmfrequenz dadurch über dem männlichen Normbereich liegt, wird er am Telefon häufiger mit seiner Mutter verwechselt, was für ihn schwierig ist, da er so immer wieder seine Männlichkeit in Frage gestellt sieht – obwohl aufgrund seines Alters auch ein später Stimmbruch als Erklärung dienen könnte. Um die „nicht geschlechtstypische" Stimme zu erklären, werden oft vage Begründungen kreiert, die das Umfeld zufriedenstellen, so etwa von Nika (I):

> Ich will nicht sagen, dass ich lügen muss, aber du musst ab und zu mal, wenn du halt diesen Weg gehst, kreativ sein. Ja, also wenn Leute halt mal Fragen mit der Stimme oder so, musst du sagen, du hast irgendwie eine Störung gehabt und deswegen ist die so tief geworden oder irgendwas. Irgendeinen Käse musst du dir immer ausdenken so.

Die eigene Transgeschichte preiszugeben, ist keine Option, um die Stimme zu erklären. Stattdessen versucht Nika, alternative, plausibel klingende Erklärungen zu finden, um die Neugier anderer zu befriedigen.

Generell haben Transfrauen einen deutlichen Nachteil gegenüber Transmännern, stimmlich zu passen, da die Hormoneinnahme für sie nicht automatisch eine Veränderung der Stimme mit sich bringt. Eine Stimmbandoperation wird in der Regel nicht von Krankenkassen übernommen und bringt Risiken mit sich, weshalb dieser Schritt nur von wenigen gewählt wird, sodass die Mehrzahl sich mit einer für Frauen „ungewöhnlichen" Stimme arrangieren muss, die trotz logopädischem Training tiefer ist als die der meisten Cisfrauen. Dies kann z. B. dadurch gelingen, anderen Geschlechtsmarkern einen höheren Stellenwert einzuräumen, wie es von Lotte (I) beschrieben wird:

> Ich lebe mein Leben und bin zufrieden und glücklich und der Rest ist mir Wurst. Deswegen habe ich auch keine Stimmband-OP und hab dann auch die Logopädie abgebrochen. Ich hatte vor, die Stimmband-OP zu machen und weiter Logopädie, und dann muss ich

> jetzt immer sagen, ist mir meine geschlechtsangleichende OP dazwischen gekommen. Weil nach der OP war mir meine Stimme auf einmal überhaupt nicht mehr wichtig. Ob die jetzt dunkel, männlich klingt oder weiblicher, das ist mir eigentlich völlig Wurst.

Es scheint für sie eine Art Marker-Substitution stattzufinden: solange die Genital-OP noch nicht stattgefunden hat, ist die Stimme ein wichtiger Marker ihres Geschlechts, der soweit wie möglich manipuliert werden muss, um Weiblichkeit zu indizieren. Nach der geschlechtsbestätigenden Operation wird der Körper zum ultimativen Marker ihrer Weiblichkeit – sie hat sich den OP-Termin sogar tätowieren lassen! – und die Stimme tritt dahinter zurück. Die Operation macht Lottes Geschlecht unanfechtbar, selbst eine „männlich klingende" Stimme ist für sie nicht länger eine Bedrohung.

Für viele Transmänner ist die Stimme ein zentraler Grund für die hormonelle Transition. So begründet Tom z. B. die Testosteroneinnahme mit dem Wunsch nach einer tieferen Stimme:

> Weil ich wollte die Stimme halt unbedingt runter haben. Auch einer meiner Pfeiler. Also die kommt auch nicht mehr hoch. Also einen Tick wird sie sich einpendeln, aber sie bleibt im männlichen Bereich. Und ich wollte nicht im Stimmbruch hängen bleiben. [...] Aber ich wollte sie wenigstens einigermaßen stabil haben. Und das war auch ein Grund immer noch einmal eins drauf zu setzen. Und dann war irgendwann das Abwägen zwischen stabiler Stimme und keine Haare mehr.

Tom hat nach einigen Jahren die Hormoneinnahme aufgrund von Nebenwirkungen beendet; trotz dieser Nebenwirkungen und dem eigentlichen Entschluss, das Testosteron abzusetzen, hat er jedoch immer wieder weitere Dosen eingenommen, um eine stabil männliche Stimme zu gewährleisten. Dafür nimmt er über längere Zeit auch die Nebenwirkungen in Kauf und erst, als er befürchtet, durch die Hormoneinnahme eine Glatze zu bekommen, beendet er diese schließlich. Hier findet also ein Abwägen zwischen Optik und Stimme statt. Wie auch der Name ist die Stimme für Tom ein zentraler Bestandteil seiner Männlichkeit.

Die Wichtigkeit der Stimme für ein erfolgreiches Passing wird auch von Jona diskutiert:

> Ja, die Stimme macht sehr viel! Früher war es auch so, wenn das Passing mal den Tag ganz gut war, sobald ich den Mund aufgemacht hab, also entweder ich war dann sofort wieder weiblich oder ich war ein zwölfjähriger Junge. Also ich gehe immer noch als irgendwie fünfzehn oder so durch, aber naja.

Bevor sier begonnen hat, Testosteron zu nehmen, ist siene Stimme stets ein Outingfaktor. Selbst in Situationen, in denen Jona optisch als männlich passt, macht siene Stimme diesen Eindruck zunichte. Interessanterweise stellt Jona der geschlechtlichen Lesart der Stimme eine alternative Interpretation zur Seite, nämlich die als präpubertärer Junge. Die Kombination aus hoher Stimme und

mangelnden optischen Männlichkeitsmarkern wie Bart oder Körpergröße wird also nicht zwangsläufig als weiblich interpretiert, sondern alternativ auch mit jungem Alter in Verbindung gebracht. Ähnliche Erfahrungen schildert u. a. auch Flo, der davon berichtet, in manchen Situationen geduzt und kindlich behandelt zu werden, weil Aussehen und Stimme als zwar nicht-weiblich, jedoch auch als nicht zu einem erwachsenen Mann passend wahrgenommen werden. Insbesondere in diesen letzten Beispielen wird deutlich, dass ein weiterer Geschlechtsmarker von zentraler Bedeutung ist und mit anderen Markern interagiert, nämlich die Optik. Diesem Zusammenhang widmet sich das folgende Kapitel.

5.5.3 Namen und Optik

Stimme und Optik hängen eng zusammen, wie die letzten Beispiele im vorangegangenen Abschnitt illustrieren. Aber ebenso hängen auch Name und Optik zusammen, wie im folgenden Zitat von Taja deutlich wird:

> Zu dem Zeitpunkt, wo ich dann angefangen habe, wirklich diesen Entschluss zu fassen, dass ich eben wirklich sozusagen die Seiten wechsele, also sprich, meinen Körper verändere durch die Hormontherapie und dann eben möglichst dauerhaft so leben möchte, da ist mir dann erstmal das Licht aufgegangen in dem Moment, also das endgültige Licht, wie ich mir das vorstelle, mit einem männlichen Namen als Frau angesprochen zu werden, das geht ja gar nicht.

Mit dem Entschluss, sozial zu transitionieren, wird Taja die Unmöglichkeit klar, optisch als Frau in Erscheinung zu treten, gleichzeitig jedoch den alten männlichen Namen zu tragen, da sie unter diesem Namen nicht einfordern könnte, als Frau angesprochen und wahrgenommen zu werden. Ganz ähnlich sagt auch Christian (I): „Wenn man die äußere Hülle wirklich verändert, ist es für mich persönlich nicht möglich gewesen, [alter Name] zu behalten.“ Die Veränderung des Aussehens verunmöglicht die Benutzung des alten Namens, da dies in einer Inkongruenz der Marker resultieren würde. Hier wird die semiotische Verknüpfung deutlich, die nötig ist, um eine soziale Differenz her- und darzustellen. Bereits Kotthoff hat festgestellt, dass „[e]in Phänomen allein [...] kein *doing gender* aus[macht]“ (2002: 140); erst in der Interaktion von Markern kann *Doing Gender* gelingen.

Dass allein eine Änderung der Optik nicht immer als eindeutiger Marker funktioniert, und dadurch der falschgeschlechtliche Name einen immer stärker werdenden Druck bedeutet, zeigt Romans Schilderung des Auslösers seines Outings und seiner sozialen Transition:

> Weil ich immer weniger meinen alten Namen hören konnte. Weil ich den als so höhnend fand. Weil ich dann halt auch mir andere Klamotten gekauft hatte. Aber es ist eigentlich

> schwachsinnig, weil wie soll man anhand von Klamotten jemanden, der bis jetzt immer weiblich war oder männlich war oder so, wie soll man als Außenstehender wissen, was jetzt da los ist, außer dass die wohl irgendwie einen Knall hat.

Der Kauf und das Tragen von männlicherer Kleidung war für Roman ein Ausdruck seiner geschlechtlichen Positionierung, der jedoch von seiner Umwelt nicht eindeutig verstanden wurde. Für ihn selbst entstand so eine deutliche Diskrepanz zwischen seiner Selbstwahrnehmung und dem alten Namen, mit dem er nach wie vor adressiert wurde, und die schließlich so unerträglich wurde, dass er sich outete, um dem alten Namen zu entgehen. Dass die Veränderung in seinem Kleidungsstil nicht ausreichend als Marker einer veränderten geschlechtlichen Positionierung verstanden wurde, ist der mangelnden Markerwirkung „männlicher" Kleidung zuzuschreiben. Das Tragen von vormals männlich interpretierter Kleidung ist heute längst nicht mehr Männern vorbehalten; Jeans, Hemden, Kapuzenpullover etc. sind ein selbstverständlicher Bestandteil männlicher wie weiblicher Garderobe, und Unterschiede im Schnitt sind oft minimal, wenn nicht ohnehin in der gleichen Abteilung gekauft wird. Männerkleidung hat somit ihr Geschlecht verloren. Hier findet sich ein deutlicher Unterschied zwischen vermeintlich männlicher und weiblicher Mode: während Jeans und Kapuzenpullover an Frauen heute völlig unmarkiert sind, sind Kleidungsstücke wie Röcke, Kleider oder auch figurbetonte, ausgeschnittene und bunte Oberteile nach wie vor explizit weiblich besetzt. Lieberson/Dumais/Baumann stellen dies in den Zusammenhang von Statusunterschieden zwischen Männern und Frauen: die statusniedrigere Frau kann sich hierarchisch aufwerten, indem sie sich an männlichen Zeicheninventaren (Kleidung, Frisuren, Namen) bedient – weibliche Geschlechtszeichen sind durch den disprivilegierten Status „Frau" beschmutzt und daher für Männer tabu: „there are issues of contamination such that the advantaged have a greater incentive to avoid having their status confused with the disadvantaged" (2000: 1285). Diese hierarchische Unterscheidung von männlicher und weiblicher Kleidung kann schnell Probleme mit sich bringen, wie Minya beschreibt:

> Ich habe erst einmal angefangen, irgendwie mit der Kleidung so ein bisschen zu variieren und auch mit der Frisur ein bisschen zu variieren, und das hat dazu geführt, dass irgendwann der Chef da mich herbeirief und sagte: ‚Also uns sind Beschwerden über Sie zu Ohren gekommen. Sie sind geschlechtlich nicht eindeutig.'

Bereits vor ihrem Coming-Out hatte Minya angefangen, sich etwas weiblicher zu kleiden, auch wenn sie selbst diese Veränderung als dezent beschreibt. Dies führt in ihrem Beruf, der Kundenkontakt mit sich bringt, zu Beschwerden –

selbst ein leichtes Abweichen von männlicher Kleidung wird als Verstoß gegen die Geschlechterordnung wahrgenommen und sorgt für so starke Irritation, dass sich Kund_innen bei Minyas Vorgesetzten über ihre Erscheinung beschweren. In einer solchen Beschwerde zeigt sich, wie tief die vergeschlechtlichte Interpretation von Kleidung in das soziale Sehen eingeschrieben ist – und wie stark das Unwohlsein über das Tragen der „falschen" Kleidung sein muss, um eine derartige Beschwerde tatsächlich zu äußern.

Erst einige Zeit später wagt Minya das Coming-Out und beginnt ihre soziale Transition. Wie auch in den vorangegangenen Beispielen steht für Minya die Auseinandersetzung mit dem körperlichen Geschlecht vor den Überlegungen zu einem neuen Namen: „[...] dass ich auch einfach mit diesem Körper nichts anfangen konnte. Und da will man alles dann ändern, was irgendwie damit zu tun hat. Dann ist natürlich so ein Name das Klingelschild, was draußen dran hängt." Der Name dient so als weithin sichtbarer Marker, der das korrekte Geschlecht mitteilt, und zwar auch dann, wenn andere Marker nicht gleichermaßen wirksam oder sichtbar sind; er kündigt als sinnbildliches Klingelschild an, wer in dem möglicherweise nur wenige weitere Indizien liefernden „Haus" des Körpers „wohnt".

Im Transitionsprozess scheint der Name meist den äußerlichen/körperlichen Markern zu folgen. Dies wird von Fox beschrieben:

> Und dann hat es noch quasi bis letzten Herbst gedauert, bis ich das offen formulieren konnte, dass ich auch körperliche Schritte gehen will. Und danach erst hab ich überhaupt darüber nachgedacht, vielleicht einen neuen Namen zu bekommen. Also, ich glaube, das hing irgendwie miteinander zusammen. Dass ich das Gefühl hatte, ich will nicht mehr als Frau gelesen werden. Dafür, hatte ich das Gefühl, musste ich körperliche Schritte gehen und auch eine neuen Namen haben.

Die Entscheidung für einen neuen Namen scheint ein logischer Folgeschritt auf die körperlichen Veränderungen zu sein, und nur beide zusammen ermöglichen es Fox, sich außerhalb der Kategorie Frau zu positionieren.

Gerade zu Beginn der Transition sorgen widersprüchliche oder uneindeutige Marker vielfach für Verwirrung und Variation in der Anrede, wie Michelle (I) schildert:

> Da war ich ja noch nicht so ganz geoutet, hatte halt noch etwas maskulinere Klamotten an, sah aber prinzipiell genauso aus wie jetzt. Nur halt maskulinere Klamotten. Dann kam halt dann eine Verkäuferin auf mich zu: ‚Bitte sehr, die Dame.' Ich hab dann losgesprochen; ‚Oh, Entschuldigung, der Herr.' Und ich so: ‚Nee, nee, passt schon.' Also das war schon lustig.

In ganz ähnlicher Weise beschreibt das auch Nika (I): „Diese Anfangszeit war schon schwierig gewesen so ein bisschen, weil der Bäcker meint *Frau* und der Fleischer meint *Herr*. Ich sag: ‚Die wissen doch alle selber nicht, was ich bin.'

Na, das weiß ich auch gerade nicht so richtig!“ Die Verwirrung in der Anrede scheint die eigene Verwirrung und Unsicherheit zu Beginn des Transitionsprozesses widerzuspiegeln, wie das „neue“ Geschlecht zu leben und zu behaupten ist, und wo sie sich selbst positioniert. Dies hat für Nika auch die Namenwahl beeinflusst, wie sie selbst sagt:

> Weiß ich nicht, also vielleicht bin ich da so, aber ich dachte mir so: Wenn du halt so aussiehst so halb Mann, halb Frau und dann heißt du so *Chantal*? Wo du denkst so ‚hach‘ (mit weiblich verstellter Stimme), und dann ist da so jemand, wo man nicht weiß, ist es jetzt Mann oder Frau so. Dieser Widerspruch halt in sich so. Und *Nika* war halt nicht so krass besetzt, das klingt zwar weiblich, aber es war jetzt nicht so ‚halala‘ (mit weiblich verstellter Stimme) mit rosa Kleidchen und so halt.

In dieser Darstellung zeigt sich die Furcht vor einem *Overdoing Gender*, die Teil des Dilemmas von Transfrauen ist; die Transaktivistin Julia Serano bringt die geschlechtsperformative Gratwanderung von Transfrauen in ihrer Essaysammlung „Excluded“ auf den Punkt: „When you‘re a trans woman, you are made to walk this very fine line, where if you act feminine you are accused of being a parody, but if you act masculine, it is seen as a sign of your true male identity“ (Serano 2013: 28). Dass Transfrauen sich in deutlich höherem Maß mit der Vorstellung, ihr Geschlecht übertrieben stereotyp darzustellen, konfrontiert sehen, ist u. a. auf die Arbeiten transkritischer Feministinnen zurückzuführen, die Transfrauen vorwerfen, sie würden per se Geschlechterstereotypen übererfüllen und dadurch zur Perpetuierung einer patriarchalen und misogynen Gesellschaft beitragen; insbesondere Janice Raymonds Arbeit „The Transsexual Empire“ (1979), das dieses einseitige und homogenisierende Bild von Transweiblichkeit zeichnet, hat eine breite Leser_innenschaft gefunden. Die weite Verbreitung, die dieses Vorurteil erfahren hat und die die Wahrnehmung von Transfrauen nachhaltig beeinflusst, zeigt u. a. McKinnon (2014).

In Nikas Sorge, einen übermäßig femininen Namen zu wählen, zeigt sich die Furcht, diesem Stereotyp von Transweiblichkeit zu entsprechen. Der Name *Nika* gilt offiziell als Unisexname und wird dementsprechend von Nika als weniger explizit weiblich eingestuft als Namen, die sie mit einem sehr stereotyp femininen Frauenbild verbindet. Der Unisexname ist für sie ein Weg, ein weniger explizites *Doing Gender* zu vollziehen. Außerdem würde sie, da sie sich gerade in der Anfangszeit der Transition ihrer eigenen weiblichen Positionierung noch nicht sicher ist, einen stereotyp weiblichen Namen als Widerspruch zu ihrem eigenen Auftreten empfinden und entscheidet sich daher für einen Namen, den sie als weniger feminin wahrnimmt. Auch für Flo (I) war die Entscheidung für einen Namen davon geprägt,

keine zu ausgeprägte Diskrepanz zwischen der geschlechtlichen Namenassoziation und dem eigenen Auftreten zu erzeugen:

> Jetzt habe ich immer noch so das Gefühl: ‚Und dann hättest du einen männlichen Namen und die Leute nehmen dich aber als weiblich wahr. Und dann ist das irgendwie doof.' Wenn dann diese Spanne dann nicht mehr wäre, das ist vielleicht dann auch in gewissen Kontexten tatsächlich einfacher, ja. Also das erfordert weniger Selbstbewusstsein, als jetzt zu sagen: ‚Hallo, ich heiße übrigens *Till*.' So also das fordert, glaube ich, schon ziemliches Selbstbewusstsein.

Einen geschlechtsneutralen Namen zu nutzen, fällt Flo u. a. also deshalb leichter, weil dieser „weniger Selbstbewusstsein braucht", es also weniger schwer ist, diesen Namen zu behaupten als einen explizit männlichen. Ein Name, der mit einem bestimmten Geschlechtsbild verknüpft ist, wird so zu einem Druck, Geschlecht auch entsprechend darzustellen. Das gleiche gilt für die amtliche Anerkennung des Namens und des Personenstands, in der Roman die Gefahr sieht, dass diese ihn unter Druck setzen könnten, körperliche Eingriffe vorzunehmen, die er eigentlich nicht möchte:

> Also natürlich spielt die körperliche Sache auch mit eine Rolle, weil wenn ich jetzt den Namen geändert habe amtlich und dann aber im Sommer quasi ein amtlich männlicher Mensch mit aber doch sichtbarer Brust daher kommt, dann hab ich das Gefühl, ich bin mehr unter Druck, diese Amputation vorzunehmen, als ohne.

Er befürchtet also, dass der Druck, als cismännlich zu passen, dadurch erhöht werden könnte, Namen und Personenstand rechtlich ändern zu lassen. Auch wenn Roman sozial als Mann lebt, hätte er, solange diese Daten nicht offiziell geändert sind, immer einen Ausweg in der Hinterhand, um unangenehme Situationen wegen seiner sichtbaren Brust aus dem Weg zu räumen, die er im Fall einer Namen- und Personenstandsänderung nicht mehr im gleichen Maß hätte. Andererseits ermöglicht eine offizielle Namenänderung mehr Unauffälligkeit, wenn man im Alltag als cisgeschlechtlich passt und z. B. nach dem Ausweis gefragt wird oder mit EC-Karte zahlt, da man keine Diskrepanzen zwischen Äußerem und dem Namen auf dem Ausweis oder der Karte erklären muss. Dies war für Taja von großer Wichtigkeit:

> Wenn dann will ich das auch unauffällig. Ich will eigentlich den Lebenskomfort haben, die Lebensqualität, die jede andere Frau auch hat. Und das ist einfach auf die Straße gehen zu können und unbehelligt zu sein. Ich meine, natürlich, es hat mich nicht gestört, wenn andere Leute komisch gucken, aber das ist ein Luxus, dass auch mal keiner guckt. Und das ging eben auch nur dann mit beantragtem Namen. Es ging nicht ohne.

In den letzten Beispielen zeigt sich, dass nicht nur der Name selbst und dessen Verwendung in hohem Maß mit der äußeren Erscheinung interagieren, sondern dass auch der legale Status des Namens und somit die schriftliche Fixierung eben dieses Namens auf amtlichen Dokumenten eine wichtige Markerfunktion hat.

5.5.4 Fazit

Die geschlechtsmarkierende Funktion von Vornamen findet nicht isoliert von anderen Zeichen statt, sondern steht in enger Interaktion mit diesen. Die Beschränkung auf die drei Marker Pronomen, Stimme und Optik in diesem Kapitel impliziert nicht ihre Ausschließlichkeit: nahezu alles kann – in Lindemanns Worten – „zum Mittel für eine wohlgestaltete Differenz zwischen den Geschlechtern" (2011: 171) gemacht werden und als solches mit dem Namen interagieren; so beschreibt sie z. B., wie das Äußern einer als unweiblich empfundenen Meinung zur Adressierung im früheren Geschlecht führt (2011: 174).

Neben dem Namen ist das Personalpronomen das Zeichen, das die sprachliche Vergeschlechtlichung einer Person am deutlichsten leistet. In diesem Kapitel wurde offenbar, dass die Verwendung des neuen Namens durchweg schneller gelingt als die des Pronomens. Die größere Schwierigkeit der neuen Pronominalisierung kann darauf zurückgeführt werden, dass das Pronomen im Gegensatz zum bifunktionalen Namen monofunktional ist: während der Name stets – und manchmal ausschließlich – eine individuierende Funktion hat, die von Geschlecht absehen kann, ist das Pronomen pure geschlechtliche Referenz, d. h. es ist semantisch völlig leer. Durch die Möglichkeit, den Namen individuierend und nicht geschlechtszuweisend zu verwenden, fällt vielen dessen Verwendung leichter als die des Pronomens, das exklusiv vergeschlechtlicht, ohne den Ausweg in die individuierende Verwendung zu bieten.

Das Missgendern wird von Person zu Person unterschiedlich bewertet, wobei vielfach betont wird, zwischen versehentlichem und intentionalem Gebrauch des falschen Namens oder Pronomens unterscheiden und dementsprechend unterschiedlich reagieren zu können. Während viele Teilnehmer_innen Verständnis dafür äußern, dass die Umgewöhnung Zeit braucht – insbesondere den Eltern wird meist eine längere „Schonfrist" zugesprochen –, führt das konsequente und als intentional interpretierte Missgendern häufig zum Kontaktabbruch, da darin ein Zeichen mangelnden Respekts und mangelnder Akzeptanz der eigenen geschlechtlichen Positionierung gesehen wird. In der Beschäftigung mit Pronomen und Missgendering wurde darüber hinaus deutlich, wie wenig die sprachliche Vergeschlechtlichung in der eigenen Macht liegt, und wie sehr somit das eigene Geschlecht abhängig ist vom entsprechend vergeschlechtlichten Umgang anderer: „Eine Person ist ein Geschlecht, indem sie eines für andere ist" (Lindemann 2011: 217). Das sprachliche Geschlecht einer Person wird also in hohem Maße durch andere zugewiesen; erst wenn eine Person nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere dieses Geschlecht ist, wird nicht nur der Name, sondern auch das Pronomen entsprechend verwendet. Ab diesem Zeitpunkt ist auch der Name bifunktional und nicht mehr nur monofunktional zu verstehen.

Transgeschlechtliche Eltern müssen sich darüber hinaus mit dem Dilemma zwischen onymischem und relationalem Geschlecht auseinandersetzen, bei dem sie meist als Eltern im fremdzugewiesenen Geschlecht Mutter bzw. Vater bleiben, in der Namennutzung aber zu Mann bzw. Frau werden. Dabei geht es neben der sozialen Rolle auch um den offiziellen Status, da das deutsche Recht Mutter und Vater strikt nach (potenziell) zeugender und gebärender Person unterscheidet. Dass die Eltern, die an der Umfrage bzw. den Interviews teilgenommen haben, ihr Elterngeschlecht, das ihrem tatsächlichen Geschlecht widerspricht, weitgehend problemlos akzeptieren, zeigt deutlich, dass die Mutter- bzw. Vaterrolle mehr beinhaltet als ‚Frau/Mann + Elternteil'.

Die sprachliche Geschlechtsreferenz gestaltet sich für nichtbinäre Personen besonders problematisch. Die Inexistenz einer allgemeingültigen und verbreiteten Alternativform für die geschlechtsneutrale Pronominalisierung in der 3. Person stellt nichtbinäre Personen vor die Entscheidung, ihre geschlechtliche Positionierung sprachlich unsichtbar zu machen und die Referenz mit *er* oder *sie* zu akzeptieren oder mit der immer wieder explizierten Einforderung ungewöhnlicher Pronomen wie *sier*, *xier* oder *a* ihr Geschlecht kontinuierlich zu thematisieren und dadurch angreifbar zu machen.

Die Stimme als Geschlechtsmarker spielt eine sehr unterschiedliche Rolle für Transmänner und Transfrauen: Transmänner, die hormonell transitionieren, erleben ebenso wie Cismänner einen Stimmbruch, weshalb für viele von ihnen die Stimmveränderung ein zentraler Grund für die hormonelle Transition ist. Die Stimme von Transfrauen, die in ihrer Vergangenheit einen Stimmbruch durchlaufen haben, ändert sich trotz medizinischer Transition nicht oder nur geringfügig. Daher ist die Stimme für Transmänner häufig ein wichtiger Marker ihres tatsächlichen Geschlechts, wohingegen Transfrauen durch ihre Stimme im fremdzugewiesenen Geschlecht verhaftet bleiben und diese nur durch langwierige Logopädie und/oder operative Eingriffe manipulieren können. Insbesondere in Telefonsituationen trägt die Stimme dementsprechend in hohem Maß dazu bei, wie eine Person in Anrede und Referenz vergeschlechtlicht wird.

Die unterschiedliche Bedeutung, die die Stimme für das Passing von Transmännern und -frauen hat, scheint mit der visuellen Geschlechtsmarkierung zu interagieren. So wurde in Lottes Beispiel deutlich, dass die erfolgte geschlechtsbestätigende Operation den potenziell gegengeschlechtlichen Effekt ihrer Stimme für sie selbst nivelliert und in der Relevanz herabstuft. Gleichzeitig ist die tiefe Stimme für Transmänner ein so starker Geschlechtsmarker, dass durch sie weibliche Körpermerkmale in den Hintergrund treten können.

Weiterhin wurde deutlich, dass für Transfrauen sowohl in Hinsicht auf onymische als auch optische Marker die Angst vor einem *Overdoing Gender* besteht, das ihre geschlechtliche Positionierung stärker bedrohen kann als dies für

Transmänner der Fall ist. Daher spielt für viele die offizielle Anerkennung des neuen Namens eine wichtige Rolle, da diese die eigene Geschlechtlichkeit gegen Anzweiflungen behaupten kann. Dem Thema des offiziellen Namenstatus und des Namenwechsels nach TSG widmet sich das folgende Kapitel.

5.6 Die Offizialität des Namens und das Transsexuellengesetz

Der legale Status des neuen Namens (anerkannt/nicht anerkannt), der Prozess der rechtlichen Änderung von Vornamen und Personenstand, und der Umgang mit dem TSG werden in den Interviews immer wieder thematisiert – in der Onlineumfrage wurden keine offenen Fragen zur rechtlichen Seite des Namenwechsels gestellt. Dort wurde nur erfasst, ob eine Namenänderung nach TSG durchgeführt/beantragt/geplant ist oder ob dies nicht angestrebt wird. Von den 205 Personen, die diese Frage beantwortet haben, haben 42,9 % die Namenänderung vollzogen und weitere 43,4 % hatten zum Zeitpunkt der Umfrage die Änderung beantragt oder planten, dies zu tun. 13,7 % der Teilnehmer_innen gaben an, keine Änderung nach TSG zu beabsichtigen; wenig überraschend sind es überwiegend nichtbinäre Personen (52,5 %), die nicht planen, das TSG zu nutzen, da das Gesetz in seiner jetzigen Form auf ein starr binäres Geschlechtersystem ausgelegt ist (s. Kapitel 2.2). Dagegen überrascht es, dass sich deutliche Unterschiede zwischen Transmännern und Transfrauen finden: von den Personen, die die offizielle Namenänderung durchgeführt haben, sind knapp 55 % Transmänner und nur 35,2 % Transfrauen.[9] Auch bei den Personen, die die Änderung beantragt haben, sind die Transmänner in der Überzahl (53,6 % vs. 46,4 %). Dagegen sind es mehr transweibliche Personen, die in Zukunft planen, die Änderung nach TSG vorzunehmen (46,9 % vs. 30,6 %), und mehr Transfrauen als Transmänner möchten das TSG nicht nutzen (30 % vs. 17,5 %). Aus den erhobenen Daten lassen sich diese Unterschiede nicht erklären, sodass es einer gezielteren Studie bedürfte, die sich diesem Unterschied widmet. Sollte sich herausstellen, dass die unterschiedliche Nutzung des TSG, die sich in diesen Daten zeigt, nicht zufällig ist, wäre zu überprüfen, inwieweit z. B. eine Ungleichbehandlung von Transmännern und -frauen in der Begleittherapie und Begutachtung für diesen Unterschied verantwortlich ist, wie sie Lindemann (2011: 218) beschreibt und die auch im Bericht „Rett til rett kjønn" (2015) für Norwegen konstatiert wird. Diese stellt eine deutliche Diskriminierung von Transfrauen dar,

9 Die Differenz zu 100 % machen die nichtbinären Personen aus.

In den Interviews werden primär zwei Aspekte in Bezug auf das TSG und die offizielle Namenänderung verhandelt: einerseits, welchen Stellenwert dieser bürokratische Akt für die individuelle Person hat, und andererseits das TSG selbst, sowohl in Hinblick auf dessen Umsetzung als auch der eigene Umgang mit dem Gesetz.

Sowohl der Namenänderung als auch der Personenstandsänderung wird von den Interviewteilnehmer_innen sehr unterschiedliche Bedeutung beigemessen. Taja stellt ausführlich dar, weshalb die Namenänderung für sie überaus wichtig war:

> Ich habe lange überlegt: Ja, beantrage ich das [die Namenänderung] oder beantrage ich das nicht? Will ich da so ein Brimborium drum machen? Oder geht das nicht auch so? Ist doch scheiß egal, was im Ausweis steht. Nee, ist es nicht. Weil, das habe ich dann auch recht schnell gemerkt, also wenn man eben wirklich, ja, nicht Frau ist, sondern als Frau gesehen wird und nicht mehr als Transsexuelle, dann fällt so etwas ganz schnell auf. Und das sind eben so die Kleinigkeiten im Alltag, an die man als normaler Mensch gar nicht denkt. Also zum Beispiel hatte ich damals so eine Straßenbahn- und Zugfahrkarte, wo der Name draufstand und die war dann auch nur gültig mit Ausweis, also weil da war ja kein Bild drauf und dann musste man auch immer, damit ich das auch wirklich bin, den Ausweis auch zeigen. So und das war jedes Mal so ein Angstmoment, wenn der Schaffner kommt und sagt: „Das ist ja gar nicht ihre Karte und von wem haben sie sich denn den Ausweis ausgeliehen?“ So, sowas. Oder dass eben das jeder Arsch mitbekommt. Ich muss jedes Mal, wenn ich zu irgendeinem Arzt hingehe zum Beispiel, muss ich sagen: „Okay, hier Krankenkarte, aber rufen Sie mich bitte so und so auf.“

In ihrer Schilderung wird deutlich, wie einschränkend es für sie ist, mit Dokumenten, die auf den falschgeschlechtlichen Namen ausgestellt sind, zu leben; jede Situation, in der sie sich ausweisen muss, wird nicht nur zum Zwangsouting, sondern führt manchmal sogar so weit, dass ihr ihre Identität nicht geglaubt und ihr kriminelles Handeln unterstellt wird. Die Namenänderung und die damit einhergehende Möglichkeit, stealth, d. h. ohne als Transperson erkannt zu werden, zu leben, bieten ihr, wie im vorangegangenen Kapitel geschildert, den „Luxus, dass auch mal keiner guckt“ und unauffällig als eine Frau unter vielen zu leben. Bereits in Kapitel 5.2.3 wurde beschrieben, dass die offizielle Namenänderung für Taja von so großer Bedeutung war, dass sie seitdem ihren Geburtstag an diesem Datum feiert. Dagegen findet sie, dass „die Personenstandsänderung was völlig Unwichtiges ist. Eigentlich taucht die nirgendwo auf außer in den offiziellen Statistiken und Unterlagen“. Der geringere Stellenwert der Personenstandsänderung begründet sich in deren Unsichtbarkeit – es geht ihr also weniger um die Richtigkeit der Unterlagen an sich als um deren Signalwirkung nach außen, die ihr Unauffälligkeit ermöglicht.

Andere Teilnehmer_innen bewerten dies anders; so sagt etwa Christian, dass für ihn „die Personenstandsänderung das Wichtigste“ war und die Na-

menänderung geringere Bedeutung hatte. Ihm geht es dabei vorrangig um den offiziellen Status als Mann und weniger um den praktischen Nutzen im Alltag. In beiden Positionen wird jedoch deutlich, dass es um eine Form der Institutionalisierung ihrer Geschlechtszugehörigkeit geht, die angestrebt wird, um Geschlecht zu normalisieren. Kotthoffs Feststellung, dass sich das „*gender*-System auch mal auf seine Institutionalisiertheit verlassen kann" (2002: 130), gilt – zumindest während früher Phasen des Transitionsprozesses – nicht für transgeschlechtliche Personen: ihrer Geschlechtszugehörigkeit mangelt es gerade an dieser Institutionalisierung. Ihre Geschlechtsperformanz bedarf eines steten „bringing about", solange sie nicht über routinisierte Praktiken und erhärtete Marker für den interaktionalen Vollzug von Geschlechtszugehörigkeit verfügen. Die institutionelle Anerkennung des Geschlechts, sei es direkt durch die Personenstandsänderung oder indirekt durch die Anerkennung des neuen Namens, ermöglicht den Zugang zur hintergründigen Beiläufigkeit von Geschlecht in Form von Ausweisdokumenten, die die zweifelsfreie Geschlechtszugehörigkeit bestätigen, ohne dass diese beständig in Handeln und Kommunikation hervorgebracht werden muss.

Eine andere Strategie wählt Tom, der sich dafür entschieden hat, nur den Namen, jedoch nicht den Personenstand ändern zu lassen. Diese Entscheidung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass zum Zeitpunkt seiner Namenänderung die Personenstandsänderung noch mit der Forderung nach Unfruchtbarkeit einherging, der er sich verweigerte, und die 2011 vom BVerfG außer Kraft gesetzt wurde (vgl. Kapitel 2.2). Außerdem sagt Tom: „Es gibt für mich Vorteile, wenn ich den Personenstand behalte, weil im Altersheim und im Krankenhaus möchte ich nicht bei den Männern liegen, [...] vor allem nicht im unoperierten Zustand." Der weibliche Personenstand ermöglicht ihm so einen Ausweg aus der potenziellen Situation, als Transmann ohne Genitaloperation in der Männerabteilung von Institutionen untergebracht zu werden, und so möglicherweise einer Situation ausgesetzt zu sein, in der das Fehlen genitaler „Geschlechtsberechtigung", das im Alltag unsichtbar ist, plötzlich sichtbar werden könnte.

Nika misst der offiziellen Änderung von Personenstand und Namen keine große Bedeutung bei, da sie im Alltag kaum Auswirkungen bemerkt:

> Und dann habe ich auch diese Namensänderung offiziell seit Februar 2014, habe den Pass jetzt erst beantragt, naja. Aber guckt ja selten jemand drauf so. Sonst ist das halt bloß lustig, wenn ich halt zur Post musste mal und so mit dem alten Herrenausweis. Ist dann schon irgendwie lustig. Weil die dann irgendwie meinten: ‚Ja, wenn Sie von Ihrem Mann das Paket abholen, brauchen Sie eine Vollmacht!' – ‚Machen wir nächstes Mal!' Und ich sitze zu Hause und schreibe mir selbst eine Vollmacht oder wie sieht das dann ganz am Schluss aus? (Lachen)

Da in der von ihr beschriebenen Situation der Ausweis mit altem Namen und Foto nicht auf sie bezogen wird, kann sie die Situation mit Humor nehmen und fühlt sich nicht der Gefahr ausgesetzt, geoutet zu werden. Dies kann möglicherweise dahingehend interpretiert werden, dass sie ihre Geschlechtsperformanz so routinisiert hat, dass sie erfolgreich ein beiläufiges *Doing Gender* – oder *Indexing Gender* 2. Ordnung – betreibt und sich im Alltag nicht in Situationen wiederfindet, in denen sie auf eine institutionalisierte Bestätigung ihrer Geschlechtsmitgliedschaft angewiesen ist.

Neben dem Personalausweis taucht der Name, wie in Tajas Beispiel schon beschrieben, auf diversen anderen Ausweisdokumenten auf, wie z. B. Gesundheitskarte, Studierendenausweis, Mitarbeiter_innenausweis, EC-Karte und diversen mehr. Es gibt keine offizielle Regelung dafür, wie kulant Institutionen beim Umgang mit dem Namen transgeschlechtlicher Personen sein dürfen, bevor diese ihren Vornamen offiziell nach TSG geändert haben. Dementsprechend haben die Interviewteilnehmer_innen sehr unterschiedliche Erfahrungen mit der Änderung solcher Dokumente gemacht. Michelle hatte wenige Probleme mit der Änderung diverser Ausweise, obwohl sie ihren Namen noch nicht rechtskräftig geändert hat:

> Also wo es mir selbst viel gebracht hat, war halt, dass das dann auf dem Mitarbeiterausweis, THW-Ausweis, Hochschulausweis überall geändert wurde. Da war der Name dann doch im gewissen Maße wichtig, aber auch nur, weil es mir irgendwie widergespiegelt hat, sie akzeptieren das.

Dass sie an allen Stellen bisher so gute Erfahrung gemacht hat, ist für Michelle ein Zeichen der Akzeptanz; die Änderung des Namens auf den Ausweisen hat für sie daher mehr Symbolwert als praktische Bedeutung. Christian hat gemischte Erfahrungen gemacht: „Bei der Sparkasse ging es bei mir sofort. Das haben die gemacht, ohne dass der richterliche Beschluss da war. Krankenkasse hat nein gesagt, das würde aus versicherungstechnischen Gründen nicht gehen, wenn das nicht offiziell wäre." In anderen Fällen haben Krankenkassen nicht-amtliche Namenänderungen übernommen, während Banken dies verweigert haben, was deutlich macht, wie willkürlich und individuell unterschiedlich dies gehandhabt wird, solange hier eine rechtliche Grauzone besteht.

Während Michelles Universität den Studierendenausweis problemlos geändert hat, lehnt Marcos Universität dies ab, obwohl die gleichbleibende Matrikelnummer eigentlich zur Identifikation ausreichen würde. Zum Zeitpunkt des Interviews überlegte er, ob er

> mal meinen Ergänzungsausweis da hinlegen soll, der ja auch eindeutig verknüpft ist mit meinem Personalausweis. Das heißt, eigentlich ist es ein offizielles Dokument, nur halt nicht vom Staat ausgestellt, sondern vom Staat genehmigt, ausgestellt durch den dgti.

Der Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti) ist ein spezifisch für transgeschlechtliche Personen gedachter und vom deutschen Staat gebilligter Zusatzausweis, der dem Zweck dienen soll, im Fall von Kontrollen Diskrepanzen zwischen dem Aussehen einerseits und Bild und Namen auf dem offiziellen Ausweisdokument andererseits zu erklären. Er enthält Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Pronomen sowie die Nummer des Personalausweises, auf den er sich bezieht. Der Ergänzungsausweis ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig, sodass er zwar kein Zwangsouting verhindert, jedoch Probleme lösen kann, wenn die Identität aufgrund der großen Diskrepanz zwischen Aussehen und Namen bzw. zwischen jetzigem Aussehen und Ausweisbild angezweifelt wird. In Situationen wie der von Marco beschriebenen könnte dieser Ergänzungsausweis außerdem dabei behilflich sein, Dokumente wie den Studierendenausweis geändert zu bekommen, da er zusätzliche Evidenz für die Verwendung des nicht-amtlichen Namens liefert. Der Umgang mit Namenänderungen, die (noch) nicht rechtskräftig sind, auf Dokumenten wie den hier geschilderten ist also eine Grauzone, die von ausstellender Institution zu ausstellender Institution unterschiedlich gehandhabt wird und so mehr oder weniger willkürlich geschieht oder nicht geschieht. Hier könnte eine einhellige offizielle Regelung mit niedrigschwelligem Zugang den Alltag transgeschlechtlicher Personen erheblich erleichtern. Eine solche Option wäre insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Hürden, die das derzeitige TSG sowohl für die Namen- als auch die Personenstandsänderung bereithält, nicht nur ein Weg, bürokratische Probleme für Transpersonen zu verringern, sondern auch ihre psychische Gesundheit zu verbessern: Eine Studie von Russell et al. (2018) kommt für transgeschlechtliche Jugendliche in den USA zu dem Ergebnis, dass die Verwendung des selbstgewählten Rufnamens in verschiedenen offiziellen Kontexten (z. B. Schule, Banken) ihr Depressions- und Suizidrisiko senkt.

Immer wieder werden von den Interviewteilnehmer_innen das TSG und die mit dem Gesetz einhergehenden Probleme thematisiert. Ein besonders häufig angesprochenes Thema sind die hohen Kosten, die mit einer Namenänderung nach TSG einhergehen. Ebenso wie für die Personenstandsänderung sieht das TSG vor, dass zwei Fachgutachten die „Transsexualität" der betreffenden Person bestätigen müssen (ausführlich zum TSG s. Kapitel 2.2). Gemäß einer großen Anfrage der Partei DIE LINKE vom 8.12.2015 an den Hamburger Senat betragen die durchschnittlichen Kosten pro Gutachten ca. 500€, hinzu kommen 50–100€ Gerichtskosten.[10] Adamietz/Bager (2017: 13) geben Durchschnittskosten von 1868€ pro Verfahren an. Es ist daher nicht überraschend, dass die Kos-

10 https://kleineanfragen.de/hamburg/21/2517 (30.01.2018).

ten vielfach ein Problem darstellen und Personen davon abhalten können, die Namenänderung nach TSG zu beantragen, wie es z. B. Roman beschreibt:

> [...] und da meine Namenänderung auch nicht durch ist, sagen wir mal, also klingt blöd, weil es einen Arsch voll Geld kostet. [...] Sorry. Nein, da müsste ich erst diese Gutachten machen, die kosten 500€ oder 600€ und da braucht man zwei Stück davon, das kann kein Schwein zahlen. Also ich kann es jedenfalls momentan nicht zahlen.

Die drastische Ausdrucksweise spiegelt seine Frustration über die Situation wider. Zwar besitzt Roman den Ergänzungsausweis der dgti, der jedoch nicht alle Probleme beseitigt, wie er beschreibt: „Weil die alten Kartennamen, also wenn man mit Karte zahlt, das glaubt mir jetzt sowieso keiner mehr jetzt, also ich muss oft beide Ausweise [Ergänzungsausweis und Personalausweis] zeigen. Diskussionen gibt es nach wie vor noch." Er ist also, solange er sich die Gutachten nicht leisten kann, gezwungen, weiterhin Konfliktsituationen und Befragungen bezüglich seiner Identität auszuhalten. Zwar kann für die rechtliche Namenänderung und die damit verbundenen Kosten Prozesskostenhilfe beantragt werden; sie steht jedoch nicht jeder Person zu und die Berechnung, wer aufgrund seiner_ihrer wirtschaftlichen Situation zu Prozesskostenhilfe berechtigt ist, kann kompliziert sein. Gemäß Adamietz/Bager (2017: 13) wird ca. 1/3 aller TSG-Verfahren über Prozesskostenhilfe finanziert, was den Staat im Jahr 2015 über 1.000.000 € (knapp 90 % davon in Gutachter_innenkosten) gekostet hat, wie die Autorinnen in ihrem Reformgutachten anführen.

Auch Michelle muss die Namenänderung aus finanziellen Gründen noch hinauszögern: „Kostet halt Geld, ne? (Lachen) Das ist immer so die Sache. Ich meine, man muss ja den Gutachter bezahlen und die wollen schön Geld sehen." Marco, der ebenfalls bisher keine Namenänderung hat, begründet dies u. a. mit dem Beispiel eines Freundes, der für seine Namenänderung bzw. die damit verbundenen Gutachten 1300€ bezahlen musste: „und die 1300€, die mein Freund da zahlen musste, das ist auch wieder so ein Argument." Jona, der über 1500€ für seine Gutachten bezahlen musste, fühlt sich mit diesem Betrag noch recht glücklich, wie er sagt: „Also ich hab ja noch Glück gehabt. Irgendjemand im Forum [Onlineforum für Transmänner] hat geschrieben, er musste gleich als Vorauszahlung 3500€ bezahlen und ich saß da nur so ‚Oah, okay'." Aufgrund der großen Kostenunterschiede für Gutachter_innentätigkeiten besteht in Foren, Selbsthilfegruppen etc. ein reger Austausch darüber, welche Gutachter_innen besonders teuer oder günstig sind und immer wieder sind Berichte zu finden, dass Personen mehrere hundert Kilometer Fahrtstrecken in Kauf nehmen, um die Kosten der Gutachten zu reduzieren.

Es sind jedoch nicht nur die Kosten, die als problematisch angesehen werden, sondern in vielen Fällen auch der Prozess der Begutachtung an sich, wie es etwa Marco thematisiert:

> Man muss gezwungenerweise einen Psychologen bzw. einen Psychotherapeuten aufsuchen und dann muss man noch gezwungenerweise einen zweiten aufsuchen, in einigen Fällen sogar drei. Habe ich gestern erst wieder von jemandem gehört, die musste drei Psychologen aufsuchen. Und dann muss man sich von denen einen Wisch ausfüllen lassen, indem es dann um die Kindheit geht und alles mögliche. Komplett einmal die ganze Familiengeschichte einmal hingeschrieben und das kriegt dann ein Richter zu lesen. Und das geht dann irgendwo in die Akten. Und was geht den das an? Also wie mein Verhältnis zu meiner Großmutter war, wie mein Verhältnis zu meinen Eltern ist, das geht die alle nichts an.

Auch TJC wehrt sich ausdrücklich gegen die Zwangsbegutachtung: „Ich muss mich nicht wegen eines Namens begutachten lassen, das entbehrt jeglicher Logik und auch jeglichen freundlichen Umgangs mit Menschen. Oder anders gesagt: Namen sind nicht pathologisierend. Insofern stand das außer Frage." Die Psychotherapie sowie das Ausstellen einer Diagnose können außerdem in diversen Bereichen für Probleme sorgen, sei es der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung oder ein Adoptionswunsch, denn, wie Minya es in Bezug auf ihre geringen Aussichten, adoptieren zu dürfen, formuliert: „Das [die Transgeschlechtlichkeit] gilt halt immer noch als schwere Persönlichkeitsstörung. Die versuchen es immer irgendwie ein bisschen netter zu verpacken noch einmal, aber es ist eigentlich immer noch mal ein Tritt in den Hintern."

Ein weiteres Problem, das mit der Begutachtung einhergeht, ist die oft stereotype und strikt binäre Geschlechtsauffassung, die dem TSG und häufig auch den Gutachten zugrunde liegt; dies ist besonders ausgeprägt in Bezug auf Transweiblichkeit, die von Gutachter_innen sehr viel stärker in Frage gestellt wird als Transmännlichkeit (Lindemann 2011: 218). Durch dieses konservative Geschlechtsverständnis fühlen sich viele Transpersonen unter Druck gesetzt, ihr Geschlecht auf eine bestimmte Art darzustellen, um das erforderliche Gutachten zu bekommen. Dies gilt insbesondere für nichtbinäre Personen, die ihren Namen (und eventuell auch Personenstand) offiziell ändern lassen möchten. Toni schildert siene Zweifel folgendermaßen:

> Das [die amtliche Namenänderung] ist die Überlegung, ja. Und ich überlege auch, ob es nicht doch ein anderer sein soll oder also ein zweiter Name dazu oder so. Aber die Frage ist halt auch, wie ich das mache, weil da braucht man ja so zwei psychologische Gutachten und ich weiß nicht, ob ich das quasi gebacken kriege würde, trans genug zu erscheinen, dass ich diese Gutachten kriege.

Die gleiche Befürchtung hat auch Flo: „Ich weiß nicht, wie gut ich da durchkommen würde, weil ich mich eben weder als Mann noch als Frau betrachte

und das ja offiziell dann schon so ist, dass ich sagen müsste: ‚Ich fühl mich als Mann‘, oder: ‚Ich bin ein Mann‘, schätze ich, um das kriegen zu können.“ Jona ist diesem Problem begegnet, indem sier einen zweiten geschlechtseindeutigen Namen angenommen hat, um den_die Gutachter_in davon zu überzeugen, siem ein positives Gutachten für Namen- und Personenstandsänderung auszustellen: „Und dann brauchte ich natürlich noch einen total männlichen Namen, wegen der Namensänderung, die hab ich natürlich über TSG gemacht.“ Dass die Befürchtungen, nicht ernst genommen und für nicht trans oder geschlechtsstereotyp genug gehalten zu werden, nicht aus der Luft gegriffen sind, zeigt sich an Tajas Beispiel: Sie wollte als Zweitnamen *Tomke*, einen friesischen Frauennamen, eintragen und Namen und Personenstand zusammen ändern lassen. Der Richter stellte sich dem jedoch in den Weg:

> Der Richter hat sich unter anderem an der *Tomke* aufgerieben und mir unterstellt, ich meine das doch gar nicht ernst. [...] der Richter war irgendwie der Meinung, dass der Personenstand weiterer Beweise bedürfe, die ich nicht erbringen konnte und den Namen *Tomke* empfand er als Verarschung.

Er genehmigt ihr zwar die Namenänderung, jedoch nicht die Änderung des Personenstands, u. a. weil der Name *Tomke* Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Begehrens aufkommen ließe. Da es Taja vor allem um die Änderung des Namens und nur nachrangig um die des Personenstands ging, legte sie keinen Widerspruch ein, dessen Behandlung Monate gedauert hätte, sondern begnügte sich vorerst mit der Anerkennung des neuen Namens. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde dann auch dem Antrag auf Personenstandsänderung stattgegeben.

Um den Problemen der Begutachtung gemäß TSG zu entgehen, versuchen andere Personen, ihren Namen auf andere Weise zu ändern. Fox z. B. strebte zum Zeitpunkt des Interviews an, den Namen *Fox* als Zweitnamen zu sienem bereits bestehenden Namen per NamÄndG hinzuzufügen:

> Dann hat mein Therapeut mich bei der letzten Sitzung gefragt, ob ich den Namen auch offiziell ändern will und da habe ich gesagt: ‚Nee, will ich nur als Spitznamen,‘ und seitdem denke ich die ganze Zeit darüber nach. Und dadurch, dass es immer mehr Leute nehmen und ich mit [alter Name] irgendwie nichts mehr anfangen kann, habe ich beschlossen, ihn erstmal als Zweitnamen eintragen zu lassen. Also als zweiten Vornamen, wenn das geht. [...] also es kann sein, dass es sehr, sehr schwierig wird. Ich habe mich schon mit dem Standesamt in Verbindung gesetzt und habe jetzt diese Woche auch noch ein Gespräch mit meinem Therapeuten, wo ich dann mit ihm besprechen will, dass er mir quasi was dazu schreibt, warum das so wichtig ist, diesen Namen eintragen lassen zu können.

Sier ist sich der Schwierigkeiten, die die Namenänderung nach NamÄndG in der Regel mit sich bringt, bewusst (s. ausführlich zum NamÄndG Kapitel 4.4.2). Einige Zeit nach dem Interview entschied sich Fox, zu versuchen, diesen Namen

doch als alleinigen Vornamen eintragen zu lassen, und tatsächlich gelang siem dies mit Hilfe eines Gutachtens des Therapeuten, der den durch den früheren Namen verursachten Leidensdruck bestätigte. Ob ein solches Vorhaben gelingt oder nicht, ist in hohem Grad vom zuständigen Standesamt bzw. den dort zuständigen Sachbearbeiter_innen abhängig, da die derzeitige Rechtslage relativ großen Spielraum für Interpretationen lässt. Das Beispiel zeigt jedoch, dass zumindest in manchen Fällen der Weg über das NamÄndG für Personen, die das TSG nicht anwenden können oder wollen, erfolgreich sein kann.

Andere Personen wie TJC beschränken sich aufgrund mangelnder Alternativen darauf, zu versuchen, den Namen als Künstler_innennamen eintragen zu lassen: „Und ich bin dabei zu gucken, wie weit ich TJC als Künstler_innennamen in meinen Ausweis bekomme, weil ich halt dadurch, dass ich eben diese Seminare, Workshops und Vorträge mache, den ja tatsächlich auch öffentlich benutze und führe." Auch Flo hat diesen Weg über den Künstler_innennamen gewählt, um den Vornamen zumindest auf diese Art im Ausweis aufgeführt zu haben. Der Rahmen, in dem der Künstler_innenname Anwendung finden kann, ist allerdings nicht klar: ob man z. B. als Angestellte_r vom Arbeitgeber erwarten kann, dass man auf Antrag künftig unter dem Künstler_innennamen anstelle des Personennamens geführt wird, oder ob Krankenkassen oder Banken diesen Namen auf Gesundheits- bzw. EC-Karte akzeptieren würden, ist nicht geregelt. Auch ist der Künstler_innenname ein Zu- und nicht Ersatz des Personennamens und ein Offenbarungsverbot des früheren bzw. offiziellen Vornamens wie bei Änderung gemäß TSG besteht nicht.

Auf einen weiteren Missstand der zum Zeitpunkt der Umfrage geltenden Gesetzeslage weist eine intersexuelle Person hin, die an der Onlineumfrage teilgenommen hat: „Ich bin intersexuell (auch wenn ich zur Änderung von Vornamen und Personenstand den Umweg über das TSG gehen mußte) – DNS = XY!" Mit der Einführung der dritten Geschlechtsoption und der vereinfachten Antragsstellung für intergeschlechtliche Personen auf Änderung des Geschlechtseintrags durch § 45b des Personenstandsgesetzes ist dieser Punkt inzwischen obsolet geworden.

Es wird in diesem Kapitel deutlich, dass die Namenänderung durch das TSG einerseits vielen die Möglichkeit bietet, auch offiziell im richtigen Geschlecht und dem entsprechenden Namen zu leben, dass jedoch andererseits die derzeitige gesetzliche Regelung vielfältige Ausschlüsse schafft und einer Vielzahl Personen, die entweder nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechen oder aber den Begutachtungsprozess nicht durchlaufen können bzw. wollen, diesen Weg versperrt. Die institutionelle Konstruktion von Transgeschlechtlichkeit (vgl. Knoblauch 2002) als nur durch umständliche rechtliche Prozesse lösbarer Sonderfall durch die derzeitige Gesetzeslage bedeutet für viele Transpersonen

eine Position permanenter Sichtbarkeit, die nur durch großen finanziellen Aufwand zu lösen ist. Es bleibt abzuwarten, inwieweit eine künftige Neugestaltung des TSG etwas an der derzeitigen Situation ändern wird.

5.7 Transgeschlechtlichkeit und Namenwahl: Zwischen Sichtbarkeit und Unauffälligkeit

Ein Thema, das immer wieder zur Sprache kommt und sich durch alle bereits erörterten Aspekte der Namenwahl zieht, ist die Positionierung transgeschlechtlicher Menschen zwischen Sichtbarkeit und Unauffälligkeit. Gerade in der Anfangszeit der sozialen Transition sind Transpersonen überaus sichtbar, da sie oft nicht den weiblichen und männlichen Schönheitsvorstellungen der cisnormativen Gesellschaft entsprechen. Generell hält sich in weiten Teilen der Gesellschaft die Vorstellung, Transpersonen selbstverständlich an ihrem Aussehen erkennen zu können – dies zeigt sich besonders deutlich im US-amerikanischen Diskurs um die „bathroom bills", die den Zugang zu Männer- und Frauentoiletten für Transpersonen regeln wollen. Ebenso wurde in den Interviews wiederholt auf sehr stereotype Vorstellungen von Transfrauen und ihren Namen verwiesen; diese seien besonders feminin im Klang und bestünden meist aus der Kombination mehrerer übertrieben weiblich klingender Vornamen, weshalb diese Namen wie auch das vergeschlechtlichte Auftreten von Transfrauen generell als sehr auffällig angenommen würden. Dies ist auch in wissenschaftlichen Arbeiten zu beobachten, so etwa bereits in Garfinkels Agnes-Studie (1967) , in der er Agnes bescheinigt, 120 %ig weiblich sein zu wollen, was seitdem oft unreflektiert wiederholt wird (s. Ayaß 2008). Diese Zuschreibungen übertriebener Genderperformanz lassen sich wohl darauf zurückführen, dass Transpersonen gerade am Anfang ihrer Transition – und somit in der Phase, die in ethnomethodologischen Arbeiten zu Geschlecht stets im Fokus stand – nicht über das beiläufige „bringing along" von Geschlecht verfügen, das cisgeschlechtliche Personen von Kindheit an erworben und routinisiert haben. Der Prozess, in dem Transfrauen lernen, nicht einfach nur weiblich zu sein, sondern „sich kompetent zu Weiblichkeitssymbolen" zu verhalten (Hirschauer 1993: 44), ist dadurch, dass genau dieser es ist, der in den ethnomethodologischen Studien von Interesse war, besonders prominent sichtbar, wodurch sich die Zuschreibung erklären lässt, hier fände ein ausgeprägteres *Doing Gender* statt als bei Cispersonen. Für näherliegend halte ich es, dass das *Doing Gender* transgeschlechtlicher Personen zu Beginn des Transitionsprozess primär als „bringing about" stattfindet, entsprechende Praktiken also stärker im Fokus stehen, da sie eingeübt werden müssen. Erst mit einer ge-

wissen Routinisierung können diese Geschlechtsvollzüge in den Hintergrund treten und somit unauffälliger werden.

Die stereotypen Vorstellungen von Transfrauen und ihrer vermeintlichen übertriebenen Geschlechtsperformanz werden außerdem gespeist von medialen Darstellungen (s. McKinnon 2014) und transkritischen Arbeiten, die insbesondere in radikalfeministischen Kreisen weite Verbreitung finden (z. B. Raymond 1979). Vor diesem Hintergrund ist der nahezu unison geäußerte Wunsch nach Unauffälligkeit und einer „Geschlechtsnormalität" der Teilnehmer_innen zu verstehen. Minya (I) kommentiert die Vorstellung anderer, dass sie als Transperson auffällig und anders ist und auch sein will, mit der Feststellung: „[...] dass die Wahrheit ganz anders ist, dass man einfach nur seine Ruhe haben will endlich nach all den Jahren und möglichst wenig auffallen möchte eigentlich." In diesem Zitat zeigt sich das Bestreben danach, die eigene Geschlechtszugehörigkeit in beiläufigen Praktiken des „brought along" in den Hintergrund des eigenen Handelns und der Interaktion verschieben zu können, ohne dass es kontinuierlich in den kommunikativen Fokus gerät. Dieser Wunsch nach Unauffälligkeit und der Möglichkeit, einen normalen Alltag leben zu können, wird immer wieder auch in Bezug auf den Namen thematisiert und hat in den vorangegangenen Kapiteln wiederholt Erwähnung gefunden, z. B. in Bezug auf die rechtliche Anerkennung des Vornamens, die Zwangsoutingsituationen reduziert. Auch die Namenwahl selbst wird häufig von diesem Wunsch geprägt, wenn die Personen einen Vornamen suchen, der möglichst unauffällig ist und die sozialen Kategorien bedient, die der eigenen Positionierung entsprechen. Besonders wichtig ist dabei die Generationentauglichkeit des Namens, dass also der Name im eigenen Geburtszeitraum relativ frequent war. Dieser Punkt wird von einer Vielzahl der Teilnehmer_innen angeführt: „Der Name sollte zum Alter passen. Er gehörte zu den 100 beliebtesten Jungennamen des Jahrgangs 1955" (Robert (U)); „der Name passt zum Geburtsjahr, ist aber nicht zu häufig, allerdings auch nicht auffällig" (Erik (U)); „Außerdem war der Name in meinem Jahrgang unter den Top 10 der vergebenen Vornamen" (Sven (U)); „fühlte sich richtig an, war auch (gefühlsmäßig) ein gebräuchlicher Name zu meinem Jahrgang. War NICHT Exotisch oder hypermodern!" (Dagmar (U) – Hervorhebung im Original). Dass, wie in Kapitel 5.3.1 bereits dargestellt, Transmänner stärker traditionelle und generationentaugliche Namen wählen, während Transfrauen häufiger auf „jüngere" Vornamen zurückgreifen, ist mit unterschiedlichen Geschlechternormen und dementsprechenden Strategien eines unauffälligen *Doing Gender* zu erklären.

Ähnlich zu den vorangegangenen Beispielen klingt auch Steffens (U) Begründung seiner Namenwahl: „Die Namen sollten gewöhnlich sein – 0815 sozusagen –, unauffällig und in mein Geburtsjahr passen. Also nichts Extravagantes wie engl.

Namen (wie sie viele TMs [Transmänner] nehmen) oder total auffallende Namen wie *Balian* oder *Dorian* oder so." Er versucht mit seiner Namenwahl also explizit, sich von dem, was er als Namentrend unter Transmännern wahrnimmt, zu distanzieren, um so seine eigene Geschlechtlichkeit zu naturalisieren. Dabei nennt Steffen den Namen des prominenten Transmanns Balian Buschbaum als Beispiel für eine Namenwahl, die in seinen Augen zu auffällig ist. Wie auch in den oben angeführten Beispielen ist Steffens Namenwahl geleitet von dem Wunsch nach Unauffälligkeit, was durch einen zum Alter passenden Namen gewährleistet werden soll. Diese „Generationentauglichkeit" des Namens lässt es plausibel erscheinen, dass er bei Geburt von den Eltern vergeben wurde. Darin lässt sich eine Naturalisierungsstrategie vermuten, die auch als *Undoing Transness* beschrieben werden kann.

In eine ähnliche Richtung geht auch Michelles (I) Diskussion des Privilegs, sich als Transperson selbst einen Namen auszusuchen:

> Und dann hat man sich schon mal irgendwann Gedanken gemacht, wie heiße ich eigentlich. Ja, und dann kamen halt so die Gedanken und dann fing es so an: ‚Ja, scheiße, du hast jetzt das Privileg, dir einen Namen aussuchen zu müssen.' (Lachen) Und ja, das war so der Anfang von den Gedanken. Und dann ging es halt darum, was mache ich jetzt damit. (Lachen) Und das war dann irgendwann relativ simpel, nachdem ich dann gesagt habe: ‚Ich will dieses Privileg ja eigentlich gar nicht haben so. Das ist scheiße!'

Da es nach NamÄndG schwierig ist, seinen Namen zu ändern, wird allein schon die Tatsache als solche, gemäß TSG den Vornamen ändern zu können, als Sonderstellung wahrgenommen, die Michelle ablehnt. Um diesen Sonderstatus so wenig wie möglich zu nutzen, bleibt sie in ihrer Namenwahl nah an einem der Namen, die ihre Eltern ihr gegeben haben: „Ich wollte das Privileg nicht nutzen, mir selbst einen Namen wirklich auszusuchen eigenständig. Und da hab ich denen halt so gesagt: ‚ja, ich bleib halt bei meinem alten [Namen] in der Nähe.'" Es ist davon auszugehen, dass ein liberaleres NamÄndG, dass es einer größeren Anzahl Menschen erlauben würde, ihren Namen zu ändern, dazu führen könnte, dass der von Michelle beschriebene Sonderstatus weniger als solcher empfunden würde und so den Akt des Namenwechsels gesellschaftlich normalisieren würde. Diese Vermutung wird durch Zahlen aus Schweden bestärkt: dort wurden zwischen Juli und August 2017, nachdem das dortige Namengesetz weiter liberalisiert wurde, 29.000 Anträge auf Namenänderung gestellt – diese Zahl umfasst sowohl Anträge auf Änderung des Vornamens als auch des Nachnamens.[11]

11 https://www.svt.se/nyheter/lokalt/ost/efter-nya-lagen-dubbelt-sa-manga-vill-byta-namn (03.03. 2018).

Die Angst davor, dass der Name outend wirken könnte, wird u. a. von Taja ganz explizit angesprochen:

> Also ich wollte eigentlich was Unauffälliges haben, und daher war mir die *Taja* schon fast zu viel dann. Wie gesagt, *Anne*, *Tanja* alles das was so völlig unauffällig gewesen wäre, womit ich mich so hätte durchmogeln können, so von wegen bloß keinen Verdacht erwecken, dass ich eine Transsexuelle bin.

Da die von ihr als „normaler" empfundenen Namen bereits in ihrem Umfeld vorhanden waren, nahm sie die größere Ungewöhnlichkeit des Namens *Taja* dennoch in Kauf, um dann zu ihrer Beruhigung festzustellen: „Aber da kommt keiner auf die Idee, dann hinterher die Frage zu schicken: ‚Das ist aber ein komischer Name, sind sie transsexuell?' Ja, das habe ich wirklich befürchtet." Diese Angst, als „eine Transsexuelle" enttarnt zu werden, zeigt auch, wie omnipräsent das Thema Transgeschlechtlichkeit zu diesem Zeitpunkt für sie war; es ist wenig wahrscheinlich, dass für den Großteil der Bevölkerung ein ungewöhnlicher Name als Marker von Transgeschlechtlichkeit verstanden wird, viel eher wird man von einem unkonventionellen Geschmack der Eltern ausgehen. Möglicherweise ist hierin aber auch die Befürchtung zu sehen, dass die Geschlechtssemiotik anderer Zeichen nicht ausreicht, um das Passing als Frau für sie gelingen zu lassen. Dann wäre der Name als zusätzlicher Marker in einem „Merkmalbündel" (Kotthoff 2002) zu sehen, sodass durch das semiotische Zusammenwirken dieses Bündels die gewünschte Geschlechtsdarstellung gefährdet sein könnte.

In der von Taja formulierten Befürchtung zeigt sich aber auch, wie stark an die normalisierende Wirkung des Namens geglaubt wird: wenn ein auffälliger Name es vermag, einen augenblicklich als trans zu outen, muss ein unauffälliger Name es ebenso ermöglichen, das eigene Transsein zu verbergen. Der Versuch, die eigene Transgeschlechtlichkeit so unsichtbar wie möglich zu machen, ist geleitet von dem Wunsch nach Lebensqualität, wie von Taja beschrieben:

> Dann habe ich gesagt: Nee, wenn, dann will ich das auch unauffällig. Ich will eigentlich die Lebensqualität, die jede andere Frau auch hat. Und das ist einfach auf die Straße gehen zu können und unbehelligt zu sein. [...] das ist ein Luxus, dass auch mal keiner guckt.

Diese Aussage ähnelt stark dem bereits zitierten Wunsch von Minya, „ihre Ruhe zu haben" und möglichst unauffällig leben zu können. Es geht darum, ebenso wie Cismenschen in einer Geschlechtsnormalität zu leben, die nicht von anderen hinterfragt oder angezweifelt wird. Der Name soll also die Glaubhaftigkeit des eigenen Geschlechts herstellen oder zumindest unterstützen. Ein gewöhnlicher Name, der vielfach in der jeweiligen Geschlechtskategorie vorhanden und gesellschaftlich in seiner Geschlechtsbedeutung bekannt ist, soll dabei helfen, die von Lindemann beschriebene Bifunktionalität des Namens wieder herzustellen, sodass

mit dem Namen nicht nur auf die Person selbst als Individuum, sondern auch als Mitglied der entsprechenden Geschlechtskategorie verwiesen wird.

Ziel ist es dabei auch, die eigene Transitionsgeschichte irgendwann zu Geschichte werden lassen zu können und das Präfix *trans-* vor dem eigenen Geschlecht streichen zu können, wie von Christian (I) beschrieben:

> Ich habe jetzt vor kurzem von jemandem gehört, der die Aussage getroffen hat: ‚Du bist ein Mann, du bist kein Transsexueller. Du bist fertig, du bist ein Mann. Der Weg dorthin, das ist die Transsexualität, aber heute bist du Mann.' So und ich lebe jetzt seit elf Jahren offiziell meinen Mann, wo ich sage, es verblasst auch mit der Zeit, und irgendwann möchte man aufhören, sich zu erklären. Früher war es mir wichtig, dass Menschen, die mir sehr nahe sind, dass die es wussten. Das habe ich so für mich auch als Erleichterung gefunden. Man verheimlicht nichts, aber heute sehe ich es gar nicht mehr heimlich an, wenn ich es nicht sage.

Gleichzeitig muss dabei im Auge behalten werden, dass es weder für jede Transperson möglich ist, den eigenen Transhintergrund unsichtbar zu machen, noch dass es von jeder angestrebt wird. Gerade Transfrauen, die spät im Leben transitionieren, entsprechen oft aufgrund der jahrzehntelangen Testosteronausschüttung, die die äußere Erscheinung nachhaltig beeinflusst, nicht den gesellschaftlichen Attraktivitätsnormen einer Cisfrau. Dies betont z. B. Lotte:

> Das Zentrale für mich war als Ziel die geschlechtsanpassende OP und dass ich dann halt ganz normal als Frau leben kann. Was natürlich leider nicht möglich ist, weil ich mich so spät entschieden habe. Weil meine Herkunft, dass ich mal genetisch ein Mann war oder immer noch bin, kann ich ja nicht verbergen.

Dass sie, wie sie sagt, ihre Wunschvorstellung, „normal als Frau" zu leben, nicht erreichen kann aufgrund mangelnden Passings, hat sie akzeptiert: „Mittlerweile habe ich damit abgeschlossen, wie mit vielen anderen Sachen. Ich lebe mein Leben und bin zufrieden und glücklich und der Rest ist mir Wurst. Deswegen habe ich auch keine Stimmband-OP und hab dann auch die Logopädie abgebrochen." Lotte hat also ihren Weg gefunden, als sichtbare Transfrau zufrieden zu leben; die juristischen Änderungen und die bereits früher thematisierten operativen Eingriffe haben ihr ein „Merkmalbündel" (Kotthoff 2002) aus Weiblichskeitsmarkern ermöglicht, mit dem sie sich wohlfühlen kann, sodass sie weitere Maßnahmen wie eine Stimmband-OP nicht mehr anstrebt.

In einigen Fällen wird besonders deutlich, dass es oft weniger um das Selbstempfinden geht als um die gesellschaftliche Wahrnehmung. Roman beschreibt, wie sehr sein eigenes Selbstbild und gesellschaftliche Vorstellungen auseinanderklaffen:

> Und auch wenn es dieses gesellschaftliche Körperbild nicht gäbe, dann hätte ich null Thema. Also dann würde man wahrscheinlich öfters im Schwimmbad einen Menschen mit Bart und Brust sehen. Aber das ist ja so abstrus und unvorstellbar heutzutage, dass

> ich da auch keine Pionierarbeit leisten kann, das kann ich nicht machen. Ja, also das heißt entweder verzichten oder eben amputieren. Und jetzt kann man sich überlegen, was besser ist.

In dieser Aussage zeigt Roman klar auf, dass die vermeintlich widersprüchlichen körperlichen Geschlechtsmarker für ihn selbst völlig unproblematisch sind, er sich jedoch aufgrund gesellschaftlicher Normen, welche Körperteile miteinander vereinbar sind und welche nicht, nicht so frei bewegen kann, wie er es gerne würde. Für ihn selbst ist es also möglich, seine Brust zu desexuieren und nicht länger einen Weiblichkeitsmarker in ihr zu sehen. Gleichzeitig ist er sich darüber bewusst, dass diese semiotische „Entdeutung" nicht für andere gilt. Die Auffälligkeit seines Körpers wird also erst durch den Blick von außen zum Problem, und zwar in einem solchen Maß, dass Roman nur die Option sieht, seinen „falschen" Körper zu verstecken oder aber die „falschen" Körperteile, in diesem Fall die als weiblich interpretierte Brust, entfernen zu lassen. Darin zeigt sich, dass in der Angst, durch nicht-kongruierende Geschlechtsmarker aufzufallen, auch die Angst mitschwingt, dass diese Auffälligkeit unangenehme Konsequenzen nach sich ziehen könnte, sodass ein Auffallen um nahezu jeden Preis vermieden werden soll. Dass eine solche Angst nicht unberechtigt ist, belegt eine Vielzahl an Studien, die das signifikant erhöhte Risiko von Transpersonen, gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt zu sein, feststellen; die „Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen" bringt dies explizit mit erhöhter Sichtbarkeit des Transseins in Verbindung (Fuchs et al. 2012: 64). Der Wunsch nach Unauffälligkeit ist so also auch als Wunsch nach Sicherheit zu verstehen, die primär durch erfolgreiches Passing als cisgeschlechtlich gewährleistet wird. Möglichst unauffällige Namen, geschlechtskongruente Optik, und die stimmige Interaktion verschiedener Geschlechtsmarker sollen diese Unsichtbarkeit der eigenen Transgeschichte ermöglichen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel verfolgt, sprachwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Auffassungen von Performativität mit einer soziologischen Theorie des *Doing* und *Undoing* zusammenzubringen, um das Phänomen des Namenwechsels transgeschlechtlicher Personen und den Zusammenhang von Vornamen und Geschlecht zu analysieren. Es ist deutlich geworden, dass Vornamen eine elementare Rolle in der Markierung von Geschlecht spielen, die von transgeschlechtlichen Personen genutzt werden, um ein *Undoing* des fremdzugewiesenen Geschlechts und ein *Doing* des tatsächlichen Geschlechts zu betreiben. Dabei steht weniger das *Un/doing* der Differenz Geschlecht im Vordergrund als das *Un/Doing* der jeweiligen Geschlechtskategorie.

Es wurde aufgezeigt, in welch vielfältigem Bezug Namen und Namenwechsel zu Geschlecht stehen und in welchem Umfang die transitionsbedingte Namenänderung zur Markierung weiterer sozialer Zugehörigkeiten wie Ethnizität und Religion genutzt wird. Darüber hinaus wurde deutlich, dass sowohl die Her- und Darstellung von Geschlecht am Namen als auch die Berücksichtigung anderer Differenzmarker dem primären Ziel dient, den eigenen Namen und damit die eigene Geschlechtlichkeit zu naturalisieren, um auf diese Weise eine möglichst unauffällige Geschlechtsnormalität zu leben und die Sichtbarkeit der eigenen Transgeschichte zu minimieren.

Durch die dem deutschen Namensystem inhärente Geschlechtsdefinitheit von Vornamen ist der Namenwechsel einer der salientesten Marker, um die geschlechtliche Transition zu kommunizieren und sichtbar zu machen. Abgesehen von der generellen Nutzung der kulturellen Geschlechtsklassifizierung von Namen wird Geschlecht vielfältig markiert, u. a. durch die Nachbenennung nach bestimmten Personen, die ein Geschlechtsideal verkörpern, oder durch die Wahl von Namen, mit denen bestimmte Geschlechtsattribute assoziiert werden. Äußerst wichtig bei der Entscheidung für einen neuen Namen ist dessen Geschlechtsirreversibilität, d. h. es werden Namen gewählt, die keine gegengeschlechtlichen Korrelate haben, um so die eigene geschlechtliche Positionierung gegen das fremdzugewiesene Geschlecht zu immunisieren.

Ferner ist auch die phonologische Geschlechtskodierung wichtig für die Wahrnehmung von und Entscheidung für Vornamen. Anhand des Gender-Indexes für Vornamen konnte gezeigt werden, dass Transfrauen und -männer unterschiedliche Strategien des phonologischen *Doing Gender* wählen: die Transfrauen, die an der Onlineumfrage teilgenommen haben, wählten überdurchschnittlich häufig Namen, die in späteren Generationen als der eigenen

https://doi.org/10.1515/9783110689402-006

beliebt wurden und tendenziell femininere Lautstrukturen aufweisen. Da moderne Namen in der Wahrnehmung positiv mit Attraktivität korrelieren, ist dies als *Doing Gender*-Strategie zu interpretieren, die onymisch zur Stabilität des Geschlechts beitragen soll. Die stärkere Tendenz zu altersgerechten und der Gesamtbevölkerung entsprechenden Namen der Transmänner kann ebenso als eine Form von *Doing Gender* interpretiert werden, da solche Strategien der Namenwahl direkt an die alltagsweltlich als stärker traditionell verstandene Männerrolle anschließen, die sich in der Namengebung an Jungen widerspiegelt.

So sehr der enge Zusammenhang von Vornamen und Geschlecht von binärgeschlechtlich positionierten Transpersonen nutzbar gemacht wird, um sich vom fremdzugewiesenen Geschlecht zu distanzieren und die tatsächliche Geschlechtsmitgliedschaft zu markieren, so sehr bedeutet er für nichtbinäre Personen das Problem, dass sie in dem dichotomen Namen- wie Geschlechtssystem schlicht nicht vorgesehen sind. Daher stehen sie vor der Entscheidung, entweder einen stark markierten – da nicht im geläufigen Namenschatz vorhandenen – Namen zu wählen, oder aber sich für einen dem binären System entstammenden Namen zu entscheiden und ihr Geschlecht somit unsichtbar zu machen. Die Mehrheit der Teilnehmer_innen der Onlineumfrage und der Interviews wählte die letztgenannte Alternative, da ein Name, der nicht dem gewohnten Vornamenbestand entstammt, sowohl die transdifferente Positionierung unterstreicht und diese somit stets zum Thema macht, als auch einen offiziellen Namenwechsel nach TSG massiv erschwert und so in den meisten Fällen zu kontextsensitiver Mehrnamigkeit zwingt.

Neben der Namenwahl spielt der Zusammenhang von Vorname und Geschlecht auch in der sozialen Interaktion eine große Rolle, da die Verwendung des neuen Namens als Indikator für die Akzeptanz der Transgeschlechtlichkeit und geschlechtlichen Neupositionierung angesehen wird; wird der Name verweigert, führt dies häufig zum Kontaktabbruch mit Freund_innen und auch innerhalb der Familie. Nichtbinäre Personen müssen sich darüber hinaus damit auseinandersetzen, dass die „Echtheit" ihrer Namen angezweifelt wird, wenn diese nicht dem typischen Personennamenbestand entsprechen. Sie müssen also neben ihrem Geschlecht auch den Namen selbst gegen den „Glauben" anderer Personen behaupten, weshalb häufig auf die Durchsetzung des Namens in bestimmten, z. B. familiären, Kontexten verzichtet wird.

Die Studie hat weiterhin gezeigt, dass nicht nur die Geschlechterdifferenz bei der Wahl eines neuen Namens wichtig ist, sondern der Namenwechsel darüber hinaus genutzt wird, um weitere soziale Zugehörigkeiten auszudrücken. Dies dient häufig dem Zweck, insbesondere über die Markierung „vererbter" Mitgliedschaften wie Ethnizität oder Religion familiale Zugehörigkeiten auszudrücken;

auf diese Weise wird ein *Doing Ethnicity/Religion while Doing Kinship* betrieben. Innerfamiliäre Nachbenennung erfolgt häufig nach Vorfahr_innen länger zurückliegender Generationen, da die Namen entfernter Vorfahr_innen eine unbesetzte Projektionsfläche bieten, die Familialität ermöglicht, ohne die eigene Individualität einzuschränken. Gleichermaßen kann die Wahl eines neuen Namens auch als explizite Zurückweisung von im Geburtsnamen markierten Differenzen wirken. Auf diese Art kann nicht nur die entsprechende ethnische/religiöse/regionale Zugehörigkeit, sondern auch die damit einhergehende familiale Anbindung negiert werden.

Sowohl die Markierung familialer als auch kategorialer Zugehörigkeiten hat eine stark naturalisierende und normalisierende Wirkung; gerade die onymische Markierung von Differenzen, die auch durch andere Zeichen indiziert werden (Hautfarbe, Kopftuch, Dialekt/Akzent etc.), trägt dazu bei, den Namen glaubhaft als von den Eltern zum Zeitpunkt der Geburt vergeben erscheinen zu lassen, was gleichzeitig zur Glaubhaftigkeit des Geschlechts beiträgt. Hier werden also andere soziale Zugehörigkeiten in den Dienst der Geschlechtsmarkierung gestellt, die weiter profiliert wird. Auch die Einbeziehung der Eltern in die Wahl des Namens, die bis zur Rückgabe des Benennungsrechts an sie reicht, naturalisiert den „Sonderfall Neubenennung“ und stellt diesen so auf eine vergleichbare Ebene mit der bei der Geburt erfolgten Namenvergabe. Die onymische Berücksichtigung von Eltern und familialer Zugehörigkeit ist außerdem in vielen Fällen eine bewusste Strategie, soziale Beziehungen wie das Eltern-Kind-Verhältnis zu verhandeln und innerhalb dieser Beziehungen die Akzeptanz des Namenwechsels und der Transgeschlechtlichkeit zu erhöhen.

Neben dem Vornamen sind die Personalpronomen das wichtigste Zeichen sprachlicher Geschlechtsmarkierung. Die Studie zeigt deutlich, dass die Verwendung des neuen Pronomens deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt und sehr viel fehleranfälliger ist als die des Namens. Diese größere Schwierigkeit der neuen Pronominalisierung lässt sich auf die Monofunktionalität des Pronomens – im Gegensatz zur Bifunktionalität des Namens – zurückführen: während der Name stets – und manchmal ausschließlich – individualisiert und dabei von Geschlecht absehen kann, ist das Pronomen pure geschlechtliche Referenz, d. h. es ist semantisch völlig leer. Die individualisierende, nicht geschlechtszuweisende Referenzfunktion des Namens fällt vielfach leichter als die des Pronomens, das exklusiv vergeschlechtlicht, ohne den Ausweg in die individuierende Verwendung zu bieten. Gerade im Kontext der falschgeschlechtlichen Pronominalisierung wurde deutlich, wie wenig eine Person selbst über ihr eigenes sprachliches Geschlecht bestimmen kann und wie stark die eigene geschlechtliche Positionierung davon abhängig ist, interaktional in diesem Geschlecht platziert zu werden. Zwar kann man die Adressierung in einem Geschlecht einfordern, ob dem jedoch

von anderen Folge geleistet wird, muss deren Bereitschaft, dieses Geschlecht zu „glauben“ bzw. die geschlechtliche Selbstpositionierung anderer zu respektieren, überlassen bleiben.

Auch hinsichtlich der Pronominalisierung befinden sich nichtbinäre Personen in einer besonders komplexen Situation: Aufgrund der Inexistenz einer verbreiteten Form für die geschlechtsneutrale Pronominalisierung in der 3. Person Singular – vergleichbar zu schwed. *hen* oder engl. *they* – müssen sie sich entscheiden, ihre geschlechtliche Positionierung sprachlich unsichtbar zu machen und die Referenz mit *er* oder *sie* zu akzeptieren, oder durch Verwendung von und Bitte um neutrale Pronomenformen wie *sier*, *xier* oder *a* ihr Geschlecht kontinuierlich zu thematisieren und sich dadurch beständig in eine Position exponierter Sichtbarkeit zu begeben. Nichtbinäre Personen, die ihr Geschlecht sprachlich markieren, befinden sich so in einer Position der Transdifferenz, die sie nicht als „Transitraum“ begreifen, sondern als dauerhaften Ort geschlechtlicher Selbstverortung, die sich nicht in ein binäres System einhegen lässt. Die Schwierigkeiten nichtbinärer Personen mit Vornamen und Pronomen zeigen deutlich, dass die deutsche Gegenwartsprache (noch) keinen linguistischen Raum für nichtbinäre Positionierungen vorsieht.

Die Markierung von Geschlecht ist nicht Namen und Pronomen allein vorbehalten, sondern wird ebenso durch eine Vielzahl anderer Geschlechtsmarker geleistet. Die Interaktion dieser Marker wird, wie in den Interviews deutlich wurde, detailliert reflektiert und bei der Transition bzw. der Publikation des neuen Namens sorgfältig berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für optische Marker. Es wird weitgehend versucht, Widersprüchlichkeit zwischen den verschiedenen Markern zu vermeiden, indem neue Namen erst dann mitgeteilt werden, wenn das Aussehen als ausreichend dem tatsächlichen Geschlecht entsprechend eingeschätzt wird. Gleichzeitig wird der Name auch genutzt, um ein potenziell ambiges Äußeres zu vereindeutigen; die Erwähnung des eigenen Namens trägt dazu bei, andere Marker für das Umfeld verstehbar zu machen. Die Transition kann so als ein semiotischer Kongruierungsprozess beschrieben werden, bei dem mehrere Marker gleichzeitig manipuliert werden, um als das tatsächliche Geschlecht für andere wahrnehmbar zu werden.

Es wurde deutlich, dass verschiedene Marker eine unterschiedliche Bedeutung für Transmänner und Transfrauen haben, insbesondere in Hinblick auf die Stimme: Für viele Transmänner, die hormonell transitionieren, wird die Stimme zu einem wichtigen Geschlechtsmarker, da sie ebenso wie Cismänner in der Pubertät einen Stimmbruch durchlaufen, und eine tiefe Stimme einen wichtigen Ausgleich zu weniger direkt indizierenden Geschlechtsmerkmalen bilden kann. Dagegen ändert sich die Stimme von Transfrauen, die in ihrer Vergangenheit einen Stimmbruch durchlaufen haben, trotz hormoneller

Transition nur geringfügig; sie bleiben daher häufig durch ihre Stimme im fremdzugewiesenen Geschlecht verhaftet, sodass die Bedeutung optischer Geschlechtsmarker zunimmt, die den potenziell gegengeschlechtlichen Effekt der Stimme nivellieren bzw. ihre geschlechtliche Markerfunktion herabstufen können. Gleichzeitig wurde deutlich, dass für Transfrauen sowohl in Hinsicht auf onymische als auch optische Marker die Angst vor einem *Overdoing Gender* besteht, das ihre geschlechtliche Positionierung stärker bedrohen kann als dies für Transmänner der Fall ist.

Dass die Stabilität der geschlechtlichen Positionierung nicht nur von der Interaktion sprachlicher, stimmlicher und visueller Marker abhängig ist, hat sich darin gezeigt, wie wichtig die Änderung des Namens auf offiziellen Ausweisdokumenten ist. Der alte Name auf personalisierten Fahrkarten, EC-Karten u. ä. führt nicht nur potenziell zum Zwangsouting, sondern kann bei zu großer Diskrepanz Beschuldigungen kriminellen Handelns nach sich ziehen. Der derzeitige Mangel an offiziellen Richtlinien, wie in Universitäten, Banken, Krankenversicherungen etc. mit Namenänderungen, die (noch) nicht rechtlich anerkannt sind, umzugehen ist, führt zu uneinheitlicher Handhabung. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn die rechtliche Namenänderung nach TSG nicht möglich ist bzw. nicht angestrebt wird, weil das Verfahren zu kostspielig ist, die Begutachtungspflicht abgelehnt wird oder die dem Gesetz zugrundeliegende binäre Geschlechtslogik keinen Raum für die eigene geschlechtliche Positionierung bietet. Die derzeitige Fassung des TSG schafft so vielfältige Ausschlüsse, die bedeuten, dass einer Vielzahl an Personen eine offizielle Änderung ihres Namens verunmöglicht wird und somit eine Kongruenz zwischen Ausweispapieren, Optik und inoffiziell geführten Namen verwehrt bleibt. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang die Änderung des Personenstandsgesetzes im Zuge der Einführung der dritten Geschlechtsoption und die Bemühungen um eine Reform des TSG zu einer nachhaltigen Veränderung der derzeitigen unzureichenden rechtlichen Berücksichtigung transgeschlechtlicher Personen beitragen werden.

Insgesamt hat die Studie verdeutlicht, dass die Wahl des neuen Namens ebenso wie die Kommunikation des Namens und Pronomens allem voran von dem Wunsch nach Unauffälligkeit und Geschlechtsnormalität geprägt ist, in deren Dienst die onymische Markierung von Geschlecht und anderen sozialen Differenzen gestellt wird. Das primäre Ziel im Umgang mit dem Namenwechsel ist ein *Doing Normality* und *Doing Inconspicuousness*; die Wahl des neuen Namens und die bewusste Entscheidung für die damit einhergehende Markierung spezifischer sozialer Differenzen kann so als Passingtechnik interpretiert werden, durch die die eigene Transitionsgeschichte zu Geschichte und das Präfix *trans-* vor dem eigenen Geschlecht gestrichen werden soll. Der neue Name wird, ebenso wie andere Marker wie Kleidung oder Gestik, zu einem Instrument

der Geschlechtsnormalität, das ein möglichst unbehelligtes Leben im tatsächlichen Geschlecht ermöglichen soll.

Durch die kulturhistorische und politische Einschreibung der Geschlechtsdifferenz in das Vornamensystem ist ein *Undoing Gender* im Sinne einer Herabstufung der Relevanz dieser Differenz auf individueller Ebene kaum möglich; das Wissen um die inhärente Geschlechtlichkeit von Vornamen führt unvermeidlich zur geschlechtlichen Interpretation eines Namens. Das *Un/Doing Masculinity/ Femininity*, das binärgeschlechtliche Transpersonen am Namen betreiben, dient primär der Auflösung einer transdifferenten Positionierung, die durch die Inkongruenz von Geschlechtsmarkern entsteht, und verfolgt das Ziel, ein *Undoing Transness* zu bewirken. Ebenso führt das von vielen nichtbinären Personen angestrebte *Undoing Gender* am Vornamen nicht zu einem *Undoing* im Hirschauer'schen (2016) Sinn des Nicht-Stattfindens dieser Differenz, sondern zu einem *Doing Gender Differently*, das eher Butlers (2004) Verständnis von *Undoing Gender* entspricht. Statt von *Undoing Gender* lässt sich hier im Anschluss an Breinig/Löschs (2002, 2010) Transdifferenz-Konzept von einem *Undoing Binarity* sprechen, das die Geschlechtsdichotomie herausfordert und versucht, Positionierungen außerhalb zu etablieren, die das Potenzial haben, auf längere Sicht zu einem Relevanzverlust der Geschlechtsmarkierung am Namen beizutragen.

Die in dieser Arbeit vorgestellte Studie ist die erste, die sich ausführlich mit der Namenwahl transgeschlechtlicher Personen auseinandergesetzt hat. Sie hat aufgezeigt, wie lohnenswert es ist, das selbstverständliche Übersehen der sozialen Dimension von Namen und Benennungspraktiken, das in der Wissenschaft vorherrscht, herauszufordern und sie zum Gegenstand akademischer Auseinandersetzung zu machen. Dadurch wird es möglich, die Funktion des Namens zur Markierung sozialer Positionierungen zu analysieren und die onymischen Praktiken des *Doing Differences* in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus stellt die Studie den enormen Stellenwert des Namens und der in ihm markierten sozialen Informationen für die tagtägliche zwischenmenschliche Interaktion heraus und zeigt die ordnende Funktion des Vornamens für die Interpretation der vergeschlechtlichten sozialen Welt auf.

Selbstverständlich kann diese Arbeit nicht alle Fragestellungen befriedigend und umfänglich beantworten. So sind z. B. künftige Studien zum *Doing Gender* von Vornamen wünschenswert, die den phonologischen Gender-Index weiter ausbauen und die kulturelle Dimension der Geschlechtsinformation von Vornamen näher beleuchten. Ebenso wären Studien zum Namenwechsel nicht-transgeschlechtlicher Personen gewinnbringend, um herauszustellen, wie ähnlich oder verschieden Strategien des *Doing Differences* mittels Namen tatsächlich sind. Darüber hinaus dürften komparative Studien, die die Benennungspraktiken und den Umgang mit Namenänderungen transgeschlechtlicher

Personen in Ländern mit liberalerer Namengesetzgebung zum Vergleich heranziehen, sehr fruchtbar sein. Weiterhin werden künftige Studien äußerst erhellend sein, die darstellen, wie die derzeit stattfindenden Änderungen im Personenstandsrecht und die angestrebte Reform des TSG die Situation transgeschlechtlicher Personen generell sowie spezifisch bezüglich des Umgangs mit Namenwahl und -verwendung verändern werden.

Bibliographie

Adamietz, Laura/Bager, Katharina (2017): *Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend*. https://www.bmfsfj.de/blob/114064/460f9e28e5456f6cf2ebdb73a966f0c4/imag-band-7-regelungs--und-reformbedarf-fuer-transgeschlechtliche-menschen---band-7-data.pdf (02.05.2018).

AK Feministische Sprachpraxis (2011): *Feminismus schreiben lernen*. Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel.

Alford, Richard (1988): *Naming and identity: a cross-cultural study of personal naming practices*. New Haven: HRAF.

Allolio-Näcke, Lars/Kalscheuer, Britta (2005): Wege der Transdifferenz. In: Allolio-Näcke, Lars/Kalscheuer, Britta/Manzeschke, Arne (Hgg.), *Differenzen anders denken. Bausteine zu einer Kulturtheorie der Transdifferenz*. Frankfurt/New York: Campus, 15–25.

Andersen, Christian (1977): *Studien zur Namenwahl in Nordfriesland. Die* Bökingharde 1760–1970. Diss. phil Kiel. Studien und Materialien, 12. Bredstedt.

Auer, Peter (2017): Doing difference aus der Perspektive der Soziolinguistik – an einem Beispiel aus der Lebenswelt von ‚Jugendlichen mit Migrationshintergrund'. In: Hirschauer, Stefan (Hg.), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück, 287–306.

Audehm, Kathrin/Velten, Hans Rudolf (2007): Einleitung. In: Audehm, Kathrin/Velten, Hans Rudolf (Hgg.), *Transgression, Hybridisierung, Differenzierung. Zur Performativität von Grenzen in Sprache, Kultur und Gesellschaft*. Freiburg i. Br./Berlin/Wien: Rombach, 9–40.

Audehm, Kathrin/Velten, Hans Rudolf (2007): *Transgression, Hybridisierung, Differenzierung: Zur Performativität von Grenzen in Sprache, Kultur und Gesellschaft*. Freiburg i. Br./Berlin/Wien: Rombach.

Augstein, Maria (1992): Zur rechtlichen Situation Transsexueller in der Bundesrepublik Deutschland. In: Pfäfflin, Friedemann/Junge, Astrid (Hgg.), *Geschlechtsumwandlung. Abhandlungen zur Transsexualität*. Stuttgart u. a.: Schattauer, 103–111.

Austin, John L. (1962): *How to do things with words*. London: Oxford University Press.

Austin, John L. (2004^2): *How to do things with words*. Oxford/New York: Oxford University Press.

Ayaß, Ruth (2008): *Kommunikation und Geschlecht. Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer.

Balbach, Anna-Maria (2014): Name – Geschlecht – Individuum. Konfessioneller Einfluss auf die Vornamengebung im frühneuzeitlichen Bayerisch-Schwaben. *Beiträge zur Namenforschung N.F.* 49 (2), 129–163.

Banerjee, Mita (2017): Die undefinierbare Weißheit des Seins. Adrian Monk und die amerikanische Differenzforschung. In: Hirschauer, Stefan (Hg.), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück, 336–357.

Bardesono, Anne (2008): „*Naming Gender*" *kontrastiv: Phonosemantische Untersuchung zu männlichen und weiblichen Rufnamen im Deutschen und Italienischen*. Magisterarbeit Mainz.

Barry, Herbert/Harper, Aylene S. (1993): Feminization of Unisex Names from 1960–1990. *Names* 41 (4), 228–238.

Barry, Herbert/Harper, Aylene S. (1995): Increased Choice of Female Phonetic Attributes in First Names. *Sex Roles* 32, 809–819.

https://doi.org/10.1515/9783110689402-007

Barry, Herbert/Harper, Aylene S. (2010): Racial and Gender Differences in Diversity of First Names. *Names* 58 (1), 47–54.
Baumgartinger, Persson Perry (2017a): Dispositiv-Reparatur statt Paradigmenwechsel – Über das «Konservieren» des Zweigeschlechterdispositivs durch die staatliche Regulierung von Trans* in Österreich. *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie* 91, 59–86.
Baumgartinger, Persson Perry (2017b): *Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte*. Wien: Zaglossus.
Baumgartinger, Persson Perry (2019): *Die staatliche Regulierung von Trans. Der Transsexuellen-Erlass in Österreich (1980–2010). Eine Dispositivgeschichte*. Bielefeld: transcript.
Becker, Sophinette (2013): MRT statt TSG. Vom Essentialismus zum Konstruktivismus und wieder zurück. *Zeitschrift für Sexualforschung* 26, 145–159.
Benjamin, Harry (1953): Transvestism and transsexualism. *International Journal of Sexology* 7, 12–14.
Benjamin, Harry (1966): *The transsexual phenomenon*. New York: The Julian Press.
Bering, Dietz (1992): *Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933*. Stuttgart: Klett-Cotta.
Bering, Dietz (1996): Die Namen der Juden und der Antisemitismus. In: Eichler, Ernst (Hg.), *Namenforschung. Ein interdiszipläneres Handbuch zur Onomastik*. Berlin/New York: de Gruyter, 1300–1311.
Bertrand, Marianne/Mullainathan, Sendhil (2004): „Are Emily and Greg More Employable Than Lakisha and Jamal?" A Field Experiment on Labor Market Discrimination. *American Economic Review* 94, 991–1013.
Bettcher, Talia Mae (2007): Evil deceivers and make-believers: On transphobic violence and the politics of illusion. *Hypatia* 22 (3), 43–65.
Bhabha, Homi K. (1994): *The Location of Culture*. London/New York: Routledge.
Billings, Dwight, B./Urban, Thomas (1982): The Socio-Medical Construction of Transsexualism: An Interpretation and Critique. *Social Problems* 29 (3), 266–282.
Bohle, Ulrike/König, Ekkehard (2001), Zum Begriff des Performativen in der Sprachwissenschaft. *Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie* 10 (1), 13–34.
Bohnsack, Ralf (2014): *Rekonstruktive Sozialforschung*. Opladen/Toronto: UTB.
Bourdieu, Pierre (1984): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: suhrkamp.
Breinig, Helmbrecht/Lösch, Klaus (2002): Introduction: Difference and Transdifference. In: Breinig, Helmbrecht/Gebhard, Jürgen/Lösch, Klaus (Hgg.), *Multiculturalism in Contemporary Societies: Perspectives on Difference and Transdifference*. Erlangen: Universitätsbibliothek, 11–36.
Breinig, Helmbrecht/Lösch, Klaus (2010): Forschungsfelder der Transdifferenz: Identität, Leiblichkeit und Repräsentation. In: Leyton, Cristian Alvorado/Erchinger, Philipp (Hgg.), *Identität und Unterschied. Zur Theorie von Kultur, Differenz und Transdifferenz* Bielefeld: transcript, 37–58.
Brubaker, Rogers (2007): *Ethnizität ohne Gruppen*. Hamburg: Hamburger Edition.
Brubaker, Rogers (2016): The Dolezal Affair: Race, Gender, and the Micropolitics of Identity. In: *Ethnic and Racial Studies* 39 (3), 414–448.
Brubaker, Rogers/Cooper, Frederick (2000): Beyond „Identity". *Theory and Society* 29, 1–47.

Brylla, Eva (2010): Han får heta Madeleine: En dom i Regeringsrätten. (= Er darf Madeleine heißen: Ein Urteil des Höchsten Verwaltungsgerichts) *Studia Anthroponymica Scandinavica* 28, 151–154.
Bullough, Vern L. (2000): Transgenderism and the Concept of Gender. *The international Journal of Transgenderism* 2000, 4 (3).
Busley, Simone/Fritzinger, Julia (2018): Em Stefanie sei Mann – Frauen im Neutrum. In: Hirschauer, Stefan/Nübling, Damaris (Hgg.), *Namen und Geschlechter – Studien zum onymischen Un/Doing Gender*. Berlin/Boston: De Gruyter, 191–212.
Butler, Judith (1988): Performative Acts and Gender Constitution: An Essay in Phenomenology and Feminist Theory. *Theatre Journal* 40 (4), 519–31.
Butler, Judith (2004): *Undoing Gender*. New York: Routledge.
Butler, Judith (2010[4]): *Gender Trouble*. New York/London: Routledge.
Butler, Judith (2013[4]): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt a.M.: suhrkamp.
Butler, Judith (2014[8]): *Körper von Gewicht*. Frankfurt a.M.: suhrkamp.
Carlsson, Magnus/Dan-Olof Rooth (2007): Evidence of Ethnic Discrimination in the Swedish Labor Market Using Experimental Data. *Labour Economics* 14, 716–729.
Cassidy, Kimberly W./Kelly, Michael H./Sharoni, Lee'at J. (1999): Inferring gender from name phonology. *Journal of Experimental Psychology* 128 (3), 362–381.
Cauldwell, David O. (1949): Psychopathia Transexualis. Reprint in: *The International Journal of Transgenderism* 2001, 5 (2).
Charmaz, Kathy (2006): *Constructing Grounded Theory. A Practical Guide Through Qualitative Analysis*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage.
Chirrey, Deborah A. (2003): ‚I hereby come out': What sort of speech act is coming out? *Journal of sociolinguistics* 7/1, 24–37.
Coulmont, Baptiste (2014): Changing One's First Name in France: A Fountain of Youth? *Names* 62 (3), 137–146.
Cutler, Anne/McQueen, Jams/Obinson, Ken (1990): Elizabeth and John: Sound Patterns of Men's and Women's Names. *Journal of Linguistics* 26 (2), 471–482.
Davy, Zowie/Sørlie, Anniken/Schwend, Amets Suess (2018): Democratising diagnoses? The role of depathologisation perspective in constructing corporeal trans citizenship. *Critical Social Policy* 38 (1), 13–34.
Debus, Friedhelm (1977): Soziale Veränderungen und Sprachwandel. Moden im Gebrauch von Personennamen. In: Moser, Hugo (Hg.), *Sprachwandel und Sprachgeschichtsschreibung*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann, 167–204.
Debus, Friedhelm (1987): Personennamengebung der Gegenwart im historischen Vergleich. *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 45 (67), 52–73.
Debus, Friedhelm (2012): *Namenkunde und Namengeschichte. Eine Einführung*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
Degele, Nina (2004): *Sich schön machen. Soziologie von Geschlecht und Schönheitshandeln*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Degele, Nina (2017): Schönheit und Attraktivität. In: Gugutzer, Robert/Klein, Gabriele/Meuser, Michael (Hgg.), *Handbuch Körpersoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, 115–118.
Derrida, Jacques (1999[2]), Signatur Ereignis Kontext. In: Derrida, Jacques (Hg.), *Randgänge der Philosophie*. Wien: Passagen Verlag, 325–51.
Deutsch, Francine M. (2007): Undoing Gender. *Gender & Society* 21 (1), 106–27.
Diederichsen, Uwe (1989): Der Vorname – Identifikationssymbol oder Pseudonym? Vom Eigensinn und Tiefsinn bei der Vornamensgebung. *Das Standesamt* 42, 337–342, 365–372.

Diewald, Martin/Faist, Thomas (2011): Von Heterogenitäten zu Ungleichheiten: Soziale Mechanismen als Erklärungsansatz der Genese sozialer Ungleichheiten. *Berliner Journal für Soziologie* 21, 91–114.

Dobnig-Jülch, Edeltraut (1977): *Pragmatik und Eigennamen. Untersuchungen zur Theorie und Praxis der Kommunikation mit Eigennamen, besonders von Zuchttieren*. Tübingen: Niemeyer.

Eicher, Wolf et al. (1980): Transsexualität und H-Y Antigen. *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* 40, 529–540.

Ekins, Richard/King, Dave (2005): Virginia Prince: Transgender Pioneer. *The International Journal of Transgenderism* 2005, 8 (4), 5–15.

Emmelhainz, Celia (2012): Naming a New Self: Identity Elasticity and Self-Definition in Voluntary Name Changes. *Names* 60 (3), 156–165.

Fahlbusch, Fabian (2017): *Unternehmensnamen: Entwicklung – Gestaltung – Wirkung – Verwendung*. Berlin: Frank & Timme.

Fischer-Lichte, Erika (2012): *Performativität. Eine Einführung*. Bielefeld: transcript.

Foucault, Michel (1996): Vorrede zur Überschreitung. In: Foucault, Michel (Hg.), *Von der Subversion des Wissens*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Frank, Rainer (1977): *Zur Frage einer schichtenspezifischen Personennamengebung. Namenkundliche Sammlung, Analyse und Motivuntersuchung über den Kreis und die Stadt Segebracht*. Neumünster: Wachholtz.

Friedländer, Saul (2007): *Das Dritte Reich und die Juden*, trans. Martin Pfeiffer. München: C. H. Beck.

Friedman, Susan Stanford (2003): Das Sprechen über Grenzen, Hybridität und Performativität. Kulturtheorie und Identität in den Zwischenräumen der Differenz. *Mittelweg* 36 (5), 34–53.

Fryer, Roland G./Levitt, Steven D. (2004): The Causes and Consequences of Distinctively Black Names. *The Quarterly Journal of Economic*s 119 (3), 767–805.

Fuchs, Wiebke et al. (2012): *Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen*. Köln, https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/TSG/Studie_NRW.pdf.

Garcia, David et al. (2014): Von der Transsexualität zur Genderdysphorie. Beratungs- und Behandlungsempfehlungen bei TransPersonen. *Schweizerisches Medizin-Forum* 14 (19), 382–387.

Garfinkel, Harold (1967): *Studies in ethnomethodology*. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice Hall.

Gerhards, Jürgen (2003): Geschlechtsklassifikation durch Vornamen und Geschlechtsrollen im Wandel. *Berliner Journal für Soziologie* 1/2003, 59–76.

Gerhards, Jürgen (2010): *Die Moderne und Ihre Vornamen*. *Eine Einladung in die Kultursoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gilbert, Miqqi Alicia (2009): Defeating Bigenderism: Changing Gender Assumptions in the Twenty-first Century. *Hypatia* 24 (3), 93–112.

Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetter, Angelika (Hgg.), *TraditionenBrüche. Entwicklung feministischer Theorie.* Freiburg: Kore, 201–254.

Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Glaser, Barney G./Strauss, Anselm (1967): *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. New York: Aldine.

Goethe, Johann Wolfgang von (1974): Dichtung und Wahrheit. In Erich Trunz (Hg.), *Goethes Werke. Hamburger Ausgabe in 13 Bänden*, *Bd. 9*. München: C. H. Beck.
Goffman, Erving (1977): The arrangement between the sexes. *Theory and Society* 4 (3), 301–31.
Güldenring, Annette-Kathrin (2013): Zur „Psychodiagnostik von Geschlechtsidentität“ im Rahmen des Transsexuellengesetzes. *Zeitschrift für Sexualforschung* 26, 160–174.
Günthner, Susanne (1997): Zur kommunikativen Konstruktion von Geschlecht im Gespräch. In: Braun, Frederike/Pasero, Ursula (Hgg.), *Kommunikation von Geschlecht – Communication of Gender*. Pfaffenweiler: Centaurus, 122–146.
Günthner, Susanne (2001): Die kommunikative Konstruktion der Geschlechterdifferenz. Sprach- und kulturvergleichende Perspektiven. *Muttersprache* 3, 205–2019.
Günthner, Susanne (2006): Doing vs. Undoing Gender? Zur Konstruktion von Gender in der kommunikativen Praxis. In: Bischoff, Doerte/Wagner-Egelhaaf, Martina (Hgg.), *Mitsprache, Rederecht, Stimmgewalt: Genderkritische Strategien und Transformationen der Rhetorik*. Heidelberg: Winter, 35–58.
Gygax, Pascal et al. (2008): Generically intended, but specifically interpreted: When beauticians, musicians and mechanics are all men. *Language and Cognitive Processes* 23, 464–485.
Hale, C. Jacob (1998): Consuming the Living, Dis(re)membering the Dead in the Butch/FTM Borderlands. *Journal of Lesbian and Gay Studies* 4 (2), 311–348.
Harnisch, Rüdiger (2011): Eigennamen als Grund und Mittel von Stigmatisierung und Diskriminierung. *Der Deutschunterricht* 63 (6), 28–42.
Haubrichs, Wolfgang (1985): Wüstungen und Flurnamen. Überlegungenzum historischen und siedlungsgeschichtlichen Erkenntniswert von Flurnamen im lothringisch-saarländischen Raum. In: Schützeichel, Rudolf (Hg.), *Gießener Flurnamen-Kollloquium*. Heidelberg: Winter, 481–527.
Heise, Elke (2000): Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen. *Sprache & Kognition* 19 (1/2), 3–13.
Helfferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hgg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer, 559–574.
Hempfer, Klaus W. (2011): Performance, Performanz, Performativität. Einige Unterscheidungen zur Ausdifferenzierung eines Theoriefeldes. In: Hempfer, Klaus W./Volbers, Jörg (Hgg.), *Theorien des Performativen: Sprache – Wissen – Praxis. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Bielefeld: transcript, 13–41.
Hempfer, Klaus W./Volbers, Jörg (2011): *Theorien des Performativen: Sprache - Wissen - Praxis. Eine kritische Bestandsaufnahme* Bielefeld: transcript.
Hergemöller, Bernd-Ulrich (1980): *Die Geschichte der Papstnamen*. Münster (Westf.): Verlag Regensberg.
Herrmann, Stephan (2003): Performing the Gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. *Arranca!* 28, http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap.
Hines, Sally (2007): *TransForming Gender: Transgender Practices of Identity, Intimacy and Care*. Bristol: Policy Press.
Hines, Sally (2013): *Gender Diversity, Recognition and Citizenship: Towards a Politics of Difference*. Basingstoke/New York: Palgrave Macmillan.
Hines, Sally et al. (2018): Introduction to the themed issue: Trans* policy, practice and lived experience within a European context. *Critical Social Policy* 38 (1), 5–12.

Hines, Sally/Sanger, Tam (2010): *Transgender Identities. Towards a Social Analysis of Gender Diversity*. New York/London: Routledge.
Hirschauer, Stefan (1989): Die interaktive Konstruktion von Geschlechtszugehörigkeit. *Zeitschrift für Soziologie* 18, 100–118.
Hirschauer, Stefan (1993): *Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel*. Frankfurt a. M.: suhrkamp.
Hirschauer, Stefan (2013): Geschlechts(in)differenz in geschlechts(un)gleichen Paaren. Gender. *Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 2013, 37–56.
Hirschauer, Stefan (2014): Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. *Zeitschrift für Soziologie* 43 (3), 170–191.
Hirschauer, Stefan (2016): Judith, Niklas und das Dritte der Geschlechterdifferenz: undoing gender und die Post Gender Studies. *Gender* 3/2016, 114–129.
Hirschauer, Stefan (Hg.) (2017): *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück
Hirschauer, Stefan/Boll, Tobias (2017): Un/doing Differences. Zur Theorie und Empirie eines Forschungsprogramms. In: Hirschauer, Stefan (Hg.), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück, 7–26.
Hirschauer, Stefan/Nübling, Damaris (2018): Sprachen sprechen, Namen nennen, Geschlecht praktizieren – oder auch nicht. In: Nübling, Damaris/ Hirschauer,Stefan (Hgg.), *Namen und Geschlechter. Studien zum onymischen Un/doing Gender*. Berlin/Boston: De Gruyter, 1–25.
Hirschfeld, Magnus (1923): Die intersexuelle Konstitution. In: Schmidt, Wolfgang (Hg.) (1984), *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*. Frankfurt/Paris: M. Spohr.
Hoenes, Josch (2014): *Nicht Frosch – nicht Laborratte: Transmännlichkeiten im Bild*. Bielefeld: transcript.
Hoffmann, Anika (2018): Protonamen und die sprachliche Personalisierung Ungeborener. In: Hirschauer, Stefan/Nübling, Damaris (Hgg.), *Namen und Geschlechter – Zum onymischen Un/Doing Gender*. Berlin/Boston: De Gruyter, 73–102.
Holmes, Janet/Meyerhoff, Miriam (1999): The Community of Practice: Theories and methodologies in language and gender research. *Language in Society* 28, 173–183.
Hough, Carole (2000): Towards an explanation of phonetic differentiation in masculine and feminin personal names. *Journal of Linguistics* 36, 1–11.
Houlberg, Marilyn Hammersley (1979): Social Hair: Tradition and Change in Yoruba Hairstyles in Southwestern Nigeria. In: Cordwell, Justine M./Schwarz, Ronald A. (Hgg.), *The Fabrics of Culture: The Anthropology of Clothing and Adornment*. Den Haag: Mouton, 349–97.
ICD-10, Version 2016: http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-gm/kodesuche/onlinefassungen/htmlgm2016/block-f60-f69.htm (7.12.2015).
Ivanov, Christine/Lange, Maria B./Tiemeyer, Tabea (2018): Geschlechtergerechte Personenbezeichnungen in deutscher Wissenschaftssprache. Von frühen feministischen Vorschlägen für geschlechtergerechte Sprache zu deren Umsetzung in wissenschaftlichen Abstracts. *Suvremena lingvistika* 44 (86), 261–290.
Ivanov, Christine et al. (2019): Geschlechtergerechte Sprache in der Wissenschaft. Gebrauch und Motivation. *Gender<ed> thoughts. New Perspectives in Gender Research. Working Paper Series* 2019, Vol. 2.
Kaas, Leo/Manger, Christian (2010): Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. *IZA Discussion Paper No. 4741*.
Kaiser, Astrid (2009): Vornamen: Nomen est omen. *Oberfränkischer Schulanzeiger* 12, 15–18.

Kaiser, Astrid (2010): „Kevin ist kein Name, sondern eine Diagnose!“ Der Vorname in der Grundschule – Klangwort, Modewort oder Reizwort? *Die Grundschulzeitschrift* 24, 26–29.
Kallmeyer, Werner (2002): Sprachliche Verfahren der sozialen Integration und Ausgrenzung. In: Liebhart, Karin/Menasse, Elisabeth/Steinert, Heinz (Hgg.), Fremdbilder – Feindbilder – Zerrbilder. Zur Wahrnehmung und diskursiven Konstruktion des Fremden. Klagenfurt: Drava, 153–181.
Kalverkämper, Hartwig (1978): *Textlinguistik der Eigennamen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
Kaplan, Justin & Anne Bernays (1997[2]): Black naming: „An Old and Controversial Issue“. In: Kaplan, Justin/Bernays, Anne (Hgg.), *The Language of Names*. New York: Simon & Schuster, 65–89.
Kaplow, Ian (2002): *Analytik und Ethik der Namen*. Würzburg: Königshausen und Neumann.
Kelle, Udo (2014): Mixed Methods. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hgg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer, 153–166.
Kessler, Suzanne (1997): Creating good-looking genitals in the service of gender. In: Duberman, Martin (Hg.), *A queer world: The center for Lesbian and Gay Studies Reader*. London/New York: NYU press, 153–173.
Kessler, Suzanne J./McKenna, Wendy (1978): *Gender: an Ethnomethodological Approach*. Chicago/London: University of Chicago Press.
Khosravi, Shahram (2012): White masks/Muslim names: immigrants and name-changing in Sweden. *Race & Class* 53 (3), 65–80.
Knoblauch, Hubert (2002): Die gesellschaftliche Konstruktion von Körper und Geschlecht. Oder: was die Soziologie des Körpers von den Transsexuellen lernen kann. In: Hahn, Kornelia/Meuser, Michael (Hgg.),: *Körperrepräsentationen. Die Ordnung des Sozialen und der Körper*. Konstanz: UVK, 117–135.
Knörr, Jaqueline (2008), *Towards conceptualizing creolization and creoleness*. Halle a. d. Saale: Working papers/Max-Planck-Institute for Social Anthropology 100.
König, Ekkehard (2011): Bausteine einer allgemeinen Theorie des Performativen aus linguistischer Perspektive. In: Hempfer, Klaus W./Volbers, Jörg (Hg.), *Theorien des Performativen: Sprache - Wissen - Praxis. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Bielefeld: transcript, 43–67.
König, Katharina (2014): *Spracheinstellungen und Identitätskonstruktion. Eine gesprächsanalytische Untersuchung sprachbiographischer Interviews mit Deutsch-Vietnamesen*. Boston/Berlin: De Gruyter.
Koch-Rein, Anson (2009): Wissen schafft Geschlecht. *an.schläge*, http://www.anschlaege.at/2009/juni09/transgender3.htm (12.5.2016).
Kotthoff, Helga (2002): Was heißt eigentlich *doing gender*? Differenzierungen im Feld von Interaktion und Geschlecht. *Freiburger FrauenStudien* 12, 125–161.
Kotthoff, Helga (2012): „Indexing Gender“ unter weiblichen Jugendlichen in privaten Telefongesprächen. In: Günthner, Susanne et al. (Hgg.), Genderlinguistik: Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität. Berlin/New York: De Gruyter, 251–286.
Kotthoff, Helga (2017): Von Syrx, Sternchen, großem I und bedeutungsschweren Strichen. Über geschlechtergerechte Personenbezeichnungen in Texten und die Kreation eines schrägen Registers. In: Spieß, Constanze/ Reisigl, Martin (Hgg.), Sprache und Geschlecht. Band 1: Sprachpolitiken und Grammatik. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr, 91–116.
Kotthoff, Helga/Nübling, Damaris (2018): *Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. Tübingen: Narr.

Krämer, Sybille/Stahlhut, Marco (2001): Das „Performative“ als Thema der Sprach- und Kulturphilosophie. *Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie* 10 (1), 35–64.

Kunzel, Regina (2014): The Flourishing of Transgender Studies. *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 1 (1–2), 285–297.

Lamont, Michèle/Molnár, Virág (2002): The Study of Boundaries in the Social Sciences. *Annual Review of Sociology* 28, 167–95.

Lentz, Carola (2017): Die Aufführung von Nation und die Einhegung von Ethnizität in afrikanischen Nationalfeiern. In: Hirschauer, Stefan (Hg.), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück, 119–143.

Liang, A. C. (1997): The creation of coherence in coming-out stories. In: Livia, Anna/Hall, Kira (Hgg.), *Queerly Phrased*. New York: Oxford University Press, 310–325.

Lieberson, Stanley/Bell, Eleanor O. (1992): Children's First Names: An Empirical Study of Social Taste. *American Journal of Sociology* 98 (3), 511–554.

Lieberson, Stanley/Dumais, Susan/Baumann, Shyon (2000): The instability of androgynous names: The Symbolic Maintenance of Gender Boundaries. *American Journal of Sociology* 5, 1249–1287.

Lindemann, Gesa (1992): Soziologie der Geschlechterdifferenz. Die leiblich-affektive Konstruktion des Geschlechts. Für eine Mikrosoziologie des Geschlechts unter der Haut. *Zeitschrift für Soziologie* 21, 330–346.

Lindemann, Gesa (1993): *Das paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl*. Frankfurt a.M.: Fischer.

Lindemann, Gesa (2011[2]): *Das paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl*. Wiesbaden: Springer.

Löhr, Ronja (2020): *Gendergerechte Sprache aus der Sicht von nicht-binären Personen*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Lorber, Judith (2000): Using Gender to Undo Gender: A Feminist Degendering Movement. *Feminist Theory* 1 (1), 79–95.

Lösch, Klaus (2005): Begriff und Phänomen der Transdifferenz: Zur Infragestellung binärer Differenzkonstrukte. In: Allolio-Näcke, Lars, Kalscheuer, Britta/ Manzeschke, Arne (Hgg.), *Differenzen anders denken. Bausteine zu einer Kulturtheorie der Transdifferenz*. Frankfurt/ New York: Campus, 26–49.

Mayer, Horst Otto (2012[6]): *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung*. München: Oldenbourg.

McKinnon, Rachel (2014): Stereotype Threat and Attributional Ambiguity for Trans Women. *Hypatia* 29 (4), 857–872.

Mey, Günter/Mruck, Katja (2007): Grounded Theory Methodologie – Anmerkungen zu einem prominenten Forschungsstil. *Historical Social Research/Historische Sozialforschung. Supplement* 19, 11–39.

Moloney, Molly/Fenstermaker, Sarah (2002): Performance and Accomplishment: Reconceiling Feminist Conceptions of Gender. In: Fenstermaker, Sarah/West, Candace (Hgg.), *Doing Gender, Doing Difference. Inequality, Power, and Insitutional Change*. New York/London: Routledge, 189–204.

Müller, Marion (2017): Unvergleichbarkeitskonstruktionen im Sport. Von Frauen mit Hyperandrogenismus und Männern mit Carbonprothesen. In: Hirschauer, Stefan (Hg.), *Un/ doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück, 205–233.

Nübling, Damaris (2009a): Von Monika zu Mia, von Norbert zu Noah: Zur Androgynisierung der Rufnamen seit 1945 auf prosodisch-phonologischer Ebene. *Beiträge zur Namenforschung N.F.* 44/1, 67–110.
Nübling, Damaris (2009b): Von Horst und Helga zu Leon und Leonie: Werden die Rufnamen immer androgyner? *Der Deutschunterricht* 2009/5, 77–83.
Nübling, Damaris (2012): Von Elisabeth zu Lilly, von Klaus zu Nico: Zur Androgynisierung und Infantilisierung der Rufnamen von 1945 bis heute. In: Günthner, Susanne/Hüpper, Dagmar/Spieß, Constanze (Hgg.): *Genderlinguistik. Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität*. Berlin/New York: De Gruyter, 319–357.
Nübling, Damaris (2014): Emotionalität in Namen. Spitznamen, Kosenamen, Spottnamen – und ihr gender-nivellierender Effekt. In: Vaňková, Lenka (Hg.), *Emotionalität im Text*. Tübingen: Stauffenburg, 103–122.
Nübling, Damaris (2017a): Personennamen und Geschlechter/un/ordnung. Onymisches doing und undoing gender. In: Hirschauer, Stefan (Hg.), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück, 307–335.
Nübling, Damaris (2017b): Beziehung überschreibt Geschlecht. Zu einem Genderindex von Ruf- und von Kosenamen. In: Linke, Angelika/Schröter, Juliane (Hgg.), *Sprache und Beziehung*. Berlin/Boston: De Gruyter, 99–118.
Nübling, Damaris (2018a): Onomastische Kulturanalyse. Was uns die Muster ostfriesischer Personennamen über die ostfriesische Kultur berichten (könnten). In: Schröter, Juliane et al. (Hgg.), Linguistische Kulturanalyse. Berlin/Boston: De Gruyter, 111–138.
Nübling, Damaris (2018b): *Luca* und *Noah, Jona(h)* und *Mika*: Der Aufstieg phonologisch weiblich indizierter Jungennamen auf *-a* seit der Jahrtausendwende. In: Hirschauer, Stefan/Nübling, Damaris (Hgg.), *Namen und Geschlechter – Zum onymischen Un/Doing Gender*. Berlin/Boston: De Gruyter, 239–269.
Nübling, Damaris/Fahlbusch, Fabian/Heuser, Rita (2012): *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*. Tübingen: Narr.
Ochs, Elinor (1992): Indexing gender. In: Duranti, Alessandro/Goodwin, Charles (Hgg.), *Rethinking context: Language as an interactive Phenomenon*. Cambridge: Cambridge University Press, 335–358.
Oelkers, Susanne (2003): *Naming Gender. Empirische Untersuchungen zur phonologischen Struktur von Vornamen im Deutschen*. Frankfurt: Peter Lang.
Oliven, John F. (1965): *Sexual Hygiene and Pathology*. Oxford: Lippincott.
Orbe, Mark P. (2016): The Rhetoric of Race, Culture, and Identity: Rachel Dolezal as Co-Cultural Group Member. *Journal of Contemporary Rhetoric* 6 (1/2), 23–35.
Perl, Paul/Wiggins, Jonathon L. (2004): Don't Call Me Ishmael: Religious Naming Amoing Protestants and Catholics in the United States. *Journal for the Scientific Study of Religion* 43(2), 209–228.
Pfäfflin, Friedemann (1999): Facetten der Geschlechtsumwandlung. *Zeitschrift für Semiotik* 21 (3–4), 281–304.
Pieterse, Jan Nederveen (2001): Hybridity, So What? *Theory, Culture & Society* 18 (2), 219–45.
Pilcher, Jane (2017): Names and „Doing Gender“: How Forenames and Surnames Contribute to Gender Identities, Difference, and Inequalities. *Sex Roles* 77, 812–822.
Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014^{4}): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg.
Rauchfleisch, Udo (2006): *Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Rauchfleisch, Udo (2007): Transsexualität - Transidentität – Transdifferenz. *Psychologie & Gesellschaftskritik* 31 (2/3), 109–25.

Rauchfleisch, Udo (2016[5]): *Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Raymond, Janice C. (1979): *The Transsexual Empire: The Making of the She-Male*. Boston: Beacon Press.

Reinders, Heinz (2016[3]): *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. Ein Leitfaden*. Berlin/Boston: De Gruyter.

Rett til rett kjønn = Helsedirektoratet (2015): *Rett til rett kjønn – helse til alle kjønn*. Utredning av vilkår for endring av juridisk kjønn og organisering av helsetjenester for personer som opplever kjønnsinkongruens og kjønnsdysfori. (= Recht auf das richtige Geschlecht – Gesundheit für alle Geschlechter. Untersuchung zu den Richtlinien für die Änderung des juridischen Geschlechts und Organisation von Gesundheitsdiensten für Personen, die Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie erleben.) Oslo. https://www.regjeringen.no/contentassets/d3a092a312 624f8e88e63120bf886e1a/rapport_juridisk_kjonn_100415.pdf.

Rihani, Izabella (2012): *Från främling till tvetydig svensk – en kvalitativ undersökning av namnbyte från utländskt klingande namn till svenskklingande namn*. (= Vom Fremdling zu zweideutig Schwedisch – eine qualitative Untersuchung zum Namenwechsel von ausländisch klingenden Namen zu Schwedisch klingenden Namen) Uppsala, Masterarbeit (http://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:532102/FULLTEXT01.pdf).

Risman, Barbara J. (2009): From Doing to Undoing: Gender as we know it. *Gender & Society* 23 (1), 81–84.

Rolker, Christof (2011): „Man ruft dich mit einem neuen Namen … “: Monastische Namenspraktiken im Mittelalter. In: Rolker, Christof/ Signori, Gabriela (Hgg.), *Konkurrierende Zugehörigkeit(en): Praktiken der Namengebung im europäischen Vergleich*. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft, 195–214.

Rothmund, Jutta/ Scheele, Brigitte (2004): Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand. Lösungsmöglichkeiten für das Genus-Sexus-Problem auf Textebene. *Zeitschrift für Psychologie* 212/1, 40–54.

Rudolph, Udo/Böhm, Robert/Lummer, Michaela (2007): Ein Vorname sagt mehr als 1000 Worte. Zur sozialen Wahrnehmung von Vornamen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 38 (1), 17–31.

Russel, Stephen T. et al. (2018): Chosen name use is linked to reduced depressive symptoms, suicidal ideation, and suicidal and behavior among transgender youth. *Journal of Adolescent Health* 63 (4), 503–505.

Schachl, Tonia (1997): *Transsexuell - eine sichtbare Bewegung ins Unsichtbare*. München: Profil.

Schegloff, Emanuel A. (1999): ‚Schegloff's Texts' as ‚Billig's Data': A Critical Reply. *Discourse & Society* 10 (4), 558–572.

Schmid, Laura E. (2015): *Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche. Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten*. Dissertation, Konstanz.

Schmidt-Jüngst, Miriam (2013): Von der Öffnung der Zweigeschlechtlichkeit zur Öffnung des Namensrechts? *Studia Anthroponymica Scandinavica* 31, 111–113.

Schmidt-Jüngst, Miriam (2014): Gestern Ingeborg und Sigurd, heute Linnea und Mathias. Zur Profilierung sexusmarkierender phonologischer Strukturen in norwegischen Rufnamen. In: *Names in daily life. Proceedings of the XXIV ICOS International Congress of Onomastic*

Sciences. September 5–9, 2011. Barcelona, Spanien, 896–906. http://www.namenforschung.net/uploads/ tx_news/Schmidt-Juengst_2014.pdf.
Schmidt-Jüngst, Miriam (2015): Constructing Gender Identity. Naming Choices of Transgender People in Germany. In: Aldrin, Emilia et al. (Hgg.), *Innovationer i namn och namnmönster. Handlingar från NORNA: s 43: e symposium i Halmstad den 6–8 november 2013*. Uppsala: Norna-förlaget: 234–250.
Schmidt-Jüngst, Miriam (2018): Der Namenwechsel als performativer Akt der Transgression. In: Hirschauer, Stefan/Nübling, Damaris (Hgg.), *Namen und Geschlechter – Zum onymischen Un/Doing Gender*. Berlin/Boston: De Gruyter, 45–72.
Schröter, Susanne (2002): *FeMale. Über Grenzverläufe zwischen den Geschlechtern*. Frankfurt a. M.: Fischer.
Searle, John R. (1971): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt am Main: suhrkamp.
Searle, John R. (1989): How Performatives Work. *Linguistics and Philosophy* 12 (5), 535–58.
Seibicke, Wilfried (2008[2]): *Die Personennamen im Deutschen. Eine Einführung*. Berlin/New York: de Gruyter.
Serano, Julia (2007): *Whipping Girl: A Transsexual Woman on Sexism and the Scapegoating of Feminity*. Emeryville: Searl Press.
Serano, Julia (2013): *Excluded. Making Feminist and Queer Movements More Inclusive*. Berkeley: Searl Press.
Seutter, Konstanze (1996): *Eigennamen und Recht*. Niemeyer: Tübingen.
Shin, Kwang-Sook (1980): *Schichtenspezifische Faktoren der Vornamengebung. Empirische Untersuchung der 1961 und 1976 in Heidelberg vergebenen Vornamen*. Frankfurt/Bern/Cirencester: Lang.
Silva, Adrian de (2005): Transsexualität im Spannungsfeld juristischer und medizinischer Diskurse. *Zeitschrift für Sexualforschung* 18, 258–283.
Silva, Adrian de (2013): Trans* in Sexualwissenschaft und Recht vor Inkrafttreten des Transsexuellengesetzes. In: Schmelzer, Christian (Hg.), *Gender Turn. Gesellschaft jenseits der Geschlechternorm*. Bielefeld: transcript: 81–104.
Silverstein, Michael (1976): Shifters, Linguistic Categories, and Cultural Description. In: Basso, Keith H./Selby, Henry A. (Hgg.), *Meaning in Anthropology*. Albuquerque: University of New Mexico Press, 11–55.
Simmel, Georg (1998): Die Mode. In: Simmel, Georg (Hg.), *Philosophische Kultur – Über das Abenteuer, die Geschlechter und die Krise der Moderne*. Berlin: Wagenbach, 38–63.
Sinclair-Palm, Julia (2016): *What's in a name?: Trans youths' experiences of re-naming*. https://yorkspace.library.yorku.ca/xmlui/bitstream/handle/10315/33434/ Sinclair-Palm_Julia_H_2016_PhD.pdf?sequence=2&isAllowed=y (19.09.2019).
Stäheli, Urs (2001): Die Performativität des Namens. Anmerkungen zur Semantik von Inklusion und Exklusion. *Druzboslovne Razprave* 17, 49–58.
Stokoe, Elizabeth H./Smithson, Janet (2001): Making gender relevant: conversation analysis and gender categories in interaction. *Discourse & Society* 12 (2), 217–244.
Strauss, Anselm/ Corbin, Julia (1996): *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
Strübing, Jörg (2019[2]): Grounded Theory und Theoretical Sampling. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hgg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer, 525–544.

Stryker, Susan/Whittle, Stephen (2006): *The Transgender Studies Reader*. New York/London: Routledge.
Stryker, Susan/Aizura, Aren Z. (2013): *The Transgender Studies Reader 2*. New York/London: Routledge.
Tammena, Manno (2009): *Namengebung in Ostfriesland*. Norden: Soltau-Kurier-Norden.
Thornton, Jane (2008): Working with the transgender voice: The role of the speech and language therapist. *Sexologies* 17, 271–276.
Thurmair, Maria (2002): *Eigennamen als kulturspezifische Symbole oder: Was Sie schon immer über Eigennamen wissen wollten*. Anglogermanica online 2002–1.
Tournier, Paul (1975): *The Naming of Persons*. New York: Harper.
Utech, Ute (2011): *Rufname und soziale Herkunft: Studien zur schichtenspezifischen Vornamenvergabe in Deutschland*. Hildesheim u. a.: Olm.
Venzlaff, Ulrich/ Foerster, Klaus (2009[5]): *Psychiatrische Begutachtung: ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen*. München: Urban & Fischer.
Vogel, Christian P. (2013): Anmerkungen zur Debatte über das TSG aus Sicht eines praktisch tätigen Psychiaters. *Zeitschrift für Sexualforschung* 26, 178–184.
Volbers, Jörg (2011): Zur Performativität des Sozialen. In: Hempfer, Klaus W./Volbers, Jörg (Hgg.), *Theorien des Performativen: Sprache - Wissen - Praxis. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Bielefeld: transcript, 141–160.
Wagner, Pia/Hering, Linda (2014): Online-Befragung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hgg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer, 661–673.
Wagner-Kern, Michael (2002): *Staat und Namensänderung. Die öffentlich-rechtliche Namensänderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*. Tübingen: Siebeck.
Walz, Gesine (1998): *Der Vorname des Kindes. Vornamensgebung und Vornamensänderung im deutschen Recht*. Tübingen: Köhler-Druck.
Watson, Rubie S. (1986): The Named and the Nameless: Gender and Person in Chinese Society. *American Ethnologist* 13 (4), 619–631.
West, Candace/Fenstermaker, Sarah (1995): Doing Difference. *Gender & Society* 9 (1), 8–37.
West, Candace/Zimmerman, Don H. (1983): Small insults: A study of interruptions in cross-sex conversations between unacquainted persons. In: Thorne, Barrie/ Kramarae, Cheris/ Henley, Nancy (Hgg.), *Language, Gender and Society*. Newbury House: Rowley Mass, 102–117.
West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender. *Gender & Society* 1 (2), 125–51.
Will, Michael R. (1992): „…ein Leiden mit dem Recht“. Zur Namens- und Geschlechtsänderung bei transsexuellen Menschen in Europa. In: Pfäfflin, Friedemann/Junge, Astrid (Hgg.), *Geschlechtsumwandlung. Abhandlungen zur Transsexualität*. Stuttgart u. a.: Schattauer, 113–147.
Wimmer, Rainer (1973): *Der Eigenname im Deutschen: ein Beitrag zu seiner linguistischen Beschreibung*. Tübingen: Niemeyer.
Wirth, Uwe (2002): *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main: suhrkamp.
Wood, Martin et al. (2009): A Test for Racial Discrimination in Recruitment Practice in British Cities. *Department for Work and Pensions Research Report No. 607*. http://www.natcen.ac.uk/media/20541/test-for-racial-discrimination.pdf.
Wulf, Christoph/Zirfas, Jörg (2001): Die performative Bildung von Gemeinschaften, *Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie*, 10 (1), 93–116.
Young, Antonia (2000): *Women who become men: Albanian sworn virgins*. Oxford u. a.: Berg.

Zengin, Dursun (2006): Herkunftsbereich der deutschen und türkischen Vornamen. *Österreichische Namenforschung* 34, 183–204.
Zimman, Lal (2009): ‚The other kind of coming out': Transgender people and the coming out narrative genre. *Gender & Language* 3 (1), 53–80.
Zimman, Lal (2014): The discoursive construction of sex: Remaking and reclaiming the gendered body in talk about genitals among trans men. In: Zimman, Lal/Raclaw, Joshua/Davis, Jenny (Hgg.), *Queer Excursions: Retheorizing Binaries in Language, Gender, and Sexuality*. New York: Oxford University Press, 13–34.
Zimman, Lal (2017): Variability in /s/ among transgender speakers: Evidence for a socially grounded account of gender and sibilants. *Linguistics* 55 (5), 993–1019.
Zimman, Lal (2019): Trans identification, agency, and embodiment in discourse: The linguistic construction of gender and sex. *International Journal of the Sociology of Language* 256 (1), 147–175.

Anhang 1: Interviewleitfaden

- Aufzeichnung als Erinnerungsstütze an das Gespräch
- Anonymität
- Wie würdest du deine eigene Geschlechtsidentität bezeichnen und wie ist sie dir bewusst geworden?
- Wann wurde in dem Kontext das Thema der Namenfindung für dich wichtig? Welche Gedanken hast du dir da gemacht?
- Wie bist du dann letztendlich zu dem neuen Namen gekommen? (Hast du andere um Rat gefragt? Oder Bücher/das Internet durchsucht?)
- Was war dir wichtig am neuen Namen? (Der Klang? Nachname? Bezug zum alten Namen? Wunsch der Eltern?...)
- Offizielle Namensänderung? Nach TSG oder anders?
- Wie ist das Verhältnis zum alten Vornamen? Wenn er noch besteht: Wie fühlt er sich an? Oder: Wie hast du dich mit ihm gefühlt, hat sich das durch die Beschäftigung mit dem Thema trans verändert?
- Publikation des Namens? Zu welchem Zeitpunkt deines Coming-Outs hast du den Namen anderen mitgeteilt? Bewusste Entscheidung?
- Vorher Sorgen diesbezüglich? Gefühl dabei?
- Wem, wann, wo zuerst?
- Reaktion Umfeld? Wer weiß alles vom Namen/Benutzt ihn?
- Gibt es Durcheinander bei verschiedenen Namen? Reagierst du unterschiedlich auf die verschiedenen Namen? Wer verwendet welchen und warum?
- Dauer der Gewöhnung an den neuen Namen für dich und andere? Reaktionen?
- Personalpronomen? Welche/keine? Wie setzt du das um? Unstimmigkeiten zwischen Namen- und Pronomengebrauch?
- Artikel beim Namen? Der/die (Name)?
- Zufriedenheit mit dem Namen? Beim ersten Namen geblieben oder Wechsel? Falls ja, Gründe für einen Wechsel? Bist mit dem neuen Namen zufriedener?
- Spitznamen? Schon vorm Coming-Out? Wie ist er entstanden? Verwendung?
- Gibt es Menschen, die sich weigern, Ihren neuen Namen zu verwenden? Haben Sie spezielle „Namen-Abkommen“ mit einzelnen Menschen?

https://doi.org/10.1515/9783110689402-008

Anhang 2: Onlineumfrage

Liebe Teilnehmer_innen,

herzlich willkommen zu unserer Umfrage zur Namenwahl von Transpersonen. Diese Studie ist Teil des Projektes „Onymische Grenzmarkierungen: Die Selbstbenennung von Transpersonen", das seit Frühjahr 2013 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz läuft und sich mit der Namenwahl von Trans*personen im Zuge ihrer Transition beschäftigt, um mehr über den Stellenwert des Rufnamens für die Geschlechtsidentität zu erfahren. Falls Sie Fragen zum Projekt haben, besuchen Sie gern unsere Homepage oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Die Beantwortung des Fragebogens dauert ca. 15–20 Minuten. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Die Teilnahme an der Umfrage ist anonym, d. h. Sie werden an keiner Stelle nach Ihrem Familiennamen, Beruf oder Wohnort gefragt. Zwar werden im Fragebogen sowohl Ihr früherer (d. h. bei der Geburt vergebene) als auch Ihr jetziger Rufname erhoben, diese werden aber **nie** gemeinsam genannt werden. Die Angabe Ihres früheren Rufnamens ist **freiwillig** und kann ausgelassen werden, wenn Sie dies vorziehen, jedoch würden wir uns sehr über die Angabe freuen, da wir uns für den möglichen Zusammenhang zwischen altem und neuem Namen interessieren.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme
Miriam Schmidt-Jüngst

1 Wie lautet der Name, der Ihnen bei der Geburt gegeben wurde?*

Bitte geben Sie auch evtl. Zweit-/Drittnamen etc. an.

Erster Name
Zweiter Name
Dritter Name
Vierter Name
Fünfter Name
davon ist Rufname:

https://doi.org/10.1515/9783110689402-009

2 In welchem Jahr wurden Ihnen dieser Name gegeben?

Dies kann das Geburtsjahr sein oder aber auch ein späterer Zeitpunkt, falls Sie Ihren Namen erst später erhalten haben.

3 Was verbinden Sie mit Ihrem alten Namen?

Haben Sie sich mit Ihrem früheren Namen identifiziert/angesprochen gefühlt oder war er Ihnen eher unangenehm? Welche Gefühle hat die Nennung Ihres früheren Namens in Ihnen ausgelöst?

4 Wie lautet ihr neuer, selbst gewählter Name?

Bitte geben Sie auch hier eventuelle Zweit-/Drittnamen etc. an.

Erster Name
Zweiter Name
Dritter Name
Vierter Name
Fünfter Name
Davon ist Rufname:

5 In welchem Jahr haben Sie diese Namen gewählt?

Falls Sie eine Vornamensänderung nach TSG (Transsexuellengesetz) vollzogen haben, können Sie diesen Zeitpunkt gerne zusätzlich angeben.

Wahl des neuen Namens
Vornamensänderung nach TSG

6 Welche Aspekte und Überlegungen waren Ihnen bei der Wahl des neuen Namens bzw. der neuen Namen wichtig?

z. B. Klang des Namens, Bedeutung, Assoziationen, Nachbenennung nach Verwandten/Bekannten/Vorbildern

Mehrfachauswahl möglich

Klang des Namens
Bedeutung
Passt zum Nachnamen
Nachbenennung nach einer Person, und zwar nach:
Assoziationen, und zwar:
Anderes, und zwar:

7 Welche Merkmale verbinden Sie mit Ihrem neuen Namen?

jung	alt
weiblich	männlich
deutsch	international
modern	traditionell
auffällig	gewöhnlich

8 Wie zufrieden sind Sie mit dem/den Namen, den/die Sie gewählt haben?

1 = gar nicht, 5 = sehr

9 Haben Sie bei der Namenfindung Rat/Meinungen bei anderen Personen eingeholt?

Mehrfachnennungen möglich.

ja, Eltern
ja, andere Familienmitglieder
ja, Partner_in
ja, Freundeskreis
ja, sonstige
nein

10 Wie ist Ihr soziales Umfeld mit Ihrem neuen Namen umgegangen/wie waren die Reaktionen auf den Namenwechsel?

z. B.: Wie lange haben Ihre Freund_innen/Familie gebraucht, um Ihren neuen Namen zu verwenden? Wird der neue Name konsequent von anderen genutzt?

11 Verwenden Sie neben Ihrem offiziellen Rufnamen Spitznamen oder andere Namen?

ja, und zwar folgende:
nein

12 Wer verwendet diese Spitznamen?

Mehrfachnennung möglich

Partner_in
Eltern
Familie
Freundeskreis
Sonstige, und zwar:

13 Haben Sie Ihre jetzigen Spitznamen bereits vor der Transition verwendet?

ja
nein

14 Haben Sie eine Vornamensänderung gemäß dem Transsexuellengesetz (TSG) geplant, beantragt oder durchgeführt?

ja, Vornamensänderung ist gerichtlich anerkannt
ja, Vornamensänderung ist beantragt
ja, Vornamensänderung ist geplant
nein, Vornamensänderung nach TSG wird nicht angestrebt

15 Haben Sie eine Personenstandsänderung gemäß dem Transsexuellengesetz (TSG) geplant, beantragt oder durchgeführt?

ja, Personenstandsänderung ist gerichtlich anerkannt
ja, Personenstandsänderung ist beantragt
ja, Personenstandsänderung ist geplant
nein, Personenstandsänderung wird nicht angestrebt

16 Mit welchem Geschlecht identifizieren Sie sich?

Transmann
Transfrau
trans* (außerhalb von Zweigeschlechtlichkeit)
anderes:

17 Wurde das neue Personalpronomen (er bzw. sie) von Ihrem Umfeld angenommen?

Verwenden Ihre Freund_innen/Familie das richtige Personalpronomen, wenn sie über Sie sprechen? Kommt es vor, dass der neue Name, aber das alte Pronomen verwendet wird (z. B. „**Maren** hat Durst. Gib **ihm** mal die Flasche“) oder andersherum?

18 Wenn Sie sich nicht innerhalb einer Mann-Frau-Zweigeschlechtlichkeit definieren: Welche Alternativen zu Personalpronomen (er/sie) nutzen Sie oder wünschen Sie sich, wenn über Sie gesprochen wird? Wie geht Ihr Umfeld damit um?

Welche Form soll von Ihrem Umfeld gebraucht werden, wenn in der 3. Person über Sie gesprochen wird? Z. B. immer Verwendung des Rufnamens statt er/sie.

19 Haben Sie verschiedene Namen ausprobiert bzw. Ihren Namen zwischenzeitlich noch einmal geändert?

ja, ich habe meinen Namen zwischenzeitlich geändert, und zwar folgendermaßen:
nein, ich bin bei der ersten Wahl geblieben

20 Was waren die Gründe für den Namenwechsel?

Mehrfachauswahl möglich

Er hat mir nicht mehr gefallen
Ich habe mich nicht richtig angesprochen gefühlt
Der Name war in meinem Umfeld zu häufig
Mein Umfeld konnte sich nicht an den Namen gewöhnen
Anderes:

21 Haben Sie Kritik oder Anmerkungen zu diesem Fragebogen?

22 Möchten Sie über die Ergebnisse der Untersuchung informiert werden und/oder haben Sie Interesse daran, an einem ausführlicheren Interview zu Ihrer Namenwahl teilzunehmen?

Wenn Sie an einem Interview Interesse haben, geben Sie bitte neben Ihrer E-Mail-Adresse als Stichwort „Interview“ an.

Ihre Daten werden anonym und unabhängig von Ihrem Fragebogen gespeichert.

Ich interessiere mich für die Ergebnisse der Studie bzw. habe Interesse, an einem Interview teilzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Falls Sie weitere Fragen zu dieser Studie haben, können Sie mir gerne eine E-Mail schreiben oder sich unter www.transonym.de über unser Projekt informieren.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Register

https://doi.org/10.1515/9783110689402-010